

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT HOHENMÖLSEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

TEIL A:

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

1.	Allgemeines	1
1.1.	Einführung	1
1.2.	Verfahren	1
1.3.	Grundlagen	3
2.	Planungsrahmen	4
2.1.	Lage im Raum, Verkehrsanbindung	4
2.2.	Einflüsse übergeordneter Planungen	4
2.2.1.	Landesentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt (LEP)	4
2.2.2.	Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle (REP)	5
2.2.3.	Regionales Teilentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle	6
2.2.4.	Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan	7
2.2.5.	Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land	7
2.3.	Ergänzende Planungen	8
3.	Regionale naturräumliche Bedingungen - Bestandsaufnahme und - bewertung (Auszüge aus dem Kapitel 4 des Landschaftsplanes der VG Hohenmölsen-Land, Stand Mai 1997)	9
3.1.	Landschaftsökologische Untereinheiten	9
3.1.1.	Lößhügelland	9
3.1.2.	Talauen	10
3.1.3.	Braunkohlentagebauegebiet	10
3.2.	Schutzgüter	10
3.2.1.	Arten/Lebensgemeinschaften	10
3.2.2.	Boden	13
3.2.3.	Gewässer	13
3.2.3.1.	Grundwasser	13
3.2.3.2.	Oberflächengewässer	14
3.2.3.3.	Das hydrologische Großraummodell Leipzig-Süd (HGM-Süd)	15
3.2.4.	Klima/Luft	15
3.2.4.1.	Mesoklima	16
3.2.4.2.	Luftqualität	17
3.2.5.	Landschaftsbild	17

TEIL B: KOMMUNALE DIFFERENZIERUNGEN**STADT HOHENMÖLSEN – GEMARKUNG HOHENMÖLSEN**

	Seite
4. Anthropogene Voraussetzungen	1
4.1. Siedlungsstruktur/Ortsbild	1
4.2. Bevölkerungsentwicklung	1
4.3. Darstellung des prognostischen Wohnflächenbedarfes	3
4.4. Wirtschaft	6
4.5. Infrastruktur	8
4.5.1. Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	8
4.5.2. Technische Infrastruktur	10
4.5.2.1. Verkehr	10
4.5.2.2. Trinkwasserversorgung	12
4.5.2.3. Energieversorgung	13
- Wärme	
- Elektroenergie	
4.5.2.4. Fernmeldetechnische Versorgung	13
4.5.2.5. Abwasser	13
4.5.2.6. Abfallentsorgung	14
5. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise	14
5.1. Bergbau	14
5.2. Landschafts- und Naturschutz	17
5.3. Denkmalschutz	25
5.3.1. Baudenkmale	25
5.3.2. Bodendenkmale	27
5.4. Altlastenverdachtsflächen	28
6. Planungsvorstellungen	30
6.1. Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung	30
6.1.1. Wohnbauflächen	32
6.1.1.1. Wohnbauflächen im Bestand	32
6.1.1.2. Geplante Wohnbauflächen	34
6.1.2. Gemischte Bauflächen	36
6.1.2.1. Mischbauflächen im Bestand	36
6.1.2.2. Geplante Mischbauflächen	37
6.1.3. Gemeinbedarfsflächen	38
6.1.4. Gewerbliche Bauflächen	39
6.1.5. Sonderbauflächen	39
6.1.6. Eignungsflächen für Windenergieanlagen	42
6.2. Verkehrsflächen	42
6.3. Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen	44
6.4. Grünflächen	44
6.5. Freiraumplanungen	50
6.5.1. Landschaftsplanerische Leitbilder	50
6.5.2. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	53
6.5.2.1. Naturschutzgebiete (N)	53
6.5.2.2. Landschaftsschutzgebiet (L)	54
6.5.2.3. Flächenhafte Naturdenkmale (ND)	55
6.5.2.4. Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)	55
6.5.2.5. Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG (Ö)	56
6.5.2.6. Artenschutz (A)	56
6.5.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	57
6.5.4. Gewässerschutz	58
6.6. Landwirtschaftliche Nutzfläche	60
6.7. Forstwirtschaftliche Nutzfläche	63
7. Flächendifferenzierung	67

TEIL B: KOMMUNALE DIFFERENZIERUNGEN

STADT HOHENMÖLSEN - GEMARKUNG GROßGRIMMA		Seite
4.	Anthropogene Voraussetzungen	1
4.1.	Siedlungsstruktur/Ortsbild	1
4.2.	Bevölkerungsentwicklung	1
4.3.	Wirtschaft	3
4.4.	Verkehrsinfrastruktur	5
4.5.	Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma - Kommunalvertrag	6
5.	Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise	9
5.1.	Bergbau	9
5.1.1.	Altbergbau	9
5.1.2.	Bestehende und geplante Bergbauvorhaben	12
5.2.	Landschafts- und Naturschutz	16
5.3.	Denkmalschutz	24
5.3.1.	Baudenkmale	24
5.3.2.	Bodendenkmale	24
5.4.	Altlastenverdachtsflächen	25
6.	Planungsvorstellungen	27
6.1.	Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung	27
6.1.1.	Gewerbliche Bauflächen	27
6.1.2.	Eignungsflächen für Windenergieanlagen	29
6.2.	Verkehrsflächen	29
6.3.	Freiraumplanungen	31
6.3.1.	Landschaftsplanerische Leitbilder	31
6.3.2.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	34
6.3.3.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	36
6.3.4.	Gewässerschutz	38
6.4.	Landwirtschaftliche Nutzfläche	38
6.5.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche	40
7.	Flächendifferenzierung	43

TEIL B: KOMMUNALE DIFFERENZIERUNGEN

STADT HOHENMÖLSEN - GEMARKUNG ZEMBSCHEN		Seite
4.	Anthropogene Voraussetzungen	1
4.1.	Siedlungsstruktur/Ortsbild	1
4.2.	Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen	2
4.3.	Wirtschaft	4
4.4.	Infrastruktur	6
4.4.1.	Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	6
4.4.2.	Technische Infrastruktur	6
4.4.2.1.	Verkehr	6
4.4.2.2.	Trinkwasserversorgung	7
4.4.2.3.	Energieversorgung	7
	- Wärme	
	- Elektroenergie	
4.4.2.4.	Fernmeldetechnische Versorgung	8
4.4.2.5.	Abwasser	8
4.4.2.6.	Abfallentsorgung	8
5.	Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise	8
5.1.	Bergbau	8
5.2.	Landschafts- und Naturschutz	12
5.3.	Denkmalschutz	16
5.3.1.	Baudenkmale	16
5.3.2.	Bodendenkmale	16
5.4.	Altlastenverdachtsflächen	17
6.	Planungsvorstellungen	19
6.1.	Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung	19
6.1.1.	Wohnbauflächen	21
6.1.2.	Gemischte Bauflächen	22
6.1.3.	Gemeinbedarfsflächen	23
6.1.4.	Gewerbliche Bauflächen	23
6.1.5.	Eignungsflächen für Windenergie	23
6.2.	Flächen für die Abwasserbeseitigung	24
6.3.	Verkehrsflächen	24
6.4.	Grünflächen	25
6.5.	Freiraumplanungen	27
6.5.1.	Landschaftsplanerische Leitbilder	27
6.5.2.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	30
6.5.2.1.	Naturschutzgebiete (N)	31
6.5.2.2.	Flächenhafte Naturdenkmale (ND)	31
6.5.2.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) und § 30-Flächen (Ö)	32
6.5.3.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pfleg und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	32
6.5.4.	Gewässerschutz	34
6.6.	Landwirtschaftliche Nutzfläche	35
6.7.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche	39
7.	Flächendifferenzierung	41

TEIL B: KOMMUNALE DIFFERENZIERUNGEN

GEMEINDE WEBAU		Seite
4.	Anthropogene Voraussetzungen	1
4.1.	Siedlungsstruktur/Ortsbild	1
4.2.	Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen	2
4.3.	Wirtschaft	5
4.4.	Infrastruktur	7
4.4.1.	Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	7
4.4.2.	Technische Infrastruktur	8
4.4.2.1.	Verkehr	8
4.4.2.2.	Trinkwasserversorgung	9
4.4.2.3.	Energieversorgung	9
	- Wärme	
	- Elektroenergie	
4.4.2.4.	Fernmeldetechnische Versorgung	10
4.4.2.5.	Abwasser	10
4.4.2.6.	Abfallentsorgung	10
5.	Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise	10
5.1.	Bergbau	10
5.2.	Landschafts- und Naturschutz	14
5.3.	Denkmalschutz	20
5.3.1.	Baudenkmale	20
5.3.2.	Bodendenkmale	20
5.4.	Altlastenverdachtsflächen	21
6.	Planungsvorstellungen	23
6.1.	Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung	23
6.1.1.	Wohnbauflächen	25
6.1.2.	Gemischte Bauflächen	26
6.1.3.	Gemeinbedarfsflächen	29
6.1.4.	Gewerbliche Bauflächen	29
6.1.4.1.	Gewerbliche Bauflächen im Bestand	29
6.1.4.2.	Geplante gewerbliche Bauflächen	30
6.1.5.	Sonderbauflächen	32
6.1.6.	Eignungsflächen für Windenergieanlagen	32
6.2.	Verkehrsflächen	33
6.3.	Grünflächen	34
6.4.	Freiraumplanungen	36
6.4.1.	Landschaftsplanerische Leitbilder	36
6.4.2.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	40
6.4.3.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	41
6.4.4.	Gewässerschutz	43
6.5.	Landwirtschaftliche Nutzfläche	44
6.6.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche	48
7.	Flächendifferenzierung	51

TEIL B: KOMMUNALE DIFFERENZIERUNGEN

GEMEINDE WERSCHEN		Seite
4.	Anthropogene Voraussetzungen	1
4.1.	Siedlungsstruktur/Ortsbild	1
4.2.	Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen	2
4.3.	Wirtschaft	4
4.4.	Infrastruktur	6
4.4.1.	Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen	6
4.4.2.	Technische Infrastruktur	7
4.4.2.1	Verkehr	7
4.4.2.2.	Trinkwasserversorgung	7
4.4.2.3.	Energieversorgung	8
-	Wärme	
-	Elektroenergie	
4.4.2.4.	Fernmeldetechnische Versorgung	9
4.4.2.5.	Abwasser	9
4.4.2.6.	Abfallentsorgung	9
5.	Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise	9
5.1.	Bergbau	9
5.2.	Landschafts- und Naturschutz	13
5.3.	Denkmalschutz	16
5.3.1.	Baudenkmale	16
5.3.2.	Bodendenkmale	16
5.4.	Altlastenverdachtsflächen	17
6.	Planungsvorstellungen	19
6.1.	Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung	19
6.1.1.	Wohnbauflächen	21
6.1.2.	Gemischte Bauflächen	22
6.1.3.	Gemeinbedarfsflächen	23
6.1.4.	Gewerbliche Bauflächen	23
6.1.5.	Sonderbauflächen	25
6.1.6.	Eignungsflächen für Windenergieanlagen	25
6.2.	Verkehrsflächen	28
6.3.	Grünflächen	30
6.4.	Freiraumplanungen	32
6.4.1.	Landschaftsplanerische Leitbilder	32
6.4.2.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	36
6.4.3.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	36
6.4.4.	Gewässerschutz	38
6.5.	Landwirtschaftliche Nutzfläche	39
6.6.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche	43
7.	Flächendifferenzierung	45

TEIL C: ANHANG		Seite
I.	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	1
II.	Erläuterungen zur 1. Planänderung	6
	Abgrenzung - Änderungsbereiche	6
	Erfordernis / Ziele	6
	Änderungsinhalte	7
III.	Präambel und Verfahrensvermerke	10
IV.	Quellenverzeichnis / Literaturverzeichnis	11

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT HOHENMÖLSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HOHENMÖLSEN

IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

VOM 20.02.2003

Bearbeitung:

WENZEL & DREHMANN
Architektenpartnerschaft

Jüdenstraße 31
06667 Weisßenfels
Tel. 034 43 - 28 43 90
Fax 034 43 - 28 43 99

Planverfahren - Vermerk

Das Verfahren zur 1. Planänderung wurde ausschließlich für die definierten Änderungsbereiche durchgeführt. Die übrigen Teile des Flächennutzungsplans bestehen in ihrer ursprünglichen Form auch nach dem Änderungsverfahren fort.

Die Änderungsinhalte der Planänderungsbereiche wurden mit der endgültigen Ausfertigung in die Gesamtdarstellung des Flächennutzungsplanes und in den Erläuterungsbericht eingearbeitet. Im Flächennutzungsplan sind die Grenzen der Änderungsbereiche kenntlich gemacht.

Das Verfahren zur Planänderung wurde gemäß der Bestimmungen nach BauGB und Gemeindeordnung durchgeführt, der Nachweis ist erfolgt.

Hohenmölsen, am 20.02.2003

.....
Unterschrift Bürgermeister

.....
Siegel

TEIL A

Allgemeine Rahmenbedingungen

Erläuterungsbericht zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen, Gemeinden Webau und Werschen

TEIL A:

1. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

1.1. Einführung

Die Bauleitplanung gehört gemäß § 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde.

Ihre Aufgabe ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Kommunen nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Im Flächennutzungsplan werden für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Arten der Bodennutzung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen des Ortes in den Grundzügen dargestellt (§ 5 Abs. 1 BauGB). Der Zeithorizont für die Planungsaussagen ist erfahrungsgemäß auf etwa 10 bis 15 Jahre ausgelegt.

Der Flächennutzungsplan bildet in der Regel die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Aus dem Flächennutzungsplan können unmittelbar keine Rechte für die Bebauung von Grundstücken abgeleitet werden. Er lässt jedoch Schlussfolgerungen zu, welche Rechtsbindungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu erwarten sind. Der Flächennutzungsplan ist bindend für Behörden und Stellen, die an seiner Aufstellung mitgewirkt haben (behördenintern verbindlich).

1.2. Verfahren

Die Städte und Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Ursprungsflächennutzungsplan wurde von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land als gemeinsamer Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB aufgestellt und am 01.06.1998 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 204 BauGB können benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufstellen, wenn ihre städtebauliche Entwicklung wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt wird. Die Gründe für die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Mitgliedsgemeinden der VG Hohenmölsen-Land sind u.a.:

- **das Vorhandensein Gemeindegrenzen überschreitender großräumiger Prozesse (z.B. Bergbau, Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma nach Hohenmölsen) sowie Planungs- und Bauvorhaben (B-Pläne "Wohngebiet-Hohenmölsen-Süd", "Sport- und Ausgleichsfläche Wohngebiet-Hohenmölsen-Süd" auf dem Territorium der Gemeinde Zembschen; "Freizeitpark Pirkau" angrenzend an die Gemarkung der Gemeinde Zembschen),**
- die bessere Berücksichtigung und Verwirklichung der Aussagen und Ziele des gemeinsamen Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, z.B. bei gemeindeübergreifenden Strukturen und Prozessen (Überarbeitung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Rippachtal" durch die Obere und Untere Naturschutzbehörde, geplante Einbeziehung des isoliert gelegenen LSG in ein größeres, sogar mehrere Landkreise umfassendes LSG "Saale-tal", Vernetzung der Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und zum Schutz der Landschaft, z.B. Aufforstungen, Anlage von Baumreihen etc.)
- die territoriale Nachbarschaft um das Verwaltungszentrum Hohenmölsen und die Funktionsteilung innerhalb der VG, z.B.

Wohnen: Konzentration in Hohenmölsen, vor allem dort Ausweisung geplanter Wohnbauflächen,

- Arbeiten: Altindustrieflächen in Webau und Hohenmölsen, geplante Industrie- und Gewerbegebiete als Erweiterungs- und Neuansiedlungsstandorte ebenfalls dort,
- Versorgen: Kläranlage des Abwasserzweckverbandes in Zembschen, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor allem in Hohenmölsen (im Landesentwicklungsprogramm von Sachsen-Anhalt als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums klassifiziert),
- Erholen: Freizeitpark Pirkau/Gemarkung Hohenmölsen mit regionaler Bedeutung, eventuell Erweiterung durch Golfplatz.

Im Planaufstellungsverfahren zum gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB behalten die beteiligten Kommunen ihre Planungshoheit. Die notwendigen Beschlüsse werden von den jeweiligen Gemeinde separat gefasst.

Die nun vorgenommene 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft ausschließlich Flächen mit Lage in der Gemeinde Hohenmölsen. Die nach § 204 I Satz 5 BauGB bestehende Möglichkeit, von einer weiteren gemeinsamen Planung mit den Gemeinden Verwaltungsgemeinschaft abzusehen, wurde von Hohenmölsen nicht wahrgenommen. Somit wurde der gemarkungsübergreifende Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes im Änderungsverfahren von allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft aufrechterhalten. Die Gemeinde Großgrimma wurde 1998 in das Stadtgebiet von Hohenmölsen eingemeindet. Die Eingemeindung von Zembschen erfolgte während des Planänderungsverfahrens (Stichtag 09.05.02).

Das FNP-Änderungsverfahren wurde in allen Gemeinden des Geltungsbereiches in hoheitlicher Verantwortung durchgeführt. Die Beschlüsse jeder Mitgliedsgemeinde beziehen sich auf das gesamte Flächennutzungsplangebiet. Davon sind jedoch die Beschlüsse zur Abwägung vorgebrachter Hinweise und Anregungen ausgenommen. Die Abwägung führte jede Gemeinde nur über die für ihr Gemeindegebiet zutreffenden Sachverhalte durch. Das Verfahren ist nachfolgend aufgezeigt.

	Zembschen	Hohenmölsen	Webau	Werschen
Aufstellungsbeschluss	07.01.2002	13.12.2001	19.12.2001	11.12.2001
Bekanntmachung	01.01.2002			
frühzeitige Bürgerbeteiligung	Verzicht gem. §13 Nr.1 BauGB	10.01.2002; 11.01. bis 18.01.2002	10.01.2002; 11.01. bis 18.01.2002	10.01.2002; 11.01. bis 18.01.2002
Entwurfsbeschluss	21.01.2002	24.01.2002	08.01.2002	23.01.2002
Bekanntmachung	01.02.2002			
Beteiligung Träger öffentlicher Belange	06.02.2002			
Zeitraum öffentliche Auslegung	11.02. bis 14.03.2002	11.02. bis 14.03.2002	11.02. bis 14.03.2002	11.02. bis 14.03.2002

Abwägung der Hinweise und Anregungen	13.06.2002	18.06.2002	25.06.2002
abschließender Beschluss des FNP	15.08.2002	13.08.2002	12.08.2002
Genehmigung			
Inkrafttretung durch Bekanntmachung			

1.3. Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Flächennutzungsplanes bilden:

- die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 26.10.2001 (GBl. S. 439),
- das Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die Planzeichenverordnung (Plan ZVO) in der Fassung vom 18.12.1990.

Planungsgrundlage waren außerdem die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt Hohenmölsen sowie von Großgrμμα, Webau, Werschen und Zembschen, die in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern in die Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wurden. Im Erläuterungsbericht der Ursprungsfassung erfolgte dazu eine Gliederung der Inhalte nach Gemeinden. Um diese Struktur einerseits fortzuschreiben und andererseits die veränderten Gebietskörpergrenzen nach den Eingemeindungen zu berücksichtigen, wurden in den textlichen Darlegungen zu den mittlerweile eingemeindeten Gebieten (Großgrmma, Zembschen) die Bezeichnung „Gemeinde“ durch die Bezeichnung „Gemarkung“ ersetzt.

Hinweise und Planungsabsichten der Träger öffentlicher Belange wurden nachrichtlich übernommen.

Die Darstellungen des Planungsinhaltes werden durch die Festlegungen der Planzeichenverordnung 1990 geregelt und in der Legende zu den Planteilen erläutert.

Die vorbereitenden Bauleitplanungen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden gemäß § 204 BauGB auf einer gemeinsamen Plangrundlage dargestellt. Die gemeinsame Plangrundlage besteht aus den topografischen Karten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land im Maßstab 1 : 10.000 abbildet.

Kartographische Grundlagen für den Flächennutzungsplan sind die Blätter

M-33-25-A-c-3 (Granschütz)
M-33-25-A-c-4 (Webau)
M-33-25-A-d-3 (Domsen)
M-33-25-A-d-4 (Pegau W)

M-33-25-C-a-1 (Teuchern N)
M-33-25-C-a-2 (Hohenmölsen, Stadtplanblatt)
M-33-25-C-b-1 (Großgrmma)
M-33-25-C-b-2 (Profen)
M-33-25-C-a-3 (Teuchern)
M-33-25-C-a-4 (Theißen) und
M-33-25-C-b-3 (Bornitz)

der Topographischen Karte 1 : 10.000 (Standardausgabe), die auf digitalem Wege zu einer Karte der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen montiert wurden. Die Karten wurden 2001 vom zuständigen Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung übernommen.

Die Plandarstellungen werden ergänzt durch einen gemeinsamen Erläuterungsbericht, der aus drei Teilen besteht.

Der Teil A erläutert in einem gemeinsamen Text für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Verfahren, Planungsrahmen, übergeordnete Raumordnungs- und Landschaftsplanungen, gemeinsame Planungsabsichten der Verwaltungsgemeinschaft sowie die regionalen naturräumlichen Bedingungen.

Der Teil B enthält für jede Gemeinde / Gemarkung modifiziert Angaben zur sozioökonomischen und demografischen Bestandsanalyse, nachrichtliche Übernahmen von Trägern öffentlicher Belange und die Planungsvorstellungen der Kommune zur Entwicklung der Bau- und sonstigen Flächen.

Der Teil C ergänzt den Erläuterungsbericht durch Zusammenfassung und Anhang die wiederum für alle Gemeinden gleich dargestellt werden.

2. PLANUNGSRAHMEN

2.1. Lage im Raum, Verkehrsanbindung

Die Kommunen Großgrμμα, Hohenmölsen, Webau, Werschen und Zembschen haben sich 1991 zur Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land zusammengeschlossen, deren Verwaltungsamt in Hohenmölsen lokalisiert ist. Bis 2002 wurden die Gemeinden Zembschen und Großgrmma in die Stadt Hohenmölsen eingemeindet.

1994 verlor Hohenmölsen die Funktion einer Kreisstadt, die Verwaltungsgemeinschaft gehört heute zum Kreis Weißenfels Regierungsbezirk Halle im südlichen Sachsen-Anhalt. Die Kreisstadt Weißenfels, ein Mittelzentrum, liegt ca. 11 km nordwestlich von Hohenmölsen und kann über die B 176 erreicht werden, die auch die Gemeinden Großgrmma, Hohenmölsen und Webau tangiert.

In Hohenmölsen zweigt die Landesstraße 190 von der B 176 ab, die über Zembschen und Werschen zur Autobahnanschlussstelle Naumburg/Zeitz und weiter nach Thüringen führt. Die B 91 tangiert den südwestlichen Bereich des Planungsraumes, verbindet die Städte Weißenfels und Zeitz und ist direkter Autobahnzubringer zur A 9.

Im östlichen teil der Verwaltungsgemeinschaft, im Bereich der Gemarkung Großgrmma zweigt die L191 von der B176 nach Süden ab, die am Freizeitpark Pirkau vorbei nach Nonnewitz führt. Darüber hinaus wird die Verwaltungsgemeinschaft durch mehrere Kreisstraßen erschlossen:

K 2195	Grunau - Bösau
K 2196	Grogirma - Kreischau
K 2197	Wuschlaub über Domsen zur B 176
K 2200	Wähilitz – A9
K 2201	Wähilitz Hohenmölsen
K 2203	Gröben - Werschen
K 2207	Trebnitz – Zembschen

Die Verwaltungsgemeinschaft ist außerdem an das Streckennetz der Bundesbahn angebunden, da die Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben das Territorium der Gemeinden Webau, Hohenmölsen, Zembschen und Werschen quert. Bahnhöfe befinden sich in Webau, Hohenmölsen und Werschen.

2.2. Einflüsse übergeordneter Planungen

2.2.1. Landesentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt (LEP)

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Aus dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.09.99, lassen sich die generellen Entwicklungsvorstellungen für die Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land als östlicher Bestandteil des Kreises Weißenfels ableiten:

1. Die Entwicklung gesunder Lebensbedingungen und ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Verhältnisse,
2. der Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Gegebenheiten als Lebensgrundlage sowie die Verringerung vorhandener Umweltbelastungen,
3. die Bewahrung der Kulturlandschaft in ihren vielfältigen Formen.

Besonders die Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung betonen, dass "vorrangig in ökologisch belasteten Gebieten mit ungesunden Lebensbedingungen sowie in Gebieten mit wirtschaftlich problematischen Strukturen geeignete Maßnahmen zum Strukturwandel und zur Strukturverbesserung zu ergreifen" sind. Für die Naherholung und für den ökologischen Ausgleich sollen Freiräume gesichert werden.

Folgende Zielstellungen für den vorliegenden Planungsraum werden im einzelnen genannt (Hervorhebungen d.V.):

- die Einordnung in das System zentraler Orte als **Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums für Hohenmölsen**,
- das Gebiet um Weißenfels (westlich von Hohenmölsen) als **Vorranggebiet Landwirtschaft**,
- der Braunkohlentagebau **Domsen/Profen** als **Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung**,
- die Bergbaulandschaften und auslaufenden Tagebaue **Zeitz/Hohenmölsen** als **wiederherzustellende Landschaftsteile**,
- den **Ausbau wichtiger Bundesstraßen** zur Wirtschaftsförderung (**B 91 Weißenfels - Zeitz**).

2.2.2. Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle (REP)

Das Regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle wurde am 30.01.1996 durch die Landesregierung beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Landesregierung vom 21.03.2000 geändert.

Es konkretisiert die raumordnerischen und landesplanerischen Konzepte für die Entwicklung der Kreise und Gemeinden im Regierungsbezirk Halle (Hervorhebungen d.V.):

- Als **Vorranggebiete für Natur und Landschaft** werden das **Nordfeld Jaucha** und **Hochkippe Pirkau** (2.2.1.4.) erwähnt, um diese ökologisch wertvollen Bereiche vor nachhaltigen Störungen und schädigenden Einflüssen durch andere Nutzungen zu schützen.
- Als **Vorranggebiet für Erholung** ist das **Gebiet um Pirkau** (2.2.1.5.) vorgesehen.
- Als weiterer **regional bedeutsamer Standort für Gewerbe** wird **Webau** (2.2.2.1.) festgelegt.
- Als **regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen** wird der **Freizeitpark Pirkau** (2.2.2.4.) dargestellt.
- Als **regional bedeutsamer Standort für militärische Anlagen** (2.2.2.5.) sind der **Standortübungsplatz** und die **Kaserne Hohenmölsen** festgeschrieben.
- Als **Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft** ist das **Rippachtal** (2.3.1.4.) vorgesehen.
- Im Rahmen der **Vorsorgegebiete für Aufforstungen** (2.3.6.) sind Aufforstungen in der Bergbaufolgelandschaft **Profen, Hohenmölsen**, Muschwitz, Deuben konzipiert, die im Rahmen des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms konkretisiert werden.
Außerdem sind im Ergebnis einer Erstaufforstungskonzeption (REP, S. 22) in den landwirtschaftlich strukturierten Räumen des östlichen Teiles des Landkreises Weißenfels Aufforstungen in Form von Windschutzstreifen und Gehölzen vorgesehen.
- Im Rahmen der Entwicklungskonzeption für die Verkehrsinfrastruktur soll die **Eisenbahnverbindung Großkorbetha - Deuben** als Strecke von regionaler Bedeutung (2.4.1.) erhalten bzw. ausgebaut werden.
- Aus regionaler Sicht ist im Hauptverkehrsstraßennetz ein **Lückenschluss** der **B 176** (2.4.2.1.) zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen im Raum Hohenmölsen zur Wiederherstellung der länderübergreifenden Funktion dieser Bundesstraße zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen herzustellen. Außerdem sind die **B 176** Thüringen - Bad Bibra - Freyburg - Weißenfels-Hohenmölsen - Landesgrenze Sachsen - sowie die **L 190** Hohenmölsen - Teuchern - A9 - Osterfeld - Landesgrenze Thüringen als Straßen von regionaler Bedeutung (2.4.2.1.) so auszubauen, dass Gefahrenstellen und Kapazitätsengpässe beseitigt werden.

Die Änderung des Regionalen Entwicklungsprogramms im März 2000 umfasst die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie. Das Territorium des Planungsraumes ist von derartigen Eignungsgebieten nicht betroffen.

2.2.3. Regionales Teilentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle

Das Regionale Teilentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle wurde am 09.01.1996 durch die Landesregierung beschlossen. Es übernimmt die im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalen Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle festgelegten konkreten Zielen der Raumordnung und Landesentwicklung im entsprechenden Planungsraum. Diese Ziele werden näher festgelegt und ergänzt (Hervorhebungen d.V.):

- vorzeitige Umsiedlung der Bürger der Gemeinde **Großgrimma** nach Hohenmölsen (3.2.1.),
- Kennzeichnung der **Stadt Hohenmölsen** als **Umsiedlungsstandort** für die Gemeinde Großgrimma (3.2.1.) sowie als **Ersatzwohnungsbaustandort** (4.1.3.),
- Anlage neuer betrieblicher Verkehrsstrassen und -anlagen (z.B. Erweiterungen der Bahnanlagen am **Übergabebahnhof Wähilitz**) (3.2.2.),
- Außerdem sind intensive Maßnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion (3.2.3.) sowie zur Umweltvorsorge und für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (3.3.) vorgesehen, die in den entsprechenden Kapiteln dieses Erläuterungsberichtes beschrieben werden,
- **Rekultivierung** der vorhandenen und entstehenden Kippenflächen des Tagebaues Profen (4.2.2.1.)
 - a) **Profen-Nord,**
 - b) **Innenkippe Profen,**
 - c) **Außenkippe Pirkau**
 für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion,
- die im REP enthaltenen **Vorranggebiete für Natur und Landschaft** werden ergänzt und präzisiert (4.2.2.2.) durch
 - a) Erweiterung **Nordfeld Jaucha**
 - b) Erweiterung **Hochkippe Pirkau**
 - ...
 - h) Teilflächen nördlich Hohenmölsen (westlicher Bereich ehemaliger **Tagebau Wähilitz**),
 - ...
 - k) Talauen, u.a. den Teilbereich **Rippachtal**,
- als **Vorranggebiet für intensive Erholung** (4.2.2.3.) wird das Gebiet um Pirkau (REP) auf den **östlichen Bereich des "Mondsees" Pirkau** konkretisiert, wobei der Freizeit- und Erholungspark Pirkau "Mondsee" außerdem als **regional bedeutsamer Standort für Erholungs- und Freizeitanlagen** (4.2.3.4) charakterisiert wird,
- als **regional bedeutsamer Standort für Ver- und Entsorgungsanlagen** (4.2.3.3.) werden die **Abwasserbehandlungsanlage Zembschen "Oberes Rippachtal"** und die **Energieerzeugungsanlage Industriekraftwerke Wähilitz** (Neubau) dargestellt,
- als **Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft** (4.4.2.2.) werden im Planungsraum ergänzend zu den Angaben aus dem REP u.a. genannt:
 - a) **Rippachtal** im Raum zwischen Granschütz, Poserna, Starsiedel, Muschwitz, Hohenmölsen, Teuchern und die Rippachnebentäler im Raum Nessa-Webau,
 - b) **Tagebaurestloch Domsen** mit Randbereichen,
 - ...

- e) Teilflächen der **Außenkippe Pirkau**,
- f) Teilflächen der **Außenkippe Profen**,
- als **Vorsorgegebiet für Erholung** (4.4.2.3.) werden Teilflächen des **Restsees Domsen** einschließlich westlicher und südlicher Randbereiche (naturnahe Erholung) angegeben,
- **Vorsorgegebiete für Aufforstungen** sind präzisiert worden:
 - a) **Randbereiche und Böschungsflächen der Tagebaurestlöcher Domsen und Schwerzau**,
 - b) Teilbereiche der **Innenkippe Profen**,
 - c) **Randbereich Mondsee**,
 - d) **Altkippenflächen** nördlich und südlich von **Hohenmölsen**,
 - ...
 - f) **Altkippe Pirkau** und Teilbereiche der **Außenkippe Pirkau**,
 - ...
- die Entwicklung eines leistungsfähigen **Straßennetzes** (4.5.3.) erfordert u.a. auch den An- und teilweisen Neubau der **L 191** Hohenmölsen - Theißen sowie der Ortsverbindungsstraße Hohenmölsen - Wuschlaub - Tornau - Söhesten (Muschwitz).
- Ein regionales **Rad- und Wanderwegenetz** (4.5.3.9.) soll entwickelt und stufenweise ausgebaut werden, z.B. zwischen
 - . **Zeitz - Teuchern - Hohenmölsen**,
 - . **Zangenberg - Nonnewitz - Mondsee - Hohenmölsen - Rippach**
(Anschluss an Radwanderweg R 4).
- Zum Zwecke der Gefahrenabwehr sollen im Rahmen der **Altlastensanierung** im Planungsraum (4.6.) vorrangig Hausmüllablagerungen, bergbauliche Deponien (z.B. **Unterabtei, Wähilitz II**) und **ehemalige untertägige Abbaugelände** insbesondere im Bereich bebauter Ortslagen und Verkehrsstrassen in den Räumen **Werschen - Zembschen** sowie **Webau - Hohenmölsen** saniert werden.

2.2.4. Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan

Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt stellt analog der hierarchischen Abfolge der Raumordnungspläne die konzeptionelle Vorgabe für die Erarbeitung der Landschaftspläne dar. Das Programm enthält landesweite Bestandsaufnahmen aller naturräumlicher Faktoren und entwickelt auf dieser Grundlage Leitbilder für Landschaftseinheiten und Landschaftstypen.

Ergänzt und konkretisiert wird das Landschaftsprogramm durch Landschaftsrahmenpläne, die bereits direkt als fachliche Grundlage bei der Untersetzung abwägungsrelevanter Ziele im Rahmen der Bauleitplanung herangezogen werden. "Die Landschaftsrahmenplanung gibt ... die fachlichen Rahmenbedingungen für die örtliche Konkretisierung der Erfordernisse und Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege in der kommunalen Landschaftsplanung vor. ... Sie sind in den Landschaftsplänen der Städte und Gemeinden zu vertiefen. ... Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft liegt seit 1995 der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Weißenfels (Süd) vor. Er erstreckt sich im wesentlichen über den ehemaligen Landkreis Hohenmölsen und umfasst sämtliche Gemarkungen der Städte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft." (vorläufige Fassung des Landschaftsplanes, 1996, S. 9).

2.2.5. Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Gemäß § 1, Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln und u.a. auch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigen.

Zur Realisierung dieser Ziele dienen nach § 7, Abs. 1 NatSchG LSA die Landschaftspläne zur Vorbereitung und Ergänzung der Flächennutzungspläne.

Ebenfalls 1995 beschloss die Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, einen Landschaftsplan für das Territorium der Mitgliedsgemeinden Hohenmölsen, Großgrimma, Webau, Werschen und Zembschen als Ergänzung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes erarbeiten zu lassen, um möglichst frühzeitig die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege u.a. auch bei der Bauleitplanung berücksichtigen zu können. Das beauftragte Planungsbüro Zimmermann legte im April 1996 die vorläufige Fassung, im Dezember 1996 eine überarbeitete Fassung und im Mai 1997 den Entwurf des Landschaftsplanes vor, die somit von Anfang an Grundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes sein konnten.

Mit Hilfe der nachrichtlich in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan übernommenen Auszüge aus der detaillierten Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft (siehe Pkt. 3) können die naturräumlichen Standortbedingungen für raumwirksame Planungen, aber auch mögliche Konfliktpunkte zwischen Naturraum und anthropogener Nutzung, beschrieben werden.

Die im Kapitel 5 des Landschaftsplanes enthaltene Verträglichkeitsuntersuchung wird in den Punkten 4 des vorliegenden Erläuterungsberichtes detailliert für die einzelnen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt und konkretisiert. Ergänzend werden Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie statistische Erhebungen in diesen Abschnitt eingefügt.

Die Aussagen des Zielkonzeptes (Kapitel 6 des Landschaftsplanes) sowie der Handlungskonzepte (Kapitel 7 und 8 des Landschaftsplanes) fließen in die Darstellung der Planungsvorstellungen der Gemeinden mit ein und werden teilweise nachrichtlich übernommen.

2.3. Ergänzende Planungen

Darüber hinaus wurden für den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land die Aussagen folgender Fachplanungen genutzt:

1. Landwirtschaft
 - Agrarstrukturelle Vorplanung „Profen“, 1996;
 - Dorfentwicklungsplanung Gosserau/ Unterwerschen, 1994;
 - Dorfentwicklungsplanung Zembschen, 1995;

2. Bergbau
 - Abschlussbetriebsplan Profen-Nord der LMBV, 1996;
 - Abschlussbetriebsplan Tagebau Profen-Nord-Brückenkippe der MUEGmbH, 1997;
 - Rahmenbetriebsplan Tagebau Profen der MIBRAGmbH, 1994;
 - Sonderbetriebsplan Wiedernutzbarmachung / Rekultivierung Außenkippe Pirkau, 1995;

Weitere Informationen wurden Bebauungsplänen, konzeptionellen Studien, Informationsbroschüren, Zeitungen u.ä. entnommen. Ein detailliertes Quellenverzeichnis ist im Teil C zu finden.

3.**REGIONALE NATÜRRÄUMLICHE BEDINGUNGEN - BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG**

(Auszüge aus dem Kapitel 4 der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, Stand April 1996)

Zur Kennzeichnung der naturräumlichen Rahmenbedingungen wurden die zusammenfassenden und bewertenden Aussagen im Rahmen der ausführlichen Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen. Diese Abschnitte sind kursiv gekennzeichnet.

Detaillierte Aussagen können dem vollständigen Landschaftsplan der VG Hohenmölsen-Land entnommen werden, der im Verwaltungsamt in Hohenmölsen eingesehen werden kann.

3.1. Landschaftsökologische Untereinheiten

"Die Gliederung von Landschaften in naturräumlichen Einheiten erfolgt anhand der Kriterien Gestein, Relief, Boden und Vegetation sowie deren charakteristischen Genese. Das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt ordnet das Planungsgebiet in die Landschaftseinheit 3.6 Lützen-Hohenmölsener Platte zu, ohne eine weitere Differenzierung vorzusehen (MUN 1994a). Auch andere Autoren sehen den Untersuchungsraum naturräumlich als weitgehend homogen an als Naturraum 446, Altenburg - Zeitzer Lößgebiet (MEYNEN et al. 1962) oder als Landschaft 186, Weißenfels - Bornaer Lößebene (SCHULTZE 1955).

Der betrachtete Ausschnitt der Lützen-Hohenmölsener Platte weist eine mittlere Höhenlage von ca. 160 - 170 m NN auf und steigt von etwas weniger als 120 m im Nordosten (Rippachtal bei Taucha nördlich Webau) auf 195 m NN im Westen bei Gosserau an. Im Bergbauggebiet liegt der höchste Punkt mit 209 m NN auf der Kippe 1069, die Sohle des Baufeldes Profen-Süd reicht bis auf etwa 50 m NN herunter. Ein Ergebnis der äolischen Prozesse der Weichselkaltzeit ist die Lößüberdeckung, die mit ihrem karbonathaltigem Substrat die Bodenbildung bestimmt hat. In das ebene bis wellig kuppige Relief haben sich die Talzüge der Fließgewässer unter Ausbildung ausgeprägter Talasymmetrien eingeschnitten. Das Planungsgebiet ist arm an Fließgewässern. Diese entwässern alle über die Rippach zur Saale. Große Teile der Lützen-Hohenmölsener Platte sind von bergbaulicher Tätigkeit auf Braunkohle zuerst im Tief-, später im Tagebau umgestaltet worden.

Innerhalb des Naturraumes lassen sich anhand der Kriterien Relief, Boden- und Wasserverhältnisse, potentielle natürliche Vegetation sowie der aktuellen Landnutzung drei landschaftsökologische Untereinheiten differenzieren: das Lößhügelland, die Auenbereiche und die Braunkohlentagebaulandschaft.

3.1.1. Lößhügelland

Im wellig kuppigen Lößhügelland hat sich auf den tiefgründigen, grundwasserfernen äußerst fruchtbaren Lößböden eine intensive ackerbauliche Nutzung entwickelt. Auch die Hänge der Bachtäler unterliegen zumeist der landwirtschaftlichen Bearbeitung. Eine Folge der langen Siedlungsgeschichte ist die Entwaldung des Lößhügellandes. Nur an ganz wenigen Stellen hat sich kleinflächig Laubmischwald erhalten (Burgstädtel Hohenmölsen, Grunau).

Vegetationsgeographisch entspricht der Traubeneichen-Hainbuchen-Wald (Galio-Carpinetum) der potentiellen natürlichen Vegetation im Lößhügelland (HEMPEL 1983, MUN 1994). Flächenstilllegungen auf produktionstechnischen Grenzstandorten oder in Folge von Subventionsbedingungen haben zur Ausbildung von Ruderalfluren und Verbuschung geführt.

Geprägt wird das Landschaftsbild von der Strukturarmut der Intensivlandwirtschaft. Ausgeräumte und wenig gegliederte Flächen werden von den Obstbaumalleen entlang von Straßen und Wegen begrenzt.

Zum Lößhügelland zählt das Altbergbauggebiet, auf das eine bewegte Oberflächenmorphologie hinweist. Der umfangreiche Braunkohletiefbau seit Anfang des letzten Jahrhunderts hinterließ durch Nachstürzen und Setzungen des Deckgebirges ein kleingekammertes, bewegtes Relief, das durch Verfüllung und Einebnung weitgehend wieder der Intensivlandwirtschaft zur Nutzung zur Verfügung steht. Vom Altbergbau beeinflusste Gebiete liegen großflächig in den Bereichen Webau - Köpsen - Rössuln, nördlich des Rippachtales im Abschnitt Werschen - Keutschen - Zemschen, zwischen Zemschen und dem Nordfeld Jaucha sowie südseitig entlang der B 176 zwischen Hohenmölsen und Großgrimma.

3.1.2. Talauen

Eingetieft in das Lößhügelland ist das Talnetz der Fließgewässer. Die Vorkommen von Auenböden und Kolluvien sowie Bereiche geringen Grundwasserflurabstandes grenzen diese landschaftsökologische Untereinheit ab. Dabei handelt es sich um die Talzüge von Grünebach, Jauchagraben, Nessa, Nödlitz, Rippach, Maisitzbach und Zetzscher Graben. Die Bäche selbst sind in der Regel begradigt und abschnittsweise durch Ausbaumaßnahmen im Normalprofil eingefaßt worden. Meliorationsmaßnahmen ermöglichen in den Auenbereichen neben Weiden und Grünfütteranbau große Ackerflächen. Somit wird der ohnehin auf die Auen beschränkte, geringe Flächenanteil des Grünlandes, weiter vermindert. Viele Siedlungskerne liegen innerhalb der Übergangszone von Talauie zum Lößhügelland. Dominierende Siedlungsform sind die Straßen- und Haufendörfer. Die Ortsränder zeigen sich durch Gärten und Obstbaumbestände in der Regel gut eingegrünt. Als potentielle natürliche Vegetation ist für die flachen Talsenken der Oberläufe der Bäche ein Erlen-Eschenbestand (*Pruno-Fraxinetum*) und für grund- und staunässebeeinflusste Schwemmlößauböden ein Holunder-Ulmenwald (*Sambuco-Ulmetum*) anzugeben. (HEMPEL 1983, MUN 1994).

...

3.1.3. Braunkohlentagebaugesbiet

Ergebnis der großflächigen Tagebautätigkeit sind Abbaubereiche, Restlöcher, Restlochseen, Kippen und Halden mit den sie umgebenden, bewaldeten steilen Böschungen. Sie wirken als technologische Fremdkörper ohne Einbindung in den umgebenden Naturraum. Es handelt sich um Sekundärstandorte mit z. T. extremen Standortbedingungen und einem entsprechend angepaßten Faunen- und Floreninventar.

Ziel der bisherigen Wiedernutzbarmachung war die Bereitstellung von Landwirtschaftsflächen. Während deren große und strukturarme Schläge zumeist auf ebenen Plateauflächen liegen, sind die Böschungsbereiche aufgefördert. Monokulturen aus Pappel, Erle und Robinie herrschen vor. In Restlöchern haben sich durch Grundwasserwiederanstieg Seen gebildet. Heterogene Standortbedingungen in Abhängigkeit vom gekippten Material und der orographischen Situation pausen sich in der Geschwindigkeit der Wiederbesiedlung durch Flora und Fauna und der Artenzusammensetzung durch. Pionierarten, meist Landreitgrasfluren (*Calamagrostis - epigejos - Gesellschaften*), bis hin zu wertvollen, artenreichen Orchideenbeständen prägen die Vegetationsstruktur aufgelassener Tagebaubereiche. Diese landschaftsökologische Untereinheit umfaßt 54 % des Planungsgebietes mit den Tagebauen Domsen, Pirkau, Profen-Nord, Profen-Süd sowie den (Außen-)Kippen AFB, Carl Bosch, Einheit, Pirkau, Wähltz I, 1069 und die Halde Wähltz II."

(Landschaftsplan, 1997, S. 10-12)

3.2. Schutzgüter

3.2.1. Arten/Lebensgemeinschaften

"I. Gesamtäumliche Betrachtung

Das Planungsgebiet wird von intensiv ackerbaulich genutzten Agrarökosystemen geprägt. Große zusammenhängende Gebiete, hohe Bewirtschaftungsintensität und das nahezu völlige Fehlen von naturbetonten Strukturen sind die Gründe, daß diese Flächen nur wenigen, zudem gering spezialisierten Arten (Ubiquisten) Lebensraum bieten. Randlich, entlang der Feldraine, an Säumen, in Gebüschgruppen und Feldgehölzen sind Arten anzutreffen, die die sporadisch optimalen Bedingungen zu nutzen vermögen. In diesen isolierten Flächen trifft man besonders auf Prädatoren wie mobile Laufkäfer, Greifvögel, Insektenfresser und Raubsäuger. Auch die intensiv genutzten Grünlandflächen des Arrhenatherion-Verbandes verfügen nicht mehr über das biototypische Artenspektrum. Gleichförmige Bestände sind nur für wenige Arten als Habitat nutzbar. Unter bestimmten Voraussetzungen sind vereinzelte Arten an Tagfalterlingen, Laufkäfern und Vögeln anzutreffen. Unter letzteren sind Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtel (*Crex crex*) und Braunkelchen (*Saxicola rubetra*) hervorzuheben.

Der geringe Anteil an Waldlebensräumen ist das Ergebnis einer seit Jahrtausenden währenden Nutzung. Die gegenwärtig bewaldete Fläche ist nahezu ausschließlich infolge forstwirtschaftlicher Rekultivierung der Bergbauflächen entstanden. Diese zumeist monostrukturierten Pionierwälder sind aus Hybridpappeln, Grauerle, Fichte und Kiefer aufgebaut. Besonders die Flächen, in denen sich im Rahmen von Sukzessionsabläufen Vorwald einstellt, bieten nicht nur einzelnen Orchideenarten, sondern auch Insekten (hier insbesondere Laufkäfern) und anderen Tiergruppen (Spinnen und Vögel) Lebensraum. Vor allem sind es die, den Kronen- und Stammbereich nutzenden Vogelarten, die die faunistische Wertigkeit der bergbaubedingten Waldflächen bestimmen.

Da die Fließgewässer zum überwiegenden Teil nur eine sehr geringe Natürlichkeit aufweisen, fand für sie keine Erfassung der Biotopstrukturen nach § 30 NatSchG LSA statt. Besonders, wenn sich uferseitig ausgebildete lineare Strukturen wie Saumgesellschaften (*Phalaridetum arundinaceae*) oder Gehölze (*Alnion glutinosae*) finden, sind Lebensraumfunktionen eingeschränkt erhalten geblieben. Selbst betonierte Fließgewässerabschnitte oder hart eingefaßte Standgewässer (Löschteiche, Absetzbecken) können von einigen Ubiquisten unter den Libellen und Lurchen zur Reproduktion oder als Nahrungshabitat genutzt werden.

Die Siedlungen und die mit ihnen in räumlichem Verbund stehenden Gärten, Kleingartenanlagen, Grünflächen und Ödländereien weisen je nach Alter, Entwicklungsgrad, Nutzungsintensität, Zustand und Lage eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Strukturen auf, die zwar mehr oder weniger naturfern sind, aber ein breites Artenspektrum beinhalten können. Unter den Säugetieren, Vögeln und Insekten gibt es Spezialisten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Siedlungen aufweisen. Höhlen, Mauerfugen und andere Gebäudeteile bieten Fledermäusen, Spitzmäusen, Schwalben, Eulen und Käuzen, Spinnen- und Hautflüglerarten vielfältige Lebensräume.

Das Braunkohlenbergbaugebiet zeigt sich auf großen Flächen als lebensfeindlich. Die speziellen Boden-, Feuchte- und Mikroklimaverhältnisse im Tagebaubereich sowie auf frisch gekippten Halden ermöglichen nur spezialisierten Arten Lebensraum. Einige an diese Bedingungen angepasste Insektenarten (Hautflügler, Laufkäfer) sind auf diesen Sonderstandorten anzutreffen.

Auch die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Industrieanlagen, Industriebrachen, und Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Schienenwege) werden von urban geprägten Vegetationsgesellschaften (Arctio-Artemisietum, Echio-Melilotetum) besiedelt und weisen in Abhängigkeit von Raumstrukturen und Vernetzungen einen bestimmten Stellenwert für Insekten und Vögel auf.

II. Schutzgebiete

Zur Sicherung, Pflege und Entwicklung besonderer Gebiete von Natur und Landschaft sieht die Naturschutzgesetzgebung verschiedene Schutzgebietskategorien vor. Im Bereich der VG Hohenmölsen-Land sind folgende Schutzgebiete vorhanden:

- 1 Naturschutzgebiet (NSG) nach § 17 NatSchG LSA
- 1 Landschaftsschutzgebiet (LSG) nach § 20 NatSchG LSA
- 15 Naturdenkmale (ND) und 8 flächenhafte Naturdenkmale (FND) nach § 22 NatSchG LSA
- 2 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) nach § 23 NatSchG LSA
- 32 besonders geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA." (Landschaftsplan, 1997, S. 10-13)

Die Beschreibung und Lokalisation der Schutzgebiete erfolgt jeweils im Teil B Kommunale Differenzen Kapitel 5.2. Landschafts- und Naturschutz des Erläuterungsberichtes als Bestandteil nachrichtlicher Übernahmen.

Die Erläuterungen des Landschaftsplanes zu den geschützten Biotopen (§ 30-Flächen) sollen als zusammenfassende Darstellung hier erwähnt werden (ebenda, 1996, S. 18-19):

"Geschützte Biotop (§ 30 Flächen)

Im Rahmen einer 1994 durchgeführten Biotopkartierung wurden 32 Flächen entsprechend § 30 NatSchG LSA als schützenswert eingestuft. Bei den Waldbeständen (Biototypen WC, WE, WA) handelt es sich um Reststandorte eines trockenen Eichen-Mischwaldes, die durch den geplanten Tagebau Domsen in ihrem Bestand bedroht sind (Nr. 74, 75 oder um das Klettenholz (Nr. 100), einen strukturarmen bachbegleitenden Pappelbestand. In der Kategorie "Fließgewässer" (Biototyp FG) ist nur der Graben zur Rippach östlich von Webau zu nennen, der ein wichtiges Element in der Vernetzung von Lebensräumen im Rippachtal darstellt, jedoch isoliert liegt. Ein Großteil der Stillgewässer (Biototypen SE, SO, SY) ist als § 30 Fläche eingestuft worden. Grund dafür ist in dem an sich gewässerarmen Lößhügelland die hohe Bedeutung als Lebensraum für Libellen und Amphibien sowie als Vernetzungselement von Biotopen. Die Entstehung ist in allen Fällen durch den Braunkohlenbergbau bedingt. Gefährdungen für diesen Lebensraum ergeben sich aus Störungen durch Besucher (Wanderer, Angler, Pilzsucher), ungenehmigter Abfallablagerung oder eine Faunenverfälschung durch das Einsetzen von Fischen.

Funktionale Beziehungen zwischen § 30 Flächen bestehen zu den Verlandungszonen mit Uferstaudenflur und Niederwasser/Sumpf (Biototypen NS, NU, NP). Ein sehr großer geschlossener Schilfbestand hat sich im nicht mehr genutzten Klärbecken des Kraftwerkes Bösau ausgebildet (Nr. 87). Besonders für die Fläche besteht nicht nur die Gefahr der Devastierung im Rahmen des geplanten Baufeldes Domsen, sondern auch durch den Abbau des Kraftwerkstandortes.

Mesophile Grünlandstandorte (Biototyp GM) haben sich nur kleinflächig erhalten (Nr. 76). Hierbei bedroht die, in Folge der Nutzungsaufgabe einsetzende Ruderalisierung die Bedeutung als Lebensraum und Vernetzungselement.

Trockengebüschsäume (Biototypen RH, BT) finden sich im west- bis südexponierten Steilhangbereich des Rippachtales unterhalb Webau (Nr. 49) und bergbaubedingt an Böschungskanten (Nr. 2, 77, 91). Auch diese Strukturen weisen eine zumeist hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten und als Vernetzungselement auf. Hierzu kommt im Rippachtal die positiv empfundene Bereicherung des Landschaftsbildes.

Tagebaubedingt sind mit der Quarzitkuppe Domsen (Nr. 88) und dem Südbereich des Restloches Domsen (Nr. 89) zwei Extremstandorte (Biototyp RY) entstanden. Ihre sehr hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten (Insekten, Vögel, Orchideen, Amphibien) macht diese Fläche auch für wissenschaftliche Zwecke interes-

sant. Die Verdrängung der konkurrenzschwachen Arten durch die Sukzession ist als hauptsächliche Gefährdung zu benennen.

Charakteristisch für die Landschaft in der VG Hohenmölsen-Land sind die Streuobstbestände (Biotoptyp ZG). Zumeist an Ortsrändern ausgebildet, weisen sie unterschiedliche Größen, Zustand und Artenzusammensetzung auf. Die Lebensräume für Vögel und Insekten werden teils durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, teils durch Verbuschung wegen fehlender extensiver Nutzung beeinträchtigt. Wegen seiner Größe und seiner hohen Strukturvielfalt ist der Bestand bei Domsen (Nr. 9) überregional bedeutsam.

Die Anzahl und Verteilung der § 30 Flächen im Untersuchungsraum spiegelt zum einen die früher bäuerlich genutzte Kulturlandschaft anhand der Streuobstbestände wieder. Zum anderen entstanden durch den intensiven bergbaubedingten Landschaftswandel strukturreiche oder seltene Extremstandorte wie Stillgewässer mit Verlandungszonen, Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte oder Trockenstandorte. Die intensive und großflächige landwirtschaftliche und bergbauliche Nutzung bedingt, daß viele § 30 Flächen als isoliert liegende Rückzugslebensräume und als Biotopvernetzungselemente eingestuft werden.

...

BEWERTUNG

Das Lößhügelland zeigt sich als ausgeräumte, strukturarme Intensivlandwirtschaftsfläche. Bei naturbetonten Ökosystemtypen handelt es sich um lineare Grünstrukturen entlang von Wegen oder Feldgrenzen sowie um nicht wirtschaftlich nutzbare Standorte, zumeist kleinflächige Restlöcher der Braunkohlegewinnung. Dementsprechend wird dort der im Zielsystem zur angestrebten Mindest-Umweltqualität des Landschaftsrahmenplanes (Umweltqualitätsstandard, Flächenanteil naturbetonter Ökosystemtypen $\geq 10\%$ nicht erreicht. In den Talzügen konzentrieren sich die Grünlandbiotope und die für den Arten- und Biotopschutz wertvollen Gehölzstandorte. Jedoch handelt es sich dabei, wie auch bei den Obstbaumbeständen an den Siedlungsrändern, zumeist um Restflächen ehemals größerer und zusammenhängender Komplexe. Als bedeutendster Standort im unverritzten Gelände ist der Streuobstbestand am Ortsrand von Domsen zu nennen. Dieser ist jedoch durch die geplante Erweiterung des Baufeldes Domsen im Bestand bedroht.

Das Braunkohlentagebaugebiet weist eine Reihe überregional bedeutsamer und wertvoller Lebensräume auf, die sich durch natürliche Sukzession auf Extremstandorten ausgebildet haben. Zum einen handelt es sich um unplaniertes Kippengelände, auf denen sich bei wechselfeuchten Verhältnissen strukturreiche Standorte entwickelt haben. Eine reichhaltige Avifauna und individuen- und artenreiche Orchideenvorkommen finden sich beispielsweise im Nordfeld Jaucha (NSG), im Geländeeinschnitt der Kippe Carl Bosch (FND) oder im Südbereich des Restloches Domsen (§ 30-Fläche). Zum anderen finden sich trockene Extremstandorte, wie die Quarzkippe Domsen (§ 30-Fläche), auf der verschiedene Insektenarten nachgewiesen wurden, für die es bislang in Sachsen-Anhalt kaum Fundbelege gibt. Konflikte ergeben sich durch die Erholungsnutzung dort, wo Gewässer zur Angelnutzung locken, Waldgebiete zum Pilzsuchen einladen oder intensiv genutzte Freizeiteinrichtungen benachbart zu störungsempfindlichen Lebensräumen liegen.

Die Seltenheit und Repräsentanz der bisher nach dem NatSchG LSA ausgewiesenen Flächen verlangt eine Überprüfung des Schutzstatus mit zumeist einer höherwertigen Ausweisung. Die Störungsanfälligkeit mancher Lebensgemeinschaften sollte zu einer Überprüfung der Schutzgebietsgrenzen unter Berücksichtigung von Pufferzonen führen.

Der Bereich der VG Hohenmölsen-Land zeigt in seiner Ausstattung und Verteilung von Flächen mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften die intensive anthropogene Beeinflussung über Jahrhunderte hinweg. Das Lößhügelland wurde von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, in den Talzügen konzentrieren sich die Siedlungen und Verkehrswege. Die Bergbaufolgelandschaft als Ausdruck intensivsten Landschaftswandels besteht aus Landwirtschaftsflächen und Aufforstungen geringer, naturnaher und relativ ungestörter Sukzessionsstandorte mit überregional herausragender Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

(ebenda, S. 22)

3.2.2. Boden

"Die Schwarzerde- und Tschernosemböden des Lößhügellandes sind besonders durch die landwirtschaftliche Nutzung mehr oder minder stark degradiert (unterbodenverbraunt), zeichnen sich jedoch durch günstige physikalische und chemische Eigenschaften aus, so daß sie zu den fruchtbarsten Ackerböden Deutschlands zählen (Ackerzahlen bis zu 95). Allerdings hat die Humusverarmung die Ertragsfähigkeit der Böden sowie die Aktivität des Bodenlebens verringert und zu verstärkter Gefügelabilität, Verdichtungs-, Verschlammungs- und Erosionsgefährdung geführt. Somit wird dem im Landschaftsrahmenplan formulierten Umweltqualitätsziel "Anpassung der Bodennutzung an die Standortbedingungen" nicht entsprochen. Für die humusreichen, z. T. kalkhaltigen Löß- und Alluvialböden besteht praktisch flächendeckend ein sehr hohes Nährstoffangebot. Deutlich ungünstiger stellt sich die Situation für die Kippenböden dar. Das Nährstoffangebot wird für Kippkalkschluffe und -lehme mit, für die übrigen Böden mit gering beurteilt.

Die Böden unterliegen durch den Braunkohlenabbau und dem Siedlungswesen vielfältigen Beeinträchtigungen, insbesondere einem starken Flächenverlust. Durch die sich ausweitende Siedlungstätigkeit und die fortschreiten-

de Bodenschatzgewinnung werden weiterhin die hochproduktiven unverritzten Lößböden zerstört. Die bei der Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaft in der Vergangenheit angewandten Technologien zur Aufbringung kulturfreundlicher Substrate haben überwiegend zu geringwertigen Bodenfunktionen und gegenüber dem Ausgangszustand vermindelter Ertragsfähigkeit der landwirt- und forstwirtschaftlichen Standorte geführt." (ebenda, 1997, S. 29)

3.2.3. Gewässer

3.2.3.1. Grundwasser

Die gegenwärtigen Grundwasserflurabstände (...) lassen sich für die landschaftsökologischen Einheiten beschreiben:

- auf den lößbedeckten Hochlagen ist das Grundwasser meist in mehr als 10 m Tiefe anzutreffen;
- in den Tälern der Rippach, der Nessa und des Grünebaches sowie deren Nebenbäche herrschen hingegen Flurabstände von weniger als 5 m, in Bachnähe auch zwischen 0 und 2 m vor;
- differenziert stellt sich die Situation auf den bergbaubeeinflussten Flächen dar: In der Regel ist der Grundwasserflurabstand auf Kippen, vor allem auf Hochkippen und Halden hoch und liegt bei mehr als 10 m. Grundwasser-nahe Flächen sind im Bereich der Altkippen nördlich und südwestlich des Mondsees zu verzeichnen.

Bergbaubedingt sind die Grundwasserstände gegenwärtig nicht stationär. Durch die Einstellung der Wasserhaltung im Altbergbau, die Verkippung bzw. Flutung großer Restlöcher setzte eine Veränderung der Grundwasserhältnisse ein, die noch jahrzehntelang anhalten wird. Durch die völlige Veränderung des hydrogeologischen Regimes im Bergbauegebiet kann es unter anderem dazu kommen, dass vor Bergbaubeginn trockene Standorte vernässen z.B. wenn Kippenmassive einen Grundwasserleiter blockieren. Andererseits bleiben ehemals feuchte Standorte auch nach Einstellung stationärer Grundwasserstände trocken. Im Zusammenhang mit dem Abbau der Baufelder Schwerzau und Domsen werden weitere Entwässerungsmaßnahmen erforderlich. Diese betreffen vorrangig die tertiären Grundwasserleiter. In wieweit darüber gelagerte quartäre Grundwasserleiter beeinflusst werden, ist nur in Abhängigkeit mit der geologischen und hydrologischen Situation sowie der zeitlichen Entwicklung des Abbauvorhabens zu bewerten.

Eine überschlägige Prognoseberechnung bis zum Jahr 2010 ('GW 1993) kommt zu dem Ergebnis, daß die größten Veränderungen des Grundwasserstandes in den Bereichen der Außenkippe Pirkau, der Innenkippe Profen und den davon anschließenden Gebieten um den Mondsee zu verzeichnen sein werden. Hier ist mit einer Teilsättigung der Kippen zu rechnen, was einen Grundwasseranstieg um bis zu 20 m zur Folge hat. Da die Flurabstände jedoch weiterhin wesentlich größer als 5 m sind, ist nicht mit großen ökologischen Auswirkungen zu rechnen. Einzige Ausnahme bildet hier das Gebiet westlich des Mondsees. Im Bereich des NSG Nordfeld Jaucha kann es zu einer wesentlichen Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Lebensräume kommen. Für die Bachniederungen ist ebenfalls mit einem Anstieg des Grundwassers zu rechnen. Der Flächenumfang der grundwasserbeeinflussten Fläche wird sich entsprechend der Talmorphologie ergeben.

(Landschaftsplan, 1997, S. 31)

"Das Grundwasser ist in seiner Qualität anthropogenen Beeinträchtigungen durch Bergbau, Altlasten, Deponien und Landwirtschaft ausgesetzt.

(Landschaftsplan, 1997, S. 32)

3.2.3.2. Oberflächengewässer

I. Fließgewässer

"Das Gebiet der VG Hohenmölsen-Land wird sowohl von der Rippach als auch vom Grünebach nach Norden entwässert. Nördlich des Planungsgebietes mündet der Grünebach in die Rippach, die wiederum ein Nebenfluß der Saale ist. Rechtsseitige Zuflüsse zur Rippach sind die Nödlitz, der Jaucha-Graben und der Zetscher Graben. Linksseitig münden die Nessa und ein Entwässerungsgraben im Wiesengrund nördlich Webau. Die Nessa wird wiederum aus verschiedenen Gräben und den Maisitzbach gespeist. Der Grünebach selber hat keine Nebentäler. Bergbaubedingt sind die Talzüge von Grünebach und Nödlitz verkürzt. Der Grünebach wird über den Absetzteich des ehemaligen Kraftwerkes Bösau mit Sumpfungswasser aus dem Tagebau Profen bespannt.

Die natürliche Wasserscheide zur Weißen Elster ist durch den aktuellen Tagebau Profen-Süd und das ehemalige Tagebausystem Domsen-Einheit-Pirkau-Deuben gestört. Eigene oberirdische Einzugsgebiete besitzen die Restlöcher Domsen (6,7 km²), Kamerad (1,7 km²), Pirkau (z. Z. ca. 3 km² durch Verkippung jedoch kleiner werdend) (jeweils über die Grenzen des Bearbeitungsgebietes hinausreichend) und der Mondsee (2,4 km²). Der Floßgraben, ein im Mittelalter angelegter Kanal, bildet am Tagesanlagenpfeiler des Tagebau Profen-Süd die Grenze zum Freistaat Sachsen. Dieses bergbaubedingt trockenengefallene Teilstück wird im Zuge des Abbaufortschrittes im Baufeld Süd/D1 bis 1999 überbaggert werden.

Die mittlere Durchflußmenge der Rippach in die Saale beträgt an ihrer Mündung etwa 500 l/s. Die mittlere Abflußspende liegt mit 2,0 l/(s km²), bei Berücksichtigung der Fremdanteile mit 2,1 l/(s km²) niedrig. Hier wirkt sich der geringe Niederschlag (540 mm - 580 mm im Einzugsgebiet der Rippach), das gute Wasserspeichervermögen der Lößböden und die geringe Reliefenergie bezogen auf das Gesamteinzugsgebiet aus. Die größte innerhalb der Jahre 1969 - 1985 an der Rippachmündung registrierte Durchflußmenge beträgt 5,86 m³/s (STAU Halle 1993, schriftl. Mitt.)" (Landschaftsplan, 1997, S. 33)

"Die Oberflächengewässer weisen eine starke anthropogene Überprägung auf. Bei den Fließgewässern bezieht sich dieses auf deren Begradigungen, die Verkürzung der Lauflänge und Verkleinerung der Einzugsgebiete durch den Braunkohlentagebau sowie auf die durch kommunale und industrielle Einleitungen weitgehend stark beeinträchtigte Wasserqualität." (ebenda, S. 36)

Tabelle A 1: Ermittlung von Saprobienindex und Gewässergüteklasse der Fließgewässer

Gewässer	Ort	Datum	Saprobienindex	Güteklasse
Nessa	Köpsen	17.10.94	2,3	II-III (kritisch belastet)
Rippach	oberhalb Hohenmölsen	31.08.92	2,5	II-III (kritisch belastet)
Rippach	Keutschen	31.08.92	2,8	III (stark verschmutzt)
Nödlitz	Nödlitz	28.08.92	2,7	III (stark verschmutzt)
Grünebach	Wuschlaub	04.08.92	2,2	II (mäßig belastet)
Grünebach	Bösau	04.08.92	2,2	II (mäßig belastet)

(Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 34)

"Bezüglich letzterer gibt es Anzeichen für eine langsame Besserung der Belastungssituation. Die Stilllegung verschiedener Industriegebiete und braunkohlenveredelnder Anlagen (Brikettfabriken, Schwelereien) und der zunehmende Anschlußgrad der Siedlungsflächen an Kläranlagen vermindert die Einleitungsfrachten. Für den Fortbestand des Grünebaches als Fließgewässer ist die Einspeisung aus dem Bergbau unabdingbar..."

Der im Landschaftsrahmenplan formulierte Umweltqualitätsstand hinsichtlich 5 und 10 m breiter Ufer- und Gewässerschutzstreifen wird durchweg nicht erfüllt. Landwirtschaftliche Nutzflächen oder Bebauung reichen in der Regel bis direkt an den Gewässerlauf. Somit sind auch Nutzungskonflikte im Bereich der Überschwemmungsgebiete gegeben." (ebenda, S. 37)

II. Stillgewässer

Das Lößhügelland ist von Natur aus sehr arm an Stillgewässern. Sämtliche im Bereich der VG Hohenmölsen-Land vorhandenen Gewässer sind Relikte der Bergbautätigkeit. Es handelt sich hierbei zumeist um Restlochseen, die vom Grundwasser gespeist werden (z. B. Einheitssee, Eisensee, Irene, Biotopsee nördlich B 176, Mondsee). Die beiden Wasserflächen im NSG Nordfeld Jaucha entstanden durch Grundwasserwiederanstieg in unplanierter Kippengelände, während der randlich liegende Biotopsee um 1990 angelegt und mit Überlaufwasser aus der Mondseemulde geflutet wurde. Der Lange See nördlich der B 176 verdankt seine Anlage dem Bau einer Stauwand in einem bergbaubedingten Entwässerungsgraben. Die Wasserflächen am stillgelegten Kraftwerk Bösau dienen als Brauchwasserspeicher und Absetzteiche. Das gleiche trifft auf die Wasserbecken im Rippachtal bei Wähllitz zu.

Der intensiv als Badegewässer genutzte Mondsee ist mit 34 ha Wasserfläche der größte See. Da diesem See nur geringe Mengen an Grundwasser zufließen, ist sein Wasserstand von der Witterung abhängig. In den Sommermonaten muß aus Tiefbrunnen Wasser zugepumpt werden, während es nach längeren Regenperioden (Frühjahr 1994) zu sehr hohen Wasserständen kommen kann und verstärkt Wellenerosion im Strandbereich auftritt. Seine geringe Tiefe und die Längsausdehnung in Hauptwindrichtung behindern die Ausbildung einer limnologischen Schichtung... (ebenda, S. 35)

Die Wasserqualität der Stillgewässer ist entsprechend ihrer Nutzung sehr unterschiedlich. Der Mondsee entwickelt sich gegenwärtig von einem nährstoffarmen Restlochsee zu einem eutrophen Badegewässer. In den Kleingewässern im NSG Nordfeld Jaucha sind relativ hohe Nährstoffverhältnisse zu verzeichnen, die auf einen eutrophen Charakter des Gewässers schließen lassen. Bergbauspezifisch erhöht sind Sulfatgehalt und Gesamthärte, der Gesamteisengehalt ist mit 0,2 mg/l gering, was auf einen hohen Anteil bereits ausgefallenen Eisen schließen läßt." (ebenda, S. 36)

3.2.3.3. Das hydrologische Großraummodell Leipzig-Süd (HGM-Süd)

Die bisherige und zukünftige Entwicklung des Tagebaus Profen ist mit erheblichen Eingriffen in den gesamten Wasserhaushalt des Gebietes verbunden. Zur Analyse dieser Prozesse und Prognose der Entwicklungstendenzen beauftragte die MIBRAG 1993 das Ingenieurbüro für Grundwasser Leipzig (IBGW), das hydrologische Großraummodell Leipzig-Süd (HGM-Süd) zu entwickeln. Zielstellung dieses Modells ist die Prognose der Grundwasserströmungsverhältnisse, die Berechnung der Grundwasservorräte sowie die Höhe der sich einstellenden Wasserspiegel der Seen und Restlöcher. Alle Berechnungen des Modells basieren auf langfristigen Reihen sowohl der verwendeten klimatischen Mittelwerte als auch der Grundwasserneubildungsraten. Nach Angaben der MIBRAG mbH (August 1997) erfährt das hydrogeologische Großraummodell Leipzig-Süd eine ständige Pflege und Aktualisierung, d.h. eine weitere Anpassung der Geologie (Parametermodell) und Netzverfeinerung (Lupen) als auch die Einbeziehung veränderter Randbedingungen. Zusätzlich ist eine Kopplung der Grundwassermodellierung mit einem Oberflächenwassermodell in Vorbereitung.

Dadurch wird eine ständige Verbesserung der Aussagegenauigkeit des ca. 50 km x 50 km (Netzweite 500 m x 500 m, zusätzlich Netzverfeinerung) großen Modells erreicht.

„Durch die Fortführung der Bergbautätigkeit wird sich um 2100 ein stationärer Zustand der Grundwasserströmung einstellen. Eine Ausweitung von Siedlungsflächen in den Talzügen ist wegen der Prognose der Vergrößerung oberflächennah anstehender Grundwasserstände sorgfältig zu prüfen. Auf bislang land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und in bergbaubedingten Senken sollen die sich dadurch ergebenden Potentiale zur Bildung ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete genutzt werden. Im Rahmen von fallweise erforderlichen Detailmodellierungen des hydrologischen Großraummodells Leipzig-Süd (IBGW 1993) können diese Flächen konkreter angesprochen werden. Zudem sind dadurch diejenigen Altstandorte zu ermitteln, von denen mit aufsteigendem Grundwasser Beeinträchtigungsrisiken ausgehen.“

(Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 78)

3.2.4. Klima/Luft

"Das Planungsgebiet ist dem Binnenklima zuzurechnen. Aufgrund seiner Entfernung zum Meer ist es durch eine gewisse Kontinentalität geprägt, was sich in einer relativ großen Jahresschwankung der klimatologischen Elemente niederschlägt. Zur Beschreibung der Verhältnisse sind die meteorologischen Stationen Zeitz, Weißenfels und Leipzig-Schkeuditz herangezogen worden (vgl. MUN 1994b).

Tabelle A 2: Ausgewählte meteorologische Größen für das Planungsgebiet (1951 - 1980)

Station	Zeitz	Weißenfels
Jahresmittel der Lufttemperatur	8,8 C	9,3 C
maximales Monatsmittel (Juli)	17,8 C	18,3 C
minimales Monatsmittel (Januar)	- 0,3 C	0,1 C
Differenz zwischen kältestem und wärmsten Monat	18,1 C	18,2 C
mittlere Zahl der Frosttage	81	78
mittlere Zahl der Sommertage	34	34
mittlere Niederschlagssumme (Maximum im Juni/Juli)	595 mm/a	513 mm/a
mittlere Sonnenscheindauer*	1515 h	1515 h
mittlere Zahl der Nebeltage*	60	60
mittlere Windgeschwindigkeit (Maximum im Dezember, Januar*)	4,3 m/s	4,3 m/s

* Leipzig-Schkeuditz, (1980 - 1989)

(Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 37)

Zyklonale Wetterlagen mit westlichen bis südwestlichen Winden dominieren das Wettergeschehen und begünstigen die Ausbreitung und Verdünnung von Schadstoffen. In den Wintermonaten treten häufiger antizyklonale Lagen mit östlichen Winden auf. Diese Wetterlagen sind durch geringere Windgeschwindigkeiten und schlechte Austauschfähigkeit der Atmosphäre gekennzeichnet, die im Zusammenspiel mit den hohen Emissionen kaum zu Smogepisoden führen. Daher ist die Gegend um Hohenmölsen-Zeitz dem Smog-Gebiet "Süd" des Landes Sachsen-Anhalt zuzuordnen (Smog-VO 1991). Der Zeitanteil von Windstille bzw. umlaufendem Wind liegt jedoch lediglich bei unter 6 %.

(ebenda, S. 37)

3.2.4.1. Mesoklima

"Bei austauscharmen Wetterlagen werden verstärkt lokalklimatische Prozesse wirksam. Für diese Luftaustauschprozesse spielen landwirtschaftliche Nutzflächen (Äcker, Wiesen), sowohl in Hang- als auch in Tallagen eine bedeutende Rolle. Sie dienen überwiegend der Bildung und dem Transport von Frisch- und Kaltluft. Die u.a. in windstillen, klaren Nächten produzierte schwere Frisch- und Kaltluft fließt, soweit keine Hindernisse vorliegen (z.B. Böschungswälder, geschlossene Baumreihen), hangabwärts, um sich dann in den z.T. nur 20 - 30 m in die umgebenden Lößhochflächen eingetieften Tallagen von Rippach, Grünebach und Nessa zu mehr oder weniger mächtigen Kaltluftströmen zu vereinigen. Aufgrund der orographischen Verhältnisse im Planungsgebiet bleiben signifikante lokalklimatische Luftaustauschprozesse auf die steileren Bereiche der Talsysteme von Rippach und Grünebach beschränkt. Für weite Teile des flachwelligen bis ebenen Gebietes besteht keine funktionale Anbindung an Kaltluftabflußgebiete bzw. Entlüftungsbahnen.

In den nur geringfügig geneigten Talauen von Grünebach, Rippach und Nessau staut sich die Kaltluft vor Hindernissen und es kommt zur Ausbildung von Stagnationsbereichen bzw. Kaltluftseen. Oft sind diese mit Nebelbildung und Früh- bzw. Spätfrosten sowie der Anreicherung von Luftschadstoffen verbunden. Für den Abschnitt des Nödlitztales im Planungsgebiet sind keine mesoklimatisch bedeutsamen Hindernisse erkennbar. Weitere Kaltluft-sammelgebiete stellen die Tagebaubereiche Profen-Süd und Profen-Nord sowie die Restlöcher Domsen, Pirkau, Mondseemulde und Eisenseemulde dar.

In den größeren Siedlungen oder Städten bildet sich u.a. aufgrund des hohen Versiegelungsgrades, der Veränderung der Albedo (kurzwellige Rückstrahlung) sowie der spezifischen Baustrukturen in geringem Umfang ein eigenes Lokalklima, das sogenannte Stadtklima aus. Dieses ist gekennzeichnet durch einen geminderten Luftaustausch und durch erhöhte Temperaturen gegenüber der freien Landschaft. Außerdem treten aufgrund hoher Emissionen erhöhte Konzentrationen von Luftschadstoffen auf. Für diese Wirkungsräume sind klimaökologische Ausgleichsleistungen durch umliegende Landschaftsräume von Bedeutung.

Aufgrund der Kuppenlage ist generell eine gute Durchlüftung von Hohenmölsen gewährleistet, so daß stadtklimatische Belastungen voraussichtlich begrenzt sind. Durch die klimatisch ungünstige Lage von Wähliitz unmittelbar an der Rippachau (Feuchtigkeit, Schwülebelastung, Nebelhäufigkeit etc.), könnten schwache Ausgleichsströmungen aus dem Rippachtal, dem angrenzenden Jaucha-Graben sowie Kaltluftabflüsse von den westlichen und östlichen Talhängen von Bedeutung sein.

Vergleichbares trifft auf Werschen, Keutschen und Zembschen zu. Deren Frischlufteinzugsgebiet liegt im Lößhügelland nördlich und südlich des Rippachtales.

In der Stadt Hohenmölsen treten sehr stark versiegelte Flächen (> 75 %) räumlich begrenzt im Innenstadtbereich sowie im äußeren Bereich im Zusammenhang mit Industrie-, Gewerbe- und Militäranlagen auf. In Bezug auf die Luftregeneration wirken sich aufgrund ihrer Lage im Westen (Luv) die teils gehölzbestandenen, teils als Kleingartenanlagen genutzten steileren Hänge des Rippachtales positiv aus. In Strahlungsnächten dürften sich hier aufgrund von Kaltluftabflüssen und Ausgleichsströmungen im Zusammenhang mit dem bodennahen Wärme-Tiefdruckgebiet im Innenstadtbereich Kaltluftbewegungen entwickeln, die zur Belüftung des angrenzenden Siedlungsbereiches beitragen. Mit Einschränkungen trifft dies ebenfalls für die bisher noch nicht vollständig bebauten Bereiche des Jaucha-Grabens sowie des alten Zetzscher Baches nördlich von Hohenmölsen zu.

...

Mit einem langjährigen Jahresmittel der Lufttemperatur von ca. 9° C und etwa 80 Frosttagen gehört das Landkreisgebiet zu einer der wärmebegünstigsten Regionen Deutschlands. Insbesondere die mehr als 5° geneigten, süd- bis südwestexponierten Hänge weisen eine extrem günstige Wärmebilanz auf. Die Talzüge von Rippach, Grünebach und Nessa stellen Durchlüftungsbahnen dar, die durch Bebauung und Verkehrswerte in ihrer Durchgängigkeit behindert sind. Eine hohe Bedeutung kommt dem Lößhügelland als Kalt- und Frischluftproduzenten zu. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Siedlungen prägen sich bio-klimatisch belastende Verhältnisse nur schwach aus, so daß die Funktionsbedeutung der klimatischen Ausgleichsräume nur als gering einzuschätzen ist."

(Landschaftsrahmenplan, 1997, S. 37-39)

3.2.4.2. Luftqualität

"Die Siedlungsbereiche weisen gegenüber dem Umland in der Regel eine geringere Luftqualität auf. Dieses liegt an den Belastungen durch Hausbrand und Verkehr. Die Gesamtbelastung durch Staubbiederschlag erreicht lokal die Grenzwerte IW1/IW2 der TA-Luft, so daß in dieser Hinsicht die lufthygienische Situation unbefriedigend ist. Obwohl sich die Luftqualität als Folge von Produktionsstillegungen und aktiven Maßnahmen zur Luftreinhaltung seit der Meßkampagne 1992-93 deutlich verbessert hat, sind zur Erreichung vorsorgeorientierter Orientierungswerte (vgl. Umweltqualitätsziele und -standards im Landschaftsrahmenplan) weiterhin erhebliche Anstrengungen

erforderlich. Bei einem wachsenden Beitrag der Emittentengruppe Verkehr ist künftig ein besonderes Augenmerk auf die Substanzen Benzol, Stickoxide und Ozon zu richten."

(ebenda, S. 41)

3.2.5. Landschaftsbild/Kulturgüter

"I. Beschreibung der Landschaft

Im Bereich der VG Hohenmölsen-Land dominieren sowohl weiträumige, intensiv ackerbaulich genutzte Fluren das Lößhügelland als auch vegetationsfreie, bergbaubedingte Gewinnungsstandorte und kippen. Die landschaftsbildbestimmende Raumgliederung des überwiegend flachwelligen Raumes wird nicht von den Bachtaleschnitten der Rippach und Grünebach, sondern von den bewaldeten Böschungen der Außenkippen Wähilitz I und der Altkippe Einheit bestimmt. Stellenweise sind in den Talzügen aufgrund der im Vergleich zum Lößhügelland weniger intensiven landwirtschaftlichen Nutzung Grünland und Reste der Auenvegetation in Form von kleinen bachbegleitenden Gehölzen, Kopfwiden und mächtigen Solitäräumen erhalten geblieben. So finden sich im Rippachtal (bei Werschen, unterhalb von Webau und südlich von Wähilitz) sowie im Grünebachtal (zwischen Bösau und Grunau sowie zwischen Mödnitz und Deumen) Relikte einer ursprünglich kleinräumig gegliederten, abwechslungsreichen Kulturlandschaft.

Entlang der steileren Talhangbereiche der Rippach lockern nördlich von Webau kleinere Waldbestände das Landschaftsbild auf. Als erlebniswirksame Elemente wirken die randlich zu den Talzügen angeordneten Dörfer, die z. T. durch Bauerngärten und Obstbaumkulturen harmonisch in die umliegende Landschaft eingebettet sind. Als Beispiele können Domsen, Grunau, Keutschen oder Köpsen angeführt werden. Verbunden sind einige Orte durch ein Netz von mit ein- oder zweireihigen Gehölzen (zumeist Hochstammobstbäume) bestandenen Straßen und Wegen. Diese stellen aufgrund der Einsehbarkeit in der flachwelligen, weitgehend gehölzfreien Agrarlandschaft ein ansprechendes, gliederndes Element dar. Ein bedeutsamer Blickfang in der Hohenmölsener Stadtsilhouette stellt insbesondere der Kirchturm von St. Petri dar. Neben ihm ragen der Rathausturm und der Wasserturm noch aus der Dachlandschaft empor. Im Zuge der Agrarreformen der letzten 40 Jahre sind viele Wege und Grünstrukturen in der Landschaft verschwunden, so daß insbesondere westlich von Hohenmölsen, westlich des Grünebachtals sowie in den Kippenbereichen nördlich des Mondsches monotone, von der industriemäßigen Landwirtschaft geprägte Bereiche entstanden sind.

Große agrar-industrielle Stallanlagen und Silos wirken mit ihrem technischen Charakter als Störelemente. Durch die Nachbarschaft der Anlage wird der Landschaftsbildeindruck von Jaucha beeinträchtigt. Die Plattenbausiedlung in Hohenmölsen wird wegen der fehlenden Eingrünung bzw. Einbindung in die Umgebung ebenfalls als störend empfunden. Als Störelemente sind ... die weithin sichtbare Anlage des Industriekraftwerkes Wähilitz, das Paraffinwerk Webau, der Kohle-Misch- und Stapelplatz sowie die Tageanlagen auf dem Landpfeiler Süd/D1 ... (sichtbar). Lineare Störelemente sind die Stromfrei- und Fernwärmeleitungen. Gehäuft treten diese am nördlichen Ortsrand von Wähilitz bei der Querung des Rippachtales auf.

Die seit Mitte des letzten Jahrhundert entstandenen Strukturen des Braunkohlebergbaus und der nachfolgenden (Veredlungs)Industrien überformten und überformen den Planungsraum in höchstem Maße. Der Charakter der historischen Ortsanlagen von Großgrimma, Bösau, Rössuln, Webau und Wähilitz wird durch die enge Nachbarschaft ehemaliger Tief- und Tagebaugebiete, industrieller Großbetriebe, Industriekraftwerk oder Absetzteiche vollständig überprägt. Im ehemaligen Tiefbaugbiet bildete sich bei Werschen ein unruhiges Kleinrelief aus, das sich vom flach gewellten Umland sowie den völlig ebenen Kippenflächen unterscheidet. Letztere wurden im Zuge des Braunkohlentagebaus häufig als Hochkippen angelegt, die morphologisch stark in Erscheinung treten. Charakteristisch sind hierbei die aus Gründen der Böschungsstabilisierung aufgeforsteten Kippenböschungen, deren technischer Charakter heute für den Unkundigen nicht ohne weiteres erkennbar ist. Verschiedene wassergefüllte, mittlerweile gut eingegrünete und damit ästhetisch reizvolle Hohlformen sind Zeugen des Braunkohlentagebaues. Dazu zählen das Restloch "Hase" bei Rössuln, das Restloch "Irene" bei Keutschen oder die Eisenseemulde.

Im Bereich des Tagebaus Profen befinden sich weite Bereiche, die völlig devastiert und durch Hohlformen sowie das völlige Fehlen von Vegetation gekennzeichnet sind. Im Restloch Domsen und der östlich anschließenden Quarzitkuppe ist auf tertiären Sedimenten eine nur spärlich bewachsene, von Erosion zerschnittene Landschaft entstanden. Belebende Landschaftselemente stellen die durch stark wechselnde Standortbedingungen charakterisierten Sukzessionsbereiche der ehemaligen Bergbaugebiete im Restloch Pirkau und Nordfeld-Jaucha dar. Die wiederurbargemachten Kippen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Ihnen gemeinsam sind plateauartige Verebnungen, sehr große Schläge und fehlende gliedernde Strukturen (Gehölzstreifen etc.). Gegenwärtig befinden sich das Restloch Pirkau und der nordöstliche Teil des ehemaligen Tagebaus Profen-Nord in Verkipfung. Besonders der Absetzer 1112 am Restloch Pirkau ist auf sehr große Entfernung erkennbar und weist auf den aktiven Bergbau hin...

(Landschaftsplan, 1997, S. 41-42)

"II. Veränderung der Eigenart

Unter der Eigenart, als einem Kriterium des NatSchG LSA, wird das Typische bzw. historisch Gewachsene einer Landschaft verstanden, das aus den jeweils spezifischen naturräumlichen, historischen, kulturellen und ökonomischen Konstellationen bzw. Prozessen entstanden ist. Nach NOHL (1989) besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Eigenart einer Landschaft und dem Heimatgefühl der ansässigen Bevölkerung. Das Ergebnis eines Vergleichs des Erscheinungsbildes der Landschaft bezogen auf einen durch die mündliche Überlieferung begrenzten Referenzzeitraum von ca. 70-90 Jahren wird klassifiziert als "Veränderung der Eigenart" dargestellt. Methodisch werden dazu historisch geologische und topographische Karten von 1905 und 1908 mit dem heutigen Erscheinungsbild auf Nutzungsebene (Landschaftsbildtyp) verglichen. Als Kriterien kommen zur Anwendung Meso- und Mikrorelief, vertikale Strukturen (Ränder, Bänder, Einzelelemente), historische Strukturen und Textur.

Strukturen, deren Eigenart weitestgehend unverändert erhalten geblieben ist, liegen vornehmlich im Talzug der Rippach. Es handelt sich vor allem um Feuchtrünfländer, Baumreihen, markante Einzelbäume, Streuobstbestände, Waldflächen, Röhrichte sowie Fließ- und Stillgewässer mit geringem Verbauungsgrad.

Bezogen auf die Siedlungen haben sich ebenfalls Strukturen mit sehr geringen bzw. geringen Veränderungen der Eigenart erhalten. Besonders trifft dieses auf diejenigen Ortslagen zu, die von landwirtschaftlicher Baustruktur und einer Einfassung mit Obstbaumbestand in den Bauergärten geprägt werden. Die meisten Grundrisse der Ortslagen erfuhren im Lauf der letzten ca. 70 Jahren keine wesentliche Überprägung, so daß sie im Vergleich historischer und aktueller topographischer Karten leicht wiederzuerkennen sind. Beispiele hierfür finden sich in Unterwerschen, Zembschen, Währlitz, Köpsen oder Mödnitz. Besonders in der Stadt Hohenmölsen, aber auch bei vielen Ortschaften wie Webau, Rössuln oder Oberwerschen, ist in den Randbereichen eine geringe Veränderung der Eigenart des Siedlungsbildes festzustellen: Zu Beginn des Jahrhunderts setzte wegen des starken Zuzuges von Arbeitskräften (Braunkohlenbergbau, Carbochemie) eine Erweiterung der Siedlungsfläche mit dem Bau von Einzel- und Reihenhäusern ein. In Hohenmölsen sind zwischenzeitlich größere Stadtteile mit Block- und Plattenbauten hinzugekommen. Diese Siedlungs- und Architekturformen, die für den Wohnungsbau in den 60er und 70er Jahren in der ehemaligen DDR typisch waren, sind ohne Bezug zum Referenzzeitraum. Das gleiche gilt für die Kleingartenanlagen. Ihre Entstehung ist eine Folge des Wandels der von landwirtschaftlichen Dörfern geprägten Region zum Industriestandort mit Arbeiterwohnsiedlungen.

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen der landschaftsökologischen Untereinheit Lößhügelland ist festzustellen, daß eine großflächige Schlägeinteilung und eine Strukturarmut der Ackerfluren bereits zu Beginn des Vergleichszeitraumes vorhanden war. Ausschlaggebend für die dennoch gegebene geringe Eigenartveränderung ist die Umstrukturierung der Landwirtschaft vom Privatbesitz zur LPG-Wirtschaftsweise. Der Wandel wird anhand der Zusammenlegung der Schläge erkennbar, die zu einheitlichen Anbaufrüchten auf großen Flächen, der Verringerung der Feldwegedichte sowie dem Verlust an Grünstrukturen (Ruderalfluren, Baumreihen, Obstbaumalleen) entlang von Wegen, Feldrändern und Gräben führte. In der landschaftsökologischen Untereinheit Talauen sind früher neben geringeren Schlaggrößen verbreitet Grünstrukturen, wie Einzelbäume und Baumgruppen, vorhanden gewesen. Jene gingen bis heute weitestgehend verloren, weshalb zumindest ein geringer Eigenartverlust gegeben ist. Betrachtet man allerdings die Talauen nicht landschaftsbildtypbezogen, sondern gesamtäumlich, ist ein großflächiger Verlust der Eigenart festzustellen. Der Umbruch von Grünland und die Entfernung landschaftsgliedernder Gehölzstrukturen hat diese starke Veränderung herbeigeführt.

Die gesamte landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebaugesamtgebiet ist durch die Bergbautätigkeit grundlegend verändert worden. Ausschlaggebend für den vollständigen Verlust der Eigenart sind die Veränderungen des Reliefs, die Devastierung aller vorhandenen Strukturen (Waldflächen, Ackerflächen, Grünland, Siedlungen, krautige und gehölzartige Landschaftselemente, Gewässer) und die Entstehung einer neuartigen Bergbaufolgelandschaft. Diese bietet in Relief, konkreter Lage, Flächenzuschnitt sowie Anteil einzelner Nutzungen und Strukturen keinen Bezug mehr zu der, zum Referenzzeitraum vorhandenen Kulturlandschaft.

...

Hinsichtlich der im Landschaftsrahmenplan formulierten Umweltqualitätsziele und -standards, die den Erhalt von Vielfalt, Eigenart und Schönheit in weitgehend positiv erlebten Räumen fordern sowie auf deren Wiederherstellung in nicht nachhaltig veränderten Teillandschaften oder auf deren Verbesserung in negativ empfundenen Landschaftsausschnitten hinweisen, besteht insofern Handlungsbedarf. So würde in der landschaftsökologischen Untereinheit Lößhügelland eine Anreicherung der Ackerschläge mit Grünstrukturen zusammen mit einer Verkleinerung der Schlaggrößen zu einer deutlich besseren Bewertung dieses Landschaftsbildtyps und einer Erhöhung der Vielfalt führen. Dagegen besteht ein relativ hohes Potential für eine landschaftsästhetische Aufwertung in der landschaftsökologischen Untereinheit Talauen, in der bedingt durch Rodungen, Gewässerverlegungen, Drainagen und Grünlandumbruch die landschaftliche Eigenart der Täler verändert und die Vielfalt der Raumstrukturen verringert wurde."

(Landschaftsplan, 1997, S. 42-45)

KOMMUNALE DIFFERENZIERUNG GROSSGRIMMA

4. Anthropogene Voraussetzungen

4.1. Siedlungsstruktur/Ortsbild

Die Gemarkung Großgrimma besteht aus den 6 Ortsteilen Domsen, Mödnitz, Deumen, Grunau, Bösau und Großgrimma selbst.

Die traditionellen Ortsbilder werden geprägt von der Bausubstanz historischer, jahrhundertlang gewachsener landwirtschaftlicher Siedlungen. Sparsame architektonische Details unter Nutzung handwerklicher Traditionen, die selbstverständliche Verwendung von Naturmaterialien und die zweckmäßige Anordnung und Gestaltung der Gebäude entsprechend ihrer Funktion kennzeichnen die Bebauung der Dörfer. Die innerörtlichen Straßen werden von Hofanlagen mit zusammenstehenden Wohn-, Stall- und Scheunengebäuden gesäumt, wobei der zur Straße gewandte Hofraum durch Mauern geschlossen wird. Auf der rückwärtigen Hofseite befinden sich Gärten, die häufig in die Landschaft übergehen. Zum Teil sind noch natursteingepflasterte Hofplätze und Zufahrten erhalten.

Die großen Dreiseithöfe in den alten Ortskern werden ergänzt durch kleinere Bauernhöfe, Neubauerngehöfte und Industriearbeitergebäude entlang der Ausfallstraßen der Orte. Vorherrschend ist eine schlichte ein- bis zweigeschossige Bebauung.

Die Landschaft um Hohenmölsen gehörte im 6. Jahrhundert zum Thüringer Reich und danach zum Herrschaftsbereich des sächsischen Herrscherhauses Wettin. Um die Jahrtausendwende ist die Existenz mehrerer heute noch bestehender Orte urkundlich belegt.

Das Landesamt für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt erläutert in seinem Schreiben vom 07.01.1997:

„Gerade die Nähe zum Wasser, wie im Gebiet zwischen Zembschen und Werschen oder im Gemeindeareal Großgrimma, war in vorgeschichtlicher Zeit ausschlaggebend für die Anlage von Siedlungen. Im Gemeindegebiet Großgrimma sind u.a. Grabanlagen der Bronzezeit, Siedlungen der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit sowie eine frühmittelalterliche Burganlage bekannt. Die Kirche in Grunau liegt im Bereich einer älteren Wallanlage. Auffällig ist auch der Hügel, auf dem die Kirche in Deumen liegt.“ ...

Die Wirtschaftsstruktur der Orte basierte jahrhundertlang auf der Landwirtschaft, wovon heute noch die Güter und großen Bauerngehöfte im Ortsbild künden. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte rings um Hohenmölsen der Bergbau ein, der neben der ursprünglichen Landschaft auch die Ortsbilder beeinflusste. Zahlreiche Wohngebäude entstanden entlang der Ausfallstraßen und beherbergten die Industriependler, die Landwirtschaft allenfalls im Nebenerwerb betrieben.

Seit 1958 lagen die sechs Ortsteile - Domsen, Mödnitz, Deumen, Großgrimma, Grunau und Bösau der Gemarkung Großgrimma in einem Bergbauschutzgebiet, das langfristig die Devastierung der Orte aufgrund der Gewinnung von Braunkohle prognostizierte. Da während dieses gesamten Zeitraumes keine Neubauten bzw. umfangreichere Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden durften, sind die Gebäude und infrastrukturellen Anlagen in der Gemarkung in einem sehr schlechten Zustand.

Unabhängige Gutachten ermittelten einen Sanierungsaufwand von ca. 160 Mio DM (vgl. Focus 35/1995, S. 97), um Gebäude, Verkehrsanlagen und infrastrukturelle Einrichtungen zu modernisieren.

4.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Großgrimma hatte 1991 835 Einwohner, wobei 243 Personen in Großgrimma selbst, 101 in Bösau, 133 in Deumen, 109 in Grunau, 169 in Domsen und 80 in Mödnitz lebten.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief stark rückläufig, die Gemeinde Großgrimma verlor seit 1950 mehr als drei Viertel ihrer Bevölkerung.

Tabelle B 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Großgrimma, 1950 - 1997

Jahr	Einwohner
1950	3.245
1952	2.112
1962	1.822
1964	1.693
1970	1.499
1972	1.471
1981	1.118
1982	1.072
1989	901
1990	858
1991	835
1993	794
1994	754
1997	577

Quelle: Ablaufkonzept zur Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma, 1991, Anlage 1; AVP, S. 17; VG Hohenmölsen-Land, 1997

In der Agrarstrukturellen Vorplanung "Profen" werden als Gründe für diese stark negative Bevölkerungsentwicklung vor allem Devastierungen durch den Bergbau, die schwierige Umwelt-situation und ein wenig attraktives Wohnumfeld (vgl. S. 16) angegeben.

Eine weitere Ursache ist auch die allgemeine Landflucht, also die Migration vor allem jüngerer Bevölkerungsteile in stärker urbanisierte Räume.

Verstärkt wurde dieser in allen Industriestaaten auftretende Prozeß noch durch den selektiven staatlichen Wohnungsneubau in der ehemaligen DDR, der vor allem in größeren Orten mit höheren zentralörtlichen Funktionen (hier im benachbarten Hohenmölsen) stattfand.

Nach den politischen und ökonomischen Veränderungen 1989 trugen die verstärkte Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung in westliche Landesteile verbunden mit einer empfindlichen wirtschaftlichen Rezession im gesamten Raum Hohenmölsen zu der negativen Bevölkerungsentwicklung bei, die im Falle von Großgrimma und seinen Ortsteilen durch die geplante Devastierung natürlich verstärkt wurde.

Zwischen 1989 und 1997 verlor die Gemeinde Großgrimma nochmals 37 % ihrer Bevölkerung, wobei ab ca. 1995 bereits erste Auswirkungen der planmäßigen Umsiedlung der Gemeinde nach Hohenmölsen zu spüren sind.

1994 beispielsweise wurde ein Bevölkerungsrückgang von 40 Personen in der Gemeinde verzeichnet, der aus einem Gestorbenenüberschuß von 9 und einem negativen Migrationssaldo von 31 Personen resultierte (alle Angaben AVP, 1996, S. 25).

Darüber hinaus wird in der AVP festgestellt, daß die Abwanderungen einen stark selektiven Charakter aufweisen und vor allem jüngere Jahrgänge aus dem Gebiet abwandern.

In der Tabelle B 2 ist die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Großgrimma nach Altersgruppen 1970 und 1993 dargestellt :

Tabelle B 2: Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993

Alter	1970		1993		RB Halle	Land SA
	Anzahl	%	Anzahl	%	%	%
0 - 20	459	30,6	163	20,5	22,6	23,0
21 - 45	495	33,0	265	33,4	36,2	36,6
46 - 65	335	22,3	208	26,2	26,1	25,6
> 65	210	14,0	158	19,9	15,1	14,8
	1.499	100,0	794	100,0	100,0	100,0

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996 und AVP, 1996, S. 19-21

Die Analyse der Bevölkerung der Gemeinde Großgrμμα nach Altersgruppen läßt den hohen Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung erkennen. Die Überalterung ist wesentlich deutlicher ausgeprägt als im Durchschnitt des Regierungsbezirkes Halle oder des gesamten Landes Sachsen-Anhalt.

Auch die Differenzierung der Haushaltsgrößen (siehe Tabelle B 3) zeugt von der Dominanz der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, was sowohl den typischen Überalterungsprozeß der ländlichen Bevölkerung als auch die veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (steigender Anteil älterer, alleinstehender Menschen, Singles oder alleinerziehender Eltern, teilweise auch kinderloser Paare an der Gesamtbevölkerung) widerspiegelt.

Tabelle B 3: Haushaltsstruktur der Gemeinde Großgrmma und ihrer Ortsteile , 1991

Anzahl der Personen je Haushalt	Großgrmma	Mödnitz	Domsen	Grunau	Deumen	Bösau	gesamt	in %
1	42	14	17	10	12	19	114	30,6
2	31	12	33	15	26	15	132	35,5
3	18	3	16	12	15	6	70	18,8
4	17	2	7	7	6	4	43	11,6
5	2	2	2	1	-	1	8	2,1
6	-	-	-	-	-	1	1	0,3
7	1	1	-	-	-	1	3	0,8
8	-	1	-	-	-	-	1	0,3
	111	35	75	45	59	47	372	100

Quelle: Ablaufkonzept zur Umsiedlung der Gemeinde Großgrmma, 1991, Anlagen 2-8

4.3. Wirtschaft

Die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land befindet sich im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlerevier, für das eine etwa 200jährige Bergbautätigkeit dokumentiert ist. Anfänglich wurde die an der Erdoberfläche umstehende Kohle mehr oder weniger zufällig als Heizmaterial genutzt. Daraufhin entstanden die sogenannten "Bauerngruben", in denen das Deckgebirge über der Kohle durch Pferdefuhrwerke im Tagebau begründet wurden.

"Die außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes im Revier, verbunden mit der Bestimmung des kurfürstlich sächsischen Mandats vom 19. August 1743, hatte hier mehr als in anderen Revieren die Entstehung zahlreicher einzelner Gruben begünstigt.

Bereits einige Jahre nach den Befreiungskriegen, im Jahre 1816, entstanden ... bei den Dörfern Werschen, Keutschen, Gosserau die ersten Braunkohlgruben, zu denen in den Jahren 1840-1860 weitere Gruben in den Fluren Gröben, Hohenmölsen, Zembschen, Wählitz und Muschwitz hinzukamen. Es waren nur Zwergbetriebe, die eine Belegschaft bis 20 Mann aufzuweisen hatten. ...

Im Jahre 1843 waren im Revier 97 Gruben in Betrieb, von denen 73 östlich, 24 westlich der Chaussee Weißenfels-Zeitz gelegen waren".

(Dorfentwicklung Gosserau/Unterwerschen 1994, Pkt. 3.1. Geschichte, ohne Seitenzahlen)

Der ehemalige Berginspektor der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohleverwertung im Bitterfelder Revier und in Ammendorf, Carl Adolph Riebeck erkannte, daß im Weißenfelser Braunkohlerevier eine für die Mineralöl- und Paraffinindustrie bestens geeignete Kohle, sogenannte Schwelkohle, vorhanden war. Er pachtete am 10. Oktober 1858 von dem Bauern Ferdinand Schirmer eine in der Flur Gosserau gelegene Tagebaugrube sowie eine kleinere Ziegelei.

"Er errichtete in Gosserau eine eigene Schwelerei. Von einem Bitterfelder Betrieb kaufte er 32 alte, ausgebaute, liegende eiserne Retorten. Die Gosserauer Kohle erwies sich als geringwertig und wurde nur zum Beheizen der Retorten verwandt. Die Kohle wurde zunächst von dort mit Geschirren nach Gosserau gefahren. Später wurde sie, wegen der zu hohen Unkosten, in der in Webau errichteten Schwelerei verarbeitet."

(ebenda, nach Angaben des Bergbaumuseums Tackerau)

1859 hatte Riebeck mit dem Bau seiner zweiten Schwelerei begonnen und im benachbarten Webau mehrere neue Kohlefelder mit einer qualitativ besser zum Schwelen geeigneten Kohle erworben.

Die Riebeck'schen Montanwerke entwickelten sich stetig und beschäftigten 1853 bereits mehr als 3.200 Arbeiter.

(Quelle: MZ, 27.09.1996 BLV)

Während bis im 19. Jahrhundert die Wirtschaftsstruktur des gesamten Hohenmölsener Raumes auf der Landwirtschaft basierte, rückte diese jetzt immer mehr in den Hintergrund und wurde allenfalls im Nebenerwerb betrieben. Strukturbestimmend wurden vor allem der Bergbau durch die sich erheblich ausdehnenden und landschaftsverändernden Tagebaue sowie die braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie.

Die AVP "Profen" stellt dazu fest:

"Zwischen 1850 und 1900 begann die industrielle Nutzung der Braunkohle, zunächst in Ziegeleien und bei der Salzgewinnung, dann aber auch in der chemischen Verwertung (Vorschwelung) und der mechanischen Veredlung (Naßpreßsteinherstellung und Brikettierung). Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle, daß mit dem wachsenden Anbau von Zuckerrüben und deren Verarbeitung durch die Zuckerindustrie ein hoher Heizenergiebedarf entstand, der durch die Brikettfabriken gedeckt wurde, so daß letztlich auch die Landwirtschaft selbst zur raschen bergbaulichen Entwicklung des Gebietes beigetragen hat. In dieser Periode bildeten sich Unternehmen, die sowohl Kohlegewinnung (Tagebau und/oder Tiefbau), mechanische Veredlung und chemische Verwertung betrieben. ...

Heute noch sichtbar sind aus dieser Zeit vor allem Sicherheitspfeiler- und Bodensenkungen (Tiefbaubruchflächen, Bergsenkungsgebiete). ... Auch einige der heute mit Wasser gefüllten, z. T. auch als Deponie genutzten Restlöcher sind bis in diese Zeit zurückzuverfolgen, so ist die Grube "397" als Tiefbau bereits in der obigen Abbildung zu finden, die das Revier um 1882 zeigt (das Tagebaurestloch entstand später). Nach 1900 setzte eine weitere industrielle Entwicklung ein, die Braunkohlengewinnung im Tiefbau und in Kleintagebauen erwies sich dafür als zu uneffektiv, so daß in dieser dritten Epoche Großtagebaue erschlossen und zentrale Veredlungsanlagen projektiert wurden. 1925 ging der Großtagebau Deuben in Betrieb. ...

Der Braunkohlebergbau und die damit sich entwickelnde Braunkohlenveredlungs- und -verwertungsindustrie, vor allem in Form von Brikettfabriken, Kraftwerken, Schwelerein und Teerverarbeitungswerken (z. B. Webau... und Wähllitz), waren über 200 Jahre lang die wichtigste wirtschaftliche Basis in dieser Region. Darüber hinaus gründete sich auf die Rohstoffe im Deckgebirge eine Baumaterialienindustrie. Die Landwirtschaft (u.a. Zuckerrüben) blieb stets bedeutungsvoll."

(ebenda, S. 174 - 176)

Die fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden durch vier LPG (P) bewirtschaftet, deren Betriebsstandorte in Hohenmölsen, Granschütz, Teuchern und Rehmsdorf lokalisiert waren.

1989 waren die Landwirtschaft und die umliegenden Braunkohletagebaue die wichtigsten Arbeitsstätten in der Gemarkung, zahlreiche Beschäftigte pendelten auch in andere Orte der Region (z. B. Kraftwerke, Leuna-Werke, Schuhfabrik "Banner" in Weißenfels, Hohenmölsen).

Die 1989 begonnene Umwälzung der sozioökonomischen Verhältnisse führte auch in Gemeinde Großgrinna zu erheblichen Veränderungen der wirtschaftlichen Situation.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wurde mit der Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften reduziert, und auch in der Umgebung des Ortes verringerten sich die Arbeitsmöglichkeiten durch zahlreiche Betriebsschließungen in Hohenmölsen, Weißenfels, Zeitz sowie vor allem in der Braunkohlenindustrie.

In der AVP "Profen" wird festgestellt, daß die Arbeitslosenquote 1995 im Bereich Hohenmölsen deutlich über 17 % betrug und zu diesem Zeitpunkt den Landesdurchschnitt übertraf. Als besonders problematisch wird der außerordentlich hohe Anteil der Frauenarbeitslosigkeit angesehen (über 70 %). Un-

ter Berücksichtigung der "Auffangwirkung" zahlreicher arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Maßnahmen (Kurzarbeit, ABM, Vorruhestand, Altersübergangsgeld) schätzt die AVP-Studie die tatsächliche Unterbeschäftigung im Planungsraum sogar auf ca. 40-50 % der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter.

Unter diesen Umständen kommen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Bereich erhebliche Bedeutung zu.

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung waren 1997 in der Gemeinde Großgrimma ein mittelständisches Unternehmen (Fa. ADAM, ca. 40 Ak) und weitere ca. acht Handwerker bzw. Gewerbetreibende ansässig.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde Großgrimma wurden durch die Landwirtschafts GmbH Hohenmölsen, die Muschwitz Agrar GmbH, die Agricola GmbH Rehmsdorf sowie die Wiedereinrichter Zeutsche/Hohenmölsen und Gneist/Göthewitz bewirtschaftet.

Künftig wird ein großer Teil des Gemeindeterritoriums dem Braunkohletagebau Profen weichen müssen, der als einziger langfristig aktiver Kohletagebau in Sachsen-Anhalt zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region Zeitz/Hohenmölsen, aber auch zu ihrer Revitalisierung und perspektivischen Rekultivierung beitragen soll.

4.4. Verkehrsinfrastruktur

Die Gemarkung Großgrimma und ihre Ortsteile sind durch Bundes-, Landes- und Kreisstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden. Die B 176 verbindet Weißenfels und Hohenmölsen mit Großgrimma, wird aber östlich von Grunau durch den Braunkohletagebau unterbrochen. Die L 191 zweigt von der B 176 an der westlichen Gemarkungsgrenze zu Hohenmölsen ab und führt am Freizeitpark Pirkau vorbei nach Nonnewitz. Als Ersatz für die unterbrochene Verbindung nach Pegau in Sachsen kann die Verbindungsstraße zwischen der L 191 und der B 2 bei Profen angesehen werden, die als „Grüne Magistrale“ das Territorium der Gemarkung Großgrimma tangiert. Weitere Kreisstraßen sowie befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege führen vor allem in die nördlich angrenzenden Gemarkungen. Das Straßennetz und die Wirtschaftswege der Gemarkung Großgrimma werden im „Ablaufkonzept zur Umsiedlung der Gemarkung Großgrimma“ (1991) wie folgt beschrieben:

„Straßennetz und Wirtschaftswege der Gemarkung Großgrimma

1. Durchgangsstraßen
2. kommunale Straßen
3. Wirtschaftswege
4. andere Wege

Zu 1.

Von Kreuzung Großgrimma bis Ortsausgang Bösau	2,6 km
Von Hohenmölsen bis Ortsausgang Deumen	3,0 km
Von Kreuzung Großgrimma bis Ortsausgang Domsen	3,0 km

Zu 2.

Deumen

Clara-Zetkin-Straße	0,25 km
---------------------	---------

Mödnitz

Goethestraße	0,3 km
--------------	--------

Domsen

Tiefweg	0,3 km
Thomas-Müntzer-Straße	0,3 km
August-Bebel-Straße	0,2 km

Großgrimma

Schulplatz	0,5 km
------------	--------

Friedensstraße 0,5 km

Grunau

Karl-Marx-Straße 0,4 km
Fuchsberg 0,6 km

Zu 3.

Von Deumen nach Domsen 1,0 km
Von Mödnitz nach Grunau 1,5 km
Von Mödnitz nach Domsen 1,0 km
Von Deumen nach Wuschlaub 1,1 km
Von Deumen nach Mödnitz 0,2 km
(unbefestigte Wege)

Zu 4.

Von Deumen nach Mödnitz 0,25 km
Von Großgrimma nach Grunau 0,28 km

Quelle. ebenda, Anlage 9

Ein Anschluß an das Streckennetz der Deutschen Bahn AG besteht nicht, da nur Bahntrassen der Werkbahnen der MIBRAG die Gemarkung queren. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Hohenmölsen ca. 5,5 km entfernt.

4.5. Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma - Kommunalvertrag

Im September 1989 teilte die Kreisplanungskommission des damaligen Kreises Hohenmölsen der Gemeinde Großgrimma mit, daß die Devastierung im Jahre 2011 erfolgen soll. Die Aussage war der vorläufige Schlußpunkt einer 40-jährigen Wartezeit am Rande riesiger Tagebaue, voll restriktiver Bauverbote, fehlender Modernisierungsmittel und allgegenwärtigen Verfalls. Nach den politischen Veränderungen im Herbst 1989 drängte die Gemeinde Großgrimma massiv auf eine Klärung ihrer zukünftigen Existenz und der damit verbundenen Probleme. 1990 fanden zahlreiche Bürgerversammlungen und Abstimmungen mit Fachbehörden und der MIBRAG statt, außerdem formierte sich eine Bürgerinitiative mit der Forderung nach einer sofortigen Umsiedlung der Gemeinde entsprechend dem Entschädigungsgesetz der BRD.

Am 10.04.1991 beantragte die Gemeinde Großgrimma, im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms und einer gezielten kommunalpolitischen Regionalplanung die Flächengemeinde Großgrimma mit ihren Ortsteilen Domsen, Mödnitz, Deumen, Grunau und Bösau mit ca. 800 EW umzusiedeln.

Am 03.09.1991 stimmten die Gemeindevertreter von Großgrimma einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Hohenmölsen zu. Im März 1992 entschied die Landesregierung mit einem Kabinettsbeschuß zugunsten der vorzeitigen Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma, die im Regionalen Teilgebietenentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (05.06.1996) gesetzlich sanktioniert wurde.

Am 29.09.1994 wurde ein **Kommunalvertrag** zwischen der MIBRAG mbH und den Gemeinden Großgrimma und Hohenmölsen über die Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma nach Hohenmölsen geschlossen, der als Rahmenvertrag das Verfahren und die Finanzierung der vorzeitigen Umsiedlung absichert.

In § 1 Grundsätze wird als Ausgangsbasis festgelegt:

- „1. Die MIBRAG mbH bekennt sich zu einer sozialverträglichen Umsiedlung und ihrer Verpflichtung, Entschädigungsleistungen an diejenigen Personen zu tätigen, die per Stichtag 31.12.1993 als Eigentümer, Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte in der Gemeinde Großgrimma mit den Ortsteilen Bösau, Deumen, Domsen, Großgrimma, Grunau, Mödnitz nach dem Meldegesetz gemeldet sind, die ihren tatsächlichen Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Großgrimma haben und die an der Umsiedlungsaktion freiwillig teilnehmen. Bei Gewerbetreibenden ist eine gewerbliche Anmeldung erforderlich. Diese Umsiedlung ist Gegenstand der Regelungen dieses Vertrages. Die Vertragsparteien gehen davon aus, daß die Umsiedlung spätestens im Jahre 1999 beendet sein wird. ... „

Der neue Siedlungsort ist laut § 2:

- „1. Als neuer Siedlungsstandort für die gemeinsame Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma wird der Südhang der Stadt Hohenmölsen ausgewiesen. Die bereits begonnenen Planungsgrundlagen für dieses Gebiet sind planmäßig weiterzuführen.

Sollte der Bedarf an Bauland an diesem Siedlungsort nicht ausreichen, wird die Stadt Hohenmölsen weitere neue Siedlungsorte festlegen.

2. Einwohner, die sich im Zuge der Ortsverlegung für eine individuelle Umsiedlung an andere Standorte entscheiden, werden gegenüber den übrigen Betroffenen grundsätzlich gleichgestellt, sofern in diesem Vertrag keine anderweitigen Regelungen getroffen werden.“

Die Entwicklung des dörflichen Lebens bis zur Umsiedlung regelt § 3:

„Bis zum Zeitpunkt der gemeinsamen Umsiedlung muß gewährleistet sein, daß sich die Wohn- und Lebensbedingungen der Einwohner der Gemeinde nicht verschlechtern. Das gesellschaftliche Leben (Vereinstätigkeit u.a.) soll erhalten bzw. gefördert werden.“ ...

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung sind in Großgrimma derzeit folgende Vereine aktiv:

- Sportvereine:
 - Fußball
 - Kegeln
 - Frauengymnastik
- Motorsportverein
- Jugendclub
- Rassegeflügelzüchter
- Freiwillige Feuerwehren Großgrimma und Domsen.

Als Verursacher der Umsiedlung trägt die MIBRAG mbH die gesamten daraus resultierenden Kosten. Laut § 4 zählen dazu insbesondere Kosten für

„... Voruntersuchungen, Gutachten, archäologische Grabungen, Planungen, Wettbewerbe, Ingenieurleistungen, Erschließung des neuen Wohngebietes, Beauftragung Gutachterausschuß, Entschädigungsleistungen, Finanzierungshilfen für Eigentümer, Mieter und Gewerbetreibende, Bereitstellung von Mietwohnungen, Beratungsleistungen.“

Neben Regelungen über die Beratung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsiedlung enthält der Kommunalvertrag auch detaillierte Festlegungen zur öffentlichen Infrastruktur, zum Gemeinde- und Kirchengrundbesitz in § 8:

„Die MIBRAG mbH zahlt an die Gemeinde Großgrimma eine Entschädigung für den Verlust ihres am 31.12.1993 bestehenden Gemeindeeigentums nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Nachträgliche Zuordnungen von Grundstücken durch das Bundesvermögensamt werden berücksichtigt.“

1. Die Grundlage für die Entschädigung bildet die Bewertung durch den Gutachterausschuß.
2. Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß die Entschädigungsleistungen in Abstimmung zwischen der Gemeinde Großgrimma und der Stadt Hohenmölsen für die Schaffung der öffentlichen Infrastruktur am neuen Standort eingesetzt werden.
3. Die MIBRAG mbH unterstützt die Gemeinde Großgrimma bei der Erhaltung, Überführung und Wiedereinrichtung ausgewählter Sachzeitzeugen am künftigen Standort.
4. An öffentlicher Infrastruktur werden am neuen Standort folgende Einrichtungen angestrebt:

Bürgerzentrum mit Bürgersaal, Bibliothek, Seniorenbegegnungsstätte, Kindergarten, Sportplatz mit Großfeld, Kleinspielfeld und erforderlichen Sanitär- und Umkleideräumen, Kegelbahn (4 Bahnen), Vereinsgaststätte, Vereinsräumlichkeiten und Werkstatt für Motorsportclub, Räumlichkeiten für die Kirchengemeinde.

Die organisatorische Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Großgrimma in die Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen wird angestrebt. Die dafür notwendige bauliche Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen ist vor der Umsiedlung Großgrimma zu realisieren.

Es wird außerdem angestrebt, eine der Größe des Gebietes angemessene private Infrastrukturversorgung zu gewährleisten. ...“

Ausführlich werden im Kommunalvertrag Leistungen an Eigentümer und Mieter geregelt, die großzügig für verlorenes Eigentum entschädigt werden, Umsiedlerzulagen erhalten und ausführlich beraten werden. Hinsichtlich der Leistungen an Gewerbebetriebe sagt der Kommunalvertrag folgendes aus:

„Die Umsiedlung bedeutet auch für Gewerbetreibende und Landwirtschaftliche Betriebe tiefgreifende Einschnitte und Veränderungen. Daher verpflichtet sich die MIBRAG mbH, notwendige Entschädigungen bzw. Finanzierungshilfen zu gewähren, um eine betriebliche Existenz für die Betroffenen zu sichern. Folgende Vorgaben bzw. Bedingungen sind dabei einzuhalten bzw. zu erfüllen:

- Im Falle der Betriebsverlagerung muß der Betrieb erhaltungswürdig und verlagerungsfähig sein.
- Entschädigungen und/oder Förderungen aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen zur Finanzierung der anderweitigen Unterbringungen oder der wesentlichen baulichen Änderung sind nicht ausreichend.

- Die finanzielle Förderung ist notwendig, um eine besondere Härte von dem Betrieb anzuwenden, um insbesondere eine ernsthafte Bedrohung der betrieblichen Existenz oder Gefährdung von Arbeitsplätzen zu vermeiden.
- Grundlage für die Entschädigungsleistungen bzw. Finanzierungshilfen bildet dabei ein Gutachten eines amtlich vereidigten Sachverständigen.

Entschädigungen und Finanzierungshilfen werden seitens der MIBRAG mbH nur in dem Umfang gewährt, der notwendig ist, um am neuen Standort in Hohenmölsen einen Betrieb zu errichten, der dem alten in Großgrimma in Art und Umfang vergleichbar ist. Über Rückzahlungsverpflichtungen im Fall einer Betriebsaufgabe oder -veräußerung sowie eine etwaige Besicherung werden in jedem Fall gesonderte Regelungen getroffen.“

Die meisten Gewerbetreibenden aus Großgrimma haben das Angebot angenommen und werden einen neuen Standort innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen beziehen.

Etwas anders stellt sich die Situation der Firma ADAM aus Deumen dar, die Tankbehälter und Apparate herstellt und ca. 40 Arbeitskräfte beschäftigt. Dieser Standort liegt im Abbaubereich des Tagebaus Profen, Baufeld Domsen, das im Zeitraum von 2012 bis 2022 zum Abbau vorgesehen ist. Entsprechend dem Rahmenbetriebsplan Tagebau Profen und dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen ist eine Devastierung des Betriebsstandortes voraussichtlich erst nach 2020 erforderlich.

Die MIBRAG mbH als Besitzer des Bergwerkeigentums am Abbaufeld Domsen teilte in ihrem Schreiben vom 31.01.1997 mit, daß sie an der Erhaltung des gegenwärtigen Betriebsstandortes interessiert ist und derzeit keine Firmenumsiedlung mit 25-jährigem Vorlauf plant.

Entsprechend den Angaben der Firma ADAM vom 05.03.1997 ist es aber notwendig, folgende vorhandene infrastrukturelle Anlagen zu erhalten bzw. Maßnahmen zu gewährleisten:

1. Verkehrswege
 - Gewährleistung einer Zufahrt zum Betriebsgelände von zwei Seiten (K 2196 nach Norden und Süden), geeignet auch für Schwerlasten,
 - Gewährleistung der Durchfahrtshöhen und entsprechender Straßenbeleuchtung,
2. Versorgungseinrichtungen
 - Verlauf der Trinkwasser- und Telefonleitungen entlang der Clara-Zetkin-Straße,
 - Elektroenergieversorgung über Freileitung im südlichen Teil des Betriebsgeländes,
 - Entwässerung über vorhandene Kleinkläranlage in Vorfluter,
3. Sicherheit

Aufgrund der Umsiedlung und der damit wegfallenden Einfriedung durch die Anwohner ist eine Einzäunung des Gelände entsprechend den geltenden Sicherheitsbestimmungen notwendig.
4. Investitionen

Geplant ist die Errichtung einer Außenkranbahn auf dem Betriebsgelände (Länge 60 m, Breite 20 m).

Insgesamt beträgt der Finanzrahmen für das Gesamtprojekt „Umsiedlung Großgrimma“ ca. 200 Mio DM. Im Juni 1995 erfolgte der Spatenstich für die Erschließung des Umsiedlungsstandortes Hohenmölsen-Süd, ca. zwölf Monate später war diese Baumaßnahme abgeschlossen. Derzeit entstehen bereits ca. 125 Einfamilienhäuser, ca. 220 Eigentums- und Mietwohnungen, Doppel- und Reihenhäuser. Die gesamte Umsiedlung soll spätestens 1999 abgeschlossen sein.

Dieses Projekt wurde nicht über die Köpfe der Bewohner hinweg geplant und entschieden - ca. 95 % der Haushalte unterstützen das Umsiedlungsvorhaben. Am 05.10.1997 sprachen sich 208 Bürger (78,2 % der Wahlteilnehmer) für die Eingliederung der Gemeinde in die Stadt Hohenmölsen aus, die voraussichtlich zum 01.07.1998 vollzogen wird, wenn beide Kommunalvertretungen den Eingemeindungsvertrag unterzeichnen.

5. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise

5.1. Bergbau

5.1.1. Altbergbau

Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (TEP) wird für das gesamte Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land hinsichtlich der Entwicklung des Braunkohlebergbaus folgendes ausgesagt:

"Der im 18. Jahrhundert im Zeitz-Weißenfeler Braunkohlenrevier begonnene Braunkohlenabbau erfolgte anfänglich in einer großen Anzahl kleiner Tagebaugruben der jeweiligen Grundeigentümer. Daneben wurde bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Abbau im Tiefbauverfahren (zahlreiche, oft unrentable Kleinunternehmen) betrieben.

Diese Kleinstabbaue mit geringer Förderleistung (1848 waren 102 Gruben registriert) konzentrierten sich im wesentlichen bei der Rippach in den Räumen Teuchern-Werschen-Zembschen und Muschwitz-Tornau-Granschütz (Periode der Tagebaugrabbereien: bis 1855).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhöhte sich durch die Möglichkeit der Braunkohlenverschmelzung und -brikettierung sowie mit der Erschließung des Reviers durch die Eisenbahn (1858 Eröffnung der Linie Zeitz-Weißenfels) die Nachfrage nach Braunkohle sprunghaft. Dies führte zu einer Umstellung der Gewinnung auf Tiefbaue mit höherer Förderleistung.

Dieser entsprechend den Lagerstättenverhältnissen oberflächennahe Braunkohlentiefbau erfolgte vorrangig im Raum Teuchern-Hohenmölsen-Theißen-Streckau-Deuben sowie im Gebiet Granschütz-Taucha-Muschwitz-Webau. (Periode der Tiefbaugruben: 1855 bis 1920)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es durch verbesserte technische Entwicklungen und weiter steigenden Kohlebedarf zur Wiedereinführung des Tagebaubetriebes, jedoch im leistungsfähigen größeren Abbau bei höheren Deckgebirgsmächtigkeiten. Das Tiefbauverfahren kam zum Erliegen. Ab Mitte der 20er Jahre erfolgte der Kohleabbau in Großtagebauen, entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten mit unterschiedlicher Intensität.

Der Abbaubereich verlagerte sich nach Osten in den mittleren Teil des Reviers und ab 1943 mit dem Aufschluß des Tagebaues Profen (Profen-Südfeld/Sachsenfeld) bis an seine Ostgrenze. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Großtagebaue. Ehemalige Tiefbaugruben wurden teilweise überbaggert, (Periode der Tagebaugruben: 1920 bis heute)

Die Tabellen 4 und 5 zeigen Übersichten über ehemalige Braunkohlenabbaue im Revier. Folgende Großtagebaue wurden etwa ab 1930 betrieben:

Wahlitz I und II (.....bis 1942),	
"Carl Bosch"	(1935 bis 1950),
"Einheit"	(1937 bis 1955),
Profen Südfeld/Sachsenfeld	(1942 bis 1975),
Pirkau	(1945 bis 1974),
Domsen	(1959 bis 1973),
Profen-Nord	(1973 bis 1990),
Profen-Süd	(1971 in Betrieb).

Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen seit 1989 wurde durch das Bergbauunternehmen die Förderung im Baufeld Profen-Nord 1990 eingestellt. „

(ebenda, S. 1297)

Das Bergamt Halle listet in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 23.01.1997 die ehemaligen Gruben im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft auf (siehe Tabelle B 4).

Die angegebenen ehemaligen Tiefbaue sind ausschließlich Bergbau ohne Rechtsnachfolger. Rechtsnachfolger der nach 1945 betriebenen Tagebaue ist mit Ausnahme des Tagebaus Profen die LMBV mit Sitz in Bitterfeld, Betreiber des Tagebaus Profen ist die MIBRAG mit Sitz in Theißen.

Tabelle B 4: Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
1206 - 31				
1	Kirschberg	Tiefbau	10	um 1871
2	Nr. 247 und 225	Tiefbau	15	1856 - 1912
3	Nr. 144	Tiefbau	12	1851 - 1882
4	Nr. 348	Tiefbau	10	1860 - 1866
5	Nr. 458	Tiefbau	20	1865 - 1875
6	Neu-Zetsch	Tiefbau	17/45	
7	S Nr. 24	Tiefbau	30	1849 - 1854
24	Bismarck II, Lina	Tiefbau	10	1869 - 1887
25	D. Schmidt, Nr. 502..	Tiefbau	10	1866 - 1890
29	Nr. 288	Tiefbau	16	1857 - 1866
30	Albert	Tiefbau	17	1871 - 1875
31	Nr. 281	Tiefbau	13	1855 - 1884
32	Anna	Tiefbau	10	1852 - 1877
33	Doris	Tiefbau	18	1869 - 1920

34	Werschen ...	Tiefbau	15	1849 - 1927
35	Nr. 550	Tiefbau		1872 - 1880
36, 37	Irene	Tiefbau, Tagebau	12	1879 - 1880
38	Batzak	Tiefbau	7	1880 - 1890
39	Johannes Pauline	Tiefbau	10	1864 - 1890
72	Nr. 398	Tiefbau	16/30	1863 - 1879
73	Nr. 41 (Joh. Winkler)	Tiefbau	25	1848 - 1866
74	Winterfeldt	Tiefbau	8-70	1854 - 1945
75	Nr. 30 - 44 ...	Tiefbau	15	1845 - 1881
76	Ferd. Albert	Tiefbau	26	1883 - 1893
78	Nr. 255	Tiefbau	20	1857 - 1879

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
92	Held	Tiefbau	10	1881 - 1913
91	Deuben	Tagebau		
60	Friedrich-Franz	Tiefbau	7	1880 - 1907
61/62	Aurelie ...	Tagebau, Tiefbau	9	1849 - 1926
63	Nr. 265	Tiefbau	15	1857 - 1867
65	Gute Hoffnung	Tiefbau	10/40	1865 - 1926
<u>1206-32</u>				
3	Einheit	Tagebau		
5	Pirkau	Tagebau		
4	Bunge-Nebe	Tiefbau	35/60	1908 - 1930
1, 2	Hedwig	Tiefbau, Tagebau	35	1908 - 1944
11	Profen	Tagebau	30/100	seit 1942
<u>1206-13</u>				
18/19	Webau Nr. 315 ...	Tagebau, Tiefbau	11	1859 - 1945
20/21	Gustav	Tagebau, Tiefbau	10	1875 - 1916
22/23	Taucha	Tagebau, Tiefbau	10	1871 - 1902
27	Hermann Domsen (Außenkippe)	Tagebau	12	1901 - 1973
28	Neu-Zetsch	Tagebau	17	1891 - 1952
<u>1206-14</u>				
6	Domsen	Tagebau	50	1950 - 1972
7	S Nr. 18	Tiefbau	35	1846 - 1860
8	Carl-Bosch-Grube	Tagebau		1935 - 1949
10	Nr. 306	Tiefbau	15	1858 - 1883

Die fettgedruckten Angaben kennzeichnen Gruben in der Gemarkung Großgrimma.

Quelle: Bergamt Halle, 1997, Hervorhebungen d.V.

Die Braunkohle wurde im Tiefbau nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, daß in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaus, dem sogenannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Die im Tagebau ausgekohlten Flächen wurden bzw. werden in der Regel mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge verkippt. Verblieben sind folgende Restlöcher:

RL 1	Eisensee	4 ha	
RL 2	Pirkau-NEG/Mondsee	~ 25 ha	
RL 3	Klärbecken Wähltitz II	~ 25 ha	Altlastenverdachtsfläche
RL 4	Domsen	406 ha	Altlastenverdachtsfläche

Hinsichtlich der Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit im Bereich ehemaliger Tagebaue schätzt das Bergamt Halle ein, daß die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Diese Aussage gilt allerdings nur für den unbelasteten Zustand.

Bei weiteren Belastungen können erneut Setzungen auftreten. Als Belastung in diesem Sinne ist auch die zunehmende Wassersättigung der verkippten Massen infolge des aufgehenden Grundwasserspiegels nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung zu betrachten (siehe auch Pkt. 3.2.3.3.).

In verbleibenden Restlöchern im Bereich des noch umgehenden Bergbaus entstehen durch den Wasseranstieg Wasserflächen, zu tief verkippte Flächen in bezug auf den sich einstellenden Endwasserspiegel können vernässen.

Auch für den Abbau im Tiefbau gilt, daß die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus abgeklungen sind.

Bei statischen und dynamischen Belastungen ist als Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges durch die Abbausenkungen mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen.

Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen sowie in den Randbereichen der Abbaubereiche ungleichmäßig ablaufen.

Örtliche, trichterförmige Einbrüche der Tagesoberfläche, sogenannte Tagesbrüche, sind als Folge des Zubruchgehens vorhandener bergmännischer Hohlräume (nicht versetzte oder nicht beraubte Strecken oder Abbaue) zu erwarten.

Die Bruchdurchmesser können bis 4 m, in Schachtbereichen über 4 m erreichen.

Verkippte Flächen stellen in jedem Fall Risikobauland dar. Bei der Bebauung der verkippten Flächen ist deshalb die Möglichkeit der Setzungen bei Belastungen durch Baugrundgutachten zu prüfen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu realisieren.

Dies ist auch für den Straßen- und Wegebau über die Kippenflächen zu beachten. Bei der Einbeziehung von Restlöchern und Halden sind unbedingt die Standsicherheitsverhältnisse an den Böschungen zu beachten. Zu den Böschungskanten sollten auf der Grundlage von Standsicherheitsuntersuchungen Bebauungsgrenzen festgelegt werden. Müssen die Böschungen in eine Nutzung einbezogen werden, muß zweifelsfrei die Standsicherheit gegeben sein.

Im Bereich ehemaliger Tiefbaugruben ist die Möglichkeit des Auftretens von Tagesbrüchen zu berücksichtigen. Durch geeignete Fundamentausbildung ist zu gewährleisten, daß Tagesbrüche ohne den Einsturz des Bauwerkes oder Teilen davon überspannt werden.

5.1.2. Bestehende und geplante Bergbauvorhaben

Das Bergamt Halle teilt in seinen Schreiben vom 23.01.1997 und 03.07.1997 mit, daß mehrere Bergbauberechtigungen für Territorien in der Gemarkung Großgrimma erteilt wurden. Das betrifft folgende Flächen:

1. Bewilligung II-A-f-54/92 Profen-Süd zur Gewinnung toniger Gesteine.
Rechtsinhaber: MIBRAG mbH
2. Bewilligung II-B-f-146/95 Domsen zur Gewinnung von Kies und Kiessanden
Rechtsinhaber: MIBRAG mbH
3. Bewilligung II-B-b-155/97 Profen-Nord zur Gewinnung von Braunkohle
Rechtsinhaber: MIBRAG mbH
4. Bewilligung II-A-b-67/93 Profen zur Gewinnung von Braunkohle.
Rechtsinhaber: MIBRAG mbH
5. Bergwerkseigentum 353/90 Profen-Süd zur Gewinnung von Braunkohle.
Rechtsinhaber: MIBRAG mbH
6. Bergwerkseigentum 355/90 Domsen/Großgrimma zur Gewinnung von Braunkohle.
Rechtsinhaber: MIBRAG mbH

Diese Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern die in den § 7 ff. BBergG festgeschriebenen Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 GG geschützte Rechtsposition dar.

Die Führung des Tagebaus Profen, die Sanierung und die Wiedernutzbarmachung der Bergbauflächen erfolgen auf der Basis zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne nach Bundesberggesetz.

Die bergrechtliche Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Profen der MIBRAG mbH vom 29.08.1994 wurde durch das Bergamt Halle am 22.12.1994 mit Auflagen erteilt.

Zu derzeit bestehenden und geplanten Bergbauvorhaben erläutert das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle:

„... zur Zeit erfolgt die Braunkohlengewinnung im Zeitz-Weißenfelser Revier nur noch im Baufeld Profen-Süd des Tagebaues Profen. Die jährliche Kohleförderung beträgt im Baufeld Profen-Süd rd. 8 bis 9 Mio Tonnen. Die höchsten Fördermengen wurden in den Baufeldern Profen-Nord und Profen-Süd erreicht.

	Profen-Nord (1973 bis 1990)	Profen-Süd (1972 bis 1993)
Kohleförderung	rd. 68,3 Mio t	rd. 148,6 Mio t
Abraumförderung	rd. 461,2 Mio m ³	rd. 615,5 Mio m ³
maximale Förderhöhe (Kohle)	1977 mit rd. 5,4 Mio t	1989 mit rd. 12 Mio t

...

Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich zur Nutzung des einheimischen Energieträgers Rohbraunkohle vorrangig zur Energieerzeugung und entspricht damit im Rahmen eines Energiemixes den Leitlinien der deutschen Energiepolitik.

...

Die Gewinnung von Rohbraunkohle insbesondere zur Energieerzeugung erfolgt gegenwärtig und zukünftig in Sachsen-Anhalt fast ausschließlich im Bereich des Großtagebaues Profen mit den Baufeldern

- Profen-Süd,
- Profen-Süd/D 1 (in Sachsen-Anhalt und Sachsen),
- Schwerzau, (liegt außerhalb des Planungsraumes)
- Domsen/Großgrimma.

Die Baufelder sind hochwertige Lagerstätten (laut MIBRAG 1993):

a) Kohlequalität:	Aschegehalt	7,0 v. H.
	Heizwert	11,0 MJ/kg
	Wassergehalt	51,5 v. H.
	Gesamtschwefelgehalt	1,7 v. H.
b) Abraum:	Kohle-Verhältnis im Durchschnitt	2,9 : 1
	Baufeld Süd/D 1	1,7 : 1
	Baufeld Domsen	3,5 : 1

Das Bergbauunternehmen beabsichtigt, innerhalb der Abbaugrenzen rd. 336 Mio Tonnen zu fördern,

davon im	Baufeld Süd/D 1	125 Mio t
	Baufeld Domsen	96 Mio t.
		(in Sachsen-Anhalt und Sachsen,

Die Abraumförderung beträgt insgesamt in den drei Baufeldern rd. 975 Mio Kubikmeter.

Bei einer jährlichen Förderhöhe von rd. 10 Mio Tonnen Rohbraunkohle ist eine Laufzeit des Tagebaues Profen etwa bis zum Jahre 2029 möglich.

...

Die Abbautiefen liegen durchschnittlich zwischen 50 und 80 m, in Feldesteilen, in denen das Flöz 1 als Mulden ausgebildet ist, bei rd. 120 Meter. Im Bereich des Steingrimmaer Kessels (Baufeld Profen-Süd) erreicht der Tagebau Profen seine größte Tiefe von 155 Meter bis zu einer NN-Höhe von + 20 Meter.

Im Abbaubereich des Tagebaues Profen stehen nach heutigem Kenntnisstand folgende Begleitrohstoffe an:

- Tone: im Liegenden des Flözes 1 (fast flächendeckend im Abbaubereich vorhanden, nur begrenzt, gewinnbar zum Schutz des GWL 6) sowie im Liegenden des Flözes 230 (nur in Teilbereichen), verwendbar als Rohstoff in der Feuerfest- und Keramikindustrie und als Dichtungsstoff für Deponien,
- Quarzsande: Domsener Sande und Ältere Zeitzer Flußsande (flächendeckend im Abbaubereich), verwendbar als Zuschlagstoff für die Zementherstellung, teilweise als Gießereisand,

- c) Quarzite: eingelagert in den Domsener Sanden, verwendbar zur Splitt- und Schotterherstellung,
 d) Quartäre Kiese: saaleglaziale Elsterschotter (in Teilbereichen), verwendbar als Bettungskies,
 e) Lößlehm: weichselkaltzeitlicher Löß und Lößlehm (flächendeckend im Abbaubereich), verwendbar als Ziegelrohstoff.

Folgende Tagebauentwicklung ist vorgesehen:

a) Abbau:

aa) *Baufeld Süd/D 1*

- 1994 befindet sich die Abbauseite unmittelbar westlich der Tagesanlagen D1,
 - ab etwa 1999 wird der im Freistaat Sachsen befindliche Feldesteil in das Abbaugeschehen einbezogen, ab etwa 2000 Überbaggerung der Tagesanlagen,
 - Endstellung des ersten Abraumschnittes wird nördlich der Tagesanlagen 2000 und im Südtail etwa 2002 erreicht.
- ...

cc) *Baufeld Domsen*

- Beginn der Aufschlußbaggerung südlich der ehemaligen Brikettfabrik "Otto Schlag" (südlich Bösau) im Jahre 2012,
- Überbaggerung der ehemaligen Ortsteile Bösau, Grunau, Großgrimma, Mödnitz und Deumen und Verkehrsstrassen zwischen 2015 und 2022,
- Überbaggerung des Ortsteiles Domsen ab 2022,
- Endstellung des ersten Abraumschnittes wird etwa 2025 erreicht.

b) *Abraumverkipfung:*

aa) *Außenkippe Pirkau*

- 1994 Weiterführung der laufenden Außenkippe des Tagebaues Profen bis Endstellung der oberen Kippscheibe im Südosten des derzeitigen Tagebaurestloches im Jahr 1998 (Verkipfung von Abraum aus dem Baufeld Profen-Süd/D 1).

bb) *Innenkippe Profen*

- 1998/99 Wiederaufnahme der Innenverkipfung im Baufeld Süd, ab 2000 obere Kippscheibe unter Freihaltung des Aufschlußgrabens für Baufeld Domsen durch Abraum aus Baufeld Schwerzau,
- Endstellung der oberen Kippscheibe im Südosten des Baufeldes Profen-Süd wird etwa 2019/20 mit Anschluß an die Kippen 1027 (in Sachsen) und 1092/1112 (in Sachsen-Anhalt) bereits mit Abraum aus dem Baufeld Domsen erreicht (ab etwa 2015 Verkipfung der Teilflächen im Freistaat Sachsen),
- Weiterführung der Innenkippe Profen mit verändertem Drehpunkt (westlich der ehemaligen Tagesanlagen D 1), ab etwa 2019/20 mit Anschluß der oberen Kippscheibe an die Kippe 1095 (im Freistaat Sachsen) und die Innenkippe des ehemaligen Feldes Profen-Nord (vorrangig Sachsen-Anhalt),
- 2025 Erreichung der Endstellung der oberen Kippscheibe östlich des Restloches des Baufeldes Domsen.

Mit der Innenkippe Profen werden die derzeitigen Betriebsflächen (offenen Tagebaubereiche) des Tagebaues Profen sowie das Baufeld Süd/D 1 fast vollständig verkippt. Die 1990 stillgelegte Förderbrückenkippe des Baufeldes Profen-Nord wird entsprechend der Konzeption des Bergbauunternehmens zur Tagebauentwicklung nicht durch die obere Kippscheibe der Innenkippe Profen, sondern in Sondertechnologie vor Inbetriebnahme der Innenkippe weitgehend überzogen.

Nach Abschluß der Gewinnungs- und Verkipfungsmaßnahmen bleiben im Bereich des Tagebaues Profen auf dem Territorium von Sachsen-Anhalt die Abbaufelder Schwerzau und Domsen einschließlich Teilflächen des ehemaligen Tagebaues von Domsen-Alt als Restlöcher bestehen. Die Sanierung und Gestaltung dieser nach Auslauf der Braunkohlenförderung verbleibenden Restlöcher sowie deren Flutung werden bis nach 2040 andauern.

Die langfristige Gewinnung der Braunkohle im Tagebau Profen erfordert insbesondere:

- a) die Devastierung von rd. 1.690 Hektar Flächen, davon in Sachsen-Anhalt rd. 1.565 ha, Der Hauptteil der zu devastierenden Flächen sind hochwertige landwirtschaftlich genutzte Böden.
- b) die Devastierung des Ortes Schwerzau im Baufeld Schwerzau (Umsiedlung 1994 abgeschlossen), und der **Gemeinde Großgrimma mit ihren Ortsteilen Bösau, Grunau, Großgrimma, Domsen, Mödnitz und Deumen mit zur Zeit rd. 860 Einwohnern im Baufeld Domsen**,
- c) die weitere Devastierung der Bundesstraße 176 durch das Baufeld Domsen, die Devastierung einer Teilstrecke (2 Kilometer) der L 191 nach 2000 durch das Baufeld Schwerzau sowie von Ortsverbindungsstraßen in beiden Baufeldern.
- d) Devastierung von Betriebsanlagen des Bergbauunternehmens (... Betriebsstraße im Baufeld Süd/D1).

Darüber hinaus werden infolge von Gewinnungs-, Sanierungs-, Verkipfungs- und Gestaltungsmaßnahmen angrenzende ehemalige Tagebauflächen (Restlöcher, Kippen, Halden), die zum Teil bereits wiedernutzbar gemacht waren, einbezogen. .. Damit und auch durch die Entwicklung des Wasserhaushaltes werden bestehende Naturschutzbereiche betroffen (...).

Die bergbaulichen Maßnahmen beeinflussen die unter- und oberirdischen Wasserverhältnisse im Planungsraum und darüber hinaus.

Auf Grund der Überlagerung der Grundwasserabsenkungsbereiche der Braunkohlentagebaue in dem Zeitz-Weißenfelder und den östlich anschließenden Revieren in Sachsen hat der gegenwärtige bergbaulich bedingte Grundwasserabsenkungstrichter eine Reichweite etwa innerhalb der Linie Leipzig-Hohenmölsen-Teuchern-Zeitz-Mummsdorf-Hasselbach-entlang der Pleiß-Großzönnen-Kitzscher-Belgershaim-Leipzig. Die einzelnen Grundwasserleiter sind dabei unterschiedlich beeinflusst.

...

Die Entwicklung des Grundwasserstandes wird durch die weitere Tagebauentwicklung (Abbau und Sanierung einschließlich Flutung von Restlöchern) in den Ländern Sachsen-Anhalt bestimmt.

Mit dem Abbau der Felder Schwerzau und Domsen des Tagebaues Profen erfolgt eine Ausdehnung der Reichweitentrichter insbesondere in den tertiären Grundwasserleitern in südlicher, westlicher und nördlicher Richtung (...).

...

Veränderungen der Grundwasserstände (weitere Absenkungen oder Wiederanstieg) können auch über den Planungsraum hinaus Auswirkungen auf die Kontaminationsbereich von Altlastenstandorten sowie auf ehemalige Bergbauobjekte haben.

Die gehobenen Grundwässer werden zur Zeit vorrangig in die Vorfluter

- a) Weiße Elster,
- b) Elstermühlgraben (bei Elstertrebnitz in Sachsen),
- c) Grunau (bei Bösaus),
- d) Floßgraben ab 1995 (auf der Kippe 1095 in Sachsen) eingeleitet (...).

Mit der Einstellung der Entwässerungsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Tagebauentwicklung vollzieht sich der Grundwasserwiederanstieg im beeinflussten Raum.

...

Entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand (MIBRAG 10/94) soll das Restloch Schwerzau im Zeitraum von etwa 2018 bis 2036 zunächst mit Sumpfungswasser aus dem Baufeld Domsen und ab etwa 2030 über Wasserzuführung aus dem Floßgraben geflutet werden. Für das Restloch Domsen (einschließlich Domsen-alt) ist im Zeitraum von etwa 2034 bis 2050 die Flutung aus der Weißen Elster vorgesehen.

Über einen Auslauf im Norden des Restsees Domsen soll ein Zwangswasserspiegel im See bei rd. 132 Meter NN gehalten werden und damit das Überschußwasser aus dem See der Grunau ständig zugeführt werden.

Damit wird der Restsee Schwerzau bei einer Endwasserspiegelhöhe von rd. + 140 Meter NN eine Fläche von etwa 835 Hektar und der Restsee Domsen bei einer Endwasserspiegelhöhe von rd. + 132 Meter NN eine Fläche von etwa 935 Hektar einnehmen ...

Die Bergbaufolgelandschaft des Tagebaues Profen und seiner Randbereiche mit den Tagebaurestlöchern und großen Kippenflächen soll für folgende Hauptfunktionen gestaltet werden:

- a) Land- und Forstwirtschaft,
- b) Natur und Landschaft,
- c) Erholung"

Quelle: TEP, 1996, S. 1297-1301 (Hervorhebungen d.V.)

Entsprechend den kartografischen Angaben des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogrammes für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (TEP) sowie des Rahmenbetriebsplanes Tagebau Profen der MIBRAG wurde der Abbaubereich des Tagebaues Profen mit seinen Baufeldern und einer entsprechenden, vorgelagerten Sicherheitslinie als "Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemarkung Großgrirma gekennzeichnet. Im TEP werden für diese Abbaubereiche folgende raumordnerische Ziele festgestellt:

- "a) Im Abbaubereich hat die Gewinnung von Braunkohle Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.
- b) Innerhalb des Abbaubereiches sind die für den Tagebaubetrieb notwendigen Flächen nur im unerläßlichen Umfang und im erforderlichen Zeitraum in Anspruch zu nehmen.
- c) Der räumliche und zeitliche Abstand zwischen Gewinnung und Wiedernutzbarmachung ist so gering wie möglich zu halten.

Zur Begrenzung möglicher Auswirkungen bergbaulicher Tätigkeiten in Form von Abbau- bzw. Verkippungs- und Sanierungsmaßnahmen auf die unmittelbar angrenzende Geländeoberfläche sowie zur Gefahrenabwehr wird ... (eine) **Sicherheitslinie** festgelegt.

Die bergbaulichen Tätigkeiten innerhalb der dargestellten Sicherheitslinie sind so zu planen und zu realisieren, daß durch Abraumverkippung und durch Sanierung sowie aus Maßnahmen zur Gefahrenabwehr resultierende unmittelbare Veränderungen der Geländeoberfläche außerhalb der Sicherheitslinie, soweit vorhersehbar, ausgeschlossen sind.

Die Sicherheitslinie präzisiert das im LEP und REP (E) ausgewiesene Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Braunkohlentagebau Domsen/Profen.

...

Der weiterführende Braunkohlenbergbau umfaßt einen Abbauezeitraum von rd. 35 Jahren (...).

Die bergbaulichen Maßnahmen enden im Abbaubereich mit dem Abschluß der Sanierungs- und Flutungsmaßnahmen, die zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft erforderlich sind.

...

Für die Devastierung der Orte und die Umsiedlung der Bürger gelten folgende Ziele:

- a) Entsprechend dem mehrheitlichen Willen der betroffenen Bürger und dem **Gemeinderatsbeschluß der Gemeinde Großgrirma vom 19.03.1992** sollen im Interesse einer schnellen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der bisher in diesen Orten ansässigen Bevölkerung, die durch jahrzehntelangen Bergbau erheblich beeinträchtigt war, die Bürger vorzeitig umgesiedelt werden.

- b) *Ausgehend von dem Vorhaben einer weitestgehend geschlossenen Umsiedlung der Bevölkerung der betroffenen Siedlungen, sind die Gemeinde Draschwitz für den Ortsteil Schwerzau und **die Stadt Hohenmölsen für die Gemeinde Großgrμμα Umsiedlungsstandorte.***
- c) *Diese Wohngebiete sind unter Beachtung der Stadt- und Gemeindeentwicklung entsprechend der sozialen Struktur der umzusiedelnden Bürger zu gestalten. Landesplanerische und städtebauliche Standortanforderungen sind zu berücksichtigen. ...
Für die Bürger von **Großgrmma** hat die planerische Vorbereitung der Umsiedlung begonnen. Die Umsiedlung soll bis etwa 1998/2000 abgeschlossen sein".*

Quelle: TEP, 1996, S. 1302-1303, (Hervorhebungen d.V.)

5.2. Landschafts- und Naturschutz

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Auf dem Territorium der Gemarkung Großgrimma befinden sich keine derzeit bestätigten Naturschutzgebiete.

Der nordwestliche Teil der Gemarkung Großgrimma gehört zum Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal", das im Landschaftsplan folgendermaßen charakterisiert wird:

"Das derzeit unter Landschaftsschutz stehende Gebiet umfaßt die Rippachau und die östlich angrenzenden Kippenbereiche Wähltz I und die Außenkippen Domsen und Carl Bosch. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestimmt den Charakter des LSG. Gehölzsäume, Grünlandflächen und Feuchtbiotope stellen die wesentlichen Biototypen dar.

Tabelle B 5: Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal"

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/ Schutzzweck	Gebietsausstattung	Zustand/ Vorbelastung
Rippachtal im LSG "Saaletal" (Amtsblatt des Landkreises Hohenmölsen vom 26.04.1968)	<p>Erhalt des Landschaftscharakters</p> <p>Steigerung des Erholungswertes für die Nah- und Wochenenderholung</p> <p>Förderung der Erholungsinfrastruktur</p>	<p>Landschaftsbildprägende Strukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbäume - Kopfbaubestände - Hecken und Baumreihen (Obstbaumalleen) entlang von Wegen - Baumreihen entlang der Fließgewässer - Streuobstbestände - Schilf- und Röhrichtbestände - kurze, teils sehr steile seitliche Erosionstälichen - an nicht landwirtschaftlich genutzten Hangbereichen kleingekammertes Mosaik an Altgrasfluren mit Strauchwuchs, Obstbäumen und kleinparzelligem Waldbestand - Bewaldung der Kippenböschungen <p>Regional bedeutende bzw. gefährdete Tierarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Milvus milvus</i> (3) - <i>Lanius collurio</i> - <i>Lanius excubitor</i> (2) - <i>Jynx torquilla</i> (3) - <i>Lepus europaeus</i> (2) - <i>Neomys fodiens</i> (3) - <i>Sorex minutus</i> (3) - <i>Micromys minutus</i> (3) - <i>Chorthippus apricarius</i> (3) - <i>Oedipoda caerulea</i> (3) <p>Regional bedeutende bzw. gefährdete Pflanzenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dianthus cartusianorum</i> - <i>Colchicum autumnale</i> (3) - <i>Primula veris</i> - <i>Primula elatior</i> - <i>Scabiosa ochroleuca</i> - <i>Centaurea stoebe</i> - <i>Centaurea jacea</i> - <i>Filipendula vulgaris</i> - <i>Ulmus minor</i> - <i>Listera ovata</i> - <i>Polygonatum multiflorum</i> - <i>Allium ursinum</i> 	<p>Belastung der Fließgewässer (Rippach, Nessa) durch Einleitungen aus den Ortschaften und Gewerbe-/Industriebetrieben</p> <p>Fremdstoffeintrag aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Gewässer und besonders geschützte Biotope (u.a. Fehlen von Pufferstreifen)</p> <p>Entwässerungsmaßnahmen in Talbereichen</p> <p>Erhöhung der Fließgeschwindigkeit durch Gewässerbegradigung</p> <p>Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch bergbaubedingte Grundwasserabsenkung</p> <p>intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Wiese) und geringer Grünlandanteil durch Grünlandumbruch in den Auenbereichen</p> <p>standortfremde Aufforstungen der Kippen und Halden (Robinien, Hybridpappeln)</p> <p>Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen</p> <p>Ablagerung von Müll</p>

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/ Schutzzweck	Gebietsausstattung	Zustand/ Vorbelastung
		<i>Besonders geschützte Biotope:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gebüsch trockenwarmer Standorte</i> - <i>Wälder und Gebüsch mit Artenschutzfunktion</i> - <i>Quellbereiche</i> - <i>nährstoffreiches Stillgewässer</i> - <i>Graben</i> - <i>Verlandungsbereiche stehender Gewässer</i> - <i>Sumpf, Röhrichte</i> - <i>hochstaudenreiche Naßwiesen</i> - <i>Halbtrockenrasen</i> - <i>extensiv bewirtschaftete Streuobstbestände</i> - <i>Kopfb Baumgruppen</i> - <i>Hecken und Feldgehölze</i> - <i>Pioniergesellschaften wechselfeuchter Standorte</i> 	

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 14-15

- Flächenhafte Naturdenkmale und Naturdenkmale

Der Landschaftsplan lokalisiert und beschreibt auf der Grundlage der Biotopkartierung 1994 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für das Gebiet der Gemarkung Großgrirma zwei bestehende flächenhafte Naturdenkmale (siehe Tabelle B 6.1.).

Diese Standorte wurden mit dem entsprechenden Plankennzeichen in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

1993 erstellte die Untere Naturschutzbehörde ein Verzeichnis der Naturdenkmale im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, das 15 Bäume und Baumgruppen umfaßt.

Eine detaillierte Auflistung mit Standort, Beschreibung, Schutzzweck, Zustand und Pflegemaßnahmen der Objekte in der Gemarkung Großgrirma ist in der Tabelle B 6.2. enthalten.

Die Naturdenkmale können allerdings nur nachrichtlich in den Erläuterungsbericht zum gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen werden, da die Darstellung im Plan aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Objekte nur ungenau zu lokalisieren wäre und zudem die Lesbarkeit des Planes erheblich beeinträchtigen würde.

:

Tabelle B 6.1.: Flächenhafte Naturdenkmale in der Gemarkung Großgrimma, Stand 1994

Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Vorkommen ausgewählter Pflanzen- und Tierarten und Status Rote Liste	Weiterer Schutzstatus	
08	Geländeeinschnitt in der Feldflur (Carl-Bosch-Kippe) bei Deumen	Stabilisierung eines konkurrenzarmen Standortes (wechsel-)feuchter Pioniervegetation	V: Rebhuhn (3), Grauammer (3) A: Erd- und Wechselkröte (3), Grasfrosch, Teichfrosch, Teichmolch I: Glänzende Binsenjungfer Pf: Sumpfsitter (2), Steifblättriges Knabenkraut (2), Große Händelwurz (3)	LSG, § 30	Hoher Strukturreichtum auf wechselfeuchtem Kippenstandort; durch abgeschiedene Lage keine Störungseinflüsse; Artenreiche Vorkommen an geschützten bzw. bedrohten Tier- und Pflanzenarten
09	Streuobstwiese mit angrenzenden Feldgehölzstreifen bei Domsen	Sicherung und Erhaltung eines großen strukturreichen Streuobstbestandes	V: Grünspecht, Wendehals (3), Wiedehopf (1) (Durchzügler) I: Feld-Grashüpfer, Sichelschrecke, Schwalbenschwanz Pf: Bartgras, Knollen-Kratzdistel (1), Zittergras, Hohe Schlüsselblume	§ 30	Sehr hohe Bedeutung als in der Kulturlandschaft selten gewordener Lebensraum; Hohe Artenvielfalt an geschützten und bedrohten Tier- und Pflanzenarten; wichtige Funktion als Rückzugs- und Ausbreitungsraum; Bedroht durch Devastierung geplanter Tagebau Domsen

Erläuterung: A Amphibien, I Insekten, Pf Pflanzen, R Reptilien, S Säugetiere, V Vögel

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 16-17

Tabelle B 6.2.: Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemarkung Großgrimma (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)

<i>Lfd.Nr.</i>	<i>RW</i>	<i>HW</i>	<i>Name des ND sowie Anzahl u. Art</i>	<i>Kurze Charakteristik</i>	<i>Schutzzweck</i>	<i>Lage d. ND, Umgebung, Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück, Str. HsNr.</i>	<i>Nutzung</i>	<i>Zustand</i>	<i>Pflegemaßnahmen</i>
ND_0001WSF	4509,8	5670.75	1 Eiche	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) auf Dorfplatz	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung	Deumen, Gemarkg. Großgrimma, Flur 15, Flurstück 55/1	Dorfplatz an Bushaltestelle	eingeeengt durch Stromkabel	ausasten
ND_0051WSF	4510,07	5670.15	1 Eiche	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) auf Straßenkreuzung	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung und Schönheit	Großgrimma, Gemarkg. Großgrimma, Flur 14, Flurst. 33/1	Straßenkreuzung	gesunder Wuchs	ausschneiden, dürre Äste

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 1

- Geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA

In die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurden außerdem die gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Biotop übernommen.

Tabelle B 7 enthält die im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land angegebene Biotop für die Gemarkung Großgrimma einschließlich einer Kurzbeschreibung, Erläuterung und landschaftspflegerischen Beurteilung.

Tabelle B 7: Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemarkung Großgrimma, Stand 1994

Bestand				Erläuterung			
Nr.	Name/Gebietsbezeichnung	Biotoptyp	Kurzbeschreibung	weiterer Schutzstatus	Funktion	Gefährdung	Beurteilung
90	Streuobstbestand Domsen	ZG 70 % BT 10 % RH 10 % GM 10 %	arten- und sortenreicher Hochstammobstbaumbestand; hohe Strukturvielfalt; hoher Totholz- und Höhlenanteil	FND	LR LB VE	Bel Pfl Ent	überregional bedeutsamer Streuobstbestand mit hoher Strukturvielfalt; hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten (Vögel); Degradation durch Aufgabe der Grünlandnutzung und einsetzende Verbuschung; bedroht durch Devastierung Tagebau Domsen
360	Obstbaumbestand bei Deumen//Mödnitz	ZG 100%	Hoch- und Mittelstammobstbaumbestand mittleren Alters; aus aufgelassener gärtnerischer Nutzung hervorgegangen; auf z. T. ruderalisiertem Grünland im Grünebachtal		LR LB VE	Suk Ent	Bedeutung als Lebensraum durch starke Ruderalisierung abnehmend; bei Sicherstellung Pflegemaßnahmen Schutzstatus erhöhen; bedroht durch Devastierung Tagebau Domsen
380	Grubensohle der Kippe Carl-Bosch (westlich von Wuschlaub)	NP 80 % SY 20 %	wechselfeuchter, nährstoffarmer Kippenstandort; Talsohle zwischen zwei Kippen auf bindigem Substrat; Entwässerungsgraben; Orchideenstandort	LSG FND	LR VE	Suk	hohe Bedeutung als Lebensraum (Orchideen, Vögel, Amphibien); Sukzessionsstandort auf Kippengelände; Ausprägung einer episodischen, zeitlich begrenzten Lebensgemeinschaft; Degradation durch fortschreitende Sukzession
710	Tagebaurestgewässer nördlich Restlochsee "Kamerad"	SE 90 % NS 10 %	Tagebaubedingte Stillgewässer; Nachbarsee außerhalb Bearbeitungsgebiet; üppig entwickelte submerse Vegetation, Ufervegetationsgürtel		LR VE	Stö Abl Ver	sehr hohe Bedeutung als Lebensraum; jedoch Beeinträchtigung durch Angler und Badende; Schutzstatus erhöhen in Verbindung zur Hochkippe Deuben
740	Feldgehölz östlich Grunau am Tagebaurand Profen-Nord	WC 100 %	nutzungsbedingter, trockener Eichen-Mischwald auf nährstoffreichem, trockenem Substrat		VE LR	Bel Ent	Reststandort von Wald auf unverritztem Boden; bedroht durch Devastierung Tagebau Domsen; Schutzstatus erhöhen
750	Feldgehölz östlich Grunau am Tagebaurand Profen-Nord	WC 100 %	nutzungsbedingter, trockener Eichen-Mischwald auf nährstoffreichem, trockenem Substrat		VE LR	Bel Ent Abl	Reststandort von Wald auf unverritztem Boden; bedroht durch Devastierung Tagebau Domsen; Altholzbestand, Müllablagerung aus angrenzender aufgelassener Deponie, Schutzstatus erhöhen
760	Grünland nördlicher Ortsrand Grunau	GM 100 %	mesophiles Grünland an Feldgehölz (Nr. 075) extensive Weide mit Einzelbäumen		LR VE	Suk Pfl	Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten (Heuschrecken) und als Vernetzungselement; einsetzende Ruderalisierung durch Nutzungsaufgabe; bedroht durch Devastierung Tagebau Domsen; Schutzstatus erhöhen

Fortsetzung Tabelle B 7

770	Tagebauausfahrt Profen-Nord, nördlich Bösau	BT 80 % UR 20 %	Trockengebüschsaum angrenzend zu Aufforstungen; gestaffelter Aufbau und Schichtung		LR VE	Ent Abl	hohe Bedeutung als Trockengebüschsaum wegen Flächengröße und Struktur; bedroht durch Devastierung Tagebau Domsen, Schutzstatus erhöhen
860	südlich Bösau, Tagebaukante	ZG 80 % UR 20 %	Zwerg- Holunderbestand (<i>Sambucus ebulus</i>) auf feuchtem Standort (Wasseraustritt aus undichter Sumpfungswasserleitung); 2 Teilflächen		LR	Ent	hohe Bedeutung wegen regionaler Seltenheit, mittelfristige Bedrohung durch Sanierung Industriegelände bzw. Tagebauböschung, langfristig durch Devastierung Tagebau Domsen
870	Klärbecken Kraftwerk Bösau	NS 80 % UR 20 %	trockengefallene Klärbecken in Industriebrache; geschlossen ausgebildeter Schilfbestand		LR VE	Ent	hohe Bedeutung als Lebensraum (Amphibien, Vögel); bedroht kurzfristig durch Beräumung stillgelegten Kraftwerkes und mittelfristig durch Devastierung für Baufeld Domsen, Schutzstatus erhöhen
880	Quarzitkippe Domsen	RY 100 %	tagebaubedingter extrem trockener Marginalstandort; Quarzitsande; vegetationsarm bzw. vegetationsfrei; Lebensraum gefährdeter bzw. in Sachsen-Anhalt sehr selten nachgewiesener Insekten (Geradflügler, Käfer)		LR WI	Bel Suk	sehr hohe Bedeutung als Extremstandort der Bergbaufolgelandschaft; sehr hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten; Nutzungskonflikte mit benachbarter AFB-Kippe bei Bergbaufolgelandschaftsplanung vermeiden, Schutzstatus erhöhen
890	Tagebaurestloch (Südbereich) Domsen	RY 100 %	tagebaubedingter wechselfeuchter -wechsellackener Lebensraum, bindiges Substrat (Lehm) auf nicht rekultivierter Rohkippe, Orchideenstandort		LR	Suk Mel	sehr hohe Bedeutung als Extremstandort der Bergbaufolgelandschaft; sehr hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten; (Geradflügler, Käfer, Orchideen, Amphibien), bedroht durch Grundwasserwiederanstieg; Schutzstatus erhöhen.

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 2

Erläuterungen:

Biotoptypen:

gemäß Kartieranleitung Sachsen-Anhalt (LAU, 1991)

- WC Mesophiler Eichen-Mischwald
- WE Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche
- WY sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten oder als Forschungsobjekt
- FG Graben/Kanal
- SO Nährstoffarmes Stillgewässer
- SE Nährstoffreiches Stillgewässer
- SY Sonstige Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
- NS Niedermoor, Sumpf
- NU Uferstaudenflur
- NP Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte
- GF Feuchtgrünland
- GM Mesophiles Grünland
- GY Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
- RH Halbtrockenrasen
- BT Trockengebüsch
- RY Sonstiger Trockenbiotop mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Stoffe
- ZG Wertvoller Gehölzbestand

UR Ruderalflur

Funktion:

LB Bedeutung für Landschaftsbild

LR Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere

VE Vernetzungselement

WI wissenschaftlich bedeutsamer Standort

Gefährdung:

ABI Ablagerung von Müll, Deponiestandort

Bel Beeinträchtigung durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung - Eutrophierungen

Ent Beseitigung; im Bereich des geplanten Baufeldes Domsen Devastierung

Fau Faunenverfälschung (durch Fischbesatz)

Iso Isolierung

Mel Meliorationsmaßnahmen, Trockenfallen, bergbaubedingte Grundwasserstandsänderung

Pfl unzureichende Pflege/Überalterung

Stö Störungen durch Besucher (Wanderer, Angler, Pilzsucher), Trittschäden, Zweiradfahrzeuge

Suk Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch Sukzession, Verbuschung

5.3. Denkmalschutz

5.3.1. Baudenkmale

Nach Angaben des "Ablaufkonzeptes zur Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma" (ISW Halle, 1991) sind Denkmaleigenschaften für folgende Objekte bekannt:

- Kirche Domsen
- Kirche Grunau
- Kirche Deumen
- Kriegerdenkmal Deumen
- Gedenktafel "Otto Schlag" Deumen
- Kriegerdenkmal Domsen
- Kriegerdenkmal Großgrimma.

Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt als auch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels weisen in ihren Stellungnahmen zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes darauf hin, daß die Denkmalerfassung im Planungsraum noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Denkmalbereiche sind ebenfalls noch nicht endgültig festgelegt, die Denkmalliste der Gemarkung Großgrimma ist stark ergänzungsbedürftig.

5.3.2. Bodendenkmale

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels gibt auf der Basis der Stellungnahme des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt vom 07.01.1997 folgende Hinweise zur Bodendenkmalpflege im Planungsraum:

„Auch wenn weite Bereiche ... durch früheren und modernen Bergbau devastiert sind, sind in den intakten Landschaftsbereichen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale bekannt. Durch zukünftige Forschungen, z.B. durch Luftbildarchäologie, ist jederzeit mit Neufunden zu rechnen ...

Die historischen Ortskerne bilden archäologische Flächendenkmale, da sich im Untergrund Relikte der Ortsgeschichte befinden, die die Entstehung und Entwicklung des Ortes repräsentieren. Weiterhin haben sich einige wenige oberirdisch noch sichtbare archäologische Kulturdenkmale erhalten, die aufgrund ihrer Seltenheit durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werden dürfen. Es handelt sich dabei u.a. um die Melusine in Hohenmölsen und um den Wall in Rössuln. ...“

(Schreiben vom 12.02.1997, S. 9)

Die archäologischen Flächendenkmale werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land mit einem entsprechenden Plankennzeichen als archäologische Kulturdenkmale gekennzeichnet.

Gemäß § 9 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21.10.1991 sind archäologische Funde und Befunde bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen und zu sichern, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für archäologische Denkmalpflege ist zu ermöglichen.

Die Fachbehörden begründen ihre Forderungen folgendermaßen:

Im Bereich des Untersuchungsraumes sind archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) Nr. 3 DSchG LSA bekannt. Somit können im Geltungsbereich des Untersuchungsraumes bisher unbekannt archäologische Kulturdenkmale angeschnitten werden.

Gemäß § 14 (1) DSchG LSA besteht Genehmigungspflicht bei jeglichen Eingriffen in Kulturdenkmale im Sinne von § 2 (2) Nr. 1-6 und gemäß § 14 (2) DSchG LSA bei Verdachtsflächen. Deshalb sind im Falle der baulichen Umsetzung geplanter Maßnahmen vorher denkmalrechtliche Genehmigungen einzuholen.

Allerdings sollten nach Wunsch der Gemeinde intensive archäologische Untersuchungen erst im Zuge der schrittweisen Inanspruchnahme der Flächen für die Rohstoffgewinnung gemäß Rahmenbetriebsplan Profen durchgeführt werden.

Das Landesamt für Archäologie Sachsen-Anhalt erläutert in seinem Schreiben vom 03.07. 1997 zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, daß die Modalitäten archäologischer Dokumentationen in einer Vereinbarung zwischen dem LfA und dem Vorhabenträger für die Braunkohlegewinnung geregelt werden.

Hierbei kann angestrebt werden, daß der Wunsch der Gemeinde Großgrimma hinsichtlich der Durchführung archäologischer Grabungen erst im Zuge der schrittweisen Inanspruchnahme von Flächen für die Rohstoffgewinnung nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

5.4. Altlastenverdachtsflächen

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden für das Territorium der Gemarkung Großgrimma auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 1993 die Altlastenstandorte und -verdachtsflächen angegeben, die außerhalb der Baufelder des Braunkohlebergbaus mit einem Planzeichen und der aus dem Landschaftsplan entnommenen laufenden Nummer gekennzeichnet werden.

Die Tabelle B 8 enthält neben den Standorten, Flächen- und Volumenangaben sowie Hinweisen zu Art und Herkunft der Altlasten auch eine Bewertung hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials (Punkte zwischen 0 und 100).

"Entsprechend der Punktzahl und der Herkunft der Altlasten erfolgte eine Zuordnung in das Gefährdungspotential hoch, mittel und gering.

Die Bewertung berücksichtigt auch die sich ändernden Grundwasserstände bis zum Jahr 2010." (Landschaftsplan, 1997, S. 65, nach Angaben des LAU, 1995).

Tabelle B 8: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Großgrimma, Stand 1993/1995

Lfd. Nr.	Ort	Lage	Fläche in ha	Volumen in m ²	Art der Altlast	Herkunft	Bewertung 1993		Bewertung 2010		Gefährdungspotential
							min.	max.	min.	max.	
23	Großgrimma	Hinter Deumen	0,08	750	Wilde Müllkippe	Hausmüll	46	46	47	47	mittel
24	Großgrimma	Hinter Domsen	0,44	17.550	Müllkippe	Hausmüll	58	58	58	58	mittel
25	Großgrimma	nördl. Vorland RL Wähligt 2	0,15	15.000	Wilde Müllkippe	Hausmüll	44	44	44	44	mittel
26	Großgrimma	Hinter Grunau	0,12	3.600	Müllkippe	Hausmüll	35	35	35	35	gering
27	Großgrimma	Halde Wähligt 2		20	Müllkippe	Hausmüll	24	24	24	24	gering
28	Großgrimma	OT Deumen ZEMAG	0,1		Eisengießerei	Industrie	76	76	77	77	mittel
29	Großgrimma	OT Domsen	0,5		Tieraufzucht	Landwirtschaft	83	83	83	83	hoch
30	Großgrimma	Güllelager	0,4		Tieraufzucht (Schwein)	Landwirtschaft	64	64	64	64	mittel
31	Großgrimma	LPG	0,1		Kfz-Werkstatt	Industrie	61	61	62	62	mittel
32	Großgrimma	Schlosserei	0,05		Schlosserei	Industrie	52	52	53	53	gering
35	Großgrimma	OT Mödnitz	0,1	300	Spedition	Industrie	71	71	74	74	mittel
36	Großgrimma	östl. Jaucha	0,2		Landtechnik	Industrie	57	57	59	59	gering
37	Großgrimma	RL Wähligt 2	45	2.600.000	IAA	Kohleverarbeitung	62	62	62	62	mittel

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 3

6. Planungsvorstellungen

6.1. Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung

Seit 1958 liegen die sechs Ortsteile - Domsen, Mödnitz, Deumen, Großgrimma, Grunau und Bösau der Gemarkung Großgrimma in einem potentiellen Bergbauggebiet, das langfristig die Devastierung der Orte aufgrund der Gewinnung von Braunkohle prognostizierte. Da während dieses gesamten Zeitraumes keine Neubauten bzw. umfangreichere Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden durften, sind die Gebäude und infrastrukturellen Anlagen in der Gemarkung in einem sehr schlechten Zustand.

Der Abbau des Baufeldes Domsen soll etwa im Jahre 2010 beginnen. Bereits 1995 begannen jedoch die Erschließungsarbeiten am Umsiedlungsstandort Hohenmölsen-Süd, der den größten Teil der Einwohner der Gemeinde Großgrimma aufnehmen wird. Die Umsiedlung wird voraussichtlich 1998-2000 abgeschlossen sein, so daß die bestehenden Bauflächen in der Gemarkung Großgrimma bis auf wenige Ausnahmen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden. Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle wird sogar festgelegt:

"Nach Abschluß der Umsiedlung der betroffenen Bürger sind durch das Bergbauunternehmen die freigezogenen baulichen Anlagen (Wohn-, Wirtschafts- und Sozialobjekte) umgehend abzubauen. Die Flächen der ehemaligen Ortslagen sind bis zur Devastierung umweltgerecht in den Landschaftsraum einzubinden".

(ebenda, S. 1303-1304)

Nach der Auskohlung des Baufeldes Domsen etwa ab dem Jahr 2030 sollen die Resträume geflutet werden, so daß großflächige Gewässer entstehen, die auch die Bereiche der alten Ortslagen der Gemarkung Großgrimma bedecken werden.

Da aus diesen Gründen ab 1998 keine andere aktive Nutzung der für den Bergbau bestimmten Flächen in der Gemarkung Großgrimma mehr vorgesehen ist und die Gemeinde auch keine weitere Entwicklung in dieser Region plant, werden im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemarkung Großgrimma innerhalb der Baufelder (mit Ausnahme des Baufeldes Süd) keine bestehenden oder geplanten Flächennutzungen dargestellt. Auch die Übernahme der Entwicklungsvorstellungen der MIBRAG zur Gestaltung der Landschaft nach der Auskohlung etwa ab dem Jahr 2030 (vgl. auch "Rahmenbetriebsplan Tagebau Profen", Theißen 1994) ist innerhalb des avisierten Geltungszeitraumes des Flächennutzungsplanes von etwa 10-15 Jahren nicht relevant.

6.1.1. Gewerbliche Bauflächen

Nur ca. 556,7 ha der Gemarkung Großgrimma, das sind ca. 20,14 % der Gesamtfläche (2.764,3 ha), werden nicht durch Abbaufelder des Braunkohlenbergbaues überlagert. Hier, etwa 350 m östlich des Hohenmölsener Gewerbegebietes „Einheit“ befindet sich eine Baufläche, die im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Großgrimma als bestehende gewerbliche Baufläche ausgewiesen wird und ca. 6,5 ha umfaßt.

Auf der Fläche ist die Firma Rau angesiedelt, die sich auf Landtechnik spezialisiert hat. Dieser industrielle Standort soll erhalten werden, auch wenn die Restflächen der Gemarkung Großgrimma in die Stadt Hohenmölsen eingegliedert werden.

Ebenfalls erhalten werden soll der Betriebsstandort der Fa. Tank- und Apparatebau ADAM in Deumen, der sich im künftigen Baufeld Domsen (Abbau ca. 2022) des Tagebaues Profen befindet. Die Fläche wird im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft nicht als Baufläche gekennzeichnet, die Firma und die für ihre Produktion erforderlichen Erschließungsanlagen haben aber Bestandsschutz bis zur Devastierung (siehe auch Pkt. 4.5).

Im Landschaftsplan für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurde festgestellt, daß die Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte Natur und Landschaft in erhöhtem Maße belastete. *"Um diese, teils bereits seit langem bestehende, teils sich durch geplante Neuausweisungen erst ergebende Beeinträchtigungen zu minimieren oder von vorne herein zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:*

I. Maßnahmen für bestehende Siedlungsgebiete

Die ökologische und visuelle Situation läßt sich verbessern durch

- ...
- eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere bei Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauten mit Flachdächern.
- den Erhalt und die Mehrung von Lebensräumen seltener heimischer Tiere und Pflanzen. Diese Maßnahme fördert insbesondere die Kulturfolger unter den Vogel- und Fledermausarten....
- das generelle Freihalten von Versiegelung in ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen und empfindlichen Bereichen wie Talauen, Feuchtstandorten, naturnahen Gehölzstrukturen, Steilhanglagen, grundwasserbeeinflusster Böden und mesoklimatisch bedeutsamen Flächen.
- das Verbot der Bebauung von Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus wie NSG (§ 17), FND (§ 22), ND (§ 22), GLB (§ 23) und Biotopen (§ 30 NatSchG LSA).
- sorgfältige Abwägung der Belange von Natur und Landschaft vor der Ausgliederung von Flächen aus dem LSG (§ 20 NatSchG LSA). ...
- zumeist eine lockere Eingrünung anstreben, die verschiedene Kleinstrukturen wie Hecken, Baumgruppen, Obstbaumwiesen aufweist und eine abwechslungsreiche Höhenstruktur und Dichte des Vegetationsbestandes ergibt.
- Einzelobjekte oder Gebäudegruppen im Außenbereich sind locker mit Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung, Größe und ungleichmäßigem Abstand zum Gebäude zu umpflanzen.

Quelle: Landschaftsplan, 1997, (S. 81-82)

Besonders der letztgenannte Aspekt könnte im Bereich des Industriegebietes der Fa. Rau verwirklicht werden und ist im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit der entsprechenden Liniensignatur gekennzeichnet worden.

Im Bereich des Baufeldes Profen-Süd werden zwei weitere Standorte neben dem Braunkohleabbau gewerblich genutzt:

1. Westlich des Geltungsbereiches des Abschlußbetriebsplanes Profen-Nord der LMBV befinden sich Eigentumsflächen der Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG). Für diese Flächen wurde am 19.06.1997 ein Abschlußbetriebsplan „Tagebau Profen-Nord-Brückenkippe“ beim Bergamt Halle zur Genehmigung eingereicht. Die MUEG beabsichtigt, auf den erworbenen Flächen folgende gewerbliche Anlage im Rahmen eines Recyclingparks zu nutzen:
 - Sortierung und Aufbereitung von Wertstoffgemischen
 - Kraftwerksreststoffverwertungsanlage
 - Substratherstellung für die Rekultivierung
 - ggf. eine mikrobiologische Bodenbehandlungsanlage.

Der größere Teil des Betriebsgeländes ist jedoch für die bergrechtliche Wiedernutzbarmachung vorgesehen. Die Rekultivierung der AFB-Kippe beinhaltet die geländegleiche Verfüllung der stark zerklüfteten Oberfläche (z. B. durch den Einbau von Bodenaushub und mineralischen Reststoffen) sowie die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft.

Die MUEG gibt in ihren Schreiben vom 10.04.1997 und 18.07.1997 an, daß es sich hier um eine laufende Betriebsstätte handelt, in der die einzelnen Anlagen nach und nach errichtet werden. Genaue Aussagen zur Laufzeit der Betriebsstätte bzw. des Recyclingparks sind noch nicht möglich, da diese hauptsächlich von den übergebenen Bodenmassen abhängen werden. Es ist jedoch von einer langfristigen Nutzung auszugehen, die weit über den avisierten Geltungszeitraum des vorliegenden Flächennutzungsplanes von ca. 10-15 Jahren hinausreichen wird. Die rekultivierten Flächen sollen dann vorwiegend einer forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

2. Eine weitere gewerbliche Baufläche befindet sich im Süden der Gemarkung von Großgrimma, unmittelbar nördlich der „Grünen Magistrale“. Sie beinhaltet den Kohle-Misch- und Stapelplatz der MIBRAG, der ebenfalls auf der Grundlage eines Sonderbetriebsplanes betrieben wird.

Beide Flächen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan jedoch nicht als Bauflächen gekennzeichnet, da sie nicht der Planungshoheit der Kommune unterliegen, sondern dem Bergrecht unterstehen.

Damit werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan innerhalb der Gemarkung Großgrimma nur ca. 6,5 ha gewerbliche Bauflächen im Bestand gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO gekennzeichnet.

6.1.2. Eignungsflächen für Windenergieanlagen

Die Obere Landesplanungsbehörde hat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Regierungsbezirk Halle um Standortvorschläge für Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie. Standortuntersuchungen dafür auf dem Territorium der Gemarkung Großgrimma wurden auf der Basis

- der Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen (Rd.Erl. des MU vom 29.04.1996, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 34 1996 vom 24.06.1996),
- der Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt der Wind-consult GmbH Bargeshagen vom 20.10.1996,
- bestehender rechtskräftiger Planungen (REP, TEP, B-Pläne) sowie
- weiterer städtebaulicher und Fachplanungen (Landschaftsplan der VG, AVP Profen, Dorfentwicklungspläne u.ä.) durchgeführt.

Ergebnis der Analysen war, daß auf dem Territorium der Gemarkung Großgrimma nur eine Fläche in der Nähe des Freizeitparks Pirkau für die Errichtung von Windenergieanlagen potentiell geeignet ist. Der mit Stand Juli 1997 vorgelegte Entwurf der Ergänzung des REP sieht für das Territorium der gesamten VG Hohenmölsen-Land keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen vor.

Außerdem hatte zuvor der Gemeinderat der Gemeinde Großgrimma bereits beschlossen, keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen, da fehlende Erschließung und Standsicherheitsprobleme aufgrund des Altbergbaues bzw. verkippter Flächen die Standorteignung der ermittelten Potentialflächen verringern.

Zudem befürchtet die Gemeinde eine Beeinträchtigung des landschaftsästhetischen Empfindens für die Besucher des Freizeitparks Pirkau, die bis zur „Vertreibung“ von Erholungssuchenden führen könnte. Außerdem sind die Flächen um den Freizeitpark Pirkau von hoher Bedeutung für die Renaturierung von Flora und Fauna in der ansonsten stark devastierten Region.

Die neuesten Erkenntnisse im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben „Golfplatz“ haben ergeben, daß der Bereich des NSG „Nordfeld-Jaucha“ und die Mondseemulde eine sehr hohe Bedeutung als Lebens-, Rast- und Durchzugsraum für die Vogelwelt haben. Zeitweise verschwundene, sehr störanfällige Vogelsorten wurden wieder bemerkt, und der Mondsee gewinnt zunehmende Bedeutung als Rastgewässer von Wasser- und Watvögeln in der an Großgewässern armen Landschaft. Die Errichtung von Windenergieanlagen hätte verheerende Auswirkungen auf das sich langsam einstellende, sehr sensible Gleichgewicht des Naturhaushaltes.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Region um Hohenmölsen seit Jahrhunderten durch die Braunkohleförderung und ihre Folgeindustrie geprägt wurde. Die Bewohner von Großgrimma werden darüber hinaus die Zerstörung ihrer heimatlichen Landschaften, ja sogar den Verlust ihrer Heimorte, erleben und akzeptieren weiterhin eine Energiepolitik des Landes auf der Basis von Braunkohle, weil dadurch Arbeitsplätze gesichert und eine allmähliche Revitalisierung der Region gewährleistet werden. Alternative Energiequellen werden in der Gemarkung Großgrimma als unerwünschte Konkurrenz empfunden und strikt abgelehnt.

Im Rahmen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft billigte die Gemeinde Großgrimma jedoch die Ausweisung einer "Eignungsfläche für Windenergie" auf dem Territorium der Gemeinde Werschen, die in Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogrammes beschlossen wurde und gewährleisten soll, daß der Bau von Windenergieanlagen im gesamten Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land nur auf der dafür vorgesehenen Eignungsfläche von ca. 19,9 ha zulässig sein soll.

6.2. Verkehrsflächen

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan werden in der Gemarkung Großgrimma auch verschiedene Verkehrsflächen ausgewiesen.

- Eisenbahn

Im Westen der Gemarkung befinden sich zwei Werkbahntrassen, die der Kohleversorgung von Industriestandorten dienen und außerhalb der Baufelder Domsen und Profen-Süd/D 1 als Bahnanlage im gemeinsamen Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden. Diese linearen Darstellungen beziehen sich auf ca. 30 m Breite und erstrecken sich auf 3,65 km in der Gemarkung, nehmen also ca. 10,95 ha Fläche ein.

- Straßen

Als überörtliche Hauptverkehrszüge werden die B 176 und die L 191 im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Großgrimma ausgewiesen.

Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle stellt zum Thema Verkehrswege und Leitungstrassen fest:

"Der weiterführende Braunkohlenbergbau erfordert die Devastierung von Anlagen und Trassen der technischen Infrastruktur. Für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur im Abbau- und Randbereich des Tagebaues Profen gelten folgende Ziele:

- a) *Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes und der infrastrukturellen Ver- und Entsorgungsanlagen ist während des laufenden Abbaues sowie in Abhängigkeit vom Stand der Umsiedlungen stets zu gewährleisten.*
- b) *Der vom Bergbaubetreibenden vorzunehmende Ersatz von Verkehrsverbindungen ist so vorzusehen, daß die in Anspruch genommenen Verkehrstrassen zeitgerecht und entsprechend ihrer Funktion im überregionalen und regionalen Verkehrsnetz möglichst in gleicher Klassifizierung ersetzt werden sowie die durch den Braunkohlenbergbau bereits unterbrochenen Verkehrsverbindungen wieder geschlossen sind. Das betrifft insbesondere:
aa) die Bundesstraße 176 zwischen Hohenmölsen und Pegau (Sachsen),
bb) die Teilstrecke der Landesstraße Nr. 191 östlich der Kippe Pirkau,
cc) Verbindungsstraße zwischen B 176 und dem Ort Tornau.*
- c) *Die infolge des weiterführenden Braunkohlenbergbaues zu devastierenden Ver- und Versorgungsleitungen und Anlagen (öffentliches Netz für Elektroenergie, Wasserver- und -entsorgung, Telekom) sind durch einen zeit- und qualitätsgerechten Versorgungsanschluß zu ersetzen. Bei Wegfall ihrer Funktion ist entsprechend der Tagebauentwicklung und dem Stand der Umsiedlung ein geordneter Rückbau durchzuführen.*
- d) *Erforderlich werdende neue betriebliche Trassen und Anlagen (z. B. Kohlebahn VII, Erweiterungen der Bahnanlagen am Übergabebahnhof Wähilitz, Tagesanlagen und ihre straßenmäßige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, Trassen für Bandanlagen) innerhalb und außerhalb des Abbaubereiches des Tagebaues Profen sind rechtzeitig vorzusehen und durch geeignete landschaftsgestalterische Maßnahmen einzuordnen".*

(ebenda, S. 1304)

Der Landschaftsplan ergänzt für das Territorium der Gemarkung Großgrimma:

„Eine Besonderheit stellen die B 176 und K 2195 dar, die durch den Braunkohlentagebau östlich von Grunau unterbrochen wurden. Dies hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verkehrsbeziehungen zwischen Hohenmölsen und Pegau (Freistaat Sachsen) geführt. Einen vorübergehenden Ersatz hierfür bietet die Verbindungsstraße zwischen der L 191 in Höhe der Außenkippe Pirkau und der B 2 bei Profen (Burgenlandkreis). Diese, unter der Bezeichnung „Grüne Magistrale“ bekannte Trasse, verläuft direkt südöstlich des Projektgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zum Baufeld Profen-Süd. Deren Ausbau als B 176 (neu) ist im Zuge der Bergbaufolgelandschaft Tagebau Profen geplant.“

(ebenda, 1997, S. 59)

Die „Grüne Magistrale“ verläuft allerdings nur ca. 220 m über Großgrimmaer Gemarkungsterritorium. Entsprechend den Aussagen des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogrammes für den Planungsraum Profen wird die gesamte "Grüne Magistrale" als Trassenvariante der künftigen B 176 in der Planzeichnung auch außerhalb des Planungsraumes (Gemarkung Großgrimma) bis zur Landesgrenze nach Sachsen gekennzeichnet, um den gemeinsamen Flächennutzungsplan benutzerfreundlich zu gestalten. Die anderen o.g. Straßen außerhalb der Braunkohleabbaufelder erstrecken sich auf ca. 2,6 km Länge und nehmen damit insgesamt eine Fläche von ca. 1,7 ha (unter Annahme einer Breite von ca. 6 m) ein.

Die in den kartografischen Anlagen zum TEP enthaltene konzeptionelle Trassenführungen für die geplante Verbindungsstraße von der B 176 nach Tornau wurde nachrichtlich in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen und als geplante Straße gekennzeichnet. Sie wird etwa 1,4 km über jetziges Großgrimmaer Territorium verlaufen und bei 6 m Breite ca. 0,84 ha Fläche einnehmen.

- Wanderwege

Der im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellte Streckenverlauf des bestehenden Rundwanderweges durch den Landkreis Weißenfels wurde dem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land entnommen. Er umfaßt insgesamt 63 km, allerdings ist die Gemarkung Großgrimma nicht in das Wegenetz eingebunden worden.

Der Landschaftsplan empfiehlt weitere geplante Wanderwege zum Aufbau und zur Ergänzung des bestehenden Wander- und Feldwegenetzes. Sie sollen vor allem durch das Nessatal, die Flur Werschen und entlang des Restloches Irene, um die Außenkippe Pirkau und den Mondsee geführt werden und jeweils in Hohenmölsen auf den Rundwanderweg treffen.

Eine ergänzende Wanderwegverbindung ist von der B 176 nach Süden zum Mondsee vorgesehen. Diese Vorschläge für geplante Wanderwege wurden ebenfalls in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

6.3. Freiraumplanungen

6.3.1. Landschaftsplanerische Leitbilder

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden auf der Basis des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt die landschaftspflegerischen Leitbilder für die landschaftsökologische Untereinheiten des Planungsraumes entwickelt:

„Landschaftsökologische Untereinheit Lößhügelland

- *Erhalt offener Agrarlandschaft*
- *landschaftsökologische und ästhetische Aufwertung durch ein dichtes Netz naturbetonter Strukturen*
- *Anlage Flurgehölze, Hecken und Baumreihen aus einheimischen Baum- und Straucharten (potentielle natürliche Vegetation)*
- *Schutz bzw. Regeneration der Schwarzerden durch bodenschonende Bewirtschaftung*
- *Erhalt naturnaher Feldgehölze und Waldgebiete*
- *Erhöhung bzw. Verbesserung der Zahl, Ausdehnung und Verbund naturschutzrechtlich geschützter Flächen und naturbetonter Lebensräume*

Landschaftsökologische Untereinheiten Talauen

- *Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes (geringer Grundwasserflurabstand, natürliche Fließgewässerdynamik)*
- *Reduktion der Belastungen aus Industrie, Siedlungen, Bergbautätigkeit und Landwirtschaft auf die der Gesundheits- und Umweltvorsorge dienenden Umweltqualitätsstandards*
- *Erhalt der Restbestände der artenreichen Feuchtwiesen und Einzelbäume*
- *Reduktion Ackerflächenanteil*
- *Ausbau zu Achsen des regionalen Biotopverbundes*
- *Förderung naturbezogener Erholungsnutzung außerhalb empfindlicher Lebensräume*
- *Erhöhung Anteil naturschutzrechtlich gesicherter Flächen (v.a. Überarbeitung Abgrenzung LSG "Rippachtal")*

Landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebaulandschaft

- *ökologisch und visuell-ästhetische Einpassung in umgebende unverritzte Landschaft*
- *Erkennbarkeit der unterschiedlichen Landschaftsgenese an den Übergängen*
- *Wiederherstellung naturraumspezifischer Reliefformen und Böden bei Kippenführung und Wiederurbarmachung*
- *Herstellung vergleichbarer Potentiale für die Funktion und nachhaltige Nutzung als Ersatz zerstörter Standorte*
- *Erhalt bergbaubedingter Sonderstandorte (im Einzelfall; besonders bei Ersatzstandorten für naturraumtypische Lebensräume)*
- *Stabilisierung Wasserhaushalt*
- *Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften entsprechend den Standortgegebenheiten mit ausreichend großen naturnahen Laubwäldern, bruchwaldartigen Erlenbeständen, Röhrichten und Trockenstandorten*
- *Verwendung standortgerechten, einheimischen Saatgutes*
- *naturschutzrechtliche Unterschutzzstellung von Lebensräumen mit hohem Entwicklungspotential*
- *Erhöhung Waldanteil an naturnahen Beständen*
- *Umwandlung der Pioniergehölze (Pappel, Robinie, Birke) und Nadelbestände (Fichte) in naturnahe Laubmischwälder. Dominanz von Schwarzerle und Weiden auf Feuchtstandorten*
- *Ersatz nicht einheimischer Baumarten (z. B. Roteiche) ab mittlerer Altersklasse durch einheimische Arten*
- *Strukturierung der Agrarflur mit naturbetonten Elementen*
- *Förderung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung*
- *Sanierung von Altlasten*
- *Ausweisung neuer Deponiestandorte nur bei Ausschaltung aller Risiken für Gewässer und andere Schutzgüter"*

(Landschaftsplan, 1997, S. 76 - 77)

Für die einzelnen Elemente und Schutzgüter des Landschaftsraumes bedeuten diese Leitbilder im einzelnen:

1. Arten und Lebensgemeinschaften

"Bedingt durch die geringe Ausstattung des Planungsraumes mit Vorranggebieten für Arten- und Lebensgemeinschaften und naturbetonten Ökosystemtypen soll neben der vordringlichen Erhaltung und Sicherung der bestehenden Flächen eine deutliche Mehrung des Flächenanteils für Arten- und Lebensgemeinschaften angestrebt werden. Zu diesem Zweck gilt es, soweit fachlich begründet, einerseits die vorhandenen Schutzgebiete zu erweitern und außerhalb dieser gelegene schutzwürdige Bereiche zusätzlich als Schutzgebiete auszuweisen.

Zur Förderung von künftigen Vorrangstandorten für den Arten- und Biotopschutz soll andererseits eine Umwidmung und Entwicklung derzeit für Arten- und Lebensgemeinschaften nur bedingt funktionsfähiger bzw. degradierter Standorte stattfinden. Ergänzend dazu sollen durch die gesamträumliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Nutzungen für Tiere und Pflanzen günstigere Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

*Für die Erhaltung und zusätzliche Schaffung von naturbetonten **Wäldern** in Anlehnung an die standortabhängige potentielle natürliche Vegetation sind die kleinflächigen Restbestände auf unverritztem Gelände und die im Rahmen natürlicher Sukzession entstandenen Kippwälder zu sichern und von intensiver Nutzung auszuschließen. Sie dienen als Refugien für die Wiederausbreitung spezifischer Pflanzen- und Tierarten.*

Für die Neubegrünung von Waldflächen sollen bevorzugt die Auen und Hänge der Bachtäler herangezogen, erst in zweiter Linie die Standorte im Lößhügelland mit geringeren landwirtschaftlichen Ertragspotentialen. Darüber hinaus ist für die zahlreichen Forste mit standortfremden, z. T. monostrukturierten Beständen ein Umbau zu naturbetonten Laubmischwäldern vorgesehen: Als potentielle natürliche Vegetation werden für die Talauen Eschen- und Ulmenwälder, für das Lößhügelland Traubeneichen-Hainbuchenwälder zugrundegelegt. Der Entwicklung eines zusammenhängenden Waldgebietes mit schutzwürdigen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten soll die Erweiterung des NSG "Nordfeld-Jaucha" dienen.

*Bezüglich der **Fließgewässer** ist eine Verbesserung der Gewässergüte, der Verringerung des Ausbaugrades und der Renaturierung vorgesehen. Dies gilt in erster Linie für die Rippach und die Nessa. Durch geeignete Maßnahmen sollen naturbetonte Ufer mit lückigen bachbegleitenden Schwarzerlengalerien, Rohrglanzgrasflächen und nitrophilen Staudenfluren wiederhergestellt werden. Zusammen mit der angestrebten Verbesserung der Gewässergüte ist die Entwicklung der für Tieflandgewässer (Potamal) typischen artenreichen Lebensgemeinschaften zu erwarten.*

Von Bedeutung für die Vernetzung der Talauen ist der Rückbau von Hindernissen für die Durchgängigkeit (Querverbauung, Verrohrung) bis hin zur wasserbaulich möglichen Herstellung unverbauter Ufer mit den o.g. Vegetationsbeständen. Gräben und Vernässungsstellen sollen in eine Revitalisierung der Talauen mit einbezogen werden.

*Die **Stillgewässer** sollen räumlich und strukturell so entwickelt werden, daß unterschiedlichste Ausprägungen einer möglichst großen Artenanzahl Habitate mit Ressourcenvielfalt zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist neben der Erhaltung aller Stillgewässer mit Artenschutzfunktion die Verbesserung der ökologischen Situation des Gewässers (z. B. durch weitgehende Verhinderung allochthoner Nährstoff- und Fremdstoffeinträge) sowie die räumliche Trennung verschiedener Nutzungen (Angelsport, Erholungsnutzung, Artenschutzfunktion). Unter Einbeziehung der Schilf- und Verlandungszonen ist bei einer ungestörten Entwicklung über mehrere Jahre eine deutliche Erweiterung des Artenspektrums zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Gewässer des NSG "Nordfeld-Jaucha", den "Eisensee" und den "Langen See" sowie dessen benachbartes Gewässer.*

*Das in den Talauen auftretende **Feuchtgrünland** soll sich im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Fließgewässer so entwickeln, daß eine gezielte Verbesserung der Strukturvielfalt erreicht wird. Das schließt die Aufgabe der intensiven Bewirtschaftung der Auen von Rippach, Grünebach, Nödlitz und Nessa ein. Dieses und der zu erwartende Grundwasseranstieg fördern die Entwicklung der derzeit vorhandenen artenarmen Intensivgrünländer zu kräuterreichen Wiesenknöterichstandorten. Die im Braunkohlentagebauegebiet auftretende **Pioniervegetation** (wechsel-)nasser Standorte ist als kurzlebiger Vegetationskomplex aufzufassen, dessen Erhaltung über den natürlichen Sukzessionsverlauf hinaus nicht möglich sein kann. Zumindest sollten diese Habitate möglichst lange von Störungen und Nutzungsumwandlungen verschont bleiben.*

*Die Vernetzungsfunktion kulturbedingter **Magerstandorte**, wie Sand- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und sonstiger Trockenbiotope sollen in der in weiten Teilen völlig ausgeräumten Landschaft erhöht werden. Dafür bieten sich die Strukturen an, die infolge der bergbaulichen Nutzung als Böschungen, Hangkanten, unbefestigte Wege, Tagebaueinfahrten u.a. existieren.*

*Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sind alle bestehenden **Streuoibstflächen** als bedeutendste naturschutzrelevante Landschaftsteile zu erhalten. Dabei ist vom Ideal eines Streuoibstbestandes aus Hochstamm-, Obstbaum- bzw. Baumgruppen im lockeren Verband auszugehen, in dem der Einzelbaum als Individuum in Form und Farbe erkennbar bleibt und das Grasland extensive Nutzung erfährt.*

Diese Kriterien werden von dicht gepflanzten Baumreihen und intensiver Nutzung nicht erfüllt. Auch die lineare Anordnung an Straßen und Wegen erfüllt die Funktion der Streuoibstwiesen, deren Charakteristikum der lockere Verbund ist, nur sehr eingeschränkt.

Auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der bestehenden flächenhaften und linearen Hochstamm-Obstbaumbestände empfehlenswert. Geeignete Stellen sind, wo

- Möglichkeiten zur Einbindung ausufernder Ortsränder existieren
- die Eingrünung von Feldwegen sowie die Markierung von Böschungen und Rainen möglich ist.

Die Gewinnung von bodenständigem, alten und robustem Sortenmaterial für Stein- und Kernobst sollte zur Erhaltung der Sortenvielfalt (verschiedene Blüh-, Reife- und Erntezeiten) vorgenommen werden, besteht doch die akuter Gefahr, daß in den nächsten Jahren das genetische Material alter Kultursorten ausstirbt.

(Landschaftsplan, 1997, S. 77 - 78)

2. Boden

"In dem von flächenintensiven Braunkohlebergbau geprägten Gebiet ist der Boden mit seinen wichtigen naturhaushaltlichen Produktions-, Filter- und Regelungsfunktionen als hochgradig gefährdetes Schutzgut anzusehen. In Anbetracht der weiterhin beabsichtigten umfangreichen Inanspruchnahme von Böden durch Lagerstättenabbau und Siedlungserweiterungen steht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ... die Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der Veränderung des Reliefs im Vordergrund. Die unverritzten, flächendeckend hochproduktiven Löß- und Auenböden sollen auch in Zukunft vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden. Von der Landwirtschaft ausgehende Bodenbelastungen (z. B. Überdüngung, beschleunigter Bodenabtrag, Bodenverdichtung) gilt es, durch umweltgerechte, an die natürlichen Standortverhältnisse angepasste und bodenschonende Landbewirtschaftung zu minimieren. Die Bodenerosion soll mittels Windschutzpflanzungen, geeignete Bewirtschaftung und Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen auf möglichst < 5 t/(ha a) reduziert werden.

Für die Altlasten sollen die aus Gründen des Bodenschutzes erforderlichen Erkundungen und Sanierungen durchgeführt werden.

Der Schutz der mittlerweile seltenen, durch lokal eng begrenzte Standortbedingungen entstandenen Böden bezieht sich besonders auf die empfindlichen Feucht- und Naßböden sowohl im unverritzten Gelände als auch auf vernäbten Kippen. Diese sind als Standorte für die Entwicklung naturbetonter Strukturen vorzusehen.

Die künftig entstehenden Kippensubstrate bestehen i.d.R. aus dem für eine landwirtschaftliche Rekultivierung günstigsten Substrat. Die Möglichkeiten verschiedenartigster, produktiver und nachhaltiger Folgenutzungen sollen durch Substrataufbau und -mächtigkeit sowie Verkippungstechnologie angestrebt werden. Die Leistungsfähigkeit schon vorhandener, z. T. unsachgemäß wiederurbarmgemachter bzw. rekultivierter Kippenböden soll durch Melioration (z. B. Tiefenlockerung) und/oder entsprechende Nachfolgenutzung ebenfalls optimiert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 78)

3. Wasser

"Die Grundwasserleiter bedürfen in Hinblick auf deren Belastungen aus Bergbau, Industrie und Siedlungswesen umfangreichen Schutzes, um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu sichern. Zur Vermeidung einer Grundwasserqualitätsminderung sind belastende Nutzungen zu extensivieren und Altlasten zu sanieren.

Durch die Fortführung der Bergbautätigkeit wird sich um 2100 ein stationärer Zustand der Grundwasserströmung einstellen. Eine Ausweitung von Siedlungsflächen in den Talzügen ist wegen der Prognose der Vergrößerung oberflächennah anstehender Grundwasserstände sorgfältig zu prüfen. Auf bislang land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen und in bergbaubedingten Senken sollen die sich dadurch ergebenden Potentiale zur Bildung ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete genutzt werden. Im Rahmen von fallweise erforderlichen Detailmodellierungen des hydrogeologischen Großraummodells Leipzig-Süd (IGBW 1993) können diese Flächen konkreter angesprochen werden. Zudem sind dadurch diejenigen Altlaststandorte zu ermitteln, von denen mit aufsteigendem Grundwasser Beeinträchtigungsrisiken ausgehen..

*Es gilt sowohl die unverbauten bzw. gering begradigten Abschnitte der **Fließgewässer** zu erhalten, als auch die übrigen Laufstrecken in ihrer Funktion wiederherzustellen. Die vorhandenen, strukturreichen Potentiale der Rippach oberhalb von Keutschen und unterhalb von Webau sowie der Nessa an der Klettenmühle sollen zu naturbetonten Verhältnissen entwickelt werden. Im Zuge der Herstellung einer eigenen Fließdynamik mit Erosions- und Sedimentationsprozessen soll der Wechsel von Überschwemmungen und Trockenfallen in den Auenbereichen reaktiviert werden. Zu diesem Zweck sind in den Auen generell Bebauung, Bodenverdichtung und -versiegelung zu vermeiden.*

Zur Reduzierung der Schadstoffanreicherung im Sediment und zur Wiederherstellung bzw. Steigerung der Lebensraumfunktion der Fließgewässer ist die Gewässergüte durchgängig mindestens auf Güteklasse II (DIN 38410) zu verbessern. In Bereichen mit hohen Gefährdungspotentialen durch Stoffeinträge, wie z. B. bei Ortsdurchflüssen oder entlang Straßen, ist durch Bepflanzung bzw. Nutzungsverlagerung eine verstärkte Abschirmung anzustreben. Diesem Zweck sollen auch Gewässerschonstreifen von mindestens 5 m, an der Rippach von mindestens 10 m dienen. Die Selbstreinigungsvermögen der Gewässer ist durch geeigneten Rückbau zu steigern.

*Die **Stillgewässer** sollen in ihrer Funktion und Gewässergüte verbessert werden. Vor allem die Naturnähe der Ufer ist zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Die Wasserqualität der meso- bis oligotrophen bergbaubedingten Kleingewässer mit besonderer Funktion für Arten- und Lebensgemeinschaften (u. a. Teiche im NSG "Nordfeld-Jaucha", Eisenseemulde, Langer See mit benachbartem Biotopsee, Restloch Irene, Restloch Hase) ist vor anthropogenen Beeinträchtigung zu schützen. Aus diesem Grund sind u. a. ausreichende Abstände zu den benachbarten Nutzungen einzuhalten.*

Am Mondsee mit seiner intensiven Badenutzung sind die Leitwerte der EG-Badeverordnung über die Wasserqualität einzuhalten. Um die Selbstreinigungskraft des Gewässers zu ermöglichen, sollen naturbetonte Uferstreifen durch Pufferstreifen von touristisch erschlossenen Zonen getrennt werden. Störungen angrenzender Nutzung (insbesondere NSG "Nordfeld-Jaucha") sind auf jeden Fall durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung zu vermeiden.

Die Wasserqualität und die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ist für die Dorfteiche bei Erfordernis durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen."

(Landschaftsplan, 1997, S. 78-80)

4. Klima/Luft

"Aufgrund der ungünstigen lufthygienischen Situation ist die Sicherung und Verbesserung vorhandener bioklimatischer Ausgleichswirkungen erforderlich. Entsprechend sollen die für das Mesoklima bedeutsamen Strukturen erhalten und deren Funktionsfähigkeit verbessert werden. Einer Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades kommen große Bedeutung zu. Kalt- bzw. Frischluftbildungsräume und funktional zugeordnete Durchlüftungsbahnen sind in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend werden die potentiellen Kaltluftstagnationsbereiche der Talauen von anthropogenen Hindernissen wie Gebäude, Straßen- und Eisenbahndämmen sowie Aufforstungen weitgehend freigehalten.

Die Konzentrationen anthropogener Luftschadstoffe sollen durch konsequentes Umsetzen der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung verringert werden."
(Landschaftsplan, 1997, S. 80)

5. Landschaftsbild

"Das durch die intensive Landwirtschaft und den Braunkohlenbergbau nahezu flächendeckend stark veränderte bzw. beeinträchtigte Landschaftsbild soll durch geeignete Maßnahmen wieder aufgewertet werden. Die vereinzelt noch vorhandenen landschaftsästhetisch ursprünglichen bzw. reizvollen Landschaftseinheiten gilt es zu schützen und zu erhalten. Auf diese Weise soll ein Beitrag zum Wohlbefinden der im Planungsraum lebenden Menschen geleistet und eine grundsätzliche Verbesserung des Images der Region angestrebt werden.

*In den **Talauen** soll eine weitestgehende Wiederherstellung deren ursprünglicher Eigenart aus Grünland und Gehölzstrukturen erfolgen. Erhalten werden sollen außerdem die in ihrer Eigenart nur geringfügig veränderten und durch Obstwiesen und Bauerngärten harmonisch in die umgebende Landschaft eingebundenen Siedlungen. Für diese Bereiche soll lediglich eine allmähliche, in Größe und Funktion an die bestehenden Siedlungs- und Grünstrukturen angepasste Entwicklung zugelassen werden. Zu schützen und von Bauausweisungen freizuhalten sind die verbliebenen naturbetonten Lebensräume, die sowohl aufgrund deren teilweiser ursprünglichen Eigenart als auch ihrer Schönheit zu den landschaftsästhetisch bedeutendsten Erscheinungen gehören.*

*Im weitgehend ausgeräumten **Lößhügelland** soll aus landschaftsästhetischer Sicht eine Erhöhung der Strukturvielfalt durch Verringerung der übergroßen landwirtschaftlichen Schläge sowie durch Einbringen von naturbetonten Landschaftselementen erfolgen. Neben der Verbesserung der Erlebniswirksamkeit kann dadurch die Eigenart der ursprünglichen, bereits in historischen Zeiträumen intensiv genutzten Kulturlandschaft zumindest näherungsweise erreicht werden.*

*Im **Braunkohlentagebaugebiet** soll eine Strukturierung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schlagverkleinerungen und Gliederung mit naturbetonten Grünstrukturen erreicht werden. Bei forstwirtschaftlichen Flächen ist eine Verbesserung des ästhetischen Eindrucks durch Waldrandpflanzungen und Umbau zu Laubmischwald unterschiedlicher Altersklassen zu erreichen. Im Zuge der bergbaulichen Aktivitäten entstandene, erlebniswirksame Strukturen in Form von Mikrorelief, Sukzessionsflächen und Kleingewässer sollen erhalten werden. Die wiederurbarzumachenden Flächen sollen in ihrer Oberflächenform dem schwach welligen Ausgangsrelief angenähert werden. Nahezu ebene, plateauartige Flächen sind aufgrund ihres fremdartigen und technogenen Charakters zu vermeiden. Eine schnellstmöglichen Begrünung und Rekultivierung der neu entstehenden Kippen mit einem hohen Anteil naturbetonter und damit erlebniswirksamer Flächen dient der landschaftsästhetischen Einpassung."*

(Landschaftsplan, 1997, S. 80 - 81)

6.3.2. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird außerdem ein intensives und umfassendes Handlungskonzept für spezielle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt, das auch Gebiete in der Gemarkung Großgrimma betrifft. Für eine Reihe von § 30-Flächen schlägt der Landschaftsplan vor, diese Flächen als Naturschutzgebiete (N), flächenhafte Naturdenkmale (ND) oder geschützte Landschaftsbestandteile (LB) einzustufen. Sofern sich diese Areale außerhalb der als Abbaufelder gekennzeichneten Bergbaugebiete befinden, werden sie im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Großgrimma gekennzeichnet.

- Naturschutzgebiet (N)

„Das ... vorgeschlagene NSG umfaßt die Quarzitkuppe bei Domsen, die als extensiv trockener Maginalstandort im Zuge der Braunkohlenabbautätigkeit entstanden ist. Wegen der Seltenheit der Standortbedingungen und des Auftretens sehr selten nachgewiesener Insektenarten sollten der Erhalt des Lebensraumes durch eine Unterschutzstellung gesichert werden.“

(ebenda, S. 106)

Tabelle B 9: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehendes und vorgeschlagene Naturschutzgebiete (N)

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
NSG „Nordfeld Jaucha“	<i>Erhaltung des Komplexcharakters der nicht rekultivierten Kippe unter besonderer Berücksichtigung der aquatischen und semiaquatischen Lebensräume und ihrer Tierwelt Sicherung der Pufferzonen und benachbarter schutzwürdiger Lebensräume</i>	- Entbuschung der wechselfeuchten Orchideenstandorte - Entwicklung der Pufferzonen Wegemarkierung; Absperrungen gegen Befahren und Betreten - Kontrolle des Angelverbotes - Erweiterung zum NSG „Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau	1 1 1 1 1
„Quarzitkippe“ (geplant)	Erhaltung als Ersatzstandort für verlorene Habitatsstrukturen in den Flußauen und damit als Lebensraum seltener Tierarten	- Entbuschung der Lebensräume im Zentrum (Quarzitkippe) - Verhinderung des Nährstoffeintrags aus angrenzender rekultivierter Kippe	2 1-3
„Langer See“ (geplant)	<i>Erhaltung als strukturreicher Standort mit aquatischen und semiaquatischen Lebensräumen; Sicherung der Funktion als Vernetzungsbiotop</i>	- Beseitigung der Vermüllung - Förderung der Entwicklung als Seewasserlebensraum durch Nutzungsextensivierung	1 2

Die fettgedruckten Zeilen kennzeichnen Flächen in der Gemarkung Großgrimma.

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 106

- Flächenhafte Naturdenkmale (ND)

Für den Bereich der Gemarkung Großgrimma wird empfohlen, den Schutzstatus einiger gemäß § 30 NatSchG LSA als geschützte Biotope deklarierten Standorte zu Flächennaturdenkmälern aufzuwerten.

Tabelle B 10: § 30-Flächen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND

Nr. § 30-Fläche	Biotoptyp	Gebietsbezeichnung	Gebietsverbund
89	RY	Tagebaurestloch Domsen Südböschung	

Erläuterung der Biotoptypen siehe Tabelle B 7

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S 106 (Auszug aus Tabelle 38)

Desweiteren schlägt der Landschaftsplan vor, das Geotop der Südböschung des Restloches Domsen ebenfalls als ND unter Schutz zu stellen.

Tabelle B 11: Vorschlag Ausweisung eines Geotopes als FND

Bezeichnung	Lage	Beschreibung Geotop	Zustand	Schutzwürdigkeit (nach GLA 1993)
Tagebaurestloch Domsen Südböschung	unmittelbar nordöstlich der Ortslage Domsen, ca. 400 m langer Böschungsabschnitt	Aufschluß der tertiären Schichten des ehemaligen Tagebaus Domsen	gute Aufschlußverhältnisse; Böschung wurde nach Tagebauende mit kulturfähigem Substrat überschoben, ist inzwischen durch Erosion weggespült, einige Birken in deren Nähe, Ruderalvegetation	schutzwürdig, Vorschlag als FND

Quelle: Landschaftsplan, 1997, s. 108

- Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

Darüber hinaus empfiehlt der Landschaftsplan, einen Teil des Geotopes als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen, für den folgende Schutzziele erreicht und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen:

Tabelle B 12: Ausweisung eines Geotopes als GLB

Bezeichnung	Lage	Beschreibung Geologie	Zustand	Schutzwürdigkeit (nach GLA 1993)
Nordteil des Tagebaurestloches Domsen	ca. 1,5 km nordöstlich der Ortslage Domsen, Böschung und Grubensohle	Aufschluß der tertiären Schichten des Tagebaus Domsen; mächtige Erosionsformen; Flözbrände und kohlegefüllte Klüfte auf Grubensohle	Böschung wurde nach Tagebauende mit kulturfähigem Substrat überschoben, ist inzwischen durch Erosion weggespült, tiefe Erosionsrinnen, Böschung stark verrollt mehrere ha große unbewachsene Flächen mit tertiären Schluffen und Kohle auf Grubensohle; canonartige Rinnen	schutzwürdig, Vorschlag als GLB

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 111

Tabelle B 13: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende und geplante GLB

Nr. (GLB)	Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
geplant	Nordteil des Tagebaurestloches Domsen	Erhalt eines geologischen Extremstandortes mit extrem sauren Kleingewässern, beispielhafte Zeugnisse des Wirkens der Verwitterung (Schwelbrände von Braunkohleresten, canonartige Erosionsrinnen) Lebensraum für Flußregenpfeifer, Neuntöter, Wechselkröte, Standort von Sumpfsitter (<i>Epipactis palustris</i>), Kleines Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum pulchellum</i>)	- keine Rekultivierung der Fläche - extensive Bewirtschaftung der südlich angrenzenden Innenkippe	3 1-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 11 (Auszug aus Tabelle 43)

6.3.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Eines der wichtigsten Ziele der landschaftspflegerischen Planung besteht im Aufbau eines Biotopverbundes, um die in dem von großräumiger landwirtschaftlicher Nutzung dominierten Landschaftsraum nur vereinzelt vorhandenen Grünstrukturen zu vernetzen.

"Ein räumlicher Schwerpunkt für die Entwicklung eines Biotopverbundes stellt das Rippachtal unterhalb von Webau mit den drei FND-Flächen der "Webauer Wiesen" und seine Fortsetzung nach Taucha sowohl im Talgrund als auch in der Hangzone dar. Ein anderer dafür bedeutsamer Abschnitt des Rippachtales ist der Bereich Gröben-Keutschen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenart in den Talauen mit vorrangiger Grünlandnutzung, Feuchtwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzstreifen und Einzelbäumen.

Für die Ausprägung eines wechselfeuchten Lebensraumes eignet sich der Verbund NSG Nordfeld Jaucha-Biotopsee-Mondseemulde. Die Anbindung der sich im Zuge der Verkippung des Restloches Pirkau ausbildenden Lebensräume an andere Sukzessionsstandorte der Bergbaufolgelandschaft erfolgt nach Norden über den Einschnitt zwischen den Kippen 1069 und 1095 (Nordfeld-Jaucha/Mondseemulde), nach Osten entlang der Kohlenbahntrasse (Tagebau Profen) sowie nach Westen entlang der Südböschung der Kippe 1069 (Halde Deuben/Silbersee).

Die Strukturierung der Landschaft durch eine Verkleinerung der Schläge und eine Anreicherung mit Gehölzstrukturen und naturbetonten Elementen fördert das landschaftsästhetische Erscheinungsbild. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Empfinden von Schönheit und Vielfalt, auf eine teilweise Wiederherstellung der Eigenart und somit auf die wohnortnahe Erholungseignung. Räumliche Schwerpunkte sind einerseits die großflächig landwirtschaftlich genutzten Bergbaufolgefleichen wie Außenkippe Pirkau, Kippe Einheit/Halde Wähltitz II und Kippe Wähltitz I/Kippe Carl-Bosch.

(Landschaftsplan, 1997, S. 114).

In der Tabelle B 14 werden vorgeschlagene Maßnahmen zur Strukturierung und zur Förderung des Biotopverbundes erläutert:

Tabelle B 14: Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Anlage bzw. Vervollständigung von Obstbaumreihen bzw. -alleen entlang von Ortsverbindungsstraßen und Landschaftswegen</i>	<i>Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart ...</i>	2-3
<i>Anlage bzw. Vervollständigung von Laubbaumbeständen entlang von Straßen</i>	<i>Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) insbesondere verkehrsimmissionsresistente Arten <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Tilia cordata</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Quercus robur</i></i>	2-3
<i>Anlage linearer Grünstrukturen zur Gliederung der Feldflur (Laub-, Obstbaumreihen, Feldhecken, Altgrasstreifen)</i>	<i>Verbesserung des Lebensraumangebotes, Vernetzung von Lebensräumen, Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes</i>	1-2
<i>Erhalt landschaftsbildprägender Einzelbäume</i>	<i>Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes</i>	1-3
<i>Anlage von Streuobstbeständen</i>	<i>Verbesserung des Lebensraumangebotes (v.a. für Vögel, Insekten, Kleinsäuger), Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Erhalt der Eigenart, Förderung der Vernetzung von Lebensräumen ...</i>	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 115

Diese größtenteils linearen Elemente wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen, sofern sie entlang von Straßen, Wegen, Wasserläufen im Bestand vorhanden oder als Neuanlage geplant sind.

Unterschieden werden dabei bestehende und geplante Laubbaumreihen sowie bestehende und geplante Obstbaumreihen.

Um die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes nicht übermäßig zu beeinträchtigen, wurden die kennzeichnenden Liniensignaturen nur einseitig der Straßen und Wege dargestellt, was jedoch nicht zwangsläufig eine auch nur einseitige Anpflanzung bedingen soll. Hier sind im Bedarfsfall konkrete Standortentscheidungen zu treffen.

Baumanpflanzungen an Wegen und Wasserläufen können auch dazu dienen, Eingriffe in den Landschaftshaushalt durch bauliche Anlagen zu kompensieren und damit einen Beitrag zum Flächen- und Maßnahmenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinden zu leisten.

Die vorgeschlagenen vernetzenden Grünstrukturen auf derzeitigen Ackerflächen ohne eine topographisch vorhandene "Leitlinie" (z. B. Hecken, Altgrasstreifen) wurden im Flächennutzungsplan nicht separat gekennzeichnet, sondern in die allgemeine Darstellung der "Flächen für die Landwirtschaft" miteinbezogen. Die Anlage von Feldrainen und -hecken inmitten der gegenwärtig agrarisch genutzten Flächen greift zu tief in das Bewirtschaftungskonzept der Eigentümer ein und vermindert die Flächeneffizienz (mdl. Auskunft Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, August 1996).

In der Gemarkung Großgrimma sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vor allem im Bereich der Kippe 1062 Profen-Nord vorgesehen, für die das Planungsbüro Zimmermann 1996 eine Gestaltungskonzeption im Rahmen des Abschlußbetriebsplanes Tagebau Profen-Nord der LMBV erarbeitete.

Die Aussagen der Konzeption spiegeln sich ebenso im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft wider und wurden in generalisierter Form in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen, in dem die Flächen für die geplante landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Gewässer und wegebegleitende Anpflanzungen von Obst- und Laubbäumen dargestellt werden. Im Vergleich zum Landschaftsplan und zu den Darstellungen des Vorentwurfes und Entwurfes des gemeinsamen Flächennutzungsplanes werden die Flächen in der vorliegenden Fassung im westlichen Teil geringfügig durch den aktualisierten und neu vermessenen Geltungsbereich des Abschlußbetriebsplanes Tagebau Profen-Nord-Brückenkippe reduziert.

Somit umfaßt die zu gestaltende Fläche der Kippe 1062 ca. 160,1 ha, davon ca. 130,6 ha für geplante landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 25,2 ha für geplante Aufforstungen ca. 2,0 ha für Gewässer und ca. 2,3 ha für Straßen und Wege.

6.3.4. Gewässerschutz

Das Territorium der Gemarkung Großgrimma wird vom Grünebach (auch Grunau genannt) nach Norden entwässert, der nördlich des Planungsgebietes in die Rippach mündet. Er hat keine Zuflüsse und ist bergbaubedingt in seinem Lauf verkürzt.

„Der Grünebach wird über den Absetzteich des ehemaligen Kraftwerkes Bösau mit Sümpfungswasser aus dem Tagebau Profen bespannt.“

(Landschaftsplan, 1997, S. 33)

Da sich der Grünebach aber im künftigen Abbaufeld Domsen befindet, werden er und ein entsprechender Gewässerschonstreifen nicht im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellt.

Dafür werden im Flächennutzungsplan mehrere Wasserflächen gekennzeichnet, die sich im Bereich der Kippe 1062 (ca. 2,0 ha - Planung innerhalb der Abbaufelder) und an der Südböschung des Tagebaurestloches Domsen (ca. 2.2 ha Bestand außerhalb der Abbaufelder) befinden.

6.4. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Es ist geplant, die fruchtbaren Schwarz- und Griserden, die Vegaböden und Vegagleye außerhalb der Abbaufelder in der Gemarkung Großgrimma entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen, da die Böden bei entsprechender Melioration und Bearbeitung hohe Getreide-, Feldfutter- und Zuckerrübenenerträge gestatten. Nach der Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die die gesamte LNF der Gemarkung bewirtschafteten, wurden die Flächen Wiedereinrichtern zurückgegeben bzw. verpachtet. Dennoch wird sich die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung künftig vermindern und einer standortgerechten, umweltverträglichen Landnutzung Raum geben.

Prinzipiell ist die landwirtschaftliche Nutzung der Gemarkung Bestandteil und auch Grundlage der jahrhundertealten Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft hat in der Gemarkung Großgrimma keine reine Versorgungsfunktion, sondern auch landschaftsgestalterische und -erhaltende Aufgaben.

Sie kann durch intensive Flurbegrünungs- und Pflegemaßnahmen bei gleichzeitig standortgerechten Anbaukulturen (z. B. Grünland in Auebereichen) und der Extensivierung des Ackerbaus zu einer Vernetzung der zahlreichen geschützten Biotope in der Verwaltungsgemeinschaft beitragen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird dazu folgendes ausgesagt:

„Die Landwirtschaft stellt die dominierende Flächennutzung in der VG Hohenmölsen-Land dar. Daher kommt ihr ein sehr hoher Stellenwert für die Sicherheit und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu. Die Aufgaben der Landwirtschaft und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen sich ergänzen und nicht als konkurrierende Nutzungen angesehen werden. Zur Erreichung des Zieles einer umweltverträglichen, standortangepaßten und damit nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen bzw. wurden teilweise bereits realisiert:

- *Durchführung einer AVP (agrarstrukturellen Vorplanung) sowie Flurbereinigung zur Anpassung der Flächen an die veränderten Besitzverhältnisse und die bergbaubedingten Veränderungen (Devastierung, neue landwirtschaftliche Nutzflächen auf Kippengelände); dabei Verkleinerung der Schlaggrößen bis auf 20 ha*
- *Erhöhung des Anteiles naturbetonter Biotopstrukturen: Voraussetzung für den integrierten Pflanzenbau ist eine große Dichte an Hecken und Biotopen als Lebensraum von "Nützlingspopulationen"*
- *keine Versiegelung des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Verwendung wassergebundener Beläge; wo möglich, Rückbau von Betonplatten und Asphalt*
- *Sicherung der Qualität der Böden für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Dieses bedeutet insbesondere eine bodenschonende Bewirtschaftung durch angepaßten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden*
- *Erhalt der Grünlandstandorte in den Talzügen; Extensivierung der Nutzung*
- *Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünstrukturen (Baumreihen, Obstbaumalleen, Ruderal- und Ackerrandstreifen). Dieses weisen als Lebensraum von Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Abschnitte oder Startpunkte eines Biotopvernetzungssystems vielfältige Funktionen auf. Sie gliedern die Landschaft und bestimmen den Eindruck des Landschaftsbildes*
- *Vergabe landwirtschaftlicher Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes*
- *bodenschonende Rekultivierung zur Bereitstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden auf Kippenflächen. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Bodenstabilisierung und -verbesserung zuerst durch den Bergbautreibenden für einen Zeitraum von 7-14 Jahren, anschließend durch den Endnutzer*
- *Verzicht auf Zuckerrübenanbau auf rekultivierten Kippenböden in den Anfangsjahren der Bodenentwicklung wegen Humuszehrung und Bodenverdichtungen*
- *Beachtung eines ausreichend breiten (> 5 m) Pufferstreifens zu angrenzenden empfindlichen Nutzungen oder Grünstrukturen. Hiermit sollen v. a. ND, FND, NSG, § 30-Flächen vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel) und der Zerstörung randlicher Strukturen geschützt werden.“*

(Landschaftsplan, 1997, S. 95 - 96)

Im Landschaftsplan werden die empfohlenen landschaftspflegerischen Maßnahmen der Landwirtschaft zeichnerisch dargestellt und tabellarisch erläutert:

Tabelle B 15: Maßnahmen für die Landwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Minderung des Bodenabtrages durch geeignete Bewirtschaftung: Bereiche mit Abtrag > 5 t/(ha*a) durch Wassererosion	geeignete Bewirtschaftung durch Zwischenfruchtanbau und geringem Anteil an Hack- und Reihenfrüchten; Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen durch Verkleinerung der Schläge, Gliederung mit linearen Grünstrukturen (z. B. Hecken).	2
Minderung des Bodenabtrages durch dauerhafte Bodenbedeckung: Bereiche mit Abtrag > 10 t/(ha*a) durch Wassererosion	dauerhafte Bodenbedeckung mit extensiv bewirtschaftetem Grünland	2
extensive Bewirtschaftung grundwasserbeeinflussten Standortes, vorwiegend als Grünland	mit dem Anstieg des Grundwasserspiegels erfolgt eine zunehmende Vernässung der Aueböden; dadurch reduziertes biotisches Ertragspotential; Förderung von Gewässerschutz, Arten und Lebensgemeinschaften, Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes	2-3
Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung hochwertiger Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheiten Lößhügelland und Talauen	Erhalt der Voraussetzungen für ein hohes biotisches Ertragspotential, für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und für die wirtschaftliche Existenz der Landwirtschaftsbetriebe	1-3
Förderung der Bodenfunktionen von Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebauegebiet	Förderung der Bodenentwicklung zu Standorten mit hohem biotischen Ertragspotential durch geeignete Wiederurbarmachungs-, Rekultivierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	1-3
Erhalt bzw. Anlage von extensiv genutztem Grünland: (1-2 schürige Mahd, keine Düngung) (Mahdtermin zum Schutz der Wiesenbrüter frühestens Juli)	in Hanglagen Erosionsschutz in Taleauen Anpassung an Standortbedingungen des ansteigenden Grundwasserspiegels Förderung der Biotopvernetzung entlang der Talzüge, Erweiterung von Lebensräumen (besonders FND Saure Wiesen); Entwicklung von Feuchtgrünland; Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes; dadurch Förderung der Erholungseignung	1-2
Rückbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen Gnädtitz	Aufwertung Landschaftsbildeindruck; Minderung Unfallgefahr für spielende Kinder und Spaziergänger	1-2
Anlage von Windschutzpflanzungen	Schutz der angrenzenden Ackerfläche vor Winderosion; Wichtige Bedeutung als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten, Reptilien, Amphibien sowie für die Biotopvernetzung; Förderung des Landschaftsbildeindrucks	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 96 - 97

In der Agrarstrukturellen Vorplanung Profen wird darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen und Forderungen der Landschaftsplanung zahlreiche Berührungspunkte mit der landwirtschaftlichen Fachplanung aufweisen, aber auch Konfliktpotentiale erzeugen.

"Die in den Landschaftsrahmenplänen vorgesehenen Nutzungsänderungen von Ackerland in Grünland bzw. dessen Extensivierung sind kritisch zu bewerten, da in den betreffenden Räumen häufig die Viehbestände fehlen, die weiterhin eine sinnvolle Pflege und Nutzung dieser Flächen ermöglichen.

Sollen diese Zielstellungen jedoch realisiert werden, ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen von seiten des Bundes und der Länder dafür zu schaffen. Daher ist eine Realisierung solcher Konzepte nur im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufbau einer Viehwirtschaft (Milchviehhaltung) denkbar.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten zur Flächenextensivierung sind im Hinblick auf die fruchtbaren Bodenverhältnisse zu gering, um solche Nutzungsänderungen bzw. Extensivierungen ohne wirtschaftlichen Nachteil für die Landwirtschaftsbetriebe durchzusetzen."

(ebenda, S. X)

Unter der Berücksichtigung fehlender Schafbestände und sinkender Mutterkuhbestände sollte zunächst von einer weiteren Extensivierung von Wirtschaftsflächen Abstand genommen werden. Daneben ist kaum zu erwarten, daß Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Interesse zeigen werden, die Empfehlungen der Landschaftsrahmenpläne zur Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. Extensivierung von Grünlandbereichen durchzusetzen, wenn dies mit finanziellen Einbußen für ihre Betriebe verbunden ist. ...

(ebenda, S. 144 - 145)

"Weitere im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagene Maßnahmen zur Erosionsminderung wie

- Anlage von Grünstreifen im Bereich der Vorgewende zur Verminderung von Bodenverdichtungen,
- Ackerrandstreifen,
- Umwandlung von Ackerland in Grünland

sind aus ökologischer, landeskultureller und wasserwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll, aber aus der Sicht der Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen ökonomisch kaum durchführbar. Besonders unter der Berücksichtigung der sehr guten Bodenverhältnisse mit hohem Ertragspotential im Planungsgebiet stellen die vorhandenen Förderprogramme zur extensiveren Nutzung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen für die Landwirtschaftsbetriebe keine Alternative dar. Darüber hinaus wird diese Situation durch eine ständig steigende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen (drohender Flächenverlust durch außerlandwirtschaftliche Vorhaben mit flächenbeanspruchendem Charakter) weiter verschärft.“

(ebenda, S. 144 - 145)

Gerade für große Teile der Gemarkung Großgrimma aber konstatiert die AVP Profen auch:

„Durch den geplanten Braunkohleabbau werden perspektivisch erhebliche landwirtschaftliche Flächen über einen großen Zeitraum (ca. 30 Jahre) devastiert. Die vorgesehenen Rekultivierungsflächen können den entzogenen natürlichen Boden weder in Qualität noch in Quantität ausgleichen.“

(ebenda, S. V.)

Sowohl die Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft als auch die Erhaltung und Entwicklung einer wirtschaftlich effektiven und landschaftsgestaltenden Agrarstruktur gehören zu den wichtigsten raumordnerischen und landesplanerischen Zielstellungen im Planungsraum.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden sowohl die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen dargestellt als auch die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Darüber hinaus werden im gemeinsamen Erläuterungsbericht die Maßnahmeempfehlungen für die Landwirtschaft sowohl aus landschaftsplanerischer Sicht erwähnt als auch durch agrarplanerische Erläuterungen kommentiert.

Es kann nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes sein, die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Nutzfläche standortkonkret zu regeln. Solche Versuche würden nicht nur die Lesbarkeit des Planes allgemein erheblich beeinträchtigen, sondern auch z. T. existenzbedrohend in die wirtschaftlichen Interessen der Bodeneigentümer und -nutzer eingreifen.

Aus den gleichen Gründen wurden auch die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Anlage von Windschutzpflanzungen nicht standortkonkret übernommen, soweit sie nicht entlang bereits bestehender Wasserläufe sowie Wege und anderer Verkehrsverbindungen verlaufen.

Die finanziellen und bodenrechtlichen Konsequenzen von Windschutzpflanzungen im freien Gelände sind für die Kommune zu groß, um sich planerisch auf Jahrzehnte zur Anlage dieser Pflanzungen zu verpflichten.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan im Territorium der Gemarkung Großgrimma ca. 436,41 ha Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, die sich außerhalb von Abbaufeldern des Braunkohlebergbaus befinden. Hinzu kommen weitere ca. 123,1 ha geplante landwirtschaftliche Nutzfläche im Bereich der Kippe 1062 des Tagebaus Profen-Nord.

6.5. Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Natürliche Waldbestände sind im Territorium der Gemarkung Großgrimma nur in sehr geringem Umfang zu finden, so z.B. ein lockerer Eichenmischwald bei Grunau. Die meisten derzeit bestehenden Forstflächen resultieren aus Aufforstungen im Zuge von Rekultivierungsmaßnahmen älterer Bergbaustandorte. Im Planungsraum betrifft das vor allem die Böschungen des Tagebaurestloches Domsen und die rekultivierten Flächen der Gruben Neu-Zetzsch und Hedwig.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft in der Gemarkung Großgrimma ca. 39,6 ha bestehende Waldflächen, die außerhalb der Abbaufelder des Braunkohlebergbaus gelegen sind, dargestellt.

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land erläutert die Bedeutung von Waldgebieten im Landschaftshaushalt für Klima, Lufthygiene, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsnutzung und empfiehlt zur Förderung dieser Funktionen folgende Maßnahmen:

I. Maßnahmen für bestehende Waldflächen

- Bei der Bewirtschaftung und Pflege sind zu beachten:
 - * extensive Wirtschaftsweise: Naturverjüngung vor künstlicher Verjüngung
 - * Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzgutes
 - * Verzicht auf den Einsatz von Chemikalien zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung
 - * Anwendung von holzbodenverträglichen Holzernte- und Rückverfahren
 - * Erhalt von Alt- und Totholz (ca. 10 %) sowie von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Schlagreisig im Bestand
- Entwicklung gestufter Waldränder zur Förderung des Mikroklimas, der Verbesserung des Landschaftsbildes und damit der Erholungseignung, der Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften und als Angebot neuer Lebensräume....
(Landschaftsplan, 1997, S. 99)

Tabelle B 16: Maßnahmen für Forstflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Erhalt und Pflege von naturnahem Laubmischwald	Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung; Entwicklung naturreaumtypischer Waldbestände mit Förderung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaft	1-3
Umbau von Laubwald-Reinbestand zu naturnahem Laubmischwald	Förderung der Nachhaltigkeit der forstlichen Nutzung, Aufwertung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaften, Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks	1-3
Umbau von Nadelholz-Reinbeständen zu naturnahem Laubmischwald	Entlastung des Schutzgutes Boden von schwer abbaubarer, bodenversauernd wirkender Nadelstreu; Aufhebung nicht nachhaltig nutzbarer Bestände; Aufwertung Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 99

In der AVP "Profen" werden die Ziele der künftigen Waldbewirtschaftung konkretisiert:

"Das Ziel besteht künftig in einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei einer gleichrangigen Berücksichtigung aller Waldfunktionen (Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion) wobei die Schutz- und Erholungsfunktion vor allem in der Bergbaufolgelandschaft besondere Bedeutung erlangt. Dazu sollen widerstandsfähige, standortangepaßte, Arten- und vorratsreiche Wälder von hohem wirtschaftlichen und ökologischen Wert entwickelt werden. Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder besitzen Priorität.

Es liegt auch in forstlichem Interesse, daß sich Wald aus Sukzessionsflächen entwickelt. Damit jedoch möglichst schnell nach der Rekultivierung die Schutz- und Erholungswirkungen der Waldflächen zum Tragen kommen, ist auf einem Großteil der Flächen die Aufforstung angebracht.

Bei großflächigen Aufforstungen besonders im Bereich der Bergbaufolgelandschaft ist in bestimmten Umfang auch eine Durchsetzung der Waldflächen mit Sukzessionsbereichen möglich, die zunächst der Sukzession und damit in der Folge einer natürlichen ungesteuerten Waldentwicklung überlassen werden.

Die Pappelbestände auf den Kippen und Sekundärstandorten des ehemaligen Bergbaus haben oft schon ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht und sterben langsam ab. Durch Voranbau von Buchen, Eichen, Linden und Hainbuchen soll ein standortgerechter, einheimischer Baum- und Strauchbestand entwickelt werden und allmählich die Umwandlung in einen stabilen, naturnahen Wald erfolgen.

Gelingt es bei künftigen zu rekultivierenden Flächen eine Mindestbodengüte zu erreichen, so kann direkt die Anpflanzung von Eichen und Buchen erfolgen. Dennoch werden auch künftig zur Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen Pioniergehölze wie Pappeln und Birken Bedeutung behalten.

Die Anpflanzung von Nadelgehölzen wird künftig vorrangig in Gewässernähe (z. B. Mondsee) bzw. in der Nähe geplanter Feuchtbereiche zur Verringerung des Nährstoffeintrags von größerer Bedeutung sein.

(ebenda, S. 124 - 125)

Aufforstungsmaßnahmen werden im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für folgende Räume vorgesehen:

1. erosionsgefährdete Mittelhänge der Talzüge (v. a. Rippach),
2. unsachgemäß rekultivierte Kippen und deren Böschungen mit Bodenwertzahlen um 40,
3. zeitlich begrenzte Aufforstung zur Rekultivierung frisch geschütteter Kippenböden (Humusanreicherung durch Laubfall, intensive, tiefreichende Durchwurzelung, Minderung der Bodenverdichtung durch seltene Befahrung).

(Landschaftsplan, 1997, S. 100)

Tabelle B 17: Maßnahmen für geplante Waldflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Flächen mit Eignung für Waldbegrünung (naturnaher Laubmischwald): Kippe Wähllitz I östlich Langen See; Kippe Einheit bei Jaucha, Mondseemulde, Außenkippe Pirkau, Bundeswehrkaserne Hohenmölsen	- an Talhängen zur Erosionsminderung - in Talzügen zum Schutz des Bodens und Grundwassers vor Einträgen, besonders aufgrund des Grundwasserwiederanstiegs, zur Biotopvernetzung, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung der Naherholung - auf verkippten Gelände bei zu geringem Ertragspotential; tertiärem oder kohlenhaltigem Material bzw. quartärem Material mit ungünstigen Eigenschaften	1-3
Verzicht auf geplante Aufforstung: Kippe Einheit nördlich der Mondseemulde (Planung Staatliches Forstamt Zeitz)	Umweltverträglichkeit im Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften nicht gegeben, wegen Lebensraum von Wiesenbrütern und Offenland bevorzuehenden Vogelarten	1
Waldbegrünung durch natürliche Sukzession; Restloch Pirkau	Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbestände durch Ansaat von Pionierarten Schneller Bodenschluß durch Begrünung, Förderung der Bodenentwicklung, Bereicherung der Lebensraumvielfalt für Arten/Lebensgemeinschaften	2-3

Hinweise zur Begrünung und zur Biotopentwicklung von naturnahem Laubmischwald

- * Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) mit den Anteilen 50 % Traubeneiche (*Quercus patraea*), 30 % Stieleiche (*Quercus robur*), 10 % Winterlinde (*Tilia cordata*), 5 % Hainbuche (*Carpinus betulus*) und 5 % Feldulme (*Ulmus minor*).
- * in den Eichenbestand werden die sonstigen Laubbaumarten gruppenweise eingemischt
- * möglichst hohe Umtriebszeit
- * Vorrang der Naturverjüngung vor einer künstlichen Verjüngung
- * nach ca. 60-70 Jahren Unterbau mit Hainbuche und Winterlinde zur Vergrößerung des Anteiles sonstiger Laubbaumarten (Landschaftsplan, 1997; S. 101)

Das Staatliche Forstamt Zeitz betont in seinem Schreiben vom 14.04.1997 die Notwendigkeit, die durch Bergbau landschaftlich stark beanspruchten Bereiche der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch gezielte Aufforstungsmaßnahmen attraktiver zu gestalten. Ausgehend von dem im Landeswaldgesetz formulierten Entwicklungsziel, den Waldanteil im Planungsraum auf mindestens 10 % zu erhöhen, wurden in einem Fachstellengespräch zwischen Vertretern der Verwaltungsgemeinschaft, dem Forstamt, dem Amt für Landwirtschaft und der Unteren Naturschutzbehörde weitere geeignete Flächen für Aufforstungen abgestimmt, die sich vor allem unmittelbar westlich der Sicherheitslinie zum künftigen Abbaufeld Domsen befinden und auch als Schutzgrün zum Tagebau fungieren können. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Weißenfels weist in seiner Stellungnahme vom 25.07.1997 zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes jedoch darauf hin, daß Aufforstungen und andere Gehölzpflanzungen nur in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen können. Dabei sollen bevorzugt Flächen mit geringer Bodenqualität und erschwerter Bewirtschaftung ausgewählt werden.

Zusammen mit den bereits im TEP vorgesehenen Aufforstungsflächen östlich des Langen Sees umfassen die im gemeinsamen Flächennutzungsplan im Territorium der Gemarkung Großgrimma dargestellten geplanten Forstflächen ca. 58,5 ha. Hinzu kommen die im Bereich der Kippe 1062 vorgesehenen Aufforstungen auf ca. 25,2 ha Fläche.

7. Flächendifferenzierung der Gemarkung Großgrimma

Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für die Gemarkung Großgrimma ausgewiesenen Flächen werden wie folgt differenziert:

Tabelle B 18: Differenzierung der Flächen der Gemarkung Großgrimma in ha, Stand 1998

Nr.	Kategorie	außerhalb der Abbaufelder			Planung bzw. Erweiterung innerhalb der Abbaufelder
		gesamt	Bestand	Planung	
1.	Wohnbauflächen	-	-	-	
2.	Gemischte Bauflächen	-	-	-	-
3.	Gemeinbedarfsflächen	-	-	-	-
4.	Gewerbliche Bauflächen	6,50	6,50	-	2,3
5.	Sonderbauflächen	-	-	-	-
6.	Verkehrsflächen davon - Eisenbahn - Straßen	13,99 10,95 2,54	12,65 10,95 1,70	- - 0,84	- - 0,1
	Summe der Bauflächen	19,99	19,15	0,84	2,4
7.	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	-	-	-	-
8.	Grünflächen	-	-	-	-
9.	Landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige	436,41	436,41	-	130,6
10.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald	98,10	39,60	58,5	25,2
11.	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	2.207,60	2.207,60	-	2.047,4
12.	Wasserflächen	2,20	2,20	-	2,0
13.	Gesamt	2.764,30	2.704,96	59,34	2.207,6

KOMMUNALE DIFFERENZIERUNG ZEMBSCHEN

4. Anthropogene Voraussetzungen

4.1. Siedlungsstruktur/Ortsbild

Die Gemarkung Zombschen besteht aus den dörflichen Siedlungen Zombschen und Keutschen die sich vorwiegend rechtsseitig der Rippach entwickelten. Beide Ortsteile sind durch das Tal der Nödlitz, ein Nebenfluß der Rippach, voneinander getrennt, ihre eigenständige dörfliche Entwicklung ist auch heute noch deutlich erkennbar.

Das Ortsbild von Zombschen wird im Dorfentwicklungsplan Zombschen (1995) folgendermaßen beschrieben:

„Bestimmend für das Ortsbild ist die Lage entlang der Durchfahrtsstraße L 190 sowie den natürlichen Gegebenheiten der Rippachniederung und der topographischen Lage im Gebiet.

Der Ortsrand von Zombschen aus Hohenmölsen kommend ist durch die allmähliche Siedlungserweiterung mit zur Ortsmitte führender innerörtlicher Verdichtung ... gut ablesbar. Von Keutschen kommend ist man sofort im historischen Siedlungskern von Zombschen. Links der Straße liegend ist das ehemalige Gut, welches ganz früher einen Mühlenbetrieb hatte. Die Kenntnis über die Mühle ist aus Überlieferungen erhalten geblieben, Art und Weise der Mühle ist nicht bekannt.

Rechts des Ortseinganges ist das „Neubaugebiet“ von Zombschen. Im Wiesenweg sind in den 70er Jahren Fertigteilhäuser aufgestellt worden. Diese Häuser haben nach 25 jähriger Nutzung teilweise erhebliche Defizite. Die Wandelemente drohen auseinander zu driften, die Wärmedämmung entspricht nicht in jedem Fall den heutigen Anforderungen.“ (ebenda, S. 63)

Der Ortsteil Keutschen entwickelt sich nahezu ringförmig um ein „grünes Zentrum“ entlang der Ringstraße und wird von der Rippach durchquert. Während an der Ringstraße Bauernhöfe und vereinzelt größere Güter dominieren, entstanden an der Lindenstraße (L 190) und entlang der aus dem Ort herausführenden Verkehrswege auch gewerbliche Einrichtungen, landwirtschaftliche Stallanlagen und Einfamilienhäuser.

Die Landschaft um die Stadt Hohenmölsen gehörte im 6. Jahrhundert zum Thüringer Reich und danach zum Herrschaftsbereich des sächsischen Herrscherhauses Wettin. Um die Jahrtausendwende ist die Existenz mehrerer heute noch bestehender Orte urkundlich belegt.

1091 wurde Zombschen erstmals urkundlich erwähnt.

Die Wirtschaftsstruktur der Orte basierte jahrhundertlang auf der Landwirtschaft, wovon heute noch die Güter und großen Bauerngehöfte im Ortsbild künden. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte rings um Hohenmölsen der Bergbau ein, der neben der ursprünglichen Landschaft auch die Ortsbilder beeinflusste. Zahlreiche Wohngebäude entstanden entlang der Ausfallstraßen und beherbergten die Industriependler, die Landwirtschaft allenfalls im Nebenerwerb betrieben.

1952 wurde im Rahmen der damaligen Gebietsreform das Dorf Keutschen nach Zombschen eingemeindet.

Die traditionellen Ortsbilder werden geprägt von der Bausubstanz historischer, jahrhundertlang gewachsener landwirtschaftlicher Siedlungen. Sparsame architektonische Details unter Nutzung handwerklicher Traditionen, die selbstverständliche Verwendung von Naturmaterialien und die zweckmäßige Anordnung und Gestaltung der Gebäude entsprechend ihrer Funktion kennzeichnen die Bebauung der Dörfer. Die innerörtlichen Straßen werden von Hofanlagen mit zusammenstehenden Wohn-, Stall- und Scheunengebäuden gesäumt, wobei der zur Straße gewandte Hofraum durch Mauern geschlossen wird. Auf der rückwärtigen Hofseite befinden sich Gärten, die häufig in die freie Landschaft übergehen. Zum Teil sind noch natursteingepflasterte Hofplätze und Zufahrten erhalten.

Die großen Dreiseithöfe in den alten Ortskernen werden ergänzt durch kleinere Bauernhöfe, Neubauerngehöfte und Industriearbeitergebäude entlang der Ausfallstraßen der Orte. Vorherrschend ist eine schlichte ein- bis zweigeschossige Bebauung.

Die Gesamtheit dieser überkommenen Raumformen, die Bewahrung traditioneller Materialien, Formen und Funktionen kennzeichnen die eigentliche Qualität des ländlichen Ortsbildes. Bereits geringfügige Mißgriffe bei der Form- oder Materialwahl, unangepasste Modernisierungen oder unmaßstäbliche Ergänzungen können zu schweren Beeinträchtigungen der Gesamtansicht führen, wie es teilweise schon geschehen ist. Deshalb ist es besonders wichtig, nicht nur die städtebaulichen Strukturen, sondern auch möglichst viel originale Bausubstanz zu erhalten.

Vorrang vor einer extensiven Zersiedlung des Ortsrandes müssen auf jeden Fall die innerörtliche Lückenbebauung und Sanierung, die Instandhaltung und Instandsetzung der Altbausubstanz haben.

Seit 1993 erhalten der Ortsteil Keutschen und seit 1995 auch der Ortsteil Zombschen Fördermittel aus dem Programm Dorferneuerung, so daß bereits mehrere historisch wertvolle Gebäude sowie Straßenräume ortsbildtypisch instandgesetzt werden konnten.

4.2. Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen

Zombschen hatte 1995 567 Einwohner, wobei 269 Personen in Zombschen selbst, und 298 in Keutschchen lebten. Die Bevölkerungsentwicklung verlief stark rückläufig, Zombschen verlor seit 1950 mehr als die Hälfte ihrer Bevölkerung.

Tabelle B 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Zombschen, 1950-1997

Jahr	Einwohner
1950	1.370
1964	1.006
1970	940
1981	755
1989	614
1990	600
1991	598
1992	559
1993	565
1994	545
1995	567
4/1997	546

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996, AVP, 1996, S. 17, VG Hohenmölsen-Land, 1997

In der Agrarstrukturellen Vorplanung "Profen" werden als Gründe für diese stark negative Bevölkerungsentwicklung vor allem Devastierungen durch den Bergbau, die schwierige Umwelt-situation und ein wenig attraktives Wohnumfeld (vgl. S. 16) angegeben.

Eine weitere Ursache ist auch die allgemeine Landflucht, also die Migration vor allem jüngerer Bevölkerungsteile in stärker urbanisierte Räume.

Verstärkt wurde dieser in allen Industriestaaten auftretende Prozeß noch durch den selektiven staatlichen Wohnungsneubau in der ehemaligen DDR, der vor allem in größeren Orten mit höheren zentralörtlichen Funktionen (hier im unmittelbar benachbarten Hohenmölsen) stattfand.

Nach den politischen und ökonomischen Veränderungen 1989 trugen die verstärkte Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung in westliche Landesteile verbunden mit einer empfindlichen wirtschaftlichen Rezession im gesamten Raum Hohenmölsen zu der negativen Bevölkerungsentwicklung bei.

Zwischen 1989 und 1994 verlor die Gemeinde Zombschen nochmals 11,2 % ihrer Bevölkerung!

1994 beispielsweise wurde ein Bevölkerungsrückgang von 20 Personen in der Gemeinde verzeichnet, der aus einem Gestorbenenüberschuß von 12 und einem negativen Migrationssaldo von 8 Personen resultierte (alle Angaben AVP, 1996, S. 25).

Darüber hinaus wird in der AVP festgestellt, daß die Abwanderungen einen stark selektiven Charakter aufweisen und vor allem jüngere Jahrgänge aus dem Gebiet abwandern.

In der Tabelle B 2 ist die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Zombschen nach Altersgruppen 1970 und 1995 dargestellt:

Tabelle B 2: Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993

Alter	1970		1993		RB Halle	Land SA
	Anzahl	%	Anzahl	%	%	%
0 - 20	259	27,6	106	18,8	22,6	23,0
21 - 45	278	29,6	167	29,6	36,2	36,6
46 - 65	232	24,7	162	28,7	26,1	35,6
> 65	171	18,2	130	23,0	15,1	14,8
	940	100,0	565	100,0	100,0	100,0

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996 und AVP, 1996, S. 19-21

Die Analyse der Bevölkerung der Gemeinde Zombschen nach Altersgruppen läßt den hohen Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung erkennen. Die Überalterung ist wesentlich deutlicher ausgeprägt als im Durchschnitt des Regierungsbezirkes Halle oder des gesamten Landes Sachsen-Anhalt. Langfristig ist aufgrund des geringen Anteiles von Kindern und Jugendlichen mit einer weiteren Vergrößerung der Orte zu rechnen.

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung sind 65 % aller Haushalte in der Gemeinde Zombschen Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, was wiederum sowohl vom typischen Überalterungsprozeß der ländlichen Bevölkerung zeugt, als auch die veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (steigender Anteil älterer, alleinstehender Menschen, Singles oder alleinerziehender Eltern, teilweise auch kinderloser Paare an der Gesamtbevölkerung) widerspiegelt. Aus diesen Trends läßt sich zudem der zukünftige Wohnbedarf abschätzen.

1995 wurde der Wohnungsbestand der Gemeinde Zombschen wie folgt erfaßt:

Tabelle B 3: Wohnungsbestand der Gemeinde Zombschen, Stand 1995

Wohnungen ¹	Anzahl	Wohnungen	Anzahl
1-Raum-W.	3	unter 40 qm	17
2-Raum-W.	11	40 - 60 qm	58
3-Raum-W.	64	60 - 80 qm	79
4-Raum-W.	72	80 - 100 qm	36
5-Raum-W.	52	100 - 200 qm	31
6-Raum-W.	25	120 und mehr qm	20
7- und mehr Raum-W.	14	Wohnfläche gesamt	18.074,0 qm
gesamte WE	241	durchschnittliche Wohnfläche	75,0 qm
Durchschnitt Räume pro Wohnung	4,2	je Wohnung	31,9 qm
		pro Einwohner	

¹ Räume mit 6 m² und mehr Wohnfläche sowie alle Küchen

Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1995, S. 322/323

Ziel der Bevölkerungsentwicklung in der Gemarkung Zombschen muß das Erreichen einer Stabilisierungsphase sein, wobei langfristig ca. 550 Einwohner angestrebt werden, um den Wohnstandort Zombschen zu erhalten.

Eine überschlägige Aufstellung zur Berechnung des zusätzlichen Wohnbaulandbedarfes ermittelte folgende Werte:

1. prognostische Einwohnerzahl im Geltungszeitraum des F-Planes	ca.	550 EW
2. prognostische Wohnfläche pro Einwohner (m ² /EW)	ca.	34 qm/EW
3. Bestand Wohnfläche (Nettogeschoßfläche 1995), gesamt		18.074,0 qm
4. Bedarf Wohnfläche im Geltungszeitraum des F-Planes, gesamt (Zeile 1 x Zeile 2)		18.700,0 qm
5. Bedarf an zusätzlicher Wohnfläche (Zeile 4 - Zeile 3)		626,0 qm
6. Bedarf an zusätzlicher Bruttogeschoßfläche (Zeile 5 + 15 %)		719,9 qm
7. Bedarf an zusätzlicher Nettowohnbaufläche (Zeile 6 : GFZ ¹)		3.599,5 qm
8. Bedarf an zusätzlicher Wohnbaufläche (Zeile 7 + 15 %)		4.139,4 qm

Unter Annahme einer leichten Erhöhung der Pro-Kopf-Wohnfläche von 31,9 qm (1995) auf 34 qm müßten für die Stabilisierung der Bevölkerungszahl auf ca. 550 Personen nur ca. 0,4 ha zusätzliche Wohnbaufläche in der Gemarkung Zombschen zur Verfügung gestellt werden.

4.3. Wirtschaft

Die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land befindet sich im Zeitz-Weißensefelder Braunkohlerevier, für das eine etwa 200jährige Bergbautätigkeit dokumentiert ist. Anfänglich wurde die an der Erdoberfläche umstehende Kohle mehr oder weniger zufällig als Heizmaterial genutzt. Daraufhin entstanden die sogenannten "Bauerngraben", in denen das Deckgebirge über der Kohle durch Pferdefuhrwerke im Tagebau begründet wurden.

"Die außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes im Revier, verbunden mit der Bestimmung des kurfürstlich sächsischen Mandats vom 19. August 1743, hatte hier mehr als in anderen Revieren die Entstehung zahlreicher einzelner Gruben begünstigt.

Bereits einige Jahre nach den Befreiungskriegen, im Jahre 1816, entstanden ... bei den Dörfern Werschen, Keutschchen, Gosserau die ersten Braunkohlegruben, zu denen in den Jahren 1840-1860 weitere Gruben in den Fluren Gröben, Hohenmölsen, Zembschen, Wähltitz und Muschwitz hinzukamen. Es waren nur Zwergebetriebe, die eine Belegschaft bis 20 Mann aufzuweisen hatten. ...

Im Jahre 1843 waren im Revier 97 Gruben in Betrieb, von denen 73 östlich, 24 westlich der Chaussee Weißensefeld-Zeitz gelegen waren".

(Dorfentwicklung Gosserau/Unterwerschen 1994, Pkt. 3.1. Geschichte, ohne Seitenzahlen)

Der ehemalige Berginspektor der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohleverwertung im Bitterfelder Revier und in Ammendorf, Carl Adolph Riebeck erkannte, daß im Weißensefelder Braunkohlerevier eine für die Mineralöl- und Paraffinindustrie bestens geeignete Kohle, sogenannte Schwelkohle, vorhanden war. Er pachtete am 10. Oktober 1858 von dem Bauern Ferdinand Schirmer eine in der Flur Gosserau gelegene Tagabaugrube sowie eine kleinere Ziegelei.

"Er errichtete in Gosserau eine eigene Schwelerei. Von einem Bitterfelder Betrieb kaufte er 32 alte, ausgebaute, liegende eiserne Retorten. Die Gosserauer Kohle erwies sich als geringwertig und wurde nur zum Beheizen der Retorten verwandt. Die Kohle wurde zunächst von dort mit Geschirren nach Gosserau gefahren. Später wurde sie, wegen der zu hohen Unkosten, in der in Webau errichteten Schwelerei verarbeitet."

(ebenda, nach Angaben des Bergbaumuseums Tackerau)

1859 hatte Riebeck mit dem Bau seiner zweiten Schwelerei begonnen und im benachbarten Webau mehrere neue Kohlefelder mit einer qualitativ besser zum Schwelen geeigneten Kohle erworben. Die Riebeckschen Montanwerke entwickelten sich stetig und beschäftigten 1853 bereits mehr als 3.200 Arbeiter.

(Quelle: MZ, 27.09.1996 BLV)

Während bis im 19. Jahrhundert die Wirtschaftsstruktur des gesamten Hohenmölsener Raumes auf der Landwirtschaft basierte, rückte diese jetzt immer mehr in den Hintergrund und wurde allenfalls im Nebenerwerb betrieben. Strukturbestimmend wurden vor allem der Bergbau durch die sich erheblich ausdehnenden und landschaftsverändernden Tagebaue sowie die braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie.

Die AVP "Profen" stellt dazu fest:

"Zwischen 1850 und 1900 begann die industrielle Nutzung der Braunkohle, zunächst in Ziegeleien und bei der Salzgewinnung, dann aber auch in der chemischen Verwertung (Vorschwelung) und der mechanischen Veredlung (Naßpreßsteinherstellung und Brikettierung). Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle, daß mit dem wachsenden Anbau von Zuckerrüben und deren Verarbeitung durch die Zuckerindustrie ein hoher Heizenergiebedarf entstand, der durch die Brikettfabriken gedeckt wurde, so daß letztlich auch die Landwirtschaft selbst zur raschen bergbaulichen Entwicklung des Gebietes beigetragen hat. In dieser Periode bildeten sich Unternehmen, die sowohl Kohlegewinnung (Tagebau und/oder Tiefbau), mechanische Veredlung und chemische Verwertung betrieben. ...

Heute noch sichtbar sind aus dieser Zeit vor allem Sicherheitspfeiler- und Bodensenkungen (Tiefbaubruchflächen, Bergsenkungsgebiete). ... Auch einige der heute mit Wasser gefüllten, z. T. auch als Deponie genutzten Restlöcher sind bis in diese Zeit zurückzuverfolgen, so ist die Grube "397" als Tiefbau bereits in der obigen Abbildung zu finden, die das Revier um 1882 zeigt (das Tagebaurestloch entstand später). Nach 1900 setzte eine weitere industrielle Entwicklung ein, die Braunkohlengewinnung im Tiefbau und in Kleintagebauen erwies sich dafür als zu ineffektiv, so daß in dieser dritten Epoche Großtagebaue erschlossen und zentrale Veredlungsanlagen projiziert wurden. 1925 ging der Großtagebau Deuben in Betrieb. ...

Der Braunkohlebergbau und die damit sich entwickelnde Braunkohlenveredlungs- und -verwertungsindustrie, vor allem in Form von Brikettfabriken, Kraftwerken, Schwelereien und Teerverarbeitungswerken (z. B. Webau... und Wähltitz), waren über 200 Jahre lang die wichtigste wirtschaftliche Basis in dieser Region. Darüber hinaus gründete sich auf die Rohstoffe im Deckgebirge eine Baumaterialienindustrie. Die Landwirtschaft (u.a. Zuckerrüben) blieb stets bedeutungsvoll."

(ebenda, S. 174 - 176)

Die fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden durch vier LPG (P) bewirtschaftet, deren Betriebsstandorte in Hohenmölsen, Granschütz, Teuchern und Rehmsdorf lokalisiert waren.

1989 war die Landwirtschaft mit der LPG Tierproduktion die wichtigste Arbeitsstätte in der Gemarkung, zahlreiche Beschäftigte pendelten auch in andere Orte der Region (z. B. Braunkohletagebaue, Kraftwerke, Leuna-Werke, Schuhfabrik "Banner" in Weißenfels, Hohenmölsen).

Die 1989 begonnene Umwälzung der sozioökonomischen Verhältnisse führte auch in der Gemarkung Zemschen zu erheblichen Veränderungen der wirtschaftlichen Situation.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wurde mit der Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften reduziert, und auch in der Umgebung des Ortes verringerten sich die Arbeitsmöglichkeiten durch zahlreiche Betriebsschließungen in Hohenmölsen, Weißenfels, Zeitz sowie vor allem in der Braunkohlenindustrie.

In der AVP "Profen" wird festgestellt, daß die Arbeitslosenquote 1995 im Bereich Hohenmölsen deutlich über 17 % betrug und zu diesem Zeitpunkt den Landesdurchschnitt übertraf. Als besonders problematisch wird der außerordentlich hohe Anteil der Frauenarbeitslosigkeit angesehen (über 70 %). Unter Berücksichtigung der "Auffangwirkung" zahlreicher arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Maßnahmen (Kurzarbeit, ABM, Vorruhestand, Altersübergangsgeld) schätzt die AVP-Studie die tatsächliche Unterbeschäftigung im Planungsraum sogar auf ca. 40-50 % der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter.

Unter diesen Umständen kommen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Bereich erhebliche Bedeutung zu.

1997 waren laut Auskunft der Gemeindeverwaltung folgende gewerbliche Einrichtungen in der Gemarkung Zemschen registriert:

Tabelle B 4: Gewerbliche Einrichtungen in der Gemarkung Zemschen, Stand 1997

Anzahl	Gewerbe	Eigentümer	AK (ca.)	Standort
2	Autohäuser - Seat mit Werkstatt - Alfa Romeo	Rübner	5	Zemschen Zemschen
1	Bauschlosserei	Roos & Partner	15	Keutschen
1	Elektriker	Richter	2	Keutschen
1	Pilzzuchtbetrieb	Munkelt	2	Keutschen
1	Immobilienmakler + Schüttguttransport	Koch	1	Keutschen
1	Agrarhandel	Baust & Döhl		Keutschen
1	Sanitärinstallation	Schellenberg		Keutschen
1	Internationale Spedition	Zurbel		Keutschen

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1997

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde Zemschen werden durch die Landwirtschafts GmbH Hohenmölsen sowie die Wiedereinrichter Klimmt (Zemschen) und Beck/Hillert (Keutschen) bewirtschaftet.

Auch zukünftig soll sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gemarkung Zemschen auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- Erhalt und Wiederbelebung der Landwirtschaft (gemäß der Ausweisung großer Teile der Gemarkung als Vorranggebiet für Landwirtschaft im TEP) und
- Erhalt und Entwicklung des ortsansässigen Gewerbes.

4.4. Infrastruktur

4.4.1. Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen

1997 standen den Einwohnern der Gemarkung Zembschen folgende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung:

Tabelle B 5: Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Gemarkung Zembschen, Stand 1997

Zahl	Einrichtung	Kapazität/Eigentümer	Standort
1	Gemeindeverwaltung		Zembschen
2	Kirchen		Zembschen Keutschen
3	Gaststätten	Frau Schellenberg Frau Krause Frau Ritter	Zembschen Keutschen Zembschen
1	Gemischthandel	Fam. Ritter	Keutschen
1	Kindergarten		Keutschen
1	Friseur	Außenstelle v. HHM „Airlook“	Zembschen
1	Jugendclub		Zembschen (im Gemeindeamt)
1	Jugendclub		Keutschen (im Kulturhaus)

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1997

Ständige Versorgungsmöglichkeiten der Bürger mit Frischwaren, Lebensmitteln und Konsumgütern gibt es in Zembschen oder Keutschen nicht.

Das Vereinsleben wird von folgenden Vereinen bestimmt:

- Kleingärtner e.V.
- Brieftaubenzüchterverein
- FFW
- Jagdgenossenschaft
- Sportvereine (Fußballverein, Gymnastikverein)
- Kirchenverein.

4.4.2. Technische Infrastruktur

4.4.2.1. Verkehr

Die Gemarkung Zembschen ist durch Landes- und Kreisstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden. Durch die beiden Ortsteile Zembschen und Keutschen verläuft die L 190, die Hohenmölsen mit der B 91 verbindet und damit auch als Autobahnzubringer fungiert.

In der Ortslage Zembschen zweigt die K 2207 von der L 190 ab, die von Zembschen nach Trebnitz führt.

Die innerörtliche Verkehrssituation wird im Dorfentwicklungsplan Zembschen (1995) folgendermaßen geschildert:

„Die verkehrliche Situation für Zembschen ist als zufriedenstellend zu bewerten. Gespalten wird der Ort durch die Landstraße 190. Die Ausbildung der Straßendecke beschleunigt den Verkehr natürlich, so daß es im Kurvenbereich der Lindenstraße Ecke Feldstraße schon zu mehreren Unfällen kam. Besonders betroffen von der Verkehrssituation ist das Grundstück Lindenstraße 9. Auch durch fehlerhaft verlegte Straßenentwässerung kam es schon zu Bauschäden am Wohn- und Nebengebäude. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der gesamten Ortslage wäre wünschenswert. Aus den Nebenstraßen, Im Winkel, oder auch aus Grundstücksausfahrten ist die Auffahrt auf die Hauptstraße äußerst gefährlich, weil der Straßenraum schlecht einzusehen ist.

Die Anliegerstraßen, besonders die Dorfstraße sind verkehrstechnisch im schlechten Zustand. Die Nebenstraßen, außer der Nödlitzer Straße, sind alle Sackgassen, also reine Anliegerstraßen. Der Straßenbelag ist hauptsächlich Natursteinpflaster, teilweise ist die Straßenbefestigung sehr mangelhaft und es sind Fehlstellen zu verzeichnen. Die Feldstraße und die Nödlitzer Straße haben halbseitig noch einen Sommerweg.

Die Fußwegverbindungen sind ausreichend. Die innerörtliche Verkehrsbelastung in der Dorfstraße, Feldstraße, an der Hohle und Im Winkel beschränkt sich auf den Anliegerverkehr. Die Nödlitzer Straße wird schon mehr befahren, ist sie doch auch Zubringer für die Bewohner am Wasserturm.

Zombschen verfügt über keine ausgewiesenen PKW-Stellplätze. Für den Eigenbedarf sind die Grundstücke in ausreichender Größe, um ein oder mehrere Fahrzeuge abzustellen. Als Ergebnis der Befragung wird am Feuerwehrgebäude ein Parkplatz gewünscht, ...“ (ebenda, S. 59)

Ein Anschluß an das Streckennetz der Deutschen Bahn AG besteht nicht, obwohl die Bahntrasse der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben die Gemarkung quert. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Hohenmölsen (ca. 2,2 km entfernt) und in Werschen (ca. 4,0 km entfernt).

Der Überlandverkehr für die Einwohner der Gemarkung Zombschen wird hauptsächlich durch Buslinien abgedeckt, die in größeren Abständen verkehren.

Die Entfernungen zu den nächsten wichtigen zentralen Orten betragen:

Oberzentrum Halle (Regierungspräsidium)	40 km
Oberzentrum Leipzig	35 km
Mittelzentrum Weißenfels (Landratsamt)	10 km
Grundzentrum (mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) Hohenmölsen	2 km

4.4.2.2. Trinkwasserversorgung

Die Gemarkung Zombschen wird aus dem Wasserwerk Stößen versorgt, alle Haushalte sind an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossen. Die Versorgungssicherheit und die Wasserqualität sind gut. Die wichtigsten Trinkwasserleitungen außerhalb der bebauten Ortslagen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land als unterirdische Leitungen gekennzeichnet und aufgrund der Nennweite als „TW 150“ bezeichnet. Neue wasserwirtschaftliche Anlagen sind nach Aussagen der MIDEWA vom 17.07.1997 mit dem noch 1997 fertigzustellenden Bau der Verbindungsleitung Zombschen-Hohenmölsen geplant, wodurch die Versorgung der Orte Zombschen, Keutschen und Werschen stabilisiert wird.

In der Gemarkung Zombschen, Flur 3, Flurstück 140/6 befindet sich eine wasserwirtschaftliche Anlage der MIDEWA, der Wasserturm Zombschen. Seine Grundfläche wird mit 130 m² angegeben.

4.4.2.3. Energieversorgung

- Heizung

Zahlreiche Einwohner von Zombschen haben bereits moderne Heizungsanlagen auf Öl- oder Flüssiggasbasis installiert, allerdings werden auch noch Einzelfeuerungsanlagen auf Kohlebasis betrieben. Nach Angaben der Gemeindeverwaltung ist ein Anschluß der beiden Ortsteile an überregionale Gas- oder Fernwärmenetze aus Rentabilitätsgründen derzeit nicht möglich.

- Elektroenergie

Die Versorgung mit Elektroenergie ist gesichert und ausreichend. Die MEAG-Hauptverwaltung teilte in ihrem Schreiben vom 01.07.1997 mit, daß sich im Planungsraum zahlreiche Mittel- und Niederspannungsanlagen der MEAG befinden. Der Verlauf der 15-kV-Leitungen und -Kabel (Mittelspannung) außerhalb der bebauten Ortslagen wurde in die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes übernommen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden folgende Hinweise für die zukünftige Energieversorgung gegeben:

"Die mit Energieversorgung, -verteilung und -verbrauch verbundenen Belastungen des Naturhaushaltes müssen weiter reduziert werden, indem nachfolgende Maßnahmen von den Kommunen umgesetzt, bzw. beim Betreiber gefordert werden:

- *Die Energieversorgung soll möglichst umweltverträglich und nach dem neuesten Stand der Technik erfolgen.*
- *Umsetzung des Maßnahmenkataloge des Luftreinhalteplanes Dabei kommt den Gemeinden eine hohe Vorbildfunktion zu, wenn sie sich in ihrem Zuständigkeits- und Einflußbereich an die dort veröffentlichten Empfehlungen halten.*
- *Prüfung der Einsetzbarkeit regenerativer Energieformen; besonders der Solarenergie für die Warmwasserversorgung im Sommer sowie der Windenergie zur Stromversorgung*
- *keine Zulassung der Aufstellung von Windkraftanlagen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes in der Mondseemulde, dem Nessatal oberhalb von Rössuln und in Gebieten mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus (ND, FND, NSG, § 30-Flächen)*
- *unterirdische Verlegung von bestehenden und geplanten Leitungstrassen (Fernwärme generell; Stromleitung nur in sehr sensiblen Abschnitten) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen Landschaftsbild, Erholungsnutzung sowie Arten- und Lebensgemeinschaften*
- *Überprüfung der Stromfreileitungen bei den Betreibern veranlassen in Hinblick auf die Verwendung von Hängeisolatoren zum Schutz landender bzw. abfliegender Vögel"*

(ebenda, 1997, S. 92)

4.4.2.4. Fernmeldetechnische Versorgung

In der Gemarkung Webau stehen ausreichend Anschlußmöglichkeiten an das Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Die Leitungen verlaufen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes, zusätzliche Flächen werden nicht benötigt. Die Deutsche Telekom AG weist in ihrem Schreiben vom 30.01.1997 darauf hin, daß bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen sind.

Der Standort des südlich der bebauten Ortslage von Keutschchen stehenden Richtfunkturmes des privaten Telekommunikationsnetzes D2 wurde im gemeinsamen Flächennutzungsplan durch ein Plankennzeichen markiert.

4.4.2.5. Abwasser

Die Gemarkung Zombschen gehört zum Abwasserzweckverband „Oberes Rippachtal“, die zentrale Kläranlage ist nördlich der bebauten Ortslage Zombschen innerhalb der Gemarkung lokalisiert. Dem Abwasserzweckverband gehören insgesamt 8 Gemeinden an. Der bereits fertiggestellte 1. Bauabschnitt der Kläranlage ist auf 11.000 EWG ausgelegt, bei Bedarf kann die Kapazität in einem 2. Bauabschnitt verdoppelt werden.

Laut Mitteilung des Abwasserzweckverbandes vom 13.03.1997 sollen ab 1997 die Ortsnetze errichtet und bis Ende 1999 Zombschen und Werschen an das zentrale Abwassernetz des AZV angeschlossen werden.

4.4.2.6. Abfallentsorgung

Die Entsorgung von Hausmüll erfolgt durch die Fa. UMTECH GmbH. Diese gibt in ihrer Stellungnahme vom 28.01.1997 an, daß Restabfälle und Sperrmüll auf die Deponie in Deuben gebracht werden, während Wertstoffe zu Sortieranlagen in Leipzig, Gera und Halle geliefert werden. Der Bioabfall wird auf Kompostanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (ZAW SAS) entsorgt.

5. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise

5.1. Bergbau

Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (TEP) wird für das gesamte Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land hinsichtlich der Entwicklung des Braunkohlebergbaus folgendes ausgesagt:

"Der im 18. Jahrhundert im Zeitz-Weißenfeler Braunkohlenrevier begonnene Braunkohlenabbau erfolgte anfänglich in einer großen Anzahl kleiner Tagebaugruben der jeweiligen Grundeigentümer. Daneben wurde bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Abbau im Tiefbauverfahren (zahlreiche, oft unrentable Kleinunternehmen) betrieben.

Diese Kleinstabbaue mit geringer Förderleistung (1848 waren 102 Gruben registriert) konzentrierten sich im wesentlichen beiderseits der Rippach in den Räumen Teuchern-Werschen-Zombschen und Muschwitz-Tornau-Granschütz (Periode der Tagebaugrabbereien: bis 1855).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhöhte sich durch die Möglichkeit der Braunkohlenverschmelzung und -brikettierung sowie mit der Erschließung des Reviers durch die Eisenbahn (1858 Eröffnung der Linie Zeitz-Weißenfels) die Nachfrage nach Braunkohle sprunghaft. Dies führte zu einer Umstellung der Gewinnung auf Tiefbaue mit höherer Förderleistung.

Dieser entsprechend den Lagerstättenverhältnissen oberflächennahe Braunkohlentiefbau erfolgte vorrangig im Raum Teuchern-Hohenmölsen-Theißen-Streckau-Deuben sowie im Gebiet Granschütz-Taucha-Muschwitz-Webau. (Periode der Tiefbaugruben: 1855 bis 1920).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es durch verbesserte technische Entwicklungen und weiter steigenden Kohlebedarf zur Wiedereinführung des Tagebaubetriebes, jedoch im leistungsfähigen größeren Abbau bei höheren Deckgebirgsmächtigkeiten. Das Tiefbauverfahren kam zum Erliegen. Ab Mitte der 20er Jahre erfolgte der Kohleabbau in Großtagebauen, entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten mit unterschiedlicher Intensität.

Der Abbaubereich verlagerte sich nach Osten in den mittleren Teil des Reviers und ab 1943 mit dem Aufschluß des Tagebaues Profen (Profen-Südfeld/Sachsenfeld) bis an seine Ostgrenze. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Großtagebaue. Ehemalige Tiefbaugruben wurden teilweise überbaggert, (Periode der Tagebaugruben: 1920 bis heute)

Folgende Großtagebaue wurden etwa ab 1930 betrieben:

Wähltitz I und II (.....bis 1942),	
"Carl Bosch"	(1935 bis 1950),
"Einheit"	(1937 bis 1955),
Profen Südfeld/Sachsenfeld	(1942 bis 1975),
Pirkau	(1945 bis 1974),

Domsen (1959 bis 1973),
Profen-Nord (1973 bis 1990),
Profen-Süd (1971 in Betrieb).

Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen seit 1989 wurde durch das Bergbauunternehmen die Förderung im Baufeld Profen-Nord 1990 eingestellt. " (ebenda, S. 1297).

Das Bergamt Halle listet in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 23.01.1997 die ehemaligen Gruben im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft auf (siehe Tabelle B 6).

Die angegebenen ehemaligen Tiefbaue sind ausschließlich Bergbau ohne Rechtsnachfolger. Rechtsnachfolger der nach 1945 betriebenen Tagebaue ist mit Ausnahme des Tagebaus Profen die LMBV mit Sitz in Bitterfeld, Betreiber des Tagebaus Profen ist die MIBRAG mit Sitz in Theißen.

Tabelle B 6: Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
1206 - 31				
1	Kirschberg	Tiefbau	10	um 1871
2	Nr. 247 und 225	Tiefbau	15	1856 - 1912
3	Nr. 144	Tiefbau	12	1851 - 1882
4	Nr. 348	Tiefbau	10	1860 - 1866
5	Nr. 458	Tiefbau	20	1865 - 1875
6	Neu-Zetsch	Tiefbau	17/45	
7	S Nr. 24	Tiefbau	30	1849 - 1854
24	Bismarck II, Lina	Tiefbau	10	1869 - 1887
25	D. Schmidt, Nr. 502..	Tiefbau	10	1866 - 1890
29	Nr. 288	Tiefbau	16	1857 - 1866
30	Albert	Tiefbau	17	1871 - 1875
31	Nr. 281	Tiefbau	13	1855 - 1884
32	Anna	Tiefbau	10	1852 - 1877
33	Doris	Tiefbau	18	1869 - 1920
34	Werschen ...	Tiefbau	15	1849 - 1927
35	Nr. 550	Tiefbau		1872 - 1880
36, 37	Irene	Tiefbau, Tagebau	12	1879 - 1880
38	Batzak	Tiefbau	7	1880 - 1890
39	Johannes Pauline	Tiefbau	10	1864 - 1890
72	Nr. 398	Tiefbau	16/30	1863 - 1879
73	Nr. 41 (Joh. Winkler)	Tiefbau	25	1848 - 1866
74	Winterfeldt	Tiefbau	8-70	1854 - 1945
75	Nr. 30 - 44 ...	Tiefbau	15	1845 - 1881
76	Ferd. Albert	Tiefbau	26	1883 - 1893
78	Nr. 255	Tiefbau	20	1857 - 1879
92	Held	Tiefbau	10	1881 - 1913

Die fettgedruckten Angaben kennzeichnen Gruben in der Gemarkung Zombschen.

Quelle: Bergamt Halle, 1997, Hervorhebungen d.V.

Die Braunkohle wurde im Tiefbau nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, daß in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaus, dem sogenannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Die im Tagebau ausgekohlten Flächen wurden bzw. werden in der Regel mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge verkippt. Verblieben sind folgende Restlöcher:

RL	1	Eisensee	4 ha	
RL	2	Pirkau-NEG/Mondsee	~ 25 ha	
RL	3	Klärbecken Wähltitz II	~ 25 ha	Altlastenverdachtsfläche
RL	4	Domsen	406 ha	Altlastenverdachtsfläche

Hinsichtlich der Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit im Bereich ehemaliger Tagebaue schätzt das Bergamt Halle ein, daß die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Diese Aussage gilt allerdings nur für den unbelasteten Zustand.

Bei weiteren Belastungen können erneut Setzungen auftreten. Als Belastung in diesem Sinne ist auch die zunehmende Wassersättigung der verkippten Massen infolge des aufgehenden Grundwasserspiegels nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung zu betrachten (siehe auch Pkt. 3.2.3.3.).

In verbleibenden Restlöchern im Bereich des noch umgehenden Bergbaus entstehen durch den Wasseranstieg Wasserflächen, zu tief verkippte Flächen in bezug auf den sich einstellenden Endwasserspiegel können vernässen.

Auch für den Abbau im Tiefbau gilt, daß die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus abgeklungen sind.

Bei statischen und dynamischen Belastungen ist als Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges durch die Abbausenkungen mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen.

Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen sowie in den Randbereichen der Abbaugelände ungleichmäßig ablaufen.

Örtliche, trichterförmige Einbrüche der Tagesoberfläche, sogenannte Tagesbrüche, sind als Folge des Zubruchgehens vorhandener bergmännischer Hohlräume (nicht versetzte oder nicht beraubte Strecken oder Abbaue) zu erwarten.

Die Bruchdurchmesser können bis 4 m, in Schachtbereichen über 4 m erreichen.

Tabelle B 7 gibt die Gruben mit hohem Gefährdungsgrad im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land an:

Tabelle B 7: Übersicht zu Gruben mit hohem Gefährdungsgrad und Aussagen zu erforderlichen Analysen und Sanierungsbedarf im Planungsraum Profen (Auszüge)

<i>Top. Karte/ Anlagennr.</i>	<i>Name der alten bergbaulichen An- lage</i>	<i>Ablaufteufe rd.</i>	<i>Abbauzeitraum laut Rißwerk</i>	<i>Gefährdungsgrad, Sanierungs- bedarf</i>
<i>im Bereich Webau 1206-13/ 21</i>	<i>Gustav</i>	<i>10 m</i>	<i>1870 bis 1916</i>	<i>- Analyse fehlt - Tagesbrüche - nicht untersuchte Schächte</i>
<i>im Bereich Zombschen 1206-31/ 37</i>	<i>Nr. 550</i>	<i>12 m</i>	<i>1879 bis 1913</i>	<i>- Analyse liegt vor - Verwahrungs- arbeiten voraus- sichtlich 1995</i>
<i>74</i>	<i>Winterfeld</i>	<i>8 m</i>	<i>1865 bis 1945</i>	
<i>Bereich B 91 bei Werschen 1206-31/ 22 bis 29</i>	<i>Gruben "Bismarck II" "Nr. 502" und zahlreiche ande- re</i>	<i>15 m bis 32 m</i>	<i>etwa 1845 bis 1885</i>	<i>- Streckenversatz im Bereich der B 91; vorgesehen 1994/95</i>

Quelle: TEP, 1996, S. 1318-1320, nach Angaben des Bergamtes Halle, 1994, Hervorhebungen d.V.

Verkippte Flächen stellen in jedem Fall Risikobauland dar. Bei der Bebauung der verkippten Flächen ist deshalb die Möglichkeit der Setzungen bei Belastungen durch Baugrundgutachten zu prüfen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu realisieren.

Dies ist auch für den Straßen- und Wegebau über die Kippenflächen zu beachten. Bei der Einbeziehung von Restlöchern und Halden sind unbedingt die Standsicherheitsverhältnisse an den Böschungen zu beachten. Zu den Böschungskanten sollten auf der Grundlage von Standsicherheitsuntersuchungen Bebauungsgrenzen festgelegt werden. Müssen die Böschungen in eine Nutzung einbezogen werden, muß zweifelsfrei die Standsicherheit gegeben sein.

Im Bereich ehemaliger Tiefbaugruben ist die Möglichkeit des Auftretens von Tagesbrüchen zu berücksichtigen. Durch geeignete Fundamentausbildung ist zu gewährleisten, daß Tagesbrüche ohne den Einsturz des Bauwerkes oder Teilen davon überspannt werden.

Sowohl die Bereiche des Altbergbaus als auch die Geltungsbereiche gültiger Bewilligungsfelder werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch entsprechende Liniensignaturen begrenzt. Nach Aussage des Bergamtes Halle liegen im Territorium der Gemarkung Zombschen derzeit keine Bergbauberechtigungen vor.

5.2. Landschafts- und Naturschutz

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Auf dem Territorium der Gemarkung Zemschen befindet sich der weitaus größte Teil des insgesamt 24,80 ha großen Naturschutzgebietes "Nordfeld Jaucha", das auf den Kippen der ehemaligen Braunkohlegrube "Einheit" entstand. Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land (Mai 1997) wurde das Areal als bedeutendes floristisches und faunistisches Refugium für Orchideen, Libellen, Mollusken, zahlreiche Wasser- und Sumpfvögel sowie Säugetiere beschrieben.

"Als charakteristische Biotoptypen des NSG wurden nährstoffreiche Stillgewässer (SE), Uferstaudenfluren (NU), Sümpfe (NS) und Vegetationskomplexe wechsellasser Standorte (NP) kartiert. Kennzeichnend für die Gewässer des NSG sind Wasserpflanzengesellschaften des Patamogeton (Potamogeton natans) sowie als Besonderheit des NSG ein Ultricularietum vulgaris. Nur noch fragmentisch sind die Bestände des Charetum vulgaris vorhanden, die infolge Eutrophierung seit Jahren regressive Tendenzen aufweisen. Landwärts abgelöst werden die Wasserpflanzengesellschaften vom Röhrichgürtel des Phragmitetalia australis. Die artenarmen Bestände werden hauptsächlich vom namensgebenden Schilf aufgebaut. Feuchte Hochstaudenfluren finden sich in mosaikartiger Ausprägung an Pionierstandorten. Die wechsellassen Standorte, hauptsächlich geprägt von Juncus effusus, Juncus compressus und Juncus inflexus, beherbergen die bereits genannten Orchideenarten, die zur Einmaligkeit des NSG im Süden Sachsen-Anhalts beitragen. An die wechsellassen Standorte schließen sich lückige Ruderal- und Calamagrostis-Säume an, die für die artenreiche Insektenwelt (Tagschmetterlinge, Widderchen, Heuschrecken) von Bedeutung sind.

Große Beeinträchtigungen erleidet das NSG Nordfeld Jaucha durch den Aufenthalt von Spaziergängern, Anglern und Pilzsüchern. Diese zunehmenden Störungen haben mit Sicherheit dazu geführt, daß die Brutvorkommen des Rothalstauchers (Podiceps grisegena) (seit 1990) und der Rohrdommel (Botaurus stellaris) (seit 1991) erloschen sind. In diesem Zusammenhang ergibt sich mit dem Ausbau des direkt östlich angrenzenden Mondsees zum Freizeit- und Erholungspark Pirkau ein Nutzungskonflikt. Ein Schutzzonenkonzept soll dazu beitragen, den Aufenthalt von Erholungssuchenden am Westende der Mondseemulde zu verhindern.

Durch die natürliche Sukzession der Pflanzengesellschaften auf dem neu besiedelten Bergbaugelände breiten sich Grauweiden, Birken und Sanddorn aus. Diese Verbuschung verdrängt die Orchideenstandorte, so daß zu deren Erhalt Mäharbeiten und Entbuschungen durchgeführt wurden. Eine weitere Beeinträchtigung stellt die Aufforstung mit Nadelgehölzen dar. Deren saure Nadelstreu behindert die Mineralisierung des Oberbodens."

(Landschaftsplan, 1996, S. 13-14)

An Landschaftsschutzgebieten hat die Gemarkung Zemschen keinen Anteil.

- Flächenhafte Naturdenkmale und Naturdenkmale

Der Landschaftsplan lokalisiert und beschreibt auf der Grundlage der Biotopkartierung 1994 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für das Gebiet der Gemarkung Zemschen ein bestehendes Flächennaturdenkmal im Bereich des Grubenrestloches "Irene" (siehe Tabelle B 8.1.). Der Standort wurde mit dem entsprechenden Plankennzeichen in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

1993 erstellte die Untere Naturschutzbehörde ein Verzeichnis der Naturdenkmale im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, das 15 Bäume und Baumgruppen umfaßt. Eine detaillierte Auflistung mit Standort, Beschreibung, Schutzzweck, Zustand und Pflegemaßnahmen der Objekte in der Gemarkung Zemschen ist in der Tabelle B 8.2. enthalten.

Die Naturdenkmale können allerdings nur nachrichtlich in den Erläuterungsbericht zum gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen werden, da die Darstellung im Plan aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Objekte nur ungenau zu lokalisieren wäre und zudem die Lesbarkeit des Planes erheblich beeinträchtigen würde.

- Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA

In die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurden außerdem die gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Biotope übernommen. Tabelle B 9 enthält die im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land angegebenen Biotope für die Gemarkung Zemschen einschließlich einer Kurzbeschreibung, Erläuterung und landschaftspflegerischen Beurteilung.

Tabelle B 8.1.: Flächenhafte Naturdenkmale in der Gemarkung Zembschen, Stand 1994

Bestand					Bewertung
Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Vorkommen ausgewählter Pflanzen- und Tierarten und Status Rote Liste	Weiterer Schutzstatus	
70	Grubenrestloch "Irene"	Sicherung und Erhaltung eines bergbaubedingten Stillgewässers und Feldgehölzes in der Feldflur	V: Rebhuhn (3), Nachtigall, Zaunkönig, Dorngrasmücke A: Erdkröte, Wechselkröte (3), Grasfrosch, Teichmolch R. Zauneidechse	§ 30	Hohe Artendichte durch funktionale Vernetzung Wasserfläche-Röhricht-Uferbereich-Gehölzsaum; wichtiger Rückzugs- und Ausbreitungsraum in ausgeräumter, strukturarmer Intensivlandwirtschaftsfläche; Vorkommen zahlreicher geschützter bzw. bedrohter Tier- und Pflanzenarten

Erläuterung: A Amphibien, I Insekten, Pf Pflanzen, R Reptilien, S Säugetiere, V Vögel

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 16-17

Tabelle B 8.2.: Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemarkung Zembschen (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)

Lfd.Nr.	RW	HW	Name des ND sowie Anzahl u. Art	Kurze Charakteristik	Schutzzweck	Lage d. ND, Umgebung, Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück, Str. HsNr.	Nutzung	Zustand	Pflegemaßnahmen
ND_00540WSF	4506.35	5667.55	1 Eiche	breitkronige Eiche (Quercus robur) auf dem Dorfplatz	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung und Schönheit	Zembschen, Gem. Zembschen, Flur 3, Flurst. 94/5	Dorfplatz auf Straßenfläche	gesunder Wuchs	Pflegeschnitt

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 1

Tabelle B 9: Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemarkung Zembschen, Stand 1994

Bestand				Erläuterung			
Nr.	Name/Gebietsbezeichnung	Biototyp	Kurzbeschreibung	weiterer Schutzstatus	Funktion	Gefährdung	Beurteilung
020	Böschungskante Hochkippe Deuben südlich Zembschen	BT 70 % RH 20 % RY 10 %	Halbtrockenrasen auf Löß- und Lößlehm in westexponierter Böschungslage; kraut- und blütenreiche Pflanzenbestände; Ruderalisierungs- und Verbuschungstendenzen; Fortsetzung südlich außerhalb Bearbeitungsgebiet		LR	Suk Pfl	Sukzessionsfläche mit hohem Strukturreichtum und Artenvielfalt; Degradation durch starke Ruderalisierungs- und Verbuschungsprozesse; Seltenheit des Biotops; Schutzstatus erhöhen
270	Obstbaumbestand Ortslage Keutschen	ZG 100 %	sehr lückiger Hochstammobstbaumbestand im Rippachtal; hoher Altholz- und Höhlenanteil; intensive Weidennutzung		LR VE	Bel Pfl	hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Tierarten (Vögel, Insekten); Beeinträchtigung durch Lückigkeit Bestand, Überalterung und intensive Weidennutzung auf eutrophen, stark gedüngtem Grünland; Schutzstatus erhöhen
560	Tagebaurestloch "Irene" nördlich Keutschen	SY 80 % NU 10 % ZG 10 %	Tagebaubedingtes Stillgewässer umgeben von Steilböschungen	FND	LR VE	Abl Stö	hohe Bedeutung für gefährdete Tierarten in ausgeräumter Ackerflur; hoher Strukturreichtum; Trittsteinbiotop und Ausbreitungszentrum

Quelle: Landschaftsplan der VG Hohenmölsen-Land, 1997, Anlage 2

Erläuterungen:

Biototypen:

gemäß Kartieranleitung Sachsen-Anhalt (LAU, 1991)

WC *Mesophiler Eichen-Mischwald*

WE *Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche*

WY *sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten oder als Forschungsobjekt*

FG *Graben/Kanal*

SO *Nährstoffarmes Stillgewässer*

SE *Nährstoffreiches Stillgewässer*

SY *Sonstige Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten*

NS *Niedermoor, Sumpf*

<i>NU</i>	<i>Uferstaudenflur</i>
<i>NP</i>	<i>Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte</i>
<i>GF</i>	<i>Feuchtgrünland</i>
<i>GM</i>	<i>Mesophiles Grünland</i>
<i>GY</i>	<i>Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten</i>
<i>RH</i>	<i>Halbtrockenrasen</i>
<i>BT</i>	<i>Trockengebüsch</i>
<i>RY</i>	<i>Sonstiger Trockenbiotop mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Stoffe</i>
<i>ZG</i>	<i>Wertvoller Gehölzbestand</i>
<i>UR</i>	<i>Ruderalflur</i>

Funktion:

<i>LB</i>	<i>Bedeutung für Landschaftsbild</i>
<i>LR</i>	<i>Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere</i>
<i>VE</i>	<i>Vernetzungselement</i>
<i>WI</i>	<i>wissenschaftlich bedeutsamer Standort</i>

Gefährdung:

<i>ABI</i>	<i>Ablagerung von Müll, Deponiestandort</i>
<i>Bel</i>	<i>Beeinträchtigung durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung - Eutrophierungen</i>
<i>Ent</i>	<i>Beseitigung; im Bereich des geplanten Baufeldes Domsen Devastierung</i>
<i>Fau</i>	<i>Faunenverfälschung (durch Fischbesatz)</i>
<i>Iso</i>	<i>Isolierung</i>
<i>Mel</i>	<i>Meliorationsmaßnahmen, Trockenfallen, bergbaubedingte Grundwasserstandsänderung</i>
<i>Pfl</i>	<i>unzureichende Pflege/Überalterung</i>
<i>Stö</i>	<i>Störungen durch Besucher (Wanderer, Angler, Pilzsucher), Trittschäden, Zweiradfahrzeuge</i>
<i>Suk</i>	<i>Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch Sukzession, Verbuschung</i>

5.3. Denkmalschutz

5.3.1. Baudenkmale

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung bestehen Denkmaleigenschaften für

- den Wasserturm Zombschen (Baujahr 1912),
- die evangelische Kirche in Zombschen (Baujahr um 1225),
- Gebäude Nr. 54 in Zombschen - Taubenständer im Gutshof,
- Gebäude Nr. 16 in Zombschen (Baujahr um 1812),
- Gebäude Nr. 45 in Zombschen (Baujahr um 1827),
- Kirche in Keutschchen.

Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt als auch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels weisen in ihren Stellungnahmen zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes darauf hin, daß die Denkmalerfassung im Planungsraum noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Denkmalliste der Gemarkung Zombschen ist stark ergänzungsbedürftig.

5.3.2. Bodendenkmale

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels gibt auf der Basis der Stellungnahme des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt vom 07.01.1997 folgende Hinweise zur Bodendenkmalpflege im Planungsraum:

„Auch wenn weite Bereiche ... durch früheren und modernen Bergbau devastiert sind, sind in den intakten Landschaftsbereichen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale bekannt. Durch zukünftige Forschungen, z.B. durch Luftbildarchäologie, ist jederzeit mit Neufunden zu rechnen ...

Die historischen Ortskerne bilden archäologische Flächendenkmale, da sich im Untergrund Relikte der Ortsgeschichte befinden, die die Entstehung und Entwicklung des Ortes repräsentieren. Weiterhin haben sich einige wenige oberirdisch noch sichtbare archäologische Kulturdenkmale erhalten, die aufgrund ihrer Seltenheit durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werden dürfen. Es handelt sich dabei u.a. um die Melusine in Hohenmölsen und um den Wall in Rössuln. ...“

(Schreiben vom 12.02.1997, S. 9)

Die archäologischen Flächendenkmale werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land mit einem entsprechenden Plankennzeichen als archäologische Kulturdenkmale gekennzeichnet.

Gemäß § 9 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21.10.1991 sind archäologische Funde und Befunde bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen und zu sichern, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für archäologische Denkmalpflege ist zu ermöglichen.

Die Fachbehörden begründen ihre Forderungen folgendermaßen:

Im Bereich des Untersuchungsraumes sind archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) Nr. 3 DSchG LSA bekannt. Somit können im Geltungsbereich des Untersuchungsraumes bisher unbekannt archäologische Kulturdenkmale angeschnitten werden.

Gemäß § 14 (1) DSchG LSA besteht Genehmigungspflicht bei jeglichen Eingriffen in Kulturdenkmale im Sinne von § 2 (2) Nr. 1-6 und gemäß § 14 (2) DSchG LSA bei Verdachtsflächen. Deshalb sind im Falle der baulichen Umsetzung geplanter Maßnahmen vorher denkmalrechtliche Genehmigungen einzuholen.

5.4. Altlastenverdachtsflächen

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land (Stand Mai 1997) wurden für das Territorium der Gemarkung Zemschen auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 1993 die Altlastenstandorte und -verdachtsflächen angegeben, die mit dem entsprechenden Planzeichen und der aus dem Landschaftsplan entnommenen laufenden Nummer im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Die Tabelle B 10 enthält neben den Standorten, Flächen- und Volumenangaben sowie Hinweisen zu Art und Herkunft der Altlasten auch eine Bewertung hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials (Punkte zwischen 0 und 100).

"Entsprechend der Punktzahl und der Herkunft der Altlasten erfolgte eine Zuordnung in das Gefährdungspotential hoch, mittel und gering.

Die Bewertung berücksichtigt auch die sich ändernden Grundwasserstände bis zum Jahr 2010."
(Landschaftsplan, 1997, S. 65, nach Angaben des LAU, 1995).

Tabelle B 10: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Zemschen, Stand 1993/1995

Lfd. Nr.	Ort	Lage	Fläche in ha	Volumen in m ²	Art der Altlast	Herkunft	Bewertung 1993		Bewertung 2010		Gefährdungspotential
							min.	max.	min.	max.	
196	Zemschen	Bachlauf Nödlitz b. Einfl. i.d. Rippach			Abwasser	Abwasser	keine	keine			
197	Zemschen	OT Keutschen, RL "Irene"	0,06	3000	Müllkippe	Hausmüll	72	72	72	72	hoch
198	Zemschen	OT Keutschen, Steigerhaus	0,85		Müllkippe Deponie ist durch Überdeckung vorläufig gesichert	Hausmüll	44	44	44	44	mittel
199	Zemschen	Grube Winterfeld Zemschen	0,64		Müllkippe	Hausmüll	36	36	36	36	gering
200	Zemschen	Fischteich OT Keutschen		50	Wilde Müllkippe	Hausmüll	12	57	15	60	mittel
201	Zemschen	Sandgrube	0,1	500	Müllkippe	Hausmüll	17	62	20	65	mittel
202	Zemschen	OT Keutschen-Silo am Heckenweg	0,01	200	Silo (Grünfutter)/Müllkippe	Landwirtschaft	32	32	35	35	gering
203	Zemschen	Schlämme Rippach/Einlauf Nödlitz	0,2		Industrielle Absetzanlagen	Kohleverarbeitung	39	39			
204	Zemschen	Kfz-Werkstatt	0,35		Kfz-Werkstatt	Industrie	63	63	67	67	mittel
206	Zemschen	Grünfuttersilos, Weg nach Jaucha	0,02	300	Silo (Grünfutter)	Landwirtschaft	43	43	47	47	gering
207	Zemschen	Grünfuttersilo Zemschen	0,12	3600	Silo (Grünfutter)	Landwirtschaft	55	55	55	55	gering
208	Zemschen	Grünfuttersilo	0,02	450	Silo	Landwirtschaft	44	44	47	47	gering
209	Zemschen	Tieraufzucht	1,38		Tieraufzucht (Rind)/Autohandel	Landwirtschaft	67	67	72	72	mittel
210	Zemschen	OT Keutschen-Tieraufzucht	1,46		Tieraufzucht (Rind)	Landwirtschaft	66	66	69	69	mittel
211	Zemschen	OT Keutschen-Tieraufzucht	1,46		Tieraufzucht (Schwein)	Landwirtschaft	66	66	69	69	mittel
212	Zemschen	OT Keutschen, Mühle; Tieraufzucht	0,01	300	Tieraufzucht (Schwein)	Landwirtschaft	56	56	59	59	gering
213	Zemschen	OT Keutschen/Baurationalisierung	0,9		Maschinenbau	Industrie	57	57	60	60	gering
214	Zemschen	OT Keutschen-Tankstelle		20	Tankstelle	Tankstelle	62	62	65	65	mittel
215	Zemschen	Rinderställe Keutschen	0,3		Tieraufzucht	Landwirtschaft	64	64	67	67	mittel

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 3

6. Planungsvorstellungen

6.1. Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden die vorhandenen und die geplanten Bauflächen gemeinsam ausgewiesen, allerdings durch unterschiedliche Kreissignaturen als "Bestand" (O) oder als "Planung" () gekennzeichnet.

Die geplanten Bauflächen werden numeriert, auf der jeweiligen Planfassung (1 : 5.000 und 1 : 10.000) mit Hinweisen zu Gemarkung, Größe und Bezeichnung tabellarisch erfaßt und durch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt. Diese Aufzählungen stellen allerdings keine Rangfolge der einzelnen Flächen dar. Die Gebiete für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen im Rahmen des Vorbereitenden Bauleitplanes auch keinen bestimmten geplanten Bauflächen zugeordnet werden, sondern den Flächen- und Maßnahmenpool der einzelnen Gemeinden bilden.

Die Bauflächen wurden entweder nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Wohnbauflächen, Mischbauflächen, gewerbliche Bauflächen) oder nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Dorfgebiete, Sondergebiete) ausgewiesen.

Im Landschaftsplan für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, Stand Mai 1997, wurde festgestellt, daß die Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte Natur und Landschaft in erhöhtem Maße belastete. *"Um diese, teils bereits seit langem bestehende, teils sich durch geplante Neuausweisungen erst ergebende Beeinträchtigungen zu minimieren oder von vorne herein zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:*

I. Maßnahmen für bestehende Siedlungsgebiete

Die ökologische und visuelle Situation läßt sich verbessern durch

- *eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen, einer Verringerung des Versiegelungsgrades von Freiflächen sowie durch die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen (Bäume aus der potentiellen natürlichen Vegetation (...); je nach Standort resistent gegen verkehrsbedingte Immissionen (Quercus robur, Fraxinus excelsior, Acer platanoides, Tilia cordata). Dieses trifft zum einen auf den Stadtkern von Hohenmölsen zu, zum anderen auf große befestigte Verkehrsflächen und Plätze. Bei diesen ist abzuklären, ob nicht eine optisch und landschaftsökologisch bereichernde Gliederung durch die Anlage von Pflanzbeeten bzw. Baumgruben erreicht werden kann.*
- *eine Nutzung vorhandener Baulücken zur Abrundung der Ortslage. Damit soll der anhaltenden Tendenz zur Zersiedelung der Ortslagen (bes. in Jaucha und **Keutschchen**) entgegengewirkt werden. Die Ortschaft fügt sich als kompakte Anlage besser in das Landschaftsbild und die Eigenarten. Diese Maßnahme mindert zudem die von Siedlungserweiterungen in Anspruch genommene Bodenfläche (zumeist landwirtschaftliche Nutzfläche).*
- *den Erhalt und die Sicherung der innerörtlichen Grünstrukturen. Hier sind damit nicht die parkartigen Anlagen gemeint, sondern Ruderal- und Sukzessionsflächen mit krautiger Staudenflur und Bäumen (z.B. Bahnhof Werschen) oder lockerer Baumbestand in den Talauen (z.B. Steckelberg, Rössuln).*
- *die landschaftsgerechte Gestaltung von Wohngebieten, insbesondere die Neubaugebiete mit Plattenbauten und Wohnanlagen in Hohenmölsen. Eine Durchgrünung mit vielfältigen Gehölzstrukturen (Großbäume, Sträucher) bessert das landschaftsästhetische Empfinden der Baustrukturen und das Wohnumfeld auf, verbessert die mikroklimatischen Verhältnisse und optimiert das Lebensraumangebot.*
- *die Beseitigung ungenutzter, landschaftsästhetisch störender Bausubstanz. Der Abriß der ehemaligen Stallanlagen Gnäditz fördert den Landschaftsbildeindruck und mindert Unfallgefahren für spielende Kinder und Spaziergänger.*
- *eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere bei Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauten mit Flachdächern.*
- *den Erhalt und die Mehrung von Lebensräumen seltener heimischer Tiere und Pflanzen. Diese Maßnahme fördert insbesondere die Kulturfolger unter den Vogel- und Fledermausarten. So ist aus Wähligt die Wochenstube von Maus-ohrfledermäusen (Myotis myotis; Rote Liste 1) bekannt.*
- *das generelle Freihalten von Versiegelung in ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen und empfindlichen Bereichen wie Talauen, Feuchststandorten, naturnahen Gehölzstrukturen, Steilhanglagen, grundwasserbeeinflusster Böden und mesoklimatisch bedeutsamen Flächen.*
- *das Verbot der Bebauung von Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus wie NSG (§ 17), FND (§ 22), ND (§ 22), GLB (§ 23) und Biotopen (§ 30 NatSchG LSA).*
- *sorgfältige Abwägung der Belange von Natur und Landschaft vor der Ausgliederung von Flächen aus dem LSG (§ 20 NatSchG LSA)."*

(Landschaftsplan, 1997, S. 82-83 Hervorhebungen d.V.)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 28.01.1997 jedoch darauf hin, daß eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen sowie die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen nur zulässig sind, wenn keine denkmalpflegerischen Belange berührt werden.

Das Landesamt ergänzt in seinem Schreiben vom 28.07.1997 zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, daß historisch gewachsene Ortsstrukturen und Maßstäbe bei Neuplanungen respektiert und die Baumassen so differenziert werden sollten, daß sie die Silhouettenwirkung des Ortes und der umgebenden Landschaft nicht mehr als nötig beeinträchtigen.

Bei allen Maßnahmen, die den Bestand und die Wirkung der Ortslagen verändern, sind die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises und das Landesamt für Denkmalpflege zu konsultieren.

Tabelle B 11: Maßnahmen für Siedlungsflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Definitive Bebauungsgrenzen aus landesplanerischen Gründen beachten: Gosserau-Unterwerschen, Bahnhof Hohenmölsen-Wähilitz	Vermeidung des Zusammenwachsens von Ortschaften; Verhinderung Identitätsverlust von Orten bzw. Gemeinden; Erhalt von Freiräumen mit Bedeutung für das Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Arten und Lebensgemeinschaften	1 - 3
Freiflächen als Trenngrün zwischen Siedlungsbereichen freihalten: Gosserau-Unterwerschen, Bahnhof Hohenmölsen-Wähilitz, Hohenmölsen Krankenhaus - Bahnhof Hohenmölsen, Köpsen-Rössuln	Erhalt von ökologisch oder landschaftsästhetisch wichtigen Freiräumen	1 - 3
Entwicklung (z. T. Ergänzung) landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bahnhof Hohenmölsen, Hohenmölsen, Jaucha, Steckelberg, Wähilitz, Gosserau, Oberwerschen, Unterwerschen, Keut-schen, Zemb-schen	Aufwertung der landschaftsästhetischen Einbindung von Siedlungsflächen, Vergrößerung des Lebensraumangebotes, Verbesserung der Attraktivität für die siedlungsnahen, naturbezogene Naherholung	1 - 2
Erhalt gut ausgeprägter landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bösaus, Großgrimma, Deumen, Mödnitz, Domsen, Zembschen , Oberwerschen, Webau, Köpsen, Rössuln	Erhalt der landschaftsästhetisch bedeutsamen Ortsrandabschnitte mit ihrer zumeist landwirtschaftlich geprägten Bausubstanz und den Grünstrukturen (Ostbaumbestände)	1 - 3
Freihalten von Sichtbeziehungen: Hohenmölsen Kirchturm St. Petri, Zembschen Wasserturm, Keut-schen Kirchturm	Erhalt von ästhetisch positiv wirkenden Strukturen; Höhenentwicklung von Gebäuden am Siedlungsrand und im innerörtlichen Bereich an Sichtachsen anpassen	1 - 3
Flächenrecycling großflächiger ungenutzter Industriestandorte: Kraftwerk Wähilitz alt	Verringerung Flächeninanspruchnahme und von Beeinträchtigungen auf Boden, Wasser und Landschaftsbild	1 - 2

Erläuterung: Priorität 1 - 3 bedeutet Angabe zur sofortigen (1), mittelfristigen (2) bzw. langfristigen (3) Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 82, (Hervorhebungen d.V.)

"Bei der Gestaltung der Ortsränder sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Pflanzmaterial entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (...) bei Obstbäumen entsprechend,
- Orientierung an der traditionell geprägten Ortsrandvegetationsstruktur der jeweiligen Ortslage,
- zumeist eine lockere Eingrünung anstreben, die verschiedene Kleinstrukturen wie Hecken, Baumgruppen, Obstbaumwiesen aufweist und eine abwechslungsreiche Höhenstruktur und Dichte des Vegetationsbestandes ergibt.
- Einzelobjekte oder Gebäudegruppen im Außenbereich sind locker mit Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung, Größe und ungleichmäßigem Abstand zum Gebäude zu umpflanzen.

II. Maßnahmen für geplante Siedlungsgebiete

Zur Vermeidung von Konflikten mit Natur und Landschaft sowie zur Einpassung von geplanten Bauflächen in das Erscheinungsbild der Siedlungen sind nachfolgende Maßnahmen zu beachten:

Die Talzüge weisen wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie die Nutzung der naturbezogenen Naherholung auf. Aus der aus überschlägigen Grundwasserberechnungen prognostizierten Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... ist auf lange Sicht eine Verschlechterung der Baugrund- und Standortverhältnisse abzuleiten. Daher ist eine Bebauung der Talzüge in den Bereichen Bahnhof Hohenmölsen, Gnädtz, Köpsen, Rössuln, Steckelberg, Wähilitz, Webau, Gosserau, Oberwerschen, Unterwerschen, **Keutschen** und **Zembschen** sehr sorgfältig abzuwägen..

Maßnahmen für Wohnbauflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minderung des Entzuges von Bodenflächen und einer Zersiedlungstendenz anstreben; hierfür eignen sich als Alternative zu Einfamilienhäusern flächensparende und kostengünstige Reihenhäuser

- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der Durchgrünung der Siedlungsgebiete und einer landschaftsge- rechten Ortsrandbegrünung
- Dimensionierung aller Verkehrsflächen entsprechend ihrer Funktion so sparsam als möglich; außerdem Verwendung von Asphaltbelägen nur wenn unbedingt notwendig - dadurch Minimierung der Bodenversiegelung
- Förderung der natürlichen Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser auf den privaten Grundstücken sowie im Straßen- raum durch Begrenzung der Bodenversiegelung; private Regenwasserrückhaltung zur Gartenbewässerung
- Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten (u. a. Topographie) und der bestehenden Siedlungsstruktur; Erhaltung wertvoller und charakteristischer Landschaftselemente sowie Sicherung von Grünverbindungen zur Landschaft als Erholungs- raum
- Anwendung regionaltypischer Bauweisen und Baustoffe
- Energieeinsparung durch bauphysikalisch optimale Wärmedämmung, sowie durch dichte Eingrünung der Gebäude
- Vermeidung der Bautätigkeit innerhalb der nach dem Abstandserlaß LSA festgelegten Belastungszonen; Minderung der Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung vor betriebsbedingten Immissionen (Lärm, Gerüche, Schadstoffe etc.)

für Industrie- und Gewerbeflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minimierung des Landschaftsverbrauchs anstreben, ausreichend breite öffentliche Randstreifen zwi- schen Straße und Baugrundstück zur Pflanzung von Großgrün und Hecken vorsehen
- Minimierung der Bodenversiegelung (statt Asphalt weitestgehend wasserdurchlässige Beläge wählen, z. B. Pflaster)
- Versickerung Niederschlagswasser ggf. Regenrückhaltungen
- soweit möglich und sinnvoll, Beschränkung der Bauhöhen, so daß Bäume in ausgewachsenem Zustand die Gebäude zur Integ- ration in das Landschaftsbild um mindestens ein Drittel überragen
- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der dichten Durchgrünung und Eingrünung (mind. 10 % der Ge- samtfläche), einer Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie einer landschaftsgerechten Siedlungsflächenrandbe- grünung."

(Landschaftsplan, 1997, S. 84-85, Hervorhebungen d.V.)

6.1.1. Wohnbauflächen

Die Darstellungsmöglichkeit der Wohnbauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Baufläche" im Unterschied zu den "Baugebieten" wurde gewählt, um einerseits für alle Flächen eine ge- ordnete städtebauliche Entwicklung zu planen, andererseits aber auch genügend Spielräume für die reale Nutzung zu schaffen.

Die konkreten Festlegungen zur Art und Intensität der Nutzungen sowie zur Gestaltung und Anordnung sind bei Baumaßnahmen entsprechend § 34 BauGB bzw. in Gestaltungssatzungen zu treffen.

Unbedingt gewährleistet werden sollte jedoch die Erhaltung der traditionellen dörflichen Raum-strukturen bei der Schließung von Baulücken durch Wohnbebauung sowie bei der Ausweisung von neuen Wohn- bauflächen.

Als bestehende Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der BauNVO sind folgende Flächen im gemein- samen Flächennutzungsplan für die Gemarkung Zembschen eingetragen:

Zembschen

1. die Grundstücke am Wiesenweg, die vorrangig mit Einfamilienhäuser neueren Datums bebaut sind und insgesamt ca. 0,7 ha im Bestand einnehmen,
2. die Hofanlage an der Nödlitzer Straße, die heute ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird und ca. 0,5 ha im Bestand erfaßt,
3. die Bereiche östlich der Nödlitzer Straße und das Areal rund um den denkmalgeschützten Wasser- turm (insgesamt ca. 1,2 ha im Bestand),

Keutschen

W₄ - am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Keutschen ist zur Abrundung des Ortsbildes eine Wohnbau- fläche in Umfang von ca. 0,2 ha vorgesehen, die bei Bedarf als Bauplatz für 3-4 Einfamilienhäuser zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Fläche für den primär perspektivischen innerörtlichen Bedarf benötigt die Gemarkung aber auch, um die angestrebte Bevölkerungszahl von ca. 550 EW zu erreichen und den in Kapitel 4.2. errechneten prognostischen Baulandbedarf von ca. 0,4 ha zu decken. Weitere Wohnungen können durch Nutzungsverdichtung, Bebauung von Baulücken und Revitalisierung von Nebengebäuden in bestehenden Baugebieten beider Ortsteile geschaffen wer- den.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden die Auswirkungen geplanter Bauflächen auf die Umwelt in Form erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 8 NatSchG LSA prognostiziert und bewertet sowie Empfehlungen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargelegt.

Die Wohnbaufläche in Keutschen wird demnach nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben (vgl. S. 89)

Beeinträchtigungen können durch die

- Minimierung der Inanspruchnahme von Boden,
- Verwendung des Oberbodens und des Lösses für die Rekultivierung degradierter Standorte,
- landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des neuen Ortsrandes und
- Durchgrünung des Baufläche verringert werden.

Zudem ist auf dem Katzenberg eine Fläche im Umfang von ca. 0,4 ha für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit der Ziffer VI bezeichnet und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen ist.

Damit beinhaltet der gemeinsame Flächennutzungsplan für den Bereich der Gemarkung Zembschen Wohnbauflächen auf ca. 2,4 ha im Bestand und ca. 0,2 ha in der Planung. Der geringe Anteil von ausgewiesenen Wohnbaulandes an den gesamten Wohn- und gemischten Bauflächen zeigt die Prioritäten bei der Entwicklung der Bauflächen in der Gemarkung Zembschen: die Nutzungsintensivierung der vorhandenen Flächen, die Bebauung von Baulücken und die Abrundung des Ortsbildes lt. Dorfentwicklungsplanung im Rahmen der Dorferneuerung haben Vorrang vor der Ausweisung extensiver Standorte.

6.1.2. Gemischte Bauflächen

Mischbauflächen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Zembschen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als gemischte Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung oder differenziert gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO als Dorfgebiete nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung ausgewiesen.

Die Dorfgebiete umfassen vor allem die alten Ortslagen, die vorwiegend aus historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Gehöften bestehen und das charakteristische Ortsbild prägen. Dieses städtebauliche Erbe soll trotz aller unzweifelhaft notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten und gepflegt werden.

Zembschen

1. Fast die gesamte alte Ortslage Zembschen beidseitig der Lindenstraße und der Dorfstraße wird als Dorfgebiet auf einer Fläche von ca. 7,6 ha dargestellt. Hier befinden sich noch zahlreiche traditionelle Dreiseithöfe, die zwar heute in den meisten Fällen nicht mehr der Unterbringung landwirtschaftlicher Wirtschaftsstellen dienen, in denen aber zumindest die Möglichkeiten zur Kleintierzucht, Bewirtschaftung von Haus- und Bauerngärten o.ä. erhalten werden soll. Auch die Ansiedlung von Wiedereinrichtern soll weiterhin zulässig und sogar erwünscht sein. Darüber hinaus ist es Ziel, die traditionelle städtebauliche Struktur des Dorfes zu erhalten und mit Mitteln der Dorferneuerung zu pflegen bzw. wiederherzustellen.
2. Nördlich des alten Ortskerns wurde das Dorf Zembschen beidseitig der Lindenstraße in Richtung Hohenmölsen durch Wohngebäude erweitert, die vor allem für Industriearbeiter gebaut wurden. Da diese Grundstücke nie vorwiegend der landwirtschaftlichen Produktion dienten, sollen sie im Flächennutzungsplan als Mischbauflächen (ca. 1,9 ha) gekennzeichnet werden, um neben der Wohnfunktion auch die Ansiedlung von nichtstörenden gewerblichen Einrichtungen zu ermöglichen.
In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 weist die Untere Immissionsschutzbehörde ausdrücklich darauf hin, bei Zusammentreffen von Wohn- und Gewerbebereichen eine weitestgehende Entflechtung durch Ausgliederung von störenden Gewerben anzustreben

Keutschen

3. Auch das Dorf Keutschen ist traditionell durch landwirtschaftliche Höfe mit Stallanlagen gekennzeichnet, die beidseitig entlang der Ringstraße ringförmig um ein "grünes Herz", d. h. Bereiche der Rippachau, sowie nördlich der Lindenstraße lokalisiert sind. Zwar wurden die ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebenanlagen in den letzten Jahrzehnten häufig baulich verändert oder zu Wohnzwecken umgenutzt, trotzdem sollte im gesamten Ort die Möglichkeit erhalten werden, durch Wiedereinrichter den dörflichen Charakter neu zu beleben. Durch die GbR Hillert werden bereits die Stallanlagen der ehemaligen LPG (T) agrarisch wiedergenutzt, die in das Dorfgebiet integriert werden.

Nach Angaben des Wiedereinrichters sind in den Ställen 120 Milchkühe und 20 Jungrinder untergebracht. Auf dem Stallgelände befinden sich neben Misthaufen und Jauchegrube auch ein Güllesilo mit einem Fassungsvermögen von 700 m³ Gülle, die zweimal im Jahr auf Felder des Wiedereinrichters aufgebracht wird.

Nach Aussagen des Betreibers sind keine Belästigungen der Anwohner durch Geruchs- oder Lärmemissionen seiner Anlage zu erwarten, was sicher nicht zuletzt durch die günstige Lage südöstlich der Ortslage (und damit nicht in den häufigsten Windrichtungen aus Westen) bewirkt wird. Immissionschutzgutachten für die Fläche liegen bisher nicht vor, wurden allerdings bei der Antragstellung für die Güllebeseitigung auch nicht gefordert.

Damit sind die Umweltauswirkungen der Stallanlage wohl den Normbereichen einer landwirtschaftlichen Wirtschaftsstelle zuzuordnen, deren Erhalt von der Kommune gewünscht und unterstützt wird. Insgesamt werden in Keutschen ca. 11,8 ha als Dorfgebiet im Bestand ausgewiesen.

Damit werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemarkung Zemschen ca. 21,30 ha Mischbauflächen, davon 19,4 ha Dorfgebiete, im Bestand dargestellt, geplante Bauflächen dieser Art sind nicht vorgesehen.

6.1.3. Gemeinbedarfsflächen

Die Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 BauGB wurden im gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemarkung Zemschen nicht explizit ausgewiesen, da alle Einrichtungen für den Gemeinbedarf (kommunale Verwaltung, Kirchen, Feuerwehr, Kindereinrichtung) in die vorhandenen Bauflächen integriert sind.

6.1.4. Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen im Bestand werden in der Gemarkung Zemschen an zwei Standorten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der BauNVO dargestellt.

1. In Zemschen wurden ehemals landwirtschaftliche Gebäude umgenutzt und stehen jetzt für gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Auf einer Fläche von ca. 1,4 ha befinden sich zwei Autohäuser mit Abstellflächen sowie ein Gebrauchtwagenhandel.
2. Nördlich der Lindenstraße, die die L 190 durch die beiden Ortsteile führt und Hohenmölsen an die B 91 anbindet, hat sich in Keutschen gegenüber dem Friedhof ein Gewerbegebiet auf ca. 0,8 ha entwickelt, das durch die Bauschlosserei Roos und Partner GmbH genutzt wird.

Die Erweiterung dieser beiden Standorte oder die Ausweisung weiterer geplanter gewerblicher Bauflächen in der Gemarkung Zemschen sind nicht vorgesehen.

Damit werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Zemschen ca. 2,2 ha als gewerbliche Bauflächen im Bestand dargestellt.

6.1.5. Eignungsflächen für Windenergieanlagen

Die Obere Landesplanungsbehörde hat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Regierungsbezirk Halle um Standortvorschläge für Eignungsflächen für die Nutzung

von Windenergie. Standortuntersuchungen dafür auf dem Territorium der Gemarkung Zembschen wurden auf der Basis

- der Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen (Rd.Erl. des MU vom 29.04.1996, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 34 1996 vom 24.06.1996),
- der Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt der Wind-consult GmbH Bargeshagen vom 20.10.1996,
- bestehender rechtskräftiger Planungen (REP, TEP, B-Pläne) sowie
- weiterer städtebaulicher und Fachplanungen (Landschaftsplan der VG, AVP Profen, Dorfentwicklungspläne u.ä.) durchgeführt.

Ergebnis der Analysen war, daß auf dem Territorium der Gemarkung Zembschen nur eine Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen potentiell geeignet ist. Der mit Stand Juli 1997 vorgelegte Entwurf der Ergänzung des REP sieht für das Territorium der gesamten VG Hohenmölsen-Land keine Eignungsfläche für Windenergieanlagen vor.

Außerdem hatte zuvor der Gemeinderat der Gemeinde Zembschen bereits beschlossen, keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen, da sich fehlende Erschließung und Standsicherheitsprobleme aufgrund des Altbergbaues ebenfalls negativ auf die Standortgunst der ermittelten Potentialfläche auswirken.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Region um Hohenmölsen seit Jahrhunderten durch die Braunkohleförderung und ihre Folgeindustrie geprägt wurde. Die Bewohner haben die Zerstörung ihrer heimatlichen Landschaften, teilweise den Verlust ihrer Heimatorte, erlebt und akzeptieren weiterhin eine Energiepolitik des Landes auf der Basis von Braunkohle, weil dadurch Arbeitsplätze gesichert und eine allmähliche Revitalisierung der Region gewährleistet werden. Alternative Energiequellen werden in der Gemarkung Zembschen als unerwünschte Konkurrenz empfunden.

Im Rahmen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft billigte die Gemeinde Zembschen jedoch die Ausweisung einer "Eignungsfläche für Windenergie" auf dem Territorium der Gemeinde Werschen, die in Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogrammes beschlossen wurde und gewährleisten soll, daß der Bau von Windenergieanlagen im gesamten Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land nur auf der dafür vorgesehenen Eignungsfläche von ca. 19,9 ha zulässig sein soll.

6.2. Flächen für Abwasserbeseitigung

Im Nordosten der Gemarkung Zembschen befindet sich unmittelbar an der L 190 der Standort der zentralen Kläranlage des Abwasserzweckverbandes "Oberes Rippachtal", die ca. 2,2 ha einnimmt.

Die Kläranlage wurde 1996 fertiggestellt und erreicht im 1. Bauabschnitt eine Kapazität von 11.000 EWG, die in einem 2. Bauabschnitt bei Bedarf verdoppelt werden kann. Für 1997 und 1998 ist geplant, die Ortsnetze der im Abwasserzweckverband zusammengeschlossenen acht Gemeinden zu errichten.

6.3. Verkehrsflächen

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan werden in Zembschen mehrere Gebiete als Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung ausgewiesen:

- Eisenbahn

Im Westen und Nordwesten der bebauten Ortslage von Keutschchen verläuft die Eisenbahntrasse der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben. Bahnhöfe befinden sich in Hohenmölsen (ca. 2,2 km entfernt) und in Werschen (ca. 4,0 km entfernt), Zembschen selbst hat keinen Bahnhof.

Die linearen Darstellungen der Schienentrasse beziehen sich auf ca. 30 m Breite und erstrecken sich auf 2,1 km in der Gemarkung, nehmen also ca. 6,3 ha Fläche ein.

- Straßen

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden die L 190 (Lindenstraße in den Ortslagen Zombschen und Keutschen) und die K 2207 (Nödlitzer Straße in der Ortslage Zombschen) ausgewiesen. Insgesamt werden ca. 3,75 km Straßen in der Gemarkung dargestellt, die ca. 2,25 ha Fläche einnehmen (bezogen auf eine durchschnittliche Straßenbreite von 6 m).

Der Landkreis Weißenfels als Träger der Straßenbaulast an den Kreisstraßen gibt in seiner Stellungnahme vom 12.02.1997 folgende Hinweise:

1. In den Außenbereichen ist die Anbauverbotszone für Hochbauten, Anschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs von 20,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, unbedingt einzuhalten (StrG LSA § 24 Abs. 1 vom 06.07.1993).
2. Aus verkehrsplanerischer Sicht sind an diesen Straßen keine baulichen Erweiterungen vorgesehen, d.h. keine Verbreiterung der Durchfahrtsprofile.
3. Vorgesehene Straßensanierungen bewegen sich in den derzeitigen Grenzen des vorhandenen Raumprofils.

Die Verkehrsbelastung auf der durch die Ortsteile von Zombschen führenden Straße (L 190) wird nicht als so hoch eingeschätzt, daß der Bau spezieller Umgehungsstraßen notwendig wird. Trotzdem gehen von den Ortstrassen der überörtlichen Verbindungen erhebliche Störwirkungen aus. Im Dorfentwicklungsplan werden konzeptionelle Vorschläge zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten unterbreitet:

- Einrichtung von Park- bzw. Halteverboten,
- Gestaltung der Einmündungsbereiche durch Fahrbahneinengungen, Pflasterungen und Bepflanzungen,
- straßenbegleitende Bepflanzungen.

Während die Durchgangsstraßen im allgemeinen asphaltiert und mit Hochborden von den Nebenverkehrsflächen abgetrennt werden müssen, werden für die übrigen dörflichen Straßen und Plätze nur teilversiegelnde Verkehrsraumgestaltungen empfohlen, wobei möglichst alte Beläge, Steine u.ä. für die Pflasterungen wiederverwendet und Mischverkehrsflächen in einer Ebene eingerichtet werden sollen. Gefördert werden sollen vor allem die besonders umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsarten Fußgänger- und Radverkehr, die innerörtlich auch die größten Wegeanteile haben.

Mischverkehrsflächen und eine Begrünung des Straßenraumes würden zudem die Verkehrsflächen aktiv gestalten und besser in das ländliche Ortsbild integrieren. Dabei ist auch der ruhende Verkehr stärker zu berücksichtigen, die vorhandenen Stellplätze sind auszubauen bzw. an geeigneten Standorten, z.B. vor Handels- und Verwaltungseinrichtungen oder gewerblichen Anlagen neu zu schaffen. Die Einrichtung größerer öffentlicher Parkplätze ist derzeit in der Gemarkung Zombschen jedoch nicht geplant.

- Wanderwege

Der im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellte Streckenverlauf des bestehenden Rundwanderweges durch den Landkreis Weißenfels wurde dem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land entnommen. Er umfaßt insgesamt 63 km, wovon ca. 2,9 km durch die Gemarkung Zombschen führen. Nach Aussagen der Landkreisverwaltung (telef. Auskunft am 30.05.1997) ist der Weg bereits überall ausgeschildert (grüner Punkt auf weißem Schild), der Ausbauzustand ist jedoch noch an vielen Stellen unzureichend.

Der Landschaftsplan empfiehlt weitere geplante Wanderwege zum Aufbau und zur Ergänzung des bestehenden Wander- und Feldwegenetzes. Sie sollen vor allem durch das Nessatal, die Flur Werschen und entlang des Restloches Irene, um die Außenkippe Pirkau und den Mondsee geführt werden und jeweils in Hohenmölsen auf den Rundwanderweg treffen. Diese Vorschläge für geplante Wanderwege wurden ebenfalls in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen

6.4. Grünflächen

Neben der harmonischen Einbindung in die umgebende Landschaft tragen auch innerörtliche Grünflächen zur Gestaltung eines lebendigen und charakteristischen Ortsbildes bei.

Zahlreiche Höfe und Einfamilienhäuser in Zembschen sind mit Hausgärten ausgestattet, was typisch für eine dörfliche Siedlungsstruktur ist. Zwar werden diese Gärten in die ausgewiesenen Wohn- und Mischbauflächen integriert, aber in der Realität gewährleisten sie die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und vermeiden abrupte Übergänge.

Der Landschaftsplan (1997) für die Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land empfiehlt für die ländlichen grünen innerörtlichen und Ortsrandstrukturen:

"Die nachfolgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt bestehender Strukturen bzw. der Verbesserung des Zustandes und der Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft:

- naturnahe Pflege der öffentlichen Grünflächen: Verzicht auf Biozide, weitgehender Verzicht auf Düngung, Umwandlung von artenarmen Zierrasen in wildkräuterreiche, 2-schürige Wiesen
- Erhalt der innerörtlichen bzw. am Ortsrand gelegenen Grünflächen (Friedhöfe, Sportplätze) sowie der Grünstrukturen mit Bedeutung für Arten- und Biotopschutz (v. a. Streuobstbestände, Bauerngärten mit Obstbaumbeständen, Baumreihen, Hecken)
- Förderung der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen im Rahmen der Dorferneuerung
- Ersatz von Nadelgehölzen in der Ortslage durch Hochstamm-Obstbäume. ... Dieses führt zu einer Verbesserung des Lebensraumangebotes, des Ortsbildeindrucks, der Naturnähe sowie dem Erhalt der Eigenart in den Ortslagen Webau und Köpsen.

Tabelle B 12: Maßnahmen für Grünflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Gestaltungskonzept für Parkanlage Zetzsch Platz an der Pegauer Straße erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; südseitig Entwicklungsschwerpunkt; nordseitig Abschirmung zur B 176; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung von Schulklassen	1-2
Gestaltungskonzept für Parkanlage Oberwerschen Platz am Ortseingang erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung der Ortsbewohner	1-2
Gestaltungskonzept für Stadtpark Hohenmölsen erstellen durch Pflege der Wege, Angebot an Erholungsmöglichkeiten (Parkbänke), Anlage von Blumenbeeten (im südlichen Teil)	Aufwertung der innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten; Anbindung an Parkplatz Franz-Spiller-Platz herstellen; Wiederbelebung der früheren Bedeutung als Park	2-3
Gestaltungskonzept für die Tiefbausukzessionsmulde Hohenmölsen Oststraße/Salzstraße als Parkanlage ggf. unter Einbeziehung eines Umweltgartens erstellen	Förderung der wohnortnahen Erholung mit dem Schwerpunkt Naturerlebnis; Verbesserung des Lebensraumangebotes und des Landschaftsbildes	2-3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Sportplätzen mit Laubbäumen: v.a. Bundeswehrstandort Keutschchen , Hohenmölsen, Jaucha	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Förderung Landschaftsbild, Akzeptanzsteigerung Aufenthalt durch Schattenwurf und Windschutz, Abschirmung zur Siedlungsfläche	1
Ersatz der Pappeleingrünung von Sportplätzen durch Laubbäume: Webau Paraffinwerk, Oberwerschen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Verbesserung des Lebensraumangebotes, Ortsbildeindrucks und Naturnähe; Durchführung im Fall erforderlicher Ersatzpflanzungen	3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Friedhofsanlagen mit Laubgehölzen bzw. Ergänzung der Gehölzstrukturen: Keutschchen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Verbesserung des Lebensraumangebotes	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 90-91, (Hervorhebungen d.V.)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist jedoch in seiner Stellungnahme vom 28.01.1997 darauf hin, daß die Neuausstattung historischer Ortskerne mit Großgrün grundsätzlich nur zulässig ist, wenn keine Denkmalebereiche beeinträchtigt werden. Einzelfälle sind mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Als öffentliche Grünflächen sind im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Zembschen folgende Areale ausgewiesen und mit der entsprechenden Zweckbestimmung gekennzeichnet worden:

Zembschen

- Friedhof westlich der Lindenstraße
- Spielplatz (beide Areale lassen sich aufgrund ihrer geringen Flächengröße und der erforderlichen Größe des Plankennzeichens nicht als Fläche im Plan darstellen)
- Kleingartenanlage "Neues Leben" an der Hohle, im Umfang von ca. 1,3 ha,
- Kleingartenanlage "Kirschberg" an der Nödlitzer Straße, die ca. 0,3 ha umfaßt,

Keutschen

- Friedhof am östlichen Ortsrand (ohne Flächendarstellung),
- Sportplatz am Wiesenweg (ca. 1,4 ha),
- Kleingartenanlage südlich des Sportplatzes (ca. 0,9 ha).

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 weist die Untere Immissionsschutzbehörde darauf hin, daß auch Sportanlagen, die Bestandsschutz haben, beim Betreiben der Anlage die Belange der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung zu berücksichtigen haben.

Im Rahmen der Umsiedlung der Gemeinde Großgrirma und der Planung des Umsiedlungsstandortes "Hohenmölsen Süd" muß ein ausreichend bemessenes Areal für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden, um die erheblichen Auswirkungen der Bebauung auf den Naturhaushalt am künftigen Wohnstandort Hohenmölsen Süd zu mindern.

Für diese Fläche wurde der Bebauungsplan Nr. 1 "Sport- und Ausgleichsflächen Wohngebiet Hohenmölsen Süd" der Gemeinde Zembschen aufgestellt. Die Flächenbilanzen des inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie des B-Planes Nr. 11 „Wohngebiet Hohenmölsen-Süd“ weisen im Geltungsbereich ca. 7,4 ha öffentliche Grünfläche aus, deren Darstellungen mit der entsprechenden Zweckbestimmung in den Flächennutzungsplan übernommen wurden.

Davon liegen ca. 6,0 ha auf dem Territorium der Gemarkung Zembschen.

Demnach sind auf dem Territorium der Gemarkung Zembschen öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung

- Sportplatz (mit Großspielfeld),
- Grünfläche/Ausgleichsflächen (die die Jauchaaue als naturnah gestalteten Landschaftsbereich, ein Retentionsbecken (ca. 0,1 ha) sowie mehrere Areale zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß Grünordnungsplan beinhalten) und
- Grünanlagen mit überbaubarer Grundstücksfläche für das Vereinshaus des Motorsportclubs sowie Stellplätze

vorgesehen.

Damit werden für das Territorium der Gemarkung Zembschen insgesamt ca. 9,9 ha als öffentliche Grünflächen im Bestand nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB gekennzeichnet.

6.5. Freiraumplanungen

6.5.1. Landschaftsplanerische Leitbilder

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden auf der Basis des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt die landschaftspflegerischen Leitbilder für die landschaftsökologische Untereinheiten des Planungsraumes entwickelt:

Landschaftsökologische Untereinheit Lößhügelland

- *Erhalt offener Agrarlandschaft*
- *landschaftsökologische und ästhetische Aufwertung durch ein dichtes Netz naturbetonter Strukturen*
- *Anlage Flurgehölze, Hecken und Baumreihen aus einheimischen Baum- und Straucharten (potentielle natürliche Vegetation)*
- *Schutz bzw. Regeneration der Schwarzerden durch bodenschonende Bewirtschaftung*
- *Erhalt naturnaher Feldgehölze und Waldgebiete*

- Erhöhung bzw. Verbesserung der Zahl, Ausdehnung und Verbund naturschutzrechtlich geschützter Flächen und naturbetonter Lebensräume

Landschaftsökologische Untereinheiten Talauen

- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes (geringer Grundwasserflurabstand, natürliche Fließgewässerdynamik)
- Reduktion der Belastungen aus Industrie, Siedlungen, Bergbautätigkeit und Landwirtschaft auf die der Gesundheits- und Umweltvorsorge dienenden Umweltqualitätsstandards
- Erhalt der Restbestände der artenreichen Feuchtwiesen und Einzelbäume
- Reduktion Ackerflächenanteil
- Ausbau zu Achsen des regionalen Biotopverbundes
- Förderung naturbezogener Erholungsnutzung außerhalb empfindlicher Lebensräume
- Erhöhung Anteil naturschutzrechtlich gesicherter Flächen (v.a. Überarbeitung Abgrenzung LSG "Rippachtal")

Landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebaulandschaft

- ökologisch und visuell-ästhetische Einpassung in umgebende unverritzte Landschaft
- Erkennbarkeit der unterschiedlichen Landschaftsgenese an den Übergängen
- Wiederherstellung naturraumspezifischer Reliefformen und Böden bei Kippenführung und Wiederurbarmachung
- Herstellung vergleichbarer Potentiale für die Funktion und nachhaltige Nutzung als Ersatz zerstörter Standorte
- Erhalt bergbaubedingter Sonderstandorte (im Einzelfall; besonders bei Ersatzstandorten für naturraumtypische Lebensräume)
- Stabilisierung Wasserhaushalt
- Gestaltung der Bergaufogelandschaften entsprechend den Standortgegebenheiten mit ausreichend großen naturnahen Laubwäldern, bruchwaldartigen Erlenbeständen, Röhrichten und Trockenstandorten
- Verwendung standortgerechten, einheimischen Saatgutes
- naturschutzrechtliche Unterschützstellung von Lebensräumen mit hohem Entwicklungspotential
- Erhöhung Waldanteil an naturnahen Beständen
- Umwandlung der Pioniergehölze (Pappel, Robinie, Birke) und Nadelbestände (Fichte) in naturnahe Laubmischwälder. Dominanz von Schwarzerle und Weiden auf Feuchtstandorten
- Ersatz nicht einheimischer Baumarten (z. B. Roteiche) ab mittlerer Altersklasse durch einheimische Arten
- Strukturierung der Agrarflur mit naturbetonten Elementen
- Förderung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung
- Sanierung von Altlasten
- Ausweisung neuer Deponiestandorte nur bei Ausschaltung aller Risiken für Gewässer und andere Schutzgüter"

(Landschaftsplan, 1997, S. 76 - 77)

Für die einzelnen Elemente und Schutzgüter des Landschaftsraumes bedeuten diese Leitbilder im einzelnen:

1. Arten und Lebensgemeinschaften

"Bedingt durch die geringe Ausstattung des Planungsraumes mit Vorranggebieten für Arten- und Lebensgemeinschaften und naturbetonten Ökosystemtypen soll neben der vordringlichen Erhaltung und Sicherung der bestehenden Flächen eine deutliche Mehrung des Flächenanteils für Arten- und Lebensgemeinschaften angestrebt werden. Zu diesem Zweck gilt es, soweit fachlich begründet, einerseits die vorhandenen Schutzgebiete zu erweitern und außerhalb dieser gelegene schutzwürdige Bereiche zusätzlich als Schutzgebiete auszuweisen.

Zur Förderung von künftigen Vorrangstandorten für den Arten- und Biotopschutz soll andererseits eine Umwidmung und Entwicklung derzeit für Arten- und Lebensgemeinschaften nur bedingt funktionsfähiger bzw. degradierter Standorte stattfinden. Ergänzend dazu sollen durch die gesamtäumliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Nutzungen für Tiere und Pflanzen günstigere Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

Für die Erhaltung und zusätzliche Schaffung von naturbetonten **Wäldern** in Anlehnung an die standortabhängige potentielle natürliche Vegetation sind die kleinflächigen Restbestände auf unverritztem Gelände und die im Rahmen natürlicher Sukzession entstandenen Kippwälder zu sichern und von intensiver Nutzung auszuschließen. Sie dienen als Refugien für die Wiederausbreitung spezifischer Pflanzen- und Tierarten.

Für die Neubegrünung von Waldflächen sollen bevorzugt die Auen und Hänge der Bachtäler herangezogen, erst in zweiter Linie die Standorte im Lößhügelland mit geringeren landwirtschaftlichen Ertragspotentialen. Darüber hinaus ist für die zahlreichen Forste mit standortfremden, z. T. monostrukturierten Beständen ein Umbau zu naturbetonten Laubmischwäldern vorgesehen: Als potentielle natürliche Vegetation werden für die Talauen Eschen- und Ulmenwälder, für das Lößhügelland Traubeneichen-Hainbuchenwälder zugrundegelegt. Der Entwicklung eines zusammenhängenden Waldgebietes mit schutzwürdigen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten soll die Erweiterung des NSG "Nordfeld-Jaucha" dienen.

Bezüglich der **Fließgewässer** ist eine Verbesserung der Gewässergüte, der Verringerung des Ausbaugrades und der Renaturierung vorgesehen. Dies gilt in erster Linie für die Rippach und die Nessa. Durch geeignete Maßnahmen sollen naturbetonte Ufer mit lückigen bachbegleitenden Schwarzerlengalerien, Rohrglanzgrasflächen und nitrophilen Staudenfluren wiederhergestellt werden. Zusammen mit der angestrebten Verbesserung der Gewässergüte ist die Entwicklung der für Tieflandgewässer (Potamal) typischen artenreichen Lebensgemeinschaften zu erwarten.

Von Bedeutung für die Vernetzung der Talauen ist der Rückbau von Hindernissen für die Durchgängigkeit (Querverbauung, Verrohrung) bis hin zur wasserbaulich möglichen Herstellung unverbauter Ufer mit den o.g. Vegetationsbeständen. Gräben und Vernäsungsstellen sollen in eine Revitalisierung der Talauen mit einbezogen werden.

Die **Stillgewässer** sollen räumlich und strukturell so entwickelt werden, daß unterschiedlichste Ausprägungen einer möglichst großen Artenanzahl Habitats mit Ressourcenvielfalt zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist neben der Erhaltung aller Stillgewässer mit Artenschutzfunktion die Verbesserung der ökologischen Situation des Gewässers (z. B. durch weitgehende Verhinderung allochthoner Nährstoff- und Fremdstoffeinträge) sowie die räumliche Trennung verschiedener Nutzungen (Angelsport, Erholungsnutzung, Artenschutzfunktion). Unter Einbeziehung der Schilf- und Verlandungszonen ist bei einer ungestörten Entwicklung über mehrere Jahre eine deutliche Erweiterung des Artenspektrums zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Gewässer des NSG "Nordfeld-Jauchsa", den "Eisensee" und den "Langen See" sowie dessen benachbartes Gewässer.

Das in den Talauen auftretende **Feuchtgrünland** soll sich im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Fließgewässer so entwickeln, daß eine gezielte Verbesserung der Strukturvielfalt erreicht wird. Das schließt die Aufgabe der intensiven Bewirtschaftung der Auen von Rippach, Grünebach, Nödlitz und Nessa ein. Dieses und der zu erwartende Grundwasseranstieg fördern die Entwicklung der derzeit vorhandenen artenarmen Intensivgrünländer zu kräuterreichen Wiesenknöterichstandorten.

Die im Braunkohle Tagebauegebiet auftretende **Pioniervegetation** (wechsel-)nasser Standorte ist als kurzlebiger Vegetationskomplex aufzufassen, dessen Erhaltung über den natürlichen Sukzessionsverlauf hinaus nicht möglich sein kann. Zumindest sollten diese Habitats möglichst lange von Störungen und Nutzungsumwandlungen verschont bleiben.

Die Vernetzungsfunktion kulturbedingter **Magerstandorte**, wie Sand- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und sonstiger Trockenbiotops sollen in der in weiten Teilen völlig ausgeräumten Landschaft erhöht werden. Dafür bieten sich die Strukturen an, die infolge der bergbaulichen Nutzung als Böschungen, Hangkanten, unbefestigte Wege, Tagebaueinfahrten u.a. existieren. Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sind alle bestehenden **Streuobstflächen** als bedeutendste naturschutzrelevante Landschaftsteile zu erhalten.

Dabei ist vom Ideal eines Streuobstbestandes aus Hochstamm-, Obstbaum- bzw. Baumgruppen im lockeren Verband auszugehen, in dem der Einzelbaum als Individuum in Form und Farbe erkennbar bleibt und das Grasland extensive Nutzung erfährt.

Diese Kriterien werden von dicht gepflanzten Baumreihen und intensiver Nutzung nicht erfüllt. Auch die lineare Anordnung an Straßen und Wegen erfüllt die Funktion der Streuobstwiesen, deren Charakteristikum der lockere Verbund ist, nur sehr eingeschränkt.

Auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der bestehenden flächenhaften und linearen Hochstamm-Obstbaumbestände empfehlenswert. Geeignete Stellen sind, wo

- Möglichkeiten zur Einbindung ausufernder Ortsränder existieren
- die Eingrünung von Feldwegen sowie die Markierung von Böschungen und Rainen möglich ist.

Die Gewinnung von bodenständigem, alten und robustem Sortenmaterial für Stein- und Kernobst sollte zur Erhaltung der Sortenvielfalt (verschiedene Blüh-, Reife- und Erntezeiten) vorgenommen werden, besteht doch die akute Gefahr, daß in den nächsten Jahren das genetische Material alter Kultursorten ausstirbt.
(Landschaftsplan, 1997, S. 77 - 78)

2. Boden

"In dem von flächenintensiven Braunkohlebergbau geprägten Gebiet ist der Boden mit seinen wichtigen naturhaushaltlichen Produktions-, Filter- und Regelungsfunktionen als hochgradig gefährdetes Schutzgut anzusehen. In Anbetracht der weiterhin beabsichtigten umfangreichen Inanspruchnahme von Böden durch Lagerstättenabbau und Siedlungserweiterungen steht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ... die Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der Veränderung des Reliefs im Vordergrund. Die unverritzten, flächendeckend hochproduktiven Löß- und Auenböden sollen auch in Zukunft vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden. Von der Landwirtschaft ausgehende Bodenbelastungen (z. B. Überdüngung, beschleunigter Bodenabtrag, Bodenverdichtung) gilt es, durch umweltgerechte, an die natürlichen Standortverhältnisse angepaßte und bodenschonende Landbewirtschaftung zu minimieren. Die Bodenerosion soll mittels Windschutzpflanzungen, geeignete Bewirtschaftung und Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen auf möglichst < 5 t/ha a) reduziert werden.

Für die Altlasten sollen die aus Gründen des Bodenschutzes erforderlichen Erkundungen und Sanierungen durchgeführt werden. Der Schutz der mittlerweile seltenen, durch lokal eng begrenzte Standortbedingungen entstandenen Böden bezieht sich besonders auf die empfindlichen Feucht- und Naßböden sowohl im unverritzten Gelände als auch auf vernässten Kippen. Diese sind als Standorte für die Entwicklung naturbetonter Strukturen vorzusehen.

Die künftig entstehenden Kippensubstrate bestehen i.d.R. aus dem für eine landwirtschaftliche Rekultivierung günstigsten Substrat. Die Möglichkeiten verschiedenartigster, produktiver und nachhaltiger Folgenutzungen sollen durch Substrataufbau und -mächtigkeit sowie Verkipptechnologie angestrebt werden. Die Leistungsfähigkeit schon vorhandener, z. T. unsachgemäß wiederurbarmachter bzw. rekultivierter Kippenböden soll durch Melioration (z. B. Tiefenlockerung) und/oder entsprechende Nachfolgenutzung ebenfalls optimiert werden."
(Landschaftsplan, 1997, S. 78 - 79)

3. Wasser

"Die Grundwasserleiter bedürfen in Hinblick auf deren Belastungen aus Bergbau, Industrie und Siedlungswesen umfangreichen Schutzes, um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu sichern. Zur Vermeidung einer Grundwasserqualitätsminderung sind belastende Nutzungen zu extensivieren und Altlasten zu sanieren.

Durch die Fortführung der Bergbautätigkeit wird sich um 2100 ein stationärer Zustand der Grundwasserströmung einstellen. Eine Ausweitung von Siedlungsflächen in den Talzügen ist wegen der Prognose der Vergrößerung oberflächennah anstehender Grundwasserstände sorgfältig zu prüfen. Auf bislang land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen und in bergbaubedingten Senken sollen die sich dadurch ergebenden Potentiale zur Bildung ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete genutzt werden. Im Rahmen von fallweise erforderlichen Detailmodellierungen des hydrogeologischen Großraummodells Leipzig-Süd (IBGW 1993) können diese Flächen konkreter angesprochen werden. Zudem sind dadurch diejenigen Altlaststandorte zu ermitteln, von denen mit aufsteigendem Grundwasser Beeinträchtigungsrisiken ausgehen.

*Es gilt sowohl die unverbauten bzw. gering begradigten Abschnitte der **Fließgewässer** zu erhalten, als auch die übrigen Laufstrecken in ihrer Funktion wiederherzustellen. Die vorhandenen, strukturreichen Potentiale der Rippach oberhalb von Keutschen und unterhalb von Webau sowie der Nessa an der Klettenmühle sollen zu naturbetonten Verhältnissen entwickelt werden. Im Zuge der Herstellung einer eigenen Fließdynamik mit Erosions- und Sedimentationsprozessen soll der Wechsel von Überschwemmungen und Trockenfallen in den Auenbereichen reaktiviert werden. Zu diesem Zweck sind in den Auen generell Bebauung, Bodenverdichtung und -versiegelung zu vermeiden.*

Zur Reduzierung der Schadstoffanreicherung im Sediment und zur Wiederherstellung bzw. Steigerung der Lebensraumfunktion der Fließgewässer ist die Gewässergüte durchgängig mindestens auf Güteklasse II (DIN 38410) zu verbessern. In Bereichen mit hohen Gefährdungspotentialen durch Stoffeinträge, wie z. B. bei Ortsdurchflüssen oder entlang Straßen, ist durch Bepflanzung bzw. Nutzungsverlagerung eine verstärkte Abschirmung anzustreben. Diesem Zweck sollen auch Gewässerschonstreifen von mindestens 5 m, an der Rippach von mindestens 10 m dienen. Die Selbstreinigungsvermögen der Gewässer ist durch geeigneten Rückbau zu steigern.

*Die **Stillgewässer** sollen in ihrer Funktion und Gewässergüte verbessert werden. Vor allem die Naturnähe der Ufer ist zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Die Wasserqualität der meso- bis oligotrophen bergbaubedingten Kleingewässer mit besonderer Funktion für Arten- und Lebensgemeinschaften (u. a. Teiche im NSG "Nordfeld-Jauch", Eisenseemulde, Langer See mit benachbartem Biotopsee, Restloch Irene, Restloch Hase) ist vor anthropogenen Beeinträchtigung zu schützen. Aus diesem Grund sind u. a. ausreichende Abstände zu den benachbarten Nutzungen einzuhalten.*

Am Mondsee mit seiner intensiven Badenutzung sind die Leitwerte der EG-Badeverordnung über die Wasserqualität einzuhalten. Um die Selbstreinigungskraft des Gewässers zu ermöglichen, sollen naturbetonte Uferstreifen durch Pufferstreifen von touristisch erschlossenen Zonen getrennt werden. Störungen angrenzender Nutzung (insbesondere NSG "Nordfeld-Jauch") sind auf jeden Fall durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung zu vermeiden.

Die Wasserqualität und die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ist für die Dorfteiche bei Erfordernis durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen."

(Landschaftsplan, 1997, S. 79 - 80)

4. Klima/Luft

"Aufgrund der ungünstigen lufthygienischen Situation ist die Sicherung und Verbesserung vorhandener bioklimatischer Ausgleichswirkungen erforderlich. Entsprechend sollen die für das Mesoklima bedeutsamen Strukturen erhalten und deren Funktionsfähigkeit verbessert werden. Einer Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades kommen große Bedeutung zu. Kalt- bzw. Frischluftbildungsräume und funktional zugeordnete Durchlüftungsbahnen sind in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend werden die potentiellen Kaltluftstagnationsbereiche der Talauen von anthropogenen Hindernissen wie Gebäude, Straßen- und Eisenbahndämmen sowie Aufforstungen weitgehend freigehalten.

Die Konzentrationen anthropogener Luftschadstoffe sollen durch konsequentes Umsetzen der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung verringert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 80)

5. Landschaftsbild

"Das durch die intensive Landwirtschaft und den Braunkohlenbergbau nahezu flächendeckend stark veränderte bzw. beeinträchtigte Landschaftsbild soll durch geeignete Maßnahmen wieder aufgewertet werden. Die vereinzelt noch vorhandenen landschaftsästhetisch ursprünglichen bzw. reizvollen Landschaftseinheiten gilt es zu schützen und zu erhalten. Auf diese Weise soll ein Beitrag zum Wohlbefinden der im Planungsraum lebenden Menschen geleistet und eine grundsätzliche Verbesserung des Images der Region angestrebt werden.

*In den **Talauen** soll eine weitestgehende Wiederherstellung deren ursprünglicher Eigenart aus Grünland und Gehölzstrukturen erfolgen. Erhalten werden sollen außerdem die in ihrer Eigenart nur geringfügig veränderten und durch Obstwiesen und Bauerngärten harmonisch in die umgebende Landschaft eingebundenen Siedlungen. Für diese Bereiche soll lediglich eine allmähliche, in Größe und Funktion an die bestehenden Siedlungs- und Grünstrukturen angepaßte Entwicklung zugelassen werden. Zu schützen und von Bauausweisungen freizuhalten sind die verbliebenen naturbetonten Lebensräume, die sowohl aufgrund deren teilweiser ursprünglichen Eigenart als auch ihrer Schönheit zu den landschaftsästhetisch bedeutendsten Erscheinungen gehören.*

Im weitgehend ausgeräumten **Lößhügelland** soll aus landschaftsästhetischer Sicht eine Erhöhung der Strukturvielfalt durch Verringerung der übergroßen landwirtschaftlichen Schläge sowie durch Einbringen von naturbetonten Landschaftselementen erfolgen. Neben der Verbesserung der Erlebniswirksamkeit kann dadurch die Eigenart der ursprünglichen, bereits in historischen Zeiträumen intensiv genutzten Kulturlandschaft zumindest näherungsweise erreicht werden.

Im **Braunkohlentagebaugebiet** soll eine Strukturierung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schlagverkleinerungen und Gliederung mit naturbetonten Grünstrukturen erreicht werden. Bei forstwirtschaftlichen Flächen ist eine Verbesserung des ästhetischen Eindrucks durch Waldrandpflanzungen und Umbau zu Laubmischwald unterschiedlicher Altersklassen zu erreichen. Im Zuge der bergbaulichen Aktivitäten entstandene, erlebniswirksame Strukturen in Form von Mikrorelief, Sukzessionsflächen und Kleingewässer sollen erhalten werden. Die wiederurbarzumachenden Flächen sollen in ihrer Oberflächenform dem schwach welligen Ausgangsrelief angenähert werden. Nahezu ebene, plateauartige Flächen sind aufgrund ihres fremdartigen und technogenen Charakters zu vermeiden. Eine schnellstmöglichen Begrünung und Rekultivierung der neu entstehenden Kippen mit einem hohen Anteil naturbetonter und damit erlebniswirksamer Flächen dient der landschaftsästhetischen Einpassung." (Landschaftsplan, 1997, S. 80 - 81)

6.5.2. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird außerdem ein intensives und umfassendes Handlungskonzept für spezielle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt.

6.5.2.1. Naturschutzgebiete (N)

Zur Sicherung, Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete stellt der Landschaftsplan fest:

„Es ist durch die Obere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das NSG „Nordfeld Jaucha“ zu vergrößern. Diese im Entwurf befindliche NSG „Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau“ umfaßt außer dem Nordfeld Jaucha, dem östlichen Bereich der Mondseemulde, große Teile der Hochkippe Deuben (außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gelegen), die § 30-Fläche „Orchideenwiese“ und den im Entstehen begriffenen Restlochbereich der Außenkippe Pirkau (Regierungspräsidium Halle 1997, schr. Mitt.). Die räumliche Nachbarschaft von störungsempfindlichen Lebensräumen im NSG Nordfeld Jaucha und intensiver Erholungsnutzung in der Mondseemulde bedingt im Nordosten ein Pufferzonenkonzept mit abnehmender Nutzungsintensität. Die Pufferzone A umschließt den zentralen Bereich des NSG und schützt die darin auftretenden Vorkommen an gefährdeten Vogelarten. Diese dienen als Indikator für bestimmte Lebensräume und deren Zustand.

Die Pufferzone B soll die ökologischen Bedingungen für die Wiederansiedlung von, durch Störungen und Lebensraumveränderungen vertriebenen Arten sicherstellen (z.B. Große Rohrdommel RL 2, Rothalstaucher RL P, Drosselrohrsänger RL 3, Wiedehopf RL 1). Mit der Pufferzone C soll das potentielle Auftreten bedrohter Arten gefördert werden (z.B. Eisvogel RL 3, Großer Brachvogel RL 2, Bekassine RL 3, Wachtelkönig RL 1). Die geplante Abgrenzung des NSG im Bereich des Mondsees umfaßt die Pufferzonen A und B.“ ...

(ebenda, S 106)

Tabelle B 13: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehendes und vorgeschlagenes Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
NSG „Nordfeld Jaucha“	Erhaltung des Komplexcharakters der nicht rekultivierten Kippe unter besonderer Berücksichtigung der aquatischen und semiaquatischen Lebensräume und ihrer Tierwelt Sicherung der Pufferzonen und benachbarter schutzwürdiger Lebensräume	- Entbuschung der wechselfeuchten Orchideenstandorte - Entwicklung der Pufferzonen Wegemarkierung; Absperrungen gegen Befahren und Betreten - Kontrolle des Angelverbots - Erweiterung zum NSG „Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau“	1 1 1 1
„Quarzitkippe“ (geplant)	Erhaltung als Ersatzstandort für verlorengegangene Habitatstrukturen in den Flußauen und damit als Lebensraum seltener Tierarten	- Entbuschung der Lebensräume im Zentrum (Quarzitkippe) - Verhinderung des Nährstoffeintrags aus angrenzender rekultivierter Kippe	2 1-3
„Langer See“ (geplant)	Erhaltung als strukturreicher Standort mit aquatischen Lebensräumen; Sicherung der Funktion als Vernetzungsbiotop	- Beseitigung der Vermüllung - Förderung der Entwicklung als See-wasserlebensraum durch Nutzungs-extensivierung	1 2

Die fettgedruckten Zeilen kennzeichnen Flächen in der Gemarkung Zembschen.

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 106, Hervorhebungen d.V.

6.5.2.2. Flächenhafte Naturdenkmale (ND)

Für den Bereich der Gemarkung Zemschen wird empfohlen, den Schutzstatus einiger gemäß § 30 NatSchG LSA als geschützte Biotop deklarierten Standorte zu Flächennaturdenkmälern aufzuwerten.

Tabelle B 14: § 30-Flächen in der Gemarkung Zemschen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND

Nr. § 30-Fläche	Biotoptyp	Gebietsbezeichnung
20	BT (RH, RY)	Böschungskante Hochkippe Deuben südlich Zemschen

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 108 (Auszug aus der Tabelle 38)
Erläuterungen zum Biotoptyp siehe Tabelle B 9

Dieses geschützte Biotop wurde im gemeinsamen Flächennutzungsplan als geplantes Flächennaturdenkmal gekennzeichnet. Für das bereits bestehende Flächennaturdenkmal Grubenrestloch „Irene“ werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

Tabelle B 15: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das bestehende Flächennaturdenkmal Grubenrestloch „Irene“, Zemschen

Nr. FND	Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
0007 WSF	Grubenrestloch „Irene“	Erhaltung und Sicherung eines Feuchtgebietes mit Verlandungszone und Gehölzsaum in der Feldflur	- Schilffläche erweitern	2
			- Pufferzonen (Ackerrandstreifen) zu angrenzenden Nutzungen anlegen	2
			- Müllberäumung im Restloch	1

Quelle: Landschaftsplan 1997, S. 109 (Auszug aus Tabelle 40)

6.5.2.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) und § 30-Flächen (Ö)

Zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) in der Gemarkung Zemschen schlägt der Landschaftsplan in Auswertung der Ergebnisse der Biotopkartierung die nachfolgende Fläche vor:

Tabelle B 16: Flächen in der Gemarkung Zemschen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als GLB

Nr. § 30 Fläche	Biotoptyp	Gebietsbezeichnung
270	ZG	Obstbaumbestand Ortsrand Keutschen

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 110 (Auszug aus Tabelle 41)

Für die übrigen gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Areale im Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land empfiehlt der Landschaftsplan ausgehend vom Zustand der Vorbelastung der Flächen folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Tabelle B 17: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotop (§ 30 NatSchG LSA) in der Gemarkung Zemschen

Nr. § 30 Fläche	Biotoptyp	Zustand/Vorbelastung	Art der Maßnahmen	Priorität
020	BT (RH, RY)	alle Teilflächen ± verbuscht, aus südl. Richtung vordringende Ruderalpflanzen	- Entbuschung, alle 3-5 Jahre Mahd	1

270	ZG	Grünland wird als Rinderstandweide genutzt, Bodenverdichtung und Eutrophierung großer Bereiche erkennbar	- Nachpflanzung großer völlig baumfreier Gebiete mit Hochstammsorten - Mahd des Grünlandes im Wechsel mit Weide	1 3
560	SY (NU, ZG)	Angelgewässer	- Angelnutzung nicht ausweiten	3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 112-114 (Auszüge aus Tabelle 44)
Erläuterungen zum Biotoptyp siehe Tabelle B 9

6.5.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Eines der wichtigsten Ziele der landschaftspflegerischen Planung besteht im Aufbau eines Biotopverbundes, um die in dem von großräumiger landwirtschaftlicher Nutzung dominierten Landschaftsraum nur vereinzelt vorhandenen Grünstrukturen zu vernetzen.

"Ein räumlicher Schwerpunkt für die Entwicklung eines Biotopverbundes stellt das Rippachtal unterhalb von Webau mit den drei FND-Flächen der "Webauer Wiesen" und seine Fortsetzung nach Taucha sowohl im Talgrund als auch in der Hangzone dar. Ein anderer dafür bedeutsamer Abschnitt des Rippachtales ist der Bereich Gröben-Keutschen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenart in den Talauen mit vorrangiger Grünlandnutzung, Feuchtwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzstreifen und Einzelbäumen.

Für die Ausprägung eines wechselfeuchten Lebensraumes eignet sich der Verbund NSG Nordfeld Jaucha-Biotopsee-Mondseemulde. Die Anbindung der sich im Zuge der Verkipfung des Restloches Pirkau ausbildenden Lebensräume an andere Sukzessionsstandorte der Bergbaufolgelandschaft erfolgt nach Norden über den Einschnitt zwischen den Kippen 1069 und 1095 (Nordfeld-Jaucha/Mondseemulde), nach Osten entlang der Kohlenbahntrasse (Tagebau Profen) sowie nach Westen entlang der Südböschung der Kippe 1069 (Halde Deuben/Silbersee).

Die Strukturierung der Landschaft durch eine Verkleinerung der Schläge und eine Anreicherung mit Gehölzstrukturen und naturbetonten Elementen fördert das landschaftsästhetische Erscheinungsbild. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Empfinden von Schönheit und Vielfalt, auf eine teilweise Wiederherstellung der Eigenart und somit auf die wohnortnahe Erholungseignung. Räumliche Schwerpunkte sind einerseits die großflächig landwirtschaftlich genutzten Bergbaufolgeflächen wie Außenkippe Pirkau, Kippe Einheit/Halde Wähltitz II und Kippe Wähltitz I/Kippe Carl-Bosch. Andererseits bedarf das Lößhügelland besonders im Bereich westlich von Hohenmölsen zwischen den Talzügen von Nessa und Rippach sowie nördlich von Webau einer Aufwertung des Landschaftsbildes"

(Landschaftsplan, 1997, S. 114).

In der Tabelle B 18 werden vorgeschlagene Maßnahmen zur Strukturierung und zur Förderung des Biotopverbundes erläutert:

Tabelle B 18: Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Anlage bzw. Vervollständigung von Obstbaumreihen bzw. -alleen entlang von Ortsverbindungsstraßen und Landschaftswegen	Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart ...	2-3
Anlage bzw. Vervollständigung von Laubbaumbeständen entlang von Straßen	Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) insbesondere verkehrsimmissionsresistente Arten <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Quercus robur</i>	2-3
Anlage linearer Grünstrukturen zur Gliederung der Feldflur (Laub-, Obstbaumreihen, Feldhecken, Altgrasstreifen)	Verbesserung des Lebensraumangebotes, Vernetzung von Lebensräumen, Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes	1-2
Erhalt landschaftsbildprägender Einzelbäume	Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes	1-3
Anlage von Streuobstbeständen	Verbesserung des Lebensraumangebotes (v.a. für Vögel, Insekten, Kleinsäuger), Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Erhalt der Eigenart, Förderung der Vernetzung von Lebensräumen ...	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 115

Diese größtenteils linearen Elemente wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen, sofern sie entlang von Straßen, Wegen, Wasserläufen im Bestand vorhanden oder als Neuanlage geplant sind.

Unterschieden werden dabei bestehende und geplante Laubbaumreihen sowie bestehende und geplante Obstbaumreihen.

Um die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes nicht übermäßig zu beeinträchtigen, wurden die kennzeichnenden Liniensignaturen nur einseitig der Straßen und Wege dargestellt, was jedoch nicht zwangsläufig eine auch nur einseitige Anpflanzung bedingen soll. Hier sind im Bedarfsfall konkrete Standortentscheidungen zu treffen.

Baumanpflanzungen an Wegen und Wasserläufen können auch dazu dienen, Eingriffe in den Landschaftshaushalt durch bauliche Anlagen zu kompensieren und damit einen Beitrag zum Flächen- und Maßnahmenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinden leisten.

Die vorgeschlagenen vernetzenden Grünstrukturen auf derzeitigen Ackerflächen ohne eine topographisch vorhandene "Leitlinie" (z. B. Hecken, Altgrasstreifen) wurden im Flächennutzungsplan nicht separat gekennzeichnet, sondern in die allgemeine Darstellung der "Flächen für die Landwirtschaft" miteinbezogen. Die Anlage von Feldrainen und -hecken inmitten der gegenwärtig agrarisch genutzten Flächen greift zu tief in das Bewirtschaftungskonzept der Eigentümer ein und vermindert die Flächeneffizienz (mdl. Auskunft Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, August 1996).

Zwei weitere Flächen im Territorium der Gemarkung Zombschen wurde mit der Liniensignatur Nr. 13.1. der PlanZVO als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um die Fläche am Katzenberg (Nr. VI, ca. 0,4 ha) und Teile der Kompensationsfläche Nr. V im Rippachtal östlich der Bahntrasse, die insgesamt ca. 3,8 ha umfaßt, wovon ca. 1,7 ha in der Gemarkung Zombschen liegen.

Der größere Flächenanteil dieses Standortes befindet sich in der Gemarkung Werschen. Beide Flächen sind für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ergänzung geplanter Bauvorhaben vorgesehen.

6.5.4. Gewässerschutz

Das Territorium der Gemarkung Zombschen wird von der Rippach nach Norden entwässert, die aus Westen kommend die bebaute Ortslage von Keutschen durchquert. Rechtsseitig mündet die Nödlitz zwischen Keutschen und Zombschen in die Rippach.

Das Staatliche Umweltamt Halle klassifiziert in seinem Schreiben vom 11.03.1997 die Rippach als Gewässer 1. Ordnung und die Nödlitz als Gewässer 2. Ordnung. Gemäß § 94 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Gewässerschonstreifen von beidseitig 10 m Breite (Gewässer 1. Ordnung) bzw. 5 m Breite (Gewässer 2. Ordnung), gemessen von der Böschungsoberkante, vorzusehen. Gewässerschonstreifen sind grundsätzlich sehr vorteilhaft für die Beschaffenheit der Gewässer und deren ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung. Sie sind von jeglicher Neubebauung freizuhalten.

Im Gewässerschonstreifen darf Dauergrünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Für die weitere Bebauung ist die Versiegelung der Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Niederschlagswasser sollte möglichst versickert werden. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 10.09.1997 verweist der STAU Halle auf die neue Fassung des § 94 „Gewässerschonstreifen“ des Wassergesetzes. Damit ist es im Gewässerschonstreifen verboten, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel auszubringen, wassergefährdende Stoffe zu lagern, Anpflanzungen mit nicht einheimischen oder nicht standortgerechten Gehölzen vorzunehmen, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze zu errichten, sowie eine intensive Beweidung ohne Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Diese Verbote sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen. Geplante Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern bedürfen eines Planfeststellungsverfahrens. Geplante Bepflanzungen an Gewässern sind mit der zuständigen Wasserbehörde und dem Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer abzustimmen.

Sämtliche im Territorium der Gemarkung Zombschen vorhandenen Stillgewässer sind Relikte der Bergbautätigkeit. Es handelt sich hierbei zumeist um Restlochseen, die vom Grundwasser gespeist werden (z.B. RL Irene, Nordfeld Jaucha).

Ziele und Zwecke der Maßnahmen speziell zum Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche begründet der Landschaftsplan wie folgt:

"Der Wasserhaushalt ist durch die Bergbautätigkeit erheblich beeinträchtigt worden. Daher haben die Maßnahmen seine Regeneration und die Wiederherstellung der Gewässer als aquatischen Lebensraum zum Ziel.

- *Minderung der versiegelten Fläche zur Förderung der Grundwasserneubildung; insbesondere zu beachten bei der Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriestandorte.*
- *Beräumung der Rippach und der Nessa von phenolhaltigen Schlämmen*
- *Vermeidung der Einleitung ungeklärter bzw. ungenügend geklärter Abwässer aus dem Siedlungsgebiet durch den Ausbau der Kanalisationsnetze und den Anschluß an die neuen Kläranlagen in Zombschen und Wengelsdorf."*

Quelle: ebenda, S. 94

Tabelle B 19: Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Ausweisung von Gewässerschonstreifen</i>	<i>an Gewässern I. Ordnung (Rippach) 10 m; alle anderen Gewässer 5 m (§ 94 WG LSA) Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel), Zerstörung randlicher Strukturen oder Störungen</i>	1-3
<i>Anpflanzung von Ufergehölzen: Graben in der Rippachau nordöstlich Webau, Maisitzbach</i>	<i>Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation insbesondere Erle, Kopfweide, Esche Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks</i>	2
<i>regelmäßige Überwachung Wasserqualität (Trophiestufe): Mondsee</i>	<i>Voraussetzung der Eignung des Mondsees als Badege- wässer ist die Einhaltung der Leitwerte der EG- Badeverordnung (76/160/EWG) Erhalt des Mondsees als aquatischer Lebensraum</i>	1-3
<i>Nutzungsextensivierung auf (künftig) grundwasserbeeinflussten Standorten</i>	<i>wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie naturbezogene Naherholung. Mit Vergrößerung der grundwasser-beeinflußten Talräume ... vergrößert sich die Gefahr von Einträgen aus der Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel)</i>	1-3
<i>Erhalt Sumpfungswassereinleitung: Grünebach</i>	<i>Fortführung der bergbaulichen Bespannung des Grünebaches als Voraussetzung eines aquatischen Lebensraumes</i>	1-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 94 - 95

"Entlang der Fließ- und Stillgewässer ist die gewässertypische Ufervegetation aus Hochstaudenfluren durchsetzt mit Seggen und Binsen sowie aus einem Baumbestand mit Erlen, Kopfweiden und Eschen zu erhalten bzw. anzulegen. Ein Verkippen von Bodenmaterial oder Müllablagerungen hat in jedem Fall zu unterbleiben. Für den (Bereich, Ergänzung d.V.) von Röhrich- und Seggenriedflächen ist deren Abgrenzung gegenüber Erholungssuchenden (Badende, Angler) und Wanderern erforderlich, um Trittschäden zu vermeiden. Viele Feuerlöschteiche werden von Amphibien zum Abbläuen aufgesucht. Daher sind diese Gewässer zu überprüfen in Hinblick ihrer Überwindbarkeit der Umfassung. Betonmauern verhindern das Verlassen der abgelaichten Alttiere und der Jungtiere."

(Quelle: ebenda, S. 117)

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Zombschen ca. 4,3 ha Wasserflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB dargestellt.

6.6. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Es ist geplant, die fruchtbaren Schwarz- und Griserden, die Vegaböden und Vegagleje in der Gemarkung Zombschen entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen, da die Böden bei entsprechender Melioration und Bearbeitung hohe Getreide-, Feldfutter- und Zuckerrübenenerträge gestatten. Nach der Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die die gesamte LNF der Gemarkung bewirtschafteten, wurden die Flächen Wiedereinrichtern zurückgegeben bzw. verpachtet. Dennoch wird sich die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung künftig vermindern und einer standortgerechten, umweltverträglichen Landnutzung Raum geben.

Prinzipiell ist die landwirtschaftliche Nutzung der Gemarkung Bestandteil und auch Grundlage der jahrhundertalten Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft hat in der Gemarkung Zembschen keine reine Versorgungsfunktion, sondern auch landschaftsgestalterische und -erhaltende Aufgaben.

Sie kann durch intensive Flurbegrünungs- und Pflegemaßnahmen bei gleichzeitig standortgerechten Anbaukulturen (z. B. Grünland in Auebereichen) und der Extensivierung des Ackerbaus zu einer Vernetzung der zahlreichen geschützten Biotope in der Verwaltungsgemeinschaft beitragen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird dazu folgendes ausgesagt:

"Die Landwirtschaft stellt die dominierende Flächennutzung in der VG Hohenmölsen-Land dar. Daher kommt ihr ein sehr hoher Stellenwert für die Sicherheit und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu. Die Aufgaben der Landwirtschaft und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen sich ergänzen und nicht als konkurrierende Nutzungen angesehen werden. Zur Erreichung des Zieles einer umweltverträglichen, standortangepaßten und damit nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen bzw. wurden teilweise bereits realisiert:

- Durchführung einer AVP (agrarstrukturellen Vorplanung) sowie Flurbereinigung zur Anpassung der Flächen an die veränderten Besitzverhältnisse und die bergbaubedingten Veränderungen (Devastierung, neue landwirtschaftliche Nutzflächen auf Kippen- gelände); dabei Verkleinerung der Schlaggrößen bis auf 20 ha
 - Erhöhung des Anteiles naturbetonter Biotopstrukturen: Voraussetzung für den integrierten Pflanzenbau ist eine große Dichte an Hecken und Biotopen als Lebensraum von "Nützlingspopulationen"
 - keine Versiegelung des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Verwendung wassergebundener Beläge; wo möglich, Rückbau von Betonplatten und Asphalt
 - Sicherung der Qualität der Böden für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Dieses bedeutet insbesondere eine bodenschonende Bewirtschaftung durch angepaßten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
 - Erhalt der Grünlandstandorte in den Talzügen; Extensivierung der Nutzung
 - Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünstrukturen (Baumreihen, Obstbaumalleen, Ruderal- und Ackerrandstreifen). Dieses weisen als Lebensraum von Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Abschnitte oder Startpunkte eines Biotopvernetzungs systems vielfältige Funktionen auf. Sie gliedern die Landschaft und bestimmen den Eindruck des Landschaftsbildes
 - Vergabe landwirtschaftlicher Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
 - bodenschonende Rekultivierung zur Bereitstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden auf Kippenflächen. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Bodenstabilisierung und -verbesserung zuerst durch den Bergbautreibenden für einen Zeitraum von 7-14 Jahren, anschließend durch den Endnutzer
 - Verzicht auf Zuckerrübenanbau auf rekultivierten Kippenböden in den Anfangsjahren der Bodenentwicklung wegen Humuszeh rung und Bodenverdichtungen
 - Beachtung eines ausreichend breiten (> 5 m) Pufferstreifens zu angrenzenden empfindlichen Nutzungen oder Grünstrukturen. Hiermit sollen v. a. ND, FND, NSG, § 30-Flächen vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel) und der Zer störung randlicher Strukturen geschützt werden."
- (Landschaftsplan, 1997, S. 95 - 96)

Im Landschaftsplan werden die empfohlenen landschaftspflegerischen Maßnahmen der Landwirt-schaft zeichnerisch dargestellt und tabellarisch erläutert:

Tabelle B 20: Maßnahmen für die Landwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Minderung des Bodenabtrages durch geeignete Bewirtschaftung: Bereiche mit Abtrag > 5 t/(ha*a) durch Wassererosion	geeignete Bewirtschaftung durch Zwischenfruchtanbau und geringem Anteil an Hack- und Reihenfrüchten; Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen durch Verkleinerung der Schläge, Gliederung mit linearen Grünstrukturen(z. b. Hecken).	2
Minderung des Bodenabtrages durch dauerhafte Bodenbedeckung: Bereiche mit Abtrag >10 t/(ha*a) durch Wassererosion	dauerhafte Bodenbedeckung mit extensiv bewirtschaftetem Grünland	2
extensive Bewirtschaftung grundwasserbeeinflussten Standortes, vorwiegend als Grünland	mit dem Anstieg des Grundwasserspiegels erfolgt eine zunehmende Vernässung der Aueböden; dadurch reduziertes biotisches Ertragspotential; Förderung von Gewässerschutz, Arten und Lebensgemeinschaften, Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes	2-3
Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung hochwertiger Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheiten Lößhügelland und Talauen	Erhalt der Voraussetzungen für ein hohes biotischen Ertragspotential, für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und für die wirtschaftliche Existenz der Landwirtschaftsbetriebe	1-3
Förderung der Bodenfunktionen von Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlenta- gebaugebiet	Förderung der Bodenentwicklung zu Standorten mit hohem biotischen Ertragspotential durch geeignete Wiederurbarmachungs-, Rekultivierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	1-3

<i>Erhalt bzw. Anlage von extensiv genutztem Grünland: (1-2 schürige Mahd, keine Düngung) (Mahdtermin zum Schutz der Wiesenbrüter frühestens Juli)</i>	<i>in Hanglagen Erosionsschutz in Taleauen Anpassung an Standortbedingungen des ansteigenden Grundwasserspiegels Förderung der Biotopvernetzung entlang der Talzüge, Erweiterung von Lebensräumen (besonders FND Saure Wiesen); Entwicklung von Feuchtgrünland; Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes; dadurch Förderung der Erholungseignung</i>	1-2
<i>Rückbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen Gnäditz</i>	<i>Aufwertung Landschaftsbildeindruck; Minderung Unfallgefahr für spielende Kinder und Spaziergänger</i>	1-2
<i>Anlage von Windschutzpflanzungen</i>	<i>Schutz der angrenzenden Ackerfläche vor Winderosion; Wichtige Bedeutung als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten, Reptilien, Amphibien sowie für die Biotopvernetzung; Förderung des Landschaftsbildeindrucks</i>	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 96 - 97

In der Agrarstrukturellen Vorplanung Profen wird darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen und Forderungen der Landschaftsplanung zahlreiche Berührungspunkte mit der landwirtschaftlichen Fachplanung aufweisen, aber auch Konfliktpotentiale erzeugen.

"Die in den Landschaftsrahmenplänen vorgesehenen Nutzungsänderungen von Ackerland in Grünland bzw. dessen Extensivierung sind kritisch zu bewerten, da in den betreffenden Räumen häufig die Viehbestände fehlen, die weiterhin eine sinnvolle Pflege und Nutzung dieser Flächen ermöglichen.

Sollen diese Zielstellungen jedoch realisiert werden, ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen von seiten des Bundes und der Länder dafür zu schaffen. Daher ist eine Realisierung solcher Konzepte nur im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufbau einer Viehwirtschaft (Milchviehhaltung) denkbar.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten zur Flächenextensivierung sind im Hinblick auf die fruchtbaren Bodenverhältnisse zu gering, um solche Nutzungsänderungen bzw. Extensivierungen ohne wirtschaftlichen Nachteil für die Landwirtschaftsbetriebe durchzusetzen."

(ebenda, S. X)

Unter der Berücksichtigung fehlender Schafbestände und sinkender Mutterkuhbestände sollte zunächst von einer weiteren Extensivierung von Wirtschaftsflächen Abstand genommen werden. Daneben ist kaum zu erwarten, daß Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Interesse zeigen werden, die Empfehlungen der Landschaftsrahmenpläne zur Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. Extensivierung von Grünlandbereichen durchzusetzen, wenn dies mit finanziellen Einbußen für ihre Betriebe verbunden ist. ...

Eine viehlose Pflege größerer Grünlandareale dürfte langfristig aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unökonomisch sein.

Großflächige Nutzungsänderungen von Ackerland in Wirtschaftsgrünland vor allem in den Gewässerniederungen der Rippach, Nessa und des Grünebaches wären aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht durchaus vorteilhaft und auch aus landwirtschaftlicher Sicht denkbar. Derzeit besteht jedoch von Seiten der Landwirtschaftsbetriebe kein Bedarf an weiteren Grünlandflächen in diesen Bereichen. Zum Teil bleiben bereits gegenwärtig in diesen Bereichen Grünlandflächen ungenutzt und neigen inzwischen zu Verbuschungen."

(ebenda, S. 144 - 145)

"Weitere im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagene Maßnahmen zur Erosionsminderung wie

- *Anlage von Grünstreifen im Bereich der Vorgewende zur Verminderung von Bodenverdichtungen,*
- *Ackerrandstreifen,*
- *Umwandlung von Ackerland in Grünland*

sind aus ökologischer, landeskultureller und wasserwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll, aber aus der Sicht der Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen ökonomisch kaum durchführbar. Besonders unter der Berücksichtigung der sehr guten Bodenverhältnisse mit hohem Ertragspotential im Planungsgebiet stellen die vorhandenen Förderprogramme zur extensiveren Nutzung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen für die Landwirtschaftsbetriebe keine Alternative dar. Darüber hinaus wird diese Situation durch eine ständig steigende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen (drohender Flächenverlust durch außerlandwirtschaftliche Vorhaben mit flächenbeanspruchendem Charakter) weiter verschärft."

(ebenda, S. 144 - 145)

Sowohl die Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft als auch die Erhaltung und Entwicklung einer wirtschaftlich effektiven und landschaftsgestaltenden Agrarstruktur gehören zu den wichtigsten raumordnerischen und landesplanerischen Zielstellungen im Planungsraum.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden sowohl die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen dargestellt als auch die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Darüber hinaus werden im gemeinsamen Erläuterungsbericht die Maßnahmeempfehlungen für die Landwirtschaft sowohl aus landschaftsplanerischer Sicht erwähnt als auch durch agrarplanerische Erläuterungen kommentiert.

Es kann nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes sein, die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Nutzfläche standortkonkret zu regeln. Solche Versuche würden nicht nur die Lesbarkeit des Planes allgemein erheblich beeinträchtigen, sondern auch z. T. existenzbedrohend in die wirtschaftlichen Interessen der Bodeneigentümer und -nutzer eingreifen.

Aus den gleichen Gründen wurden auch die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Anlage von Windschutzpflanzungen nicht standortkonkret übernommen, soweit sie nicht entlang bereits bestehender Wasserläufe sowie Wege und anderer Verkehrsverbindungen verlaufen.

Die finanziellen und bodenrechtlichen Konsequenzen von Windschutzpflanzungen im freien Gelände sind für die Kommune zu groß, um sich planerisch auf Jahrzehnte zur Anlage dieser Pflanzungen zu verpflichten.

Die Grünstrukturen entlang der Ackerfluren, d. h. Wege, Wasserläufe, Raine u. ä. sollen nach ländlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten vornehmlich mit hochstämmigen Obstbäumen (Apfel, Birne, Hauszweitschge) gestaltet werden, die entsprechenden Vorschläge des Landschaftsplanes zur Erhaltung, Ergänzung bzw. Neuanlage von Laubbaum- und Obstbaumreihen wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen.

Charakteristisch für die beiden Ortsteile der Gemarkung Zembschen sind die zahlreichen Feldwege, die aus der bebauten Ortslage in die freie Landschaft führen. Sie sind wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Erwägungen entstanden (Verbindungen der Ort untereinander sowie zu den ehemaligen Industrie- und Bergbauanlagen der Umgebung, Nutzung von außerhalb des Ortes gelegenen Gärten und landwirtschaftlichen Flächen, Anbindung ehemaliger Kalk-, Ton- und Kiesgruben), sollten aber auch nach dem Wegfall einiger dieser Nutzungen als charakteristisches Landschaftselement erhalten und gepflegt werden.

Nahezu alle dieser Feldwege werden auch gegenwärtig als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft genutzt.

Nach Aussagen der AVP "Profen" genügt der gegenwärtige Umfang an Wirtschaftswegen im Planungsgebiet unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewirtschaftungsstrukturen den landwirtschaftlichen Anforderungen, d. h. alle Wirtschaftsflächen können von dem bestehenden Wegenetz aus erreicht werden.

Allerdings wird in der AVP "Profen" (vgl. S. 100) darauf hingewiesen, daß mehrere Landwirtschaftsbetriebe die Wiederherstellung der Ortsverbindung zwischen Keutschen und Rössuln befürworten würden.

"Im Zusammenhang mit dem Bau der Beregnungsanlage wurde durch Neubau und Beseitigung von Wirtschaftswegen die Verbindung zwischen beiden Ortschaften unterbrochen, so daß die betreffenden Wirtschaftsflächen gegenwärtig nur durch einen erheblichen Umweg u.a. über die Bundesstraße B 91 erreicht werden können. Durch die Wiederaktivierung eines früheren Wirtschaftsweges (gegenwärtig als Ackerland genutzt, aber katasterrechtlich vorhanden) wäre eine direkte Erreichbarkeit der Flächen möglich ..." (ebenda, S. 100)

Die in der AVP „Profen“ ermittelten vorrangig auszubauenden bzw. instandzusetzenden ländlichen Wege werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land gekennzeichnet und numeriert.

Für das Territorium der Gemarkung Zembschen konstatiert die AVP vorrangigen Handlungsbedarf für folgende Verbindungen:

Tabelle B 21: Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung

Nr.	Gemarkung	Funktion und wirtschaftliche Bedeutung	erforderliche Ausbaulänge (km)
19	Stadt Hohenmölsen/ Zembschen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,9

20	Zembschen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,4
21	Zembschen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,2

Quelle: AVP, 1996, S. 299

Eine besondere Bedeutung kommt den Feldwegen aber auch im Rahmen touristischer Konzepte zu, da sie als Basis für ein überörtliches Wander- und Radwegenetz dienen können. Es muß allerdings darauf geachtet werden, daß der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin zugelassen wird, um die Agrarstruktur nicht zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der AVP "Profen" sind folgende Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftswege im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land notwendig:

- keine weitere Reduzierung des derzeit bestehenden Wegenetzes, ggf. Neubau von Wirtschaftswe-
gen (z. B. parallel der B 91),
- Klärung der komplizierten Eigentumsverhältnisse für ländliche Wege, um langfristig die
Verkehrssicherungspflicht und Wegeinstandhaltung festzuhalten,
- Instandsetzung der ländlichen Wege mit schlechtem Ausbauzustand entsprechend ihrer Bedeu-
tung und den technischen Anforderungen der modernen Landtechnik,
- Anpflanzung hauptsächlich wegbegleitender Flurgehölze zur Verminderung der Winderosion unter
Berücksichtigung
 - generell nur einseitiger Bepflanzung/Gewährleistung eines lichten Fahrraums von mindestens 7,0
m,
 - ausreichend großer Durchlässe zur Auffahrt auf die Wirtschaftsflächen,
 - Einbindung von Ausweichtaschen in die Pflanzstreifen.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan für die Gemarkung Zembschen ca. 333,34 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6.7. Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Natürliche Waldbestände sind in der Gemarkung Zembschen nur in sehr geringem Umfang zu finden. Die meisten derzeit bestehenden Forstflächen resultieren aus Aufforstungen im Zuge von Rekultivierungsmaßnahmen älterer Bergbaustandorte. So wurden Flächen um das Grubenloch Irene aufgeforstet und so entstanden auch die ausgedehnten Waldgebiete um das Naturschutzgebiet „Nordfeld Jaucha“ auf den Kippen der ehemaligen Braunkohlengrube Einheit.

Insgesamt nehmen bereits bestehende Wald und Feldgehölze ca. 35,9 ha in der Gemarkung Zembschen ein.

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land erläutert die Bedeutung von Waldgebieten im Landschaftshaushalt für Klima, Lufthygiene, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsnutzung und empfiehlt zur Förderung dieser Funktionen folgende Maßnahmen:

I. Maßnahmen für bestehende Waldflächen

- Bei der Bewirtschaftung und Pflege sind zu beachten:
 - * extensive Wirtschaftsweise: Naturverjüngung vor künstlicher Verjüngung
 - * Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzgutes
 - * Verzicht auf den Einsatz von Chemikalien zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung
 - * Anwendung von holzbodenverträglichen Holzernte- und Rückverfahren
 - * Erhalt von Alt- und Totholz (ca. 10 %) sowie von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Schlagreisig im Bestand
- Entwicklung gestufter Waldränder zur Förderung des Mikroklimas, der Verbesserung des Landschaftsbildes und damit der Erholungseignung, der Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften und als Angebot neuer Lebensräume....

(Landschaftsplan, 1997, S. 99)

Tabelle B 22: Maßnahmen für Forstflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Erhalt und Pflege von naturnahem Laubmischwald</i>	<i>Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung; Entwicklung naturraumtypischer Waldbestände mit Förderung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaft</i>	1-3
<i>Umbau von Laubwald-Reinbestand zu naturnahem Laubmischwald</i>	<i>Förderung der Nachhaltigkeit der forstlichen Nutzung, Aufwertung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaften, Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks</i>	1-3
<i>Umbau von Nadelholz-Reinbeständen zu naturnahem Laubmischwald</i>	<i>Entlastung des Schutzgutes Boden von schwer abbaubarer, bodenversauernd wirkender Nadelstreu; Aufhebung nicht nachhaltig nutzbarer Bestände; Aufwertung Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften</i>	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 99

In der AVP "Profen" werden die Ziele der künftigen Waldbewirtschaftung konkretisiert:

"Das Ziel besteht künftig in einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei einer gleichrangigen Berücksichtigung aller Waldfunktionen (Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion) wobei die Schutz- und Erholungsfunktion vor allem in der Bergbaufolgelandschaft besondere Bedeutung erlangt. Dazu sollen widerstandsfähige, standortangepaßte, Arten- und vorratsreiche Wälder von hohem wirtschaftlichen und ökologischen Wert entwickelt werden. Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder besitzen Priorität.

Es liegt auch in forstlichem Interesse, daß sich Wald aus Sukzessionsflächen entwickelt. Damit jedoch möglichst schnell nach der Rekultivierung die Schutz- und Erholungswirkungen der Waldflächen zum Tragen kommen, ist auf einem Großteil der Flächen die Aufforstung angebracht.

Bei großflächigen Aufforstungen besonders im Bereich der Bergbaufolgelandschaft ist in bestimmten Umfang auch eine Durchsetzung der Waldflächen mit Sukzessionsbereichen möglich, die zunächst der Sukzession und damit in der Folge einer natürlichen ungesteuerten Waldentwicklung überlassen werden.

Die Pappelbestände auf den Kippen und Sekundärstandorten des ehemaligen Bergbaus haben oft schon ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht und sterben langsam ab. Durch Voranbau von Buchen, Eichen, Linden und Hainbuchen soll ein standortgerechter, einheimischer Baum- und Strauchbestand entwickelt werden und allmählich die Umwandlung in einen stabilen, naturnahen Wald erfolgen. Gelingt es bei künftig zu rekultivierenden Flächen eine Mindestbodengüte zu erreichen, so kann direkt die Anpflanzung von Eichen und Buchen erfolgen. Dennoch werden auch künftig zur Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen Pioniergehölze wie Pappeln und Birken Bedeutung behalten.

Die Anpflanzung von Nadelgehölzen wird künftig vorrangig in Gewässernähe (z. B. Mondsee) bzw. in der Nähe geplanter Feuchtbereiche zur Verringerung des Nährstoffeintrags von größerer Bedeutung sein.

In den Niederungen der "Weißen Elster" sollen die Edellaubgehölze (Stieleiche, Esche, Ahorn) ausgedehnt und an geeigneten Standorten auch den Weichlaubgehölzen wieder Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden."
(ebenda, S. 124 - 125)

Aufforstungsmaßnahmen werden im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für folgende Räume vorgesehen:

1. *erosionsgefährdete Mittelhänge der Talzüge (v. a. Rippach),*
2. *unsachgemäß rekultivierte Kippen und deren Böschungen mit Bodenwertzahlen um 40,*
3. *zeitlich begrenzte Aufforstung zur Rekultivierung frisch geschütteter Kippenböden (Humusanreicherung durch Laubfall, intensive, tiefreichende Durchwurzelung, Minderung der Bodenverdichtung durch seltene Befahrung.*

(Landschaftsplan, 1997, S. 100)

Tabelle B 23: Maßnahmen für geplante Waldflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Flächen mit Eignung für Waldbegrünung (naturnaher Laubmischwald): Kippe Wähllitz I östlich Langen See; Kippe Einheit bei Jaucha, Mondseemulde, Außenkippe Pirkau, Bundeswehrkaserne Hohenmölsen</i>	<i>- an Talhängen zur Erosionsminderung - in Talzügen zum Schutz des Bodens und Grundwassers vor Einträgen, besonders aufgrund des Grundwasserwiederanstiegs, zur Biotopvernetzung, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung der Naherholung - auf verkippten Gelände bei zu geringem Ertragspotential; tertiärem oder kohlenhaltigem Material bzw. quartärem Material mit ungünstigen Eigenschaften</i>	1-3

<i>Verzicht auf geplante Aufforstung: Kippe Einheit nördlich der Mondseemulde (Planung Staatliches Forstamt Zeitz)</i>	<i>Umweltverträglichkeit im Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften nicht gegeben, wegen Lebensraum von Wiesenbrütern und Offenland bevorzugenden Vogelarten</i>	1
<i>Waldbegrünung durch natürliche Sukzession; Restloch Pirkau</i>	<i>Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbestände durch Ansaat von Pionierarten Schneller Bodenschluß durch Begrünung, Förderung der Bodenentwicklung, Bereicherung der Lebensraumvielfalt für Arten/Lebensgemeinschaften</i>	2-3

Hinweise zur Begrünung und zur Biotopentwicklung von naturnahem Laubmischwald

- * Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) mit den Anteilen 50 % Traubeneiche (*Quercus patraea*), 30 % Stieleiche (*Quercus robur*), 10 % Winterlinde (*Tilia cordata*), 5 % Hainbuche (*Carpinus betulus*) und 5 % Feldulme (*Ulmus minor*).
- * in den Eichenbestand werden die sonstigen Laubbaumarten gruppenweise eingemischt
- * möglichst hohe Umtriebszeit
- * Vorrang der Naturverjüngung vor einer künstlichen Verjüngung
- * nach ca. 60-70 Jahren Unterbau mit Hainbuche und Winterlinde zur Vergrößerung des Anteiles sonstiger Laubbaumarten

(Landschaftsplan, 1997; S. 101)

In der Gemarkung Zembschen sind Aufforstungen nur an einem Standort südwestlich des Naturschutzgebietes „Nordfeld Jaucha“ vorgesehen, der ca. 2,1 ha umfassen soll.

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Weißenfels weist in seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 25.07.1997 darauf hin, daß Aufforstungen und andere Gehölzanpflanzungen nur in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen können. Dabei sollen bevorzugt Flächen mit geringer Bodenqualität und erschwerter Bewirtschaftung ausgewählt werden.

7. Flächendifferenzierung der Gemarkung Zembschen

Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemarkung Zembschen ausgewiesenen Flächen werden wie folgt differenziert:

Tabelle B 24: Differenzierung der Flächen der Gemarkung Zembschen in ha, Stand 1998

Nr.	Kategorie	gesamt	Bestand	Planung bzw. Erweiterung
1.	Wohnbauflächen	2,60	2,40	0,2
2.	Gemischte Bauflächen davon - Dorfgebiete	21,30 19,40	21,30 19,40	- -
3.	Gemeinbedarfsflächen	-	-	-
4.	Gewerbliche Bauflächen	2,20	2,20	-
5.	Sonderbauflächen	-	-	-
6.	Verkehrsflächen davon - Eisenbahn - - Straßen	8,55 6,30 2,25	8,55 6,30 2,25	- - -
	Summe der Bauflächen	34,65	34,45	0,2
7.	Flächen für Ver- und Ent- sorgungsanlagen	2,20	2,20	-
8.	Grünflächen davon - Kleingärten - Park - Friedhöfe - Sportplätze/ Spielplätze - sonstige	9,90 2,50 - o.A. 3,20 4,20	9,90 2,50 - o.A. 3,20 4,20	- - - - - -
9.	Landwirtschaftliche Nutz- fläche und sonstige	333,34	333,34	-
10.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald	38,00	35,90	2,1
11.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	2,10	-	2,1
12.	Wasserflächen	4,30	4,30	-
13.	Gesamt	424,49	420,09	4,4

KOMMUNALE DIFFERENZIERUNG WEBAU

4. Anthropogene Voraussetzungen

4.1. Siedlungsstruktur/Ortsbild

Die Gemeinde Webau besteht aus den dörflichen Siedlungen Webau mit seinem Ortsteil Gnäditz, Wähilitz mit dem Ortsteil Steckelberg und Rössuln mit dem Ortsteil Köpsen.

Die Hauptorte Webau, Wähilitz und Rössuln setzen sich aus mehreren markanten Teilbereichen zusammen, die aufgrund der topografischen Situation, mehrere Schienenwege sowie der Industrieanlagen des Paraffinwerkes und des Industriekraftwerkes voneinander getrennt sind. Im 1995 erarbeiteten Rahmenplan Webau/Wähilitz werden diese Siedlungsteile folgendermaßen beschrieben:

*"Das **historische Dorf Webau** ist ein Haufendorf mit länglichem Grundriß und einer im wesentlichen geschlossenen Bebauung. Diese verläuft insbesondere auf der Südseite der Erschließungsstraße, während sich auf deren Nordseite inselartig bebaute Flächen mit mehreren Hofstellen gebildet haben.*

In der östlichen Erschließungsstraße, welche hier auch dem Durchgangsverkehr dient, bestimmten größere Hofstellen das Ortsbild. Das "Rittergut" und das "Bergmannsche Gut" sind markante Gebäudekomplexe Webaus.

Am Ortsausgang Richtung Wähilitz ist die Bebauung offen.

*Die Wohnsiedlung "**Am Sportplatz**" entstand in jüngerer Zeit und wird durch freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit teilweise städtischem Charakter gekennzeichnet.*

Die Siedlung heißt "Am Sportplatz", weil dieser der Bebauung weichen mußte.

Sie wird durch die B 176 mit dem Ortskern verbunden.

*Der **OT Gnäditz** ist ein kleines Haufendorf. Mehrere kleine Hofstellen reihen sich unregelmäßig um einen ovalen Platz.*

Erweiterungen der Ortslage erfolgten entlang der Gnäditzer Straße. Um zum einen die verkehrliche und stadtechnische Erschließung wirtschaftlich auszunutzen und zum anderen die Ortslage abzurunden, sind hier weitere Erweiterungen geplant.

Der Ortsteil Gnäditz wird durch die Bachaue, die Gnäditzer Straße und den Fußweg am westlichen Ortsrand mit dem Dorfkern verbunden.

*Das **historische Dorf Wähilitz** ist ein Haufendorf, welches insgesamt durch eine geschlossene Bebauung geprägt ist. Im nordwestlichen Bereich sind viele Dreiseithöfe vorhanden. Im südwestlichen Bereich befinden sich größere Gehöfte.*

Markante Gebäudekomplexe von Wähilitz sind der "Mühlenkomplex", das alte Schulgebäude und der große Stall, welcher als Wohngebäude ausgebaut wurde.

An den Rändern der historischen Ortslage ist die Bebauung offen.

*Der **OT Steckelberg** ist ebenfalls ein kleines Haufendorf. Hier befinden sich einige kleine Hofstellen.*

Aufgrund der geringen Größe des Ortsteiles beeinträchtigen die teilweise schlechte Bausubstanz und die dadurch ungenutzten Gebäude das Ortsbild erheblich.

Der OT Steckelberg ist über eine direkte Verbindungsstraße mit dem historischen Ortskern verbunden."

(ebenda, S. 20-21, Hervorhebungen d.V.)

Im westlichen Teil der Gemarkung Webau befinden sich die Siedlungen Rössuln und Köpsen. Während sich Rössuln vor allem als Straßendorf entlang der Kreisstraße 200 und des Nessaer Weges entwickelte, wobei sich die Gehöfte vor allem an der nördlichen bzw. westlichen Straßenseite und damit hangaufwärts befinden, die Talniederung des Baches aber nahezu un bebaut blieb, stellt der Ortsteil Köpsen einen Rundling dar, der sich nach Südwesten öffnet.

Die Landschaft um die Stadt Hohenmölsen gehörte im 6. Jahrhundert zum Thüringer Reich und danach zum Herrschaftsbereich des sächsischen Herrscherhauses Wettin. Um die Jahrtausendwende ist die Existenz mehrerer heute noch bestehender Orte urkundlich belegt.

Rössuln wurde bereits im Jahr 1062 erstmalig erwähnt, Wähilitz 1133 und Webau 1243.

Die Wirtschaftsstruktur der Orte basierte jahrhundertlang auf der Landwirtschaft, wovon heute noch die Güter und großen Bauerngehöfte im Ortsbild künden. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte rings um Hohenmölsen der Bergbau ein, der neben der ursprünglichen Landschaft auch die Ortsbilder beeinflusste. Zahlreiche Wohngebäude entstanden entlang der Ausfallstraßen und beherbergten die Industriependler, die Landwirtschaft allenfalls im Nebenerwerb betrieben.

1950 wurden die Dörfer Wähilitz und Rössuln mit ihren Ortsteilen in die Gemeinde Webau eingemeindet.

Die traditionellen Ortsbilder werden geprägt von der Bausubstanz historischer, jahrhundertlang gewachsener landwirtschaftlicher Siedlungen. Sparsame architektonische Details unter Nutzung handwerklicher Traditionen, die selbstverständliche Verwendung von Naturmaterialien und die zweckmäßige Anordnung und Gestaltung der Gebäude entsprechend ihrer Funktion kennzeichnen die Bebauung der Dörfer. Die innerörtlichen Straßen werden von Hofanlagen mit zusammenstehenden Wohn-, Stall- und Scheunengebäuden gesäumt, wobei der zur Straße gewandte Hofraum durch Mauern geschlossen wird. Auf der rückwärtigen Hofseite befinden sich Gärten, die häufig in die freie Landschaft übergehen. Zum Teil sind noch natursteingepflasterte Hofplätze und Zufahrten erhalten.

Die großen Dreiseithöfe in den alten Ortskern werden ergänzt durch kleinere Bauernhöfe, Neubauerngehöfte und Industriearbeitergebäude entlang der Ausfallstraßen der Orte. Vorherrschend ist eine schlichte ein- bis zweigeschossige Bebauung. Als besonderer Schmuck wirken die häufigen, großen überdachten Holztore mit Sandsteinpfeilern.

Die Gesamtheit dieser überkommenen Raumformen, die Bewahrung traditioneller Materialien, Formen und Funktionen kennzeichnen die eigentliche Qualität des ländlichen Ortsbildes. Bereits geringfügige Mißgriffe bei der Form- oder Materialwahl, unangepasste Modernisierungen oder unmaßstäbliche Ergänzungen können zu schweren Beeinträchtigungen der Gesamtansicht führen, wie es teilweise schon geschehen ist. Deshalb ist es besonders wichtig, nicht nur die städtebaulichen Strukturen, sondern auch möglichst viel originale Bausubstanz zu erhalten.

Vorrang vor einer extensiven Zersiedlung des Ortsrandes müssen auf jeden Fall die innerörtliche Lückenbebauung und Sanierung, die Instandhaltung und Instandsetzung der Altbausubstanz haben.

Seit 1993 erhält der Ortsteil Rössuln Fördermittel aus dem Programm Dorferneuerung, so daß bereits mehrere historisch wertvolle Gebäude sowie Straßenräume ortsbildtypisch instandgesetzt werden konnten.

4.2. Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen

Die Gemeinde Webau hatte 1995 1.163 Einwohner, wobei 377 Personen in Webau selbst, 459 in Wähilitz und 327 in Rössuln lebten. Die Bevölkerungsentwicklung verlief stark rückläufig, die Gemeinde Webau verlor seit 1950 mehr als die Hälfte ihrer Bevölkerung.

Tabelle B 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Webau, 1950-1997

Jahr	Einwohner
1950	2.816
1964	2.181
1970	2.093
1981	1.586
1989	1.319
1990	1.294
1991	1.265
1992	1.196
1993	1.218
1994	1.196
1995	1.163
4/1997	1.152

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996, AVP, 1996, S. 17, VG Hohenmölsen-Land, 1997

In der Agrarstrukturellen Vorplanung "Profen" werden als Gründe für diese stark negative Bevölkerungsentwicklung vor allem Devastierungen durch den Bergbau, die schwierige Umwelt-situation und ein wenig attraktives Wohnumfeld (vgl. S. 16) angegeben.

Eine weitere Ursache ist auch die allgemeine Landflucht, also die Migration vor allem jüngerer Bevölkerungsteile in stärker urbanisierte Räume.

Verstärkt wurde dieser in allen Industriestaaten auftretende Prozeß noch durch den selektiven staatlichen Wohnungsneubau in der ehemaligen DDR, der vor allem in größeren Orten mit höheren zentralörtlichen Funktionen (hier im unmittelbar benachbarten Hohenmölsen) stattfand.

Nach den politischen und ökonomischen Veränderungen 1989 trugen die verstärkte Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung in westliche Landesteile verbunden mit einer empfindlichen wirtschaftlichen Rezession im gesamten Raum Hohenmölsen zu der negativen Bevölkerungsentwicklung bei. Zwischen 1989 und 1994 verlor die Gemeinde Webau nochmals 9,3 % ihrer Bevölkerung.

1994 beispielsweise wurde ein Bevölkerungsrückgang von 22 Personen in der Gemeinde verzeichnet, der aus einem Gestorbenenüberschuß von 13 und einem negativen Migrationssaldo von 9 Personen resultierte (alle Angaben AVP, 1996, S. 25).

Darüber hinaus wird in der AVP festgestellt, daß die Abwanderungen einen stark selektiven Charakter aufweisen und vor allem jüngere Jahrgänge aus dem Gebiet abwandern.

In der Tabelle B 2 ist die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Webau nach Altersgruppen 1970 und 1995 dargestellt:

Tabelle B 2: Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993

Alter	1970		1993		RB Halle	Land SA
	Anzahl	%	Anzahl	%	%	%
0 - 20	615	29,4	242	19,9	22,6	23,0
21 - 45	632	30,2	399	32,8	36,2	36,6
46 - 65	472	22,6	330	27,1	26,1	25,6
> 65	374	17,9	247	20,2	15,1	14,8
	2.093	100,0	1.218	100,0	100,0	100,0

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996 und AVP, 1996, S. 19-21

Die Analyse der Bevölkerung der Gemeinde Webau nach Altersgruppen läßt den hohen Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung erkennen. Die Überalterung ist wesentlich deutlicher ausgeprägt als im Durchschnitt des Regierungsbezirkes Halle oder des gesamten Landes Sachsen-Anhalt. Langfristig ist aufgrund des geringen Anteiles von Kindern und Jugendlichen mit einer weiteren Vergreisung der Orte zu rechnen.

1995 gab es in der Gemeinde Webau 550 Haushalte, was einer Haushaltsgröße von ca. 2,1 Personen pro Haushalt entspricht.

Demnach müßte der überwiegende Teil der Haushalte Ein- und Zwei-Personen-Haushalte sein, was wiederum sowohl vom typischen Überalterungsprozeß der ländlichen Bevölkerung zeugt, als auch die veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (steigender Anteil älterer, alleinstehender Menschen, Singles oder alleinerziehender Eltern, teilweise auch kinderloser Paare an der Gesamtbevölkerung) widerspiegelt. Aus diesen Trends läßt sich zudem der zukünftige Wohnbedarf abschätzen.

1995 wurde der Gebäudebestand der Gemeinde Webau wie folgt erfaßt:

Tabelle B 3: Gebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Webau, Stand 1995

Gebäudeart	Anzahl gesamt	Rössuln	Wählitz	Webau
1-Familien-Häuser	165			
2-Familien-Häuser	98			
Mehrfamilienhäuser	40			
Gesamt	344	90	137	117

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996

Wohnungen ¹	Anzahl	Wohnungen (qm)	Anzahl
1-Raum-Wohnung	1	unter 40	21
2-Raum-Wohnung	18	40 - 60	163
3-Raum-Wohnung	129	60 - 80	158
4-Raum-Wohnung	202	80 - 100	104
5-Raum-Wohnung	139	100 - 200	59
6-Raum-Wohnung	38	120 und mehr	44
7 u. mehr Raum-Wohnung	22	Wohnfläche gesamt	40.899 qm
gesamt WE	549	durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung	74,5 qm
Durchschnitt Räume pro Whg.	4,2	durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner	35,17 qm

¹ Räume mit 6 qm und mehr sowie alle Küchen

Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1995, S. 322/323

Bei einer Gegenüberstellung der Anzahl der Haushalte und des differenzierten Gebäudebestandes ergibt sich die Annahme, daß ca. 360 Haushalte in 1- und 2-Familienhäusern leben, ca. 190 Haushalte dagegen in den ca. 40 Mehrfamilienhäusern. Es ist zu erwarten, daß aus diesen Bevölkerungskreisen verstärkt Wünsche nach einem Eigenheim geäußert werden, die möglichst auf dem Territorium der Gemeinde realisiert werden sollen.

Ziel der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Webau muß das Erreichen einer Stabilisierungsphase sein, wobei langfristig ca. 600 Haushalte und ca. 1.300 Einwohner angestrebt werden. Die Bevölkerungszunahme kann jedoch besonders anfänglich nur aus Migrationsgewinnen resultieren, da die natürliche Bevölkerungsentwicklung bisher negativ verlief. Ein Konzept zur Entwicklung des Eigenheimbaus in der Gemeinde Webau mit den Standortvorteilen

- Nähe zum unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Rippachtal (attraktives Naturraumpotential),
- gute Verkehrsanbindung

können in Verbindung mit der Nähe zu größeren Gewerbestandorten in der Gemeinde selbst (Paraffinwerk, Industriekraftwerk) auch den Wohnstandort Webau wieder attraktiver gestalten.

Erste Anzeichen für diese Entwicklungstendenz ist zu erkennen. Seit 1990 wurden in der Gemeinde 13 Bauanträge für Eigenheime gestellt.

4.3. Wirtschaft

Bis zum 19. Jahrhundert basierte die Wirtschaftsstruktur des gesamten Hohenmölsener Raumes auf der Landwirtschaft. Als Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Abbau der Braunkohle und nachfolgend die allgemeine Industrialisierung begannen, entstanden auch kohleveredelnde und andere industrielle Standorte in der Region.

Die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land befindet sich im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlerevier, für das eine etwa 200jährige Bergbautätigkeit dokumentiert ist. Anfänglich wurde die an der Erdoberfläche umstehende Kohle mehr oder weniger zufällig als Heizmaterial genutzt. Daraufhin entstanden die sogenannten "Bauerngraben", in denen das Deckgebirge über der Kohle durch Pferdefuhrwerke abgeräumt und damit die Anfänge der Braunkohleförderung im Tagebau begründet wurden.

"Die außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes im Revier, verbunden mit der Bestimmung des kurfürstlich sächsischen Mandats vom 19. August 1743, hatte hier mehr als in anderen Revieren die Entstehung zahlreicher einzelner Gruben begünstigt.

Bereits einige Jahre nach den Befreiungskriegen, im Jahre 1816, entstanden ... bei den Dörfern Werschen, Keutschen, Gosserau die ersten Braunkohlegruben, zu denen in den Jahren 1840-1860 weitere Gruben in den Fluren Gröben, Hohenmölsen, Zemb-schen, Wähltitz und Muschwitz hinzukamen. Es waren nur Zwergbetriebe, die eine Belegschaft bis 20 Mann aufzuweisen hatten. ... Im Jahre 1843 waren im Revier 97 Gruben in Betrieb, von denen 73 östlich, 24 westlich der Chaussee Weißenfels-Zeitz gelegen waren".

(Quelle: Dorfentwicklung Gosserau/Unterwerschen 1994, Pkt. 3.1. Geschichte, ohne Seitenzahlen)

Der ehemalige Berginspektor der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohle-Verwertung im Bitterfelder Revier und in Ammendorf, Carl Adolph Riebeck erkannte, daß im Weißenfelder Braunkohlerevier eine für die Mineralöl- und Paraffinindustrie bestens geeignete Kohle, sogenannte Schwelkohle, vorhanden war. Er pachtete am 10. Oktober 1858 von dem Bauern Ferdinand Schirmer eine in der Flur Gosserau gelegene Tagabaugrube sowie eine kleinere Ziegelei.

"Er errichtete in Gosserau eine eigene Schwelerei. Von einem Bitterfelder Betrieb kaufte er 32 alte, ausgebaute, liegende eiserne Retorten. Die Gosserauer Kohle erwies sich als geringwertig und wurde nur zum Beheizen der Retorten verwandt. Die Kohle wurde zunächst von dort mit Geschirren nach Gosserau gefahren. Später wurde sie, wegen der zu hohen Unkosten, in der in Webau errichteten Schwelerei verarbeitet." (Quelle: ebenda, nach Angaben des Bergbaumuseums Tackerau)

1859 hatte Riebeck mit dem Bau seiner zweiten Schwelerei begonnen und im benachbarten Webau mehrere neue Kohlefelder mit einer qualitativ besser zum Schwelen geeigneten Kohle erworben.

Die Riebeck'schen Montanwerke entwickelten sich stetig und beschäftigten 1853 bereits mehr als 3.200 Arbeiter.

(Quelle: MZ, 27.09.1996 BLV)

Während bis im 19. Jahrhundert die Wirtschaftsstruktur des gesamten Hohenmölsener Raumes auf der Landwirtschaft basiert, rückte diese jetzt immer mehr in den Hintergrund und wurde allenfalls im Nebenerwerb betrieben. Strukturbestimmend wurden vor allem der Bergbau durch die sich erheblich ausdehnenden und landschaftsverändernden Tagebaue sowie die braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie.

Die AVP "Profen" stellt dazu fest:

"Zwischen 1850 und 1900 begann die industrielle Nutzung der Braunkohle, zunächst in Ziegeleien und bei der Salzgewinnung, dann aber auch in der chemischen Verwertung (Vorschwelung) und der mechanischen Veredlung (Naßpreßsteinherstellung und Brikettierung). Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle, daß mit dem wachsenden Anbau von Zuckerrüben und deren Verarbeitung durch die Zuckerindustrie ein hoher Heizenergiebedarf entstand, der durch die Brikettfabriken gedeckt wurde, so daß letztlich auch die Landwirtschaft selbst zur raschen bergbaulichen Entwicklung des Gebietes beigetragen hat. In dieser Periode bildeten sich Unternehmen, die sowohl Kohlegewinnung (Tagebau und/oder Tiefbau), mechanische Veredlung und chemische Verwertung betrieben. ...

Heute noch sichtbar sind aus dieser Zeit vor allem Sicherheitspfeiler- und Bodensenkungen (Tiefbaubruchflächen, Bergsenkungsgebiete). ... Auch einige der heute mit Wasser gefüllten, z.T. auch als Deponie genutzten Restlöcher sind bis in diese Zeit zurückzuverfolgen, so ist die Grube "397" als Tiefbau bereits in der obigen Abbildung zu finden, die das Revier um 1882 zeigt (das Tagebaurestloch entstand später).

Nach 1900 setzte eine weitere industrielle Entwicklung ein, die Braunkohlegewinnung im Tiefbau und in Kleintagebauen erwies sich dafür als zu uneffektiv, so daß in dieser dritten Epoche Großtagebaue erschlossen und zentrale Veredlungsanlagen projiziert wurden. 1925 ging der Großtagebau Deuben in Betrieb. ...

Der Braunkohlebergbau und die damit sich entwickelnde Braunkohlenveredlungs- und -verwertungsindustrie, vor allem in Form von Brikettfabriken, Kraftwerken, Schwelereien und Teerverarbeitungswerken (z. B. Webau... und Wühlitz), waren über 200 Jahre lang die wichtigste wirtschaftliche Basis in dieser Region. Darüber hinaus gründete sich auf die Rohstoffe im Deckgebirge eine Baumaterialienindustrie. Die Landwirtschaft (u.a. Zuckerrüben) blieb stets bedeutungsvoll.
(ebenda, S. 174 - 176)

Die fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden durch vier LPG (P) bewirtschaftet, deren Betriebsstandorte in Hohenmölsen, Granschütz, Teuchern und Rehmsdorf lokalisiert waren.

1989 waren die Brikettfabrik Wühlitz und die Landwirtschaft mit der LPG Tierproduktion die wichtigsten Arbeitsstätten in der Gemeinde, zahlreiche Beschäftigte pendelten auch in andere Orte der Region (z. B. Braunkohletagebaue, Kraftwerke, Schuhfabrik "Banner" in Weißenfels).

Die 1989 begonnene Umwälzung der sozioökonomischen Verhältnisse führte auch in der Gemeinde Webau zu erheblichen Veränderungen der wirtschaftlichen Situation. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wurde mit der Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften reduziert, die Brikettfabrik und das alte Kraftwerk wurden abgerissen und auch in der Umgebung des Ortes verringerten sich die Arbeitsmöglichkeiten durch zahlreiche Betriebsschließungen in Hohenmölsen, Weißenfels, Zeitz sowie vor allem in der Braunkohle.

Derzeit sind als größte Arbeitgeber in der Gemarkung das Paraffinwerk Webau GmbH und das Industriekraftwerk Wühlitz lokalisiert. Verhandlungen laufen mit der Fa. Greisel-Porenbeton über eine Ansiedlung, die ca. 120 Arbeitsplätze schaffen könnte.

In der AVP "Profen" wird festgestellt, daß die Arbeitslosenquote 1995 im Bereich Hohenmölsen deutlich über 17 % betrug und zu diesem Zeitpunkt den Landesdurchschnitt übertraf. Als besonders problematisch wird der außerordentlich hohe Anteil der Frauenarbeitslosigkeit angesehen (über 70 %).

Unter Berücksichtigung der "Auffangwirkung" zahlreicher arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Maßnahmen (Kurzarbeit, ABM, Vorruhestand, Altersübergangsgeld) schätzt die AVP-Studie die tatsächliche Unterbeschäftigung im Planungsraum sogar auf ca. 40-50 % der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter. Unter diesen Umständen kommen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Bereich erhebliche Bedeutung zu.

1996 waren laut Auskunft der Gemeindeverwaltung folgende gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Webau registriert:

Tabelle B 4: Gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Webau, Stand 1997

lfd.-Nr.	Gewerbe	Eigentümer	AK (ca.)	Standort
1.	Elektrofirma	Gräfe	5	Webau
2.	Tischlerei	Schirmer	5	Bhf. Webau
3.	Tischlerei	K. Müller	5	Webau
4.	Tischlerei	W. Walther	5	Wühlitz
5.	Fensterbau	Kunath	15	Webau
6.	Fensterbau	Kirchhof	2	Rössuln
7.	Möbelbeschläge/Werkzeugvertrieb	Sprinz	2	Webau
8.	Baufirma	M. Kratz	15	Webau
9.	Baufirma	K. Döring	6	Wühlitz
10.	Heizung/Sanitär	Vogt	6	Wühlitz
11.	Transportunternehmen	Bach	5	Webau
12.	DEHA/Abschleppdienst	-	6	-

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1997

Die vorbereitende Bauleitplanung soll nicht zuletzt bewirken, die Flächeninanspruchnahme gewerblich genutzter Bauflächen zu optimieren. Das bedeutet vor allem die vorzugsweise Revitalisierung vorhandener Industriebrachen (z.B. Paraffinwerk Webau, Werk 2) und Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher

Anlagen, (z.B. in Webau östlich des Bergmannschen Gutes), um der Landwirtschaft nicht weitere potentiell hochproduktive Flächen zu entziehen.

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Webau werden durch die Landwirtschafts GmbH Hohenmölsen, die Milch- und Zuchtfarm GmbH Nessa, die Agrar GmbH und die Rindermast GmbH Granschütz, einen Wiedereinrichter (GbR Hillert) sowie einen weiteren privaten Landwirt bewirtschaftet.

Auch zukünftig soll sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Webau auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Erhalt und Wiederbelebung der Landwirtschaft (gemäß der Ausweisung großer Teile der Gemarkung als Vorranggebiet für Landwirtschaft im TEP),
- Erhalt und Entwicklung des ortsansässigen Gewerbes,
- Ansiedlung von Folgeindustrien der Braunkohle (gemäß Kennzeichnung der Gemeinde Webau im TEP als „Regional bedeutsamer Standort für Gewerbe“).

4.4. Infrastruktur

4.4.1. Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen

1997 standen den Einwohnern der Gemeinde Webau folgende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung:

Tabelle B 5: Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Webau, Stand 1997

Zahl	Einrichtung	Kapazität	Anmerkungen
	<i>Gemeinbedarfseinrichtungen</i>		
1	Kita mit Hortbetreuung	18	in Webau
1	Kulturhaus		in Köpsen
1	Jugendclub		in Köpsen
2	medizinische Einrichtungen		im Kulturhaus in Köpsen 1 Allgemeinmediziner 1 Zahnarzt
1	Gemeindeverwaltung		in Köpsen
3	Kirchen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfkirche Webau • Dorfkirche Rössuln • Dorfkirche Wähligt 		z. Z. nicht nutzbar, da 1995 abgebrannt zur Zeit ungenutzt Wiederaufbau geplant
1	Kegelbahn		in Wähligt
1	Sportplatz		in Köpsen
2	Spielplätze		in Wähligt in Webau
	<i>Handel</i>		
1	Discountmarkt Aldi		in Wähligt
1	Lebensmittelverkaufsstelle		in Rössuln
1	Bäckerei		in Wähligt
1	LHT-Genossenschaft		am Bahnhof Webau
4	Gaststätten		im Kulturhaus Köpsen in Wähligt in Webau am Bahnhof Webau

Zahl	Einrichtung	Kapazität	Anmerkungen
	<i>Dienstleistungen</i>		
1	Friseur		in Wähllitz
1	Reparaturwerkstatt für Fahrrad-reparaturen		in Wähllitz

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1997

Die Versorgungsmöglichkeiten der Bürger mit Frischwaren und Konsumgütern werden teilweise als unzureichend empfunden.

Das Vereinsleben in der Gemeinde wird von der Sportgemeinschaft e.V. sowie den Freiwilligen Feuerwehren Rössuln und Wähllitz getragen.

4.4.2. Technische Infrastruktur

4.4.2.1. Verkehr

Die Gemarkung Webau ist durch Bundes- und Kreisstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden.

Ca. 3 km nordwestlich von Webau verläuft die Autobahn A 9 (Auffahrt Weißenfels).

Webau und Wähllitz werden durch die B 176 erschlossen, die beide Orte sowohl miteinander als auch mit der Kreisstadt Weißenfels und dem Grundzentrum Hohenmölsen verbindet. In Wähllitz zweigt die Kreisstraße 2200 von der B 176 ab, auf der man in westlicher Richtung Rössuln erreicht. Die kürzere Verbindung durch das Werksgelände der Brikettfabrik wurde leider geschlossen. Die Ortsteile der Gemeinde Webau sind außerdem durch weitere relativ gut ausgebaute nichtklassifizierte Landstraßen verbunden.

Die innerörtliche Verkehrssituation wird im Rahmenplan Webau/Wähllitz (1995) folgendermaßen geschildert.

"- OT Webau

Die wichtigste innerörtliche Erschließungsfunktion für den OT Webau hat die B 176.

Diese klassifizierte Straße von Weißenfels nach Hohenmölsen bringt Durchgangsverkehr für den Ort. Die Ortsdurchfahrt "Dorfstraße" ist in gutem Zustand. Sie ist mit einer Schwarzdecke versehen und zweispurig.

Im Ortskern an der Gaststätte befinden sich in beide Richtungen jeweils eine Bushaltestelle in Haltebuchten.

Die übrigen Dorfstraßen sind größtenteils mit Natursteinpflaster befestigt. Diese Pflasterungen sind wesentliche, das Dorfbild prägende und damit erhaltenswerte Elemente.

Lediglich die Straßen im Wohngebiet "Am Sportplatz" und die in Ost-West-Richtung verlaufend Gnäditzer Straße sind betoniert. Sie werden ihrer Funktion gerecht und bieten ein sauberes Straßenbild, sollten jedoch mittelfristig durch einen kleingliedrigen Straßenbelag ersetzt werden.

- OT Wähllitz

Die wichtigste innerörtliche Erschließungsfunktion für den OT Wähllitz hat die Kreisstraße 200. Sie ist ein Autobahnzubringer und somit eine vom Durchgangsverkehr, insbesondere Schwerlastverkehr, stark belastete Straße. Sie ist mit einer Schwarzdecke versehen und zweispurig.

Die Dorfstraße ist mit Natursteinpflaster befestigt. Ausbesserungen wurden infolge von Infrastrukturmaßnahmen teilweise mit Asphaltbelag vorgenommen.

Die ursprünglich aus Natursteinpflaster bestehende Brunnengasse wurde insgesamt mit Asphaltbelag versehen. Die Ortsverbindungsstraße zum "Steckelberg" ist ebenfalls mit einem Asphaltbelag versehen.

Auch im OT Wähilitz macht sich ein Rückbau der Straßenoberflächen bezüglich der Wiederherstellung des historischen Ortsbildes erforderlich. ...

In Webau sind Gehwege mit Hochbord entlang der Hauptverkehrsstraße und entlang der Sammelstraßen vorhanden. Alle anderen Anliegerstraßen sind als Mischverkehrsflächen zu sehen, die Fußgänger und Kraftfahrzeuge gleichberechtigt benutzen können. In Webau gibt es noch 3 befestigte Fußwege, die nicht straßenbegleitend sind:

- Fußweg von Webau - durch den Bahntunnel - nach Rössuln
- Fußweg von Gnäditz - entlang der Bachaue - zur ehemaligen Kaufhalle am Ortsausgang
- Fußweg zwischen Dorfstraße und Gnäditzer Straße.

In Wähilitz sind Gehwege mit Hochbord entlang der Hauptverkehrs- und Sammelstraßen vorhanden. Die Anliegerstraßen sind Mischverkehrsflächen. In Wähilitz existieren außerdem 2 Fußwegeverbindungen nach Hohenmölsen. (ebenda, S. 17-18)

Ein Bahnanschluss an das Streckennetz der Deutschen Bahn AG besteht durch den Bahnhof Webau an der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben in die Richtungen Halle und Zeitz. Der Bahnhof befindet sich nördlich der Ortslage Webau und grenzt unmittelbar an die Gemarkung Granschütz. Die Bahnstrecke ist besonders für den Güterverkehr von überregionaler Bedeutung, da über den Übergabebahnhof Wähilitz der Kohleumschlag für die im Tagebau Profen gewonnene Kohle erfolgt.

Der Überlandverkehr für die Einwohner der Gemeinde Webau wird hauptsächlich durch Buslinien abgedeckt, die in größeren Abständen verkehren.

Die Entfernungen zu den nächsten wichtigen zentralen Orten betragen:

Oberzentrum Halle (Regierungspräsidium)	40 km
Oberzentrum Leipzig	35 km
Mittelzentrum Weißenfels (Landratsamt)	6 km
Grundzentrum (mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) Hohenmölsen	5 km

4.4.2.2. Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Webau wird aus dem Wasserwerk Stößen versorgt. Die Versorgungssicherheit und die Wasserqualität sind gut. Die wichtigsten Trinkwasserleitungen außerhalb der bebauten Ortslagen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land als unterirdische Leitungen gekennzeichnet und aufgrund der Nennweite als „TW 150“ bezeichnet. Neue wasserwirtschaftliche Anlagen sind nach Aussagen der MIDEWA vom 07.01.1997 derzeit nicht geplant. Im äußersten Nordwesten der Gemarkung Webau befindet sich ein Teil der Trinkwasserschutzzone III der Wassergewinnungsanlage Granschütz.

4.4.2.3. Energieversorgung

- Wärme

Hauptenergieträger für die Raumheizung ist die Kohle, auf deren Grundlage im Industriekraftwerk Wähilitz der MIBRAG Fernwärme erzeugt wird. 1993 wurden Versorgungsleitungen verlegt und ein Großteil der Haushalte an die zentrale Fernwärmeversorgung angeschlossen.

- Elektroenergie

Die Versorgung mit Elektroenergie ist gesichert und ausreichend. Die MEAG-Hauptverwaltung teilte in ihrem Schreiben vom 01.07.1997 mit, daß sich im Planungsraum zahlreiche Mittel- und Niederspannungsanlagen der MEAG befinden. Der Verlauf der 15-kV-Leitungen und -Kabel (Mittelspannung) außerhalb der bebauten Ortslagen wurde in die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes übernommen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden folgende Hinweise für die zukünftige Energieversorgung gegeben:

"Die mit Energieversorgung, -verteilung und -verbrauch verbundenen Belastungen des Naturhaushaltes müssen weiter reduziert werden, indem nachfolgende Maßnahmen von den Kommunen umgesetzt, bzw. beim Betreiber gefordert werden:

- *Die Energieversorgung soll möglichst umweltverträglich und nach dem neuesten Stand der Technik erfolgen.*
- *Umsetzung des Maßnahmenkataloge des Luftreinhalteplanes Dabei kommt den Gemeinden eine hohe Vorbildfunktion zu, wenn sie sich in ihrem Zuständigkeits- und Einflußbereich an die dort veröffentlichten Empfehlungen halten.*
- *Prüfung der Einsetzbarkeit regenerativer Energieformen; besonders der Solarenergie für die Warmwasserversorgung im Sommer sowie der Windenergie zur Stromversorgung*
- *keine Zulassung der Aufstellung von Windkraftanlagen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes in der Mondseemulde, dem Nessatal oberhalb von Rössuln und in Gebieten mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus (ND, FND, NSG, § 30-Flächen)*
- *unterirdische Verlegung von bestehenden und geplanten Leitungstrassen (Fernwärme generell; Stromleitung nur in sehr sensiblen Abschnitten) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen Landschaftsbild, Erholungsnutzung sowie Arten- und Lebensgemeinschaften*
- *Überprüfung der Stromfreileitungen bei den Betreibern veranlassen in Hinblick auf die Verwendung von Hängeisolatoren zum Schutz landender bzw. abfliegender Vögel"*

(ebenda, 1997, S. 92)

4.4.2.4. Fernmeldetechnische Versorgung

In der Gemeinde Webau stehen ausreichend Anschlußmöglichkeiten an das Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Die Leitungen verlaufen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes, zusätzliche Flächen werden nicht benötigt. Allerdings besteht zwischen Granschütz und Hohenmölsen eine Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG für den Fernmeldeverkehr, die die Gemarkung Webau quert.

Im Bereich eines 100 m breiten Korridors darf eine maximale Bauhöhe von 170 - 193 m ü. NN nicht überschritten werden (Mitteilung der Deutschen Telekom AG vom 30.01.1997). Außerdem weist die Deutsche Telekom darauf hin, daß bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen sind.

4.4.2.5. Abwasser

Die Gemeinde Webau gehört zum Abwasserzweckverband "Saale-Rippachtal". Die Entwässerung des Schmutzwassers wird durch den Abwasserzweckverband gemäß Generalentwässerungsplan im Trennsystem durchgeführt. Die Verbandsammler des AZV Saale-Rippachtal verlaufen entlang der Rippach bzw. der Nessa. Eine zentrale Kläranlage in Wengelsdorf ist derzeit im Bau und wird den Probetrieb in der 1. Ausbaustufe mit ca. 8.500 EWG im Juni 1997 aufnehmen. Geplant sind insgesamt drei Ausbaustufen, wobei die Endstufe ca. 27.-30.000 EWG erreichen soll. Im Abwasser-zweckverband sind derzeit 14 Mitgliedsgemeinden und die Gemeinde Zorbau zusammengeschlossen.

4.4.2.6. Abfallentsorgung

Die Entsorgung von Hausmüll erfolgt durch die Fa. UMTECH GmbH. Diese gibt in ihrer Stellungnahme vom 28.01.1997 an, daß Restabfälle und Sperrmüll auf die Deponie in Deuben gebracht werden, während Wertstoffe zu Sortieranlagen in Leipzig, Gera und Halle geliefert werden. Der Bioabfall wird auf Kompostanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (ZAW SAS) entsorgt.

5. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise

5.1. Bergbau

Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (TEP) wird für das gesamte Territorium der Verwaltungsgemein-

schaft Hohenmölsen-Land hinsichtlich der Entwicklung des Braunkohlebergbaus folgendes ausgesagt:

"Der im 18. Jahrhundert im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier begonnene Braunkohlenabbau erfolgte anfänglich in einer großen Anzahl kleiner Tagebaugruben der jeweiligen Grundeigentümer. Daneben wurde bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Abbau im Tiefbauverfahren (zahlreiche, oft unrentable Kleinunternehmen) betrieben.

Diese Kleinstabbaue mit geringer Förderleistung (1848 waren 102 Gruben registriert) konzentrierten sich im wesentlichen beiderseits der Rippach in den Räumen Teuchern-Werschen-Zembschen und Muschwitz-Tornau-Granschütz (Periode der Tagebaugruben: bis 1855).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhöhte sich durch die Möglichkeit der Braunkohlenverschmelzung und -brikettierung sowie mit der Erschließung des Reviers durch die Eisenbahn (1858 Eröffnung der Linie Zeitz-Weißenfels) die Nachfrage nach Braunkohle sprunghaft. Dies führte zu einer Umstellung der Gewinnung auf Tiefbaue mit höherer Förderleistung.

Dieser entsprechend den Lagerstättenverhältnissen oberflächennahe Braunkohlentiefbau erfolgte vorrangig im Raum Teuchern-Hohenmölsen-Theißen-Streckau-Deuben sowie im Gebiet Granschütz-Taucha-Muschwitz-Webau. (Periode der Tiefbaugruben: 1855 bis 1920).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es durch verbesserte technische Entwicklungen und weiter steigenden Kohlebedarf zur Wiedereinführung des Tagebaubetriebes, jedoch im leistungsfähigen größeren Abbau bei höheren Deckgebirgsmächtigkeiten. Das Tiefbauverfahren kam zum Erliegen. Ab Mitte der 20er Jahre erfolgte der Kohleabbau in Großtagebauen, entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten mit unterschiedlicher Intensität.

Der Abbaubereich verlagerte sich nach Osten in den mittleren Teil des Reviers und ab 1943 mit dem Aufschluß des Tagebaues Profen (Profen-Südfeld/Sachsenfeld) bis an seine Ostgrenze. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Großtagebaue. Ehemalige Tiefbaugebiete wurden teilweise überbaggert, (Periode der Tagebaugruben: 1920 bis heute)

Folgende Großtagebaue wurden etwa ab 1930 betrieben:

Wähltz I und II (.....bis 1942),	
"Carl Bosch"	(1935 bis 1950),
"Einheit"	(1937 bis 1955),
Profen Südfeld/Sachsenfeld	(1942 bis 1975),
Pirkau	(1945 bis 1974),
Domsen	(1959 bis 1973),
Profen-Nord	(1973 bis 1990),
Profen-Süd	(1971 in Betrieb).

Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen seit 1989 wurde durch das Bergbauunternehmen die Förderung im Baufeld Profen-Nord 1990 eingestellt. " (ebenda, S. 1297).

Das Bergamt Halle listet in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 23.01.1997 die ehemaligen Gruben im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft auf (siehe Tabelle B 6).

Die angegebenen ehemaligen Tiefbaue sind ausschließlich Bergbau ohne Rechtsnachfolger. Rechtsnachfolger der nach 1945 betriebenen Tagebaue ist mit Ausnahme des Tagebaus Profen die LMBV mit Sitz in Bitterfeld, Betreiber des Tagebaus Profen ist die MIBRAG mit Sitz in Theißen.

Tabelle B 6: Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
1206 - 31				
1	Kirschberg	Tiefbau	10	um 1871
2	Nr. 247 und 225	Tiefbau	15	1856 - 1912
3	Nr. 144	Tiefbau	12	1851 - 1882
4	Nr. 348	Tiefbau	10	1860 - 1866
5	Nr. 458	Tiefbau	20	1865 - 1875
6	Neu-Zetsch	Tiefbau	17/45	

7	S Nr. 24	Tiefbau	30	1849 - 1854
24	Bismarck II, Lina	Tiefbau	10	1869 - 1887
25	D. Schmidt, Nr. 502..	Tiefbau	10	1866 - 1890
29	Nr. 288	Tiefbau	16	1857 - 1866
30	Albert	Tiefbau	17	1871 - 1875
31	Nr. 281	Tiefbau	13	1855 - 1884
32	Anna	Tiefbau	10	1852 - 1877
33	Doris	Tiefbau	18	1869 - 1920
34	Werschen ...	Tiefbau	15	1849 - 1927
35	Nr. 550	Tiefbau		1872 - 1880

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
36, 37	Irene	Tiefbau, Tagebau	12	1879 - 1880
38	Batzak	Tiefbau	7	1880 - 1890
39	Johannes Pauline	Tiefbau	10	1864 - 1890
72	Nr. 398	Tiefbau	16/30	1863 - 1879
73	Nr. 41 (Joh. Winkler)	Tiefbau	25	1848 - 1866
74	Winterfeldt	Tiefbau	8-70	1854 - 1945
75	Nr. 30 - 44 ...	Tiefbau	15	1845 - 1881
76	Ferd. Albert	Tiefbau	26	1883 - 1893
78	Nr. 255	Tiefbau	20	1857 - 1879
92	Held	Tiefbau	10	1881 - 1913
91	Deuben	Tagebau		
60	Friedrich-Franz	Tiefbau	7	1880 - 1907
61/62	Aurelie ...	Tagebau, Tiefbau	9	1849 - 1926
63	Nr. 265	Tiefbau	15	1857 - 1867
65	Gute Hoffnung	Tiefbau	10/40	1865 - 1926
<u>1206-32</u>				
3	Einheit	Tagebau		
5	Pirkau	Tagebau		
4	Bunge-Nebe	Tiefbau	35/60	1908 - 1930
1, 2	Hedwig	Tiefbau, Tagebau	35	1908 - 1944
11	Profen	Tagebau	30/100	seit 1942
<u>1206-13</u>				
18/19	Webau Nr. 315 ...	Tagebau, Tiefbau	11	1859 - 1945
20/21	Gustav	Tagebau, Tiefbau	10	1875 - 1916
22/23	Taucha	Tagebau, Tiefbau	10	1871 - 1902
27	Hermann Domsen (Außenkippe)	Tagebau	12	1901 - 1973
28	Neu-Zetsch	Tagebau	17	1891 - 1952
<u>1206-14</u>				
6	Domsen	Tagebau	50	1950 - 1972
7	S Nr. 18	Tiefbau	35	1846 - 1860
8	Carl-Bosch-Grube	Tagebau		1935 - 1949
10	Nr. 306	Tiefbau	15	1858 - 1883

Die fettgedruckten Angaben kennzeichnen Gruben in der Gemeinde Webau.

Quelle: Bergamt Halle, 1997, Hervorhebungen d.V.

Die Braunkohle wurde im Tiefbau nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, daß in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach

dem Herausnehmen des Ausbaus, dem sogenannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Die im Tagebau ausgekohlten Flächen wurden bzw. werden in der Regel mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge verkippt. Verblieben sind folgende Restlöcher:

RL	1	Eisensee	4 ha	
RL	2	Pirkau-NEG/Mondsee	~ 25 ha	
RL	3	Klärbecken Wühlitz II	~ 25 ha	Altlastenverdachtsfläche (Hervorhebung d.V.)
RL	4	Domsen	406 ha	Altlastenverdachtsfläche

Hinsichtlich der Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit im Bereich ehemaliger Tagebaue schätzt das Bergamt Halle ein, daß die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Diese Aussage gilt allerdings nur für den unbelasteten Zustand.

Bei weiteren Belastungen können erneut Setzungen auftreten. Als Belastung in diesem Sinne ist auch die zunehmende Wassersättigung der verkippten Massen infolge des aufgehenden Grundwasserspiegels nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung zu betrachten (siehe auch Pkt. 3.2.3.3.).

In verbleibenden Restlöchern im Bereich des noch umgehenden Bergbaus entstehen durch den Wasseranstieg Wasserflächen, zu tief verkippte Flächen in bezug auf den sich einstellenden Endwasserspiegel können vernässen.

Auch für den Abbau im Tiefbau gilt, daß die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus abgeklungen sind.

Bei statischen und dynamischen Belastungen ist als Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges durch die Abbausenkungen mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen.

Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen sowie in den Randbereichen der Abbaugelände ungleichmäßig ablaufen.

Örtliche, trichterförmige Einbrüche der Tagesoberfläche, sogenannte Tagesbrüche, sind als Folge des Zubruchgehens vorhandener bergmännischer Hohlräume (nicht versetzte oder nicht beraubte Strecken oder Abbaue) zu erwarten.

Die Bruchdurchmesser können bis 4 m, in Schachtbereichen über 4 m erreichen.

Tabelle B 7 gibt die Gruben mit hohem Gefährdungsgrad im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land an:

Tabelle B 7: Übersicht zu Gruben mit hohem Gefährdungsgrad und Aussagen zu erforderlichen Analysen und Sanierungsbedarf im Planungsraum Profen (Auszüge)

Top. Karte/ Anlagennr.	Name der alten bergbaulichen Anlage	Ablaufteufe rd.	Abbauzeitraum laut Rißwerk	Gefährdungsgrad, Sanierungsbedarf
im Bereich Webau 1206-13/ 21	Gustav	10 m	1870 bis 1916	- Analysierung fehlt - Tagesbrüche - nicht untersuchte Schächte
im Bereich Zembschen 1206-31/ 37 74	Nr. 550 Winterfeld	12 m 8 m	1879 bis 1913 1865 bis 1945	- Analyse liegt vor - Verwahrungsarbeiten voraussichtlich 1995
Bereich B 91 bei Werschen 1206-31/ 22 bis 29	Gruben "Bismarck II" "Nr. 502" und zahlreiche andere	15 m bis 32 m	etwa 1845 bis 1885	- Streckenversatz im Bereich der B 91; vorgesehen 1994/95

Quelle: TEP, 1996, S. 1318-1320, nach Angaben des Bergamtes Halle, 1994, Hervorhebungen d.V.

Verkippte Flächen stellen in jedem Fall Risikobauland dar. Bei der Bebauung der verkippten Flächen ist deshalb die Möglichkeit der Setzungen bei Belastungen durch Baugrundgutachten zu prüfen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu realisieren.

Dies ist auch für den Straßen- und Wegebau über die Kippenflächen zu beachten. Bei der Einbeziehung von Restlöchern und Halden sind unbedingt die Standsicherheitsverhältnisse an den Böschungen zu beachten. Zu den Böschungskanten sollten auf der Grundlage von Standsicherheitsuntersuchungen Bauungsgrenzen festgelegt werden.

Müssen die Böschungen in eine Nutzung einbezogen werden, muß zweifelsfrei die Standsicherheit gegeben sein.

Im Bereich ehemaliger Tiefbaugruben ist die Möglichkeit des Auftretens von Tagesbrüchen zu berücksichtigen. Durch geeignete Fundamentausbildung ist zu gewährleisten, daß Tagesbrüche ohne den Einsturz des Bauwerkes oder Teilen davon überspannt werden.

Sowohl die Bereiche des Altbergbaus als auch die Geltungsbereiche gültiger Bewilligungsfelder werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch entsprechende Liniensignaturen begrenzt. Nach Aussage des Bergamtes Halle liegen im Territorium der Gemeinde Webau derzeit keine Bergbauberechtigungen vor.

5.2. Landschafts- und Naturschutz

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Auf dem Territorium der Gemeinde Webau befindet sich kein Naturschutzgebiet.

Ca. 410,4 ha der Gemarkung gehören allerdings zum Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal", das im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land folgendermaßen charakterisiert wird:

"Das derzeit unter Landschaftsschutz stehende Gebiet umfaßt die Rippachhau und die östlich angrenzenden Kippenbereiche Wäh-litz I und die Außenkippen Domsen und Carl Bosch. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestimmt den Charakter des LSG. Gehölzsäume, Grünlandflächen und Feuchtbiootope stellen die wesentlichen Biotoptypen dar.

Tabelle B 8: Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal"

<i>Gebietsbezeichnung</i>	<i>Schutzziel/Schutzzweck</i>	<i>Gebietsausstattung</i>	<i>Zustand/Vorbelastung</i>
---------------------------	-------------------------------	---------------------------	-----------------------------

<p><i>Rippachtal im LSG "Saaletal" (Amtsblatt des Landkreises Hohenmölsen vom 26.04.1968)</i></p>	<p><i>Erhalt des Landschaftscharakters</i></p> <p><i>Steigerung des Erholungswertes für die Nah- und Wochenenderholung</i></p> <p><i>Förderung der Erholungsinfrastruktur</i></p>	<p><i>Landschaftsbildprägende Strukturen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbäume - Kopfbaumbestände - Hecken und Baumreihen (Obstbaumalleen) entlang von Wegen - Baumreihen entlang der Fließgewässer - Streuobstbestände - Schilf- und Röhrichtbestände - kurze, teils sehr steile seitliche Erosionstächen - an nicht landwirtschaftlich genutzten Hangbereichen kleingekammertes Mosaik an Altgrasfluren mit Strauchwuchs, Obstbäumen und kleinparzelligem Waldbestand - Bewaldung der Kippenböschungen <p><i>Regional bedeutende bzw. gefährdete Tierarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Milvus milvus</i> (3) - <i>Lanius collurio</i> - <i>Lanius excubitor</i> (2) - <i>Jynx torquilla</i> (3) - <i>Lepus europaeus</i> (2) - <i>Neomys fodiens</i> (3) - <i>Sorex minutus</i> (3) - <i>Micromys minutus</i> (3) - <i>Chorthippus apricarius</i> (3) - <i>Oedipoda caerulescens</i> (3) <p><i>Regional bedeutende bzw. gefährdete Pflanzenarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dianthus cartusianorum</i> - <i>Colchicum autumnale</i> (3) - <i>Primula veris</i> - <i>Primula elatior</i> - <i>Scabiosa ochroleuca</i> - <i>Centaurea stoebe</i> - <i>Centaurea jacea</i> - <i>Filipendula vulgaris</i> - <i>Ulmus minor</i> - <i>Listera ovata</i> - <i>Polygonatum multiflorum</i> - <i>Allium ursinum</i> 	<p><i>Belastung der Fließgewässer (Rippach, Nessa) durch Einleitungen aus den Ortschaften und Gewerbe-/Industriebetrieben</i></p> <p><i>Fremdstoffeintrag aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Gewässer und besonders geschützte Biotope (u.a. Fehlen von Pufferstreifen)</i></p> <p><i>Entwässerungsmaßnahmen in Talbereichen</i></p> <p><i>Erhöhung der Fließgeschwindigkeit durch Gewässerbegradigung</i></p> <p><i>Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch bergbaubedingte Grundwasserabsenkung</i></p> <p><i>intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Wiese) und geringer Grünlandanteil durch Grünlandumbruch in den Auenbereichen</i></p> <p><i>standortfremde Aufforstungen der Kippen und Halden (Robinien, Hybridpappeln)</i></p> <p><i>Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen</i></p> <p><i>Ablagerung von Müll</i></p>
---	---	--	--

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/ Schutzzweck	Gebietsausstattung	Zustand/ Vorbelastung
		<p><i>Besonders geschützte Biotope:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gebüsch trockenwarmer Standorte</i> - <i>Wälder und Gebüsch mit Artenschutzfunktion</i> - <i>Quellbereiche</i> - <i>nährstoffreiches Stillgewässer</i> - <i>Graben</i> - <i>Verlandungsbereiche stehender Gewässer</i> - <i>Sumpf, Röhrichte</i> - <i>hochstaudenreiche Naßwiesen</i> - <i>Halbtrockenrasen</i> - <i>extensiv bewirtschaftete Streuobstbestände</i> - <i>Kopfbaumgruppen</i> - <i>Hecken und Feldgehölze</i> - <i>Pioniergesellschaften wechselfeuchter Standorte</i> 	

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 14 - 15

- Flächenhafte Naturdenkmale und Naturdenkmale

Der Landschaftsplan lokalisiert und beschreibt auf der Grundlage der Biotopkartierung 1994 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für das Gebiet der Gemarkung Webau zwei bestehende Flächennaturdenkmale (siehe Tabelle B 9.1.). Diese Standorte wurden mit dem entsprechenden Planzeichen in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

1993 erstellte die Untere Naturschutzbehörde ein Verzeichnis der Naturdenkmale im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, das 15 Bäume und Baumgruppen umfaßt.

Eine detaillierte Auflistung mit Standort, Beschreibung, Schutzzweck, Zustand und Pflegemaßnahmen der Objekte in der Gemarkung Webau ist in der Tabelle B 9.2. enthalten.

Die Naturdenkmale können allerdings nur nachrichtlich in den Erläuterungsbericht zum gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen werden, da die Darstellung im Plan aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Objekte nur ungenau zu lokalisieren wäre und zudem die Lesbarkeit des Planes erheblich beeinträchtigen würde.

- Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA

In die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurden außerdem die gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Biotope übernommen. Tabelle B 10 enthält die im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft angegebenen Biotope für die Gemarkung Webau einschließlich einer Kurzbeschreibung, Erläuterung und landschaftspflegerischen Beurteilung.

Tabelle B 9.1.: Flächenhafte Naturdenkmale in der Gemeinde Webau, Stand 1994

Bestand					Bewertung
Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Vorkommen ausgewählter Pflanzen- und Tierarten und Status Rote Liste	Weiterer Schutzstatus	
04	Webauer Wiesen	Sicherung und Erhaltung von Feuchtgrünland	V: Roter Milan (3), Waldkauz, Zaunkönig, Sperberggrasmücke (3), Wendehals (3), Neuntöter Pf: Großes Zweiblatt, Herbstzeitlose (3), Wiesen Schlüsselblume R: Zauneidechse A: Kreuzkröte (2)	LSG, § 30	hohe Sicherheit des Lebensraumes bzw. Standorts; Vorkommen von geschützten bzw. bedrohten Tier- und Pflanzenarten
11	Klettenholz	Sicherung und Erhaltung für künftige Auenrevitalisierung (Waldrelikt)	V: Roter Milan (3), Mäusebussard, Klein-, Bunt- und Grünspecht, Turteltaube, Zaunkönig A: Grasfrosch, Erdkröte Pf: Efeu	§ 30	wertvolle Bachaue mit noch weitestgehend naturnahem Charakter; wichtige Funktion als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet sowie als Vernetzungsstruktur im Nessatal

Erläuterung: A Amphibien, I Insekten, Pf Pflanzen, R Reptilien, S Säugetiere, V Vögel

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 16 - 17

Tabelle B 9.2: Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemeinde Webau (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)

<i>Lfd.-Nr.</i>	<i>RW</i>	<i>HW</i>	<i>Name des ND sowie Anzahl und Art</i>	<i>kurze Charakteristik</i>	<i>Schutzzweck</i>	<i>Lage d. ND, Umgebung, Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück</i>	<i>Nutzung</i>	<i>Zustand</i>	<i>Pflege- maßnahmen</i>
ND_0010WSF	4504.12	5671.43	1 Schnurbaum	Schnurbaum (<i>Sophora japonica</i>)	Erhaltung wegen Eigenart u. Schönheit	Webau, Gemarkung Webau, Flur 1, Flurst. 4/1	Werksgelände	einseitige Krone	
ND_0047WSF	4504.18	5669.86	3 Eichen	Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) neben dem Kriegerdenkmal	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung	Rössuln, Gemarkg. Webau, Flur 6, Flurst. 76/16	Dorfplatz mit Kriegerdenkmal	gesunder Wuchs	
ND_0055WSF	4506.40	5670.10	1 Stieleiche	Eiche (<i>Quercus robur</i>) auf der Straßenkreuzung	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung und Schönheit	Wähwitz, Gemarkg. Webau, Flur 4, Flurst. 72/5	Straßenfläche	gesunder Wuchs	Pflegeschnitt

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 1

Tabelle B 10: Geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA in der Gemeinde Webau

Bestand					Erläuterung		
Nr.	Name/Gebietsbezeichnung	Biotop	Kurzbeschreibung	weiterer Schutzstatus	Funktion	Gefährdung	Beurteilung
005	Streuobstbestand zwischen Bahnhof Hohenmölsen und Wähliß	ZG 100 %	Obstbaumbestand unterschiedlicher Arten- und Alterszusammensetzung; Altholz	LSG	LR LB VE	Suk Ent	kleinflächiger Standort; bei Nutzungsaufgabe Degradation als Lebensraum durch einsetzende Ruderalisierung; Schutzstatus erhöhen
031	Obstbaumwiese südlich Köpsen	ZG 100 %	teils sehr lückiger Hochstammobstbaumbestand in der Hangzone des Nessatales; 2 Teilflächen; artenreicher Bestand auf Grünland		VE LP	Pfl Suk Bel	hohe Bedeutung als Lebensraum v. a. als Vernetzungselement; auf südlicher Teilfläche Degradation durch einsetzende Ruderalisierung; Schutzstatus erhöhen
048	Graben zur Rippach östlich Webau	FG 90 % NU 10 %	Entwässerungsgraben; üppig entwickelte submerse Vegetation und Sumpfpflanzen, randlicher Gehölzstreifen	LSG	VE LR	Bel Iso Mel	im Talzug gelegene, isolierte Vernetzungsstruktur
049	Rippachtal zwischen Webau und Taucha, Osthang	BT 100 % GY RH	kontinental geprägter Magerrasen in Steilhangelage	LSG	LR LB VE	Suk Bel Pfl	hohe Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten; partiell einsetzende Verbuschung und Ruderalisierung; Schutzstatus erhöhen
054	Tagebaurestloch "Hase" nördlich Rössuln	SY 90 % NS 10 %	Tagebaubedingtes Stillgewässer mit Schilfsaum; gut entwickelter Gehölzsaum		LR VE	Abl Stö Bel	Sehr gute Ausprägung eines Schilflebensraumes; Beeinträchtigung durch Motocross und Altlasten; Schutzstatus erhöhen
100	Mittellauf der Nessa Abschnitt Klettenmühle-Köpsen	WY 100 %	relativ strukturarmer, einheitlicher Pappelbestand, gut entwickelte Strauchschicht, eutrophes Bodensubstrat, hohe Artenschutzfunktion da funktionale Beziehung zu Bachlauf und Grünland	FND	LR LB VE	Bel	wegen Strukturarmut des Talzuges und der umgebenden Ackerflächen bedeutsam für Migration und als Lebensraum gefährdeter Tierarten
104	Webauer Wiesen	ZG 100 %	Gehölzstrukturen entlang des ehemaligen Rippachverlaufes (Kopfweiden, Ufergehölz); dazwischen eutrophiertes Intensivgrünland; Nr. 049 angrenzend	LSG FND	LR LB VE	Bel Ent Pfl	Bedeutung als lineares Vernetzungselement in Intensivlandwirtschaftsgebiet; nur Gehölzstrukturen schützenswert, Grünland ohne Lebensraumbedeutung

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 2

Erläuterungen:

Biotoptypen:

gemäß Kartieranleitung Sachsen-Anhalt (LAU, 1991)

WC	Mesophiler Eichen-Mischwald
WE	Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche
WY	sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten oder als Forschungsobjekt
FG	Graben/Kanal
SO	Nährstoffarmes Stillgewässer
SE	Nährstoffreiches Stillgewässer
SY	Sonstige Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
NS	Niedermoor, Sumpf
NU	Uferstaudenflur
NP	Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte
GF	Feuchtgrünland
GM	Mesophiles Grünland
GY	Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
RH	Halbtrockenrasen
BT	Trockengebüsch
RY	Sonstiger Trockenbiotop mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten
ZG	Wertvoller Gehölzbestand
UR	Ruderalflur

Funktion:

LB	Bedeutung für Landschaftsbild
LR	Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
VE	Vernetzungselement
WI	wissenschaftlich bedeutsamer Standort

Gefährdung:

Abl	Ablagerung von Müll, Deponiestandort
Bel	Beeinträchtigung durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung - Eutrophierungen
Ent	Beseitigung; im Bereich des geplanten Baufeldes Domsen Devastierung
Fau	Faunenverfälschung (durch Fischbesatz)
Iso	Isolierung
Mel	Meliorationsmaßnahmen, Trockenfallen, bergbaubedingte Grundwasserstandsänderung
Pfl	unzureichende Pflege/Überalterung
Stö	Störungen durch Besucher (Wanderer, Angler, Pilzsucher), Trittschäden, Zweiradfahrzeuge
Suk	Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch Sukzession, Verbuschung

5.3. Denkmalschutz

5.3.1. Baudenkmale

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung Webau sind folgende Baudenkmale derzeit in den Siedlungen bekannt:

Webau

- Dorfkirche mit teilweise romanischen Anlagen,
Fenster an Schiff und Chor im 19. Jh. vergrößert und Eingänge verlegt, neoromanisches Portal von 1883, Altaraufsatz Ende 17. Jh., Kanzel mit geschnitztem Rankenwerk von 1687,
- ehemaliges Gutshaus aus dem 17. Jh., derzeit nicht bewohnt,
breit gelagerter dreigeschossiger Bau, Portal mit toskanischen Säulen gerahmt, mit bekronender Wappenkartusche, schlechter Bauzustand,

Rössuln

- Dorfkirche, z. Z. ungenutzt, Fenster mit Einrichtungen nicht mehr vorhanden,
kleiner turmloser Rechteckbau mit Satteldach, frühere Ausstattung aus dem frühen 18. Jh.,
- Gutshaus aus der 1. Hälfte des 18. Jh.,
- Wasserburg „Der Wall“ im Ort, teilweise modern überbaut; Mittelalter,
- Steinkreuz, 0,2 km NO vom Ort,

Wählitz

- Dorfkirche aus dem Jahr 1694, flachgedeckter Saal mit Hufeisenempore,
Kanzelaltar Ende 18. Jh., 1817-1819 restauriert, im Oktober 1995 teilweise abgebrannt,
derzeit nicht benutzbar,
- Urnengrabmal von 1822 auf dem Friedhof.

Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt als auch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels weisen in ihren Stellungnahmen zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes darauf hin, daß die Denkmalerfassung im Planungsraum noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Denkmalbereiche sind ebenfalls noch nicht endgültig festgelegt, die Denkmalliste der Gemeinde Webau ist stark ergänzungsbedürftig.

5.3.2. Bodendenkmale

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels gibt auf der Basis der Stellungnahme des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt vom 07.01.1997 folgende Hinweise zur Bodendenkmalpflege im Planungsraum:

„Auch wenn weite Bereiche ... durch früheren und modernen Bergbau devastiert sind, sind in den intakten Landschaftsbereichen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale bekannt. Durch zukünftige Forschungen, z.B. durch Luftbildarchäologie, ist jederzeit mit Neufunden zu rechnen ...

Die historischen Ortskerne bilden archäologische Flächendenkmale, da sich im Untergrund Relikte der Ortsgeschichte befinden, die die Entstehung und Entwicklung des Ortes repräsentieren. Weiterhin haben sich einige wenige oberirdisch noch sichtbare archäologische Kulturdenkmale erhalten, die aufgrund ihrer Seltenheit durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werden dürfen. Es handelt sich dabei u.a. um die Melusine in Hohenmölsen und um den Wall in Rössuln. ...“

(Schreiben vom 12.02.1997, S. 9)

Die archäologischen Flächendenkmale werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land mit einem entsprechenden Plankennzeichen als archäologische Kulturdenkmale gekennzeichnet.

Gemäß § 9 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21.10.1991 sind archäologische Funde und Befunde bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen und zu sichern, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für archäologische Denkmalpflege ist zu ermöglichen.

Die Fachbehörden begründen ihre Forderungen folgendermaßen:

Im Bereich des Untersuchungsraumes sind archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) Nr. 3 DSchG LSA bekannt. Somit können im Geltungsbereich des Untersuchungsraumes bisher unbekannt archäologische Kulturdenkmale angeschnitten werden.

Gemäß § 14 (1) DSchG LSA besteht Genehmigungspflicht bei jeglichen Eingriffen in Kulturdenkmale im Sinne von § 2 (2) Nr. 1-6 und gemäß § 14 (2) DSchG LSA bei Verdachtsflächen. Deshalb sind im Falle der baulichen Umsetzung geplanter Maßnahmen vorher denkmalrechtliche Genehmigungen einzuholen.

5.4. Altlastenverdachtsflächen

Im Landschaftsplan wurden für das Territorium der Gemeinde Webau auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 1993 die Altlastenstandorte und -verdachtsflächen angegeben, die mit dem entsprechenden Planzeichen und der laufenden Nummer (vgl. Tabelle B 11) im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellt sind. Die Tabelle B 11 enthält neben den Standorten, Flächen- und Volumenangaben sowie Hinweisen zu Art und Herkunft der Altlasten auch eine Bewertung hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials (Punkte zwischen 0 und 100).

"Entsprechend der Punktzahl und der Herkunft der Altlasten erfolgte eine Zuordnung in das Gefährdungspotential hoch, mittel und gering.

Die Bewertung berücksichtigt auch die sich ändernden Grundwasserstände bis zum Jahr 2010."

(Landschaftsplan, 1997, S. 65 nach Angaben des LAU, 1995).

Im Landschaftsplan wird auch die Belastung des gesamten Territoriums der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch Altlasten gewertet:

*"Der Untersuchungsraum ist in Folge seiner intensiven Rohstoffgewinnungs- und -veredelungsindustrie außerordentlich stark durch Altlasten belastet. Obwohl die Anzahl der durch die Kohleindustrie bedingten Kontaminationsverdachtsflächen im Verhältnis zur Gesamtanzahl nicht sehr hoch ist, kommt dieser Gruppe durch Flächengröße und Inhalt eine besondere Bedeutung zu. ... Ein Gebiet mit einer hohen Altlastenkonzentration liegt zwischen **Wahlitz**, **Köpsen** und Granschütz. Hauptkontaminant ist hierbei das Paraffinwerk. Die aus den Werksteilen in die Nessa und Rippach abgeleiteten Phenole führten bereits in den 40iger Jahren zur biologischen Verödung der Rippach. Aus den 20iger Jahren ist bekannt, daß Brunnen in Granschütz mit Teerölen verseucht waren (BARTHEL, H.: Braunkohlenbergbau und Landschaftsdynamik - Ein Beitrag zum Problem der Beeinflussung der Kulturlandschaft in den Braunkohlerevierern, dargestellt am Beispiel des Zeitz-Weißenfelder Reviers. PG 11, Erg.Heft 270, Gotha 1962). Durch eine Havarie im Jahr 1948 gelangten ca. 500.000 l Schwelerei-Leichtöl in den Untergrund. Das Leichtöl drang ab 1953 in Hausbrunnen der Gemeinde **Webau** ein und machte diese unbrauchbar (ebenda). Auch gegenwärtig sind noch Ölfilme in Hausbrunnen nachgewiesen. Bei einigen Wohnhäusern in unmittelbarer Werksnähe in **Gnäditz** besteht eine Kontamination der Kellerräume. Eine Gefährdung für das Wasserwerk Granschütz ist durch das im Grundwasserzuström gelegene Paraffinwerk gegeben (LRA Weißenfels 1994, mündl.)."*

(Landschaftsplan, 1997, S. 65 - 66, Hervorhebungen d.V.)

Tabelle B 11: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Webau, Stand 1995

Lfd. Nr.	Ort	Lage	Fläche in ha	Volumen in m ³	Art der Altlast	Herkunft	Bewertung 1993		Bewertung 2010		Gefährdungspo- tential
							min.	max.	min.	max.	
167	Webau	Deponie (Nähe Friedhof Wähilitz)	1,2	40.000	Müllkippe	Hausmüll	50	50	53	53	mittel
168	Webau	Aschenhalde	1		IAD	Kohleverarbeitung	56	56	56	56	mittel
169	Webau	OT Wähilitz/Aschenhalde	2	60.000	Kontrollierte Ablagerung	Hausmüll	44	44	44	44	mittel
170	Webau	Schlammteich	0,05	500	IAA (Schlammdeponie)	Kohleverarbeitung	34	34	34	34	gering
171	Webau	OT Rössuln i.d .Nähe des Fried- hofes	0,12	6.000	Müllkippe	Hausmüll	43	43	45	45	mittel
172	Webau	OT Rössuln, RL Unterabtei	12,5	700.000	IAA (Schlammdeponie)	Kohleverarbeitung	70	70	70	70	mittel
173	Webau	RL Oberabtei	3	450.000	IAD	Carbo-Chemie	79	87	79	87	hoch
174	Webau	Kraftw. Wähilitz-Kalkabscheide- becken	0,11	5.600	IAA (Kalkabscheider- becken)	Kohleverarbeitung	40	40	44	44	mittel
177	Webau	Möbelbeschläge	0,1		Metallwaren (Möbelbeschläge)	Industrie	56	56	56	56	gering
178	Webau	Schweine- und Rinderställe	1		Tieraufzucht (Rind)	Landwirtschaft	71	71	71	71	mittel
179	Webau	Schweineställe	0,6		Tieraufzucht	Landwirtschaft	71	71	71	71	mittel
180	Webau	Güllezwischenlager	0,1		Schweinegüllelager	Landwirtschaft	67	67	67	67	mittel
181	Webau	Silo für Grünfütter	0,1		Silo (Grünfütter)	Landwirtschaft	56	56	56	56	gering
182	Webau	Tankstelle (Nähe Bahnhof We- bau)	0,08		Tankstelle	Tankstelle	64	64	64	64	mittel
183	Webau	OT Köpsen Paraffinwerk	0,7		Paraffinwerk	Carbo-Chemie	72	72	75	75	hoch
185	Webau	OT Rössuln, ehem. Tagebau			Munitions- lagerung	Militär.Altlast	keine	keine			
186	Webau	Lager	0,4		Brandmittel- ausbildung	Militär.Altlast	60	68	60	68	mittel
187	Webau	Tankstelle der Bundeswehr	0,1		Tankstelle	Tankstelle	67	67	67	67	mittel

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 3

6. Planungsvorstellungen

6.1. Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden die vorhandenen und die geplanten Bauflächen gemeinsam ausgewiesen, allerdings durch unterschiedliche Kreissignaturen als "Bestand" () und als "Planung" () gekennzeichnet. Die geplanten Bauflächen werden numeriert, auf der jeweiligen Planfassung (1 : 5.000 und 1 : 10.000) mit Hinweisen zu Gemeinde, Größe und Bezeichnung tabellarisch erfaßt und durch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt. Die Aufzählungen stellen allerdings keine Rangfolge der einzelnen Flächen dar. Die Gebiete für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen im Rahmen des vorbereitenden Bauleitplanes auch keinen bestimmten geplanten Bauflächen zugeordnet werden, sondern den „Flächen- und Maßnahmenpool“ der einzelnen Gemeinden bilden.

Die Bauflächen werden entweder nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Wohnbauflächen, Mischbauflächen, gewerblichen Bauflächen) oder nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Dorfgebiete, Sondergebiete) ausgewiesen.

Im Landschaftsplan für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, Stand Mai 1997, wurde festgestellt, daß die Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte Natur und Landschaft in erhöhtem Maße belastete. "Um diese, teils bereits seit langem bestehende, teils sich durch geplante Neuausweisungen erst ergebende Beeinträchtigungen zu minimieren oder von vorne herein zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

I. Maßnahmen für bestehende Siedlungsgebiete

Die ökologische und visuelle Situation läßt sich verbessern durch

- eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen, einer Verringerung des Versiegelungsgrades von Freiflächen sowie durch die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen (Bäume aus der potentiellen natürlichen Vegetation (...); je nach Standort resistent gegen verkehrsbedingte Immissionen (*Quercus robur*, *Fraxinus excelsior*, *Acer platanoides*, *Tilia cordata*). Dieses trifft zum einen auf den Stadtkern von Hohenmölsen zu, zum anderen auf große befestigte Verkehrsflächen und Plätze. Bei diesen ist abzuklären, ob nicht eine optisch und landschaftsökologisch bereichernde Gliederung durch die Anlage von Pflanzbeeten bzw. Baumgruben erreicht werden kann.
- eine Nutzung vorhandener Baulücken zur Abrundung der Ortslage. Damit soll der anhaltenden Tendenz zur Zersiedelung der Ortslagen (bes. in Jaucha und Keutschen) entgegengewirkt werden. Die Ortschaft fügt sich als kompakte Anlage besser in das Landschaftsbild und die Eigenart ein. Diese Maßnahme mindert zudem die von Siedlungserweiterungen in Anspruch genommene Bodenfläche (zumeist landwirtschaftliche Nutzfläche).
- den Erhalt und die Sicherung der innerörtlichen Grünstrukturen. Hier sind damit nicht die parkartigen Anlagen (...) gemeint, sondern Ruderal- und Sukzessionsflächen mit krautiger Staudenflur und Bäumen (z.B. Bahnhof Werschen) oder lockerer Baumbestand in den Talauen (z.B. **Steckelberg, Rössuln**).
- die landschaftsgerechte Gestaltung von Wohngebieten, insbesondere die Neubaugebiete mit Plattenbauten und Wohnanlagen in Hohenmölsen. Eine Durchgrünung mit vielfältigen Gehölzstrukturen (Großbäume, Sträucher) bessert das landschaftsästhetische Empfinden der Baustrukturen und das Wohnumfeld auf, verbessert die mikroklimatischen Verhältnisse und optimiert das Lebensraumangebot.
- die Beseitigung ungenutzter, landschaftsästhetisch störender Bausubstanz. Der Abriß der ehemaligen Stallanlagen **Gnäditz** fördert den Landschaftsbildeindruck und mindert Unfallgefahren für spielende Kinder und Spaziergänger.
- eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere bei Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauten mit Flachdächern,
- den Erhalt und die Mehrung von Lebensräumen seltener heimischer Tiere und Pflanzen. Diese Maßnahme fördert insbesondere die Kulturfolger unter den Vogel- und Fledermausarten. So ist aus **Wähligtz** die Wochenstube von Mausohrfledermäusen (*Myotis myotis*; Rote Liste 1) bekannt.
- das generelle Freihalten von Versiegelung in ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen und empfindlichen Bereichen wie Talauen, Feuchststandorten, naturnahen Gehölzstrukturen, Steilhanglagen, grundwasserbeeinflusster Böden und mesoklimatisch bedeutsamen Flächen.
- das Verbot der Bebauung von Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus wie NSG (§ 17), FND (§ 22), ND (§ 22), GLB (§ 23) und Biotopen (§ 30 NatSchG LSA).
- sorgfältige Abwägung der Belange von Natur und Landschaft vor der Ausgliederung von Flächen aus dem LSG (§ 20 NatSchG LSA)."

(Landschaftsplan, 1997, S. 81 - 82, Hervorhebungen d.V)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 28.01.1997 jedoch darauf hin, daß eine Entkernung

dicht bebauter Siedlungsflächen sowie die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen nur zulässig sind, wenn keine denkmalpflegerischen Belange berührt werden.

Das Landesamt ergänzt in seinem Schreiben vom 28.07.1997 zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, daß historisch gewachsene Ortsstrukturen und Maßstäbe bei Neuplanungen respektiert und die Baumassen so differenziert werden sollten, daß sie die Silhouettenwirkung des Ortes und der umgebenden Landschaft nicht mehr als nötig beeinträchtigen.

Bei allen Maßnahmen, die den Bestand und die Wirkung der Ortslagen verändern, sind die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises und das Landesamt für Denkmalpflege zu konsultieren.

Tabelle B 12: Maßnahmen für Siedlungsflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Definitive Bebauungsgrenzen aus landesplanerischen Gründen beachten: Gosserau-Unterwerschen, Bahnhof Hohenmölsen- Wähligt	Vermeidung des Zusammenwachsens von Ortschaften; Verhinderung Identitätsverlust von Orten bzw. Gemeinden; Erhalt von Freiräumen mit Bedeutung für das Landschaftsbild, Erholungs-nutzung, Arten und Lebensgemeinschaften	1 - 3
Freiflächen als Trenngrün zwischen Siedlungsbereichen freihalten: Gosserau-Unterwerschen, Bahnhof Hohenmölsen- Wähligt , Hohenmölsen Krankenhaus - Bahnhof Hohenmölsen, Köpsen-Rössuln	Erhalt von ökologisch oder landschaftsästhetisch wichtigen Freiräumen	1 - 3
Entwicklung (z. T. Ergänzung) landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bahnhof Hohenmölsen, Hohenmölsen, Jaucha, Steckelberg , Wähligt , Gosserau, Oberwerschen, Unterwerschen, Keutschen, Zemb-schen	Aufwertung der landschaftsästhetischen Einbindung von Siedlungsflächen, Vergrößerung des Lebensraumangebotes, Verbesserung der Attraktivität für die siedlungsnahen, naturbezogene Naherholung	1 - 2
Erhalt gut ausgeprägter landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bösau, Großgrinna, Deumen, Mödnitz, Domsen, Zemb-schen, Oberwerschen, Webau , Köpsen , Rössuln	Erhalt der landschaftsästhetisch bedeutsamen Ortsrandabschnitte mit ihrer zumeist landwirtschaftlich geprägten Bausubstanz und den Grünstrukturen (Ostbaumbestände)	1 - 3
Freihalten von Sichtbeziehungen: Hohenmölsen Kirchturm St. Petri, Zemb-schen Wasserturm, Keutschen Kirchturm	Erhalt von ästhetisch positiv wirkenden Strukturen; Höhenentwicklung von Gebäuden am Siedlungsrand und im innerörtlichen Bereich an Sichtachsen anpassen	1 - 3
Flächenrecycling großflächiger ungenutzter Industriestandorte: Kraftwerk Wähligt alt	Verringerung Flächeninanspruchnahme und von Beeinträchtigungen auf Boden, Wasser und Landschaftsbild	1 - 2

Erläuterung: Priorität 1 - 3 bedeutet Angabe zur sofortigen (1), mittelfristigen (2) bzw. langfristigen (3) Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 82, Hervorhebungen d.V.

"Bei der Gestaltung der Ortsränder sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Pflanzmaterial entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (...), bei Obstbäumen entsprechend,
- Orientierung an der traditionell geprägten Ortsrandvegetationsstruktur der jeweiligen Ortslage,
- zumeist eine lockere Eingrünung anstreben, die verschiedene Kleinstrukturen wie Hecken, Baumgruppen, Obstbaumwiesen aufweist und eine abwechslungsreiche Höhenstruktur und Dichte des Vegetationsbestandes ergibt.
- Einzelobjekte oder Gebäudegruppen im Außenbereich sind locker mit Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung, Größe und ungleichmäßigem Abstand zum Gebäude zu umpflanzen.

II. Maßnahmen für geplante Siedlungsgebiete

Zur Vermeidung von Konflikten mit Natur und Landschaft sowie zur Einpassung von geplanten Bauflächen in das Erscheinungsbild der Siedlungen sind nachfolgende Maßnahmen zu beachten:

Die Talzüge weisen wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie die Nutzung der naturbezogenen Naherholung auf.

Aus der aus überschlägigen Grundwasserberechnungen prognostizierten Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... ist auf lange Sicht eine Verschlechterung der Baugrund- und Standortverhältnisse abzuleiten. Daher ist eine Bebauung der Talzüge in den Bereichen Bahnhof Hohenmölsen, **Gnäditz**, **Köpsen**, **Rössuln**, **Steckelberg**, **Wähligt**, **Webau**, Gosserau, Oberwerschen, Unterwerschen, Keutschen und Zemb-schen sehr sorgfältig abzuwägen.

Maßnahmen für Wohnbauflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minderung des Entzuges von Bodenfläche und einer Zersiedlungstendenz anstreben; hierfür eignen sich als Alternative zu Einfamilienhäusern flächensparende und kostengünstige Reihenhäuser

- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der Durchgrünung der Siedlungsgebiete und einer landschaftsgerechten Ortsrandbegrünung
- Dimensionierung aller Verkehrsflächen entsprechend ihrer Funktion so sparsam als möglich; außerdem Verwendung von Asphaltbelägen nur wenn unbedingt notwendig - dadurch Minimierung der Bodenversiegelung
- Förderung der natürlichen Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser auf den privaten Grundstücken sowie im Straßenraum durch Begrenzung der Bodenversiegelung; private Regenwasserrückhaltung zur Gartenbewässerung
- Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten (u. a. Topographie) und der bestehenden Siedlungsstruktur; Erhaltung wertvoller und charakteristischer Landschaftselemente sowie Sicherung von Grünverbindungen zur Landschaft als Erholungsraum
- Anwendung regionaltypischer Bauweisen und Baustoffe
- Energieeinsparung durch bauphysikalisch optimale Wärmedämmung, sowie durch dichte Eingrünung der Gebäude
- Vermeidung der Bautätigkeit innerhalb der nach dem Abstandserlaß LSA festgelegten Belastungszonen; Minderung der Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung vor betriebsbedingten Immissionen (Lärm, Gerüche, Schadstoffe etc.)

für Industrie- und Gewerbeflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minimierung des Landschaftsverbrauchs anstreben, ausreichend breite öffentliche Randstreifen zwischen Straße und Baugrundstück zur Pflanzung von Großgrün und Hecken vorsehen
- Minimierung der Bodenversiegelung (statt Asphalt weitestgehend wasserdurchlässige Beläge wählen, z. B. Pflaster)
- Versickerung Niederschlagswasser ggf. Regenrückhaltungen
- soweit möglich und sinnvoll, Beschränkung der Bauhöhen, so daß Bäume in ausgewachsenem Zustand die Gebäude zur Integration in das Landschaftsbild um mindestens ein Drittel überragen
- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der dichten Durchgrünung und Eingrünung (mind. 10 % der Gesamtfläche), einer Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie einer landschaftsgerechten Siedlungsflächenrandbegrünung."

(Landschaftsplan, 1997, S. 83 - 84, Hervorhebungen d.V.)

6.1.1. Wohnbauflächen

Die Darstellungsmöglichkeit der Wohnbauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Baufläche" im Unterschied zu den "Baugebieten" wurde gewählt, um einerseits für alle Flächen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu planen, andererseits aber auch genügend Spielräume für die reale Nutzung zu schaffen.

Die konkreten Festlegungen zur Art und Intensität der Nutzungen sowie zur Gestaltung und Anordnung sind bei Baumaßnahmen entsprechend § 34 BauGB bzw. in Gestaltungssatzungen zu treffen.

Unbedingt gewährleistet werden sollte jedoch die Erhaltung der traditionellen dörflichen Raumstrukturen bei der Schließung von Baulücken durch Wohnbebauung sowie bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen.

Als Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der BauNVO sind folgende Flächen im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für die Gemarkung Webau eingetragen:

Webau

1. die Flächen nördlich und südlich entlang des nördlichen Teiles der Dorfstraße, die durch schlichte Einfamilienhäuser und kleine ehemalige Bauernhöfe gekennzeichnet werden (ca. 2,1 ha Bestand),
2. die Wohnsiedlung "Am Sportplatz" mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, die auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes errichtet wurden (ca. 1,2 ha Bestand) und die nach Osten auf der Grundlage des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Eigenheimbau Hillert" um ca. 0,7 ha erweitert werden soll,
3. das Flächen östlich und westlich der B 176 und nördlich der Geudenmühle, in dem die Gebäude heute ausschließlich der Wohnnutzung dienen (ca. 1,2 ha Bestand),
4. die Ortsrandgebiete in Gnäditz östlich, nördlich und südwestlich der Gnäditzer Straße, in denen sich ebenfalls nur Wohngebäude und Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätte) befinden und die zusammen ca. 1,3 ha im Bestand umfassen.

Rössuln

5. die Siedlung in Rössuln westlich der Kreisstraße 2200 mit ca. 1,7 ha im Bestand, die um das Wohngebiet "Am Nelkenrain" auf der Grundlage eines inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes (ca. 1,5 ha) erweitert werden soll.

Ausgehend vom zusätzlichen Flächenangebot der mit Baurecht versehenen Wohnbauflächen können überschlägig die Anzahl künftig möglichen Einwohner des Ortes oder aber die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner ermittelt werden:

1.	zusätzliche Wohnbaufläche		36.000,00 qm
	"Neue Siedlung/Am Sportplatz"	1,2 ha	
	"V+E-Plan Schulstraße"	0,7 ha	
	"Am Nelkenrain"	1,7 ha	
2.	zusätzliches Nettowohnbauland (Zeile 1 : 1,15)		31.304,35 qm
3.	zusätzliche Bruttogeschoßfläche (Zeile 2 x GFZ ¹)		6.260,87 qm
4.	zusätzliche Wohnfläche (Zeile 3 : 1,15)		5.444,23 qm
5.	Bestand Wohnfläche (Nettogeschoßfläche 1995), gesamt		40.899,00 qm
6.	Verfügbare Wohnfläche im Geltungszeitraum des F-Planes (Zeile 4 + Zeile 5)		46.343,23 qm

¹ GFZ = 0,2 entsprechend einer ländlichen, lockeren Bebauung

Unter Beibehaltung einer durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner von 35,17 qm (vgl. Tabelle B 3) würde die Summe der 1995 bestehenden und danach neu hinzugekommenen Wohnflächen für ca. 1.318 Personen ausreichen, 166 mehr als 1995. Da ein allgemein in ganz Deutschland zu beobachtender Entwicklungstrend aber eine Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche prognostiziert und die Kommune auf eine Bevölkerungszahl von ca. 1.300 Einwohnern orientiert (das sind immer noch 148 mehr als 1997), könnten die neu mit Baurecht versehenen Flächen dazu beitragen, statistisch jedem Einwohner ca. 35,65 qm zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Funktionsteilung und -ergänzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land könnte Webau außerdem ergänzende Funktionen für den Umsiedlungsstandort Hohenmölsen übernehmen und einige Bauplätze für ländliche verkehrsgünstig in Nähe der B 176 gelegene Eigenheime anbieten.

Insgesamt werden als Wohnbaufläche ca. 9,7 ha ausgewiesen, die entweder bereits bebaut sind oder aber für die Baurecht besteht. Weitere Wohnbauflächen sind in der Gemarkung nicht geplant. Der geringe Anteil neu ausgewiesenen Wohnbaulandes an den gesamten Wohn- und gemischten Bauflächen zeigt die Prioritäten bei der Entwicklung der Bauflächen in der Gemeinde Webau: die Nutzungsintensivierung der vorhandenen Flächen, die Bebauung von Baulücken und die Abrundung des Ortsbildes haben Vorrang vor der Ausweisung extensiver Standorte.

6.1.2. Gemischte Bauflächen

Mischbauflächen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Webau nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als gemischte Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung oder differenziert gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 und § 5 der BauNVO als Dorfgebiete nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung ausgewiesen.

Die Dorfgebiete umfassen vor allem die alten Ortslagen, die vorwiegend aus historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Gehöften bestehen und das charakteristische Ortsbild prägen. Dieses städtebauliche Erbe soll trotz aller unzweifelhaft notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten und gepflegt werden.

Webau

1. Der zentrale Bereich nördlich und südlich der Dorfstraße (Ortsdurchfahrt der B 176) ist traditionell durch landwirtschaftliche Höfe mit Stallanlagen gekennzeichnet. Zwar wurden die ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebenanlagen in den letzten Jahrzehnten häufig abgebrochen oder zu Wohnzwecken umgenutzt, trotzdem sollte im Ortskern die Möglichkeit erhalten werden, durch Wiedereinrichter den dörflichen Charakter der alten Ortslage neu zu beleben (ca. 5,3 ha).

2. Die bebauten Flächen der Geudenmühle (ca. 0,4 ha) südlich des alten Dorfes werden ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt, um eventuell eine landwirtschaftliche Revitalisierung zu ermöglichen. Die an die Geudenmühle südwestlich angrenzende Stallanlage der ehemaligen LPG (Tierproduktion) steht seit längerer Zeit leer und soll auch perspektivisch nicht wieder genutzt werden. Sie wird damit dem Außenbereich zugeordnet und durch landwirtschaftliche Nutzfläche überplant.
3. Im Zentrum des Ortsteiles Gnäditz dominiert inzwischen ebenfalls die Wohnnutzung, allerdings ergeben sich durch die fast unverändert erhaltenen kleinen landwirtschaftlichen Gehöfte Möglichkeiten der Erhaltung bzw. Wiederansiedlung landwirtschaftlicher Nutzungen (ca. 1,9 ha).

Wähilitz

4. Der Ortskern des Ortsteiles Steckelberg wird von kleinen Gehöften geprägt, die auch gegenwärtig noch die Möglichkeiten landwirtschaftlicher Haupt-, Neben- und Zuerwerbsnutzung bieten (ca. 2,7 ha Bestand).

Rössuln

5. Die historische Ortslage von Rössuln entlang der Dorfstraße sowie im Bestand in der Rippachau stellt ebenfalls eine seit Jahrhunderten gewachsene landwirtschaftlich geprägte Siedlung dar, deren Charakter als Dorfgebiet (ca. 8,3 ha Bestand) erhalten werden soll.
6. Auch der fast unveränderte Ortsteil Köpsen mit seinen großen Dreiseithöfen kann Wiedereinrichtern Möglichkeiten der Ansiedlung bieten, eine agrarstrukturelle Revitalisierung der Siedlung (ca. 2,8 ha Bestand) ist ausdrücklich erwünscht.

Als Mischbauflächen werden in der Gemarkung Webau mehrere Areale ausgewiesen:

1. Das "Bergmannsche Gut" in **Webau** befindet sich an der Hauptstraße (Ortstrassenführung der B 176) und erstreckt sich bis zum östlichen Ortsrand. Es besteht aus einem zweigeschossigen Wohnhaus, einer Scheune sowie mehreren Nebengebäuden in hufeisenförmiger Anordnung. Der alte Gutskomplex wurde früher von der ehemaligen LPG (Tierproduktion) genutzt, die auch nordöstlich der alten Gebäude eine große Stallanlage errichtete. Dieses gesamte Areal wird landwirtschaftlich nicht wieder genutzt werden und steht z.T. leer. In den ehemaligen Stallgebäuden haben sich einige wenig störende Gewerbebetriebe angesiedelt, so z. B. eine Tischlerei, ein Bauunternehmen und eine Straßenreinigungsfirma.

Da aber besonders die früheren Gutsgebäude als Dominanten im Ortsbild wirken und zudem aufgrund ihrer Lokalisation im Dorf den Ortseingang sowie große Teile des östlichen Ortsrandes mitbestimmen, möchte die Gemeinde den Komplex erhalten und sanieren.

Im 1994 fertiggestellten Rahmenplan der Gemeinde Webau/Wähilitz wurden Nutzungs- und Gestaltungskonzepte entwickelt, die die Umgestaltung des gesamten Areals für den Gemeinbedarf beinhalteten. Neben der Beibehaltung der Wohnnutzung im ehemaligen Hauptgebäude sollte ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen, das durch einen Festplatz und verschiedene andere Einrichtungen des Gemeinbedarfes (Verwaltung, Kinderbetreuung, Spiel- und Freizeiflächen) sowie der Versorgung ergänzt werden könnte. Begrünungsmaßnahmen und Flächenentsiegelungen sollten die bessere Einbindung des östlichen Ortsrandes in die umgebende Landschaft gewährleisten.

Diese konzeptionellen Vorstellungen können mit der dargestellten Konsequenz nicht in den Flächennutzungsplan übernommen werden, weil die Gemeinde auf längere Zeit keine Möglichkeiten sieht, diese Pläne finanziell zu realisieren.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Gemeinbedarfseinrichtungen an anderen Standorten (Kegelbahn in Wähilitz, Verwaltungs- und Versorgungszentrum in Köpsen) entwickelt. Trotzdem bleiben die städtebaulichen Zielstellungen für den Bereich des Bergmannschen Gutes erhalten:

- Revitalisierung des gesamten Areals durch eine Mischung von Wohnfunktion und nichtstörendem Gewerbe, Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen des Gemeinbedarfes,
- Sanierung der erhaltenswerten Bausubstanz zur Pflege und Erhaltung des historischen Ortsbildes,
- Flächenentsiegelungen, Altlastbeseitigung und Begrünung besonders des nordöstlichen Teiles der Fläche, um den östlichen Ortsrand zu gestalten.

Diese perspektivischen Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind über die Ausweisung der Fläche als Mischbaufläche (ca. 1,8 ha Bestand) gegeben, auf die erforderliche Randbegrünung wird durch die entsprechende Liniensignatur explizit hingewiesen.

2. Die Splittersiedlung am Bahnhof Wähliitz (ca. 0,8 ha Bestand) und die Grundstücke an der Kreisstraße 2200 unmittelbar an der nördlichen Gemarkungsgrenze (ca. 0,5 ha Bestand), die sich zwar auf dem Territorium der Gemeinde Webau befinden, aber optisch und wohl auch historisch eher südliche Siedlungsteile der Nachbargemeinde Granschütz darstellen, werden ebenfalls als Mischbauflächen gekennzeichnet, da sich hier bereits einige nichtstörende gewerbliche Nutzungen angesiedelt haben. Außerdem können durch die Verkehrsbelastung des Autobahnzubringers und die Emissionen der angrenzenden gewerblichen Bauflächen die Immissionsgrenzwerte von Wohnbauflächen nicht eingehalten werden.

3. Weitere Mischbauflächen befinden sich in der Gemeinde Wähliitz.
Die historische Ortslage ist zwar jahrhundertlang eine landwirtschaftlich orientierte Siedlung gewesen, wie aus der noch vorhandenen städtebaulichen Struktur (charakteristische Dreiseithöfe) ersichtlich ist, doch verlor diese Funktion im Verlauf der Industrialisierung des Standortes zunehmend an Bedeutung. Im Zuge der industriellen Entwicklung im vergangenen Jahrhundert entstanden zudem entlang der Ausfallstraßen zahlreiche Wohngebäude, die Landwirtschaft allenfalls im Nebenerwerb oder Zuerwerb zuließen.

Heute dient der gesamte Ort vorrangig dem Wohnen und soll auch nicht wieder für landwirtschaftliche Nutzungen revitalisiert werden. Statt dessen soll es möglich sein, zusätzliche nichtstörende gewerbliche Einrichtungen zur Versorgung der Bewohner anzusiedeln, die von dem Standortvorteil der guten Verkehrsanbindung (B 176) profitieren könnten.

Die alten Siedlungsteile von Wähliitz entlang der Wiesenstraße, Bahnhofstraße, Dorfstraße und Weißenfelser Straße nehmen ca. 10,2 ha ein.

Auch nördlich und südlich der Fabrikstraße befinden sich vorrangig Wohngebäude, die im Rahmen der industriell bedingten Siedlungserweiterung entstanden und fast in unmittelbarer Nachbarschaft des Wärmekraftwerkes liegen.

Weiter südlich schließt sich zwischen Bahntrasse und Bahnhofstraße der Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "SB-Markt" an, auf dem der Aldi-Markt errichtet wurde. Zusammen umfassen diese bestehenden Mischbauflächen ca. 3,7 ha.

Generell ist es geplant, in den Dorf- und Mischgebieten nur landwirtschaftliche Wiedereinrichter oder Handwerks- bzw. kleinständische, nicht störende gewerbliche Betriebe und Versorgungseinrichtungen neben der Wohnnutzung zuzulassen, die das dörfliche Funktionsspektrum von Webau und seinen Ortsteilen beleben, nicht aber den ländlichen Wohnstandort beeinträchtigen werden.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 weist die Untere Immissionsschutzbehörde ausdrücklich darauf hin, bei einem Zusammentreffen von Wohn- und Gewerbebereichen eine weitestgehende Entflechtung durch Ausgliederung von störenden Gewerben anzustreben.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemeinde Webau ca. 38,4 ha Mischbauflächen im Bestand, davon ca. 21,4 ha Dorfgebiete im Bestand dargestellt. Die Ausweisung geplanter Mischbauflächen oder Dorfgebiete ist nicht vorgesehen.

6.1.3. Gemeinbedarfsflächen

Die Gemeinbedarfsflächen werden nach § 5 Abs. 2 BauGB gekennzeichnet. Bei den vorhandenen Gemeinbedarfsflächen handelt es sich um:

- das Gemeindezentrum im ehemaligen Kulturhaus des Paraffinwerks in Rössuln mit der Gemeindeverwaltung, einer Arztstation und verschiedenen sozialen und kulturellen Einrichtungen (ca. 1,0 ha Bestand)

- einen Schießstand (Sporteinrichtung, ca. 0,7 ha), der südöstlich des Werkssportplatzes an der Kreisstraße 2200 lokalisiert ist.

Laut Aussage der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 31.07.1997 müssen auch beim Betreiben bestehender Sportanlagen die Belange der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung berücksichtigt werden.

Weitere Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind in andere Bauflächen integriert und im Flächennutzungsplan nur mit dem entsprechenden Plankennzeichen gekennzeichnet worden:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - "Sporteinrichtung" | - neue Kegelhalle in Wähilitz an der Wiesenstraße, |
| - "Kulturelle Einrichtung" | - Jugendclub in Rössuln, |
| - "Soziale Einrichtung" | - Kindertagesstätte mit Hortbetreuung in Webau, OT Gnäditz, |
| - "Kirchliche Einrichtung " | - Dorfkirchen in Webau, Wähilitz und Rössuln, |
| - "Feuerwehr" | - Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Rössuln und Wähilitz. |

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan für die Gemarkung Webau ca. 1,7 ha als Gemeinbedarfsflächen im Bestand dargestellt. Es ist nicht geplant, weitere Flächen für den Gemeinbedarf in der Gemeinde vorzusehen.

6.1.4. Gewerbliche Bauflächen

6.1.4.1. Gewerbliche Bauflächen im Bestand

Gewerbliche Bauflächen im Bestand werden in der Gemarkung Webau an fünf Standorten nach § 1 Abs. 1 Pkt. 3 der BauNVO ausgewiesen.

1. Südlich des zwischen Webau und Granschütz weit außerhalb der bebauten Ortslagen lokalisierten Bahnhofes Webau haben sich einige nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe (Elektrofirma, Tischlereien, Fensterfirma, Baufirmen usw.) angesiedelt, die östlich und westlich der B 176 entstanden.
Dieses bestehende Gewerbegebiet nimmt eine Fläche von ca. 2,6 ha ein, eine Erweiterung ist nicht geplant. Nennenswerte Emissionen sind von dieser gewerblichen Baufläche nicht zu erwarten.
2. Eine weitere kleine gewerbliche Baufläche befindet sich nördlich der Kreisstraße 2200 genau gegenüber dem bereits auf Granschützer Territorium gelegenen Paraffinwerk II. Hier hat sich auf ca. 0,4 ha Fläche die Fa. DEHA angesiedelt, die einen Abschleppdienst betreibt.

Die gewerblichen Bauflächen in der Gemeinde Webau konzentrieren sich um einen industriellen Altstandort, der bereits vor mehr als 100 Jahren genau zwischen den Siedlungen Webau, Wähilitz und Rössuln auf der Basis der sich entwickelnden Braunkohleförderung und -verarbeitung entstand.

3. Das Gelände des Paraffinwerkes Webau wird seit Jahrzehnten industriell genutzt und ist durch den Bahnanschluß sowie mehrere Straßenverbindungen infrastrukturell gut erschlossen. Insgesamt nimmt das Werk eine Fläche von ca. 18,9 ha (Bestand) ein, die auch die Halden entlang der Rip-pach mit einbeziehen.
4. Westlich der Bahnstrecke schließt sich unmittelbar südlich an das Paraffinwerk ein weiteres Industriegebiet an, auf dem sich vor 1989 die Brikettfabrik sowie das Braunkohlekraftwerk Wähilitz befanden. Beide Industrieanlagen wurden abgerissen, auf den so gewonnenen Flächen entstand eines der modernsten Wärmekraftwerke Europas, das heute eine Fläche von ca. 5,7 ha einnimmt. Das Industriekraftwerk Wähilitz ist zudem im TEP Profen als regional bedeutsamer Standort für Ver- und Entsorgungsanlagen ausgewiesen worden.
5. Bereits das alte Wärmekraftwerk wurde über den Schienenweg mit Rohbraunkohle aus den weiter östlich gelegenen Tagebauen (z. B. Profen-Nord) versorgt. Diese Versorgungsstrecke wurde beibehalten, wobei die Bahnanlagen durch einen Verladebahnhof ergänzt wurden, dessen Lager- und Umschlagflächen ca. 6,0 ha einnehmen und sich nördlich der Schienentrasse befinden.

Der Übergabebahnhof ist notwendig, da die MIBRAG andere Stromsysteme (Gleichstrom) als die Deutsche Bahn AG nutzt und die Züge außerdem neu zusammengestellt werden müssen.

6.1.4.2. Geplante gewerbliche Bauflächen

Geplante gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Pkt. 3 BauNVO sind in der Gemeinde Webau an drei Standorten vorgesehen, die durch entsprechende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt werden.

G₁ - Nördlich der Kreisstraße 2200 zwischen dem Heizkraftwerk und dem Paraffinwerk wird im Flächennutzungsplan eine gewerbliche Erweiterungsfläche im Umfang von ca. 11,2 ha ausgewiesen, die für die Ansiedlung eines Betonwerkes (Fa. Greisel-Porenbeton) vorgesehen ist. Der Bebauungsplan für das „Industriegebiet Webau-Währlitz“ befindet sich derzeit in Aufstellung. Da die perspektivische Ansiedlung dieses Industriezweiges ca. 120 Arbeitsplätze schaffen kann, ist die Gemeinde Webau sehr an der Realisierung des Investitionsvorhabens interessiert, zumal es in erheblichem Maße zur Revitalisierung des industriellen Altstandortes in einer ansonsten eher rezessiven Region beitragen würde.

Auch aus raumordnerischen Gesichtspunkten wird eine Industrieansiedlung befürwortet, da die Gemeinde Webau bereits im Regionalen Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle als regional bedeutsamer Standort für Gewerbe gekennzeichnet wird, wobei die Revitalisierung und Ergänzung bereits bestehender Standorte Vorrang vor der Neuerschließung haben.

Der Landschaftsplan gibt für diesen Standort des geplanten Industriegebietes durch die Überbauung gewachsenen Bodens sehr hoher Bodenfruchtbarkeit erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt in Abhängigkeit von der geplanten GRZ zu bedenken (vgl. S. 87/88). Der erforderliche Bebauungsplan wird umfangreiche Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beinhalten müssen. Die Notwendigkeit einer landschaftsgerechten Eingrünung und Einbindung des Industriestandortes wird bereits im gemeinsamen Flächennutzungsplan durch eine Randsignatur betont. Als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die südlich der Kreisstraße gelegene Aschehalde (ca. 4,2 ha) vorgesehen und im gemeinsamen Flächennutzungsplan gekennzeichnet worden. Weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen im künftigen Industriegebiet selbst vorgenommen werden, darüber hinaus soll die Baufläche durchgrünt werden.

G₂ - Das moderne Industriekraftwerk Währlitz revitalisierte Teile eines altindustriellen Standortes. Die verbliebenen Flächen möchte der Eigentümer, die MIBRAG mbH, als industrielle Flächenreserve im Umfang von ca. 1,3 ha vorhalten. Die derzeit noch nicht wieder gewerblich genutzten Altindustrieflächen sollen langfristig entsprechend den raumordnerischen Vorgaben für weitere Industrieansiedlungen zur Verfügung stehen. Das südlich gelegene Wohngrundstück westlich des Bahndammes wird entsprechend überplant. Das Wohnhaus hat zwar Bestandsschutz, aber die Gemeinde beabsichtigt, die Wohnnutzung an diesem Standort mittelfristig herauszunehmen. Störwirkungen für die Nutzung des einzigen Wohngebäudes können nicht nur von den Einrichtungen und Anlagen des künftigen Industriegebietes "Webau-Währlitz" ausgehen, sondern resultieren auch aus der unmittelbaren Nähe des Industriekraftwerkes und der K 2200. Da beide letztgenannte Objekte bereits im Bestand vorhanden sind, ist eine planerische Beeinflussung der Emissionen kaum möglich. Die theoretisch denkbare Anlage von Immissionsschutzbauten (z. B. Lärmschutzwall bzw. -wände o.ä.) wäre nicht nur eine extrem kostenaufwendige, sondern auch stark wohnumfeldbeeinträchtigende Maßnahme, die nahezu sämtliche wohnungsnahen Freiflächen des Hauses beanspruchen würde.

Aus diesen Gründen ist die Gemeinde an einer Entflechtung der Nutzungen am Standort "Industriegebiet Webau-Währlitz" interessiert, die im künftigen Bebauungsplan konkretisiert wird.

Im Bebauungsplan muß auch geklärt werden, welche Immissionen für die südöstlich der geplanten gewerblichen Baufläche an die Bahntrasse grenzenden Mischbauflächen zu erwarten sind und welche Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen ggf. realisiert werden müssen. Nicht zu übersehen ist allerdings bereits zum jetzigen Zeitpunkt die abschirmende Funktion des Bahndammes hinsichtlich künftiger Lärmemissionen des geplanten Industriegebietes.

- G₃ - Südlich des Aldi-Marktes in Wähliitz ist auf ca. 0,6 ha Fläche eine gewerbliche Baufläche geplant, die weitere Flächen für nichtstörende, standortangepasste gewerbliche Einrichtungen anbieten kann. Ein entsprechender Vorhaben- und Erschließungsplan wird derzeit erarbeitet.

Diese geplante Baufläche wird durch den Landschaftsplan in ihren Auswirkungen auf die Umwelt als ebenfalls erheblich beeinträchtigend eingeschätzt, da wiederum gewachsener Boden hoher Bodenfruchtbarkeit überbaut werden soll und die Eigenart des Landschaftsbildes verändert wird. Zudem befürchten die Landschaftsplaner die Beeinträchtigung des Grundwassers durch die geplante Bebauung von Freiflächen.

Auch hier werden ebenso wie für die Flächen G₁ und G₂ zur Minimierung der beeinträchtigenden Auswirkungen die

- geringstmögliche Inanspruchnahme und Versiegelung des Boden (niedrige GRZ!),
- Wiederverwendung des Oberbodens und des Lösses für die Rekultivierung degradierter Standorte,
- landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung der Baufläche sowie
- Durchgrünung des Areals gefordert (vgl. S. 87/88).

Der Nachweis von umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vorhaben- und Erschließungsplan ist erforderlich und wird im Flächennutzungsplan durch die entsprechende Liniensignatur bereits angedeutet. Zudem wird südlich der gewerblichen Baufläche ein Areal für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, das im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit der Ziffer III gekennzeichnet ist und ca. 0,8 ha umfaßt. Hier sind begründet durch den Standort am Ortsrand spezielle Maßnahmen zur Ortsrandbegrünung und -gestaltung geplant.

Ein Zusammenwachsen der Ortslagen von Wähliitz und Hohenmölsen ist an diesem Standort nicht zu befürchten, da immer noch ca. 400 m Freiraum zur nächsten südlich gelegenen Baufläche in Hohenmölsen verbleiben.

6.1.5. Sonderbauflächen

Auf dem Territorium der Gemarkung Webau befindet sich nordöstlich der bebauten Ortslage von Wähliitz, OT Steckelberg eine Fläche im Umfang von ca. 155,0 ha, die einen Standort der Bundeswehr als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bund" gemäß § 11 BauNVO darstellt. Insgesamt umfaßt das Sondergebiet "Bund" ca. 178,1 ha, davon befinden sich jedoch ca. 13 %, d. h. 23,1 ha in der Gemarkung Hohenmölsen.

Das Sondergebiet beinhaltet die nach dem General Heinrich August von Helldorf benannte Kaserne und den Standortübungsplatz Hohenmölsen als militärisch genutzte Liegenschaften. Am Standort sind etwa 600 Soldaten und 60 zivile Mitarbeiter beschäftigt. Für das gesamte Gebiet ist ein Immissionsrichtwert bis zu 70 dB (A) tags und nachts festgelegt, wie die Wehrbereichsverwaltung VII in ihrem Schreiben vom 20.02.1997 mitteilte. Dieser Planungsrichtpegel ist unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung und somit unabhängig von den z.Z. ausgehenden Emissionen sowohl tagsüber als auch nachts zugrunde zu legen. Er gilt für die Fläche der Liegenschaften und bis an deren Grenze.

Auf dem Standortübungsplatz ist derzeit ein offener Schießstand im Bau, der nach telefonischer Auskunft der Bundeswehr vom 02.03.1998 in ca. drei Monaten zur Nutzung übergeben wird.

Die geplante Schießanlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage gem. 4. BImSchV aufgrund der Schieß- und Übungslärmemissionen.

Sie befindet sich allerdings im nordöstlichen Bereich der militärisch genutzten Liegenschaften und damit in einer Entfernung von mindestens 1.500 m zu den nächstgelegenen bestehenden Wohnbauflächen der Gemeinde Webau. Eine Erweiterung der Wohnbauflächen, noch dazu in der Nähe des Sondergebietes "Bund" ist nicht geplant.

6.1.6. Eignungsflächen für Windenergieanlagen

Die Obere Landesplanungsbehörde hat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Regierungsbezirk Halle um Standortvorschläge für Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie. Standortuntersuchungen dafür auf dem Territorium der Gemeinde Webau wurden auf der Basis

- der Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen (Rd.Erl. des MU vom 29.04.1996, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 34 1996 vom 24.06.1996),
- der Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt der Wind-consult GmbH Bargeshagen vom 20.10.1996,
- bestehender rechtskräftiger Planungen (REP, TEP, B-Pläne) sowie
- weiterer städtebaulicher und Fachplanungen (Landschaftsplan der VG, AVP Profen, Dorfentwicklungspläne u.ä.) durchgeführt.

Ergebnis der Analysen war, daß auf dem Territorium der Gemeinde Webau nur eine Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen potentiell geeignet ist.

Der mit Stand Juli 1997 vorgelegte Entwurf der Ergänzung des REP sieht allerdings für das Territorium der gesamten VG Hohenmölsen-Land keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen vor.

Außerdem hatte zuvor der Gemeinderat der Gemeinde Webau bereits beschlossen, keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen, da sich fehlende Erschließung und Standsicherheitsprobleme aufgrund des Altbergbaues ebenfalls negativ auf die Standortgunst der ermittelten Potentialfläche auswirken.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Region um Hohenmölsen seit Jahrhunderten durch die Braunkohleförderung und ihre Folgeindustrie geprägt wurde. Die Bewohner haben die Zerstörung ihrer heimatlichen Landschaften, teilweise den Verlust ihrer Heimatorte, erlebt und akzeptieren weiterhin eine Energiepolitik des Landes auf der Basis von Braunkohle, weil dadurch Arbeitsplätze gesichert und eine allmähliche Revitalisierung der Region gewährleistet werden. Alternative Energiequellen werden in der Gemeinde Webau als unerwünschte Konkurrenz empfunden.

Im Rahmen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft billigte die Gemeinde Webau jedoch die Ausweisung einer "Eignungsfläche für Windenergie" auf dem Territorium der Gemeinde Werschen, die in Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogrammes beschlossen wurde und gewährleisten soll, daß der Bau von Windenergieanlagen im gesamten Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land nur auf der dafür vorgesehenen Eignungsfläche von ca. 19,9 ha zulässig sein soll.

6.2. Verkehrsflächen

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden in der Gemarkung Webau einige Bereiche als Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung gekennzeichnet:

- Eisenbahn

An der nördlichen Gemarkungsgrenze befindet sich der Bahnhof Webau. Er wird ebenso wie die Gleisanlagen der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben und der Industriebahn nach Profen-Nord als Bahnanlage ausgewiesen.

Diese linearen Darstellungen beziehen sich auf ca. 30 m Breite und erstrecken sich auf ca. 4,0 km in der Gemarkung, nehmen also ca. 12,0 ha Fläche ein.

- Straßen

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden die B 176 (Weißenfelser Straße in der Ortslage Wähilitz und Dorfstraße in der Ortslage Webau), die Kreisstraße 2200 (Fabrikstraße und Dorfstraße in der Ortslage Rössuln) sowie die Kreisstraße 2201 als Verbindungsstrecke Wähilitz-Hohenmölsen ausgewiesen. Insgesamt werden ca. 6,5 km Straßen im gemeinsamen Flächen-

nutzungsplan in der Gemarkung Webau dargestellt, was unter Annahme von durchschnittlich 6 m Breite einer Fläche von ca. 3,9 ha entspricht.

Der Landkreis Weißenfels als Träger der Straßenbaulast an den Kreisstraßen gibt in seiner Stellungnahme vom 12.02.1997 folgende Hinweise:

1. In den Außenbereichen ist die Anbauverbotszone für Hochbauten, Anschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs von 20,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, unbedingt einzuhalten (StrG LSA § 24 Abs. 1 vom 06.07.1993).
2. Aus verkehrsplanerischer Sicht sind an diesen Straßen keine baulichen Erweiterungen vorgesehen, d.h. keine Verbreiterung der Durchfahrtsprofile.
3. Vorgesehene Straßensanierungen bewegen sich in den derzeitigen Grenzen des vorhandenen Raumprofils.

Die Verkehrsbelastung auf den durch die Ortsteile der Gemeinde Webau führenden Straßen (B 176, Kreisstraße 200) wird nicht als so hoch eingeschätzt, daß der Bau spezieller Umgehungsstraßen notwendig wird. Trotzdem gehen von den Ortstrassen der überörtlichen Verbindungen erhebliche Störwirkungen aus. Im Rahmenplan Webau/Wähliitz werden konzeptionelle Vorschläge zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten unterbreitet:

- Einrichtung von Park- bzw. Halteverboten,
- Gestaltung der Einmündungsbereiche durch Fahrbahneinengungen, Pflasterungen und Bepflanzungen,
- straßenbegleitende Bepflanzungen.

Während die Durchgangsstraßen im allgemeinen asphaltiert und mit Hochborden von den Nebenverkehrsflächen abgetrennt werden müssen, werden für die übrigen dörflichen Straßen und Plätze nur teilversiegelnde Verkehrsraumgestaltungen empfohlen, wobei möglichst alte Beläge, Steine u.ä. für die Pflasterungen wiederverwendet und Mischverkehrsflächen in einer Ebene eingerichtet werden sollen.

Gefördert werden sollen vor allem die besonders umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsarten Fußgänger- und Radverkehr, die innerörtlich auch die größten Wegeanteile haben.

Mischverkehrsflächen und eine Begrünung des Straßenraumes würden zudem die Verkehrsflächen aktiv gestalten und besser in das ländliche Ortsbild integrieren. Dabei ist auch der ruhende Verkehr stärker zu berücksichtigen, die vorhandenen Stellplätze sind auszubauen bzw. an geeigneten Standorten, z. B. vor Handels- und Verwaltungseinrichtungen oder gewerblichen Anlagen neu zu schaffen. Die Einrichtung größerer öffentlicher Parkplätze ist derzeit in der Gemeinde Webau jedoch nicht geplant.

Zusammenfassend werden im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land Maßnahmen aufgelistet, die als Prämissen für die Verkehrsplanung der Gemeinde gelten sollen:

"Die vom Verkehrswesen ausgehenden dargelegten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie des Schutzgutes Mensch lassen nachfolgende Maßnahmen zur deren Minderung bzw. Beseitigung erforderlich erscheinen:

- Reduktion des Verkehrsaufkommen aus privatem Kraftverkehr durch
 - * räumliche Verflechtung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Versorgen
 - * Ausbau innerörtlichen Radwegenetzes (Hohenmölsen)
 - * Imageaufbesserung ÖPNV für die Nutzung attraktiver Verbindungen zwischen den Ortschaften
 - * Erhalt von Gleisanschlüssen zu den Gewerbe- und Industriegebieten für den Gütertransport
- Ausbau eines ortsverbindenden Radwegenetzes, dabei räumliche Trennung vom Straßenverkehr
- Begrenzung der Verkehrsflächen in Baugebietsausweisungen auf das geringst mögliche Ausmaß
- bei Baumaßnahmen von Parkplätzen Versiegelung möglichst gering halten; landschaftsgerechte Durchgrünung (Arten der potentiellen natürlichen Vegetation) und - bei geringer Frequentierung - wassergebundene Decken z. B. Schotterrasen vorsehen ...
- Vermeidung der Einleitung von Straßenabwässern in die Vorflut, insbesondere bei höherer Verkehrsbelastung; empfohlen werden Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken

- *Lagefestlegung von Kompensationsmaßnahmen im Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften für Eingriffe nach §§ 8-16 NatSchG LSA nur außerhalb des vom Schadstoffeintrag belasteten Randstreifens*
- *Extensivierung der Nutzung im immissionsbelasteten Randstreifen auf ca. 15 m beidseitig der B 91. Diese Maßnahme dient der Gesundheitsvorsorge durch eine verringerte Nutzungsintensität der Feldfrüchte zur Nahrungsmittelproduktion." (Landschaftsplan, 1997, S. 91 - 92)*

- Wanderwege

Der im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellte Streckenverlauf des bestehenden Rundwanderweges durch den Landkreis Weißenfels wurde dem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land entnommen. Er umfaßt insgesamt 63 km, wovon ca. 5 km durch die Gemarkung Webau führen. Nach Aussagen der Landkreisverwaltung (telef. Auskunft am 30.05.1997) ist der Weg bereits überall ausgeschildert (grüner Punkt auf weißem Schild), der Ausbauzustand ist jedoch noch an vielen Stellen unzureichend.

Der Landschaftsplan empfiehlt weitere geplante Wanderwege zum Aufbau und zur Ergänzung des bestehenden Wander- und Feldwegenetzes. Sie sollen vor allem durch das Nessatal, die Flur Werschen und entlang des Restloches Irene, um die Außenkippe Pirkau und den Mondsee geführt werden und jeweils in Hohenmölsen auf den Rundwanderweg treffen. Diese Vorschläge für geplante Wanderwege wurden ebenfalls in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

6.3. Grünflächen

Neben der harmonischen Einbindung einer Gemeinde in die umgebende Landschaft tragen auch innerörtliche Grünflächen zur Gestaltung eines lebendigen und charakteristischen Ortsbildes bei. Leider müssen derzeit aber noch erhebliche Defizite sowohl bei der innerörtlichen Begrünung als auch bei den Übergängen zwischen Ortslage und freier Landschaft konstatiert werden.

Die historischen Ortskerne sind nur unzureichend mit Großgrün ausgestattet, Hof-, Platz- und straßenbegleitende Pflanzungen sind nur selten und dann vor allem als landschaftsuntypische Nadelgehölze vorhanden.

Zahlreiche Höfe und Einfamilienhäuser in der Gemarkung Webau werden durch Hausgärten im rückwärtigen Grundstücksbereich ergänzt, was typisch für eine dörfliche Siedlungsstruktur ist.

Diese Gärten werden im Flächennutzungsplan nicht separat als Grünfläche gekennzeichnet, sondern in die Bauflächen integriert bzw. am Ortsrand als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt und somit als nicht zu bebauender Außenbereich gekennzeichnet, um die harmonische Einbindung in die Landschaft zu gewährleisten.

Dieser harmonische Übergang soll auch im Bereich der geplanten Bauflächen und Gewerbegebiete erreicht werden. Für das künftige Wohngebiet am Nelkenrainweg in Rössuln, die neuen Wohnsiedlungen in Webau, die Industriegebiete in Webau/Wähllitz sowie das geplante Gewerbegebiet in Wähllitz an der Bahnhofstraße sollen durch die Anpflanzung standortgerechter Laubgehölze und Obstbäume landschaftstypische Ortsrandstrukturen entwickelt werden. Diese Forderungen werden durch die Aussagen des Landschaftsplanes unterstrichen.

"Die nachfolgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt bestehender Strukturen bzw. der Verbesserung des Zustandes und der Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft:

- *naturnahe Pflege der öffentlichen Grünflächen: Verzicht auf Biozide, weitgehender Verzicht auf Düngung, Umwandlung von artenarmen Zierrasen in wildkräuterreiche, 2-schürige Wiesen*
- *Erhalt der innerörtlichen bzw. am Ortsrand gelegenen Grünflächen (Friedhöfe, Sportplätze) sowie der Grünstrukturen mit Bedeutung für Arten- und Biotopschutz (v. a. Streuobstbestände, Bauerngärten mit Obstbaumbeständen, Baumreihen, Hecken)*
- *Förderung der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen im Rahmen der Dorferneuerung*
- *Ersatz von Nadelgehölzen in der Ortslage durch Hochstamm-Obstbäume (...). Dieses führt zu einer Verbesserung des Lebensraumangebotes, des Ortsbildeindrucks, der Naturnähe sowie dem Erhalt der Eigenart in den Ortslagen **Webau** und **Köpsen**. (ebenda, S. 90)*

Tabelle B 13: Maßnahmen für Grünanlagen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Gestaltungskonzept für Parkanlage Zetzsch Platz an der Pegauer Straße erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; südseitig Entwicklungsschwerpunkt; nordseitig Abschirmung zur B 176; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung von Schulklassen	1-2
Gestaltungskonzept für Parkanlage Oberwerschen Platz am Ortseingang erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung der Ortsbewohner	1-2
Gestaltungskonzept für Stadtpark Hohenmölsen erstellen durch Pflege der Wege, Angebot an Erholungsmöglichkeiten (Parkbänke), Anlage von Blumenbeeten (im südlichen Teil)	Aufwertung der innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten; Anbindung an Parkplatz Franz-Spiller-Platz herstellen; Wiederbelebung der früheren Bedeutung als Park	2-3
Gestaltungskonzept für die Tiefbausukzessionsmulde Hohenmölsen Oststraße/Salzstraße als Parkanlage ggf. unter Einbeziehung eines Umweltgartens erstellen	Förderung der wohnortnahen Erholung mit dem Schwerpunkt Naturerlebnis; Verbesserung des Lebensraumangebotes und des Landschaftsbildes	2-3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Sportplätzen mit Laubbäumen: v.a. Bundeswehrstandort , Keutschchen, Hohenmölsen, Jaucha	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Förderung Landschaftsbild, Akzeptanzsteigerung Aufenthalt durch Schattenwurf und Windschutz, Abschirmung zur Siedlungsfläche	1
Ersatz der Pappeleingrünung von Sportplätzen durch Laubbäume: Webau Paraffinwerk , Oberwerschen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Verbesserung des Lebensraumangebotes, Ortsbildeindrucks und Naturnähe; Durchführung im Fall erforderlicher Ersatzpflanzungen	3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Friedhofsanlagen mit Laubgehölzen bzw. Ergänzung der Gehölzstrukturen: Keutschchen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Verbesserung des Lebensraumangebotes	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 90 - 91, (Hervorhebungen d.V.)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist jedoch in seiner Stellungnahme vom 28.01.1997 darauf hin, daß die Neuausstattung historischer Ortskerne mit Großgrün grundsätzlich nur zulässig ist, wenn keine Denkmalbereiche beeinträchtigt werden. Einzelfälle sind mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Als öffentliche Grünflächen sind im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Webau folgende Areale ausgewiesen und mit der entsprechenden Zweckbestimmung gekennzeichnet worden:

Webau

- Friedhof südlich der B 176 (ca. 0,5 ha),
- Spielplatz an der Kindertagesstätte in Gnäditz (ohne Darstellung expliziter Grünfläche),

Wähilitz

- Friedhof nördlich der Kirche (ca. 0,4 ha),

Rössuln

- Sportplatz an der Werkstraße südlich des ehemaligen Kulturhauses (ca. 1,1 ha),
- Friedhöfe in Rössuln nördlich der Wohnsiedlung (ca. 0,7 ha) und in Köpsen südlich des Ortskern (ohne Flächendarstellung).

In Rössuln befindet sich außerdem die Kleingartenanlage "Frohe Zukunft" (ca. 2,6 ha), an deren Erhaltung die Gemeinde und die Nutzer der Gärten langfristig interessiert sind.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Webau ca. 5,3 ha als öffentliche Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB dargestellt, die alle bereits existieren. Weitere Grünflächen spezifischer Zweckbestimmung sind nicht geplant.

6.4. Freiraumplanungen

6.4.1. Landschaftsplanerische Leitbilder

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden auf der Basis des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt die landschaftspflegerischen Leitbilder für die landschafts-ökologische Untereinheiten des Planungsraumes entwickelt:

„Landschaftsökologische Untereinheit Lößhügelland

- *Erhalt offener Agrarlandschaft*
- *landschaftsökologische und ästhetische Aufwertung durch ein dichtes Netz naturbetonter Strukturen*
- *Anlage Flurgehölze, Hecken und Baumreihen aus einheimischen Baum- und Straucharten (potentielle natürliche Vegetation)*
- *Schutz bzw. Regeneration der Schwarzerden durch bodenschonende Bewirtschaftung*
- *Erhalt naturnaher Feldgehölze und Waldgebiete*
- *Erhöhung bzw. Verbesserung der Zahl, Ausdehnung und Verbund naturschutzrechtlich geschützter Flächen und naturbetonter Lebensräume*

Landschaftsökologische Untereinheiten Talauen

- *Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes (geringer Grundwasserflurabstand, natürliche Fließgewässerdynamik)*
- *Reduktion der Belastungen aus Industrie, Siedlungen, Bergbautätigkeit und Landwirtschaft auf die der Gesundheits- und Umweltvorsorge dienenden Umweltqualitätsstandards*
- *Erhalt der Restbestände der artenreichen Feuchtwiesen und Einzelbäume*
- *Reduktion Ackerflächenanteil*
- *Ausbau zu Achsen des regionalen Biotopverbundes*
- *Förderung naturbezogener Erholungsnutzung außerhalb empfindlicher Lebensräume*
- *Erhöhung Anteil naturschutzrechtlich gesicherter Flächen (v.a. Überarbeitung Abgrenzung LSG "Rippachtal")*

Landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebaulandschaft

- *ökologisch und visuell-ästhetische Einpassung in umgebende unverritzte Landschaft*
- *Erkennbarkeit der unterschiedlichen Landschaftsgenese an den Übergängen*
- *Wiederherstellung naturraumspezifischer Reliefformen und Böden bei Kippenführung und Wiederurbarmachung*
- *Herstellung vergleichbarer Potentiale für die Funktion und nachhaltige Nutzung als Ersatz zerstörter Standorte*
- *Erhalt bergbaubedingter Sonderstandorte (im Einzelfall; besonders bei Ersatzstandorten für naturraumtypische Lebensräume)*
- *Stabilisierung Wasserhaushalt*
- *Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften entsprechend den Standortgegebenheiten mit ausreichend großen naturnahen Laubwäldern, bruchwaldartigen Erlenbeständen, Röhrichten und Trockenstandorten*
- *Verwendung standortgerechten, einheimischen Saatgutes*
- *naturschutzrechtliche Unterschutzstellung von Lebensräumen mit hohem Entwicklungspotential*
- *Erhöhung Waldanteil an naturnahen Beständen*
- *Umwandlung der Pioniergehölze (Pappel, Robinie, Birke) und Nadelbestände (Fichte) in naturnahe Laubmischwälder. Dominanz von Schwarzerle und Weiden auf Feuchtstandorten*
- *Ersatz nicht einheimischer Baumarten (z. B. Roteiche) ab mittlerer Altersklasse durch einheimische Arten*
- *Strukturierung der Agrarflur mit naturbetonten Elementen*
- *Förderung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung*
- *Sanierung von Altlasten*
- *Ausweisung neuer Deponiestandorte nur bei Ausschaltung aller Risiken für Gewässer und andere Schutzgüter"*

(Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 76 - 77

Für die einzelnen Elemente und Schutzgüter des Landschaftsraumes bedeuten diese Leitbilder im einzelnen:

1. Arten und Lebensgemeinschaften

"Bedingt durch die geringe Ausstattung des Planungsraumes mit Vorranggebieten für Arten- und Lebensgemeinschaften und naturbetonten Ökosystemtypen soll neben der vordringlichen Erhaltung und Sicherung der bestehenden Flächen eine deutliche Mehrung des Flächenanteils für Arten- und Lebensgemeinschaften angestrebt werden. Zu diesem Zweck gilt es, soweit fachlich begründet, einerseits die vorhandenen Schutzgebiete zu erweitern und außerhalb dieser gelegene schutzwürdige Bereiche zusätzlich als Schutzgebiete auszuweisen.

Zur Förderung von künftigen Vorrangstandorten für den Arten- und Biotopschutz soll andererseits eine Umwidmung und Entwicklung derzeit für Arten- und Lebensgemeinschaften nur bedingt funktionsfähiger bzw. degradierter Standorte stattfinden.

Ergänzend dazu sollen durch die gesamträumliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Nutzungen für Tiere und Pflanzen günstigere Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

Für die Erhaltung und zusätzliche Schaffung von naturbetonten **Wäldern** in Anlehnung an die standortabhängige potentielle natürliche Vegetation sind die kleinflächigen Restbestände auf unverritztem Gelände und die im Rahmen natürlicher Sukzession entstandenen Kippwälder zu sichern und von intensiver Nutzung auszuschließen. Sie dienen als Refugien für die Wiederausbreitung spezifischer Pflanzen- und Tierarten.

Für die Neubegrünung von Waldflächen sollen bevorzugt die Auen und Hänge der Bachtäler herangezogen, erst in zweiter Linie die Standorte im Lößhügelland mit geringeren landwirtschaftlichen Ertragspotentialen. Darüber hinaus ist für die zahlreichen Forste mit standortfremden, z. T. monostrukturierten Beständen ein Umbau zu naturbetonten Laubmischwäldern vorgesehen: Als potentielle natürliche Vegetation werden für die Talauen Eschen- und Ulmenwälder, für das Lößhügelland Traubeneichen-Hainbuchenwälder zugrundegelegt. Der Entwicklung eines zusammenhängenden Waldgebietes mit schutzwürdigen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten soll die Erweiterung des NSG "Nordfeld-Jaucha" dienen.

Bezüglich der **Fließgewässer** ist eine Verbesserung der Gewässergüte, der Verringerung des Ausbaugrades und der Renaturierung vorgesehen. Dies gilt in erster Linie für die Rippach und die Nessa. Durch geeignete Maßnahmen sollen naturbetonte Ufer mit lückigen bachbegleitenden Schwarzerlengalerien, Rohrglanzgrasflächen und nitrophilen Staudenfluren wiederhergestellt werden. Zusammen mit der angestrebten Verbesserung der Gewässergüte ist die Entwicklung der für Tieflandgewässer (Potamal) typischen artenreichen Lebensgemeinschaften zu erwarten.

Von Bedeutung für die Vernetzung der Talauen ist der Rückbau von Hindernissen für die Durchgängigkeit (Querverbauung, Verrohrung) bis hin zur wasserbaulich möglichen Herstellung unverbauter Ufer mit den o.g. Vegetationsbeständen. Gräben und Vernässungsstellen sollen in eine Revitalisierung der Talauen mit einbezogen werden.

Die **Stillgewässer** sollen räumlich und strukturell so entwickelt werden, daß unterschiedlichste Ausprägungen einer möglichst großen Artenanzahl Habitate mit Ressourcenvielfalt zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist neben der Erhaltung aller Stillgewässer mit Artenschutzfunktion die Verbesserung der ökologischen Situation des Gewässers (z. B. durch weitgehende Verhinderung allochthoner Nährstoff- und Fremdstoffeinträge) sowie die räumliche Trennung verschiedener Nutzungen (Angelsport, Erholungsnutzung, Artenschutzfunktion). Unter Einbeziehung der Schilf- und Verlandungszonen ist bei einer ungestörten Entwicklung über mehrere Jahre eine deutliche Erweiterung des Artenspektrums zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Gewässer des NSG "Nordfeld-Jaucha", den "Eisensee" und den "Langen See" sowie dessen benachbartes Gewässer.

Das in den Talauen auftretende **Feuchtgrünland** soll sich im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Fließgewässer so entwickeln, daß eine gezielte Verbesserung der Strukturvielfalt erreicht wird. Das schließt die Aufgabe der intensiven Bewirtschaftung der Auen von Rippach, Grünebach, Nödlitz und Nessa ein. Dieses und der zu erwartende Grundwasseranstieg fördern die Entwicklung der derzeit vorhandenen artenarmen Intensivgrünländer zu kräuterreichen Wiesenknötterichstandorten. Die im Braunkohlentagebaugebiet auftretende **Pioniervegetation** (wechsel-)nasser Standorte ist als kurzlebiger Vegetationskomplex aufzufassen, dessen Erhaltung über den natürlichen Sukzessionsverlauf hinaus nicht möglich sein kann. Zumindest sollten diese Habitate möglichst lange von Störungen und Nutzungsumwandlungen verschont bleiben.

Die Vernetzungsfunktion kulturbedingter **Magerstandorte**, wie Sand- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und sonstiger Trockenbiotop sollen in der in weiten Teilen völlig ausgeräumten Landschaft erhöht werden. Dafür bieten sich die Strukturen an, die infolge der bergbaulichen Nutzung als Böschungen, Hangkanten, unbefestigte Wege, Tagebaueinfahrten u.a. existieren.

Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sind alle bestehenden **Streuobstflächen** als bedeutendste naturschutzrelevante Landschaftsteile zu erhalten. Dabei ist vom Ideal eines Streuobstbestandes aus Hochstamm-, Obstbaum- bzw. Baumgruppen im lockeren Verband auszugehen, in dem der Einzelbaum als Individuum in Form und Farbe erkennbar bleibt und das Grasland extensive Nutzung erfährt.

Diese Kriterien werden von dicht gepflanzten Baumreihen und intensiver Nutzung nicht erfüllt. Auch die lineare Anordnung an Straßen und Wegen erfüllt die Funktion der Streuobstwiesen, deren Charakteristikum der lockere Verbund ist, nur sehr eingeschränkt.

Auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der bestehenden flächenhaften und linearen Hochstamm-Obstbaumbestände empfehlenswert. Geeignete Stellen sind, wo

- Möglichkeiten zur Einbindung ausufernder Ortsränder existieren
- die Eingrünung von Feldwegen sowie die Markierung von Böschungen und Rainen möglich ist.

Die Gewinnung von bodenständigem, alten und robustem Sortenmaterial für Stein- und Kernobst sollte zur Erhaltung der Sortenvielfalt (verschiedene Blüh-, Reife- und Erntezeiten) vorgenommen werden, besteht doch die akuter Gefahr, daß in den nächsten Jahren das genetische Material alter Kultursorten ausstirbt.

(Landschaftsplan, 1997, S. 77 - 78)

2. Boden

"In dem von flächenintensiven Braunkohlebergbau geprägten Gebiet ist der Boden mit seinen wichtigen naturhaushaltlichen Produktions-, Filter- und Regelungsfunktionen als hochgradig gefährdetes Schutzgut anzusehen. In Anbetracht der weiterhin beabsichtigten umfangreichen Inanspruchnahme von Böden durch Lagerstättenabbau und Siedlungserweiterungen steht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ... die Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der Veränderung des Reliefs im Vordergrund. Die unverritzten, flächendeckend hochproduktiven Löß- und Auenböden sollen auch in Zukunft vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden. Von der Landwirtschaft ausgehende Bodenbelastungen (z. B. Überdüngung, beschleunigter Bodenabtrag, Bodenverdichtung) gilt es, durch umweltgerechte, an die natürlichen Standortverhältnisse angepaßte und boden-

schonende Landbewirtschaftung zu minimieren. Die Bodenerosion soll mittels Windschutzpflanzungen, geeignete Bewirtschaftung und Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen auf möglichst < 5 t/ha a reduziert werden.

Für die Altlasten sollen die aus Gründen des Bodenschutzes erforderlichen Erkundungen und Sanierungen durchgeführt werden.

Der Schutz der mittlerweile seltenen, durch lokal eng begrenzte Standortbedingungen entstandenen Böden bezieht sich besonders auf die empfindlichen Feucht- und Naßböden sowohl im unverritzten Gelände als auch auf vernäßten Kippen. Diese sind als Standorte für die Entwicklung naturbetonter Strukturen vorzusehen.

Die künftig entstehenden Kippensubstrate bestehen i.d.R. aus dem für eine landwirtschaftliche Rekultivierung günstigsten Substrat. Die Möglichkeiten verschiedenartigster, produktiver und nachhaltiger Folgenutzungen sollen durch Substrataufbau und -mächtigkeit sowie Verkipptechnologie angestrebt werden. Die Leistungsfähigkeit schon vorhandener, z. T. unsachgemäß wiederurbarmachter bzw. rekultivierter Kippenböden soll durch Melioration (z. B. Tiefenlockerung) und/oder entsprechende Nachfolgenutzung ebenfalls optimiert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 78 - 79)

3. Wasser

"Die Grundwasserleiter bedürfen in Hinblick auf deren Belastungen aus Bergbau, Industrie und Siedlungswesen umfangreichen Schutzes, um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu sichern. Zur Vermeidung einer Grundwasserqualitätsminderung sind belastende Nutzungen zu extensivieren und Altlasten zu sanieren.

Durch die Fortführung der Bergbautätigkeit wird sich um 2100 ein stationärer Zustand der Grundwasserströmung einstellen. Eine Ausweitung von Siedlungsflächen in den Talzügen ist wegen der Prognose der Vergrößerung oberflächennah anstehender Grundwasserstände sorgfältig zu prüfen. Auf bislang land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen und in bergbaubedingten Senken sollen die sich dadurch ergebenden Potentiale zur Bildung ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete genutzt werden. Im Rahmen von fallweise erforderlichen Detailmodellierungen des hydrogeologischen Großraummodells Leipzig-Süd (IBGW 1993) können diese Flächen konkreter angesprochen werden. Zudem sind dadurch diejenigen Altlaststandorte zu ermitteln, von denen mit aufsteigendem Grundwasser Beeinträchtigungsrisiken ausgehen.

*Es gilt sowohl die unverbauten bzw. gering begradigten Abschnitte der **Fließgewässer** zu erhalten, als auch die übrigen Laufstrecken in ihrer Funktion wiederherzustellen. Die vorhandenen, strukturreichen Potentiale der Rippach oberhalb von Keutschchen und unterhalb von Webau sowie der Nessa an der Klettenmühle sollen zu naturbetonten Verhältnissen entwickelt werden. Im Zuge der Herstellung einer eigenen Fließdynamik mit Erosions- und Sedimentationsprozessen soll der Wechsel von Überschwemmungen und Trockenfallen in den Auenbereichen reaktiviert werden. Zu diesem Zweck sind in den Auen generell Bebauung, Bodenverdichtung und -versiegelung zu vermeiden.*

Zur Reduzierung der Schadstoffanreicherung im Sediment und zur Wiederherstellung bzw. Steigerung der Lebensraumfunktion der Fließgewässer ist die Gewässergüte durchgängig mindestens auf Güteklasse II (DIN 38410) zu verbessern. In Bereichen mit hohen Gefährdungspotentialen durch Stoffeinträge, wie z. B. bei Ortsdurchflüssen oder entlang Straßen, ist durch Bepflanzung bzw. Nutzungsverlagerung eine verstärkte Abschirmung anzustreben. Diesem Zweck sollen auch Gewässerschonstreifen von mindestens 5 m, an der Rippach von mindestens 10 m dienen. Die Selbstreinigungsvermögen der Gewässer ist durch geeigneten Rückbau zu steigern.

*Die **Stillgewässer** sollen in ihrer Funktion und Gewässergüte verbessert werden. Vor allem die Naturnähe der Ufer ist zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Die Wasserqualität der meso- bis oligotrophen bergbaubedingten Kleingewässer mit besonderer Funktion für Arten- und Lebensgemeinschaften (u. a. Teiche im NSG "Nordfeld-Jaucha", Eisenseemulde, Langer See mit benachbartem Biotopsee, Restloch Irene, Restloch Hase) ist vor anthropogenen Beeinträchtigung zu schützen. Aus diesem Grund sind u. a. ausreichende Abstände zu den benachbarten Nutzungen einzuhalten.*

Am Mondsee mit seiner intensiven Badenutzung sind die Leitwerte der EG-Badeverordnung über die Wasserqualität einzuhalten. Um die Selbstreinigungskraft des Gewässers zu ermöglichen, sollen naturbetonte Uferstreifen durch Pufferstreifen von touristisch erschlossenen Zonen getrennt werden. Störungen angrenzender Nutzung (insbesondere NSG "Nordfeld-Jaucha") sind auf jeden Fall durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung zu vermeiden.

Die Wasserqualität und die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ist für die Dorfteiche bei Erfordernis durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen."

(Landschaftsplan, 1997, S. 79 - 80)

4. Klima/Luft

"Aufgrund der ungünstigen lufthygienischen Situation ist die Sicherung und Verbesserung vorhandener bioklimatischer Ausgleichswirkungen erforderlich. Entsprechend sollen die für das Mesoklima bedeutsamen Strukturen erhalten und deren Funktionsfähigkeit verbessert werden. Einer Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades kommen große Bedeutung zu. Kalt- bzw. Frischluftbildungsräume und funktional zugeordnete Durchluftungsbahnen sind in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend werden die potentiellen Kaltluftstagnationsbereiche der Talauen von anthropogenen Hindernissen wie Gebäude, Straßen- und Eisenbahndämmen sowie Aufforstungen weitgehend freigehalten.

Die Konzentrationen anthropogener Luftschadstoffe sollen durch konsequentes Umsetzen der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung verringert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 80)

5. Landschaftsbild

"Das durch die intensive Landwirtschaft und den Braunkohlenbergbau nahezu flächendeckend stark veränderte bzw. beeinträchtigte Landschaftsbild soll durch geeignete Maßnahmen wieder aufgewertet werden. Die vereinzelt noch vorhandenen land-

landschaftsästhetisch ursprünglichen bzw. reizvollen Landschaftseinheiten gilt es zu schützen und zu erhalten. Auf diese Weise soll ein Beitrag zum Wohlbefinden der im Planungsraum lebenden Menschen geleistet und eine grundsätzliche Verbesserung des Images der Region angestrebt werden.

In den **Talauen** soll eine weitestgehende Wiederherstellung deren ursprünglicher Eigenart aus Grünland und Gehölzstrukturen erfolgen. Erhalten werden sollen außerdem die in ihrer Eigenart nur geringfügig veränderten und durch Obstwiesen und Bauergärten harmonisch in die umgebende Landschaft eingebundenen Siedlungen. Für diese Bereiche soll lediglich eine allmähliche, in Größe und Funktion an die bestehenden Siedlungs- und Grünstrukturen angepaßte Entwicklung zugelassen werden. Zu schützen und von Bauausweisungen freizuhalten sind die verbliebenen naturbetonten Lebensräume, die sowohl aufgrund deren teilweiser ursprünglichen Eigenart als auch ihrer Schönheit zu den landschaftsästhetisch bedeutendsten Erscheinungen gehören.

Im weitgehend ausgeräumten **Lößhügelland** soll aus landschaftsästhetischer Sicht eine Erhöhung der Strukturvielfalt durch Verringerung der übergroßen landwirtschaftlichen Schläge sowie durch Einbringen von naturbetonten Landschaftselementen erfolgen. Neben der Verbesserung der Erlebniswirksamkeit kann dadurch die Eigenart der ursprünglichen, bereits in historischen Zeiträumen intensiv genutzten Kulturlandschaft zumindest näherungsweise erreicht werden.

Im **Braunkohlentagebaugebiet** soll eine Strukturierung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schlagverkleinerungen und Gliederung mit naturbetonten Grünstrukturen erreicht werden. Bei forstwirtschaftlichen Flächen ist eine Verbesserung des ästhetischen Eindrucks durch Waldrandpflanzungen und Umbau zu Laubmischwald unterschiedlicher Altersklassen zu erreichen. Im Zuge der bergbaulichen Aktivitäten entstandene, erlebniswirksame Strukturen in Form von Mikrorelief, Sukzessionsflächen und Kleingewässer sollen erhalten werden. Die wiederurbarzumachenden Flächen sollen in ihrer Oberflächenform dem schwach welligen Ausgangsrelief angenähert werden. Nahezu ebene, plateauartige Flächen sind aufgrund ihres fremdartigen und technologischen Charakters zu vermeiden.

Eine schnellstmöglichen Begrünung und Rekultivierung der neu entstehenden Kippen mit einem hohen Anteil naturbetonter und damit erlebniswirksamer Flächen dient der landschaftsästhetischen Einpassung."
(Landschaftsplan, 1997, S. 80 - 81)

6.4.2. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird außerdem ein intensives und umfassendes Handlungskonzept für spezielle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt. Für den Bereich der Gemarkung Webau wird empfohlen, den Schutzstatus einiger gemäß § 30 NatSchG LSA als geschützte Biotope deklarierten Standorte zu Flächennaturdenkmalen aufzuwerten.

Tabelle B 14: § 30-Flächen in der Gemeinde Webau, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND

Nr. § 30-Fläche	Biotoptyp	Gebietsbezeichnung
0310	ZG	Obstbaumwiese südlich Köpsen
0490	BT (GY, RH)	Rippachtal Osthang zwischen Webau und Taucha
0540	SY (NS)	Tagebaurestlich "Hase" nördlich Rössuln

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 108 (Auszug aus Tabelle 38)
Erläuterungen zum Biotoptyp siehe Tabelle B 10

Diese geschützten Biotope sind im Flächennutzungsplan als geplante Flächennaturdenkmale (ND) gekennzeichnet.

Außerdem wird im Landschaftsplan angegeben, daß "im Zuge der Neufassung der Schutzgebietsausweisungen durch die Untere Naturschutzbehörde Landkreis Weißenfels... das bisherige FND Nr. 4 "Webauer Wiesen" in Anpassung an die Inhalte von § 22 NatSchG LSA in die drei, räumlich in Verbindung stehenden FND "Saure Wiesen", "Kuhberg" und "Pfungswiesen" aufgliedert (wird)" (ebenda, S. 108).

Für diese geplanten FND sind folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

Tabelle B 15: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geplante Flächennaturdenkmale in der Gemeinde Webau

Nr. FND	Gebietsbezeichnung	Schutzziel/ Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
geplant	Die sauren Wiesen	Erhaltung und Sicherung von Feuchtwiesen, Kopfbaumbestand und mäandrierendem Bachlauf der Rippach	<ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung der Grünlandnutzung - Kopfbaumverschnitt - Wiederanbindung isolierter Bachschlingen an Fließgewässer 	1 1 2
geplant	Die Pfingstwiesen	Erhaltung und Sicherung von Feuchtwiesen, Kopfbaumbestand und mäandrierendem Bachlauf	<ul style="list-style-type: none"> - Kopfbäume (Weiden) nachpflanzen - Feldgehölz mit Saum zum angrenzenden Acker anlegen - Floristisch wertvolle Bereiche entbuschen - Erweiterung der Grünlandnutzung im Norden 	1 2 1 2
geplant	Der Kuhberg	Erhaltung und Sicherung von Feuchtwiesen, Kopfbaumbestand und mäandrierendem Bachlauf	<ul style="list-style-type: none"> - Kopfbäume (Weiden) und Erlen pflanzen - floristische wertvolle Bereiche mähen und entbuschen 	1 1

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 109/110 (Auszug aus Tabelle 40)

Zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) in der Gemarkung Webau schlägt der Landschaftsplan in Auswertung der Ergebnisse der Biotopkartierung nachfolgende Flächen vor:

Tabelle B 16: Flächen in der Gemarkung Webau, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als GLB

Nr.	Biotoptyp	Gebietsbezeichnung	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
0050 (§ 30-Fläche)	ZG	Streuobstbestand zwischen Hohenmölsen Bahnhof und Wähligt	siehe Tab. B 17
GP 0003 WSF		Gutspark und Wall Webau, OT Rössuln	<ul style="list-style-type: none"> - Beräumung der Vermüllung - Sanierung schadhafter Bäume - Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 110 (Auszug aus Tabelle 41 und s. 111 (Auszug aus Tabelle 43)
Erläuterungen zum Biotoptyp siehe Tabelle B 10

Für die übrigen gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Areale im Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land empfiehlt der Landschaftsplan ausgehend vom Zustand bzw. der Vorbelastung der Flächen folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Tabelle B 17: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotope (§ 30 NatSchG LSA)

Nr. § 30-Fläche	Biotoptyp	Zustand/Vorbelastung	Art der Maßnahmen	Priorität
050	ZG	Grünland wird genutzt	- extensive Grünlandnutzung beibehalten	2
310	ZG	im südl. Teilabschnitt ausbleibende Grünlandnutzung führt zu Grasnarbenverfilzung und Ruderalisierung, im nördl. Teilabschnitt nur noch 6 Bäume vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Nachpflanzung mit Hochstammsorten - Grünlandnutzung absichern - Pufferstreifen zu östlich angrenzendem Feld 	1 2 2
480	FG (NU)	nur partiell wasserführend, durch Nährstoffeintrag H ₂ S-Bildungen, Pappelbestand teilweise zu dicht	<ul style="list-style-type: none"> - Nachpflanzung bzw. Freistellen bestimmter Abschnitte - Einhaltung eines Pufferstreifens zum südl. und östl. angrenzenden Acker 	2 2
490	BT (GY, RH)	partiell einsetzende Verbuschung und Ruderalisierung, Nährstoffeintrag durch östlich angrenzenden Acker	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege entsprechend Halbtrockenrasen in 2-3jährigen Turnus durch Mahd - Entbuschung 	2 1

540	SY (NS)	Angelgewässer, partielle Müllablagerungen, Trittbelastung der Ufervegetation	- Müllablagerungen entfernen	1
			- Wegeführung anlegen	1
			- Schilfröhricht erhalten bzw. erweitern	3
			- Pufferstreifen zu Acker im Osten	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 112 - 114, Auszüge aus Tabelle 44
Erläuterungen zum Biotoptyp siehe Tabelle B 10

6.4.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Eines der wichtigsten Ziele der landschaftspflegerischen Planung besteht im Aufbau eines Biotopverbundes, um die in dem von großräumiger landwirtschaftlicher Nutzung dominierten Landschaftsraum nur vereinzelt vorhandenen Grünstrukturen zu vernetzen.

"Ein räumlicher Schwerpunkt für die Entwicklung eines Biotopverbundes stellt das Rippachtal unterhalb von Webau mit den drei FND-Flächen der "Webauer Wiesen" und seine Fortsetzung nach Taucha sowohl im Talgrund als auch in der Hangzone dar. Ein anderer dafür bedeutsamer Abschnitt des Rippachtales ist der Bereich Gröben-Keutschen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenart in den Talauen mit vorrangiger Grünlandnutzung, Feuchtwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzstreifen und Einzelbäumen. Für die Ausprägung eines wechselfeuchten Lebensraumes eignet sich der Verbund NSG Nordfeld Jaucha-Biotopsee-Mondseemulde.

Die Anbindung der sich im Zuge der Verkipfung des Restloches Pirkau ausbildenden Lebensräume an andere Sukzessionsstandorte der Bergbaufolgelandschaft erfolgt nach Norden über den Einschnitt zwischen den Kippen 1069 und 1095 (Nordfeld-Jaucha/Mondseemulde), nach Osten entlang der Kohlenbahntrasse (Tagebau Profen) sowie nach Westen entlang der Südböschung der Kippe 1069 (Halde Deuben/Silbersee).

Die Strukturierung der Landschaft durch eine Verkleinerung der Schläge und eine Anreicherung mit Gehölzstrukturen und naturbetonten Elementen fördert das landschaftsästhetische Erscheinungsbild. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Empfinden von Schönheit und Vielfalt, auf eine teilweise Wiederherstellung der Eigenart und somit auf die wohnortnahe Erholungseignung. Räumliche Schwerpunkte sind einerseits die großflächig landwirtschaftlich genutzten Bergbaufolgefleichen wie Außenkippe Pirkau, Kippe Einheit/Halde Wähhlitz II und Kippe Wähhlitz I/Kippe Carl-Bosch. Andererseits bedarf das Lößhügelland besonders im Bereich westlich von Hohenmölsen zwischen den Talzügen von Nessa und Rippach sowie nördlich von Webau einer Aufwertung des Landschaftsbildes" (Landschaftsplan, 1997, S. 114).

In der Tabelle B 18 werden vorgeschlagene Maßnahmen zur Strukturierung und zur Förderung des Biotopverbundes erläutert:

Tabelle B 18: Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Anlage bzw. Vervollständigung von Obstbaumreihen bzw. -alleen entlang von Ortsverbindungsstraßen und Landschaftswegen	Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart ...	2-3
Anlage bzw. Vervollständigung von Laubbaumbeständen entlang von Straßen	Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) insbesondere verkehrsimmissionsresistente Arten <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Quercus robur</i>	2-3
Anlage linearer Grünstrukturen zur Gliederung der Feldflur (Laub-, Obstbaumreihen, Feldhecken, Altgrasstreifen)	Verbesserung des Lebensraumangebotes, Vernetzung von Lebensräumen, Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks	1-2
Erhalt landschaftsbildprägender Einzelbäume	Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks	1-3
Anlage von Streuobstbeständen	Verbesserung des Lebensraumangebotes (v.a. für Vögel, Insekten, Kleinsäuger), Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks, Erhalt der Eigenart, Förderung der Vernetzung von Lebensräumen ...	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 115

Diese größtenteils linearen Elemente wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen, sofern sie entlang von Straßen, Wegen, Wasserläufen im Bestand vorhanden oder als Neuanlage geplant sind.

Unterschieden werden dabei bestehende und geplante Laubbaumreihen sowie bestehende und geplante Obstbaumreihen.

Um die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes nicht übermäßig zu beeinträchtigen, wurden die kennzeichnenden Liniensignaturen nur einseitig der Straßen und Wege dargestellt, was jedoch nicht zwangsläufig eine auch nur einseitige Anpflanzung bedingen soll. Hier sind im Bedarfsfall konkrete Standortentscheidungen zu treffen.

Baumanpflanzungen an Wegen und Wasserläufen können auch dazu dienen, Eingriffe in den Landschaftshaushalt durch bauliche Anlagen zu kompensieren und damit einen Beitrag zum Flächen- und Maßnahmenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde leisten.

Die vorgeschlagenen vernetzenden Grünstrukturen auf derzeitigen Ackerflächen ohne eine topographisch vorhandene "Leitlinie" (z. B. Hecken, Altgrasstreifen) wurden im Flächennutzungsplan nicht separat gekennzeichnet, sondern in die allgemeine Darstellung der "Flächen für die Landwirtschaft" miteinbezogen. Die Anlage von Feldrainen und -hecken inmitten der gegenwärtig agrarisch genutzten Flächen greift zu tief in das Bewirtschaftungskonzept der Eigentümer ein und vermindert die Flächeneffizienz (mdl. Auskunft Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, August 1996).

Weitere Flächen im Territorium der Gemeinde Webau wurden mit der Liniensignatur Nr. 13.1. der PlanZVO als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Es handelt sich dabei im einzelnen um

- die Fläche (Nr. III, ca. 0,8 ha) südlich der geplanten gewerblichen Baufläche am südlichen Ortsrand von Wähilitz und
- die Halde (Nr. IV, ca. 4,2 ha) südlich der K 2200,

die beide für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ergänzung geplanter Bauvorhaben vorgesehen sind.

6.4.4. Gewässerschutz

Das Territorium der Gemeinde Webau wird von der Rippach nach Norden entwässert, die aus Süden kommend zwischen Wähilitz und Webau die Gemarkung durchquert. Linksseitig mündet die Nessa südöstlich von Webau in die Rippach, wobei die Nessa wiederum Zuflüsse aus verschiedenen Gräben erhält.

Das Staatliche Umweltamt Halle klassifiziert in seinem Schreiben vom 11.03.1997 die Rippach als Gewässer 1. Ordnung und die Nessa als Gewässer 2. Ordnung. Gemäß § 94 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Gewässerschonstreifen von beidseitig 10 m Breite (Gewässer 1. Ordnung) bzw. 5 m Breite (Gewässer 2. Ordnung), gemessen von der Böschungsoberkante, vorzusehen. Gewässerschonstreifen sind grundsätzlich sehr vorteilhaft für die Beschaffenheit der Gewässer und deren ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung. Sie sind von jeglicher Neubebauung freizuhalten.

Im Gewässerschonstreifen darf Dauergrünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Für die weitere Bebauung ist die Versiegelung der Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Niederschlagswasser sollte möglichst versickert werden.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 10.09.1997 verweist der STAU Halle auf die neue Fassung des § 94 „Gewässerschonstreifen“ des Wassergesetzes.

Damit ist es im Gewässerschonstreifen verboten, Dünge- und Pflanzenschutzmittel auszubringen, wassergefährdende Stoffe zu lagern, Anpflanzungen mit nicht einheimischen oder nicht standortgerechten Gehölzen vorzunehmen, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze zu errichten, sowie eine intensive Beweidung ohne Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Diese Verbote sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Geplante Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern bedürfen eines Planfeststellungsverfahrens.

Geplante Bepflanzungen an Gewässern sind mit der zuständigen Wasserbehörde und dem Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer abzustimmen.

Sämtliche im Territorium der Gemeinde Webau vorhandenen Stillgewässer sind Relikte der Bergbautätigkeit. Es handelt sich hierbei zumeist um Restlochseen, die vom Grundwasser gespeist werden (z.B. RL Unterabtei).

Ziele und Zwecke der Maßnahmen speziell zum Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche begründet der Landschaftsplan wie folgt:

"Der Wasserhaushalt ist durch die Bergbautätigkeit erheblich beeinträchtigt worden. Daher haben die Maßnahmen seine Regeneration und die Wiederherstellung der Gewässer als aquatischen Lebensraum zum Ziel.

- *Minderung der versiegelten Fläche zur Förderung der Grundwasserneubildung; insbesondere zu beachten bei der Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriestandorte.*
- *Beräumung der Rippach und der Nessa von phenolhaltigen Schlämmen*
- *Vermeidung der Einleitung ungeklärter bzw. ungenügend geklärter Abwässer aus dem Siedlungsgebiet durch den Ausbau der Kanalisationsnetze und den Anschluß an die neuen Kläranlagen in Zembschen und Wengelsdorf."*

Quelle: ebenda, S. 94

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemeinde Webau ca. 1,9 ha Wasserflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB dargestellt.

Tabelle B 19: Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Ausweisung von Gewässerschonstreifen	an Gewässern I. Ordnung (Rippach) 10 m; alle anderen Gewässer 5 m (§ 94 WG LSA) Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel), Zerstörung randlicher Strukturen oder Störungen	1-3
Anpflanzung von Ufergehölzen: Graben in der Rippachau nordöstlich Webau, Maisitzbach	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation insbesondere Erle, Kopfweide, Esche Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks	2
regelmäßige Überwachung Wasserqualität (Trophiestufe): Mondsee	Voraussetzung der Eignung des Mondsees als Badegewässer ist die Einhaltung der Leitwerte der EG-Badeverordnung (76/160/EWG) Erhalt des Mondsees als aquatischer Lebensraum	1-3
Nutzungsextensivierung auf (künftig) grundwasserbeeinflussten Standorten	wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie naturbezogene Naherholung. Mit Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... vergrößert sich die Gefahr von Einträgen aus der Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel)	1-3
Erhalt Sumpfungswassereinleitung: Grünebach	Fortführung der bergbaulichen Bespannung des Grünebaches als Voraussetzung eines aquatischen Lebensraumes	1-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 94 - 95

"Entlang der Fließ- und Stillgewässer ist die gewässertypische Ufervegetation aus Hochstaudenfluren durchsetzt mit Seggen und Binsen sowie aus einem Baumbestand mit Erlen, Kopfweiden und Eschen zu erhalten bzw. anzulegen. Ein Verkippen von Bodenmaterial oder Müllablagerungen hat in jedem Fall zu unterbleiben. Für den (Bereich, Ergänzung d.V.) von Röhricht- und Seggenriedflächen ist deren Abgrenzung gegenüber Erholungssuchenden (Badende, Angler) und Wanderern erforderlich, um Trittschäden zu vermeiden. Viele Feuerlöschteiche werden von Amphibien zum Ablachen aufgesucht. Daher sind diese Gewässer zu überprüfen in Hinblick ihrer Überwindbarkeit der Umfassung. Betonmauern verhindern das Verlassen der abgelachten Alttiere und der Jungtiere."

(Quelle: ebenda, S. 117)

6.5. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Es ist geplant, die fruchtbaren Schwarz- und Griserden, die Vegaböden und Vegagleye in der Gemarkung Webau entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen, da die Böden bei entsprechender Melioration und Bearbeitung hohe Getreide-, Feldfutter- und Zuckerrübenenerträge gestatten. Nach der Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die die gesamte LNF der Gemarkung bewirtschafteten, wurden die Flächen Wiedereinrichtern zurückgegeben bzw. verpachtet. Dennoch wird sich die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung künftig vermindern und einer standortgerechten, umweltverträglichen Landnutzung Raum geben.

Prinzipiell ist die landwirtschaftliche Nutzung der Gemarkung Bestandteil und auch Grundlage der jahrhundertealten Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft hat in der Gemeinde Webau keine reine Versorgungsfunktion, sondern auch landschaftsgestalterische und -erhaltende Aufgaben.

Sie kann durch intensive Flurbegrünungs- und Pflegemaßnahmen bei gleichzeitig standortgerechten Anbaukulturen (z. B. Grünland in Auebereichen) und der Extensivierung des Ackerbaus zu einer Vernetzung der zahlreichen geschützten Biotope in der Gemarkung beitragen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird dazu folgendes ausgesagt:

"Die Landwirtschaft stellt die dominierende Flächennutzung in der VG Hohenmölsen-Land dar. Daher kommt ihr ein sehr hoher Stellenwert für die Sicherheit und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu. Die Aufgaben der Landwirtschaft und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen sich ergänzen und nicht als konkurrierende Nutzungen angesehen werden. Zur Erreichung des Zieles einer umweltverträglichen, standortangepaßten und damit nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen bzw. wurden teilweise bereits realisiert:

- Durchführung einer AVP (agrarstrukturellen Vorplanung) sowie Flurbereinigung zur Anpassung der Flächen an die veränderten Besitzverhältnisse und die bergbaubedingten Veränderungen (Devastierung, neue landwirtschaftliche Nutzflächen auf Kippengelände); dabei Verkleinerung der Schlaggrößen bis auf 20 ha
 - Erhöhung des Anteiles naturbetonter Biotopstrukturen: Voraussetzung für den integrierten Pflanzenbau ist eine große Dichte an Hecken und Biotopen als Lebensraum von "Nützlingspopulationen"
 - keine Versiegelung des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Verwendung wassergebundener Beläge; wo möglich, Rückbau von Betonplatten und Asphalt
 - Sicherung der Qualität der Böden für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Dieses bedeutet insbesondere eine bodenschonende Bewirtschaftung durch angepaßten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
 - Erhalt der Grünlandstandorte in den Talzügen; Extensivierung der Nutzung
 - Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünstrukturen (Baumreihen, Obstbaumalleen, Ruderal- und Ackerrandstreifen). Dieses weisen als Lebensraum von Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Abschnitte oder Startpunkte eines Biotopvernetzungssystems vielfältige Funktionen auf. Sie gliedern die Landschaft und bestimmen den Eindruck des Landschaftsbildes
 - Vergabe landwirtschaftlicher Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
 - bodenschonende Rekultivierung zur Bereitstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden auf Kippenflächen. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Bodenstabilisierung und -verbesserung zuerst durch den Bergbautreibenden für einen Zeitraum von 7-14 Jahren, anschließend durch den Endnutzer
 - Verzicht auf Zuckerrübenanbau auf rekultivierten Kippenböden in den Anfangsjahren der Bodenentwicklung wegen Humuszehrung und Bodenverdichtungen
 - Beachtung eines ausreichend breiten (> 5 m) Pufferstreifens zu angrenzenden empfindlichen Nutzungen oder Grünstrukturen. Hiermit sollen v. a. ND, FND, NSG, § 30-Flächen vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel) und der Zerstörung randlicher Strukturen geschützt werden."
- (Landschaftsplan, 1997, S. 95 - 96)

Im Landschaftsplan werden die empfohlenen landschaftspflegerischen Maßnahmen der Landwirtschaft zeichnerisch dargestellt und tabellarisch erläutert:

Tabelle B 20: Maßnahmen für die Landwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Minderung des Bodenabtrages durch geeignete Bewirtschaftung: Bereiche mit Abtrag > 5 t/(ha*a) durch Wassererosion	geeignete Bewirtschaftung durch Zwischenfruchtanbau und geringem Anteil an Hack- und Reihenfrüchten; Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen durch Verkleinerung der Schläge, Gliederung mit linearen Grünstrukturen(z. b. Hecken).	2
Minderung des Bodenabtrages durch dauerhafte Bodenbedeckung: Bereiche mit Abtrag >10 t/(ha*a) durch Wassererosion	dauerhafte Bodenbedeckung mit extensiv bewirtschaftetem Grünland	2

<i>extensive Bewirtschaftung grundwasserbeeinflussten Standortes, vorwiegend als Grünland</i>	<i>mit dem Anstieg des Grundwasserspiegels erfolgt eine zunehmende Vernässung der Aueböden; dadurch reduziertes biotisches Ertragspotential; Förderung von Gewässerschutz, Arten und Lebensgemeinschaften, Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes</i>	2-3
<i>Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung hochwertiger Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheiten Lößhügelland und Talauen</i>	<i>Erhalt der Voraussetzungen für ein hohes biotischen Ertragspotential, für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und für die wirtschaftliche Existenz der Landwirtschaftsbetriebe</i>	1-3
<i>Förderung der Bodenfunktionen von Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebauegebiet</i>	<i>Förderung der Bodenentwicklung zu Standorten mit hohem biotischen Ertragspotential durch geeignete Wiederurbarmachungs-, Rekultivierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen</i>	1-3

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Erhalt bzw. Anlage von extensiv genutztem Grünland: (1-2 schürige Mahd, keine Düngung) (Mahdtermin zum Schutz der Wiesenbrüter frühestens Juli)</i>	<i>in Hanglagen Erosionsschutz in Taleauen Anpassung an Standortbedingungen des ansteigenden Grundwasserspiegels Förderung der Biotopvernetzung entlang der Talzüge, Erweiterung von Lebensräumen (besonders FND Saure Wiesen); Entwicklung von Feuchtgrünland; Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes; dadurch Förderung der Erholungseignung</i>	1-2
<i>Rückbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen: Stallanlagen Gnäditz</i>	<i>Aufwertung Landschaftsbildeindruck; Minderung Unfallgefahr für spielende Kinder und Spaziergänger</i>	1-2
<i>Anlage von Windschutzpflanzungen</i>	<i>Schutz der angrenzenden Ackerfläche vor Winderosion; Wichtige Bedeutung als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten, Reptilien, Amphibien sowie für die Biotopvernetzung; Förderung des Landschaftsbildeindruckes</i>	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 96 - 97, (Hervorhebung d.V.)

In der Agrarstrukturellen Vorplanung Profen wird darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen und Forderungen der Landschaftsplanung zahlreiche Berührungspunkte mit der landwirtschaftlichen Fachplanung aufweisen, aber auch Konfliktpotentiale erzeugen.

"Die in den Landschaftsrahmenplänen vorgesehenen Nutzungsänderungen von Ackerland in Grünland bzw. dessen Extensivierung sind kritisch zu bewerten, da in den betreffenden Räumen häufig die Viehbestände fehlen, die weiterhin eine sinnvolle Pflege und Nutzung dieser Flächen ermöglichen.

Sollen diese Zielstellungen jedoch realisiert werden, ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen von seiten des Bundes und der Länder dafür zu schaffen. Daher ist eine Realisierung solcher Konzepte nur im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufbau einer Viehwirtschaft (Milchviehhaltung) denkbar.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten zur Flächenextensivierung sind im Hinblick auf die fruchtbaren Bodenverhältnisse zu gering, um solche Nutzungsänderungen bzw. Extensivierungen ohne wirtschaftlichen Nachteil für die Landwirtschaftsbetriebe durchzusetzen."

(ebenda, S. X)

Unter der Berücksichtigung fehlender Schafbestände und sinkender Mutterkuhbestände sollte zunächst von einer weiteren Extensivierung von Wirtschaftsflächen Abstand genommen werden. Daneben ist kaum zu erwarten, daß Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Interesse zeigen werden, die Empfehlungen der Landschaftsrahmenpläne zur Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. Extensivierung von Grünlandbereichen durchzusetzen, wenn dies mit finanziellen Einbußen für ihre Betriebe verbunden ist. ...

Eine viehlose Pflege größerer Grünlandareale dürfte langfristig aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unökonomisch sein.

Großflächige Nutzungsänderungen von Ackerland in Wirtschaftsgrünland vor allem in den Gewässerniederungen der Rippach, Nessa und des Grünebaches wären aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht durchaus vorteilhaft und auch aus landwirtschaftlicher Sicht denkbar. Derzeit besteht jedoch von Seiten der Landwirtschaftsbetriebe kein Bedarf an weiteren Grünlandflächen in diesen Bereichen. Zum Teil bleiben bereits gegenwärtig in diesen Bereichen Grünlandflächen ungenutzt und neigen inzwischen zu Verbuschungen."

(ebenda, S. 144 - 145)

"Weitere im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagene Maßnahmen zur Erosionsminderung wie

- Anlage von Grünstreifen im Bereich der Vorgewende zur Verminderung von Bodenverdichtungen,
- Ackerrandstreifen,
- Umwandlung von Ackerland in Grünland

sind aus ökologischer, landeskultureller und wasserwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll, aber aus der Sicht der Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen ökonomisch kaum durchführbar. Besonders unter der Berücksichtigung der sehr guten Bodenverhältnisse mit hohem Ertragspotential im Planungsgebiet stellen die vorhandenen Förderprogramme zur extensiveren Nutzung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen für die Landwirtschaftsbetriebe keine Alternative dar. Darüber hinaus wird diese Situation durch eine ständig steigende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen (drohender Flächenverlust durch außerlandwirtschaftliche Vorhaben mit flächenbeanspruchendem Charakter) weiter verschärft."

(ebenda, S. 144 - 145)

Sowohl die Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft als auch die Erhaltung und Entwicklung einer wirtschaftlich effektiven und landschaftsgestaltenden Agrarstruktur gehören zu den wichtigsten raumordnerischen und landesplanerischen Zielstellungen im Planungsraum.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden sowohl die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen dargestellt als auch die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Darüber hinaus werden im gemeinsamen Erläuterungsbericht die Maßnahmeempfehlungen für die Landwirtschaft sowohl aus landschafts-planerischer Sicht erwähnt als auch durch agrarplanerische Erläuterungen kommentiert.

Es kann nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes sein, die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Nutzfläche standortkonkret zu regeln. Solche Versuche würden nicht nur die Lesbarkeit des Planes allgemein erheblich beeinträchtigen, sondern auch z. T. existenzbedrohend in die wirtschaftlichen Interessen der Bodeneigentümer und -nutzer eingreifen.

Aus den gleichen Gründen wurden auch die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Anlage von Windschutzpflanzungen nicht standortkonkret übernommen, soweit sie nicht entlang bereits bestehender Wasserläufe sowie Wege und anderer Verkehrsverbindungen verlaufen.

Die finanziellen und bodenrechtlichen Konsequenzen von Windschutzpflanzungen im freien Gelände sind für die Kommune zu groß, um sich planerisch auf Jahrzehnte zur Anlage dieser Pflanzungen zu verpflichten.

Die Grünstrukturen entlang der Ackerfluren, d. h. Wege, Wasserläufe, Raine u. ä. sollen nach ländlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten vornehmlich mit hochstämmigen Obstbäumen (Apfel, Birne, Hauszwetschge) gestaltet werden, die entsprechenden Vorschläge des Landschaftsplanes zur Erhaltung, Ergänzung bzw. Neuanlage von Laubbaum- und Obstbaumreihen wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen.

Charakteristisch für alle Orte in der Gemarkung Webau sind die zahlreichen Feldwege, die aus der bebauten Ortslage in die freie Landschaft führen. Sie sind wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Erwägungen entstanden (Verbindungen der Ort untereinander sowie zu den ehemaligen Industrie- und Bergbauanlagen der Umgebung, Nutzung von außerhalb des Ortes gelegenen Gärten und landwirtschaftlichen Flächen, Anbindung ehemaliger Kalk-, Ton- und Kiesgruben), sollten aber auch nach dem Wegfall einiger dieser Nutzungen als charakteristisches Landschaftselement erhalten und gepflegt werden.

Nahezu alle dieser Feldwege werden auch gegenwärtig als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft genutzt.

Nach Aussagen der AVP "Profen" genügt der gegenwärtige Umfang an Wirtschaftswegen im Planungsgebiet unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewirtschaftungsstrukturen den landwirtschaftlichen Anforderungen, d. h. alle Wirtschaftsflächen können von dem bestehenden Wegenetz aus erreicht werden.

Allerdings wird in der AVP "Profen" (vgl. S. 100) darauf hingewiesen, daß mehrere Landwirtschaftsbetriebe die Wiederherstellung der Ortsverbindung zwischen Keutschen und Rössuln befürworten würden.

"Im Zusammenhang mit dem Bau der Beregnungsanlage wurde durch Neubau und Beseitigung von Wirtschaftswegen die Verbindung zwischen beiden Ortschaften unterbrochen, so daß die betreffenden Wirtschaftsflächen gegenwärtig nur durch einen erheblichen Umweg u.a. über die Bundesstraße B 91 erreicht werden können. Durch die Wiederaktivierung eines früheren Wirtschaftsweges (gegenwärtig als Ackerland genutzt, aber katasterrechtlich vorhanden) wäre eine direkte Erreichbarkeit der Flächen möglich ..." (ebenda, S. 100)

Die in der AVP „Profen“ ermittelten vorrangig auszubauenden bzw. instandzusetzenden ländlichen Wege werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land gekennzeichnet und numeriert.

Für das Territorium der Gemeinde Webau konstatiert die AVP vorrangigen Handlungsbedarf für folgende Verbindungen:

Tabelle B 21: Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung

Nr.	Gemarkung	Funktion und wirtschaftliche Bedeutung	erforderliche Ausbaulänge (km)
8	Taucha/ Webau	Ortsverbindung; Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche Erreichbarkeit der Obstbauanlage	1,4
9	Webau	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche, Erreichbarkeit von Streuobstwiesen	0,3
10	Webau	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,4
11	Webau	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,3
12	Webau	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,5

Quelle: AVP, 1996, S. 299

Eine besondere Bedeutung kommt den Feldwegen aber auch im Rahmen touristischer Konzepte zu, da sie als Basis für ein überörtliches Wander- und Radwegenetz dienen können. Es muß allerdings darauf geachtet werden, daß der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin zugelassen wird, um die Agrarstruktur nicht zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der AVP "Profen" sind folgende Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftswege im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land notwendig:

- keine weitere Reduzierung des derzeit bestehenden Wegenetzes, ggf. Neubau von Wirtschaftswegen (z. B. parallel der B 91),
- Klärung der komplizierten Eigentumsverhältnisse für ländliche Wege, um langfristig die Verkehrssicherungspflicht und Wegeinstandhaltung festzuhalten,
- Instandsetzung der ländlichen Wege mit schlechtem Ausbauzustand entsprechend ihrer Bedeutung und den technischen Anforderungen der modernen Landtechnik,
- Anpflanzung hauptsächlich wegbegleitender Flurgehölze zur Verminderung der Winderosion unter Berücksichtigung
 - generell nur einseitiger Bepflanzung/Gewährleistung eines lichten Fahrraums von mindestens 7,0 m,
 - ausreichend großer Durchlässe zur Auffahrt auf die Wirtschaftsflächen,
 - Einbindung von Ausweichtaschen in die Pflanzstreifen.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan für die Gemarkung Webau ca. 754,25 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6.6. Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Natürliche Waldbestände sind in der Gemarkung Webau nur in sehr geringem Umfang zu finden. Die meisten derzeit bestehenden Forstflächen resultieren aus Aufforstungen im Zuge von Rekultivierungsmaßnahmen älterer Bergbaustandorte. So wurden die Böschungen der Halde Wähllitz nordöstlich von Webau (ehemalige Tagebaue Hermann und Carl Bosch) durchgehend aufgeforstet, der ehemalige Tagebau Wähllitz I, direkt südlich der Halde Wähllitz gelegen, wurde aufgefüllt und vollständig aufgeforstet (ca. 75,5 ha). Der größte Teil dieser Waldfläche wird derzeit allerdings militärisch genutzt und deshalb im Flächennutzungsplan durch die Darstellungen des Sondergebietes "Bund" überlagert. Weitere kleinere Waldflächen säumen die Kippen nördlich von Rössuln (ca. 3,8 ha) und nördlich des Paraffinwerkes Webau (ca. 3,5 ha).

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land erläutert die Bedeutung von Waldgebieten im Landschaftshaushalt für Klima, Lufthygiene, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsnutzung und empfiehlt zur Förderung dieser Funktionen folgende Maßnahmen:

I. Maßnahmen für bestehende Waldflächen

- Bei der Bewirtschaftung und Pflege sind zu beachten:
 - * extensive Wirtschaftsweise: Naturverjüngung vor künstlicher Verjüngung
 - * Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzgutes
 - * Verzicht auf den Einsatz von Chemikalien zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung
 - * Anwendung von holzbodenverträglichen Holzernte- und Rückeverfahren
 - * Erhalt von Alt- und Totholz (ca. 10 %) sowie von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Schlagreisig im Bestand
- Entwicklung gestufter Waldränder zur Förderung des Mikroklimas, der Verbesserung des Landschaftsbildes und damit der Erholungseignung, der Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften und als Angebot neuer Lebensräume.... (Landschaftsplan, 1997, S. 99)

Tabelle B 22: Maßnahmen für Forstflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Erhalt und Pflege von naturnahem Laubmischwald	Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung; Entwicklung naturreaumtypischer Waldbestände mit Förderung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaft	1-3
Umbau von Laubwald-Reinbestand zu naturnahem Laubmischwald	Förderung der Nachhaltigkeit der forstlichen Nutzung, Aufwertung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaften, Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks	1-3
Umbau von Nadelholz-Reinbeständen zu naturnahem Laubmischwald	Entlastung des Schutzgutes Boden von schwer abbaubarer, bodenversauernd wirkender Nadelstreu;Aufhebung nicht nachhaltig nutzbarer Bestände;Aufwertung Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 99

In der AVP "Profen" werden die Ziele der künftigen Waldbewirtschaftung konkretisiert:

"Das Ziel besteht künftig in einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei einer gleichrangigen Berücksichtigung aller Waldfunktionen (Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion) wobei die Schutz- und Erholungsfunktion vor allem in der Bergbaufolgelandschaft besondere Bedeutung erlangt. Dazu sollen widerstandsfähige, standortangepaßte, Arten- und vorratsreiche Wälder von hohem wirtschaftlichen und ökologischen Wert entwickelt werden. Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder besitzen Priorität.

Es liegt auch in forstlichem Interesse, daß sich Wald aus Sukzessionsflächen entwickelt. Damit jedoch möglichst schnell nach der Rekultivierung die Schutz- und Erholungswirkungen der Waldflächen zum Tragen kommen, ist auf einem Großteil der Flächen die Aufforstung angebracht.

Bei großflächigen Aufforstungen besonders im Bereich der Bergbaufolgelandschaft ist in bestimmten Umfang auch eine Durchsetzung der Waldflächen mit Sukzessionsbereichen möglich, die zunächst der Sukzession und damit in der Folge einer natürlichen ungesteuerten Waldentwicklung überlassen werden.

Die Pappelbestände auf den Kippen und Sekundärstandorten des ehemaligen Bergbaus haben oft schon ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht und sterben langsam ab. Durch Voranbau von Buchen, Eichen, Linden und Hainbuchen soll ein standortgerechter, einheimischer Baum- und Strauchbestand entwickelt werden und allmählich die Umwandlung in einen stabilen, naturnahen Wald erfolgen.

Gelingt es bei künftig zu rekultivierenden Flächen eine Mindestbodengüte zu erreichen, so kann direkt die Anpflanzung von Eichen und Buchen erfolgen. Dennoch werden auch künftig zur Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen Pioniergehölze wie Pappeln und Birken Bedeutung behalten.

Die Anpflanzung von Nadelgehölzen wird künftig vorrangig in Gewässernähe (z. B. Mondsee) bzw. in der Nähe geplanter Feuchtbereiche zur Verringerung des Nährstoffeintrags von größerer Bedeutung sein.

In den Niederungen der "Weißen Elster" sollen die Edellaubgehölze (Stieleiche, Esche, Ahorn) ausgedehnt und an geeigneten Standorten auch den Weichlaubgehölzen wieder Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. "

(ebenda, S. 124 - 125)

Aufforstungsmaßnahmen werden im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für folgende Räume vorgesehen:

1. erosionsgefährdete Mittelhänge der Talzüge (v. a. Rippach),
2. unsachgemäß rekultivierte Kippen und deren Böschungen mit Bodenwertzahlen um 40,
3. zeitlich begrenzte Aufforstung zur Rekultivierung frisch geschütteter Kippenböden (Humusanreicherung durch Laubfall, intensive, tiefreichende Durchwurzelung, Minderung der Bodenverdichtung durch seltene Befahrung.

(Landschaftsplan, 1997, S. 100)

Tabelle B 23: Maßnahmen für geplante Waldflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Flächen mit Eignung für Waldbegrünung (naturnaher Laubmischwald): Kippe Wählietz I östlich Langen See; Kippe Einheit bei Jaucha, Mondseemulde, Außenkippe Pirkau, Bundeswehrkaserne Hohenmölsen	- an Talhängen zur Erosionsminderung - in Talzügen zum Schutz des Bodens und Grundwassers vor Einträgen, besonders aufgrund des Grundwasserwiederanstiegs, zur Biotopvernetzung, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung der Naherholung - auf verkippten Gelände bei zu geringem Ertragspotential; tertiärem oder kohlenhaltigem Material bzw. quartärem Material mit ungünstigen Eigenschaften	1-3
Verzicht auf geplante Aufforstung: Kippe Einheit nördlich der Mondseemulde (Planung Staatliches Forstamt Zeitz)	Umweltverträglichkeit im Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften nicht gegeben, wegen Lebensraum von Wiesenbrütern und Offenland bevorzughenden Vogelarten	1
Waldbegrünung durch natürliche Sukzession; Restloch Pirkau	Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbestände durch Ansaat von Pionierarten Schneller Bodenschluß durch Begrünung, Förderung der Bodenentwicklung, Bereicherung der Lebensraumvielfalt für Arten/Lebensgemeinschaften	2-3

Hinweise zur Begrünung und zur Biotopentwicklung von naturnahem Laubmischwald

- * Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) mit den Anteilen 50 % Traubeneiche (*Quercus patraea*), 30 % Stieleiche (*Quercus robur*), 10 % Winterlinde (*Tilia cordata*), 5 % Hainbuche (*Carpinus betulus*) und 5 % Feldulme (*Ulmus minor*).
- * in den Eichenbestand werden die sonstigen Laubbaumarten gruppenweise eingemischt
- * möglichst hohe Umtriebszeit
- * Vorrang der Naturverjüngung vor einer künstlichen Verjüngung
- * nach ca. 60-70 Jahren Unterbau mit Hainbuche und Winterlinde zur Vergrößerung des Anteiles sonstiger Laubbaumarten

(Landschaftsplan, 1997; S. 101)

In der Gemarkung Webau sind durch den Landschaftsplan Aufforstungen nur an zwei Standorten bereits rekultivierter Kippenböschungen vorgesehen, die sich zum einen im Bereich der Kippe Wählietz I und zum anderen am südwestlichen Rand des Bundeswehrstandortes befinden. Diese potentiellen Aufforstungsareale können im gemeinsamen Flächennutzungsplan der VG Hohenmölsen-Land allerdings nicht dargestellt werden, da sie durch das Sondergebiet „Bund“ überlagert werden.

Darüberhinaus weist das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung in Weißenfels in seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 25.07.1997 darauf hin, daß Aufforstungen und andere Gehölzanpflanzungen nur in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen können. Dabei sollen Flächen mit geringer Bodenqualität und erschwerter Bewirtschaftung ausgewählt werden.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemeinde Webau ca. 30,0 ha als forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald dargestellt.

7. Flächendifferenzierung der Gemeinde Webau

Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemarkung Webau ausgewiesenen Flächen werden wie folgt differenziert:

Tabelle B 24: Differenzierung der Flächen der Gemeinde Webau in ha, Stand 1998

Nr.	Kategorie	gesamt	Bestand	Planung bzw. Erweiterung
1.	Wohnbauflächen	9,70	9,70	-
2.	Gemischte Bauflächen davon - Dorfgebiete	38,40 21,4	38,40 21,4	- -
3.	Gemeinbedarfsflächen	1,70	1,70	-
4.	Gewerbliche Bauflächen	46,70	33,60	13,1
5.	Sonderbauflächen	155,00	155,00	-
6.	Verkehrsflächen davon - Eisenbahn - - Straßen - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	15,90 12,0 3,9 -	15,90 12,0 3,9 -	- - - -
	Summe der Bauflächen	267,40	254,30	13,1
7.	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	-	-	-
8.	Grünflächen davon - Kleingärten - Park - Friedhöfe - Sportplätze/ Spielplätze - sonstige	6,40 2,6 1,1 1,6 1,1 -	5,30 2,6 1,1 1,6 1,1 -	1,1 1,1 - - -
9.	Landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige	754,25	754,25	-
10.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald	30,00	30,00	-
11.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	5,00	-	5,0
12.	Wasserflächen	1,90	1,90	-
13.	Gesamt	1.064,95	1.045,75	19,2

KOMMUNALE DIFFERENZIERUNG WERSCHEN

4. Anthropogene Voraussetzungen

4.1. Siedlungsstruktur/Ortsbild

Die Gemeinde Werschen besteht aus drei Ortsteilen: Oberwerschen, Unterwerschen und Gosserau. Alle drei Siedlungen säumen links (Unterwerschen, Gosserau) und rechts (Oberwerschen) die Rippach, an deren Talhängen die Orte etwa seit dem 11./12. Jahrhundert entstanden.

Die heutige Siedlungsstruktur läßt die jahrhundertealte wirtschaftliche Basis der Orte noch gut erkennen.

Gosserau ist ein kleines Haufendorf, in dem die kleinen und ein großer Dreiseithof unregelmäßig im Gelände verstreut liegen; neuere Häuser entstanden lediglich an der Lindenstraße, die außerhalb der Orte nach Hohenmölsen bzw. südwärts zur B 91 führt.

In **Unterwerschen** säumen die teilweise recht großen Dreiseithöfe die alte Dorfstraße, an deren Anfang die Kirche steht - hier befindet sich das traditionelle Dorfzentrum. Siedlungserweiterungen fanden vor allem entlang der Ausfallstraßen und -wege statt, so an der Lindenstraße Richtung Hohenmölsen/Webau, am Weg nach Nessa oder an der Dorfstraße Richtung B 91.

Besonders aber in Oberwerschen sind die einzelnen Phasen der Siedlungsentwicklung deutlich im Ortsbild zu erkennen.

1. Das alte Dorf, ein Rundling, liegt in der Rippachau und wird von Dreiseithöfen als Zeugen der rein landwirtschaftlichen Basis des Ortes charakterisiert. Geringfügig erweitert wurde das Dorf lediglich nach Südosten in Richtung Eisenbahnstrecke.
2. Südöstlich der Eisenbahntrasse entstanden nach der Schließung der Grube "Gute Hoffnung" in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts Einfamilienhäuser, die in den folgenden Jahrzehnten ergänzt wurden und als Wohnstandort für Angestellte und Industriependler der benachbarten großen Tagelöhner- und Werke fungierte. Eine strukturelle Anbindung an den historischen Dorfkern fehlt, zumal die Eisenbahntrasse eine erhebliche Trennwirkung ausübt.
3. Um den westlich der B 91 gelegenen Bahnhof Werschen, der sich immerhin 1,2 km vom Ortszentrum befindet, entstand ebenfalls ein kleinerer Siedlungskern, der durch eine ungeordnete Mischung gekennzeichnet ist.
4. Westlich der B 91 befindet sich in Höhe des alten Dorfes Oberwerschen das ehemalige Gasthaus zur Hoffnung.

Die traditionellen Ortsbilder der Siedlungsteile von Werschen werden geprägt von der Bausubstanz historischer, jahrhundertlang gewachsenen landwirtschaftlicher Siedlungen. Sparsame architektonische Details unter Nutzung handwerklicher Traditionen, die selbstverständliche Verwendung von Naturmaterialien und die zweckmäßige Anordnung und Gestaltung der Gebäude entsprechend ihrer Funktion kennzeichnen die Bebauung der Dörfer. Charakteristisch sind neben zahlreichen Naturstein- und Fachwerkhäusern vor allem auch die Klinkerbauten, die besonders als Wirtschaftsgebäude errichtet wurden.

Ausgedehnte Grabeländer und Grünland in der Bachau sowie große Obst- bzw. Hausgärten umgeben die Siedlungskerne, in denen öffentliches Grün oder größere Freiflächen fast völlig fehlen.

Die Gesamtheit dieser überkommenen Raumformen, die Bewahrung traditioneller Materialien, Formen und Funktion kennzeichnen die eigentliche Qualität des ländlichen Ortsbildes. Bereits geringfügige Mißgriffe bei der Form- oder Materialwahl, unangepaßte Modernisierungen oder unmaßstäbliche Ergänzungen, können zu schweren Beeinträchtigungen der Gesamtansicht führen, wie es teilweise schon geschehen ist. Deshalb ist es besonders wichtig, nicht nur die städtebaulichen Strukturen, sondern auch möglichst viel originale Bausubstanz zu erhalten.

Vorrang vor einer extensiven Zersiedlung des Ortsrandes müssen auf jeden Fall die innerörtliche Lückenbebauung und Sanierung, die Instandhaltung und Instandsetzung der Altbausubstanz haben.

Seit 1993 erhalten die Ortsteile Gosserau und Unterwerschen Fördermittel aus dem Programm Dorferneuerung, so daß bereits mehrere historisch wertvolle Gebäude sowie Straßenräume ortsbildtypisch instandgesetzt werden konnten.

4.2. Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen

Die Gemeinde Werschen hatte 1995 551 Einwohner, wobei 196 Personen in Unterwerschen, 306 in Oberwerschen und 49 in Gosserau lebten. Die Bevölkerungsentwicklung verlief stark rückläufig, die Gemeinde Werschen verlor seit 1950 mehr als die Hälfte ihrer Bevölkerung.

Tabelle B 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Werschen, 1940-1997

Jahr	Einwohner gesamt	Unterwerschen	Oberwerschen	Gosserau
1940	786			
1950	1.030			
1964	919			
1970	898			
1981	707			
1989	602			
1990	581			
1991	560			
1992	544	194	301	49
1993	551			
1994	532			
1995	551	196	306	49
4/1997	509			

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996, AVP, 1996, S. 17, VG Hohenmölsen Land, 1997

In der Agrarstrukturellen Vorplanung "Profen" werden als Gründe für diese stark negative Bevölkerungsentwicklung vor allem Devastierungen durch den Bergbau, die schwierige Umwelt-situation und ein wenig attraktives Wohnumfeld (vgl. S. 16) angegeben.

Eine weitere Ursache ist auch die allgemeine Landflucht, also die Migration vor allem jüngerer Bevölkerungsteile in stärker urbanisierte Räume.

Verstärkt wurde dieser in allen Industriestaaten auftretende Prozeß noch durch den selektiven staatlichen Wohnungsneubau in der ehemaligen DDR, der vor allem in größeren Orten mit höheren zentralörtlichen Funktionen stattfand.

Nach den politischen und ökonomischen Veränderungen 1989 trugen die verstärkte Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung in westliche Landesteile verbunden mit einer empfindlichen wirtschaftlichen Rezession im gesamten Raum Hohenmölsen zu der negativen Bevölkerungsentwicklung bei.

Zwischen 1989 und 1994 verlor die Gemeinde Werschen nochmals 11,6 % ihrer Bevölkerung.

1994 beispielsweise wurde ein Bevölkerungsrückgang von 19 Personen in der Gemeinde verzeichnet, der aus einem Gestorbenenüberschuß von 5 und einem negativen Migrationssaldo von 14 Personen resultierte (alle Angaben AVP, 1996, S. 23).

Darüber hinaus wird in der AVP festgestellt, daß die Abwanderungen einen stark selektiven Charakter aufweisen und vor allem jüngere Jahrgänge aus dem Gebiet abwandern.

In der Tabelle B 2 ist die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Werschen nach Altersgruppen 1970 und 1995 dargestellt:

Tabelle B 2: Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993

Alter	1970		1993		RB	Land
	Anzahl	%	Anzahl	%	Halle	SA
0 - 20	261	29,1	106	19,2	22,6	23,0
21 - 45	321	35,7	182	33,0	36,2	36,6
46 - 65	184	20,5	158	28,7	26,1	25,6
> 65	132	14,7	105	19,1	15,1	14,8
	898	100,0	551	100,0	100,0	100,0

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996 und AVP, 1996, S. 19-21

Die Analyse der Bevölkerung der Gemeinde Werschen nach Altersgruppen läßt den hohen Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung erkennen. Die Überalterung ist wesentlich deutlicher ausgeprägt als im Durchschnitt des Regierungsbezirkes Halle oder des gesamten Landes Sachsen-Anhalt. Langfristig ist aufgrund des geringen Anteiles von Kindern und Jugendlichen mit einer weiteren Vergrößerung der Orte zu rechnen.

1996 gab es in der Gemeinde Werschen 203 Haushalte, was einer Haushaltsgröße von ca. 2,7 Personen pro Haushalt entspricht.

Demnach müßte der überwiegende Teil der Haushalte Ein- und Zwei-Personen-Haushalte sein, was wiederum sowohl vom typischen Überalterungsprozeß der ländlichen Bevölkerung zeugt, als auch die veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (steigender Anteil älterer, alleinstehender Menschen, Singles oder alleinerziehender Eltern, teilweise auch kinderloser Paare an der Gesamtbevölkerung) widerspiegelt.

1995/1996 wurde der Gebäude- und Wohnungsbestand der Gemeinde Werschen wie folgt erfaßt:

Tabelle B 3: Gebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Werschen, Stand 1995/1996

Gebäudeart	Anzahl	Gebäudealter	Anzahl
1-Familien-Häuser und	133	vor 1918 erbaut	84
2-Familien-Häuser		1919-1944	24
Mehrfamilien-Häuser		20	1945-1970
		1971-1989	22
		ab 1989	1
Summen	153		153

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996

Wohnungen ¹	Anzahl	Wohnungen	Anzahl
1-Raum-W.	-	unter 40 m ²	13
2-Raum-W.	5	40 - 60 m ²	64
3-Raum-W.	62	60 - 80 m ²	60
4-Raum-W.	66	80 - 100 m ²	44
5-Raum-W.	47	100 - 200 m ²	26
6-Raum-W.	30	120 und mehr m ²	20
7- und mehr Raum-W.	17		
gesamte WE	227	Wohnungen gesamt	17.183,0 m²
Durchschnitt Räume pro Wohnung	4,4 Räume	durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung pro Einwohner	75,7 m² 31,2 m²

¹ Räume mit 6 m² und mehr Wohnfläche sowie alle Küchen

Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1995, S. 322/323

Bei einer Gegenüberstellung der Anzahl der Haushalte und des differenzierten Gebäudebestandes ergibt sich die Annahme, daß ca. 153 Haushalte in 1- und 2-Familienhäusern leben, ca. 50 Haushalte dagegen in den ca. 20 Mehrfamilienhäusern. Es ist zu erwarten, daß aus diesen Bevölkerungskreisen verstärkt Wünsche nach einem Eigenheim geäußert werden, die möglichst auf dem Territorium der Gemeinde realisiert werden sollen.

Nach Aussagen der Gemeindeverwaltung sind 80 % der Grundstücke in Werschen modernisiert. 141 Grundstücke gehören privaten Eigentümern, 12 der Kommune.

Ziel der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Werschen muß das Erreichen einer Stabilisierungsphase sein, wobei langfristig ca. 220 Haushalte und ca. 600 Einwohner angestrebt werden. Ein Konzept zur Entwicklung des Eigenheimbaus in der Gemeinde Werschen mit dem Standortvorteil der guten Verkehrsanbindung (B 91) könnte diesen Prozeß unterstützen.

4.3. Wirtschaft

Die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land befindet sich im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlerevier, für das eine etwa 200jährige Bergbautätigkeit dokumentiert ist. Anfänglich wurde die an der Erdoberfläche umstehende Kohle mehr oder weniger zufällig als Heizmaterial genutzt. Daraufhin entstanden die sogenannten "Bauerngraben", in denen das Deckgebirge über der Kohle durch Pferdefuhrwerke im Tagebau begründet wurden.

"Die außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes im Revier, verbunden mit der Bestimmung des kurfürstlich sächsischen Mandats vom 19. August 1743, hatte hier mehr als in anderen Revieren die Entstehung zahlreicher einzelner Gruben begünstigt.

Bereits einige Jahre nach den Befreiungskriegen, im Jahre 1816, entstanden ... bei den Dörfern Werschen, Keutschen, Gosserau die ersten Braunkohlengruben, zu denen in den Jahren 1840-1860 weitere Gruben in den Fluren Gröben, Hohenmölsen, Zembschen, Wähllitz und Muschwitz hinzukamen. Es waren nur Zwergretriebe, die eine Belegschaft bis 20 Mann aufzuweisen hatten. ...

Im Jahre 1843 waren im Revier 97 Gruben in Betrieb, von denen 73 östlich, 24 westlich der Chaussee Weißenfels-Zeitz gelegen waren".

(Dorfentwicklung Gosserau/Unterwerschen 1994, Pkt. 3.1. Geschichte, ohne Seitenzahlen)

Der ehemalige Berginspektor der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohleverwertung im Bitterfelder Revier und in Ammendorf, Carl Adolph Riebeck erkannte, daß im Weißenfelder Braunkohlerevier eine für die Mineralöl- und Paraffinindustrie bestens geeignete Kohle, sogenannte Schwelkohle, vorhanden war. Er pachtete am 10. Oktober 1858 von dem Bauern Ferdinand Schirmer eine in der Flur Gosserau gelegene Tagabaugrube sowie eine kleinere Ziegelei.

"Er errichtete in Gosserau eine eigene Schwelerei. Von einem Bitterfelder Betrieb kaufte er 32 alte, ausgebaute, liegende eiserne Retorten. Die Gosserauer Kohle erwies sich als geringwertig und wurde nur zum Beheizen der Retorten verwandt. Die Kohle wurde zunächst von dort mit Geschirren nach Gosserau gefahren. Später wurde sie, wegen der zu hohen Unkosten, in der in Webau errichteten Schwelerei verarbeitet."

(ebenda, nach Angaben des Bergbaumuseums Tackerau)

1859 hatte Riebeck mit dem Bau seiner zweiten Schwelerei begonnen und im benachbarten Webau mehrere neue Kohlefelder mit einer qualitativ besser zum Schwelen geeigneten Kohle erworben. Die Riebeck'schen Montanwerke entwickelten sich stetig und beschäftigten 1853 bereits mehr als 3.200 Arbeiter.

(Quelle: MZ, 27.09.1996 BLV)

Während bis im 19. Jahrhundert die Wirtschaftsstruktur des gesamten Hohenmölsener Raumes auf der Landwirtschaft basierte, rückte diese jetzt immer mehr in den Hintergrund und wurde allenfalls im Nebenerwerb betrieben. Strukturbestimmend wurden vor allem der Bergbau durch die sich erheblich ausdehnenden und landschaftsverändernden Tagebaue sowie die braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie.

Die AVP "Profen" stellt dazu fest:

"Zwischen 1850 und 1900 begann die industrielle Nutzung der Braunkohle, zunächst in Ziegeleien und bei der Salzgewinnung, dann aber auch in der chemischen Verwertung (Vorschwelung) und der mechanischen Veredlung (Naßpreßsteinherstellung und Brikettierung). Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle, daß mit dem wachsenden Anbau von Zuckerrüben und deren Verarbeitung durch die Zuckerindustrie ein hoher Heizenergiebedarf entstand, der durch die Brikettfabriken gedeckt wurde, so daß letztlich auch die Landwirtschaft selbst zur raschen bergbaulichen Entwicklung des Gebietes beigetragen hat. In dieser Periode bildeten sich Unternehmen, die sowohl Kohlegewinnung (Tagebau und/oder Tiefbau), mechanische Veredlung und chemische Verwertung betrieben. ...

Heute noch sichtbar sind aus dieser Zeit vor allem Sicherheitspfeiler- und Bodensenkungen (Tiefbaubruchflächen, Bergsenkungsgebiete). ... Auch einige der heute mit Wasser gefüllten, z. T. auch als Deponie genutzten Restlöcher sind bis in diese Zeit zurückzuverfolgen, so ist die Grube "397" als Tiefbau bereits in der obigen Abbildung zu finden, die das Revier um 1882 zeigt (das Tagebaurestloch entstand später). Nach 1900 setzte eine weitere industrielle Entwicklung ein, die Braunkohlengewinnung im Tiefbau und in Kleintagebauen erwies sich dafür als zu uneffektiv, so daß in dieser dritten Epoche Großtagebaue erschlossen und zentrale Veredlungsanlagen projektiert wurden. 1925 ging der Großtagebau Deuben in Betrieb. ... Der Braunkohlebergbau und die damit sich entwickelnde Braunkohlenveredlungs- und -verwertungsindustrie, vor allem in Form von Brikettfabriken, Kraftwerken, Schwelereien und Teerverarbeitungswerken (z. B. Webau... und Wähllitz), waren über 200 Jahre lang die wichtigste wirtschaftliche Basis in dieser Region. Darüber hinaus gründete sich auf die Rohstoffe im Deckgebirge eine Baumaterialienindustrie. Die Landwirtschaft (u.a. Zuckerrüben) blieb stets bedeutungsvoll."
(ebenda, S. 174 - 176)

Die fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden durch vier LPG (P) bewirtschaftet, deren Betriebsstandorte in Hohenmölsen, Granschütz, Teuchern und Rehmsdorf lokalisiert waren.

1989 waren die Brikettfabrik Wähllitz und die Landwirtschaft mit der LPG Tierproduktion die wichtigsten Arbeitsstätten in der Gemeinde, zahlreiche Beschäftigte pendelten auch in andere Orte der Region (z. B. Braunkohletagebaue, Kraftwerke, Leuna-Werke, Schuhfabrik "Banner" in Weißenfels).

Die 1989 begonnene Umwälzung der sozioökonomischen Verhältnisse führte auch in der Gemeinde Werschen zu erheblichen Veränderungen der wirtschaftlichen Situation.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wurde mit der Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften reduziert, und auch in der Umgebung des Ortes verringerten sich die Arbeitsmöglichkeiten durch zahlreiche Betriebsschließungen in Hohenmölsen, Weißenfels, Zeitz sowie vor allem in der Braunkohlenindustrie.

In der AVP "Profen" wird festgestellt, daß die Arbeitslosenquote 1995 im Bereich Hohenmölsen deutlich über 17 % betrug und zu diesem Zeitpunkt den Landesdurchschnitt übertraf. Als besonders problematisch wird der außerordentlich hohe Anteil der Frauenarbeitslosigkeit angesehen (über 70 %). Unter Berücksichtigung der "Auffangwirkung" zahlreicher arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Maßnahmen (Kurzarbeit, ABM, Vorruhestand, Altersübergangsgeld) schätzt die AVP-Studie die tatsächliche Unterbeschäftigung im Planungsraum sogar auf ca. 40-50 % der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter.

Unter diesen Umständen kommen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Bereich erhebliche Bedeutung zu.

1997 waren laut Auskunft der Gemeindeverwaltung folgende gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Werschen registriert:

Tabelle B 4: Gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Werschen, Stand 1997

Ifd. Nr.	Gewerbe	Eigentümer	AK (ca.)	Standort
1.	LTA Krone Landmaschinenverkauf und - reparatur	Krone	12	Oberwerschen
2.	Schmiede- und Schlosserbetrieb	Seyfarth	5	Unterwerschen
3.	Druckerei	Bunda	2	Oberwerschen/Bhf.
4.	Autohaus-Ford	Prothmann	5	Oberwerschen

lfd. Nr.	Gewerbe	Eigentümer	AK (ca.)	Standort
5.	Autohaus-Neu- u. Gebrauchtwagen	Thieme	2	Oberwerschen
6.	Autohaus-Motorräder	Brückner	1	Unterwerschen
7.	Küchenstudio	Ammer	4	Unterwerschen
8.	Blumenladen	Hetschold	2	Oberwerschen
9.	Großhandel für Hygieneartikel	Rerinck	2	Unterwerschen
10.	Vertrieb von Gartenzubehör	Todte	1	Unterwerschen
11.	Autozubehör und Waschanlage	Böttcher	1	Unterwerschen
12.	Raststätte mit Pension „Zur Hoffnung“	Dutzinski	4	an der B 91

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung 1997

Die Flächen der ehemaligen LPG werden derzeit von der BVVG verwaltet, sind verpachtet und werden privatisiert.

Zwei Wiedereinrichter bemühen sich um die Reaktivierung des agrarstrukturellen Potentials des Ortes, weitere Flächen bewirtschaftet die Osterland GmbH aus Teuchern.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Werschen soll sich zukünftig weiterhin auf die beiden Schwerpunkte

- Erhalt und Wiederbelebung der Landwirtschaft und
- die Entwicklung und Unterstützung von ortsansässigem Gewerbe

konzentrieren.

4.4. Infrastruktur

4.4.1. Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen

1997 standen den Einwohnern der Gemeinde Werschen folgende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung:

Tabelle B 5: Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Werschen, Stand 1997

Zahl	Einrichtung	Kapazität	Standort
	<i>Gemeinbedarfseinrichtungen</i>		
1	Kindertagesstätte (Krippe, Kiga, Hort)	21 Plätze	Unterwerschen
1	Gemeindeverwaltung		Unterwerschen
1	Kirche		evangelische Kirche in Unterwerschen
	<i>Handel</i>		
1	Gaststätte		Unterwerschen

Quelle: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1997

Ständige Versorgungsmöglichkeiten der Bürger mit Frischwaren, Lebensmitteln und Konsumgütern gibt es im Ort nicht.

Das Vereinsleben in der Gemeinde wird vom Sportverein e.V. und vom Jugendclub e.V. getragen.

4.4.2. Technische Infrastruktur

4.4.2.1. Verkehr

Die Gemarkung Werschen ist durch Bundes-, Landes- und Kreisstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden.

Die Ortsteile Gosserau und Unterwerschen werden durch die Landesstraße 190 erschlossen, die ca. 100 m südwestlich von Unterwerschen auf die B 91 mündet. In ca. 15 Autominuten sind sowohl Zeit als auch Weißenfels über diese Straße zu erreichen.

Oberwerschen kann sowohl von der B 91 als auch der Landesstraße 190 angefahren werden, und den Bahnhof Werschen erreicht man über die Kreisstraße 2203, die von der B 91 nach Westen in Richtung Teuchern führt.

Die innerörtliche Verkehrssituation in den Ortsteilen Gosserau und Unterwerschen wird durch die vorbereitende Planung zur Dorfentwicklung folgendermaßen geschildert:

"Die verkehrliche Situation für die Ortsteile Gosserau und Unterwerschen ist für die Dorfgemeinschaft als positiv zu bewerten. Der überörtliche Verkehr wird oberhalb der Ortskerne vorbeigeführt, so daß sich die Verkehrsbelastung nur auf den innerörtlichen Verkehr beschränkt. Die Anlieger und Sammelstraßen sind verkehrstechnisch in guten bis schlechten Zustand. Zum Teil wurden schon materialfremde Ausbesserungsarbeiten an der Straße durchgeführt, die dem Ortsbild abträglich sind.

Die Fußwegverbindungen sind, soweit vorhanden, teilweise beidseitig orientiert. Gosserau verfügt über keine ausgewiesenen PKW-Stellplätze. In Unterwerschen besteht an der Gaststätte die Möglichkeit zu parken. Dieser Parkplatz kann auch für Friedhofbesucher genutzt werden. Weiterhin kann eingangs der Dorfstraße auf dem freien Platz geparkt werden."

(Quelle: Dorfentwicklung, 1994, Pkt. 4.5., ohne Seitenzahlen)

Ein Bahnanschluß an das Streckennetz der Deutschen Bahn AG besteht durch den Bahnhof Werschen der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben in die Richtungen Halle und Zeitz. Der Bahnhof befindet sich westlich der B 91, ca. 1,25 km vom Zentrum Unterwerschen entfernt im südwestlichen Teil der Gemarkung.

Die Bahnanlagen dienen neben dem Personenverkehr auch dem Gütertransport.

Der Überlandverkehr für die Einwohner der Gemeinde Werschen nach Zeitz, Weißenfels, Teuchern und Hohenmölsen sind durch KOM-Linien abgedeckt, die in größeren Abständen verkehren.

Die Entfernungen zu den nächsten wichtigen zentralen Orten betragen:

Oberzentrum Halle (Regierungspräsidium)	ca. 45 km
Oberzentrum Leipzig	ca. 40 km
Mittelzentrum Weißenfels (Landratsamt)	ca. 10 km
Grundzentrum (mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) Hohenmölsen	ca. 5 km

Der nächste Autobahnanschluß an die A 9 Nürnberg-Berlin befindet sich bei Weißenfels, die B 91 ist der direkte Zubringer.

4.4.2.2. Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Werschen wird aus der Wassergewinnungsanlage Runthal mit Trinkwasser versorgt. Nach Angaben der vorbereitenden Planungen zur Dorfentwicklung ist das geförderte Grundwasser eisenhaltig und muß im Wasserwerk aufbereitet werden. Das Wasserleitungsnetz in Werschen ist ca. 50 Jahre alt, besteht aus gußeisernem Material und ist reparaturbedürftig. Derzeit ist auch die Löschwasserversorgung nicht gewährleistet.

Die wichtigsten Trinkwasserleitungen außerhalb der bebauten Ortslagen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land als unterirdische Leitungen gekennzeichnet und aufgrund der Nennweite als „TW 150“ bezeichnet. Neue wasserwirtschaftliche Anlagen sind nach Aussagen der MIDEWA vom 01.07.1997 mit dem noch 1997 fertigzustellenden Bau der Verbindungsleitung Zembschen-Hohenmölsen geplant, wodurch sich die Versorgung der Orte Zembschen, Keutschen und Werschen stabilisieren wird.

4.4.2.3. Energieversorgung

- Wärme

Zahlreiche Einwohner der Gemeinde Werschen haben bereits moderne Heizungsanlagen auf Öl- oder Flüssiggasbasis installiert, allerdings werden auch noch Einzelfeuerungsanlagen auf Kohlebasis betrieben. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung 1997 haben Rentabilitätsuntersuchungen ergeben, daß ein Anschluß an ein zentrales Fernwärme- oder Gasversorgungsnetz vorläufig nicht erfolgen wird.

- Elektroenergie

Die Versorgung mit Elektroenergie erfolgt durch ein 15-kV-Mittelspannungsnetz, das die Orte mit Freileitungen erschließt und sehr störanfällig ist. Im Dorfentwicklungsplan (1994) wird festgestellt, daß starke Behinderungen bei Reparaturarbeiten an den Häusern der Bewohner durch die Standorte der Freileitungsmasten im Ortskern auftreten. Es können zum Teil keine Baugerüste aufgestellt werden, da die Masten zu dicht an den Häuserfassaden stehen.

Die MEAG-Hauptverwaltung teilt in ihrem Schreiben vom 17.01.1997 mit, daß das Territorium der Gemeinde Werschen von den 110-kV-Freileitungen Daspig-Deuben gekreuzt wird. Für diese Freileitungen gelten Schutzstreifen von 50 m (d.h. jeweils 25 m links und rechts der Leitungsachse), in denen eventuell Einschränkungen für Baumaßnahmen bzw. Bepflanzungen zu erwarten sind.

Da jedoch nach Angaben der Gemeindeverwaltung die Freileitungen seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt werden, teilte die MEAG-Hauptverwaltung am 17.04.1997 telefonisch mit, daß sie trotz des derzeit nicht bestehenden Anschlusses an das Leitungsnetz die Leitungstrasse sichern möchte und deshalb auf der Freihaltung des Korridors besteht.

Aus diesem Grund wurden die Freileitungen im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt und bezeichnet. Möglicherweise werden die Leitungen revitalisiert, wenn die benachbarten Eignungsflächen für Windenergie genutzt und erschlossen werden sollen.

Auch der Verlauf der 15-kV-Leitung und -kabel (Mittelspannung) außerhalb der bebauten Ortslagen wurde in die Darstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes übernommen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden folgende Hinweise für die zukünftige Energieversorgung gegeben:

"Die mit Energiegewinnung, -verteilung und -verbrauch verbundenen Belastungen des Naturhaushaltes müssen weiter reduziert werden, indem nachfolgende Maßnahmen von den Kommunen umgesetzt, bzw. beim Betreiber gefordert werden:

- *Die Energieversorgung soll möglichst umweltverträglich und nach dem neuesten Stand der Technik erfolgen.*
- *Umsetzung des Maßnahmenkataloge des Luftreinhalteplanes Dabei kommt den Gemeinden eine hohe Vorbildfunktion zu, wenn sie sich in ihrem Zuständigkeits- und Einflußbereich an die dort veröffentlichten Empfehlungen halten.*
- *Prüfung der Einsetzbarkeit regenerativer Energieformen; besonders der Solarenergie für die Warmwasserversorgung im Sommer sowie der Windenergie zur Stromversorgung*
- *unterirdische Verlegung von bestehenden und geplanten Leitungstrassen (Fernwärme generell; Stromleitung nur in sehr sensiblen Abschnitten) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen Landschaftsbild, Erholungsnutzung sowie Arten- und Lebensgemeinschaften*
- *Überprüfung der Stromfreileitungen bei den Betreibern veranlassen in Hinblick auf die Verwendung von Hängeisolatoren zum Schutz landender bzw. abfliegender Vögel."*

(ebenda, 1997, S. 92)

4.4.2.4. Fernmeldetechnische Versorgung

In der Gemeinde Werschen stehen ausreichend Anschlußmöglichkeiten an das Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Die Leitungen verlaufen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes, zusätzliche Flächen werden nicht benötigt.

Die Deutsche Telekom weist jedoch in ihrem Schreiben vom 30.01.1997 darauf hin, daß bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen sind.

4.4.2.5. Abwasser

Die Gemeinde Werschen gehört zum Abwasserzweckverband "Oberes Rippachtal", an dem sich insgesamt acht Gemeinden beteiligen. Die zentrale Kläranlage befindet sich in Zembschen und ist auf 11.000 EWG ausgelegt. In einem 2. Bauabschnitt könnten bei Bedarf weitere 11.000 EWG geschaffen werden.

Der AZV teilte in seinem Schreiben vom 13.03.1997 mit, daß der Bau der Abwasserortsnetze 1997 begonnen und 1998 abgeschlossen werden soll.

4.4.2.6. Abfallentsorgung

Die Entsorgung von Hausmüll erfolgt durch die Firma UMTECH GmbH. Diese gibt in ihrer Stellungnahme vom 28.01.1997 an, daß Restabfälle und Sperrmüll auf die Deponie in Deuben gebracht werden, während Wertstoffe zu Sortieranlagen in Leipzig, Gera und Halle geliefert werden. Der Bioabfall wird auf Kompostanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (ZAW SAS) entsorgt.

5. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise

5.1. Bergbau

Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (TEP) wird für das gesamte Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land hinsichtlich der Entwicklung des Braunkohlebergbaus folgendes ausgesagt:

"Der im 18. Jahrhundert im Zeitz-Weißenfeler Braunkohlenrevier begonnene Braunkohlenabbau erfolgte anfänglich in einer großen Anzahl kleiner Tagebaugruben der jeweiligen Grundeigentümer. Daneben wurde bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Abbau im Tiefbauverfahren (zahlreiche, oft unrentable Kleinunternehmen) betrieben.

Diese Kleinstabbaue mit geringer Förderleistung (1848 waren 102 Gruben registriert) konzentrierten sich im wesentlichen beiderseits der Rippach in den Räumen Teuchern-Werschen-Zembschen und Muschwitz-Tornau-Granschütz (Periode der Tagebaugrübereien: bis 1855).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhöhte sich durch die Möglichkeit der Braunkohlenverschmelzung und -brikettierung sowie mit der Erschließung des Reviers durch die Eisenbahn (1858 Eröffnung der Linie Zeitz-Weißenfels) die Nachfrage nach Braunkohle sprunghaft. Dies führte zu einer Umstellung der Gewinnung auf Tiefbaue mit höherer Förderleistung.

Dieser entsprechend den Lagerstättenverhältnissen oberflächennahe Braunkohlentiefbau erfolgte vorrangig im Raum Teuchern-Hohenmölsen-Theißen-Streckau-Deuben sowie im Gebiet Granschütz-Taucha-Muschwitz-Webau. (Periode der Tiefbaugruben: 1855 bis 1920).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es durch verbesserte technische Entwicklungen und weiter steigenden Kohlebedarf zur Wiedereinführung des Tagebaubetriebes, jedoch im leistungsfähigen größeren Abbau bei höheren Deckgebirgsmächtigkeiten. Das Tiefbauverfahren kam zum Erliegen. Ab Mitte der 20er Jahre erfolgte der Kohleabbau in Großtagebauen, entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten mit unterschiedlicher Intensität. Der Abbaubereich verlagerte sich nach Osten in den mittleren Teil des Reviers und ab 1943 mit dem Aufschluß des Tagebaues Profen (Profen-Südfeld/Sachsenfeld) bis an seine Ostgrenze. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Großtagebaue. Ehemalige Tiefbaugruben wurden teilweise überbaggert, (Periode der Tagebaugruben: 1920 bis heute)

Folgende Großtagebaue wurden etwa ab 1930 betrieben:

Wähltz I und II (.....bis 1942),	(1935 bis 1950),
"Carl Bosch"	(1937 bis 1955),
"Einheit"	(1942 bis 1975),
Profen Südfeld/Sachsenfeld	(1945 bis 1974),
Pirkau	(1959 bis 1973),
Domsen	(1973 bis 1990),
Profen-Nord	(1971 in Betrieb).
Profen-Süd	

Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen seit 1989 wurde durch das Bergbauunternehmen die Förderung im Baufeld Profen-Nord 1990 eingestellt. " (ebenda, S. 1297).

Das Bergamt Halle listet in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 23.01.1997 die ehemaligen Gruben im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft auf (siehe Tabelle B 6).

Die angegebenen ehemaligen Tiefbaue sind ausschließlich Bergbau ohne Rechtsnachfolger. Rechtsnachfolger der nach 1945 betriebenen Tagebaue ist mit Ausnahme des Tagebaus Profen die LMBV mit Sitz in Bitterfeld, Betreiber des Tagebaus Profen ist die MIBRAG mit Sitz in Theißen.

Tabelle B 6: Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Top.-Karte Ild. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
1206 - 31				
1	Kirschberg	Tiefbau	10	um 1871
2	Nr. 247 und 225	Tiefbau	15	1856 - 1912
3	Nr. 144	Tiefbau	12	1851 - 1882
4	Nr. 348	Tiefbau	10	1860 - 1866
5	Nr. 458	Tiefbau	20	1865 - 1875
6	Neu-Zetsch	Tiefbau	17/45	
7	S Nr. 24	Tiefbau	30	1849 - 1854
24	Bismarck II, Lina	Tiefbau	10	1869 - 1887
25	D. Schmidt, Nr. 502..	Tiefbau	10	1866 - 1890
29	Nr. 288	Tiefbau	16	1857 - 1866
30	Albert	Tiefbau	17	1871 - 1875
31	Nr. 281	Tiefbau	13	1855 - 1884
32	Anna	Tiefbau	10	1852 - 1877
33	Doris	Tiefbau	18	1869 - 1920
34	Werschen ...	Tiefbau	15	1849 - 1927
35	Nr. 550	Tiefbau		1872 - 1880
36, 37	Irene	Tiefbau, Tagebau	12	1879 - 1880
38	Batzak	Tiefbau	7	1880 - 1890
39	Johannes Pauline	Tiefbau	10	1864 - 1890
72	Nr. 398	Tiefbau	16/30	1863 - 1879
73	Nr. 41 (Joh. Winkler)	Tiefbau	25	1848 - 1866
74	Winterfeldt	Tiefbau	8-70	1854 - 1945
75	Nr. 30 - 44 ...	Tiefbau	15	1845 - 1881
76	Ferd. Albert	Tiefbau	26	1883 - 1893
78	Nr. 255	Tiefbau	20	1857 - 1879
92	Held	Tiefbau	10	1881 - 1913

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
91	Deuben	Tagebau		
60	Friedrich-Franz	Tiefbau	7	1880 - 1907
61/62	Aurelie ...	Tagebau, Tiefbau	9	1849 - 1926
63	Nr. 265	Tiefbau	15	1857 - 1867
65	Gute Hoffnung	Tiefbau	10/40	1865 - 1926
<u>1206-32</u>				
3	Einheit	Tagebau		
5	Pirkau	Tagebau		
4	Bunge-Nebe	Tiefbau	35/60	1908 - 1930
1, 2	Hedwig	Tiefbau, Tagebau	35	1908 - 1944
11	Profen	Tagebau	30/100	seit 1942
<u>1206-13</u>				
18/19	Webau Nr. 315 ...	Tagebau, Tiefbau	11	1859 - 1945
20/21	Gustav	Tagebau, Tiefbau	10	1875 - 1916
22/23	Taucha	Tagebau, Tiefbau	10	1871 - 1902
27	Hermann Domsen (Außenkippe)	Tagebau	12	1901 - 1973
28	Neu-Zetsch	Tagebau	17	1891 - 1952
<u>1206-14</u>				
6	Domsen	Tagebau	50	1950 - 1972
7	S Nr. 18	Tiefbau	35	1846 - 1860
8	Carl-Bosch-Grube	Tagebau		1935 - 1949
10	Nr. 306	Tiefbau	15	1858 - 1883

Die fettgedruckten Angaben kennzeichnen Gruben in der Gemeinde Werschen.
Quelle: Bergamt Halle, 1997, Hervorhebungen d.V.

Die Braunkohle wurde im Tiefbau nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, daß in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaus, dem sogenannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.
Die im Tagebau ausgekohlten Flächen wurden bzw. werden in der Regel mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge verkippt. Verblieben sind folgende Restlöcher:

RL	1	Eisensee	4 ha	
RL	2	Pirkau-NEG/Mondsee	~ 25 ha	
RL	3	Klärbecken Währlitz II	~ 25 ha	Altlastenverdachtsfläche
RL	4	Domsen	406 ha	Altlastenverdachtsfläche

Hinsichtlich der Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit im Bereich ehemaliger Tagebaue schätzt das Bergamt Halle ein, daß die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Diese Aussage gilt allerdings nur für den unbelasteten Zustand.

Bei weiteren Belastungen können erneut Setzungen auftreten. Als Belastung in diesem Sinne ist auch die zunehmende Wassersättigung der verkippten Massen infolge des aufgehenden Grundwasserspiegels nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung zu betrachten (siehe auch Pkt. 3.2.3.3.).

In verbleibenden Restlöchern im Bereich des noch umgehenden Bergbaus entstehen durch den Wasseranstieg Wasserflächen, zu tief verkippte Flächen in bezug auf den sich einstellenden Endwasserspiegel können vernässen.

Auch für den Abbau im Tiefbau gilt, daß die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus abgeklungen sind.

Bei statischen und dynamischen Belastungen ist als Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges durch die Abbausenkungen mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen.
Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen sowie in den Randbereichen der Abbaugelände ungleichmäßig ablaufen.

Örtliche, trichterförmige Einbrüche der Tagesoberfläche, sogenannte Tagesbrüche, sind als Folge des Zubruchgehens vorhandener bergmännischer Hohlräume (nicht versetzte oder nicht beraubte Strecken oder Abbaue) zu erwarten.
Die Bruchdurchmesser können bis 4 m, in Schachtbereichen über 4 m erreichen.

Tabelle B 7 gibt die Gruben mit hohem Gefährdungsgrad im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land an:

Tabelle B 7: Übersicht zu Gruben mit hohem Gefährdungsgrad und Aussagen zu erforderlichen Analysen und Sanierungsbedarf im Planungsraum Profen (Auszüge)

<i>Top. Karte/ Anlagennr.</i>	<i>Name der alten berg- baulichen Anlage</i>	<i>Ablaufteufe rd.</i>	<i>Abbauzeitraum Rißwerk laut</i>	<i>Gefährdungsgrad, Sanierungs- bedarf</i>
<i>im Bereich Webau 1206-13/ 21</i>	<i>Gustav</i>	<i>10 m</i>	<i>1870 bis 1916</i>	<i>- Analysierung fehlt - Tagesbrüche - nicht untersuchte Schächte</i>
<i>im Bereich Zembschen 1206-31/ 37 74</i>	<i>Nr. 550 Winterfeld</i>	<i>12 m 8 m</i>	<i>1879 bis 1913 1865 bis 1945</i>	<i>- Analyse liegt vor - Verwahrungs- arbeiten voraus- sichtlich 1995</i>
<i>Bereich B 91 bei Werschen 1206-31/ 22 bis 29</i>	<i>Gruben "Bismarck II" "Nr. 502" und zahlreiche andere</i>	<i>15 m bis 32 m</i>	<i>etwa 1845 bis 1885</i>	<i>- Streckenversatz im Bereich der B 91; vorgesehen 1994/95</i>

Quelle: TEP, 1996, S. 1318-1320, nach Angaben des Bergamtes Halle, 1994, Hervorhebungen d.V.

Verkippte Flächen stellen in jedem Fall Risikobauland dar. Bei der Bebauung der verkippten Flächen ist deshalb die Möglichkeit der Setzungen bei Belastungen durch Baugrundgutachten zu prüfen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu realisieren.

Dies ist auch für den Straßen- und Wegebau über die Kippenflächen zu beachten. Bei der Einbeziehung von Restlöchern und Halden sind unbedingt die Standsicherheitsverhältnisse an den Böschungen zu beachten. Zu den Böschungskanten sollten auf der Grundlage von Standsicherheitsuntersuchungen Bebauungsgrenzen festgelegt werden. Müssen die Böschungen in eine Nutzung einbezogen werden, muß zweifelsfrei die Standsicherheit gegeben sein.

Im Bereich ehemaliger Tiefbaugruben ist die Möglichkeit des Auftretens von Tagesbrüchen zu berücksichtigen. Durch geeignete Fundamentausbildung ist zu gewährleisten, daß Tagesbrüche ohne den Einsturz des Bauwerkes oder Teilen davon überspannt werden.

Sowohl die Bereiche des Altbergbaus als auch die Geltungsbereiche gültiger Bewilligungsfelder werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch entsprechende Liniensignaturen begrenzt. Nach Aussage des Bergamtes Halle liegen im Territorium der Gemeinde Werschen derzeit keine Bergbauberechtigungen vor.

5.2. Landschafts- und Naturschutz

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, Naturdenkmale

Auf dem Territorium der Gemeinde Werschen befinden sich keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale oder andere Naturdenkmale.

- Geschützte Biotop nach § 30 Naturschutzgesetz von Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage einer 1994 durchgeführten Biotopkartierung lokalisiert der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land (Mai 1997) auch die gemäß § 30 Nat SchG LSA geschützten Biotop. Diese Kennzeichnungen wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

Tabelle B 8 enthält das im Landschaftsplan angegebene Biotop für die Gemeinde Werschen einschließlich einer Kurzbeschreibung, Erläuterung und landschaftspflegerischen Beurteilung.

Tabelle B 8: Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemeinde Werschen, 1994

Bestand				Erläuterung			
Nr.	Name/Gebietsbezeichnung	Biotoptyp	Kurzbeschreibung	weiterer Schutzstatus	Funktion	Gefährdung	Beurteilung
910	Böschung unterhalb B 91 zwischen Wildschütz und Werschen	BT 80 % RY 10 % UR 10 %	Hang mit Ruderalvegetation ; locker mit Trockengebüsch bestanden		LR VE	Suk	Bedeutung als lineares Vernetzungselement und als Lebensraum (Vögel, Amphibien); Beeinträchtigungen durch verkehrsbedingte Immissionen

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 2

Erläuterungen:

Biotoptypen:

gemäß Kartieranleitung Sachsen-Anhalt (LAU, 1991)

- WC Mesophiler Eichen-Mischwald*
- WE Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche*
- WY sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten oder als Forschungsobjekt*
- FG Graben/Kanal*
- SO Nährstoffarmes Stillgewässer*
- SE Nährstoffreiches Stillgewässer*
- SY Sonstige Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten*
- NS Niedermoor, Sumpf*
- NU Uferstaudenflur*
- NP Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte*
- GF Feuchtgrünland*
- GM Mesophiles Grünland*
- GY Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten*
- RH Halbtrockenrasen*
- BT Trockengebüsch*
- RY Sonstiger Trockenbiotop mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Stoffe*
- ZG Wertvoller Gehölzbestand*
- UR Ruderalflur*

Funktion:

LB Bedeutung für Landschaftsbild

LR Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere

VE Vernetzungselement

WI wissenschaftlich bedeutsamer Standort

Gefährdung:

ABI Ablagerung von Müll, Deponiestandort

Bel Beeinträchtigung durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung - Eutrophierungen

Ent Beseitigung; im Bereich des geplanten Baufeldes Domsen Devastierung

Fau Faunenverfälschung (durch Fischbesatz)

Iso Isolierung

Mel Meliorationsmaßnahmen, Trockenfallen, bergbaubedingte Grundwasserstandsänderung

Pfl unzureichende Pflege/Überalterung

Stö Störungen durch Besucher (Wanderer, Angler, Pilzsucher), Trittschäden, Zweiradfahrzeuge

Suk Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch Sukzession, Verbuschung

5.3. Denkmalschutz

5.3.1. Baudenkmale

Nach Angaben der Gemeindeverwaltung Werschen bestehen Denkmaleigenschaften für drei Kriegerdenkmale, die evangelische Kirche und verschiedene Klinker- sowie Fachwerkgebäude. Genauere Angaben zu Lokalisation sowie Beschreibung der Objekte liegen jedoch derzeit nicht vor.

Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt als auch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels weisen in ihren Stellungnahmen zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes darauf hin, daß die Denkmalerfassung im Planungsraum noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Denkmalbereiche sind ebenfalls noch nicht endgültig festgelegt, die Denkmalliste der Gemeinde Werschen ist stark ergänzungsbedürftig.

5.3.2. Bodendenkmale

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels gibt auf der Basis der Stellungnahme des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt vom 07.01.1997 folgende Hinweise zur Bodendenkmalpflege im Planungsraum:

„Auch wenn weite Bereiche ... durch früheren und modernen Bergbau devastiert sind, sind in den intakten Landschaftsbereichen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale bekannt. Durch zukünftige Forschungen, z.B. durch Luftbildarchäologie, ist jederzeit mit Neufunden zu rechnen ...

Die historischen Ortskerne bilden archäologische Flächendenkmale, da sich im Untergrund Relikte der Ortsgeschichte befinden, die die Entstehung und Entwicklung des Ortes repräsentieren. Weiterhin haben sich einige wenige oberirdisch noch sichtbare archäologische Kulturdenkmale erhalten, die aufgrund ihrer Seltenheit durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werden dürfen. Es handelt sich dabei u.a. um die Melusine in Hohenmölsen und um den Wall in Rösseln. ...“

(Schreiben vom 12.02.1997, S. 9)

Die archäologischen Flächendenkmale werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land mit einem entsprechenden Plankennzeichen als archäologische Kulturdenkmale gekennzeichnet.

Gemäß § 9 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21.10.1991 sind archäologische Funde und Befunde bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen und zu sichern, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für archäologische Denkmalpflege ist zu ermöglichen.

Die Fachbehörden begründen ihre Forderungen folgendermaßen:

Im Bereich des Untersuchungsraumes sind archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) Nr. 3 DSchG LSA bekannt. Somit können im Geltungsbereich des Untersuchungsraumes bisher unbekannt archäologische Kulturdenkmale angeschnitten werden.

Gemäß § 14 (1) DSchG LSA besteht Genehmigungspflicht bei jeglichen Eingriffen in Kulturdenkmale im Sinne von § 2 (2) Nr. 1-6 und gemäß § 14 (2) DSchG LSA bei Verdachtsflächen. Deshalb sind im Falle der baulichen Umsetzung geplanter Maßnahmen vorher denkmalrechtliche Genehmigungen einzuholen.

5.4. Altlastenverdachtsflächen

Im Landschaftsplan (Stand Mai 1997) wurden für das Territorium der Gemeinde Werschen auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 1993 die Altlastenstandorte und -verdachtsflächen angegeben, die mit dem entsprechenden Planzeichen und der aus dem Landschaftsplan entnommenen laufenden Nummer im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellt sind. Die Tabelle B 9 enthält neben den Standorten, Flächen- und Volumenangaben sowie Hinweisen zu Art und Herkunft der Altlasten auch eine Bewertung hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials (Punkte zwischen 0 und 100).

"Entsprechend der Punktzahl und der Herkunft der Altlasten erfolgte eine Zuordnung in das Gefährdungspotential hoch, mittel und gering. Die Bewertung berücksichtigt auch die sich ändernden Grundwasserstände bis zum Jahr 2010."
(Landschaftsplan, 1997, S. 65, nach Angaben des LAU, 1995).

Tabelle B 9: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Werschen, Stand 1995

Lfd. Nr.	Ort	Lage	Fläche in ha	Volumen in m ³	Art der Altlast	Herkunft	Bewertung 1993		Bewertung 2010		Gefährdungspotential
							min.	max.	min.	max.	
188	Werschen	OT Oberwerschen	0,5		Müllkippe *	Hausmüll	47	47	55	55	mittel
189	Werschen	OT Oberwerschen	0,12		Plastverarbeitung	Industrie	63	63	63	63	mittel
190	Werschen	OT Oberwerschen Landtechn. Anlagenbau	0,25		Landtechnischer Anlagenbau	Industrie	54	54	57	57	gering
191	Werschen	Unterwerschen Schlosser- u. Schmiedebetr.	0,1		Schlosserei	Industrie	51	51	54	54	gering
192	Werschen	OT Unterwerschen	0,06		Werkstatt	Industrie	51	62	54	65	mittel
193	Werschen	OT Unterwerschen/Jungtieran. LPG	0,3		Tieraufzucht (Rind) Autohandel	Landwirtschaft	64	64	64	64	mittel
194	Werschen	OT Unterwerschen Siloanlage	0,12		Silo	Landwirtschaft	54	54	54	54	gering
195	Werschen	Steinmetz	0,12		Steinbearbeitung	Industrie	49	49	52	52	gering

* Deponie ist vorläufig gesichert

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 3

6. Planungsvorstellungen

6.1. Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden die vorhandenen und die geplanten Bauflächen gemeinsam ausgewiesen, allerdings durch unterschiedliche Kreissignaturen als "Bestand" () und als "Planung" () gekennzeichnet. Die geplanten Bauflächen werden numeriert, auf der jeweiligen Planfassung (1 : 5.000 und 1 : 10.000) mit Hinweisen zu Gemeinde, Größe und Bezeichnung tabellarisch erfaßt und durch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt. Die Aufzählungen stellen allerdings keine Rangfolge der einzelnen Flächen dar. Die Gebiete für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen im Rahmen des vorbereitenden Bauleitplanes auch keinen bestimmten geplanten Bauflächen zugeordnet werden, sondern den „Flächen- und Maßnahmenpool“ der einzelnen Gemeinden bilden.

Die Bauflächen werden entweder nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Wohnbauflächen, Mischbauflächen, gewerbliche Bauflächen) oder nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Dorfgebiete, Sondergebiete) ausgewiesen.

Im Landschaftsplan für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, Stand Mai 1997, wurde festgestellt, daß die Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte Natur und Landschaft in erhöhtem Maße belastete. *"Um diese, teils bereits seit langem bestehende, teils sich durch geplante Neuausweisungen erst ergebende Beeinträchtigungen zu minimieren oder von vorne herein zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:*

I. Maßnahmen für bestehende Siedlungsgebiete

Die ökologische und visuelle Situation läßt sich verbessern durch

- *eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen, eine Verringerung des Versiegelungsgrades von Freiflächen sowie durch die Durchgrünung mit großkörnigen Bäumen (Bäume aus der potentiellen natürlichen Vegetation (...); je nach Standort resistent gegen verkehrsbedingte Immissionen (Quercus robur, Fraxinus excelsior, Acer platanoides, Tilia cordata). Dieses trifft zum einen auf den Stadtkern von Hohenmölsen zu, zum anderen auf große befestigte Verkehrsflächen und Plätze. Bei diesen ist abzuklären, ob nicht eine optisch und landschaftsökologisch bereichernde Gliederung durch die Anlage von Pflanzbeeten bzw. Baumgruben erreicht werden kann.*
- *eine Nutzung vorhandener Baulücken zur Abrundung der Ortslage. Damit soll der anhaltenden Tendenz zur Zersiedelung der Ortslagen (bes. in Jaucha und Keutschen) entgegengewirkt werden. Die Ortschaft fügt sich als kompakte Anlage besser in das Landschaftsbild und die Eigenart. Diese Maßnahme mindert zudem die von Siedlungserweiterungen in Anspruch genommene Bodenfläche (zumeist landwirtschaftliche Nutzfläche).*
- *den Erhalt und die Sicherung der innerörtlichen Grünstrukturen. Hier sind damit nicht die parkartigen Anlagen (...) gemeint, sondern Ruderal- und Sukzessionsflächen mit krautiger Staudenflur und Bäumen (z.B. **Bahnhof Werschen**) oder lockerer Baumbestand in den Talauen (z.B. Steckelberg, Rössuln).*
- *die landschaftsgerechte Gestaltung von Wohngebieten, insbesondere die Neubaugebiete mit Plattenbauten und Wohnanlagen in Hohenmölsen. Eine Durchgrünung mit vielfältigen Gehölzstrukturen (Großbäume, Sträucher) bessert das landschaftsästhetische Empfinden der Baustrukturen und das Wohnumfeld auf, verbessert die mikroklimatischen Verhältnisse und optimiert das Lebensraumangebot.*
- *die Beseitigung ungenutzter, landschaftsästhetisch störender Bausubstanz. Der Abriß der ehemaligen Stallanlagen Gnäditz fördert den Landschaftsbildeindruck und mindert Unfallgefahren für spielende Kinder und Spaziergänger.*
- *eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere bei Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauten mit Flachdächern.*
- *den Erhalt und die Mehrung von Lebensräumen seltener heimischer Tiere und Pflanzen. Diese Maßnahme fördert insbesondere die Kulturfolger unter den Vogel- und Fledermausarten. So ist aus Wähltz die Wochenstube von Maus-ohrfledermäusen (Myotis myotis; Rote Liste 1) bekannt.*
- *das generelle Freihalten von Versiegelung in ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen und empfindlichen Bereichen wie Talauen, Feuchtstandorten, naturnahen Gehölzstrukturen, Steilhanglagen, grundwasserbeeinflusster Böden und mesoklimatisch bedeutsamen Flächen.*
- *das Verbot der Bebauung von Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus wie NSG (§ 17), FND (§ 22), ND (§ 22), GLB (§ 23) und Biotopen (§ 30 NatSchG LSA).*
- *sorgfältige Abwägung der Belange von Natur und Landschaft vor der Ausgliederung von Flächen aus dem LSG (§ 20 NatSchG LSA)."*

(Landschaftsplan, 1997, S. 81-82, Hervorhebungen d.V.)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 28.01.1997 jedoch darauf hin, daß eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen sowie die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen nur zulässig ist, wenn keine denkmalpflegerischen Belange berührt werden.

Das Landesamt ergänzt in seinem Schreiben vom 28.07.1997 zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, daß historisch gewachsene Ortsstrukturen und Maßstäbe bei Neuplanungen respektiert und die Baumassen so differenziert werden sollten, daß sie die Silhouettenwirkung des Ortes und der umgebenden Landschaft nicht mehr als nötig beeinträchtigen.

Bei allen Maßnahmen, die den Bestand und die Wirkung der Ortslagen verändern, sind die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises und das Landesamt für Denkmalpflege zu konsultieren.

Tabelle B 10: Maßnahmen für Siedlungsflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Definitive Bebauungsgrenzen aus landesplanerischen Gründen beachten: Gosserau-Unterwerschen , Bahnhof Hohenmölsen-Wähltitz	Vermeidung des Zusammenwachsens von Ortschaften; Verhinderung Identitätsverlust von Orten bzw. Gemeinden; Erhalt von Freiräumen mit Bedeutung für das Landschaftsbild, Erholungs-nutzung, Arten und Lebensgemeinschaften	1 - 3
Freiflächen als Trenngrün zwischen Siedlungsbereichen freihalten: Gosserau-Unterwerschen , Bahnhof Hohenmölsen-Wähltitz, Hohenmölsen Krankenhaus - Bahnhof Hohenmölsen, Köpsen-Rössuln	Erhalt von ökologisch oder landschaftsästhetisch wichtigen Freiräumen	1 - 3
Entwicklung (z. T. Ergänzung) landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bahnhof Hohenmölsen, Hohenmölsen, Jaucha, Steckelberg, Wähltitz, Gosserau , Oberwerschen , Unterwerschen , Keut-schen, Zembschen	Aufwertung der landschaftsästhetischen Einbindung von Siedlungsflächen, Vergrößerung des Lebensraumangebotes, Verbesserung der Attraktivität für die siedlungsnahe, naturbezogene Naherholung	1 - 2
Erhalt gut ausgeprägter landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bösau, Großgrimma, Deumen, Mödnitz, Domsen, Zembschen, Oberwerschen , Webau, Köpsen, Rössuln	Erhalt der landschaftsästhetisch bedeutsamen Ortsrandabschnitte mit ihrer zumeist landwirtschaftlich geprägten Bausubstanz und den Grünstrukturen (Ostbaumbestände)	1 - 3
Freihalten von Sichtbeziehungen: Hohenmölsen Kirchturm St. Petri, Zembschen Wasserturm, Keut-schen Kirchturm	Erhalt von ästhetisch positiv wirkenden Strukturen; Höhenentwicklung von Gebäuden am Siedlungsrand und im innerörtlichen Bereich an Sichtachsen anpassen	1 - 3
Flächenrecycling großflächiger ungenutzter Industriestandorte: Kraftwerk Wähltitz alt	Verringerung Flächeninanspruchnahme und von Beeinträchtigungen auf Boden, Wasser und Landschaftsbild	1 - 2

Erläuterung: Priorität 1 - 3 bedeutet Angabe zur sofortigen (1), mittelfristigen (2) bzw. langfristigen (3) Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 82, (Hervorhebungen d.V.)

"Bei der Gestaltung der Ortsränder sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Pflanzmaterial entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (...) bei Obstbäumen entsprechend,
- Orientierung an der traditionell geprägten Ortsrandvegetationsstruktur der jeweiligen Ortslage,
- zumeist eine lockere Eingrünung anstreben, die verschiedene Kleinstrukturen wie Hecken, Baumgruppen, Obstbaumwiesen aufweist und eine abwechslungsreiche Höhenstruktur und Dichte des Vegetationsbestandes ergibt,
- Einzelobjekte oder Gebäudegruppen im Außenbereich sind locker mit Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung, Größe und ungleichmäßigem Abstand zum Gebäude zu umpflanzen.

II. Maßnahmen für geplante Siedlungsgebiete

Zur Vermeidung von Konflikten mit Natur und Landschaft sowie zur Einpassung von geplanten Bauflächen in das Erscheinungsbild der Siedlungen sind nachfolgende Maßnahmen zu beachten:

Die Talzüge weisen wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie die Nutzung der naturbezogenen Naherholung auf. Aus der aus überschlägigen Grundwasserberechnungen prognostizierten Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... ist auf lange Sicht eine Verschlechterung der Baugrund- und Standortverhältnisse abzuleiten.

Daher ist eine Bebauung der Talzüge in den Bereichen Bahnhof Hohenmölsen, Gnädtitz, Köpsen, Rössuln, Steckelberg, Wähltitz, Webau, **Gosserau**, **Oberwerschen**, **Unterwerschen**, Keutschen und Zembschen sehr sorgfältig abzuwägen.

Maßnahmen für Wohnbauflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minderung des Entzuges von Bodenflächen und einer Zersiedlungstendenz anstreben; hierfür eignen sich als Alternative zu Einfamilienhäusern flächensparende und kostengünstige Reihenhäuser
- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der Durchgrünung der Siedlungsgebiete und einer landschaftsgerechten Ortsrandbegrünung
- Dimensionierung aller Verkehrsflächen entsprechend ihrer Funktion so sparsam als möglich; außerdem Verwendung von Asphaltbelägen nur wenn unbedingt notwendig - dadurch Minimierung der Bodenversiegelung
- Förderung der natürlichen Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser auf den privaten Grundstücken sowie im Straßenraum durch Begrenzung der Bodenversiegelung; private Regenwasserrückhaltung zur Gartenbewässerung
- Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten (u. a. Topographie) und der bestehenden Siedlungsstruktur; Erhaltung wertvoller und charakteristischer Landschaftselemente sowie Sicherung von Grünverbindungen zur Landschaft als Erholungsraum
- Anwendung regionaltypischer Bauweisen und Baustoffe
- Energieeinsparung durch bauphysikalisch optimale Wärmedämmung, sowie durch dichte Eingrünung der Gebäude
- Vermeidung der Bautätigkeit innerhalb der nach dem Abstandserlaß LSA festgelegten Belastungszonen; Minderung der Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung vor betriebsbedingten Immissionen (Lärm, Gerüche, Schadstoffe etc.)

für Industrie- und Gewerbeflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minimierung des Landschaftsverbrauchs anstreben, ausreichend breite öffentliche Randstreifen zwischen Straße und Baugrundstück zur Pflanzung von Großgrün und Hecken vorsehen
- Minimierung der Bodenversiegelung (statt Asphalt weitestgehend wasserdurchlässige Beläge wählen, z. B. Pflaster)
- Versickerung Niederschlagswasser ggf. Regenrückhaltungen
- soweit möglich und sinnvoll, Beschränkung der Bauhöhen, so daß Bäume in ausgewachsenem Zustand die Gebäude zur Integration in das Landschaftsbild um mindestens ein Drittel überragen
- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der dichten Durchgrünung und Eingrünung (mind. 10 % der Gesamtfläche), einer Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie einer landschaftsgerechten Siedlungsflächenrandbegrünung."

(Landschaftsplan, 1997, S. 83-84, Hervorhebungen d.V.)

6.1.1. Wohnbauflächen

Die Darstellungsmöglichkeit der Wohnbauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Baufläche" im Unterschied zu den Baugebieten wurde gewählt, um einerseits für alle Flächen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu planen, andererseits aber auch genügend Spielräume für die reale Nutzung zu schaffen.

Die konkreten Festlegungen zur Art und Intensität der Nutzungen sowie zur Gestaltung und Anordnung sind bei Baumaßnahmen entsprechend § 34 BauGB bzw. in Gestaltungssatzungen zu treffen.

Unbedingt gewährleistet werden sollte jedoch die Erhaltung der traditionellen dörflichen Raumstrukturen bei der Schließung von Baulücken durch Wohnbebauung sowie bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen.

Als Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der BauNVO sind in der Gemeinde Werschen folgende Flächen dargestellt:

1. der Geltungsbereich des seit 1995 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Hölzchen" in Unterwerschen, der ca. 1,7 ha (Bestand) umfaßt. Die Erschließung soll nach Angaben der Gemeindeverwaltung 1998 beginnen. Der Bauträger will die Grundstücke in zwei Etappen vermarkten, wobei für die 1. Etappe ca. 20 Einfamilienhäuser geplant sind. Aus der Gemeinde haben bereits mehrere Familien Interesse bekundet, weitere Käufer werden im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 91 und vor allem der Entwicklung der geplanten gewerblichen Baufläche im Ort erwartet.

Ausgehend vom zusätzlichen Flächenangebot der mit Baurecht versehenen Wohnbaufläche können überschlägig die Anzahl der künftig möglichen Einwohner des Ortes oder aber die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner ermittelt werden:

1. zusätzliche Wohnbaufläche	17.000,00 qm
2. zusätzliches Nettowohnbauland (Zeile 1 : 1,15)	14.782,61 qm

3. zusätzliche Bruttogeschoßfläche (Zeile 2 x GFZ ¹)	2.956,62 qm
4. zusätzliche Wohnfläche (Zeile 3 : 1,15)	2.570,89 qm
5. Bestand Wohnfläche	17.183,00 qm

(Nettogeschoßfläche 1995), gesamt	
6. Verfügbare Wohnfläche im Geltungszeitraum des F-Planes (Zeile 4 + Zeile 5)	19.753,89 qm

¹ GFZ = 0,2 entsprechend einer ländlichen, lockeren Bebauung

Unter Beibehaltung einer durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner von 31,2 qm (1995) würden das Baugebiet "Am Hölzchen" sowie die bestehenden Wohnbauflächen für insgesamt 633 Personen ausreichen, 82 mehr als 1995. Da ein allgemein in ganz Deutschland zu beobachtender Entwicklungstrend aber eine Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche prognostiziert und die Kommune auf eine Bevölkerungszahl von ca. 600 Einwohnern orientiert (das sind immerhin ca. 90 mehr als 1997), kann das Baugebiet "Am Hölzchen" dazu beitragen, statistisch jedem Einwohner ca. 33 qm zur Verfügung zu stellen.

2. Teile der Siedlung in Oberwerschen entlang der Siedlungsstraße südlich der Bahnanlagen entstanden in den 50er Jahren auf dem Gelände der ehemaligen Grube "Gute Hoffnung" und nutzten teilweise auch frühere Verwaltungsgebäude der Grube für Wohnzwecke. Bis in die 70er Jahre wurde die Wohnsiedlung um weitere Eigenheime im Bungalowstil erweitert, so daß sie jetzt ca. 2,5 ha umfaßt.

Damit beinhaltet der gemeinsame Flächennutzungsplan für den Bereich der Gemeinde Werschen Wohnbauflächen auf ca. 4,2 ha im Bestand, weitere Wohnbauflächen sind nicht mehr geplant. Durch die Bebauung von Baulücken (Anfragen für Gosserau liegen der Gemeindeverwaltung bereits vor) oder die Revitalisierung bisher nicht für Wohnzwecke genutzter Nebengebäude könnten jedoch weitere Wohnmöglichkeiten innerhalb bestehender Baugebiete geschaffen werden.

Der geringe Anteil neu ausgewiesenen Wohnbaulandes an den gesamten Wohn- und gemischten Bauflächen zeigt die Prioritäten bei der Entwicklung der Bauflächen in der Gemeinde Werschen; die Nutzungsintensivierung der vorhandenen Flächen, die Bebauung der Baulücken und die Abrundung des Ortsbildes haben Vorrang vor der Ausweisung extensiver Standorte.

6.1.2. Gemischte Bauflächen

Mischbauflächen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Werschen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO als gemischte Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung oder differenziert gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO als Dorfgebiete nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung ausgewiesen.

Die Dorfgebiete umfassen vor allem die alten Ortslagen, die vorwiegend aus historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Gehöften bestehen und das charakteristische Ortsbild prägen. Dieses städtebauliche Erbe soll trotz aller unzweifelhaft notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten und gepflegt werden.

Gosserau

1. Die gesamte Ortslage Gosserau wird als Dorfgebiet auf einer Fläche von ca. 2,7 ha gekennzeichnet. Eine flächenmäßige Erweiterung dieses Baugebietes ist nicht geplant.

Unterwerschen

2. Der zentrale Bereich beidseitig der Dorfstraße ist traditionell durch landwirtschaftliche Höfe mit Stallanlagen gekennzeichnet. Aber auch auf den später bebauten Grundstücken im Rahmen der Siedlungserweiterung entlang der Lindenstraße befinden sich oft Nebengebäude und Ställe für die Kleintierzucht bzw. Landwirtschaft im Nebenerwerb. Zwar wurden die ehemals landwirtschaftlich genutzten Anlagen in den letzten Jahrzehnten häufig abgebrochen oder zu Wohnzwecken umgenutzt, trotzdem

sollte im Ortskern die Möglichkeit erhalten werden, durch Wiedereinrichter den dörflichen Charakter der alten Ortslage neu zu beleben. Auf dem Grundstück Dorfstraße 8 ist die Revitalisierung durch einen Wiedereinrichter bereits gelungen.

Insgesamt werden in Unterwerschen ca. 6,4 ha als Dorfgebiet im Bestand dargestellt.

Oberwerschen

3. Auch die Ortslage Oberwerschen wird aufgrund ihrer vorhandenen städtebaulichen Struktur (charakteristische Dreiseithöfe) und ihrer historischen Nutzungsarten als Dorfgebiet gekennzeichnet. In die Gesamtfläche von ca. 3,4 ha werden die Grundstücke östlich der oberen Siedlungsstraße und eine Erweiterungsfäche hinter den Gärten zur Abrundung des Ortsbildes miteinbezogen.

4. Die Flächen südlich des Bahnhofes von Werschen und östlich der B 91 werden ebenfalls traditionell für Wohn- und gewerbliche Zwecke genutzt, im Unterschied zu den historischen Ortskernen der drei Siedlungen der Gemarkung Werschen war und ist diese Nutzung aber nicht landwirtschaftlich orientiert.

Damit wird die Gemengelage im Bestand als Mischbaufläche dargestellt und umfaßt ca. 3,7 ha.

5. Ebenfalls als Mischbaufläche wird die Splittersiedlung westlich der B 91 unmittelbar am Ufer der Rippach gekennzeichnet, die auf ca. 0,3 ha eine Gaststätte mit Pension und Wohnbereichen Abstell-, und Lagerflächen beinhaltet.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemeinde Werschen ca. 12,5 ha Dorfgebiete und ca. 4,0 ha Mischbauflächen im Bestand dargestellt, geplante Bauflächen dieser Art sind nicht vorgesehen.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 weist die Untere Immissionsschutzbehörde ausdrücklich darauf hin, bei einem Zusammentreffen von Wohn- und Gewerbebereichen eine weitestgehende Entflechtung durch Ausgliederung von störenden Gewerben anzustreben.

Generell ist es geplant, in den Dorf- und Mischgebieten nur landwirtschaftliche Wiedereinrichter oder Handwerks- bzw. kleinständische, nicht störende gewerbliche Betriebe und Versorgungseinrichtungen neben der Wohnnutzung zuzulassen, die das dörfliche Funktionsspektrum von Werschen und seinen Ortsteilen beleben, nicht aber den ländlichen Wohnstandort beeinträchtigen werden.

6.1.3. Gemeinbedarfsflächen

Die Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 BauGB wurden im gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Werschen nicht explizit ausgewiesen, da alle Einrichtungen für den Gemeinbedarf (kommunale Verwaltung, Kirche und Kindereinrichtung) in die vorhandenen Bauflächen integriert sind.

6.1.4. Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen werden in der Gemarkung Werschen an zwei Standorten gemäß § 1 Abs. 1 Pkt. 3 der BauNVO dargestellt:

1. In Unterwerschen wurden die ehemaligen Stallanlagen der früheren LPG (T) am westlichen Ortsrand umgenutzt und stehen jetzt für gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Auf einer Fläche von ca. 1,8 ha befinden sich zwei Autohäuser und ein Küchenstudio, dazu Lager- und Abstellflächen.

Diese Nutzung entspricht nicht der eines herkömmlichen Gewerbegebietes, außerdem gehen von der Fläche kaum Störwirkungen aus. Unzureichend gelöst ist bisher die Eingrünung und Einbindung des Standortes in die umgebende Landschaft.

G₄ - Die Gemeinde plant, in Abstimmung mit bereits interessierten Investoren, weitere ca. 3,1 ha nördlich und östlich anschließender Acker- und Gartenflächen ebenfalls für die gewerbliche Nutzung zu erschließen, um den Standortvorteil der unmittelbar benachbarten B 91 zu nutzen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft (vgl. S. 88) wird auf die erheblichen Auswirkungen der geplanten gewerblichen Baufläche auf die Umwelt hingewiesen, die aus der perspektivi-

schen Bebauung von gewachsenem Boden sehr hoher Bodenfruchtbarkeit und der Veränderung der Eigenart des Landschaftsbildes resultieren, zumal das geplante Gewerbegebiet von der B 91 und dem Rippachtal gut sichtbar ist. Darüber hinaus muß das Gefahrenpotential einer Altlastenverdachtsfläche (Nr. 193 Stallanlage) abgeschätzt und im erforderlichen B-Plan berücksichtigt werden.

Der Nachweis von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im aufzustellenden Bebauungsplan ist erforderlich, worauf im Flächennutzungsplan durch eine Liniensignatur (Randbegrünung) hingewiesen wird. Auch hier könnten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes in der Rippachau sowie über die Realisierung der empfohlenen Anpflanzung standorttypischer Laub- und Obstbaumalleen entlang der B 91 bzw. der Feldwege in der Flur durchgeführt werden. Zudem wird im Rippachtal östlich der Bahntrasse eine Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit der Ziffer V gekennzeichnet ist und ca. 4,4 ha umfaßt. Hier hat die Gemeinde bereits landschaftspflegerische Maßnahmen begonnen und ein Feuchtbiotop geschaffen.

2. In Oberwerschen hat sich ein gewerblicher Standort am südlichen Ortsrand entwickelt, der von der Krone-Landtechnik genutzt wird, die sich auf den Verkauf und die Reparatur von Landmaschinen spezialisiert hat.

G₅ - Die Firma möchte ihre Gewerbefläche bis zur B 91 erweitern, da die Handelsobjekte größere Flächen für die Lagerung, Reparatur oder Ausstellung benötigen, außerdem bieten die Nähe sowohl der B 91 als auch des Bahnanschlusses am Bahnhof Werschen günstige Standortbedingungen. Die Erweiterung des Standortes soll von ca. 0,2 ha (Bestand) auf ca. 1,5 ha erfolgen, so daß außerdem im Flächennutzungsplan ca. 1,3 ha geplante gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

Der Landschaftsplan (vgl. S. 89) befürchtet auch für diese gewerbliche Bauflächen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und fordert Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ebenso wie im Fall der gewerblichen Baufläche Unterwerschen realisiert werden können. Außerdem prognostiziert der Landschaftsplan auch Beeinträchtigungen des Grundwassers aufgrund der Lage des Gewerbestandes im Bereich des künftigen Grundwasserspiegelanstieges. Hier werden neben erhöhten Gründungsanforderungen für geplante Bauwerke auch konkrete Aussagen zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf das Grundwasser notwendig, wenngleich die meisten Flächen voraussichtlich nicht bebaut, sondern als Lager- und Ausstellungsflächen nur teilweise versiegelt werden müssen. Im Landschaftsplan (vgl. S. 89) wird außerdem auf die landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des Standortes als Ortsrand zur B 91 sowie auf eine Durchgrünung der Baufläche hingewiesen.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemeinde Werschen ca. 6,4 ha als gewerbliche Bauflächen dargestellt, davon ca. 2,0 ha im Bestand und ca. 4,4 ha geplant.

6.1.5. Sonderbauflächen

Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO oder Sondergebiete gemäß § 10 BauNVO werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land auf dem Territorium der Gemeinde Werschen nicht ausgewiesen und sind auch nicht geplant.

6.1.6. Eignungsflächen für Windenergieanlagen

Die Obere Landesplanungsbehörde bat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Regierungsbezirk Halle um Standortvorschläge für Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie. Standortuntersuchungen dafür auf dem Territorium der Verwaltungsgemein-

schaft Hohenmölsen-Land wurden auf der Basis folgender standortbeurteilender Richtlinien und Vorgaben durchgeführt:

- der Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen (Rd.Erl. des MU vom 29.04.1996, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 34 1996 vom 24.06.1996), wonach sich die Standorte für die Nutzung der Windenergie in besonders windhöffigen Gebieten befinden, bereits erschlossen oder leicht zu erschließen sein, sich mit anderen räumlichen Nutzungsansprüchen vereinbaren lassen müssen und keine besonders schützenswerte naturräumliche Ausstattung haben dürfen,
- der Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt der Wind-consult GmbH Bargeshagen vom 20.10.1996, nach deren Aussagen ein wirtschaftlicher Betrieb einer Windenergieanlage erst ab ca. 4,8 m/s mittlerer jährlicher Windgeschwindigkeit in 30 m u.G. möglich ist,
- bestehender rechtskräftiger Planungen (REP, TEP, B-Pläne) sowie
- weiterer städtebaulicher und Fachplanungen (Landschaftsplan der VG, AVP Profen, Dorfentwicklungspläne u.ä.) durchgeführt.

Bei der durch die Landschaftsplaner und Städteplaner durchgeführten Standortsuche in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft wurden auf der Grundlage der o.g. Vorgaben folgende Flächen ausgeschlossen, die **nicht** für eine Aufstellung von WEA geeignet sind:

Siedlungsflächen

- | | | | |
|-----------------------------|---|-------|------------|
| - Wohn- und Mischbauflächen | + | 500 m | Pufferzone |
|-----------------------------|---|-------|------------|

Infrastruktur

- | | | | |
|------------------------------------|---|-------|------------|
| - Bundes-/Landes- und Kreisstraßen | + | 50 m | Pufferzone |
| - Bahnlinien | + | 50 m | Pufferzone |
| - Hochspannungsleitung > 110 kV | + | 100 m | Pufferzone |

naturschutzrechtlich geschützte Gebiete

- | | | | |
|--|---|-------|------------|
| - NSG | + | 150 m | Pufferzone |
| - FND/ND | + | 150 m | Pufferzone |
| - GLB | + | 150 m | Pufferzone |
| - § 30-Flächen | + | 150 m | Pufferzone |
| - LSG "Rippachtal" bzw. das künftige LSG "Saaletal"
(Empfehlung des Landschaftsplaners) | + | 150 m | Pufferzone |

Waldflächen

- | | | | |
|--|---|-------|------------|
| | + | 200 m | Pufferzone |
|--|---|-------|------------|

Landschaftsbild

- | | | | |
|--|---|-------|------------|
| - Flächen mit "sehr positiv" bzw. "positiv" empfundenem Landschaftsbildwert | + | 100 m | Pufferzone |
| - Flächen mit "keiner" bzw. "geringer" Veränderung landschaftsbildprägende Baudenkmale | + | 500 m | Pufferzone |

Wasserhaushalt

- | | | | |
|--------------------------------------|---|-------|------------|
| - Fließgewässer I. Ordnung (Rippach) | + | 200 m | Pufferzone |
| - Stillgewässer > 0,5 ha | + | 100 m | Pufferzone |

Von den laut Windpotentialstudie vier verschiedenen nutzbaren Flächenkategorien:

- Kategorie A - nutzbare Flächen; $4,8 \text{ m/s} \geq V_{30 \text{ m}} < 5,0 \text{ m/s}$, Lage im LSG
Kategorie B - nutzbare Flächen; $V_{30 \text{ m}} \geq 5,0 \text{ m/s}$, Lage im LSG
Kategorie C - nutzbare Flächen; $4,8 \text{ m/s} \geq V_{30 \text{ m}} < 5,0 \text{ m/s}$, Lage nicht im LSG
Kategorie D - nutzbare Flächen; $V_{30 \text{ m}} \geq 5,0 \text{ m/s}$, Lage nicht im LSG

(Quelle: ebenda, S. 17)

wurden nur Areale der Kategorie D ausgewählt.

Im Ergebnis der Analysen konnten nur sechs Flächen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land ermittelt werden, für die die o.g. Restriktionen nicht zutrafen, die nicht in aktiven oder zukünftigen Bergbaugebieten lagen und darüber hinaus ein ausreichendes Windpotential von mehr als 5 m/s Windgeschwindigkeit in 30 m Höhe über dem Boden aufwiesen.

Die Flächen konzentrierten sich besonders auf den südöstlichen und den westlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft und befanden sich in allen fünf Gemarkungen, wenngleich die Gemeinde Webau aufgrund der Größe des bestehenden ("Rippachtal") und des geplanten Landschaftsschutzgebietes ("Saale-tal") sowie häufig nicht ausreichender Windgeschwindigkeiten, die Gemeinde Zemschen aufgrund des Naturschutzgebietes "Nordfeld Jaucha" und die Gemeinde Großgrμμα wegen der riesigen Bergbaugebiete nur sehr geringe Anteile an den potentiell für die Nutzung der Windenergie geeigneten Flächen hatten.

Die sechs Potentialflächen befanden sich:

- östlich der L 191 und südlich des Gewerbegebietes der Fa. Rau im Dreieck zwischen Straße, Firmenstandort und Eisenbahntrasse
(Fläche "Hohenmölsen-Ost" in den Gemarkungen Hohenmölsen und Großgrmma),
- südlich des Mondsees im Bereich der Außenkippe Pirkau
(Flächen "Pirkau-Nord", "Pirkau-Nordwest" und "Pirkau-West",
- westlich des Bewilligungsfeldes Ziegellehm zwischen den Siedlungen Köpsen/Webau und Werschen
(Fläche "Werschen-Ost" in den Gemarkungen Webau, Hohenmölsen, Zemschen und Werschen) und
- nordwestlich der Ortslage Werschen zwischen der B 91 und der 110-kV-Trasse
(Fläche "Werschen-West" in der Gemarkung Werschen).

Mitte 1997 beschlossen die Gemeinden Großgrmma, Webau und Werschen sowie die Stadt Hohenmölsen allerdings, die potentiell für die Nutzung von Windenergie in ihrer Gemarkung geeigneten Flächen nicht im gemeinsamen Flächennutzungsplan als Eignungsfläche für Windenergie auszuweisen.

Die Gemeinde Großgrmma begründete ihre Entscheidung wie folgt:

Großgrmma, als jahrzehntelang von Bergbauschutzgebiet betroffene Gemeinde, zog seine Konsequenzen daraus und weicht dem aktiven Braunkohlenabbau des Tagebau Profen, indem es vorzeitig in das Stadtgebiet Hohenmölsen umsiedelt. Damit stellt die Gemeinde unmißverständlich klar, der Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalt und deren Umsetzung in Bezug auf Energiegewinnung durch Braunkohlenabbau, Folge zu leisten.

Der Gemeinderat betont, daß die Bevölkerung Großgrmmas große Opfer bringen mußte und, daß auch die vorzeitige Umsiedlung einen durchaus sensiblen Prozeß der Akzeptanz und Umsetzung darstellt. Der Gemeinderat zeigt daher kein Verständnis, alternative Energiequellen gerade in seiner Region zu erlauben.

Die Stadt Hohenmölsen argumentierte:

Gemäß Arbeitskarte kämen in der Gemarkung Hohenmölsen 4 Flächen in Frage, die sich aber aus mehreren unterschiedlichen Gründen nicht eignen:

- Fläche "Pirkau-Nordwest" liegt in der Vorbehaltsfläche (Standortvariante 2) für einen geplanten Golfplatz und z.T. im Vorranggebiet der Rohstoffgewinnung des Teilgebietsentwicklungsprogrammes "Profen".
Sie liegt in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet "Nordfeld-Jaucha" und zum Gebiet des Freizeitparkes Pirkau.
- Fläche "Pirkau-West" wäre von 3 Seiten vom geplanten Naturschutzgebiet "Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau" umgeben und ist ebenfalls nicht erschlossen.
- Fläche "Hohenmölsen Ost" befindet sich auf verkipptem Gelände und läßt aller Wahrscheinlichkeit nach Standsicherheitsprobleme vermuten. Dieser Fakt trifft auch auf alle anderen Flächen zu.

Der Stadtrat sieht außerdem eine Beeinträchtigung des landschaftsästhetischen Empfindens für die Besucher des Freizeitparkes Pirkau. Er schließt einen Effekt der "Vertreibung" auf diejenigen Besucher, die sich durch WEA beeinträchtigt fühlen, nicht aus.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, daß die Flächen um den Freizeitpark Pirkau landschaftlich von hoher Bedeutung in Bezug auf Flora und Fauna sind. Die neuesten Erkenntnisse im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben "Golfplatz" haben ergeben, daß der Bereich des NSG "Nordfeld-Jaucha" und die Mondseemulde eine sehr hohe Bedeutung als Lebens-, Rast- und Durchzugsraum für die Vogelwelt hat.

Zeitweise verschwundene, sehr störanfällige Vogelarten wurden wieder bemerkt und der Mondsee gewinnt zunehmende Bedeutung als Rastgewässer von Wasser- und Watvögeln in der an Großgewässern armen Landschaft. Die Errichtung von WEA würde verheerende Auswirkungen auf das sensible Gleichgewicht des Naturhaushaltes haben.

Der Stadtrat stellt abschließend fest, daß die Region um Hohenmölsen einen aktiven Beitrag zur Energiepolitikumsetzung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Akzeptanz der Fortführung des Braunkohlenbergbau leistet und leitet daher keine Verpflichtung ab, alternative Energiequellen zuzulassen.

Die Gemeinde Webau erläuterte ihre Entscheidung folgendermaßen:

Die in der Arbeitskarte dargestellte Fläche ist nicht erschlossen, d. h. zu dieser Fläche besteht keine öffentliche Zuwegung. Weiterhin sind in diesem Gebiet Bergschäden wie Tagesbrüche u.ä. nicht auszuschließen, so daß von vornherein Standsicherheitsprobleme zu erwarten sind. Der Gemeinderat erkennt darüber hinaus keine akute Verpflichtung, solche Eignungsflächen darzustellen, da gerade die Gemarkung Webau und die umliegende Region vom Braunkohlenabbau seit Jahrzehnten stark belastet war, jedoch die Akzeptanz für die Weiterführung des Braunkohlentagebaus Profen, der wesentlicher Zulieferer für energieerzeugende Unternehmen ist, uneingeschränkt vorhanden ist.

Der Gemeinderat sieht mit dieser Entscheidung keine Endgültigkeit, sondern verbindet diese Nichtausweisung mit der ungefähren Gültigkeitsdauer des Flächennutzungsplanes von ca. 10-12 Jahren,

und auch die Gemeinde Zernsdorf begründete ihren Beschluß:

Die mögliche Fläche ist nicht erschlossen. Es ist nach örtlichen Verhältnissen auch nicht eine gesicherte Erschließung abzuleiten. Der Gemeinderat stellte fest, daß Zernsdorf nur wenige landschaftsästhetische Merkmale nachweisen kann und befürchtet eine Negativwirkung von WEA auf das Landschaftsbild. Ebenso wie der Gemeinderat Webau steht der Gemeinderat Zernsdorf zur Energiepolitik bzw. deren Umsetzung durch Braunkohlenabbau im Territorium und sieht daher keinen Handlungsbedarf, im Moment alternative Energieerzeugungsquellen in seinem Gebiet zu dulden.

Nur die Gemeinde Werschen beschloß die Ausweisung von zwei Eignungsflächen (Werschen-West mit ca. 30,7 ha und Werschen-Ost mit ca. 26,9 ha) für Windenergieanlagen im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes auf ihrem Gemeindeterritorium, die sich an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze beidseitig der Leitungstrasse der ehemaligen 110-kV-Leitung befanden und durch einen teilweise sogar befestigten Feldweg erschlossen wurden.

Der mit Stand Juli 1997 vorgelegte Entwurf der Ergänzung des REP sah allerdings für den Bereich der gesamten VG Hohenmölsen-Land keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen vor, jedoch konnten die Kommunen zusätzliche Ergänzungsstandorte im Umfang von unter 20 ha in ihren Bauleitplanungen ausweisen.

Damit mußten die Eignungsflächen für Windenergie im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft erneut reduziert werden.

Die Gemeinde Werschen entschied sich dafür, eine Teilfläche des Standortes Werschen-Ost, die sich zwischen der B 91 und der 110-kV-Leitungstrasse befindet und von einem z.T. bereits ausgebauten Feldweg erschlossen wird, mit Billigung der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land im gemeinsamen Flächennutzungsplan weiterhin als Eignungsfläche für Windenergie auszuweisen, um Vorsorge für künftige Entwicklungen (z.B. Bau eines Umspannwerkes) zu treffen und im Rahmen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes gemäß § 204 BauGB die Funktion der Standortbereitstellung für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft zu übernehmen.

Damit soll die Errichtung von Windenergieanlagen an anderen potentiell geeigneten Standorten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft definitiv ausgeschlossen werden. Weiterführende Aussagen zur Standortwahl der einzelnen Anlagen und ihrer Erschließung, Anbindung an das Leitungsnetz bzw. Einspeisung in Umspannwerke u.ä. sind im Rahmen der standortkonkreten Genehmigungsverfahren zu treffen.

Die Eignungsfläche "Windenergie Werschen" umfaßt ca. 19,92 ha, und wird mit einer Umrandung durch eine zusätzliche Liniensignatur, und ein spezielles Planzeichen sowie der Unterlegung durch die Flächensignatur Nr. 12.1 PlanZVO (Fläche für die Landwirtschaft) im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land gekennzeichnet.

Abschließend soll nochmals zusammengefaßt werden, daß die Eignungsfläche Windenergie Werschen wie oben ausführlich erläutert

- in einem besonders windhöffigen Gebiet liegt,
- bereits durch einen Feldweg, der von der B 91 abzweigt, erschlossen ist und sich in der Nachbarschaft einer 110-kV-Leitungstrasse befindet,
- keine besonders schützenswerte naturräumliche und landschaftsästhetische Ausstattung aufweist und
- sich die Nutzung der Windenergie mit anderen räumlichen Nutzungsansprüchen an diesem Standort vereinen läßt.
- Baubeschränkende Faktoren (Bergbau, Schutzgebiete, Altlasten u.ä.) liegen nicht vor, vorgegebene Abstandsregelungen werden eingehalten.

Der Landschaftsplan der VG Hohenmölsen-Land ergänzt die Anforderungen an die weiterführenden Planungs- und Genehmigungsverfahren:

"Die Errichtung von Windenergieanlagen, ob Windpark oder Einzelanlage, ist auf die entsprechend dafür ausgewiesene Sondergebietsflächen im Gemeindegebiet Werschen zu konzentrieren. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder eines Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Eingriffsregelung und der Ausweisung von Kompensationsflächen unter Beachtung der Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen vom 29.04.1996 ist dann erforderlich. Bei Errichtung eines Windparks (mehr als fünf Einzelanlagen) sollte zusätzlich ein Grünordnungsplan erstellt werden. Der Bau von Windenergieanlagen setzt problemangemessene Erfassungen und Bewertungen von Natur und Landschaft voraus. Besonderes Gewicht kommt hierbei der Avifauna und dem Landschaftsbild zu. Generell sind Beeinträchtigungen durch folgende Anforderungen zu vermeiden:

- *Anlagegruppen sollten möglichst nicht in einer Reihe, sondern flächenhaft konzentriert werden, um Barrierewirkungen für die Avifauna und im Landschaftsbild zu vermeiden*
- *Abspannmasten sind wegen der hohen Tierverluste bei Nebel und Nachtzeit durch Drahtanflug zu vermeiden*
- *die Farbgebung der Windenergieanlagen muß sich in das Landschaftsbild einfügen*
- *Erschließungswege sollten möglichst kurz sein*
- *Einpassung der Anlage in die vorgesehene Strukturierung der ausgeräumten Feldflur"*

(ebenda, S. 92)

6.2. Verkehrsflächen

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan werden in der Gemarkung Werschen einige Bereiche als Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung gekennzeichnet.

- Eisenbahn

Südwestlich der bebauten Ortslagen und westlich der B 91 befindet sich der Bahnhof Werschen. Er wird ebenso wie die Gleisanlagen der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben als Bahnanlage ausgewiesen. Diese linearen Darstellungen beziehen sich auf ca. 30 m Breite und erstrecken sich auf ca. 1,75 km in der Gemarkung, nehmen also ca. 5,25 ha Fläche ein.

- Straßen

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden die B 91, die Landesstraße 190 (Lindenstraße und Dorfstraße in den Ortslagen) sowie die Kreisstraße 2203, die am Bahnhof Werschen von der B 91 abzweigt, ausgewiesen.

Das Straßenbauamt Halle als Baulastträger der Bundes- und Landesstraßen teilt in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 27.02.1997 mit, daß derzeit Entwurfsplanungen für einen Ausbau der B 91 erarbeitet werden. Im Bereich der Gemeinde Werschen ist geplant, den Streckenabschnitt der Bundesstraße mit einem dreistreifigen Querschnitt sowie den Kreuzungspunkt mit der L 190 auszubauen. Grundsätzlich sind bei Planungen im Bereich der klassifizierten Straßen die gültigen Straßengesetze für das Land Sachsen-Anhalt zu beachten und einzuhalten.

Beidseitig der B 91 ist gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz eine Bauverbotszone von 40,0 m, gemessen vom vorhandenen Fahrbahnrand freizuhalten. Diese Bauverbotszone wird als Vorbehaltsfläche auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB im gemeinsamen Flächennutzungsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Liniensignatur kann allerdings im Plan nur auf einer Straßenseite angebracht werden, um die Lesbarkeit des Planes noch zu gewährleisten, die durch die Konzentration einer Vielzahl von Liniensignaturen gerade im Bereich der B 91 schon erheblich erschwert wird.

Der Landkreis Weißenfels als Träger der Straßenbaulast an den Kreisstraßen gibt in seiner Stellungnahme vom 12.02.1997 folgende Hinweise:

1. In den Außenbereichen ist die Anbauverbotszone für Hochbauten, Anschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs von 20,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, unbedingt einzuhalten (StrG LSA § 24 Abs. 1 vom 06.07.1993).
2. Aus verkehrsplanerischer Sicht sind an diesen Straßen keine baulichen Erweiterungen vorgesehen, d.h., keine Verbreiterung der Durchfahrtsprofile.
3. Vorgesehene Straßensanierungen bewegen sich in den derzeitigen Grenzen des vorhandenen Raumprofiles.

Insgesamt werden ca. 5,5 km Straßen im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Werschen dargestellt, was unter Annahme einer durchschnittlichen Straßenbreite von 6 m einer Fläche von ca. 3,3 ha entspricht.

Die Verkehrsbelastung auf den durch die Ortsteile der Gemeinde Werschen führenden Straßen (L 190 und K 2203) wird nicht als so hoch eingeschätzt, daß der Bau spezieller Umgehungsstraßen notwendig wird.

Im Dorfentwicklungsplan Gosserau/Unterwerschen wird dazu festgestellt:

„Die verkehrliche Situation für die Ortsteile Gosserau und Unterwerschen ist für die Dorfgemeinschaft als positiv zu bewerten. Der überörtliche Verkehr wird oberhalb der Ortskerne vorbeigeführt, so daß sich die Verkehrsbelastung nur auf den innerörtlichen Verkehr beschränkt.

Die Anlieger- und Sammelstraßen sind verkehrstechnisch in gutem bis schlechtem Zustand. Zum Teil wurden schon materialfremde Ausbesserungsarbeiten an der Straße durchgeführt, die dem Ortsbild abträglich sind.

Die Fußwegverbindungen sind soweit vorhanden, teilweise beidseitig orientiert. Gosserau verfügt über keine ausgewiesenen Pkw-Stellplätze. In Unterwerschen besteht an der Gaststätte die Möglichkeit zu parken. Dieser Parkplatz kann auch für Friedhofsbesuche genutzt werden. Weiterhin kann eingangs der Dorfstraße auf dem freien Parkplatz geparkt werden.“

(ebenda, 1994, Pkt. 4.5.)

- Wanderwege

Der im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellte Streckenverlauf des bestehenden Rundwanderweges durch den Landkreis Weißenfels wurde dem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land entnommen. Er umfaßt insgesamt 63 km, wovon ca. 1,4 km durch die Gemarkung Werschen führen.

Nach Aussagen der Landkreisverwaltung (telef. Auskunft am 30.05.1997) ist der Weg bereits überall ausgeschildert (grüner Punkt auf weißem Schild), der Ausbauzustand ist jedoch noch an vielen Stellen unzureichend.

Der Landschaftsplan empfiehlt weitere geplante Wanderwege zum Aufbau und zur Ergänzung des bestehenden Wander- und Feldwegenetzes. Sie sollen vor allem durch das Nessatal, die Flur Werschen und entlang des Restloches Irene, um die Außenkippe Pirkau und den Mondsee geführt werden und jeweils in Hohenmölsen auf den Rundwanderweg treffen. Diese Vorschläge für geplante Wanderwege wurden ebenfalls in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

Zusammenfassend werden im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land Maßnahmen aufgelistet, die als Prämissen für die Verkehrsplanung der Gemeinde gelten sollen:

"Die vom Verkehrswesen ausgehenden dargelegten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie des Schutzgutes Mensch lassen nachfolgende Maßnahmen zur deren Minderung bzw. Beseitigung erforderlich erscheinen:

- Reduktion des Verkehrsaufkommen aus privatem Kraftverkehr durch
 - * räumliche Verflechtung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Versorgen
 - * Ausbau innerörtlichen Radwegenetzes (Hohenmölsen)
 - * Imageaufbesserung ÖPNV für die Nutzung attraktiver Verbindungen zwischen den Ortschaften
 - * Erhalt von Gleisanschlüssen zu den Gewerbe- und Industriegebieten für den Gütertransport
- Ausbau eines ortsverbindenden Radwegenetzes, dabei räumliche Trennung vom Straßenverkehr
- Begrenzung der Verkehrsflächen in Baugebietsausweisungen auf das geringst mögliche Ausmaß

- bei Baumaßnahmen von Parkplätzen Versiegelung möglichst gering halten; landschaftsgerechte Durchgrünung (Arten der potentiellen natürlichen Vegetation) und - bei geringer Frequentierung - wassergebundene Decken z. B. Schotterrasen vorsehen ...
- Vermeidung der Einleitung von Straßenabwässern in die Vorflut, insbesondere bei höherer Verkehrsbelastung; empfohlen werden Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken
- Lagefestlegung von Kompensationsmaßnahmen im Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften für Eingriffe nach §§ 8-16 NatSchG LSA nur außerhalb des vom Schadstoffeintrag belasteten Randstreifens
- Extensivierung der Nutzung im immissionsbelasteten Randstreifen auf ca. 15 m beidseitig der B 91. Diese Maßnahme dient der Gesundheitsvorsorge durch eine verringerte Nutzungsintensität der Feldfrüchte zur Nahrungsmittelproduktion." (Landschaftsplan, 1997, S. 91 - 92)

6.3. Grünflächen

Neben der harmonischen Einbindung einer Gemeinde in die umgebende Landschaft tragen auch innerörtliche Grünflächen zur Gestaltung eines lebendigen und charakteristischen Ortsbildes bei. Leider bestehen derzeit in der Gemeinde Werschen aber noch Defizite sowohl bei der innerörtlichen Begrünung als auch bei der Gestaltung der Übergänge zwischen Ortslage und freier Landschaft. Die "Dorfentwicklungsplanung für Gosserau und Unterwerschen" der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH stellte 1994 fest:

"Reizvoll und strukturbestimmend für die Flächennutzung von Gosserau und Unterwerschen sind:

- weiträumige Grünflächen bis hin zu den Ortsmittelpunkten mit strukturbestimmenden Obstbeständen, Gehölzflächen und Nutzgärten;
- starke Durchgrünung der privaten Grünflächen. ...

Dorftypische Bauern- und Nutzgärten sind hinter dem Großteil der Höfe noch erhalten. Diese beeinflussen das Ortsbild im Bereich der von der Bebauung freigehaltenen Rippachniederung ganz erheblich und sollten unbedingt erhalten und gepflegt werden. Speziell nur Obstgärten trifft man in der Nähe der ehemaligen Ziegelei an. Hier wurde von den Bewohnern des Weges Leidenfrost eine Obstplantage zum Eigenbedarf angelegt. ... Die Nutzgärten werden mehr und mehr durch Ziergärten verdrängt. Leider widerspiegelt sich in den neu angelegten Ziergärten der städtische Einfluß. Koniferen und andere exotische Gehölze und überzüchtete Blumen sind dabei die "Renner". Typische Bauerngärten will niemand, sie sind unaufgeräumt, nicht exakt und unsauber. Man kann nicht seine Reinlichkeit und seinen Wohlstand dokumentieren.

Der Bestand an großkronigen Gehölzen innerhalb der Ortslagen ist nicht befriedigend. Hier sind die Anwohner zum Handeln aufgefordert. Bietet sich schon im Straßenraum der Dorfstraße kein Platz für Gehölze, so sollten Vorgärten, soweit vorhanden, bepflanzt werden und in den Innenhöfen dominante großkronige Bäume gepflanzt werden. Besonderes Augenmerk sollte bei der Orts- und Straßengestaltung auf die Beibehaltung und Verbesserung des Randgrüns aus gestalterischen und ökologischen Gründen gelegt werden.

Die öffentlichen Flächen in den Ortsteilen Gosserau und auch Unterwerschen lassen zu wünschen übrig. Großer Handlungsbedarf liegt hierbei im Bereich der Kirche und des kleinen "Park" sowie um den Friedhof herum. In Gosserau betrifft das den Dorfplatz und sein Umfeld mit dem angrenzenden Feuerlöschteich.

Der Friedhof benötigt eine Einzäunung. Jeder Friedhof ist ein Stück Ortsgeschichte sowie eine Stätte der Begegnung und Gemeinschaft. Baumlose Friedhöfe wirken lieblos. Heimische Laubbäume und Gehölze binden ihn in Dorf und Landschaft ein."

(Dorfentwicklung Gosserau/Unterwerschen, 1994, o. S.)

Die Haus- und Bauerngärten werden im Flächennutzungsplan nicht separat als Grünfläche gekennzeichnet, sondern innerörtlich in die Baufläche integriert bzw. am Ortsrand als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt und somit als nicht zu bebauender Außenbereich gekennzeichnet, um die harmonische Einbindung in die Landschaft zu gewährleisten. Dieser harmonische Übergang soll auch für die geplanten Bauflächen und Gewerbegebiete erreicht werden. Für die neuen Wohnsiedlungen Am Hölzchen und am Weg Leidenfrost sowie die Gewerbegebiete in Unter- und Oberwerschen sollen durch Anpflanzung standortgerechter Laubgehölze und Obstbäume landschaftstypische Ortsrandstrukturen entwickelt werden.

Diese Forderungen werden durch die Aussagen des Landschaftsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land unterstrichen:

"Die nachfolgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt bestehender Strukturen bzw. der Verbesserung des Zustandes und der Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft:

- naturnahe Pflege der öffentlichen Grünflächen: Verzicht auf Biozide, weitgehender Verzicht auf Düngung, Umwandlung von artenarmen Zierrasen in wildkräuterreiche, 2-schürige Wiesen

- Erhalt der innerörtlichen bzw. am Ortsrand gelegenen Grünflächen (Friedhöfe, Sportplätze) sowie der Grünstrukturen mit Bedeutung für Arten- und Biotopschutz (v.a. Streuobstbestände, Bauerngärten mit Obstbaumbeständen, Baumreihen, Hecken)
- Förderungen der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen im Rahmen der Dorferneuerung
- Ersatz von Nadelgehölzen in der Ortslage durch Hochstamm-Obstbäume. ... Dieses führt zu einer Verbesserung des Lebensraumangebotes, des Ortsbildeindrucks, der Naturnähe sowie dem Erhalt der Eigenart in den Ortslagen ... (ebenda, 1997, S. 90)

Tabelle B 11: Maßnahmen für Grünanlagen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Gestaltungskonzept für Parkanlage Zetzsch Platz an der Pegauer Straße erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; südseitig Entwicklungsschwerpunkt; nordseitig Abschirmung zur B 176; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung von Schulklassen	1 - 2
Gestaltungskonzept für Parkanlage Oberwerschen Platz am Ortseingang erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; Gestaltungswettbewerb und Einbeziehung der Ortsbewohner	1 - 2
Gestaltungskonzept für Stadtpark Hohenmölsen erstellen durch Pflege der Wege, Angebot an Erholungsmöglichkeiten (Parkbänke), Anlage von Blumenbeeten (im südlichen Teil)	Aufwertung der innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten; Anbindung an Parkplatz Franz-Spiller-Platz herstellen; Wiederbelebung der früheren Bedeutung als Park	2 - 3
Gestaltungskonzept für die Tiefbausukzessionsmulde Hohenmölsen Oststraße/Salzstraße als Parkanlage ggf. unter Einbeziehung eines Umweltgartens erstellen	Förderung der wohnortnahen Erholung mit dem Schwerpunkt Naturerlebnis; Verbesserung des Lebensraumangebotes und des Landschaftsbildes	2 - 3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Sportplätzen mit Laubbäumen: v.a. Bundeswehrstandort, Keutschchen, Hohenmölsen, Jaucha	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) Förderung Landschaftsbild, Akzeptanzsteigerung Aufenthalt durch Schattenwurf und Windschutz, Abschirmung zur Siedlungsfläche	1
Ersatz der Pappelingrünung von Sportplätzen durch Laubbäume: Webau Paraffinwerk, Oberwerschen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...), Verbesserung des Lebensraumangebotes, Ortsbildeindrucks und Naturnähe; Durchführung im Fall erforderlicher Ersatzpflanzungen	3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Friedhofsanlagen mit Laubgehölzen bzw. Ergänzung der Gehölzstrukturen: Keutschchen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...), Verbesserung Ortsbildeindruck und Lebensraumangebot	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 90-91, (Hervorhebungen d.V.)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist jedoch in seiner Stellungnahme vom 28.01.1997 darauf hin, daß die Neuausstattung historischer Ortskerne mit Großgrün grundsätzlich nur zulässig ist, wenn keine Denkmalsbereiche beeinflusst werden. Einzelfälle sind mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Als öffentliche Grünflächen sind gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Werschen folgende Areale ausgewiesen und mit der entsprechenden Zweckbestimmung gekennzeichnet worden:

Unterwerschen

- Friedhof (ohne Darstellung expliziter Grünfläche)

Oberwerschen

- Friedhof westlich der Bahntrasse (ca.0,2 ha),
- Sportplatz am nördlichen Siedlungsrand (ca. 1,1 ha).

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 weist die Untere Immissionsschutzbehörde darauf hin, daß auch Sportanlagen, die Bestandsschutz haben, beim Betreiben der Anlage die Belange der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung zu berücksichtigen haben.

Damit werden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Werschen ca. 1,3 ha als öffentliche Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt, die alle bereits existieren. Weitere öffentliche Grünflächen sind nicht geplant.

6.4. Freiraumplanungen

6.4.1. Landschaftsplanerische Leitbilder

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden auf der Basis des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt die landschaftspflegerischen Leitbilder für die landschafts-ökologische Untereinheiten des Planungsraumes entwickelt:

„Landschaftsökologische Untereinheit Lößhügelland

- *Erhalt offener Agrarlandschaft*
- *landschaftsökologische und ästhetische Aufwertung durch ein dichtes Netz naturbetonter Strukturen*
- *Anlage Flurgehölze, Hecken und Baumreihen aus einheimischen Baum- und Straucharten (potentielle natürliche Vegetation)*
- *Schutz bzw. Regeneration der Schwarzerden durch bodenschonende Bewirtschaftung*
- *Erhalt naturnaher Feldgehölze und Waldgebiete*
- *Erhöhung bzw. Verbesserung der Zahl, Ausdehnung und Verbund naturschutzrechtlich geschützter Flächen und naturbetonter Lebensräume*

Landschaftsökologische Untereinheiten Talauen

- *Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes (geringer Grundwasserflurabstand, natürliche Fließgewässerdynamik)*
- *Reduktion der Belastungen aus Industrie, Siedlungen, Bergbautätigkeit und Landwirtschaft auf die der Gesundheits- und Umweltvorsorge dienenden Umweltqualitätsstandards*
- *Erhalt der Restbestände der artenreichen Feuchtwiesen und Einzelbäume*
- *Reduktion Ackerflächenanteil*
- *Ausbau zu Achsen des regionalen Biotopverbundes*
- *Förderung naturbezogener Erholungsnutzung außerhalb empfindlicher Lebensräume*
- *Erhöhung Anteil naturschutzrechtlich gesicherter Flächen (v.a. Überarbeitung Abgrenzung LSG "Rippachta")*

Landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebaulandschaft

- *ökologisch und visuell-ästhetische Einpassung in umgebende unverritzte Landschaft*
- *Erkennbarkeit der unterschiedlichen Landschaftsgenese an den Übergängen*
- *Wiederherstellung naturraumspezifischer Reliefformen und Böden bei Kippenführung und Wiederurbarmachung*

- *Herstellung vergleichbarer Potentiale für die Funktion und nachhaltige Nutzung als Ersatz zerstörter Standorte*
- *Erhalt bergbaubedingter Sonderstandorte (im Einzelfall; besonders bei Ersatzstandorten für naturraumtypische Lebensräume)*
- *Stabilisierung Wasserhaushalt*
- *Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften entsprechend den Standortgegebenheiten mit ausreichend großen naturnahen Laubwäldern, bruchwaldartigen Erlenbeständen, Röhrichten und Trockenstandorten*
- *Verwendung standortgerechten, einheimischen Saatgutes*
- *naturschutzrechtliche Unterschützstellung von Lebensräumen mit hohem Entwicklungspotential*
- *Erhöhung Waldanteil an naturnahen Beständen*
- *Umwandlung der Pioniergehölze (Pappel, Robinie, Birke) und Nadelbestände (Fichte) in naturnahe Laubmischwälder. Dominanz von Schwarzerle und Weiden auf Feuchtstandorten*
- *Ersatz nicht einheimischer Baumarten (z. B. Roteiche) ab mittlerer Altersklasse durch einheimische Arten*
- *Strukturierung der Agrarflur mit naturbetonten Elementen*
- *Förderung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung*
- *Sanierung von Altlasten*
- *Ausweisung neuer Deponiestandorte nur bei Ausschaltung aller Risiken für Gewässer und andere Schutzgüter"*

(Landschaftsplan, 1997, S. 76 - 77)

Für die einzelnen Elemente und Schutzgüter des Landschaftsraumes bedeuten diese Leitbilder im einzelnen:

1. Arten und Lebensgemeinschaften

"Bedingt durch die geringe Ausstattung des Planungsraumes mit Vorranggebieten für Arten- und Lebensgemeinschaften und naturbetonten Ökosystemtypen soll neben der vordringlichen Erhaltung und Sicherung der bestehenden Flächen eine deutliche Mehrung des Flächenanteils für Arten- und Lebensgemeinschaften angestrebt werden. Zu diesem Zweck gilt es, soweit fachlich begründet, einerseits die vorhandenen Schutzgebiete zu erweitern und außerhalb dieser gelegene schutzwürdige Bereiche zusätzlich als Schutzgebiete auszuweisen.

Zur Förderung von künftigen Vorrangstandorten für den Arten- und Biotopschutz soll andererseits eine Umwidmung und Entwicklung derzeit für Arten- und Lebensgemeinschaften nur bedingt funktionsfähiger bzw. degradierter Standorte stattfinden. Ergänzend dazu sollen durch die gesamtäumliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Nutzungen für Tiere und Pflanzen günstigere Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

Für die Erhaltung und zusätzliche Schaffung von naturbetonten **Wäldern** in Anlehnung an die standortabhängige potentielle natürliche Vegetation sind die kleinflächigen Restbestände auf unverritztem Gelände und die im Rahmen natürlicher Sukzession entstandenen Kippwälder zu sichern und von intensiver Nutzung auszuschließen. Sie dienen als Refugien für die Wiederausbreitung spezifischer Pflanzen- und Tierarten.

Für die Neubegrünung von Waldflächen sollen bevorzugt die Auen und Hänge der Bachtäler herangezogen, erst in zweiter Linie die Standorte im Lößhügelland mit geringeren landwirtschaftlichen Ertragspotentialen. Darüber hinaus ist für die zahlreichen Forste mit standortfremden, z. T. monostrukturierten Beständen ein Umbau zu naturbetonten Laubmischwäldern vorgesehen: Als potentielle natürliche Vegetation werden für die Talauen Eschen- und Ulmenwälder, für das Lößhügelland Traubeneichen-Hainbuchenwälder zugrundegelegt. Der Entwicklung eines zusammenhängenden Waldgebietes mit schutzwürdigen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten soll die Erweiterung des NSG "Nordfeld-Jaucha" dienen.

Bezüglich der **Fließgewässer** ist eine Verbesserung der Gewässergüte, der Verringerung des Ausbaugrades und der Renaturierung vorgesehen. Dies gilt in erster Linie für die Rippach und die Nessa. Durch geeignete Maßnahmen sollen naturbetonte Ufer mit lückigen bachbegleitenden Schwarzerlengalerien, Rohrglanzgrasflächen und nitrophilen Staudenfluren wiederhergestellt werden. Zusammen mit der angestrebten Verbesserung der Gewässergüte ist die Entwicklung der für Tieflandgewässer (Potamal) typischen artenreichen Lebensgemeinschaften zu erwarten.

Von Bedeutung für die Vernetzung der Talauen ist der Rückbau von Hindernissen für die Durchgängigkeit (Querverbauung, Verrohrung) bis hin zur wasserbaulich möglichen Herstellung unverbauter Ufer mit den o.g. Vegetationsbeständen. Gräben und Vernäsungsstellen sollen in eine Revitalisierung der Talauen mit einbezogen werden.

Die **Stillegewässer** sollen räumlich und strukturell so entwickelt werden, daß unterschiedlichste Ausprägungen einer möglichst großen Artenanzahl Habitate mit Ressourcenvielfalt zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist neben der Erhaltung aller Stillgewässer mit Artenschutzfunktion die Verbesserung der ökologischen Situation des Gewässers (z. B. durch weitgehende Verhinderung allochthoner Nährstoff- und Fremdstoffeinträge) sowie die räumliche Trennung verschiedener Nutzungen (Angelsport, Erholungsnutzung, Artenschutzfunktion). Unter Einbeziehung der Schilf- und Verlandungszonen ist bei einer ungestörten Entwicklung über mehrere Jahre eine deutliche Erweiterung des Artenspektrums zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Gewässer des NSG "Nordfeld-Jaucha", den "Eisensee" und den "Langen See" sowie dessen benachbartes Gewässer.

Das in den Talauen auftretende **Feuchtgrünland** soll sich im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Fließgewässer so entwickeln, daß eine gezielte Verbesserung der Strukturvielfalt erreicht wird. Das schließt die Aufgabe der intensiven Bewirtschaftung der Auen von Rippach, Grünebach, Nödlitz und Nessa ein. Dieses und der zu erwartende Grundwasseranstieg fördern die Entwicklung der derzeit vorhandenen artenarmen Intensivgrünländer zu kräuterreichen Wiesenknöterichstandorten.

Die im Braunkohlentagebauegebiet auftretende **Pioniervegetation** (wechsel-)nasser Standorte ist als kurzlebiger Vegetationskomplex aufzufassen, dessen Erhaltung über den natürlichen Sukzessionsverlauf hinaus nicht möglich sein kann. Zumindest sollten diese Habitate möglichst lange von Störungen und Nutzungsumwandlungen verschont bleiben.

Die Vernetzungsfunktion kulturbedingter **Magerstandorte**, wie Sand- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und sonstiger Trockenbiotope sollen in der in weiten Teilen völlig ausgeräumten Landschaft erhöht werden. Dafür bieten sich die Strukturen an, die infolge der bergbaulichen Nutzung als Böschungen, Hangkanten, unbefestigte Wege, Tagebaueinfahrten u.a. existieren. Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sind alle bestehenden **Streuobstflächen** als bedeutendste naturschutzrelevante Landschaftsteile zu erhalten. Dabei ist vom Ideal eines Streuobstbestandes aus Hochstamm-, Obstbaum- bzw. Baumgruppen im lockeren Verband auszugehen, in dem der Einzelbaum als Individuum in Form und Farbe erkennbar bleibt und das Grasland extensive Nutzung erfährt.

Diese Kriterien werden von dicht gepflanzten Baumreihen und intensiver Nutzung nicht erfüllt. Auch die lineare Anordnung an Straßen und Wegen erfüllt die Funktion der Streuobstwiesen, deren Charakteristikum der lockere Verbund ist, nur sehr eingeschränkt.

Auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der bestehenden flächenhaften und linearen Hochstamm-Obstbaumbestände empfehlenswert. Geeignete Stellen sind, wo

- Möglichkeiten zur Einbindung ausufernder Ortsränder existieren
- die Eingrünung von Feldwegen sowie die Markierung von Böschungen und Rainen möglich ist.

Die Gewinnung von bodenständigem, alten und robustem Sortenmaterial für Stein- und Kernobst sollte zur Erhaltung der Sortenvielfalt (verschiedene Blüh-, Reife- und Erntezeiten) vorgenommen werden, besteht doch die akuter Gefahr, daß in den nächsten Jahren das genetische Material alter Kultursorten ausstirbt.

(Landschaftsplan, 1997, S. 77 - 78)

2. Boden

"In dem von flächenintensiven Braunkohlebergbau geprägten Gebiet ist der Boden mit seinen wichtigen naturhaushaltlichen Produktions-, Filter- und Regelungsfunktionen als hochgradig gefährdetes Schutzgut anzusehen. In Anbetracht der weiterhin beabsichtigten umfangreichen Inanspruchnahme von Böden durch Lagerstättenabbau und Siedlungserweiterungen steht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ... die Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der Veränderung des Reliefs im Vordergrund. Die unverritzten, flächendeckend hochproduktiven Löß- und Auenböden sollen auch in Zukunft vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden. Von der Landwirtschaft ausgehende Bodenbelastungen (z. B. Überdüngung, beschleunigter Bodenabtrag, Bodenverdichtung) gilt es, durch umweltgerechte, an die natürlichen Standortverhältnisse angepaßte und bodenschonende Landbewirtschaftung zu minimieren. Die Bodenerosion soll mittels Windschutzpflanzungen, geeignete Bewirtschaftung und Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen auf möglichst < 5 t(ha a) reduziert werden.

Für die Altlasten sollen die aus Gründen des Bodenschutzes erforderlichen Erkundungen und Sanierungen durchgeführt werden. Der Schutz der mittlerweile seltenen, durch lokal eng begrenzte Standortbedingungen entstandenen Böden bezieht sich besonders auf die empfindlichen Feucht- und Naßböden sowohl im unverritzten Gelände als auch auf vernäßten Kippen. Diese sind als Standorte für die Entwicklung naturbetonter Strukturen vorzusehen.

Die künftig entstehenden Kippensubstrate bestehen i.d.R. aus dem für eine landwirtschaftliche Rekultivierung günstigsten Substrat. Die Möglichkeiten verschiedenartigster, produktiver und nachhaltiger Folgenutzungen sollen durch Substrataufbau und -mächtigkeit sowie Verkippungstechnologie angestrebt werden. Die Leistungsfähigkeit schon vorhandener, z. T. unsachgemäß wiederurbarmachter bzw. rekultivierter Kippenböden soll durch Melioration (z. B. Tiefenlockerung) und/oder entsprechende Nachfolgenutzung ebenfalls optimiert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 78 - 79)

3. Wasser

"Die Grundwasserleiter bedürfen in Hinblick auf deren Belastungen aus Bergbau, Industrie und Siedlungswesen umfangreichen Schutzes, um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu sichern. Zur Vermeidung einer Grundwasserqualitätsminderung sind belastende Nutzungen zu extensivieren und Altlasten zu sanieren.

Durch die Fortführung der Bergbautätigkeit wird sich um 2100 ein stationärer Zustand der Grundwasserströmung einstellen. Eine Ausweitung von Siedlungsflächen in den Talzügen ist wegen der Prognose der Vergrößerung oberflächennah anstehender Grundwasserstände sorgfältig zu prüfen. Auf bislang land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen und in bergbaubedingten Senken sollen die sich dadurch ergebenden Potentiale zur Bildung ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete genutzt werden. Im Rahmen von fallweise erforderlichen Detailmodellierungen des hydrogeologischen Großraummodells Leipzig-Süd (IBGW 1993) können diese Flächen konkreter angesprochen werden. Zudem sind dadurch diejenigen Altlaststandorte zu ermitteln, von denen mit aufsteigendem Grundwasser Beeinträchtigungsrisiken ausgehen.

*Es gilt sowohl die unverbauten bzw. gering begradigten Abschnitte der **Fließgewässer** zu erhalten, als auch die übrigen Laufstrecken in ihrer Funktion wiederherzustellen. Die vorhandenen, strukturreichen Potentiale der Rippach oberhalb von Keutschen und unterhalb von Webau sowie der Nessa an der Klettenmühle sollen zu naturbetonten Verhältnissen entwickelt werden. Im Zuge der Herstellung einer eigenen Fließdynamik mit Erosions- und Sedimentationsprozessen soll der Wechsel von Überschwemmungen und Trockenfallen in den Auenbereichen reaktiviert werden. Zu diesem Zweck sind in den Auen generell Bebauung, Bodenverdichtung und -versiegelung zu vermeiden.*

Zur Reduzierung der Schadstoffanreicherung im Sediment und zur Wiederherstellung bzw. Steigerung der Lebensraumfunktion der Fließgewässer ist die Gewässergüte durchgängig mindestens auf Güteklasse II (DIN 38410) zu verbessern. In Bereichen mit hohen Gefährdungspotentialen durch Stoffeinträge, wie z. B. bei Ortsdurchflüssen oder entlang Straßen, ist durch Bepflanzung bzw. Nutzungsverlagerung eine verstärkte Abschirmung anzustreben. Diesem Zweck sollen auch Gewässerschonstreifen von mindestens 5 m, an der Rippach von mindestens 10 m dienen. Die Selbstreinigungsvermögen der Gewässer ist durch geeigneten Rückbau zu steigern.

*Die **Stillgewässer** sollen in ihrer Funktion und Gewässergüte verbessert werden. Vor allem die Naturnähe der Ufer ist zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Die Wasserqualität der meso- bis oligotrophen bergbaubedingten Kleingewässer mit besonderer Funktion für Arten- und Lebensgemeinschaften (u. a. Teiche im NSG "Nordfeld-Jauchä", Eisenseemulde, Langer See mit benachbartem Biotopsee, Restloch Irene, Restloch Hase) ist vor anthropogenen Beeinträchtigung zu schützen. Aus diesem Grund sind u. a. ausreichende Abstände zu den benachbarten Nutzungen einzuhalten.*

Am Mondsee mit seiner intensiven Badenutzung sind die Leitwerte der EG-Badeverordnung über die Wasserqualität einzuhalten. Um die Selbstreinigungskraft des Gewässers zu ermöglichen, sollen naturbetonte Uferstreifen durch Pufferstreifen von touristisch erschlossenen Zonen getrennt werden. Störungen angrenzender Nutzung (insbesondere NSG "Nordfeld-Jauchä") sind auf jeden Fall durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung zu vermeiden.

Die Wasserqualität und die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ist für die Dorfteiche bei Erfordernis durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen." (Landschaftsplan, 1997, S. 79 - 80)

4. Klima/Luft

"Aufgrund der ungünstigen lufthygienischen Situation ist die Sicherung und Verbesserung vorhandener bioklimatischer Ausgleichswirkungen erforderlich. Entsprechend sollen die für das Mesoklima bedeutsamen Strukturen erhalten und deren Funktionsfähigkeit verbessert werden. Einer Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades kommen große Bedeutung zu. Kalt- bzw. Frischluftbildungsräume und funktional zugeordnete Durchlüftungsbahnen sind in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend werden die potentiellen Kaltluftstagnationsbereiche der Talauen von anthropogenen Hindernissen wie Gebäude, Straßen- und Eisenbahndämmen sowie Aufforstungen weitgehend freigehalten.

Die Konzentrationen anthropogener Luftschadstoffe sollen durch konsequentes Umsetzen der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung verringert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 80)

5. Landschaftsbild

"Das durch die intensive Landwirtschaft und den Braunkohlenbergbau nahezu flächendeckend stark veränderte bzw. beeinträchtigte Landschaftsbild soll durch geeignete Maßnahmen wieder aufgewertet werden. Die vereinzelt noch vorhandenen landschaftsästhetisch ursprünglichen bzw. reizvollen Landschaftseinheiten gilt es zu schützen und zu erhalten. Auf diese Weise soll ein Beitrag zum Wohlbefinden der im Planungsraum lebenden Menschen geleistet und eine grundsätzliche Verbesserung des Images der Region angestrebt werden.

In den **Talauen** soll eine weitestgehende Wiederherstellung deren ursprünglicher Eigenart aus Grünland und Gehölzstrukturen erfolgen. Erhalten werden sollen außerdem die in ihrer Eigenart nur geringfügig veränderten und durch Obstwiesen und Bauerngärten harmonisch in die umgebende Landschaft eingebundenen Siedlungen. Für diese Bereiche soll lediglich eine allmähliche, in Größe und Funktion an die bestehenden Siedlungs- und Grünstrukturen angepaßte Entwicklung zugelassen werden. Zu schützen und von Bauausweisungen freizuhalten sind die verbliebenen naturbetonten Lebensräume, die sowohl aufgrund deren teilweiser ursprünglicher Eigenart als auch ihrer Schönheit zu den landschaftsästhetisch bedeutendsten Erscheinungen gehören.

Im weitgehend ausgeräumten **Lößhügelland** soll aus landschaftsästhetischer Sicht eine Erhöhung der Strukturvielfalt durch Verringerung der übergroßen landwirtschaftlichen Schläge sowie durch Einbringen von naturbetonten Landschaftselementen erfolgen. Neben der Verbesserung der Erlebniswirksamkeit kann dadurch die Eigenart der ursprünglichen, bereits in historischen Zeiträumen intensiv genutzten Kulturlandschaft zumindest näherungsweise erreicht werden.

Im **Braunkohlentagebaugebiet** soll eine Strukturierung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schlagverkleinerungen und Gliederung mit naturbetonten Grünstrukturen erreicht werden. Bei forstwirtschaftlichen Flächen ist eine Verbesserung des ästhetischen Eindruckes durch Waldrandpflanzungen und Umbau zu Laubmischwald unterschiedlicher Altersklassen zu erreichen. Im Zuge der bergbaulichen Aktivitäten entstandene, erlebniswirksame Strukturen in Form von Mikrorelief, Sukzessionsflächen und Kleingewässer sollen erhalten werden. Die wiederurbarzumachenden Flächen sollen in ihrer Oberflächenform dem schwach welligen Ausgangsrelief angenähert werden. Nahezu ebene, plateauartige Flächen sind aufgrund ihres fremdartigen und technogenen Charakters zu vermeiden. Eine schnellstmöglichen Begrünung und Rekultivierung der neu entstehenden Kippen mit einem hohen Anteil naturbetonter und damit erlebniswirksamer Flächen dient der landschaftsästhetischen Einpassung."
(Landschaftsplan, 1997, S. 80 - 81)

6.4.2. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird außerdem ein intensives und umfassendes Handlungskonzept für spezielle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt. Für die gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Areale im Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land empfiehlt der Landschaftsplan ausgehend vom Zustand bzw. der Vorbelastung der Flächen folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Tabelle B 12: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotop (§ 30 NatSchG LSA)

Nr. § 30-Fläche	Bio-top-typ	Zustand/Vorbelastung	Art der Maßnahmen	Priorität
0910	BT (RY, UR)	keine Nutzung, nordöstlich anschließend Ackernutzung, Emissionswirkung von Bundesstraße	- Pufferzone zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche	2
			- völlige Verbuschung verhindern	1

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 112 - 114, (Auszüge aus Tabelle 44)
Erläuterungen zum Biotoptyp siehe Tabelle B 8

6.4.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Eines der wichtigsten Ziele der landschaftspflegerischen Planung besteht im Aufbau eines Biotopverbundes, um die in dem von großräumiger landwirtschaftlicher Nutzung dominierten Landschaftsraum nur vereinzelt vorhandenen Grünstrukturen zu vernetzen.

"Ein räumlicher Schwerpunkt für die Entwicklung eines Biotopverbundes stellt das Rippachtal unterhalb von Webau mit den drei FND-Flächen der "Webauer Wiesen" und seine Fortsetzung nach Taucha sowohl im Talgrund als auch in der Hangzone dar. Ein anderer dafür bedeutsamer Abschnitt des Rippachtales ist der Bereich Gröben-Keutschen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenart in den Talauen mit vorrangiger Grünlandnutzung, Feuchtwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzstreifen und Einzelbäumen. Für die Ausprägung eines wechselfeuchten Lebensraumes eignet sich der Verbund NSG Nordfeld Jaucha-Biotopsee-Mondseemulde. Die Anbindung der sich im Zuge der Verkipfung des Restloches Pirkau ausbildenden Lebensräume an andere Sukzessionsstandorte der Bergbaufolgelandschaft erfolgt nach Norden über den Einschnitt zwischen den Kippen 1069 und

1095 (Nordfeld-Jaucha/Mondseemulde), nach Osten entlang der Kohlenbahntrasse (Tagebau Profen) sowie nach Westen entlang der Südböschung der Kippe 1069 (Halde Deuben/Silbersee).

Die Strukturierung der Landschaft durch eine Verkleinerung der Schläge und eine Anreicherung mit Gehölzstrukturen und naturbetonten Elementen fördert das landschaftsästhetische Erscheinungsbild. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Empfinden von Schönheit und Vielfalt, auf eine teilweise Wiederherstellung der Eigenart und somit auf die wohnortnahe Erholungseignung. Räumliche Schwerpunkte sind einerseits die großflächig landwirtschaftlich genutzten Bergbaufolgeflächen wie Außenkippe Pirkau, Kippe Einheit/Halde Wähltitz II und Kippe Wähltitz I/Kippe Carl-Bosch. Andererseits bedarf das Lößhügelland besonders im Bereich westlich von Hohenmölsen zwischen den Talzügen von Nessa und Rippach sowie nördlich von Webau einer Aufwertung des Landschaftsbildes"

(Landschaftsplan, 1997, S. 114).

In der Tabelle B 13 werden vorgeschlagene Maßnahmen zur Strukturierung und zur Förderung des Biotopverbundes erläutert:

Tabelle B 13: Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Anlage bzw. Vervollständigung von Obstbaumreihen bzw. -alleen entlang von Ortsverbindungsstraßen und Landschaftswegen	Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart ...	2-3
Anlage bzw. Vervollständigung von Laubbaumbeständen entlang von Straßen	Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) insbesondere verkehrsimmissionsresistente Arten <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Quercus robur</i>	2-3
Anlage linearer Grünstrukturen zur Gliederung der Feldflur (Laub-, Obstbaumreihen, Feldhecken, Altgrasstreifen)	Verbesserung des Lebensraumangebotes, Vernetzung von Lebensräumen, Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes	1-2
Erhalt landschaftsbildprägender Einzelbäume	Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes	1-3
Anlage von Streuobstbeständen	Verbesserung des Lebensraumangebotes (v.a. für Vögel, Insekten, Kleinsäuger), Aufwertung des Landschaftsbildeindruckes, Erhalt der Eigenart, Förderung der Vernetzung von Lebensräumen ...	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 115

Diese größtenteils linearen Elemente wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen, sofern sie entlang von Straßen, Wegen, Wasserläufen im Bestand vorhanden oder als Neuanlage geplant sind.

Unterschieden werden dabei bestehende und geplante Laubbaumreihen sowie bestehende und geplante Obstbaumreihen.

Um die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes nicht übermäßig zu beeinträchtigen, wurden die kennzeichnenden Liniensignaturen nur einseitig der Straßen und Wege dargestellt, was jedoch nicht zwangsläufig eine auch nur einseitige Anpflanzung bedingen soll. Hier sind im Bedarfsfall konkrete Standortentscheidungen zu treffen.

Baumanpflanzungen an Wegen und Wasserläufen können auch dazu dienen, Eingriffe in den Landschaftshaushalt durch bauliche Anlagen zu kompensieren und damit einen Beitrag zum Flächen- und Maßnahmenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde leisten.

Die vorgeschlagenen vernetzenden Grünstrukturen auf derzeitigen Ackerflächen ohne eine topographisch vorhandene "Leitlinie" (z. B. Hecken, Altgrasstreifen) wurden im Flächennutzungsplan nicht separat gekennzeichnet, sondern in die allgemeine Darstellung der "Flächen für die Landwirtschaft" miteinbezogen. Die Anlage von Feldrainen und -hecken inmitten der gegenwärtig agrarisch genutzten Flächen greift zu tief in das Bewirtschaftungskonzept der Eigentümer ein und vermindert die Flächeneffizienz (mdl. Auskunft Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, August 1996).

Ein weiteres Areal wurde mit der Liniensignatur Nr. 13.1. der PlanZVO als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um

- die Fläche (Nr.V, ca. 3,8 ha insgesamt) im Rippachtal östlich der Bahntrasse, wovon sich ca. 2,1 ha auf dem Territorium der Gemeinde Werschen befinden,

die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ergänzung geplanter Bauvorhaben vorgesehen ist.

6.4.4. Gewässerschutz

Das Territorium der Gemeinde Werschen wird von der Rippach nach Nordosten entwässert, die aus Südwesten kommend zwischen Oberwerschen und Unterwerschen/Gosserau die Gemarkung durchquert.

Das Staatliche Umweltamt Halle klassifiziert in seinem Schreiben vom 11.03.1997 die Rippach als Gewässer 1. Ordnung. Gemäß § 94 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Gewässerschonstreifen von beidseitig 10 m Breite (Gewässer 1. Ordnung) gemessen von der Böschungsoberkante, vorzusehen. Gewässerschonstreifen sind grundsätzlich sehr vorteilhaft für die Beschaffenheit der Gewässer und deren ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung. Sie sind von jeglicher Neubebauung freizuhalten. Im Gewässerschonstreifen darf Dauergrünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Für die weitere Bebauung ist die Versiegelung der Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Niederschlagswasser sollte möglichst versickert werden.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 10.09.1997 verweist der STAU Halle auf die neue Fassung des § 94 „Gewässerschonstreifen“ des Wassergesetzes.

Damit ist es im Gewässerschonstreifen verboten, Dünge- und Pflanzenschutzmittel auszubringen, wasergefährdende Stoffe zu lagern, Anpflanzungen mit nicht einheimischen oder nicht standortgerechten Gehölzen vorzunehmen, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze zu errichten, sowie eine intensive Beweidung ohne Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Diese Verbote sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Geplante Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern bedürfen eines Planfeststellungsverfahrens.

Geplante Bepflanzungen an Gewässern sind mit der zuständigen Wasserbehörde und dem Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer abzustimmen.

Die in den Ortslagen Gosserau und Oberwerschen vorhandenen Dorf- bzw. Feuerlöschteiche werden derzeit gesäubert und sollen auch in Zukunft erhalten und gepflegt werden.

Ziele und Zwecke der Maßnahmen speziell zum Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche begründet der Landschaftsplan wie folgt:

"Der Wasserhaushalt ist durch die Bergbautätigkeit erheblich beeinträchtigt worden. Daher haben die Maßnahmen seine Regeneration und die Wiederherstellung der Gewässer als aquatischen Lebensraum zum Ziel.

- Minderung der versiegelten Fläche zur Förderung der Grundwasserneubildung; insbesondere zu beachten bei der Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriestandorte.
 - Beräumung der Rippach und der Nessa von phenolhaltigen Schlämmen
 - Vermeidung der Einleitung ungeklärter bzw. ungenügend geklärter Abwässer aus dem Siedlungsgebiet durch den Ausbau der Kanalisationsnetze und den Anschluß an die neuen Kläranlagen in Zembschen und Wengelsdorf."
- (ebenda, S. 94)

Tabelle B 14: Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Ausweisung von Gewässerschonstreifen	an Gewässern I. Ordnung (Rippach) 10 m; alle anderen Gewässer 5 m (§ 94 WG LSA) Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel), Zerstörung randlicher Strukturen oder Störungen	1-3
Anpflanzung von Ufergehölzen: Graben in der Rippachau nordöstlich Webau, Maisitzbach	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation insbesondere Erle, Kopfweide, Esche Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks	2

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
regelmäßige Überwachung Wasserqualität (Trophiestufe): Mondsee	Voraussetzung der Eignung des Mondsees als Badesegewässer ist die Einhaltung der Leitwerte der EG-Badeverordnung (76/160/EWG) Erhalt des Mondsees als aquatischer Lebensraum	1-3
Nutzungsextensivierung auf (künftig) grundwasserbeeinflussten Standorten	wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie naturbezogene Naherholung. Mit Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... vergrößert sich die Gefahr von Einträgen aus der Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel)	1-3
Erhalt Sümpfungswassereinleitung: Grünebach	Fortführung der bergbaulichen Bespannung des Grünebaches als Voraussetzung eines aquatischen Lebensraumes	1-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 94 - 95

"Entlang der Fließ- und Stillgewässer ist die gewässertypische Ufervegetation aus Hochstaudenfluren durchsetzt mit Seggen und Binsen sowie aus einem Baumbestand mit Erlen, Kopfweiden und Eschen zu erhalten bzw. anzulegen. Ein Verkippen von Bodenmaterial oder Müllablagerungen hat in jedem Fall zu unterbleiben. Für den (Bereich, Ergänzung d.V.) von Röhricht- und Seggenriedflächen ist deren Abgrenzung gegenüber Erholungssuchenden (Badende, Angler) und Wanderern erforderlich, um Trittschäden zu vermeiden. Viele Feuerlöschteiche werden von Amphibien zum Abbläuen aufgesucht. Daher sind diese Gewässer zu überprüfen in Hinblick ihrer Überwindbarkeit der Umfassung. Betonmauern verhindern das Verlassen der abgelaichten Alttiere und der Jungtiere."

(ebenda, S. 117)

6.5. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Es ist geplant, die fruchtbaren Schwarz- und Griserden, die Vegaböden und Vegagleie in der Gemarkung Werschen entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen, da die Böden bei entsprechender Melioration und Bearbeitung hohe Getreide-, Feldfutter- und Zuckerrübenenerträge gestatten. Nach der Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die die gesamte LNF der Gemarkung bewirtschafteten, wurden die Flächen Wiedereinrichtern zurückgegeben bzw. verpachtet. Dennoch wird sich die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung künftig vermindern und einer standortgerechten, umweltverträglichen Landnutzung Raum geben. Prinzipiell ist die landwirtschaftliche Nutzung der Gemarkung Bestandteil und auch Grundlage der jahrhundertalten Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft hat in der Gemeinde Werschen keine reine Versorgungsfunktion, sondern auch landschaftsgestalterische und -erhaltende Aufgaben. Sie kann durch intensive Flurbegrünungs- und Pflegemaßnahmen bei gleichzeitig standortgerechten Anbaukulturen (z. B. Grünland in Auebereichen) und der Extensivierung des Ackerbaus zu einer Vernetzung der zahlreichen geschützten Biotope in der Verwaltungsgemeinschaft beitragen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird dazu folgendes ausgesagt:

"Die Landwirtschaft stellt die dominierende Flächennutzung in der VG Hohenmölsen-Land dar. Daher kommt ihr ein sehr hoher Stellenwert für die Sicherheit und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu. Die Aufgaben der Landwirtschaft und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen sich ergänzen und nicht als konkurrierende Nutzungen angesehen werden. Zur Erreichung des Zieles einer umweltverträglichen, standortangepassten und damit nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen bzw. wurden teilweise bereits realisiert:

- Durchführung einer AVP (agrarstrukturellen Vorplanung) sowie Flurbereinigung zur Anpassung der Flächen an die veränderten Besitzverhältnisse und die bergbaubedingten Veränderungen (Devastierung, neue landwirtschaftliche Nutzflächen auf Kippen- gelände); dabei Verkleinerung der Schlaggrößen bis auf 20 ha
 - Erhöhung des Anteiles naturbetonter Biotopstrukturen: Voraussetzung für den integrierten Pflanzenbau ist eine große Dichte an Hecken und Biotopen als Lebensraum von "Nützlingspopulationen"
 - keine Versiegelung des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Verwendung wassergebundener Beläge; wo möglich, Rückbau von Betonplatten und Asphalt
 - Sicherung der Qualität der Böden für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Dieses bedeutet insbesondere eine bodenschonende Bewirtschaftung durch angepassten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
 - Erhalt der Grünlandstandorte in den Talzügen; Extensivierung der Nutzung
-
- Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünstrukturen (Baumreihen, Obstbaumalleen, Ruderal- und Ackerrandstreifen). Dieses weisen als Lebensraum von Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Abschnitte oder Startpunkte eines Biotopvernetzungs systems vielfältige Funktionen auf. Sie gliedern die Landschaft und bestimmen den Eindruck des Landschaftsbildes
 - Vergabe landwirtschaftlicher Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
 - bodenschonende Rekultivierung zur Bereitstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden auf Kippenflächen. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Bodenstabilisierung und -verbesserung zuerst durch den Bergbautreibenden für einen Zeitraum von 7-14 Jahren, anschließend durch den Endnutzer
 - Verzicht auf Zuckerrübenanbau auf rekultivierten Kippenböden in den Anfangsjahren der Bodenentwicklung wegen Humuszeh rung und Bodenverdichtungen
 - Beachtung eines ausreichend breiten (> 5 m) Pufferstreifens zu angrenzenden empfindlichen Nutzungen oder Grünstrukturen. Hiermit sollen v. a. ND, FND, NSG, § 30-Flächen vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel) und der Zer störung randlicher Strukturen geschützt werden."
 (Landschaftsplan, 1997, S. 95 - 96)

Im Landschaftsplan werden die empfohlenen landschaftspflegerischen Maßnahmen der Landwirtschaft zeichnerisch dargestellt und tabellarisch erläutert:

Tabelle B 15: Maßnahmen für die Landwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Minderung des Bodenabtrages durch geeignete Bewirtschaftung: Bereiche mit Abtrag > 5 t/(ha*a) durch Wassererosion	geeignete Bewirtschaftung durch Zwischenfruchtanbau und geringem Anteil an Hack- und Reihenfrüchten; Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen durch Verkleinerung der Schläge, Gliederung mit linearen Grünstrukturen(z. b. Hecken).	2
Minderung des Bodenabtrages durch dauerhafte Bodenbedeckung: Bereiche mit Abtrag >10 t/(ha*a) durch Wassererosion	dauerhafte Bodenbedeckung mit extensiv bewirtschaftetem Grünland	2
extensive Bewirtschaftung grundwasserbeeinflussten Standortes, vorwiegend als Grünland	mit dem Anstieg des Grundwasserspiegels erfolgt eine zunehmende Vernässung der Aueböden; dadurch reduziertes biotisches Ertragspotential; Förderung von Gewässerschutz, Arten und Lebensgemeinschaften, Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes	2-3
Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung hochwertiger Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheiten Lößhügelland und Talauen	Erhalt der Voraussetzungen für ein hohes biotischen Ertragspotential, für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und für die wirtschaftliche Existenz der Landwirtschaftsbetriebe	1-3
Förderung der Bodenfunktionen von Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebauegebiet	Förderung der Bodenentwicklung zu Standorten mit hohem biotischen Ertragspotential durch geeignete Wiederurbarmachungs-, Rekultivierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	1-3

<i>Erhalt bzw. Anlage von extensiv genutztem Grünland: (1-2 schürige Mahd, keine Düngung) (Mahdtermin zum Schutz der Wiesenbrüter frühestens Juli)</i>	<i>in Hanglagen Erosionsschutz in Taleauen Anpassung an Standortbedingungen des ansteigenden Grundwasserspiegels Förderung der Biotopvernetzung entlang der Talzüge, Erweiterung von Lebensräumen (besonders FND Saure Wiesen); Entwicklung von Feuchtgrünland; Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes; dadurch Förderung der Erholungseignung</i>	1-2
<i>Rückbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen: Gnäditz</i>	<i>Aufwertung Landschaftsbildeindruck; Minderung Unfallgefahr für spielende Kinder und Spaziergänger</i>	1-2
<i>Anlage von Windschutzpflanzungen</i>	<i>Schutz der angrenzenden Ackerfläche vor Winderosion; Wichtige Bedeutung als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten, Reptilien, Amphibien sowie für die Biotopvernetzung; Förderung des Landschaftsbildeindrucks</i>	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 96 - 97, (Hervorhebung d.V.)

In der Agrarstrukturellen Vorplanung Profen wird darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen und Forderungen der Landschaftsplanung zahlreiche Berührungspunkte mit der landwirtschaftlichen Fachplanung aufweisen, aber auch Konfliktpotentiale erzeugen.

"Die in den Landschaftsrahmenplänen vorgesehenen Nutzungsänderungen von Ackerland in Grünland bzw. dessen Extensivierung sind kritisch zu bewerten, da in den betreffenden Räumen häufig die Viehbestände fehlen, die weiterhin eine sinnvolle Pflege und Nutzung dieser Flächen ermöglichen.

Sollen diese Zielstellungen jedoch realisiert werden, ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen von seiten des Bundes und der Länder dafür zu schaffen. Daher ist eine Realisierung solcher Konzepte nur im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufbau einer Viehwirtschaft (Milchviehhaltung) denkbar.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten zur Flächenextensivierung sind im Hinblick auf die fruchtbaren Bodenverhältnisse zu gering, um solche Nutzungsänderungen bzw. Extensivierungen ohne wirtschaftlichen Nachteil für die Landwirtschaftsbetriebe durchzusetzen."

(ebenda, S. X)

"Unter der Berücksichtigung fehlender Schafbestände und sinkender Mutterkuhbestände sollte zunächst von einer weiteren Extensivierung von Wirtschaftsflächen Abstand genommen werden. Daneben ist kaum zu erwarten, daß Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Interesse zeigen werden, die Empfehlungen der Landschaftsrahmenpläne zur Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. Extensivierung von Grünlandbereichen durchzusetzen, wenn dies mit finanziellen Einbußen für ihre Betriebe verbunden ist. ...

Eine viehlose Pflege größerer Grünlandareale dürfte langfristig aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unökonomisch sein.

Großflächige Nutzungsänderungen von Ackerland in Wirtschaftsgrünland vor allem in den Gewässerniederungen der Rippach, Nessa und des Grünebaches wären aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht durchaus vorteilhaft und auch aus landwirtschaftlicher Sicht denkbar. Derzeit besteht jedoch von Seiten der Landwirtschaftsbetriebe kein Bedarf an weiteren Grünlandflächen in diesen Bereichen. Zum Teil bleiben bereits gegenwärtig in diesen Bereichen Grünlandflächen ungenutzt und neigen inzwischen zu Verbuschungen."

(ebenda, S. 144 - 145)

"Weitere im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagene Maßnahmen zur Erosionsminderung wie

- *Anlage von Grünstreifen im Bereich der Vorgewende zur Verminderung von Bodenverdichtungen,*
- *Ackerrandstreifen,*
- *Umwandlung von Ackerland in Grünland*

sind aus ökologischer, landeskultureller und wasserwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll, aber aus der Sicht der Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen ökonomisch kaum durchführbar. Besonders unter der Berücksichtigung der sehr guten Bodenverhältnisse mit hohem Ertragspotential im Planungsgebiet stellen die vorhandenen Förderprogramme zur extensiveren Nutzung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen für die Landwirtschaftsbetriebe keine Alternative dar. Darüber hinaus wird diese Situation durch eine ständig steigende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen (drohender Flächenverlust durch außerlandwirtschaftliche Vorhaben mit flächenbeanspruchendem Charakter) weiter verschärft." (ebenda, S. 144 - 145)

Sowohl die Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft als auch die Erhaltung und Entwicklung einer wirtschaftlich effektiven und landschaftsgestaltenden Agrarstruktur gehören zu den wichtigsten raumordnerischen und landesplanerischen Zielstellungen im Planungsraum.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden sowohl die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen dargestellt als auch die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Darüber hinaus werden im gemeinsamen Erläuterungs-

bericht die Maßnahmeempfehlungen für die Landwirtschaft sowohl aus landschafts-planerischer Sicht erwähnt als auch durch agrarplanerische Erläuterungen kommentiert.

Es kann nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes sein, die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Nutzfläche standortkonkret zu regeln. Solche Versuche würden nicht nur die Lesbarkeit des Planes allgemein erheblich beeinträchtigen, sondern auch z. T. existenzbedrohend in die wirtschaftlichen Interessen der Bodeneigentümer und -nutzer eingreifen.

Aus den gleichen Gründen wurden auch die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Anlage von Windschutzpflanzungen nicht standortkonkret übernommen, soweit sie nicht entlang bereits bestehender Wasserläufe sowie Wege und anderer Verkehrsverbindungen verlaufen.

Die finanziellen und bodenrechtlichen Konsequenzen von Windschutzpflanzungen im freien Gelände sind für die Kommune zu groß, um sich planerisch auf Jahrzehnte zur Anlage dieser Pflanzungen zu verpflichten.

Die Grünstrukturen entlang der Ackerfluren, d. h. Wege, Wasserläufe, Raine u. ä. sollen nach ländlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten vornehmlich mit hochstämmigen Obstbäumen (Apfel, Birne, Hauszweitschge) gestaltet werden, die entsprechenden Vorschläge des Landschaftsplanes zur Erhaltung, Ergänzung bzw. Neuanlage von Laubbaum- und Obstbaumreihen wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen.

Charakteristisch für alle Orte in der Gemarkung Werschen sind die zahlreichen Feldwege, die aus der bebauten Ortslage in die freie Landschaft führen. Sie sind wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Erwägungen entstanden (Verbindungen der Ort untereinander sowie zu den ehemaligen Industrie- und Bergbauanlagen der Umgebung, Nutzung von außerhalb des Ortes gelegenen Gärten und landwirtschaftlichen Flächen, Anbindung ehemaliger Kalk-, Ton- und Kiesgruben), sollten aber auch nach dem Wegfall einiger dieser Nutzungen als charakteristisches Landschaftselement erhalten und gepflegt werden.

Nahezu alle dieser Feldwege werden auch gegenwärtig als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft genutzt.

Nach Aussagen der AVP "Profen" genügt der gegenwärtige Umfang an Wirtschaftswegen im Planungsgebiet unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewirtschaftungsstrukturen den landwirtschaftlichen Anforderungen, d. h. alle Wirtschaftsflächen können von dem bestehenden Wegenetz aus erreicht werden.

Die in der AVP „Profen“ ermittelten vorrangig auszubauenden bzw. instandzusetzenden ländlichen Wege werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land gekennzeichnet und numeriert. Für das Territorium der Gemeinde Werschen konstatiert die AVP vorrangigen Handlungsbedarf für die folgende Verbindung:

Tabelle B 16: Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung

Nr.	Gemarkung	Funktion und wirtschaftliche Bedeutung	erforderliche Ausbaulänge (km)
14	Werschen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	1,5

Quelle: AVP, 1996, S. 299

Eine besondere Bedeutung kommt den Feldwegen aber auch im Rahmen touristischer Konzepte zu, da sie als Basis für ein überörtliches Wander- und Radwegenetz dienen können. Es muß allerdings darauf geachtet werden, daß der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin zugelassen wird, um die Agrarstruktur nicht zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der AVP "Profen" sind folgende Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftswege im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land notwendig:

- keine weitere Reduzierung des derzeit bestehenden Wegenetzes, ggf. Neubau von Wirtschaftswegen (z. B. parallel der B 91),
- Klärung der komplizierten Eigentumsverhältnisse für ländliche Wege, um langfristig die Verkehrssicherungspflicht und Wegeinstandhaltung festzuhalten,
- Instandsetzung der ländlichen Wege mit schlechtem Ausbauzustand entsprechend ihrer Bedeutung und den technischen Anforderungen der modernen Landtechnik,
- Anpflanzung hauptsächlich wegbegleitender Flurgehölze zur Verminderung der Winderosion unter Berücksichtigung
 - generell nur einseitiger Bepflanzung/Gewährleistung eines lichten Fahrraums von mindestens 7,0 m,
 - ausreichend großer Durchlässe zur Auffahrt auf die Wirtschaftsflächen,
 - Einbindung von Ausweichtaschen in die Pflanzstreifen.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan für die Gemarkung Werschen ca. 392,82 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6.6. Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Natürliche Waldbestände sind in der Gemarkung Werschen nur in sehr geringem Umfang zu finden und beschränken sich vor allem auf Feldgehölze. Die größte derzeit bestehende Forstfläche resultiert aus Aufforstungen im Zuge von Rekultivierungsmaßnahmen älterer Bergbaustandorte (z.B. alter Tagebaustandort Aurelie, ca. 11,0 ha).

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land erläutert die Bedeutung von Waldgebieten im Landschaftshaushalt für Klima, Lufthygiene, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsnutzung und empfiehlt zur Förderung dieser Funktionen folgende Maßnahmen:

I. Maßnahmen für bestehende Waldflächen

- Bei der Bewirtschaftung und Pflege sind zu beachten:
 - * extensive Wirtschaftsweise: Naturverjüngung vor künstlicher Verjüngung
 - * Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzgutes
 - * Verzicht auf den Einsatz von Chemikalien zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung
 - * Anwendung von holzbodenverträglichen Holzernte- und Rückeverfahren
 - * Erhalt von Alt- und Totholz (ca. 10 %) sowie von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Schlagreisig im Bestand
- Entwicklung gestufter Waldränder zur Förderung des Mikroklimas, der Verbesserung des Landschaftsbildes und damit der Erholungseignung, der Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften und als Angebot neuer Lebensräume....

(Landschaftsplan, 1997, S. 99)

Tabelle B 17: Maßnahmen für Forstflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Erhalt und Pflege von naturnahem Laubmischwald</i>	<i>Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung; Entwicklung naturraumtypischer Waldbestände mit Förderung des Schutzgutes Arten/ Lebensgemeinschaft</i>	1-3
<i>Umbau von Laubwald-Reinbestand zu naturnahem Laubmischwald</i>	<i>Förderung der Nachhaltigkeit der forstlichen Nutzung, Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften, Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks</i>	1-3
<i>Umbau von Nadelholz-Reinbeständen zu naturnahem Laubmischwald</i>	<i>Entlastung des Schutzgutes Boden von schwer abbaubarer, bodenversauernd wirkender Nadelstreu; Aufhebung nicht nachhaltig nutzbarer Bestände; Aufwertung Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften</i>	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 99

In der AVP "Profen" werden die Ziele der künftigen Waldbewirtschaftung konkretisiert:

"Das Ziel besteht künftig in einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei einer gleichrangigen Berücksichtigung aller Waldfunktionen (Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion) wobei die Schutz- und Erholungsfunktion vor allem in der Bergbaufolgelandschaft besondere Bedeutung erlangt. Dazu sollen widerstandsfähige, standortangepasste, Arten- und vorratsreiche Wälder von hohem wirtschaftlichen und ökologischen Wert entwickelt werden. Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder besitzen Priorität.

Es liegt auch in forstlichem Interesse, daß sich Wald aus Sukzessionsflächen entwickelt. Damit jedoch möglichst schnell nach der Rekultivierung die Schutz- und Erholungswirkungen der Waldflächen zum Tragen kommen, ist auf einem Großteil der Flächen die Aufforstung angebracht.

Bei großflächigen Aufforstungen besonders im Bereich der Bergbaufolgelandschaft ist in bestimmten Umfang auch eine Durchsetzung der Waldflächen mit Sukzessionsbereichen möglich, die zunächst der Sukzession und damit in der Folge einer natürlichen ungesteuerten Waldentwicklung überlassen werden.

Die Pappelbestände auf den Kippen und Sekundärstandorten des ehemaligen Bergbaus haben oft schon ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht und sterben langsam ab. Durch Voranbau von Buchen, Eichen, Linden und Hainbuchen soll ein standortgerechter, einheimischer Baum- und Strauchbestand entwickelt werden und allmählich die Umwandlung in einen stabilen, naturnahen Wald erfolgen.

Gelingt es bei künftig zu rekultivierenden Flächen eine Mindestbodengüte zu erreichen, so kann direkt die Anpflanzung von Eichen und Buchen erfolgen. Dennoch werden auch künftig zur Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen Pioniergehölze wie Pappeln und Birken Bedeutung behalten.

Die Anpflanzung von Nadelgehölzen wird künftig vorrangig in Gewässernähe (z. B. Mondsee) bzw. in der Nähe geplanter Feuchtbereiche zur Verringerung des Nährstoffeintrags von größerer Bedeutung sein.

In den Niederungen der "Weißen Elster" sollen die Edellaubgehölze (Stieleiche, Esche, Ahorn) ausgedehnt und an geeigneten Standorten auch den Weichlaubgehölzen wieder Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. "
(ebenda, S. 124 - 125)

Aufforstungsflächen werden im Territorium der Gemeinde Werschen weder durch das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle noch durch den Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land oder durch die zuständige Fachbehörde, das Staatliche Forstamt Zeitz, vorgesehen.

Damit werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemeinde Werschen ca. 12,3 ha als forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald dargestellt.

7. Flächendifferenzierung der Gemeinde Werschen

Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemeinde Werschen ausgewiesenen Flächen werden wie folgt differenziert:

Tabelle B 18: Differenzierung der Flächen der Gemeinde Werschen in ha, Stand 1998

Nr.	Kategorie	gesamt	Bestand	Planung bzw. Erweiterung
1.	Wohnbauflächen	4,20	4,20	-
2.	Gemischte Bauflächen davon - Dorfgebiete	16,50 12,50	16,50 12,50	- -
3.	Gemeinbedarfsflächen	-	-	-
4.	Gewerbliche Bauflächen	6,40	2,00	4,40
5.	Sonderbauflächen	-	-	-
6.	Verkehrsflächen davon - Eisenbahn - - Straßen - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	8,55 5,25 3,30 -	8,55 5,25 3,30 -	- - - -
	Summe der Bauflächen	35,65	31,25	4,40
7.	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	-	-	-
8.	Grünflächen davon - Kleingärten - Park - Friedhöfe - Sportplätze/ Spielplätze - sonstige	1,30 - - 0,2 1,1 -	1,30 - - 0,2 1,1 -	- - - - -
9.	Landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige - davon Eignungsflächen für Windenergie	392,82 19,92	392,82 -	- 19,92
10.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald	12,30	12,30	-
11.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	2,10	-	2,10
12.	Wasserflächen	-	-	-
13.	Gesamt	444,17	437,67	6,50

KOMMUNALE DIFFERENZIERUNG HOHENMÖLSEN

4. Anthropogene Voraussetzungen

4.1. Siedlungsstruktur/Ortsbild

Die Landschaft um Hohenmölsen gehörte im 6. Jahrhundert zum Thüringer Reich und danach zu Herrschaftsbereich des sächsischen Herrscherhauses Wettin.

Um die Jahrtausendwende ist die Existenz mehrerer heute noch bestehender Orte urkundlich belegt. 1091 wird die Burgward Milzin erstmalig urkundlich mit den Dörfern Jaucha, Zembschen, Großgrμμα und Wühlitz erwähnt. Im Jahr 1210 wird „Melsin villa“ Eigentum des Bischofs und des Hochstifts von Naumburg.

Der Ort Hohenmölsen erhielt im Jahr 1284 Marktrecht, aber die geschichtliche Entwicklung der Stadt reicht weit über 1.000 Jahre zurück. Bereits in vorgeschichtlicher Zeit war das Gebiet um Hohenmölsen besiedelt worden, wie häufige archäologische Funde im gesamten Stadtbereich beweisen. Herausragendes Zeugnis ist dabei eine bronzezeitliche Siedlung am Südhang von Hohenmölsen, die eine Fläche von mindestens 50 ha umfaßt.

1632 wurde Hohenmölsen während des Dreißigjährigen Krieges fast vollständig zerstört. Aber bereits 1663 bestätigte eine landesherrliche Urkunde erneut das Marktrecht und kündete von dem wirtschaftlichen Potential der Bewohner, deren Erwerbsgrundlage jahrhundertlang Ackerbau und Handwerk waren. 1680 hatte die Stadt ca. 300 Einwohner.

Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte rings um Hohenmölsen der Bergbau ein, der neben der ursprünglichen Landschaft auch die Ortsbilder beeinflusste. Zahlreiche Wohngebäude entstanden entlang der Ausfallstraßen und beherbergten die Industriependler, die Landwirtschaft allenfalls im Nebenerwerb betrieben.

Im Zuge der Entwicklung des Bergbaus und seiner Folgeindustrien entstanden die Werschen-Weißenfelder Braunkohlen AG, die Sächsisch-Thüringische AG für die Braunkohlenverwertung und die Riebeck'sche Montan AG. Die Einwohnerzahl stieg auf 1.681 an.

1897 erhielt Hohenmölsen Eisenbahnanschluß, 1914 wird das Knappschafts Krankenhaus in Dienst gestellt.

Im 20. Jahrhundert vergrößerten sich die Stadtfläche und die Bevölkerungszahl von Hohenmölsen erheblich. 1905 lebten in Hohenmölsen 3.140 Einwohner. 1931 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Zetzsch, 1950 wurde Jaucha eingemeindet.

1952 wird Hohenmölsen Kreisstadt, 1954/56 entstehen zahlreiche Wohnhäuser in der Ernst-Thälmann-Straße, um die Bewohner der devastierten Gemeinde Mutschau aufzunehmen.

1976-1979 wurde nördlich der B 176 größtenteils auf Webauer Gemeindegebiet eine Kaserne mit angrenzendem Standortübungsplatz errichtet. Die Übungsflächen liegen auf den Außenkippen Wühlitz I und Carl Bosch.

1978/79 wurde das Wohngebiet Nord einschließlich entsprechender Versorgungs- und Bildungseinrichtungen gebaut, die die Einwohner der devastierten Dörfer Steingrimma und Queisau beherbergen.

1983/84 wurde das Wohngebiet Nord durch die Umsiedlung des Dorfes Dobergast sowie den Bau eines Alten- und Pflegeheimes erweitert. Weitere 205 Sozialwohnungen entstanden Anfang der 70er Jahre am Hirtenberg.

Mit dem Kommunalvertrag zwischen der Stadt Hohenmölsen, der Gemeinde Großgrmma und der MIBRAG mbH vom 29.09.1994 wurde die vorzeitige Umsiedlung des gesamten Dorfes in die benachbarte Stadt beschlossen. Der Umsiedlungsstandort ist das Wohngebiet Süd südlich des alten Stadtkerns, auf dem derzeit zahlreiche Einfamilien- und Reihenhäuser sowie auch Mehrfamilienhäuser gebaut werden.

4.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Hohenmölsen hatte im April 1997 8.508 Einwohner, wobei die Bevölkerungsentwicklung folgendermaßen verlief:

Tabelle B 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hohenmölsen, 1680-1997

Jahr	Einwohner,	darunter nat. Bevölkerungs- entwicklung	Wanderungssaldo
1680	300		
1817	316		
1856	1.680		
1875	2.555		
1905	3.148		
1950	8.053		
1963	6.345		
1970	6.485		
1981	7.607		
1989	8.565		
1990	8.384		
1991	8.364	- 71	+ 51
1992	8.306	- 82	+ 24
1993	8.235		
1994	8.395		
1995	8.514		
1997	8.700	- 76	+ 332

Quellen: Angaben der Gemeindeverwaltung, 1996; AVP, 1996, S. 17; VG Hohenmölsen-Land, 1997 und 1998

Die Stadt Hohenmölsen konnte, von einer Phase der Konsolidierung nach der großen Flüchtlingswelle des II. Weltkrieges und einigen kleineren Schwankungen abgesehen, stetige Bevölkerungsgewinne verzeichnen, die besonders durch die staatlichen sozialpolitischen Maßnahmen und das auf die Siedlungsschwerpunkte bezogene Wohnungsbauprogramm in den 70er und 80er Jahren hervorgerufen wurden. Geringfügige Verluste durch eine verstärkte Abwanderung der erwerbstätigen Bevölkerung in westliche Landesteile nach den politischen und ökonomischen Veränderungen 1989, verbunden mit einer erheblichen wirtschaftlichen Rezession im gesamten Raum Hohenmölsen konnten inzwischen durch die Aufnahme vor allem der Bevölkerung der Gemeinde Großgrimma ausgeglichen werden. Auch zukünftig ist mit einem Anwachsen der Bevölkerungszahl zu rechnen, da die Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Langfristiges Ziel der Bevölkerungsentwicklung in Hohenmölsen werden etwa 9.500 bis 10.000 Einwohner sein. Die Bevölkerungsgewinne resultieren allerdings nicht aus einer positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung (die Gestorbenenanzahlen überwiegen die Geburten bei weitem, vgl. Angaben für 1992 und 1997), sondern ausschließlich aus dem positiven Migrationssaldo.

In der Tabelle B 2 ist die Bevölkerungsstruktur der Stadt Hohenmölsen nach Altersgruppen 1970 und 1993 dargestellt:

Tabelle B 2: Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993

Alter	1970		1993		RB Halle (1993)	Land SA (1993)
	Anzahl	%	Anzahl	%	%	%
0-20	1.991	30,7	1.967	23,9	22,6	23,0
21-45	2.165	33,4	3.149	38,2	36,2	36,6
46-65	1.396	21,5	1.897	23,0	26,0	25,6
> 65	933	14,4	1.222	14,8	15,1	14,8
	6.485	100,0	8.235	100,0	100,0	100,0

Quelle: AVP, 1996, S. 19-21

Die Analyse der Bevölkerung der Stadt Hohenmölsen nach Altersgruppen zeigt hohe Anteile der 0-20-jährigen und 21-45-jährigen an der Gesamtbevölkerung. Zwar sind die Anteile im Vergleich zu 1970 leicht gesunken, erreichen aber immer noch höhere Werte als im gesamten Regierungsbezirk Halle und auch

im Land Sachsen-Anhalt. Die Gründe dafür sind, wie oben bereits erläutert, in der selektiven Migrationspolitik der 70er und 80er Jahre zu suchen.

Der weiterhin hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen begründet den auch künftig großen Bedarf an entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen und, etwas zeitlich verzögert, die Bereitstellung von Wohnbauland. In Verbindung mit den veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (steigender Anteil älterer, alleinstehender Menschen, Singles oder alleinerziehender Eltern, teilweise auch kinderloser Paare an der Gesamtbevölkerung) und unter Berücksichtigung der zu erwartenden weiterhin stetigen Wanderungsgewinne läßt sich der künftige Wohnungs- und damit Bauflächenbedarf abschätzen, der nicht nur quantitativ erheblich sein, sondern eine Vielzahl qualitativ unterschiedlicher Wohn-, Wohnumfeld- und Wohneigentumswünsche beinhalten wird.

4.3. Darstellung des prognostischen Wohnflächenbedarfes

Die Ermittlung des Wohnflächenbedarfes ist in der Literatur durch zahlreiche Varianten demografischer Prognosen, soziologischer Analysen und sozioökonomischer Einflußfaktoren beschrieben worden, die mittels aufwendiger mathematischer Korrelationen modelliert und in verschiedenen Entwicklungsszenarien erläutert werden können.

Diese Prognosen setzen das Vorhandensein zahlreicher relevanter Ausgangsdaten voraus, die jedoch für die Stadt Hohenmölsen weder flächendeckend noch über längere Zeiträume erfaßt vorliegen. Auch die zukünftigen sozioökonomischen Verhältnisse als Einflußfaktor auf die Realisierbarkeit zweifellos vorhandener Wohnungs- und Wohnumfeldwünsche lassen sich im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht ausreichend analysieren, so daß die Darstellung des Wohnflächenbedarfes der Stadt zwangsläufig generalisiert und auf groben Schätzwerten beruhend erfolgen muß.

Verallgemeinernd kann festgestellt werden, daß vier Faktorengruppen den Wohnflächenbedarf der Kommune beeinflussen:

1. natürliche Bevölkerungsentwicklung
d. h. Bevölkerungssaldo, Altersstruktur etc.,
2. Migrationen
d. h. Migrationssaldo, Siedlungsschwerpunkt, Migrationsfaktoren usw.,
3. vorhandene Bausubstanz
d. h. Art und Größe der Wohngebäude, Leerstand, Baualter und -zustand etc., und
4. Wohn- und Wohnumfeldwünsche der Bevölkerung
d. h. Wohnungsausstattung, Wohneigentumbildung, Angleichung der Wohnungsgrößen und der Wohnfläche pro Einwohner, Wohnzufriedenheit usw.

zu 1.: Wie bereits in Tabelle B 1 dargestellt, verläuft die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt stark negativ, d. h. die Gestorbenenzahlen übertreffen die Geburtenzahlen bei weitem. Wenngleich die in Tabelle B 2 analysierte Altersstruktur der Stadt aufgrund der relativ hohen Anteile junger Bevölkerungsgruppen (d. h. in Phasen der Familiengründung) auch entsprechenden Bedarf an zusätzlichen Wohnungen impliziert, wird dieser Effekt statistisch durch freiwerdenden Wohnraum aufgrund von Bevölkerungsabgängen überlagert.

zu 2.: Die Stadt Hohenmölsen verzeichnet seit Jahren mehr Zuzüge als Wegzüge, so daß die positive Bevölkerungsentwicklung aus dem positiven Migrationssaldo resultiert. Neben der Kennzeichnung als Umsiedlungsstandort tragen auch beispielsweise die infrastrukturelle Ausstattung des Grundzentrums mit teilweisen Funktionen eines Mittelzentrums sowie der Bundeswehrstandort zum stetigen Bevölkerungszuzug bei. Nach Angaben der Stadtverwaltung werden folgende Migrationszahlen für die kommenden 10 Jahre geschätzt:

Ausgangswert 1997:		8.700 EW
- restliche Migranten aus Großgrimma	ca. 275 EW	
- Migranten aus anderen Kommunen, auch überregional jährlich ca. 50	500 EW	
- Aufnahme von Spätaussiedlern und Asylanten:	ca. 200 EW	
- Aufnahme von Bundeswehr- angehörigen:	<u>ca. 25 EW</u>	
gesamt:	ca. 1.000 EW	
Endstand 2007		ca. 9.700 EW

zu 3.: Die in Hohenmölsen vorhandene Bausubstanz muß als sehr inhomogen eingeschätzt werden, ist regional stark differenziert und weist teilweise noch erhebliche Mängel und Mißstände auf.

Laut Gebäude- und Wohnungszählung 1995 wurden die 1.092 Wohngebäude mit 3.704 Wohnungen in Hohenmölsen in folgenden Zeiträumen errichtet:

Abb. 1 Baualter der Wohngebäude und Wohnungen in Hohenmölsen, Stand 1995

Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1995, S. 305 und 317

Die Abbildung 1 zeigt auf, daß der Gebäudebestand in Hohenmölsen überaltert ist, denn mehr als ein Viertel aller Wohnhäuser ist älter als 80 Jahre. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen wurde jedoch erst nach 1969 errichtet. Auch im Ortsbild ist deutlich erkennbar, daß mit Ausnahme des

Umsiedlungsstandortes Hohenmölsen-Süd die Neubaugebiete vor allem Mehrfamilienhäuser beherbergen, während Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen häufig schon 50 Jahre und älter sind.

Besonders in der Innenstadt und in einigen dörflich geprägten Randbereichen (Jaucha, Zetzsch) weisen viele Gebäude erhebliche Mängel und Mißstände auf. Diese Probleme wurden mit der Aufnahme des Sanierungsgebietes "Innenstadt" in das Förderprogramm städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und des Ortsteiles Jaucha in das Dorferneuerungs-programm anerkannt.

Die Wohnungsgrößen in Hohenmölsen werden folgendermaßen erfaßt:

Tabelle B 3: Wohnungsgrößen in Hohenmölsen (Flächen und Anzahl der Räume), 1995

Wohnungsfläche in qm	Anzahl der WE	Anzahl der WE	Zahl der Räume (alle > 6 qm sowie alle Küchen)
unter 40	369	237	1
40 - 60	1.236	138	2
60 - 80	1.295	842	3
80 - 100	478	1.662	4
100 - 200	198	589	5
120 und mehr	128	164	6
Wohnungen gesamt	3.704	72	7 und mehr
Wohnfläche gesamt	241.917,0 qm		
durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung	65,3 qm	3,8	Räume je WE im Durchschnitt
durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner	28,4 qm		

Quelle: ebenda, S. 322/323

zu 4.: Angaben zu Wohn- und Wohnumfeldwünschen lassen sich nur mit großem finanziellen und personellen Aufwand empirisch ermitteln. Vergleichbare Daten liegen für Hohenmölsen nur für das Plattenbaugebiet Hohenmölsen-Nord vor, dessen Einwohner im Rahmen einer Untersuchung zur Wohnumfeldverbesserung 1995/96 befragt wurden. Von den ca. 2.500 Einwohnern (d. h. ca. 30 % der gesamten Stadtbevölkerung) beteiligten sich etwa 28 % an der Befragungsaktion. Der Wohnungsbestand des Neubaugebietes Hohenmölsen-Nord umfaßte etwa auch 28,62 % des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt.

Im Ergebnis der Befragung stellte sich heraus, daß nur ca. 60 % der Bewohner mit ihrem Wohngebiet zufrieden sind. Gar nur 37 % der Befragten wollten auch im Wohngebiet wohnen bleiben, alle anderen zogen einen Wohnwechsel zumindest in Erwägung.

Auch seitens der Stadtverwaltung wird eingeschätzt, daß die geringste Zufriedenheit mit Wohnungsgröße und Wohnumfeld in den Neubaugebieten Hirtenberg und Nord besteht und zudem viele Einwohner ihren Wunsch nach einem Eigenheim realisieren möchten.

Statistisch nachweisen und in der Literatur dokumentiert ist zudem der stetige Anstieg der Wohnfläche pro Einwohner, der die steigenden Wohnansprüche der Bevölkerung widerspiegelt.

1995 betrug die Pro-Kopf-Wohnfläche in den alten Bundesländern 37,9 qm, im Bundesdurchschnitt wurden auch immerhin 36,7 qm erreicht (alle Angaben: Bundesbaublätter, 9/1997, S. 666), während in Hohenmölsen jedem Einwohner durchschnittlich nur 28,4 qm zur Verfügung standen. Hier ist ein erheblicher Nachholebedarf auszumachen, wobei in der Literatur etwa 37 qm Wohnfläche pro Person im Jahr 2007 in den neuen Bundesländern geschätzt werden (vgl. OSEBERG, H: "Prognose der Wohnungsnachfrage - Bericht aus den laufenden Arbeiten der BfLR", 1996, S. 38).

Dieser Wert ist für Hohenmölsen sicher zu hoch angesetzt, da sich mehr als 50 % aller Wohnungen der Stadt in nach 1969 errichteten Gebäuden mit insgesamt kleinen Wohnungen und hoher Belegungsdichte befinden, die zwar saniert werden und wesentliche Verbesserungen im Wohnumfeld erfahren sollen, die jedoch von der Stadt nicht aufgegeben oder grundlegend verändert (z.

B. größere Wohnungszuschnitte u.ä.) werden können. Nicht zuletzt dämpfen die ökonomischen Probleme der stark rezessiven Region ein erhebliches Anwachsen der Pro-Kopf-Fläche, was für den einzelnen ja auch finanzierbar bleiben muß.

Auf der Grundlage der Analyse dieser Einflußfaktoren soll der zusätzliche Wohnbaulandbedarf der Stadt Hohenmölsen wie folgt ermittelt werden:

1.	prognostische Einwohnerzahl im Geltungszeitraum des F-Planes	ca.	9.700 EW
2.	prognostische Wohnfläche pro Einwohner (m ² /EW)	ca.	34 qm/EW
3.	Bestand Wohnfläche (Nettogeschoßfläche 1995), gesamt		241.917 qm
4.	Bedarf Wohnfläche im Geltungszeitraum des F-Planes, gesamt (Zeile 1 x Zeile 2)		329.800 qm
5.	Bedarf an zusätzlicher Wohnfläche (Zeile 4 - Zeile 3)		87.883 qm
6.	Bedarf an zusätzlicher Bruttogeschoßfläche (Zeile 5 + 15 %)		101.065,45 qm
7.	Bedarf an zusätzlicher Nettowohnbaufläche (Zeile 6 : GFZ ¹)		252.663,62 qm
8.	Bedarf an zusätzlicher Wohnbaufläche (Zeile 7 + 15 %)		290.563,16 qm

¹ GFZ = 0,4 entsprechend einer lockeren Bebauung in Klein- und Mittelstädten

Unter Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen von ca. 1.000 Personen und einer Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner von ca. 28,4 qm (1995) auf ca. 34 qm in den kommenden 10 Jahren benötigt die Stadt Hohenmölsen ca. 29 ha Wohnbauland zusätzlich zu den 1995 vorhandenen Flächen.

4.4. Wirtschaft

Bis zum 19. Jahrhundert basierte die Wirtschaftsstruktur des gesamten Hohenmölsener Raumes auf der Landwirtschaft. Als Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Abbau der Braunkohle und nachfolgend die allgemeine Industrialisierung begannen, entstanden auch kohleveredelnde und andere industrielle Standorte in der Region.

Die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land befindet sich im Zeitz-Weißenfelser Braunkohlerevier, für das eine etwa 200jährige Bergbautätigkeit dokumentiert ist. Anfänglich wurde die an der Erdoberfläche anstehende Kohle mehr oder weniger zufällig als Heizmaterial genutzt.

Daraufhin entstanden die sogenannten "Bauerngraben", in denen das Deckgebirge über der Kohle durch Pferdefuhrwerke abgeräumt und damit die Anfänge der Braunkohleförderung im Tagebau begründet wurden.

"Die außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes im Revier, verbunden mit der Bestimmung des kurfürstlich sächsischen Mandats vom 19. August 1743, hatte hier mehr als in anderen Revieren die Entstehung zahlreicher einzelner Gruben begünstigt.

Bereits einige Jahre nach den Befreiungskriegen, im Jahre 1816, entstanden ... bei den Dörfern Werschen, Keutschen, Gosserau die ersten Braunkohlegruben, zu denen in den Jahren 1840-1860 weitere Gruben in den Fluren Gröben, Hohenmölsen, Zemb-schen, Wähilitz und Muschwitz hinzukamen. Es waren nur Zwergebetriebe, die eine Belegschaft bis 20 Mann aufzuweisen hatten. ... Im Jahre 1843 waren im Revier 97 Gruben in Betrieb, von denen 73 östlich, 24 westlich der Chaussee Weißenfels-Zeitz gelegen waren".

(Quelle: Dorfentwicklung Gosserau/Unterwerschen 1994, Pkt. 3.1. Geschichte, ohne Seitenzahlen)

Der ehemalige Berginspektor der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohle-verwertung im Bitterfelder Revier und in Ammendorf, Carl Adolph Riebeck erkannte, daß im Weißenfelser Braunkohlerevier eine für die Mineralöl- und Paraffinindustrie bestens geeignete Kohle, sogenannte Schwelkohle, vorhanden war. Er pachtete am 10. Oktober 1858 von dem Bauern Ferdinand Schirmer eine in der Flur Gosserau gelegene Tagabaugrube sowie eine kleinere Ziegelei.

"Er errichtete in Gosserau eine eigene Schwelerei. Von einem Bitterfelder Betrieb kaufte er 32 alte, ausgebaute, liegende eiserne Retorten. Die Gosserauer Kohle erwies sich als geringwertig und wurde nur zum Beheizen der Retorten verwandt. Die Kohle wurde

zunächst von dort mit Geschirren nach Gosserau gefahren. Später wurde sie, wegen der zu hohen Unkosten, in der in Webau errichteten Schwelerei verarbeitet.“ (Quelle: ebenda, nach Angaben des Bergbaumuseums Tackerau)

1859 hatte Riebeck mit dem Bau seiner zweiten Schwelerei begonnen und im benachbarten Webau mehrere neue Kohlefelder mit einer qualitativ besser zum Schwelen geeigneten Kohle erworben.

Die Ribeckschen Montanwerke entwickelten sich stetig und beschäftigten 1853 bereits mehr als 3.200 Arbeiter.

(Quelle: MZ, 27.09.1996 BLV)

Die Landwirtschaft verlor zunehmend an Bedeutung und wurde allenfalls im Nebenerwerb betrieben. Strukturbestimmend wurden vor allem der Bergbau durch die sich erheblich ausdehnenden und landwirtschaftsverändernden Tagebaue sowie die Braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie.

Die AVP "Profen" stellt dazu fest:

"Zwischen 1850 und 1900 begann die industrielle Nutzung der Braunkohle, zunächst in Ziegeleien und bei der Salzgewinnung, dann aber auch in der chemischen Verwertung (Vorschwelung) und der mechanischen Veredlung (Naßpreßsteinherstellung und Brikettierung). Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle, daß mit dem wachsenden Anbau von Zuckerrüben und deren Verarbeitung durch die Zuckerindustrie ein hoher Heizenergiebedarf entstand, der durch die Brikettfabriken gedeckt wurde, so daß letztlich auch die Landwirtschaft selbst zur raschen bergbaulichen Entwicklung des Gebietes beigetragen hat. In dieser Periode bildeten sich Unternehmen, die sowohl Kohlegewinnung (Tagebau und/oder Tiefbau), mechanische Veredlung und chemische Verwertung betrieben. ...

Heute noch sichtbar sind aus dieser Zeit vor allem Sicherheitspfeiler- und Bodensenkungen (Tiefbaubruchflächen, Bergsenkungsgebiete). ... Auch einige der heute mit Wasser gefüllten, z. T. auch als Deponie genutzten Restlöcher sind bis in diese Zeit zurückzuverfolgen, so ist die Grube "397" als Tiefbau bereits in der obigen Abbildung zu finden, die das Revier um 1882 zeigt (das Tagebaurestloch entstand später). Nach 1900 setzte eine weitere industrielle Entwicklung ein, die Braunkohlegewinnung im Tiefbau und in Kleintagebauen erwies sich dafür als zu ineffektiv, so daß in dieser dritten Epoche Großtagebaue erschlossen und zentrale Veredlungsanlagen projektiert wurden. 1925 ging der Großtagebau Deuben in Betrieb. ...

Der Braunkohlebergbau und die damit sich entwickelnde Braunkohlenveredlungs- und -verwertungsindustrie, vor allem in Form von Brikettfabriken, Kraftwerken, Schwelerein und Teerverarbeitungswerken (z. B. Webau... und Wähltitz), waren über 200 Jahre lang die wichtigste wirtschaftliche Basis in dieser Region. Darüber hinaus gründete sich auf die Rohstoffe im Deckgebirge eine Baumaterialienindustrie. Die Landwirtschaft (u.a. Zuckerrüben) blieb stets bedeutungsvoll."

(ebenda, S. 174 - 176)

Die fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurden durch vier LPG (P) bewirtschaftet, deren Betriebsstandorte in Hohenmölsen, Granschütz, Teuchern und Rehmsdorf lokalisiert waren.

1989 waren die Braunkohle- und braunkohleverarbeitende und -veredelnde Industrie sowie die Landwirtschaft die wichtigsten Arbeitsstätten der erwerbstätigen Bevölkerung von Hohenmölsen.

Die 1989 begonnene Umwälzung der sozioökonomischen Verhältnisse führte auch in der Stadt Hohenmölsen zu erheblichen Veränderungen der wirtschaftlichen Situation. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung wurde mit der Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften reduziert, die Brikettfabrik und das alte Kraftwerk in Wähltitz wurden abgerissen und auch in der weiteren Umgebung des Ortes verringerten sich die Arbeitsmöglichkeiten durch zahlreiche Betriebsschließungen in Weißenfels, Zeitz sowie vor allem in der Braunkohle. Darüber hinaus verlor Hohenmölsen mit der Gebietsreform 1994 seinen Status als Kreisstadt.

In der AVP "Profen" wird festgestellt, daß die Arbeitslosenquote 1995 im Bereich Hohenmölsen deutlich über 17 % betrug und zu diesem Zeitpunkt den Landesdurchschnitt übertraf. Als besonders problematisch wird der außerordentlich hohe Anteil der Frauenarbeitslosigkeit angesehen (über 70 %). Unter Berücksichtigung der "Auffangwirkung" zahlreicher arbeitsmarkt- oder sozialpolitischer Maßnahmen (Kurzarbeit, ABM, Vorruhestand, Altersübergangsgeld) schätzt die AVP-Studie die tatsächliche Unterbeschäftigung im Planungsraum sogar auf ca. 40-50 % der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter.

Unter diesen Umständen kommen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Bereich erhebliche Bedeutung zu.

1997 waren laut Auskunft der Stadtverwaltung ca. 456 gewerbliche Einrichtungen in der Stadt registriert.

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Hohenmölsen werden durch die Landwirtschafts GmbH Hohenmölsen, und die Wiedereinrichter Zeutsche/Hohenmölsen und Müller/Döbris bewirtschaftet.

Auch zukünftig soll sich die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Hohenmölsen auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Erhalt und Entwicklung des ortsansässigen Gewerbes,
- Ansiedlung gewerblicher und industrieller Einrichtungen auf der Basis der Revitalisierung altindustrieller Standorte und unter Berücksichtigung des Standortvorteils der nahegelegenen A 9,
- Erhalt und Wiederbelebung der Landwirtschaft (gemäß der Ausweisung großer Teile der Gemarkung als Vorranggebiet für Landwirtschaft im TEP).

4.5. Infrastruktur

4.5.1. Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen

1997 standen den Einwohnern der Stadt Hohenmölsen folgende Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung:

Tabelle B 4: Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Hohenmölsen 1997

Zahl	Einrichtung	Kapazität	Standort
6	Kindereinrichtungen		
	- Integrative Kindertagesstätte Nord - Kindertagesstätte Nord - Kindertagesstätte "Anne-Frank" - Kindertagesstätte "Spatzennest" - Kindertagesstätte "Rosa-Luxemburg"		August-Bebel-Straße August-Bebel-Straße Ernst-Thälmann-Straße Erich-Weinert-Straße Rosa-Luxemburg-Straße
4	Schulen		
	- Grundschule I - Grundschule Nord - Gymnasium - Sekundarschule I - Sekundarschule Nord - Sonderschule Lernbehinderte - Kreisvolkshochschule - Musikschule		Erich-Weinert-Straße Werkstraße Agricolaweg Erich-Weinert-Straße Werkstraße Franz-Spiller-Platz Altmarkt Ernst-Thälmann-Straße
2	Kirchen		
	- evangelische Stadtkirche St. Petri - Katholische Kirche St. Marien		Pfarramt Altmarkt Ernst-Thälmann-Straße
1	Verwaltung		
	- Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land		Markt 1 und Altmarkt 17
2	Soziale Einrichtungen		
	- Alten- und Pflegeheim - Arbeiterwohlfahrt		Clara-Zetkin-Straße Wilhelm-Külz-Straße
6	Kulturelle Einrichtungen		
	- Stadtbibliothek - Soziokulturelles Zentrum "Lindenhof" - AWO Freizeittreff für Kinder und Jugendliche - Jugendclub - Seniorenzentrum - Bürgerhaus (im Bau)		Franz-Spiller-Platz Lindenstraße Goethestraße Ernst-Thälmann-Straße Ernst-Thälmann-Straße Hohenmölsen-Süd
Zahl	Einrichtung	Kapazität	Standort
8	Sporteinrichtungen		
	- Sportplatz Jaucha - Sportplatz/Kegelbahn - Stadion - Turnhalle Bundeswehr - Turnhalle Nord - Turnhalle		Köttichauer Straße Goethestraße Am Stadion Str. Barbara-Straße 1 August-Bebel-Straße Goethestraße

	- Freibad - Freizeitpark Pirkau		Am Stadion
	Sonstiges		
	- Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr) - Postamt		Ernst-Thälmann-Straße An der Pforte

Quelle: Angaben des Verwaltungsamtes, 1997

Tabelle B 5: Einrichtungen der Medizinischen Versorgung in Hohenmölsen 1997

Anzahl	Einrichtungen	Standort
1	Krankenhaus Schnelle Medizinische Hilfe	Verlängerte Bahnhofstraße
3	Fachärzte für Allgemeinmedizin	
7	Fachärzte anderer Richtungen	
4	Physiotherapien	Herrenstraße, Goethestraße, Verlängerte Bahnhofstraße Marienstraße
6	Zahnärzte und Kieferorthopäden Zahntechnik	
2	Tierärzte	Siedlung
3	Apotheken - Apotheke - Stadt-Apotheke - Neue Apotheke	Wilhelm-Külz-Straße August-Bebel-Straße Friedensstraße
2	Beratungsstellen - AWO Schwangerenberatungsstelle - Sonderpädagogische Beratungsstelle für Sprach- und Hörgeschädigte	Wilhelm-Külz-Straße Ernst-Thälmann-Straße

Quelle: Angaben des Verwaltungsamtes, 1997

Tabelle B 6: Handels- und gastronomische Einrichtungen in Hohenmölsen 1997

Anzahl	Einrichtungen	
3	Lebensmittelgroßmärkte	
3	Lebensmittelverkaufsstellen	
1	Hotel	
5	Pensionen	
14	Gaststätten und Restaurants	
4	Imbißstätten	

Quelle: Angaben des Verwaltungsamtes, 1997

Das Vereinsleben der Stadt Hohenmölsen wird durch zahlreiche gemeinnützige, soziale, kulturelle und Sportvereine bestimmt, die in der Tabelle B 7 aufgelistet werden:

Tabelle B 7: Vereinswesen der Stadt Hohenmölsen 1997

1.	Gemeinnützige und soziale Vereine	Standort
	Arbeiterwohlfahrt Behindertenverband e.V. Hohenmölsen Braunkohlenrevier e.V.	W.-Külz-Str. 7 Ernst-Thälmann-Straße 37

	Brieffaubenzüchterverein "Gut Flug 09256" Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Ortsgruppe HHM Deutsches Rotes Kreuz e.V. 1. Skatverein Hohenmölsen e.V. FFW Hohenmölsen Förderverein Stadtkirche Heimatverein Zeitz-Weißenfelser Imkerverein e.V. Hohenmölsen Interessenverein Jugendweihe e.V. Jugendclub „Am Wasserturm“ Hohenmölsen e.V. Kleingartenverein "Neues Leben" e.V. Landwehr Mölßen e.V. Naturschutzbund, Ortsgruppe HHM Offiziersheimgesellschaft Hohenmölsen e.V. Rassegeflügelzüchterverein Hohenmölsen Schützenverein 1990 e.V. Hohenmölsen Verein der Freunde des Agricolagymnasiums Hohenmölsen e.V. Vereinigung der Ziergeflügel und Exotenzüchter e.V.	Rosa-Luxemburg-Straße 1 Freizeitpark Pirkau Leopold-Kell-Str. 27 Karl-Liebkecht-Ring 21 Wendehammer 6 Clara-Zetkin-Straße 10 Oststraße 25 Wiesenstraße 8, Muschwitz Feldstraße 4, Weißenfels Teichweg 2 Rosa-Luxemburg-Straße 7 Markt 3 Bergstraße 1, Taucha St.-Barbara-Str. 1 Rosa-Luxemburg-Straße 13 Karl-Liebkecht-Ring 3 Friedensstraße 37 Karl-Marx-Straße 34, Großgrimma
2.	Kulturelle Vereine	Standort
	Fanfarenzug Jagdhornbläsergruppe Mandolinenorchester Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen	Clara-Zetkin-Straße 29a August-Bebel-Straße 13 Wiesenstraße 4, Granschütz Karl-Liebkecht-Ring 3
3.	Sporttreibende Vereine	Standort
	Anglerverein Hohenmölsen 1962 e.V. MC Hohenmölsen e.V. Polizeisportverein Hohenmölsen Reit- und Fahrverein Hohenmölsen e.V. Sportfischerverein Hohenmölsen Sport- und Turnverein 81 Hohenmölsen e.V. SV "Eintracht" Jaucha e.V. SV Hohenmölsen 1919 e.V. Tennisverein Hohenmölsen	Bauvereinsweg 2 Wilhelm-Pieck-Straße 25 Otto-Nuschke-Straße 2 Gartenstraße 5 Karl-Liebkecht-Ring 22 August-Bebel-Straße 46 August-Bebel-Straße 46 August-Bebel-Straße 46 Sankt-Barbara-Straße 1

Quelle: Angaben des Verwaltungsamtes, 1997

4.5.2. Technische Infrastruktur

4.5.2.1. Verkehr

Die Gemarkung Hohenmölsen ist durch folgende Bundes-, Landes- und Kreisstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden:

Bundesstraße

- B 176 (Weißenfels-Großgrimma)

Landstraße

- L 190 (Autobahnanschlusstelle Naumburg/Zeitz-Hohenmölsen)

Kreisstraße

- K 2200 (Autobahnanschlusstelle Weißenfels-Währlitz)

- K 2201 (Währlitz-Hohenmölsen)

Ca. 6 km nordwestlich der Stadt Hohenmölsen verläuft die Autobahn A 9; die Anschlußstelle Weißenfels-Hohenmölsen ist über die K 2200 und die K 2201 (Verlängerte Bahnhofstraße in der Ortslage) zu erreichen.

Über die B 176 (Weißenfelser Straße in der Ortslage) ist Hohenmölsen an die ca. 11 km entfernte Kreisstadt angebunden, über die L 190 (Zeitzer Straße in der Ortslage) wird die B 91 und damit Zeitz bzw. Weißenfels angefahren.

Die Entfernungen zu den nächsten wichtigen zentralen Orten betragen:

Oberzentrum Halle (Regierungspräsidium)	ca. 45 km
Oberzentrum Leipzig	ca. 35 km
Mittelzentrum Weißenfels (Landratsamt)	ca. 11 km.

1994 wurde im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung Hohenmölsen eine Verkehrsprognose sowie ein Verkehrskonzept durch die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH Stuttgart erarbeitet, die auf im Herbst 1993 durchgeführten Verkehrszählungen des Kfz-Verkehrs, Fußgänger- und Radfahrerbefragungen sowie Bestandsanalysen des ruhenden Verkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) basierte.

Grundsätzlich wurden die bis zum Jahr 2010 zu erwartenden Kfz-Verkehrsmengen im Hohenmölsener Straßennetz prognostiziert, wobei die allgemeine Verkehrszunahme im Bundesland Sachsen-Anhalt (Zunahme Grundlast), die aus lokalem Wohnungsbau resultierende Verkehrszunahme und die mit der Umsiedlung Großgrimmas verbundenen Verkehrsverlagerungseffekte berücksichtigt wurden.

„Die höchsten Verkehrsbelastungen im Jahre 2010 werden für den Bereich Ernst-Thälmann-Straße und Mauerstraße mit bis zu 13.500 Kfz/24 Stunden prognostiziert. Diese Verkehrsmenge liegt deutlich über der - für diese Straßen anzusetzenden - Grenzkapazität, so daß es bei Beibehaltung der derzeit gültigen Verkehrsregelungen in diesem Bereich zu Stauungen kommen wird. Ziel der Planungskonzeption muß es daher sein, den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt zu minimieren und den Binnenverkehr einzudämmen, welcher über 90% des Hohenmölsener Verkehrsaufkommens ausmacht.

Bei entsprechender Verkehrsorganisation kann das vorhandene Straßennetz die prognostizierten Verkehrsmengen bewältigen, so daß der Bau von Umgehungsstraßen nicht empfohlen werden kann.“
wird in der Verkehrsprognose (1994, S. 1) festgestellt.

Es ist im Flächennutzungsplan nicht explizit vorgesehen, die Ernst-Thälmann-Straße für den überörtlichen Verkehr zu entwickeln oder gar auszubauen, zumal die Straßenklassifikation herabgesetzt wurde und der ostwärts (Richtung Großgrimma) gerichtete Verkehr durch die Umsiedlung stark an Bedeutung verloren hat. Dennoch stellt die Ernst-Thälmann-Straße natürlich eine wichtige innerörtliche Sammelstraße für die Erschließung der angrenzenden Wohnbauflächen dar und wird demzufolge als ein örtlicher Hauptverkehrsweg im gemeinsamen Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Ziel des Verkehrskonzeptes ist es u.a., den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt zu minimieren, auch wenn die Bestandsanalyse ergeben hat, daß der Durchgangsverkehr in Hohenmölsen mit ca. 8,2 % eine zu vernachlässigende Rolle im Verkehrsaufkommen spielt (vgl. ebenda, S. 14):

„Insbesondere für in Nord-Süd-Richtung verlaufende Verkehre stehen in Stadtrandlage mit den Straßenzügen An der Aue/Verlängerte Bahnhofstraße/Am Bahnhof und Salzstraße/Wilhelm-Pieck-Straße Alternativen zur Innestadtdurchfahrt zu Verfügung.“

Zusammenfassend werden in der Verkehrskonzeption folgende Ziele ermittelt:

- „- Verkehrsentlastung der Innenstadt, hierdurch Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität für Anwohner und Kunden des Einkaufsbereiches,*
- Gewährleistung einer ausreichenden Erschließung des innerstädtischen Einzelhandels,*
- Vermeidung von unzumutbaren Umwegverkehren, insbesondere für Anwohner,*
- Erhöhung des städtebaulichen Gestaltungsspielraumes.“*

(ebenda, S. 14-15)

Ergänzt werden sollen diese Zielkonzepte durch

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
„Flächendeckend für ganze Quartiere wird die Einführung von Tempo-30-Zonen empfohlen. Zur Unterbindung von Schleichverkehren bzw. zur Erhöhung der Aufenthaltsfunktion der Straßenräume in der Innenstadt und in Wohnstraßen wird die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen empfohlen.“

(ebenda, S. 2);

- Ausbau, Neubau und Instandsetzung von Straßen
d. h. z. B.
 - Anbindung geplanter bzw. rechtskräftig bebaubarer Bauflächen an das bestehende Straßennetz,
 - Ausbau der Straße An der Aue,
 - Verbesserung des Ausbauzustandes bzw. der Straßenoberflächen aller Verkehrstrassen, sofern erforderlich,
- Parkierungskonzeption:
„Es zeigt sich, daß in Hohenmölsen derzeit keine gravierenden Parkraumprobleme bestehen.“

... Kurzzeitparkplätze wurden in der Innenstadt und Stellflächen mit unbeschränkter Parkdauer in den Randbereichen um die Innenstadt ausgewiesen. Daneben wurden im Bereich Altmarkt und der August-Bebel-Straße Zufahrtsbeschränkungen erlassen, um bestehende Stellflächen Anwohnern vorzuhalten. Eine Nutzungsempfehlung für die geplanten Stellplätze (auf einem öffentlichen Parkdeck) im „Kaufhaus am Markt“ sieht eine Mischung von Stellplätzen für Angestellte des Kaufhauses, Kundenparkplätzen und Anwohnerparkplätzen vor“.

(ebenda, S. 2-3)

- Entwicklung eines geschlossenen Fuß- und Radwegenetzes,
- ÖPNV-Konzeption mit u.a. der Abstimmung der innerstädtischen Linienführung auf den neuen Busbahnhof.

Der außerhalb der bebauten Ortslage gelegene Freizeitpark Pirkau wird über die L 191 erschlossen. Dazu wird im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen (1997) festgestellt:

„Der Badeverkehr führt an heißen Sommertagen zu einer Belastung der schmalen Verbindungsstraße Jaucha - ehemalige Tagesanlagen Einheit und auf der neu ausgebauten L 191. Vermutlich um die dort anfallenden Parkplatzgebühren zu sparen, wählen viele Besucher den Feldweg westlich der Eisenseemulde. Dadurch kommt es dort zu einem ungeordneten, wilden Parken auf landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. dem Grünland des ehemaligen Agrarflugplatzes. Die Zufahrt zum westlichen See-Ende über den Mutschauer Weg entlang des NSG Nordfeld Jaucha beeinträchtigt in besonders hohem Maße die dort lebende Vogelwelt. Durch Schüttung eines Erdwalles konnte dieses zwischenzeitlich unterbunden werden.“

(ebenda, S. 59)

Die Stadt Hohenmölsen wird außer durch Straßen auch durch Eisenbahntrassen an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die Eisenbahnanlagen der MIBRAG mbH befinden sich im Norden (Tagebau Profen-Übergabebahnhof Wähltitz) bzw. im Süden (Tagebau Profen - Veredlungsstandort Deuben) der Gemarkung. Westlich der bebauten Ortslage verläuft die Eisenbahnnebenstrecke Großkorbetha-Deuben, der Bahnhof Hohenmölsen liegt etwa 1 km vom Stadtzentrum entfernt und ist über die K 2201 zu erreichen.

4.5.2.2. Trinkwasserversorgung

Die Stadt Hohenmölsen wird aus dem Wasserwerk Stößen versorgt. Die Versorgungssicherheit und die Wasserqualität sind gut. Der Verlauf der wichtigsten Trinkwasserleitungen außerhalb der bebauten Ortslagen werden entsprechend den Angaben der MIDEWA vom 07.01.1997 nachrichtlich in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen, als unterirdische Leitungen mit der Nr. 8 der PlanZVO dargestellt und mit Ziffern entsprechend der Nennweite gekennzeichnet. Außerdem benennt die MIDEWA in ihrem Schreiben vom 07.01.1997 mehrere wasserwirtschaftliche Anlagen in Hohenmölsen:

- Wasserturm Hohenmölsen I = 180 m³ a. B. und Stützpunkt Hohenmölsen (Meisterbereich)
(Gemarkung Hohenmölsen, Flur 11, Flurstück 25),
- Tiefbehälter Hohenmölsen I = 2 x 500 m³ (a. B.) und Pumpwerk
(Gemarkung Hohenmölsen, Flur 11, Flurstück 77),

die mit dem Planzeichen Nr. 7 PlanZVO im Flächennutzungsplan lokalisiert wurden.

Neue wasserwirtschaftliche Anlagen sind nach Aussagen der MIDEWA vom 17.07.1997 mit dem noch 1997 fertigzustellenden Bau der Verbindungsleitung Zombschen-Hohenmölsen geplant, wodurch sich die Versorgung der Orte Zombschen, Keutschen und Werschen stabilisieren wird.

4.5.2.3. Energieversorgung

- Wärme

Hauptenergieträger für die Raumheizung ist die Kohle, auf deren Grundlage im Industriekraftwerk Wähltitz der MIBRAG Fernwärme erzeugt wird. 1993 wurden Versorgungsleitungen verlegt und ein Großteil der Haushalte an die zentrale Fernwärmeversorgung angeschlossen.

- Elektroenergie

Die Versorgung mit Elektroenergie ist gesichert und ausreichend. Die MEAG-Hauptverwaltung teilte in ihrem Schreiben vom 01.07.1997 mit, daß sich im Planungsraum zahlreiche Mittel- und Niederspannungsanlage der MEAG befinden. Der Verlauf der 15-kV-Leitungen und -Kabel (Mittelspannung) außerhalb der bebauten Ortslagen wurde in die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes übernommen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden folgende Hinweise für die zukünftige Energieversorgung gegeben:

"Die mit Energieversorgung, -verteilung und -verbrauch verbundenen Belastungen des Naturhaushaltes müssen weiter reduziert werden, indem nachfolgende Maßnahmen von den Kommunen umgesetzt, bzw. beim Betreiber gefordert werden:

- Die Energieversorgung soll möglichst umweltverträglich und nach dem neuesten Stand der Technik erfolgen.
- Umsetzung des Maßnahmenkataloge des Luftreinhalteplanes Dabei kommt den Gemeinden eine hohe Vorbildfunktion zu, wenn sie sich in ihrem Zuständigkeits- und Einflußbereich an die dort veröffentlichten Empfehlungen halten.
- Prüfung der Einsetzbarkeit regenerativer Energieformen; besonders der Solarenergie für die Warmwasserversorgung im Sommer sowie der Windenergie zur Stromversorgung
- keine Zulassung der Aufstellung von Windkraftanlagen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes in der Mondseemulde, dem Nessatal oberhalb von Rössuln und in Gebieten mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus (ND, FND, NSG, § 30-Flächen)
- unterirdische Verlegung von bestehenden und geplanten Leitungstrassen (Fernwärme generell; Stromleitung nur in sehr sensiblen Abschnitten) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen Landschaftsbild, Erholungsnutzung sowie Arten- und Lebensgemeinschaften
- Überprüfung der Stromfreileitungen bei den Betreibern veranlassen in Hinblick auf die Verwendung von Hängeisolatoren zum Schutz landender bzw. abfliegender Vögel"

(ebenda, 1997, S. 92)

4.5.2.4. Fernmeldetechnische Versorgung

In der Stadt Hohenmölsen stehen ausreichend Anschlußmöglichkeiten an das Telekommunikations-netz zur Verfügung. Die Leitungen verlaufen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes, zusätzliche Flächen werden nicht benötigt. Allerdings besteht zwischen Granschütz und Hohenmölsen eine Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG für den Fernmeldeverkehr, die die Gemarkungen Webau und Hohenmölsen quert.

Im Bereich eines 100 m breiten Korridors darf eine maximale Bauhöhe von 170 - 193 m ü. NN nicht überschritten werden (Mitteilung der Deutschen Telekom AG vom 30.01.1997). Der Standort des Richtkunkturmes im Wohngebiet Nord wurde durch ein entsprechendes Planzeichen im gemeinsamen Flächennutzungsplan markiert. Auch der Richtfunkturm des E-Plus-Netzes südwestlich des Hohenmölsener Busbahnhofes wurde im Plan gekennzeichnet. Außerdem weist die Deutsche Telekom darauf hin, daß bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen sind.

4.5.2.5. Abwasser

Die Kläranlage der Stadt Hohenmölsen befindet sich am Hirtenberg östlich der Rippach und ist inzwischen Eigentum des AZV „Saale-Rippach“. Es ist geplant, die alte Kläranlage ab dem 31.07.1997 stillzulegen und die Abwässer über eine Druckleitung zwischenzeitlich in die 1996 fertiggestellte Kläranlage Zembschen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Rippachtal“ einzuleiten. Die Stadt Hohenmölsen gehört allerdings inzwischen dem Abwasserzweckverband „Saale-Rippach“ an und wird nach Fertigstellung des Abwasserleitungsnetzes über eine Freispiegelleitung angeschlossen. Die Verbandsammler des AZV „Saale-Rippachtal“ verlaufen entlang der Rippach bzw. der Nessa. Die zentrale Kläranlage des AZV in Wengelsdorf wird den Probebetrieb in der 1. Ausbaustufe mit ca. 8.500 EWG im Juni 1997 aufnehmen. Geplant sind insgesamt drei Ausbaustufen, wobei die Endstufe ca. 27.-30.000 EWG erreichen soll. Im Abwasserzweckverband sind derzeit 14 Mitgliedsgemeinden und die Gemeinde Zorbau zusammengeschlossen.

4.5.2.6. Abfallentsorgung

Die Entsorgung von Hausmüll erfolgt durch die Fa. UMTECH GmbH. Diese gibt in ihrer Stellungnahme vom 28.01.1997 an, daß Restabfälle und Sperrmüll auf die Deponie in Deuben gebracht werden, während Wertstoffe zu Sortieranlagen in Leipzig, Gera und Halle geliefert werden. Der Bioabfall wird auf Kompostanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (ZAW SAS) entsorgt.

5. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke und Hinweise

5.1. Bergbau

Im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle (TEP) wird für das gesamte Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land hinsichtlich der Entwicklung des Braunkohlebergbaus folgendes ausgesagt:

"Der im 18. Jahrhundert im Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier begonnene Braunkohlenabbau erfolgte anfänglich in einer großen Anzahl kleiner Tagebaugruben der jeweiligen Grundeigentümer. Daneben wurde bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Abbau im Tiefbauverfahren (zahlreiche, oft unrentable Kleinunternehmen) betrieben.

Diese Kleinstabbaue mit geringer Förderleistung (1848 waren 102 Gruben registriert) konzentrierten sich im wesentlichen beiderseits der Rippach in den Räumen Teuchern-Werschen-Zembschen und Muschwitz-Tornau-Granschütz (Periode der Tagebaugruben: bis 1855).

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhöhte sich durch die Möglichkeit der Braunkohlenverschmelzung und -brikkettierung sowie mit der Erschließung des Reviers durch die Eisenbahn (1858 Eröffnung der Linie Zeitz-Weißenfels) die Nachfrage nach Braunkohle sprunghaft. Dies führte zu einer Umstellung der Gewinnung auf Tiefbaue mit höherer Förderleistung.

Dieser entsprechend den Lagerstättenverhältnissen oberflächennahe Braunkohlentiefbau erfolgte vorrangig im Raum Teuchern-Hohenmölsen-Theißen-Streckau-Deuben sowie im Gebiet Granschütz-Taucha-Muschwitz-Webau. (Periode der Tiefbaugruben: 1855 bis 1920).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es durch verbesserte technische Entwicklungen und weiter steigenden Kohlebedarf zur Wiedereinführung des Tagebaubetriebes, jedoch im leistungsfähigen größeren Abbau bei höheren Deckgebirgmächtigkeiten. Das Tiefbauverfahren kam zum Erliegen. Ab Mitte der 20er Jahre erfolgte der Kohleabbau in Großtagebauen, entsprechend den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten mit unterschiedlicher Intensität.

Der Abbaubereich verlagerte sich nach Osten in den mittleren Teil des Reviers und ab 1943 mit dem Aufschluß des Tagebaues Profen (Profen-Südfeld/Sachsenfeld) bis an seine Ostgrenze. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Großtagebaue. Ehemalige Tiefbaugruben wurden teilweise überbaggert, (Periode der Tagebaugruben: 1920 bis heute)

Folgende Großtagebaue wurden etwa ab 1930 betrieben:

<i>Wähltitz I und II (.....bis 1942),</i>	
<i>"Carl Bosch"</i>	<i>(1935 bis 1950),</i>
<i>"Einheit"</i>	<i>(1937 bis 1955),</i>
<i>Profen Südfeld/Sachsenfeld</i>	<i>(1942 bis 1975),</i>
<i>Pirkau</i>	<i>(1945 bis 1974),</i>
<i>Domsen</i>	<i>(1959 bis 1973),</i>
<i>Profen-Nord</i>	<i>(1973 bis 1990),</i>
<i>Profen-Süd</i>	<i>(1971 in Betrieb).</i>

Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen seit 1989 wurde durch das Bergbauunternehmen die Förderung im Baufeld Profen-Nord 1990 eingestellt. " (ebenda, S. 1297).

Das Bergamt Halle listet in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 23.01.1997 die ehemaligen Gruben im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft auf (siehe Tabelle B 8).

Die angegebenen ehemaligen Tiefbaue sind ausschließlich Bergbau ohne Rechtsnachfolger. Rechtsnachfolger der nach 1945 betriebenen Tagebaue ist mit Ausnahme des Tagebaus Profen die LMBV mit Sitz in Bitterfeld, Betreiber des Tagebaus Profen ist die MIBRAG mit Sitz in Theißen.

Tabelle B 8: Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
<u>1206 - 31</u>				
1	Kirschberg	Tiefbau	10	um 1871
2	Nr. 247 und 225	Tiefbau	15	1856 - 1912
3	Nr. 144	Tiefbau	12	1851 - 1882
4	Nr. 348	Tiefbau	10	1860 - 1866
5	Nr. 458	Tiefbau	20	1865 - 1875
6	Neu-Zetsch	Tiefbau	17/45	
7	S Nr. 24	Tiefbau	30	1849 - 1854
24	Bismarck II, Lina	Tiefbau	10	1869 - 1887
25	D. Schmidt, Nr. 502..	Tiefbau	10	1866 - 1890
29	Nr. 288	Tiefbau	16	1857 - 1866
30	Albert	Tiefbau	17	1871 - 1875
31	Nr. 281	Tiefbau	13	1855 - 1884
32	Anna	Tiefbau	10	1852 - 1877
33	Doris	Tiefbau	18	1869 - 1920
34	Werschen ...	Tiefbau	15	1849 - 1927
35	Nr. 550	Tiefbau		1872 - 1880
36, 37	Irene	Tiefbau, Tagebau	12	1879 - 1880
38	Batzak	Tiefbau	7	1880 - 1890
39	Johannes Pauline	Tiefbau	10	1864 - 1890
72	Nr. 398	Tiefbau	16/30	1863 - 1879
73	Nr. 41 (Joh. Winkler)	Tiefbau	25	1848 - 1866
74	Winterfeldt	Tiefbau	8-70	1854 - 1945
75	Nr. 30 - 44 ...	Tiefbau	15	1845 - 1881
76	Ferd. Albert	Tiefbau	26	1883 - 1893
78	Nr. 255	Tiefbau	20	1857 - 1879
92	Held	Tiefbau	10	1881 - 1913
91	Deuben	Tagebau		
60	Friedrich-Franz	Tiefbau	7	1880 - 1907
61/62	Aurelie ...	Tagebau, Tiefbau	9	1849 - 1926
63	Nr. 265	Tiefbau	15	1857 - 1867
65	Gute Hoffnung	Tiefbau	10/40	1865 - 1926
<u>1206-32</u>				
3	Einheit	Tagebau		
5	Pirkau	Tagebau		
4	Bunge-Nebe	Tiefbau	35/60	1908 - 1930
1, 2	Hedwig	Tiefbau, Tagebau	35	1908 - 1944
11	Profen	Tagebau	30/100	seit 1942
<u>1206-13</u>				
18/19	Webau Nr. 315 ...	Tagebau, Tiefbau	11	1859 - 1945
20/21	Gustav	Tagebau, Tiefbau	10	1875 - 1916
22/23	Taucha	Tagebau, Tiefbau	10	1871 - 1902
27	Hermann Domsen (Außenkippe)	Tagebau	12	1901 - 1973
28	Neu-Zetsch	Tagebau	17	1891 - 1952

Top.-Karte lfd. Nr. Lt. Kartei	Name bzw. Nr. der alten Grube	Abbauart	Abbauteufe (m)	Abbauzeitraum lt. Rißwerk
1206-14				
6	Domsen	Tagebau	50	1950 - 1972
7	S Nr. 18	Tiefbau	35	1846 - 1860
8	Carl-Bosch-Grube	Tagebau		1935 - 1949
10	Nr. 306	Tiefbau	15	1858 - 1883

Die fettgedruckten Angaben kennzeichnen Gruben in der Gemarkung Hohenmölsen.

Quelle: Bergamt Halle, 1997, Hervorhebungen d.V.

Die Braunkohle wurde im Tiefbau nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, daß in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaus, dem sogenannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Die im Tagebau ausgekohlten Flächen wurden bzw. werden in der Regel mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge verkippt. Verblieben sind folgende Restlöcher:

RL	1	Eisensee	4 ha	
RL	2	Pirkau-NEG/Mondsee	~ 25 ha	
RL	3	Klärbecken Wühlitz II	~ 25 ha	Altlastenverdachtsfläche
RL	4	Domsen	406 ha	Altlastenverdachtsfläche

Hinsichtlich der Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit im Bereich ehemaliger Tagebaue schätzt das Bergamt Halle ein, daß die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Diese Aussage gilt allerdings nur für den unbelasteten Zustand.

Bei weiteren Belastungen können erneut Setzungen auftreten. Als Belastung in diesem Sinne ist auch die zunehmende Wassersättigung der verkippten Massen infolge des aufgehenden Grundwasserspiegels nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung zu betrachten (siehe auch Pkt. 3.2.3.3.).

In verbleibenden Restlöchern im Bereich des noch umgehenden Bergbaus entstehen durch den Wasseranstieg Wasserflächen, zu tief verkippte Flächen in bezug auf den sich einstellenden Endwasserspiegel können vernässen.

Auch für den Abbau im Tiefbau gilt, daß die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus abgeklungen sind.

Bei statischen und dynamischen Belastungen ist als Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges durch die Abbausenkungen mit zusätzlichen Setzungen zu rechnen.

Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen sowie in den Randbereichen der Abbaugebiete ungleichmäßig ablaufen.

Örtliche, trichterförmige Einbrüche der Tagesoberfläche, sogenannte Tagesbrüche, sind als Folge des Zubruchgehens vorhandener bergmännischer Hohlräume (nicht versetzte oder nicht beraubte Strecken oder Abbaue) zu erwarten.

Die Bruchdurchmesser können bis 4 m, in Schachtbereichen über 4 m erreichen.

Verkippte Flächen stellen in jedem Fall Risikobauland dar. Bei der Bebauung der verkippten Flächen ist deshalb die Möglichkeit der Setzungen bei Belastungen durch Baugrundgutachten zu prüfen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu realisieren.

Dies ist auch für den Straßen- und Wegebau über die Kippenflächen zu beachten. Bei der Einbeziehung von Restlöchern und Halden sind unbedingt die Standsicherheitsverhältnisse an den Böschungen zu beachten. Zu den Böschungskanten sollten auf der Grundlage von Standsicherheitsuntersuchungen Bebauungsgrenzen festgelegt werden. Müssen die Böschungen in eine Nutzung einbezogen werden, muß zweifelsfrei die Standsicherheit gegeben sein.

Im Bereich ehemaliger Tiefbaugruben ist die Möglichkeit des Auftretens von Tagesbrüchen zu berücksichtigen. Durch geeignete Fundamentausbildung ist zu gewährleisten, daß Tagesbrüche ohne den Einsturz des Bauwerkes oder Teilen davon überspannt werden.

Sowohl die Bereiche des Altbergbaus als auch die Geltungsbereiche gültiger Bewilligungsfelder werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch entsprechende Liniensignaturen begrenzt.

Nach Aussage des Bergamtes (Schreiben vom 23.01.1997) liegt in der Gemarkung Hohenmölsen derzeit eine Berbauberechtigung für das Bewilligungsfeld II-A-f-2/91 Hohenmölsen zur Gewinnung toniger Gesteine vor (ca. 38,3 ha). Dieses Bewilligungsfeld ist mittlerweile von der vom Bergamt angegebenen Eigentümerin ZB Ziegelwerke GmbH & Co KG Baalberge an die Wienerberger Ziegelindustrie GmbH und Co., Werk Reuden, Ziegelstraße 1 in Reuden übergeben worden. Die neue Eigentümerin wird mit dem Abbau der tonigen Gesteine voraussichtlich in drei Jahren beginnen.
(tel. Auskunft des Betriebsleiters am 12.02.1997)

5.2. Landschafts- und Naturschutz

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete (N und L)

Auf dem Territorium der Gemarkung Hohenmölsen befinden sich Teile des insgesamt 24,80 ha großen Naturschutzgebietes "Nordfeld Jaucha", das auf den Kippen der ehemaligen Braunkohlegrube "Einheit" entstand. Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wurde das Areal als bedeutendes historisches und faunistisches Refugium für Orchideen, Libellen, Mollusken, zahlreiche Wasser- und Sumpfvögel sowie Säugetiere beschrieben:

"Als charakteristische Biotoptypen des NSG wurden nährstoffreiche Stillgewässer (SE), Uferstaudenfluren (NU), Sümpfe (NS) und Vegetationskomplexe wechsellasser Standorte (NP) kartiert. Kennzeichnend für die Gewässer des NSG sind Wasserpflanzengesellschaften des Patamogeton (Potamogeton natans) sowie als Besonderheit des NSG ein Ultricularietum vulgaris. Nur noch fragmentarisch sind die Bestände des Charetum vulgaris vorhanden, die infolge Eutrophierung seit Jahren regressive Tendenzen aufweisen. Landwärts abgelöst werden die Wasserpflanzengesellschaften vom Röhrichtgürtel des Phragmitetalia australis. Die artenarmen Bestände werden hauptsächlich vom namensgebenden Schilf aufgebaut. Feuchte Hochstaudenfluren finden sich in mosaikartiger Ausprägung an Pionierstandorten. Die wechsellässigen Standorte, hauptsächlich geprägt von Juncus effusus, Juncus compressus und Juncus inflexus, beherbergen die bereits genannten Orchideenarten, die zur Einmaligkeit des NSG im Süden Sachsen-Anhalts beitragen. An die wechsellässigen Standorte schließen sich lückige Ruderal- und Calamagrostis-Säume an, die für die artenreiche Insektenwelt (Tagsschmetterlinge, Widderchen, Heuschrecken) von Bedeutung sind.

Große Beeinträchtigungen erleidet das NSG Nordfeld Jaucha durch den Aufenthalt von Spaziergängern, Anglern und Pilzsuchern. Diese zunehmenden Störungen haben mit Sicherheit dazu geführt, daß die Brutvorkommen des Rothalstauers (Podiceps grise-gena) (seit 1990) und der Rohrdommel (Botaurus stellaris) (seit 1991) erloschen sind. In diesem Zusammenhang ergibt sich mit dem Ausbau des direkt östlich angrenzenden Mondsees zum Freizeit- und Erholungspark Pirkau ein Nutzungskonflikt. Ein Schutz-zonenkonzept soll dazu beitragen, den Aufenthalt von Erholungssuchenden am Westende der Mondseemulde zu verhindern. Durch die natürliche Sukzession der Pflanzengesellschaften auf dem neu besiedelten Bergbaugelände breiten sich Grauweiden, Birken und Sanddorn aus. Diese Verbuschung verdrängt die Orchideenstandorte, so daß zu deren Erhalt Mäharbeiten und Entbuschungen durchgeführt wurden. Eine weitere Beeinträchtigung stellt die Aufforstung mit Nadelgehölzen dar. Deren saure Nadelstreu behindert die Mineralisierung des Oberbodens."

(Landschaftsplan, 1997, S. 13-14)

Ca. 140 ha der Gemarkung Hohenmölsen gehören zum Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal", das im Landschaftsplan folgendermaßen charakterisiert wird:

"Das derzeit unter Landschaftsschutz stehende Gebiet umfaßt die Rippachau und die östlich angrenzenden Kippenbereiche Wäh-litz I und die Außenkippen Domsen und Carl Bosch. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestimmt den Charakter des LSG. Gehölzsäume, Grünlandflächen und Feuchtbiotope stellen die wesentlichen Biotoptypen dar.

Tabelle B 9: Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal"

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/ Schutzzweck	Gebietsausstattung	Zustand/ Vorbelastung
Rippachtal im LSG "Saaletal" (Amtsblatt des Landkreises Hohenmölsen vom 26.04.1968)	<p>Erhalt des Landschaftscharakters</p> <p>Steigerung des Erholungswertes für die Nah- und Wochenenderholung</p> <p>Förderung der Erholungsinfrastruktur</p>	<p>Landschaftsbildprägende Strukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbäume - Kopfbaumbestände - Hecken und Baumreihen (Obstbaumalleen) entlang von Wegen - Baumreihen entlang der Fließgewässer - Streuobstbestände - Schilf- und Röhrichtbestände - kurze, teils sehr steile seitliche Erosionsstälchen - an nicht landwirtschaftlich genutzten Hangbereichen kleingekammertes Mosaik an Altgrasfluren mit Strauchwuchs, Obstbäumen und kleinparzelligem Waldbestand - Bewaldung der Kippenböschungen <p>Regional bedeutende bzw. gefährdete Tierarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Milvus milvus</i> (3) - <i>Lanius collurio</i> - <i>Lanius excubitor</i> (2) - <i>Jynx torquilla</i> (3) - <i>Lepus europaeus</i> (2) - <i>Neomys fodiens</i> (3) - <i>Sorex minutus</i> (3) - <i>Micromys minutus</i> (3) - <i>Chorthippus apricarius</i> (3) - <i>Oedipoda caerulea</i> (3) <p>Regional bedeutende bzw. gefährdete Pflanzenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Dianthus carthusianorum</i> - <i>Colchicum autumnale</i> (3) - <i>Primula veris</i> - <i>Primula elatior</i> - <i>Scabiosa ochroleuca</i> - <i>Centaurea stoebe</i> - <i>Centaurea jacea</i> - <i>Filipendula vulgaris</i> - <i>Ulmus minor</i> - <i>Listera ovata</i> - <i>Polygonatum multiflorum</i> - <i>Allium ursinum</i> <p>Besonders geschützte Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebüsch trockenwarmer Standorte - Wälder und Gebüsch mit Artenschutzfunktion - Quellbereiche - nährstoffreiches Stillgewässer - Graben - Verlandungsbereiche stehender Gewässer - Sumpf, Röhrichte - hochstaudenreiche Naßwiesen - Halbtrockenrasen - extensiv bewirtschaftete Streuobstbestände - Kopfbaumgruppen - Hecken und Feldgehölze - Pioniergesellschaften wechselfeuchter Standorte 	<p>Belastung der Fließgewässer (Rippach, Nessa) durch Einleitungen aus den Ortschaften und Gewerbe-/Industriebetrieben</p> <p>Fremdstoffeintrag aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Gewässer und besonders geschützte Biotope (u.a. Fehlen von Pufferstreifen)</p> <p>Entwässerungsmaßnahmen in Talbereichen</p> <p>Erhöhung der Fließgeschwindigkeit durch Gewässerbegradigung</p> <p>Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch bergbaubedingte Grundwasserabsenkung</p> <p>intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Wiese) und geringer Grünlandanteil durch Grünlandumbruch in den Auenbereichen</p> <p>standortfremde Aufforstungen der Kippen und Halden (Robinien, Hybridpappeln)</p> <p>Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen</p> <p>Ablagerung von Müll</p>

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 14-15

- Naturdenkmale (ND)

Auf der Grundlage von Erfassungen durch die Untere Naturschutzbehörde 1993 lokalisiert und beschreibt der Landschaftsplan für das Gebiet der Gemarkung Hohenmölsen 9 bestehende Naturdenkmale. Eine detaillierte Auflistung mit Standort, Beschreibung, Schutzzweck, Zustand und Pflegemaßnahmen der Objekte in der Gemarkung ist in der Tabelle B 10 enthalten. Diese Standorte können nur nachrichtlich in den Erläuterungsbericht zum gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen werden, da die Darstellung im Plan aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Objekte zu ungenau zu lokalisieren wäre und zudem die Lesbarkeit des Planes erheblich beeinträchtigen würde.

- Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land erläutert auf S. 19:

"Die nach § 17 der Naturschutzverordnung der DDR ausgewiesenen "Geschützten Parks" können im NatSchG LSA unter der Kategorie der "Geschützten Landschaftsbestandteile" (§ 23 NatSchG LSA) geführt werden, da der spezielle Schutzbegriff nicht mehr existiert. Jedoch ist hierfür eine Neuausweisung per Satzungsbeschluss durch die Gemeinde entsprechend § 23 (2, 3) und § 26 NatSchG LSA erforderlich

GP 0001 WSF Stadtpark Hohenmölsen

Am Hang des Burgstädtel zur Rippach gelegen, handelt es sich um einen mit Spazierwegen und Blumenanlagen gestalteten Park. Der lockere, großkronige Laubbaumbestand setzt sich aus Linden, Kastanien, Eichen, Spitzahorn, Rotbuchen, Hainbuchen und Birken zusammen. Wegen seiner Nähe zur Innenstadt und zum Krankenhaus eignet er sich bestens für die wohnortbezogene Naherholung. Geringe Beeinträchtigungen ergeben sich durch die über Jahre verminderte Pflegeintensität, die den Parkcharakter etwas verwildern ließen, sowie durch Lärmeinwirkungen der südlich gelegenen Bahnhofstraße. Eine Umwandlung des Schutzstatus wegen seiner innerörtlichen Belebung des Stadtbildes der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und dem Schutz natürlicher Lebensgemeinschaften wird empfohlen."

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan wird der Park als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Park“ dargestellt, darüber hinaus wurde er in das Landschaftsschutzgebiet „Rippachtal“ einbezogen und wird außerdem als geplanter Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) gekennzeichnet. Der Park umfaßt ca. 6,5 ha.

- Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA (Ö)

In die Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurden außerdem die gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Biotope übernommen. Tabelle B 11 enthält die im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft angegebenen Biotope für die Gemarkung Hohenmölsen einschließlich einer Kurzbeschreibung, Erläuterung und landschaftspflegerischen Beurteilung.

Tabelle B 10: Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemarkung Hohenmölsen (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)

<i>Lfd.Nr.</i>	<i>RW</i>	<i>HW</i>	<i>Name des ND sowie Anzahl u. Art</i>	<i>Kurze Charakteristik</i>	<i>Schutzzweck</i>	<i>Lage d. ND, Umgebung, Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück, Str. HsNr.</i>	<i>Nutzung</i>	<i>Zustand</i>	<i>Pflegemaßnahmen</i>
ND_0007WSF	4506.53	5669.03	1 Eiche	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) im Stadtpark	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung u. Schönheit	Hohenmölsen, Gemarkung, HHM., Flur 13, Flurst. 60	öffentliche Grünfläche, Parkanlage	gesunder Wuchs	ausasten
ND_0011WSF	4506.87	5669.15	1 Schwarznuß	breitkronige Schwarznuß (<i>Juglans nigra</i>) auf Gartenfläche	Erhaltung wegen Eigenart	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 13, Flurst. 87/3	private Gartenfläche	gesunder Wuchs	ausasten
ND_0026WSF	4506.87	5669.15	1 Blutbuche	breitkronige Blutbuche (<i>Fagus Purpurea</i>) auf Gartenfläche	Erhaltung wegen Schönheit	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 13, Flurst. 87/3	private Gartenfläche	gesunder Wuchs	
ND_0028WSF	4507.04	5668.94	1 Platane	breitkronige Platane (<i>Platanus x acerifolia</i>) auf Friedhofsgelände	Erhaltung wegen Eigenart und Schönheit	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 12, Flurst. 62	Friedhofsgelände	gesunder Wuchs	
ND_0041WSF	4506.88	5669.3	4 Platanen	breitkronige Platanen (<i>Platanus x acerifolia</i>) auf Schulgelände	Erhaltung wegen Schönheit und Eigenart	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 3, Flurst. 102/1, Cl.-Zetkin-Str.	Schulgelände	gesunder Wuchs	freischneiden (Freileitungen)
ND_0046WSF	4507.86	5669.57	1 Linde	Ersatzpflanzung für ND (<i>Tilia</i>)	Erhaltung wegen heimatkundlicher Bedeutung	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 7, Flurst. 2/46, Jauchaer Str.	öffentl. Grünfläche am Straßenrand	gesunder Wuchs	

Fortsetzung Tabelle B 10:

Lfd.Nr.	RW	HW	Name des ND sowie Anzahl u. Art	Kurze Charakteristik	Schutzzweck	Lage d. ND, Umgebung, Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstück, Str. HsNr.	Nutzung	Zustand	Pflegemaßnahmen
ND_0050WSF	4506.72	5668.66	1 Blutbuche	breitkronige Blutbuche (<i>Fagus purpurea</i>) auf Gartenfläche	Erhaltung wegen Eigenart und Schönheit	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 12, Flurst. 72/1	private Gartenfläche	gesunder Wuchs	
ND_0057WSF	4506.67	5668.51	1 Ginkgobaum	Ginkgobaum (<i>Ginkgo biloba</i>) einseitige Krone	Erhaltung wegen Seltenheit Schönheit und	Hohenmölsen, Gemarkung HHM, Flur 12, Flurst. 114/1	private Gartenfläche	gesunder Wuchs	
ND_0060WSF	4507.60	5669.21	3 Roßkastanien	breitkronige Kastanienbäume (<i>Aesculus hippocatanum</i>) auf Grünfläche	Erhaltung wegen Seltenheit und Schönheit	Hohenmölsen, Gemarkung; HHM, Flur 10, Flurst. 126/1, Gartenstraße, Ecke Feldstr.		gesunder Wuchs	

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. Anlage 1

Tabelle B 11: Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemarkung Hohenmölsen, Stand 1993

Bestand				Erläuterung			
Nr.	Name/Gebietsbezeichnung	Biototyp	Kurzbeschreibung	weiterer Schutzstatus	Funktion	Gefährdung	Beurteilung
100	Obstbaumbestand nördlich Ortsrand Jaucha	ZG 100 %	artenreicher Hochstammobstbaumbestand in Ortsrandlage		LR	Bel	hohe Bedeutung als Lebensraum; durch intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt (Weide); bei Sicherstellung Extensivierung, Schutzstatus erhöhen
220	Eisensee	NU 100 %	Restlochmulde mit Wasserflächen; Verlandungszone; geprägt von Wasserspiegelschwankungen; funktionale und räumliche Beziehungen zu Nr. 068		LR	Stö Mel	hohe Bedeutung als Lebensraum (Libellen, Vögel, Amphibien); Vorkommen stark gefährdeter Pflanzenarten; Trittsteinbiotop und Ausbreitungszentrum in ausgeräumter Ackerflur; jedoch Störungen durch Angler und Erholungssuchende des benachbarten FZP Pirkau; Schutzstatus erhöhen in Verbindung mit Nr. 068
400	Obstbaumbestand am Jau-chagraben	ZG 100 %	Hoch- und Halbstammobstbaumbestand sowohl über Intensivgrünland als auch auf Steilböschung		LR LB VE	Bel Suk	hohe Bedeutung als Lebensraum; Beeinträchtigung einerseits durch intensive Grünlandnutzung, andererseits durch Ruderalisierung der ungenutzten Böschung; Schutzstatus erhöhen
420	Biotopsee westlich des Langer Sees	SE 80 % NS 20 %	Weiher auf Kippengelände; optimal ausgeprägter Ufersaum (ostseitig), Pappelsaum (westseitig)	LSG	LR	Stö Fau	Kleingewässer mit Bedeutung als Libellen- und Amphibienlebensraum; hohe Artenvielfalt; großer Strukturreichtum; jedoch Beeinträchtigung durch Angler; Schutzstatus erhöhen
430	Langer See	SE 90 % NS 10 %	Stausee auf Kippengelände, gespeist aus Sumpfungswasser, steile Uferbereiche, in aufgeforstetem Kippengelände gelegen	LSG	LR	Stö Fau Mel	angelegtes Angelgewässer; Bestand abhängig von bergbaubedingter Wasserhaltung; Bedeutung als Libellen- und Amphibienlebensraum; hohe Artenvielfalt; in Verbindung mit Nr. 042 Schutzstatus erhöhen unter Beachtung einer fortgeführten Angelnutzung
680	Eisensee	SE 80 % NS 20 %	eutropher Restlochsee; mehrere kleine Wasserflächen; umgeben von breiter Verlandungszone; funktionale und räumliche Beziehung zu Nr. 022		LR VE	Stö Fau Ver	hohe Bedeutung als Lebensraum (Libellen, Amphibien, Vögel, Wasserinsekten); Trittsteinbiotop und Ausbreitungszentrum in ausgeräumter Ackerflur; jedoch Störungen durch Angler und Erholungssuchende des benachbarten FZP Pirkau; Schutzstatus erhöhen in Verbindung mit Nr. 022

Fortsetzung Tabelle B 11:

Bestand				Erläuterung			
Nr.	Name/Gebietsbezeichnung	Biotoptyp	Kurzbeschreibung	weiterer Schutzstatus	Funktion	Gefährdung	Beurteilung
820	<i>Straßenteich östlich Hohenmölsen südlich der B 176</i>	SE 60 % NS 40 %	<i>polytrophes Stillgewässer; breiter Saum aus Rohrkolben, Ausbreitung eutrophiler Ruderalbestände</i>		LR VE	Abl Suk Ver	<i>Kleingewässer mit Bedeutung für Amphibien; geeignet als Vernetzungsstruktur bei Beräumung Altlast und Minderung Eutrophierung; Schutzstatus erhöhen</i>
940	<i>Nordfeld Jaucha</i>	SE 30 % NS 30 % NP 20 % WY 20 %	<i>nicht rekultiviertes Kippengelände; 2 größere Gewässer durch Kanal verbunden; breite Verlandungszonen; stellenweise Aufforstungen mit Schwarzerle, Pappel, Nadelgehölze; bedeutender Orchideenstandort</i>	NSG	LR VE WI	Stö Suk Fau	<i>hohe überregionale Bedeutung als Bergbausukzessionsstandort mit hoher Artenzahl gefährdeter Tiere und Pflanzen insbesondere Vögel und Orchideen; hoher Strukturreichtum, jedoch Störungen durch Angler, Pilzsucher, Erholungssuchender des benachbarten FZP Pirkau, Schutzgebietskonzeption erweitern</i>
950	<i>Restloch Pirkau</i>	NP 80 % GY 10 % SO 10 %	<i>Randbereich eines im Burgenlandkreis liegenden Restloches; sehr heterogene Standortbedingungen; vielfältige Naturlandschaft; Zerstörung durch Verkippung und Grundwasserwiederanstieg; Orchideenstandort</i>		LR	Ent	<i>sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Arten (Orchideen, Vögel, Libellen, Heuschrecken, Amphibien), Zerstörung durch Bergbautätigkeit; Gestaltung von Ersatzlebensräumen im südlich angrenzenden Restloch (Burgenlandkreis) vorgesehen</i>
1070	<i>Orchideenwiese</i>	NS 30 % NP 5 % SE 5 % GY 60 %	<i>Kippenkante zwischen 1069 und 1112, wechselfeuchte Bereiche mit kleinen Stillgewässern am Fuß der Kippenkante</i>		LR VE WI	Bel Pfl Mel	<i>sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für Orchideen, Amphibien, Libellen und Heuschrecken; wissenschaftlich untersuchter Bereich</i>

Quelle: Landschaftsplan, 1996, S. 121-125

Erläuterungen: Biotoptypen:
gemäß Kartieranleitung Sachsen-Anhalt (LAU, 1991)

WC	<i>Mesophiler Eichen-Mischwald</i>
WE	<i>Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche</i>
WY	<i>sonstiger Wald mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten oder als Forschungsobjekt</i>
FG	<i>Graben/Kanal</i>
SO	<i>Nährstoffarmes Stillgewässer</i>
SE	<i>Nährstoffreiches Stillgewässer</i>
SY	<i>Sonstige Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten</i>
NS	<i>Niedermoor, Sumpf</i>
NU	<i>Uferstaudenflur</i>
NP	<i>Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte</i>
GF	<i>Feuchtgrünland</i>
GM	<i>Mesophiles Grünland</i>
GY	<i>Sonstiges Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten</i>
RH	<i>Halbtrockenrasen</i>
BT	<i>Trockengebüsch</i>
RY	<i>Sonstiger Trockenbiotop mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Stoffe</i>
ZG	<i>Wertvoller Gehölzbestand</i>
UR	<i>Ruderalflur</i>

Funktion:

LB	<i>Bedeutung für Landschaftsbild</i>
LR	<i>Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere</i>
VE	<i>Vernetzungselement</i>
WI	<i>wissenschaftlich bedeutsamer Standort</i>

Gefährdung:

ABI	<i>Ablagerung von Müll, Deponiestandort</i>
Bel	<i>Beeinträchtigung durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung - Eutrophierungen</i>
Ent	<i>Beseitigung; im Bereich des geplanten Baufeldes Domsen Devastierung</i>
Fau	<i>Faunenverfälschung (durch Fischbesatz)</i>
Iso	<i>Isolierung</i>
Mel	<i>Meliorationsmaßnahmen, Trockenfallen, bergbaubedingte Grundwasserstandsänderung</i>
Pfl	<i>unzureichende Pflege/Überalterung</i>
Stö	<i>Störungen durch Besucher (Wanderer, Angler, Pilzsucher), Trittschäden, Zweiradfahrzeuge</i>
Suk	<i>Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch Sukzession, Verbuschung</i>

5.3. Denkmalschutz

5.3.1 Baudenkmale

Nach Informationen des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land und Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt ist die Denkmaleigenschaft für folgende Objekte in der Gemarkung Hohenmölsen festgestellt worden:

Altmarkt Nr. 4, 5, 6, 9: Nr. 5 mit Pavillon im Garten, Nr. 9: Romanische Steinfigur

Am Bahnhof 6: Villa mit Jugendstilausstattung, um 1910, Ziegelei, Schornstein datiert 1904

August-Bebel-Str. 4: point de vue am Ausgang der Baderstraße, historistische Fassadengestaltung, Ende 19. Jahrhundert, Keller möglicherweise älter

August-Bebel-Str. 23: Eckhaus zur Badergasse, markantes verputztes Bruchstein-/Fachwerkgebäude, 18. Jahrhundert

August-Bebel-Str. 28: Gebäude des Historismus, Seitenrisalit mit Erker und Giebel, Ende 19. Jahrhundert

August-Bebel-Str. 34: Bruchstein-/Fachwerkgebäude, verputzt, Datierung 1837 im Türsturz, dennoch Kern des Gebäudes älter

August-Bebel-Str. 35: Eckbau zur Clara-Zetkin-Straße, verputztes Bruchstein-/Fachwerkgebäude, ursprünglich freistehend, 18. Jahrhundert

Bahnhofstr. 1: Haustür

Bahnhofstr. 6: Eckhaus zum Franz-Spiller-Platz, verputzter Bruchstein-/Fachwerkbau, Nebengebäude, 18. Jahrhundert/um 1800

Bahnhofstr. 7: Ursprünglich symmetrisch gegliedertes Bruchstein-/Fachwerkgebäude, verputzt, unterkellert, Zwerchhaus betont Mittelachse, um 1800

Brunnenplatz 1: Bauernfachwerkwohnhaus

Clara-Zetkin-Str. 29: Neugotisches markantes Schulgebäude, Ende 19. Jahrhundert

Clara-Zetkin-Str. 29a: Jugendstilportal mit originaler Haustür, um 1910

Ernst-Thälmann-Str. 3: Jugendstilvilla, um 1910

Friedensstraße 8: Gebäude des Neubarock, Lisenengliederung, breitgelagertes Zwerchhaus mit Giebel, um 1900; im Hof verschiedene Fabrikgebäude, Backstein, zum Teil mit architektonischer Gliederung, 19. Jahrhundert - ca. 1920

Friedensstraße 30: Villa, markanter zweigeschossiger Ziegelbau mit Mittelrisalit, schlichte Fassadendekoration der Neurenaissance, um 1900

Friedensstraße 39: Hoftor mit gotisierend dekorierten Torflügeln, 1. Hälfte 19. Jahrhundert

Goethestraße 1: Wohnhaus; an einer Straßenecke gelegener schlichter zweigeschossiger Putzbau, darunter Lehm, Bruchstein und Fachwerk, ursprünglich drei Gebäude, das westliche davon in jüngerer Zeit durch Straßenverbreiterung verkürzt; Rest einer Stuckierung mit figürlicher Darstellung über dem Portal, 18. Jahrhundert, Rückfassade mit langgestrecktem Laubengang; im Inneren im Bereich der ehemaligen Gaststube Holzsäule mit einfach profiliertem Kämpfer erhalten, Gebäude im Kern 18. Jahrhundert, spätere Überformungen; Türbeschläge 1. Hälfte 19. Jahrhundert

Herrenstraße 7 und 11: Wohnhäuser

Herrenstraße 12: Backsteinfassade mit gut gegliederter Fassadengestaltung, Ende 19. Jahrhundert

Lindenstraße 25: Expressionistische Villa mit Pfeilervorhalle, zwanziger Jahre, 20. Jahrhundert

Lindenstraße 29, 30: Siedlung, städtischer Siedlungskomplex der späten 1920er Jahre, Ziegelbauten mit reicher expressionistischer Fassadengestaltung, an der Ecke hohes turmartiges Wohngebäude; der ganze Gebäudekomplex erinnert deutlich an gleichzeitig errichtete Hamburger Kontorhäuser

Markt 2: Verputzter Bruchstein-/Fachwerkbau in städtebaulich markanter Lage, Ende 18. Jahrhundert/um 1800

Markt 3: Putzbau, vermutlich Bruchstein-/Fachwerk mit steilem Krüppelwalmdach, von der August-Bebel-Straße her städtebaulich zusammen mit Markt 2 sehr markant, 18. Jahrhundert (die stilwidrigen Fenstereinbrüche müssen dringend rückgebaut werden)

Markt 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14:

Markt 12: ehemaliges Gasthaus "Gelber Löwe"

Oststraße 2: Spätklassizistischer Bau, Backstein-Haussteinfassade, originale Fenster und Portal, im Inneren Stuckdecken, Ende 19. Jahrhundert

Oststraße 34, 35 und 36:

Rathausgasse 1: Hinter dem Rathaus gelegen, Bruchsteinbau, verputzt, unterkellert, diente als Gefängnis; 19. Jahrhundert, im Kern älter

Rathausgasse Nr. 2 und 7:

Zeitzer Straße 11: Putzbau mit alten Portalschlußsteinen, einer davon 1832 datiert, der andere vermutlich älter

sonstiges:

- Wasserturm Hohenmölsen
- Kirche St. Petri Hohenmölsen
- Katholische Kirche Hohenmölsen
- Denkmal 1870/71 Altmarkt
- Denkmal 1914/18 Altmarkt
- Denkmal Opfer des Faschismus am Rathaus
- Wappentafel Pegisches Tor
- Melusine im Stadtpark
- Rathaus
- Alte Schule (Küsterschule)

Ortsteil Jaucha

Bergstraße 61: Markanter Putzbau mit Ohrenfaschen, Mitte 19. Jahrhundert, Toranlage mit reich gestaltetem schmiedeeisernem Tor, Gartenhäuschen mit Sprengwerk, Ende 19. Jahrhundert

Thomas-Müntzer-Straße 19: Toranlage mit verzierten Pfosten und schmiedeeisernen Torflügeln, 1892 datiert

Denkmalbereich Thomas-Müntzer-Straße 22, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 46, 47, Angergasse 42: bis auf wenige Abbrüche gut erhaltende, regionaltypische Bebauung eines Sackgassendorfes, die Bruchstein-/Fachwerkbauten teilweise verputzt, 18./19. Jahrhundert; einige Ziegelfassaden spätes 19. Jahrhundert; die Gebäude stehen wechselweise mit dem Giebel oder der Traufe zur Straße; (die Verklammerung der Fassade von Nr. 29 besitzt keinen Denkmalwert)

Thomas-Müntzer-Straße 40: Städtlicher Vierseithof, überwiegend Fachwerkbauten, um 1800

Thomas-Müntzer-Straße 47: Großes Vierseitgehöft mit Toranlage, die Bruchstein-/Fachwerkbauten verputzt, um 1800; Wintergarten aus Holz am Wohnhaus, um 1900

Thomas-Müntzer-Straße 50: Straßenbildprägender, spätklassizistischer Putzbau, zweite Hälfte 19. Jahrhundert

Thomas-Müntzer-Straße 51: Regionaltypischer Fachwerkbau, teilweise verputzt, um 1800

Thomas-Müntzer-Straße 52: Rest einer Hofanlage, Bruchstein und Fachwerk, verputzt, um 1800

Ortsteil Zetzsch

Brunnenplatz 1: Bedeutender Fachwerkbau, Fassade verputzt, vermutlich Umgebäudehaus; spätes 18. Jahrhundert

Nordplatz 2: Stattliches Backstein-/Haussteingebäude mit Stil italienischer Palazzi, Ende 19. Jahrhundert

Pegauer Straße 9: Gasthaus Grünes Tal, typisches und komplett erhaltenes Beispiel eines Gasthofes mit Gasthaus, Toranlage und Nebengebäuden (1759 datiert), sowie Saalbau, Fachwerk, und polygonale Apsis aus Ziegelmaterial, 19. Jahrhundert

Pegauer Straße 10: kleine neugotische Villa mit seitlichem Turm, um 1900

Südplatz 4: Regionaltypischer, verputzter Fachwerkbau, um 1800

Sowohl das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt als auch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels weisen in ihren Stellungnahmen zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes darauf hin, daß die Denkmalerfassung im Planungsraum noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Denkmalbereiche sind ebenfalls noch nicht endgültig festgelegt, die Denkmalliste der Stadt Hohenmölsen ist ergänzungsbedürftig.

Um zahlreiche städtebauliche Mängel und Mißstände zu beseitigen, wurde 1993 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Dieses Gebiet umfaßt insgesamt ca. 19,5 ha und wird im Norden durch die Grundstücke entlang der Clara-Zetkin-Straße, im Westen durch die Bebauung entlang der August-Bebel-Straße, Pforte und dem Franz-Spiller-Platz sowie dem oberen Teil der Zeitzer Straße, im Süden durch die Mauerstraße und im Osten durch die Grundstücke an der Friedensstraße und teilweise der Goethestraße begrenzt. Im gemeinsamen Flächennutzungsplan ist das Sanierungsgebiet durch eine entsprechende Liniensignatur gekennzeichnet worden.

5.3.2. Bodendenkmale

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weißenfels gibt auf der Basis der Stellungnahme des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege Sachsen-Anhalt vom 07.01.1997 folgende Hinweise zur Bodendenkmalpflege im Planungsraum:

„Auch wenn weite Bereiche ... durch früheren und modernen Bergbau devastiert sind, sind in den intakten Landschaftsbereichen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale bekannt. Durch zukünftige Forschungen, z.B. durch Luftbildarchäologie, ist jederzeit mit Neufunden zu rechnen ...

Die historischen Ortskerne bilden archäologische Flächendenkmale, da sich im Untergrund Relikte der Ortsgeschichte befinden, die die Entstehung und Entwicklung des Ortes repräsentieren. Weiterhin haben sich einige wenige oberirdisch noch sichtbare archäologische Kulturdenkmale erhalten, die aufgrund ihrer Seltenheit durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werden dürfen. Es handelt sich dabei u.a. um die Melusine in Hohenmölsen und um den Wall in Rösseln. ...“

(Schreiben vom 12.02.1997, S. 9)

Die archäologischen Flächendenkmale werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land mit einem entsprechenden Plankennzeichen als archäologische Kulturdenkmale gekennzeichnet.

Gemäß § 9 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21.10.1991 sind archäologische Funde und Befunde bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen und zu sichern, eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für archäologische Denkmalpflege ist zu ermöglichen.

Die Fachbehörden begründen ihre Forderungen folgendermaßen:

Im Bereich des Untersuchungsraumes sind archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) Nr. 3 DSchG LSA bekannt. Somit können im Geltungsbereich des Untersuchungsraumes bisher unbekannte archäologische Kulturdenkmale angeschnitten werden.

Gemäß § 14 (1) DSchG LSA besteht Genehmigungspflicht bei jeglichen Eingriffen in Kulturdenkmale im Sinne von § 2 (2) Nr. 1-6 und gemäß § 14 (2) DSchG LSA bei Verdachtsflächen. Deshalb sind im Falle der baulichen Umsetzung geplanter Maßnahmen vorher denkmalrechtliche Genehmigungen einzuholen.

5.4. Altlastenverdachtsflächen

Im Landschaftsplan wurden für die Gemarkung Hohenmölsen auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) 1993 die Altlastenstandorte und - verdachtsflächen angegeben, die mit dem entsprechenden Planzeichen im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Die Tabelle B 12 enthält neben den Standorten, Flächen- und Volumenangaben sowie Hinweisen zu Art und Herkunft der Altlasten auch eine Bewertung hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials (Punkte zwischen 0 und 100).

"Entsprechend der Punktzahl und der Herkunft der Altlasten erfolgte eine Zuordnung in das Gefährdungspotential hoch, mittel und gering. Die Bewertung berücksichtigt auch die sich ändernden Grundwasserstände bis zum Jahr 2010."
(Landschaftsplan 1997, S. 65 nach Angaben des LAU, 1995)

Tabelle B 12: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Hohenmölsen, Stand 1993/1995

Lfd. Nr.	Ort	Lage	Fläche in ha	Volumen in m ²	Art der Altlast	Herkunft	Bewertung 1993		Bewertung 2010		Gefährdungspotential
							min.	max.	min.	max.	
38	Hohenmölsen	OT Jaucha	1,75	35000	Müllkippe ¹	Hausmüll	44	44	44	44	mittel
39	Hohenmölsen	Alte Deponie	0,3	8000	Müllkippe	Hausmüll	46	46	46	46	mittel
41	Hohenmölsen	Hohenmölsen Nord	0,1		Müllkippe	Hausmüll	32	32	33	33	gering
42	Hohenmölsen	Gartenanlage "Neues Leben"	0,1	300	Müllkippe, mit Boden überdeckt	Hausmüll	52	52	52	52	mittel
44	Hohenmölsen	Bahnhof	0,1		Tankstelle	Tankstelle	91	91	94	94	hoch
45	Hohenmölsen	Jaucha	0,1		Tankstelle und Pflegestützpunkt ²	Tankstelle	74	74	76	76	mittel
46	Hohenmölsen	Stallanlagen Rinder	0,1		Tieraufzucht (Rind)	Landwirtschaft	65	65	65	65	mittel
48	Hohenmölsen	Stallanlagen Schafe	0,3		Tieraufzucht (Schaf)	Landwirtschaft	67	67	67	67	mittel
49	Hohenmölsen	Krankenhauswäscherei	0,1		Wäscherei	Industrie	83	83	86	86	hoch
50	Hohenmölsen	Alte Wäscherei	0,1		Öko-Reinigung	Industrie	77	77	77	77	mittel
51	Hohenmölsen	Jaucha	0,1		Autoelektrik	Industrie	61	61	61	61	mittel
52	Hohenmölsen	Kfz-Werkstatt	0,1		Autoreparaturwerkstatt	Industrie	68	68	68	68	mittel
53	Hohenmölsen	Batteriedienst	0,1		Batteriedienst	Industrie	68	68	68	68	mittel
54	Hohenmölsen	Hoch- und Tiefbau GmbH	0,1		Bauunternehmen	Industrie	50	50	50	50	gering
55	Hohenmölsen	Chemische Reinigung	0,1		Chemische Reinigung	Industrie	77	77	77	77	mittel
56	Hohenmölsen	Kraftverkehr	0,1		Tankstelle (transportabel, Diesel)	Tankstelle	72	72	72	72	mittel
57	Hohenmölsen	Autolackiererei	0,1		Autolackiererei	Industrie	77	77	81	81	hoch
58	Hohenmölsen	Kreisbaubetrieb	0,1		Tankstelle, Fuhrbetrieb	Tankstelle	91	91	94	94	hoch
59	Hohenmölsen	Malerbetrieb	0,05		Malerbetrieb	Industrie	76	76	76	76	mittel
60	Hohenmölsen	PGH	0,1		Abfüllstelle für Propan- gas	Industrie	68	68	68	68	mittel
61	Hohenmölsen	Ziegelwerke	1		Ziegelei	Industrie	32	32	32	32	gering

Quelle: Landschaftsplan, 1997, Anlage 3, Hinweise der Unteren Abfallbehörde (Schreiben vom 12.02.1997)

¹ Deponie vorläufig gesichert durch Abdeckung

² Tankstelle ist abgebrochen, Gelände befindet sich gegenwärtig in Sanierung

6. Planungsvorstellungen

6.1. Erläuterungen zur Bauflächenentwicklung

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden die vorhandenen und die geplanten Bauflächen mit differenzierten Flächensignaturen ausgewiesen. Die geplanten Bauflächen werden nummeriert, auf der Planfassung mit Hinweisen zu Gemeinde, Größe und Bezeichnung tabellarisch erfasst und durch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergänzt. Die Aufzählungen stellen allerdings keine Rangfolge der einzelnen Flächen dar. Die Gebiete für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen im Rahmen des vorbereitenden Bauleitplanes auch keinen bestimmten geplanten Bauflächen zugeordnet werden, sondern den „Flächen- und Maßnahmenpool“ der einzelnen Gemeinden bilden.

Die Bauflächen werden entweder nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Wohnbauflächen, Mischbauflächen, gewerblichen Bauflächen) oder nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Dorfgebiete, Sondergebiete) ausgewiesen.

Im Landschaftsplan für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, Stand Mai 1997, wurde festgestellt, dass die Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte Natur und Landschaft in erhöhtem Maße belastete. *"Um diese, teils bereits seit langem bestehende, teils sich durch geplante Neuausweisungen erst ergebende Beeinträchtigungen zu minimieren oder von vorne herein zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:*

I. Maßnahmen für bestehende Siedlungsgebiete

Die ökologische und visuelle Situation lässt sich verbessern durch

- *eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen, einer Verringerung des Versiegelungsgrades von Freiflächen sowie durch die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen (Bäume aus der potentiellen natürlichen Vegetation (...); je nach Standort resistent gegen verkehrsbedingte Immissionen (Quercus robur, Fraxinus excelsio, Acer platanoides, Tilia cordata). Dieses trifft zum einen auf den **Stadtkern von Hohenmölsen** zu, zum anderen auf große befestigte Verkehrsflächen und Plätze. Bei diesen ist abzuklären, ob nicht eine optisch und landschaftsökologisch bereichernde Gliederung durch die Anlage von Pflanzbeeten bzw. Baumgruben erreicht werden kann.*
- *eine Nutzung vorhandener Baulücken zur Abrundung der Ortslage. Damit soll der anhaltenden Tendenz zur Zersiedelung der Ortslagen (bes. in **Jaucha** und Keutschen) entgegengewirkt werden. Die Ortschaft fügt sich als kompakte Anlage besser in das Landschaftsbild und die Eigenart. Diese Maßnahme mindert zudem die von Siedlungserweiterungen in Anspruch genommene Bodenfläche (zumeist landwirtschaftliche Nutzfläche).*
- *den Erhalt und die Sicherung der innerörtlichen Grünstrukturen. Hier sind damit nicht die parkartigen Anlagen (...) gemeint, sondern Ruderal- und Sukzessionsflächen mit krautiger Staudenflur und Bäumen (z.B. Bahnhof Werschen) oder lockerer Baumbestand in den Talauen (z.B. Steckelberg, Rössuln).*
- *die landschaftsgerechte Gestaltung von Wohngebieten, insbesondere die **Neubaugebiete mit Plattenbauten und Wohnanlagen in Hohenmölsen**. Eine Durchgrünung mit vielfältigen Gehölzstrukturen (Großbäume, Sträucher) verbessert das landschaftsästhetische Empfinden der Baustrukturen und das Wohnumfeld auf, verbessert die mikroklimatischen Verhältnisse und optimiert das Lebensraumangebot.*
- *die Beseitigung ungenutzter, landschaftsästhetisch störender Bausubstanz. Der Abriß der ehemaligen Stallanlagen Gnäditz fördert den Landschaftsbildeindruck und mindert Unfallgefahren für spielende Kinder und Spaziergänger.*
- *eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere bei Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauten mit Flachdächern.*
- *den Erhalt und die Mehrung von Lebensräumen seltener heimischer Tiere und Pflanzen. Diese Maßnahme fördert insbesondere die Kulturfolger unter den Vogel- und Fledermausarten. So ist aus Wähligt die Wochenstube von Maus-ohrfledermäusen (Myotis myotis; Rote Liste 1) bekannt.*
- *das generelle Freihalten von Versiegelung in ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen und empfindlichen Bereichen wie Talauen, Feuchststandorten, naturnahen Gehölzstrukturen, Steilhanglagen, grundwasserbeeinflusste Böden und mesoklimatisch bedeutsamen Flächen.*
- *das Verbot der Bebauung von Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus wie NSG (§ 17), FND (§ 22), ND (§ 22), GLB (§ 23) und Biotopen (§ 30 NatSchG LSA).*
- *sorgfältige Abwägung der Belange von Natur und Landschaft vor der Ausgliederung von Flächen aus dem LSG (§ 20 NatSchG LSA)."*

(Landschaftsplan, 1997, S.81-82 Hervorhebungen d.V.)

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt weist in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 28.01.1997 jedoch darauf hin, dass eine Entkernung dicht bebauter Siedlungsflächen sowie die Durchgrünung mit großkronigen Bäumen nur zulässig sind, wenn keine denkmalpflegerischen Belange berührt werden.

Das Landesamt ergänzt in seinem Schreiben vom 28.07.1997 zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, dass historisch gewachsene Ortsstrukturen und Maßstäbe bei Neuplanungen respektiert und die Baumassen so differenziert werden sollten, dass sie die Silhouettenwirkung des Ortes und der umgebenden Landschaft nicht mehr als nötig beeinträchtigen.

Bei allen Maßnahmen, die den Bestand und die Wirkung der Ortslagen verändern, sind die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises und das Landesamt für Denkmalpflege zu konsultieren.

Tabelle B 13: Maßnahmen für Siedlungsflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Definitive Bebauungsgrenzen aus landesplanerischen Gründen beachten: Gosserau-Unterwerschen, Bahnhof Hohenmölsen-Wähltz	Vermeidung des Zusammenwachsens von Ortschaften; Verhinderung Identitätsverlust von Orten bzw. Gemeinden; Erhalt von Freiräumen mit Bedeutung für das Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Arten und Lebensgemeinschaften	1 - 3
Freiflächen als Trenngrün zwischen Siedlungsbereichen freihalten: Gosserau-Unterwerschen, Bahnhof Hohenmölsen-Wähltz, Hohenmölsen Krankenhaus - Bahnhof Hohenmölsen, Köpsen-Rössuln	Erhalt von ökologisch oder landschaftsästhetisch wichtigen Freiräumen	1 - 3
Entwicklung (z. T. Ergänzung) landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bahnhof Hohenmölsen, Hohenmölsen, Jaucha, Steckelberg, Wähltz, Gosserau, Oberwerschen, Unterwerschen, Keut-schen, Zemschen	Aufwertung der landschaftsästhetischen Einbindung von Siedlungsflächen, Vergrößerung des Lebensraumangebotes, Verbesserung der Attraktivität für die siedlungsnahe, naturbezogene Naherholung	1 - 2
Erhalt gut ausgeprägter landschaftstypischer Ortsrandstrukturen: Bösau, Großgrimma, Deumen, Mödnitz, Domsen, Zemschen, Oberwerschen, Webau, Köpsen, Rössuln	Erhalt der landschaftsästhetisch bedeutsamen Ortsrandabschnitte mit ihrer zumeist landwirtschaftlich geprägten Bausubstanz und den Grünstrukturen (Ostbaumbestände)	1 - 3
Freihalten von Sichtbeziehungen: Hohenmölsen Kirchturm St. Petri, Zemschen Wasserturm, Keut-schen Kirchturm	Erhalt von ästhetisch positiv wirkenden Strukturen; Höhenentwicklung von Gebäuden am Siedlungsrand und im innerörtlichen Bereich an Sichtachsen anpassen	1 - 3
Flächenrecycling großflächiger ungenutzter Industriestandorte: Kraftwerk Wähltz alt	Verringerung Flächeninanspruchnahme und von Beeinträchtigungen auf Boden, Wasser und Landschaftsbild	1 - 2

Erläuterung: Priorität 1 - 3 bedeutet Angabe zur sofortigen (1), mittelfristigen (2) bzw. langfristigen (3) Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 82, (Hervorhebungen d.V.)

"Bei der Gestaltung der Ortsränder sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Pflanzmaterial entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (...) bei Obstbäumen entsprechend,
- Orientierung an der traditionell geprägten Ortsrandvegetationsstruktur der jeweiligen Ortslage,
- zumeist eine lockere Eingrünung anstreben, die verschiedene Kleinstrukturen wie Hecken, Baumgruppen, Obstbaumwiesen aufweist und eine abwechslungsreiche Höhenstruktur und Dichte des Vegetationsbestandes ergibt,
- Einzelobjekte oder Gebäudegruppen im Außenbereich sind locker mit Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung, Größe und ungleichmäßigem Abstand zum Gebäude zu umpflanzen.

II. Maßnahmen für geplante Siedlungsgebiete

Zur Vermeidung von Konflikten mit Natur und Landschaft sowie zur Einpassung von geplanten Bauflächen in das Erscheinungsbild der Siedlungen sind nachfolgende Maßnahmen zu beachten:

Aus der aus überschlägigen Grundwasserberechnungen prognostizierten Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... ist auf lange Sicht eine Verschlechterung der Baugrund- und Standortverhältnisse abzuleiten. Daher ist eine Bebauung der Talzüge in den Bereichen **Bahnhof Hohenmölsen, Gnädtitz, Köpsen, Rössuln, Steckelberg, Wähltz, Webau, Gosserau, Oberwerschen, Unterwerschen, Keut-schen und Zemschen** sehr sorgfältig abzuwägen..

Maßnahmen für Wohnbauflächen:

- verdichtete Bauweise zur Minderung des Entzuges von Bodenflächen und einer Zersiedlungstendenz anstreben; hierfür eignen sich als Alternative zu Einfamilienhäusern flächensparende und kostengünstige Reihenhäuser
- Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der Durchgrünung der Siedlungsgebiete und einer landschaftsge-rechten Ortsrandbegrünung
- Dimensionierung aller Verkehrsflächen entsprechend ihrer Funktion so sparsam als möglich; außerdem Verwendung von Asphaltbelägen nur wenn unbedingt notwendig - dadurch Minimierung der Bodenversiegelung
- Förderung der natürlichen Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser auf den privaten Grundstücken sowie im Straßen-raum durch Begrenzung der Bodenversiegelung; private Regenwasserrückhaltung zur Gartenbewässerung
- Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten (u. a. Topographie) und der bestehenden Siedlungsstruktur; Erhaltung wertvoller und charakteristischer Landschaftselemente sowie Sicherung von Grünverbindungen zur Landschaft als Erholungs-raum
- Anwendung regionaltypischer Bauweisen und Baustoffe

- *Energieeinsparung durch bauphysikalisch optimale Wärmedämmung, sowie durch dichte Eingrünung der Gebäude*
- *Vermeidung der Bautätigkeit innerhalb der nach dem Abstandserlaß LSA festgelegten Belastungszonen; Minderung der Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung vor betriebsbedingten Immissionen (Lärm, Gerüche, Schadstoffe etc.)*

für Industrie- und Gewerbeflächen:

- *verdichtete Bauweise zur Minimierung des Landschaftsverbrauchs anstreben, ausreichend breite öffentliche Randstreifen zwischen Straße und Baugrundstück zur Pflanzung von Großgrün und Hecken vorsehen*
- *Minimierung der Bodenversiegelung (statt Asphalt weitestgehend wasserdurchlässige Beläge wählen, z. B. Pflaster)*
- *Versickerung Niederschlagswasser ggf. Regenrückhaltungen*
- *soweit möglich und sinnvoll, Beschränkung der Bauhöhen, so daß Bäume in ausgewachsenem Zustand die Gebäude zur Integration in das Landschaftsbild um mindestens ein Drittel überragen*
- *Erstellung von Grünordnungsplänen (GOP) mit Maßnahmen der dichten Durchgrünung und Eingrünung (mind. 10 % der Gesamtfläche), einer Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie einer landschaftsgerechten Siedlungsflächenrandbegrünung."*

(Landschaftsplan, 1997, S. 83-84, Hervorhebungen d.V.)

6.1.1. Wohnbauflächen

Die Darstellungsmöglichkeit der Wohnbauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Baufläche" im Unterschied zu den "Baugebieten" wurde gewählt, um einerseits für alle Flächen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu planen und die dominierende Nutzungsart festzulegen, andererseits aber auch genügend Spielräume für die Differenzierung, Intensität und Gestaltung dieser Nutzung in der Realität zu ermöglichen. Die konkreten Festlegungen zur Art und Intensität der Nutzungen sowie zur Gestaltung und Anordnung der Baukörper sind bei Baumaßnahmen entsprechend § 34 BauGB zu treffen, im Bebauungsplan festzusetzen oder in Gestaltungssatzungen vorzuschreiben.

6.1.1.1. Wohnbauflächen im Bestand

Als bestehende Wohnbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der BauNVO sind folgende Flächen im gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemarkung Hohenmölsen eingetragen:

1. das Wohngebiet zwischen der westlich gelegenen Friedensstraße und der östlich angrenzenden Salzstraße (ca. 18,1 ha Bestand),
2. die Wohnsiedlung beidseitig der Straße des Aufbaus östlich der Salzstraße (ca. 1,8 ha Bestand),
3. die Wohnbaufläche zwischen der Goethestraße im Norden und der Ernst-Thälmann-Straße im Südwesten (ca. 16,2 ha Bestand), die besonders durch Wohnblöcke aus den 50er und 60er Jahren als 1. Teil des Wohngebietes Hohenmölsen Süd gekennzeichnet ist und durch den Abbruch der Gemeinde Mutschau entstand,
4. die Areale südlich der Ernst-Thälmann-Straße (ca. 3,25 ha Bestand), die vor allem mit Wohnblöcken aus den 50er und 60er Jahren bebaut sind,
5. das Neubaugebiet Am Bäumchen (ca. 3,0 ha Bestand), das Ende der 70er Jahre entstand,
6. die Einfamilienhausgebiete am Teichweg, in denen die vorhandene Einzelhausbebauung aus den 50er und 60er Jahren auf der Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne "Weinberge" (ca. 1,2 ha Bestand) und "Teichweg" (ca. 1,9 ha Bestand) durch zahlreiche neue Eigenheime ergänzt wurden,
7. die Wohnbauflächen An der Aue und beidseitig des Mühlweges (ca. 4,0 ha im Bestand), die durch 2-geschossige dichte Bebauung aus dem vergangenen Jahrhundert charakterisiert werden,
8. die Einfamilienhäuser am Burgstädtel westlich des Stadtparkes unterhalb des Burgberges (ca. 1,7 ha im Bestand)
9. die zentralen Bereiche westlich der August-Bebel-Straße, die sowohl historische Gebäude des traditionellen Stadtzentrums, als auch das Areal des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnhaus Hofmann" (insgesamt 2,0 ha im Bestand) beinhalten,
10. das Wohngebiet Bauvereinsweg, das nach Norden die Lindenstraße auf der Westseite begrenzt und durch dreigeschossige Genossenschaftshäuser, die Ende der 60er Jahre entstanden, gekennzeichnet ist (ca. 3,5 ha),
11. das Wohngebiet Nord östlich der August-Bebel-Straße, in dem im 1. Bauabschnitt 1978/1979 aufgrund des Abbruchs der Dörfer Steingrimma und Queisau zahlreiche mehrgeschossige Wohnblocks einschließlich einer Schule und einer Kindergarten-/krippen-Kombination errichtet wurden (ca. 10,3 ha im Bestand),

12. die Erweiterungsflächen des Wohngebietes Nord durch die Umsiedlung des Dorfes Dobergast, auf denen 1983/84 weitere mehrgeschossige Wohnblocks sowie ein Alten- und Pflegeheim gebaut wurden (ca. 12,3 ha im Bestand),
13. der Wohnbaustandort am Hirtenberg zwischen Weißenfelder und Werkstraße, der auch den Geltungsbereich des gleichnamigen Bebauungsplanes umfaßt, in dem 1993/94 205 Sozialwohnungen in mehrgeschossiger Bauweise errichtet wurden (ca. 12,0 ha im Bestand),
14. die Wohnbaufläche südlich der Weißenfelder Straße vor dem Kirschbergcenter, die auf ca. 2,0 ha Fläche Eigenheime aus den 60er und 70er Jahren sowie einen Garagenstandort beinhaltet.
15. Im Bereich des 1950 eingemeindeten Ortsteiles Jaucha wird die nach dem 2. Weltkrieg entstandene Siedlung südwestlich der Max-Kunath-Straße als Wohnbaufläche im Bestand (ca. 3,5 ha) gekennzeichnet.
16. Weitere kleinere Wohnstandorte befinden sich südlich der Zeitzer Straße im Ortsteil Kaschütz (insgesamt ca. 1,4 ha im Bestand), die in den Grenzen der vorhandenen Bebauung dargestellt werden, aber nicht erweitert werden sollen.

Im Regionalen Teilentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im Regierungsbezirk Halle wird die Stadt Hohenmölsen als Umsiedlungsstandort für die Gemeinde Großgrimma sowie als Ersatzwohnungsbaustandort gekennzeichnet.

Dieser Funktion trägt die Stadt Rechnung durch die Ausweisung mehrerer geplanter bzw. bereits mit Baurecht versehener Wohnbauflächen, die sowohl die Einwohner von Großgrimma aufnehmen sollen als auch der Deckung des eigenen Wohnungsbedarfes der Stadt dienen, Baulücken schließen und das Ortsbild abrunden sollen:

17. Südlich des Hohenmölsener Friedhofes befindet sich die ca. 24,8 ha umfassende Fläche des künftigen Wohngebietes "Hohenmölsen Süd", dessen Abgrenzung dem bereits rechtskräftigen gleichnamigen Bebauungsplan entnommen wurde. Der Bebauungsplan beinhaltet allerdings nicht nur bisher unbebaute Flächen, sondern überplant auch bestehende Baugebiete südlich der Mauerstraße und beidseitig der Dr.-Walter-Friedrich-Straße (Wohnbauflächen) sowie südlich der Ernst-Thälmann-Straße (Mischbaufläche).
Hier sollen ca. 350 Wohneinheiten in Form von Geschosswohnungsbauten, Zwei- und Einfamilienhäusern entstehen, die ca. 800 Einwohner der insgesamt 6 Ortsteile der Gemeinde Großgrimma aufnehmen werden und die lebendigen intakten Nachbarschaftsstrukturen erhalten wollen.
Bürgerhaus und Gemeindezentrum, Kindergarten, Post, Gaststätten und Einkaufsmöglichkeiten werden den Wohnstandort ergänzen. Es soll jedoch kein isolierter Stadtteil entstehen, sondern ein gut ausgestattetes und wohnlich gestaltetes Wohngebiet, das funktionell und durch die Aufnahme traditioneller kleinteiliger Strukturen mit dem übrigen Stadtgebiet verbunden ist.

"Durch die Überplanung und städtebauliche Neuordnung des ehemaligen Gärtnergelände westlich des Friedhofes wird auch ein baulicher Übergang von dem neuen Wohngebiet zum Stadtzentrum geschaffen. ... Auf der Bergkuppe, südlich des Friedhofes, liegt zentral der neue Dorfplatz mit seinen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Der geplante Kindergarten hingegen orientiert sich zu dem großzügigen Grünbereich. ..."

Die räumlich wichtige Anbindung an den Stadtkern von Hohenmölsen drückt sich auch in der Dichte der Bebauung aus. Beginnend an der Mauerstraße ist bis zum Dorfplatz eine Mischung aus zwei- und dreigeschossiger Bebauung in Form von Geschosswohnungsbauten vorgesehen. ... Vom Zentrum nach außen nimmt die Dichte ab. Die Bebauung geht vom Geschosswohnungsbau über verdichteten Einfamilienhausbau und freistehende Einfamilienhäuser in die freie Landschaft über. ..."

Bei den Wohngebäuden wird besonderer Wert auf das Angebot unterschiedlicher Wohnformen und deren Mischung gelegt. ... Ziel ist die Schaffung einer stabilen Sozialstruktur (soziale Durchmischung) im ganzen Siedlungsgebiet."
(Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet "Hohenmölsen Süd", S. 12-13).

Zum Schutz der Wohnbaufläche vor Lärmemissionen der westlich des Baugebietes angrenzenden Zeitzer Straße ist eine Lärmschutzwand vorgesehen, die mit dem Planzeichen Nr. 15.6 der PlanZVO im gemeinsamen Flächennutzungsplan gekennzeichnet wird.

Die Notwendigkeit der Durchführung umfangreicher Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde im Bebauungsplan berücksichtigt.
So soll zum Beispiel die im Gebiet vorhandene Geländemulde konsequent von einer Bebauung freigehalten werden und als großzügiger öffentlicher Grünraum das Gebiet gliedern.

"Die Bebauung des Südhanges bleibt im wesentlichen auf die beiden deutlich ausgeformten Hangkuppen begrenzt. ... Grundsätzlich soll das Gebiet intensiv durchgrünt werden, bei einem geringen Versiegelungsgrad. Die Ränder des Gebietes und der zentrale Grünbereich werden mit standortgerechter Bepflanzung in die Landschaft eingebunden bzw. gegenüber störenden Nutzungen abschirmt.

Alle Straßen sind von Bäumen begleitet, ohne daß strenge Alleen entstehen. Sie sollen zusammen mit den privat gepflanzten Bäumen und Büschen den Straßenraum optisch verkleinern und gliedern und das gesamte Gebiet durchgrünen. ...

In dem zentralen Grünbereich (Mulde) verläuft ein offener Graben, wo das zuvor angestaute Regenwasser im Bereich der geplanten Sporthalle als Überlauf in das naturnah gestaltete Rückhaltebecken in der Jauchaaue abgeführt wird." (Quelle: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet "Hohenmölsen Süd", S. 16-17)

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Wohnungsbaustandort Hohenmölsen-Süd wurde die Jauchabachaaue und südlich anschließende Freiflächen vorgesehen. Diese Areale befinden sich bereits auf dem Territorium der Gemeinde Zembschen. Deshalb wurde für die Gemeinde Zembschen der Bebauungsplan Nr. 1 "Sport - und Ausgleichsfläche Wohngebiet Hohenmölsen Süd" aufgestellt, der als Anlage den Grünordnungsplan "Wohngebiet Hohenmölsen Süd" enthält.

Insgesamt beinhaltet der gemeinsame Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hohenmölsen ca. 122,85 ha Wohnbauflächen im Bestand bzw. Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne.

6.1.1.2. Geplante Wohnbauflächen

W₁ - Westlich der Jauchaer Siedlung befindet sich die geplante Wohnbaufläche "Jaucha-Südwest", die auf ca. 4,4 ha Bauflächen vorwiegend für den Eigenheimbau umfaßt. Dieses Areal soll die bereits bestehende Siedlung ergänzen und das Ortsbild abrunden, außerdem den innerörtlichen Bedarf für Eigenheimstandorte in ruhiger, ländlich geprägter Umgebung decken und damit die Suburbanisierung in dörfliche Siedlungen des Landkreises verringern.

Diese geplante Baufläche wurde durch den Landschaftsplan in ihren Auswirkungen auf die Umwelt als erheblich beeinträchtigend eingeschätzt, da gewachsener Boden hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit überbaut werden soll und die Eigenart des Landschaftsbildes verändert wird. Beeinträchtigungen können durch die

- geringstmögliche Inanspruchnahme und Versiegelung des Bodens (niedrige GRZ!),
- Wiederverwendung des Oberbodens und des Lösses für die Rekultivierung degradierter Standorte,
- landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung der Ortsränder sowie
- Durchgrünung der Baufläche verringert werden.

Der Nachweis von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im aufzustellenden Bebauungsplan ist erforderlich und wird im Flächennutzungsplan durch die entsprechende Linien-signatur bereits angedeutet. Eine landschaftspflegerische Maßnahme könnte beispielsweise die Realisierung der im Landschaftsplan empfohlenen Anpflanzung einer standorttypischen Obstbaumallee entlang der Fußwegeverbindung zum NSG "Nordfeld Jaucha" sein.

W₂ - Ebenfalls in Jaucha östlich der Bergstraße sollen weitere Wohnbauflächen im Umfang von ca. 2,9 ha für Einfamilienhausbebauung ausgewiesen werden. Hier ist beabsichtigt, nur eine einzeilige Bebauung parallel zur Berg- und Max-Kunath-Straße zuzulassen und ein grünes "Zentrum" zu erhalten, da das Areal teilweise an drei Seiten von gewachsenen Siedlungsflächen mit relativ großen Grundstücken, Hausgärten u. ä. umgeben wird und sich die geplanten Wohnbaustandorte der traditionellen Ortsstruktur anpassen sollen.

Die Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft werden als ähnlich erheblich wie im Bereich des geplanten Wohnbaustandortes W₁ - Jaucha-Südwest eingeschätzt, auch hier wird der erforderliche Bebauungsplan konkrete Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benennen müssen. Diese können u.a. im „grünen Zentrum“ durchgeführt werden, das als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit der Ziffer I bezeichnet wurde, eine Fläche von ca. 1,4 ha umfaßt und darüber hinaus als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der entsprechenden Linien-signatur gekennzeichnet wird.

- W₃- Südwestlich der Innenstadt von Hohenmölsen grenzt die Straße An der Aue die bebaute Ortslage von der freien Landschaft der Rippachau ab. Nordöstlich der Straße sollen Flächen im Umfang von ca. 1,6 ha für die Wohnbebauung vorgesehen werden und so die "Lücke" zwischen der Mischbaufläche westlich der Zeitzer Straße und dem bestehenden Wohnstandort südlich des Krankenhauses schließen. Diese Planung dient der Abrundung des Ortsbildes und könnte besonders im Bereich des steilen Hanges der Hochebene zum Rippachtal attraktive Eigenheimstandorte für den gehobenen Wohnbedarf schaffen, für die allerdings mit erhöhtem Gründungs- und Erschließungsaufwand zu rechnen ist. Derzeit werden die Flächen teilweise gärtnerisch genutzt, eine Ausweisung der größtenteils privaten Areale als Dauerkleingärten ist durch die Stadt nicht vorgesehen.
- Auch an diesem Standort konstatiert der Landschaftsplan aufgrund der Überbauung gewachsenen Bodens mittlerer Bodenfruchtbarkeit, die Überbauung von Gehölzstrukturen und die Veränderung der Eigenart des Landschaftsbildes erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt in Abhängigkeit von der geplanten GRZ (vgl. S. 87). Als Vermeidungsmaßnahmen werden die Minimierung der Inanspruchnahme von Boden und Gehölzstrukturen empfohlen, was aufgrund der geplanten Struktur als Einfamilienhausgebiet sicher relativ problemlos zu bewerkstelligen ist. Erforderliche Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen können sowohl im Gebiet selbst als auch auf der größten Flächenreserve der Stadt innerhalb des Flächen- und Maßnahmepools für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.
- Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit II bezeichnete Fläche (Tiefbausukzessionsmulde) in Zetzsch umfaßt ca. 10,2 ha und wird ebenso als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der entsprechenden Liniensignatur gekennzeichnet.
- Der Landschaftsplan empfiehlt für die Tiefbausukzessionsmulde eine Gestaltung als Park unter Einbeziehung eines Umweltgartens.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan auf dem Territorium der Gemarkung Hohenmölsen ca. 8,9 ha geplante Wohnbauflächen dargestellt, wobei die Inanspruchnahme der geplanten Bauflächen zeitlich gestaffelt erfolgen soll. Das Baugebiet W₃ besitzt vorrangige Priorität, gefolgt von W₁ - Jaucha-Südwest und W₂ -Jaucha-Bergstraße.

Im Kapitel 4.3. wurde der künftige Wohnflächenbedarf der Stadt Hohenmölsen rechnerisch ermittelt, der zusätzlich zu der 1995 vorhandenen Fläche bei etwa 29,0 ha Wohnbauland für die kommenden Jahre angesetzt werden kann.

Davon werden im Baugebiet "Hohenmölsen-Süd" ca. 18,2 ha neue Wohnbauflächen realisiert, die vor allem die Migranten aus Großgrimma aufnehmen. Zusätzliches Wohnbauland im Umfang von ca. 1 ha wird durch den seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplan für das Mischgebiet an der Aue bereitgestellt. Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft für die Stadt Hohenmölsen geplanten Wohnbauflächen Jaucha-Südwest, Jaucha-Bergstraße und An der Aue umfassen ca. 8,9 ha Bruttobauland und sind vor allem für den Einfamilienhausbau vorgesehen.

Alle fünf genannten Wohnbaustandorte nehmen zusammen ca. 28,1 ha. Die zur vollständigen Deckung des errechneten Bedarfes fehlenden 0,9 ha Bruttowohnbaufläche können im Bereich der geplanten Mischbaufläche Jaucha-Köttichauer Straße (ca. 3,1 ha gesamt) bereitgestellt werden.

Aber auch die städtebauliche Verdichtung bestehender Wohngebiete, die Bebauung von Baulücken und die Revitalisierung innerstädtischer Standorte bieten sich an, um entsprechend den städtebaulichen Konzepten der Kommune (Stadtsanierung!) und den finanziellen Möglichkeiten der Wohnungssuchenden weitere Wohnungen zu schaffen bzw. den Bestand zu modernisieren und eine breite Vielfalt unterschiedlichster Wohn- und Wohnumfeldangebote zu schaffen.

Mehrere restriktive Faktoren verhindern die Ausweisung weiterer Baugebiete auf der "grünen Wiese":

- im Norden und Nordwesten erstreckt sich das bestehende Landschaftsschutzgebiet "Rippachtal", das entlang der Rippachau nach Süden erweitert werden soll, außerdem ist ein weiteres Zusammenwachsen der Orte Webau/Währlitz und Hohenmölsen nicht gewünscht, um die städtebauliche Eigenständigkeit der Kommunen auch optisch zu erhalten,
- im Süden runden die geplanten Bauflächen W_1 und W_2 das Ortsbild ab, wobei eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme bisher unverbauten Bodens auch aus landschaftsplanerischen Gründen nicht ratsam ist; entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes ist auch die Eigenständigkeit der Gemeinde Zemschen zu erhalten und ein Zusammenwachsen mit der Stadt Hohenmölsen zu verhindern,
- im Osten verhindern die Nähe des Gewerbegebietes "Einheit" und der Stallanlagen in Jaucha sowie die baubeschränkenden Einflüsse des Altbergbaus eine Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete.

Insgesamt sollten die Prioritäten bei der Entwicklung der Wohnbauflächen in der Stadt Hohenmölsen klar erkennbar sein: die Nutzungsintensivierung der vorhandenen bzw. mit Baurecht versehenen Flächen, die Bebauung von Baulücken und die Abrundung des Ortsbildes haben Vorrang vor der Ausweisung weiterer extensiver Standorte.

6.1.2. Gemischte Bauflächen

Mischbauflächen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan auf dem Territorium der Gemarkung Hohenmölsen sowohl als gemischte Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 der BauNVO als auch differenziert gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 und § 5 der BauNVO als Dorfgebiete gekennzeichnet.

6.1.2.1. Mischbauflächen im Bestand

Mischbauflächen sind die Bereiche der Ortslage Hohenmölsen, deren Nutzungsstrukturen durch ein Nebeneinanderbestehen der städtischen Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgen gekennzeichnet sind. Dabei wurde bei der Klassifizierung der Areale selbstverständlich auf die Anforderungen des Schutzes vor schädlichen Immissionen und das konfliktarme Nebeneinanderbestehen von Wohn- und Gewerbenutzungen geachtet. Die bestehenden nichtstörenden gewerblichen Nutzungen sollen bewahrt und teilweise ausgebaut werden, da sie Arbeitsplätze erhalten und die Versorgung der Bevölkerung vor allem mit spezifischen Handwerkerleistungen ermöglichen. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 weist die Untere Immissionsschutzbehörde ausdrücklich darauf hin, bei einem Zusammentreffen von Wohn- und Gewerbebereichen eine weitestgehende Entflechtung durch Ausgliederung von störenden Gewerben anzustreben.

Mischbauflächen sind im Einzelnen folgende Bereiche:

1. das Zentrum von Hohenmölsen zwischen Clara-Zetkin-Straße und Mauerstraße sowie nordöstlich des Franz-Spiller-Platzes mit einer traditionellen Mischung zentraler Versorgungsfunktionen, das zahlreiche Handwerks- und nichtstörende Gewerbebetriebe aufnimmt und außerdem in umfangreichen Maße dem Wohnen dient (ca. 8,0 ha),
2. die bebauten Areale östlich der Zeitzer Straße (ca. 2,0 ha), in denen sich neben der dominierenden Wohnnutzung auch einige nichtstörende gewerbliche Einrichtungen angesiedelt haben,
3. das auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes "An der Aue" als Mischbaufläche ausgewiesene Areal nordwestlich der Zeitzer Straße, das auf ca. 2,5 ha Flächen neben einigen Wohngebäuden auch eine Autoservicestation und einen Elektrobetrieb beherbergt und zudem weitere Bauflächen für ca. 8 Eigenheime (Baubeginn 1997) bereitstellt,
4. die Bereiche südlich des Bahnhofes von Hohenmölsen und nördlich der verlängerten Bahnhofstraße, die durch eine intensive Nutzungsmischung von Wohngebäuden, gewerblichen, Handels- und Beherbergungseinrichtungen sowie einer Tankstelle gekennzeichnet sind und ca. 3,0 ha umfassen,

5. den Ortsteil Zetzsch, dessen städtebauliche Struktur noch von der ehemaligen landwirtschaftlichen Orientierung der Siedlung zeugt, die aber heute nicht mehr vorhanden ist. Die Gebäude dienen heute vor allem dem Wohnen, außerdem haben sich kleinere nichtstörende Handwerks- und Versorgungseinrichtungen etabliert. Insgesamt umfaßt dieses Areal beidseits der Pegauer Straße ca. 9,4 ha Flächen,
6. eine kleinere Fläche im Ortsteil Kaschütz (ca. 0,2 ha) und
7. die Grundstücke östlich der Köttichauer Straße in Jaucha (ca. 2,7 ha), die ebenfalls neben Wohngebäuden auch nichtstörende gewerbliche Einrichtungen beherbergen. Hier können zudem durch die Nähe der Gewerbegebiete Jaucha und den verstärkten Anliefer- und Kundenverkehr auf der Köttichauer Straße nur die geringeren Immissionsschutzwerte für Mischbauflächen gewährleistet werden.
8. Der bereits rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 11 überplante das bereits bebaute Areal zwischen Busbahnhof und Friedhof an der Ernst-Thälmann-Straße als Mischbaufläche, in der zwar auch künftig die Wohnnutzung dominieren soll, daneben aber Standorte für nichtstörende gewerbliche und Versorgungseinrichtungen angeboten werden können. Hier sollen sich die Funktionsmischung der Innenstadt fortsetzen und ein funktionales Bindeglied zwischen dem historischen Stadtzentrum und dem künftigen Wohngebiet Hohenmölsen-Süd geschaffen werden. Diese Mischbaufläche umfaßt ca. 1,3 ha.

Dorfgebiete dienen gemäß § 5 der BauNVO der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben. Als Dorfgebiet wurde im Bereich der Ortslage Hohenmölsen der zentrale Bereich des 1950 eingemeindeten, ehemals vor allem landwirtschaftlich strukturierten Dorfes Jaucha im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellt. Das charakteristische, vor allem durch die historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Gehöfte charakterisierte Ortsbild soll trotz aller unzweifelhaft notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten und gepflegt werden. In den Bereichen beidseits der Thomas-Müntzer-Straße und westlich der Köttichauer Straße sollte ebenso die Möglichkeit erhalten werden, durch Wiedereinrichter oder Kleinsiedlungsstellen den dörflichen Charakter der Ortslage neu zu beleben. Das Dorfgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 10,7 ha und beinhaltet auch einige Baulücken sowie größere Haus- und Nutzgärten.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Hohenmölsen ca. 29,1 ha Mischbauflächen und ca. 10,7 ha Dorfgebiete im Bestand dargestellt.

6.1.2.2. Geplante Mischbauflächen

Geplante Mischbauflächen sind an nur einem Standort auf dem Territorium der Gemarkung Hohenmölsen vorgesehen:

M₁ - Die bestehende Mischbaufläche in Jaucha östlich der Köttichauer Straße soll durch weitere geplante gemischte Bauflächen im Umfang von ca. 3,1 ha ergänzt werden, die sich bis zur Böschung des stillgelegten Bahndammes erstrecken werden.

Es ist geplant, hier weitere Ansiedlungsmöglichkeiten für nichtstörende gewerbliche Einrichtungen zu schaffen, gleichzeitig aber auch Bauland für Eigenheime zur Verfügung zu stellen und Kombinationen von Wohn- und nichtstörender gewerblicher Nutzung zuzulassen. Die Bruttobaufläche von ca. 31.000 qm ergibt abzüglich 15 % für Erschließungs- und innerörtliche Ausgleichsmaßnahmen ca. 26.350 qm Nettobauland, wobei etwa 50 % (13.175 qm) für Wohngebäude und weitere 13.175 qm für die Ansiedlung nichtstörender gewerblicher Einrichtungen oder aber landwirtschaftlicher Betriebsstätten zur Verfügung stehen könnten. Der Standort bietet im Territorium der Stadt Hohenmölsen die einzige Möglichkeit der Neuansiedlung von landwirtschaftlichen Einrichtungen oder Wiedereinrichtern und ist infrastrukturell gut erschlossen, wobei die Ortsrandlage Belästigungen der Anlieger durch eventuelle Lärm- oder Geruchsemissionen minimiert.

Die auf etwa 1,3 ha vorgesehene Wohnbebauung (ca. 30 EFH) ergänzt die geplanten Wohnbauflächen und könnte dazu beitragen, den in Kapitel 4.3. rechnerisch ermittelten Wohnbaulandbedarf zu decken.

Die Ausweisung der für eine Mischbebauung vorgesehenen Fläche östlich der Köttichauer Straße als Wohnbaufläche ist jedoch nicht möglich, da die nördlich des Areals befindlichen Gewerbe- und Sonderbauflächen "Tierproduktion" keinen einem Wohngebiet entsprechenden Umgebungsschutz gewährleisten können.

Der Landschaftsplan (vgl. S. 86) gab auch an diesem Standort durch die Überbauung gewachsenen Bodens hoher Bodenfruchtbarkeit erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt in Abhängigkeit von der geplanten GRZ zu bedenken, die durch die

- geringe Inanspruchnahme des Bodens sowie
- Verwendung des Oberbodens und des Lösses für die Rekultivierung degradierter Standorte und
- umfangreiche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie intensive Durchgrünung der Baufläche zu minimieren sind.

Nähere Aussagen dazu sind im erforderlichen Bebauungsplan zu treffen. Die Notwendigkeit einer landschaftsgerechten Eingrünung und Einbindung des Siedlungsrandes wird bereits im gemeinsamen Flächennutzungsplan durch eine entsprechende Randsignatur betont.

Damit werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan ca. 3,1 ha geplante Mischbauflächen ausgewiesen.

6.1.3. Gemeinbedarfsflächen

Der gemeinsame Flächennutzungsplan beinhaltet in der Gemarkung Hohenmölsen mehrere Flächen, die gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Einrichtungen des Gemeinbedarfes bebaut sind, so daß sie als bestehende (Bestand bzw. auf der Basis bereits rechtskräftiger Bebauungspläne begonnene) Gemeinbedarfsflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung im Plan gekennzeichnet werden.

1. Die bestehende Gemeinbedarfsfläche südlich der Wohnbebauung entlang der Ernst-Thälmann-Straße umfaßt ca. 10,4 ha. Hier befinden sich das 1995 auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Schulzentrum" fertiggestellte Gymnasium der Stadt sowie das ehemalige Landratsamt, das gegenwärtig als Außenstelle der Landkreisverwaltung Weißenfels mehrere Dezernate beherbergt.
2. Westlich der bestehenden Gemeinbedarfsfläche beginnen die im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 "Hohenmölsen Süd" vorgesehenen Flächen für den Gemeinbedarf, deren geplante Einrichtungen sowohl Ergänzungs- und Versorgungsfunktionen für das künftige Wohngebiet Hohenmölsen-Süd übernehmen sollen, darüber hinaus aber allen Einwohnern der Stadt zur Verfügung stehen werden.
Westlich des Schulzentrums werden auf ca. 2,4 ha Fläche eine Schwimmhalle und eine Sporthalle errichtet. Diese Planungsabsicht dokumentierte die Stadt auch bereits in ihrem rechtskräftigen Bebauungsplan "Schulzentrum". Außerdem sollen im Bereich der künftigen Gemeinbedarfsfläche auch öffentliche Stellplätze für die Nutzer der Sporteinrichtungen angelegt werden.
3. Südlich und westlich des Hohenmölsener Friedhofes befinden sich weitere Gemeinbedarfsflächen, die im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Hohenmölsen Süd" das künftige Bürgerzentrum mit Spielplatz und öffentlichen Stellplätzen (ca. 1,0 ha) sowie eine Erweiterungsfläche für die Überführung des Großgrimmaer Friedhofes und den Bau einer Trauerhalle (ca. 0,5 ha) enthalten werden.

Weitere Einrichtungen des Gemeinbedarfes (kommunale Verwaltung, kirchliche, kulturelle, Kinder- und Gesundheitseinrichtungen) wurden in die vorhandenen bzw. geplanten Bauflächen integriert und im gemeinsamen Flächennutzungsplan mit dem entsprechenden Plankennzeichen dargestellt.

Südwestlich der Kreuzung Zeitzer Straße/An der Aue waren bisher öffentliche Grünflächen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Umsiedlungsstandortes Hohenmölsen-Süd sowie für einen Sportplatz vorgesehen, der durch Stellflächen für die Fahrzeuge der Sportplatz- und Sporteinrichtungsbesucher ergänzt wird. Diese Areale sollen durch eine Gemeinbedarfsfläche von ca. 0,6 ha erweitert werden, die künftig für flächenintensive öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen kann. Es ist zwar beabsichtigt, den Platz zu befestigen, die Fläche soll aber nur teilversiegelt werden. Die Erschließung und Anbindung des künftigen städtischen Festplatzes sind über die Zeitzer Straße und die Straße An der Aue gewährleistet.

Insgesamt werden im Bereich der Gemarkung Hohenmölsen ca. 14,3 ha Fläche als Gemeinbedarfsflächen gekennzeichnet, davon ca. 13,8 ha im Bestand und ca. 0,6 ha geplant.

6.1.4. Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hohenmölsen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 Pkt. 3 der BauNVO dargestellt. Zwar ist die Stadt Hohenmölsen in einer Region lokalisiert, die traditionell mit dem Bergbau und der kohleverarbeitenden Industrie in Verbindung gebracht wird, aber in der historischen Stadt selbst befinden und befinden sich auch heute keine größeren Standorte des produzierenden Gewerbes. Dadurch können die Standortvorteile der Innenstadt als Wohn-, Versorgungs- und Verwaltungsstandort erhalten und erweitert werden, ohne daß erhebliche Beeinträchtigungen durch Konflikte sich überlagernder Nutzungen oder Immissionen störender gewerblicher Einrichtungen auftreten.

Zahlreiche nichtstörende gewerbliche Einrichtungen sind in andere Bauflächen integriert (Mischbauflächen) oder haben Bestandsschutz (Wohnbauflächen), sofern nicht eine Erweiterung geplant ist.

Auf der Basis bereits bestehender kleinerer Gewerbebetriebe bzw. durch Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anlagen entwickelten sich nach 1990 an der Peripherie der Stadt einige gewerbliche Standorte:

1. Das Gelände der ehemaligen Ziegelei des Bahnhofes Hohenmölsen grenzt direkt an ein Bewilligungsfeld für Ziegellemm.
Hier hat sich auf einer Fläche von ca. 1,3 ha ein Recycling- und Transportunternehmen angesiedelt, das die Nähe des Bahnhofes von Hohenmölsen sowie einer Ausfallstraße und ausreichende Entfernungen zu schutzbedürftigen Bauflächen als Standortvorteile nutzt.
2. Östlich des Schulzentrums Hohenmölsen ist die Regionale Verkehrsgesellschaft lokalisiert, deren Betriebsgelände (ca. 2,4 ha) durch die Ernst-Thälmann-Straße und Köttichauer Straße begrenzt wird. Diese günstige Verkehrsanbindung ermöglicht erst die weitere gewerbliche Nutzung des Standortes. Beeinträchtigungen der südlich angrenzenden Wohnbauflächen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 "Teichweg" können durch die als Auflage zum Bebauungsplan realisierte Lärmschutzwand sowie Nutzungsdifferenzierungen (z. B. Lokalisation der Verwaltung u.ä. Bereiche im südlichen Teil des Gewerbegebietes, Hausgärten an der Nordgrenze der Grundstücke entlang des Teichweges) gemindert werden.
3. Südlich der Dobergaster Straße wurden mehrere landwirtschaftliche Gebäude der ehemaligen LPG (P) und LPG (T) umgenutzt und dienen jetzt als Lagerhallen bzw. Verkaufsstätten für Möbel, Lebensmittel und andere Waren. Durch die Anlage entsprechender Stellplätze wurden diese Areale für die Dauernutzung revitalisiert und sollen auch künftig gewerblichen Zwecken dienen. Auf der insgesamt ca. 3,8 ha großen Fläche hat sich außerdem ein Autohaus etabliert.
4. Östlich des vorgenannten Gewerbegebietes und von diesem nur durch die Straße getrennt, erstreckt sich auf ca. 2,2 ha ein weiteres gewerblich genutztes Areal, auf dem sich Lagerflächen, Futterhallen und Standorte für die Landtechnik der Landwirtschafts GmbH befinden.
5. Südöstlich der bebauten Ortslage von Hohenmölsen befindet sich auf einer Fläche von ca. 26,2 ha das Industrie- und Gewerbegebiet "Einheit". Es ist die einzige gewerbliche Baufläche in der Gemarkung, auf der auch die Ansiedlung von Industriebetrieben möglich ist. Grundlage der Flächendarstellung im Flächennutzungsplan ist der bereits rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1, wobei die Flächengröße aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes im Vergleich zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes etwas reduziert wurde.
Derzeit ist ein Drittel der Gesamtfläche des Areals erschlossen, bei weiterem Bedarf können die Erschließungsarbeiten durch die Stadt problemlos fortgesetzt werden.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemarkung Hohenmölsen ca. 35,9 ha als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Weitere gewerbliche Bauflächen sind derzeit nicht geplant.

6.1.5. Sonderbauflächen

In der Stadt Hohenmölsen werden insgesamt ca. 56,0 ha Sonderbauflächen nach § 11 BauNVO und als Sondergebiete besonderer Zweckbestimmung im Bestand ausgewiesen, die sich an fünf Standorten befinden und unterschiedlichen Zwecken dienen:

1. Auf der Grundlage des rechtskräftigen V/E-Planes "Kirschbergcenter" wurde ein großflächiges Verkaufszentrum vor allem zur Versorgung der großen Wohngebiete im Norden von Hohenmölsen errichtet, das ca. 3,1 ha Fläche umfaßt.

2. Der ebenfalls rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 „Kreiskrankenhaus“ definiert das Sondergebiet Klinik, das sich am Standort des früheren Kreiskrankenhauses Hohenmölsen befindet und ca. 1,8 ha beinhaltet.

3. Nordöstlich der Dobergaster Straße in Jaucha stehen auf einer Fläche von ca. 4,5 ha mehrere Stallanlagen der ehemaligen LPG (T), die derzeit von der Landwirtschafts GmbH weiterhin für die Tierproduktion genutzt werden. Die Ställe beherbergen nach Angaben der Stadtverwaltung ca. 700 Rinder, davon 380 Milchkühe, sowie 60 Schweine. Die Gülle wird in Güllehochbehältern gesammelt, die zweimal jährlich entleert werden, wobei die Gülle auf den von der Landwirtschafts GmbH selbst genutzten Feldern ausgebracht wird. Auflagen des STAU oder anderer Behörden bezüglich besonderer Immissionsschutzmaßnahmen sind nicht bekannt, Belästigungen der benachbarten Anlieger werden aber durch die Lokalisation östlich der bebauten Ortslage minimiert.
Die Größe des Standortes und die große Zahl der untergebrachten Tiere, vor allem aber die städtebauliche Situation des riesigen Stallkomplexes und der nahezu vollständig versiegelten Freiflächen begründen die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet "Tierproduktion" und nicht als Dorfgebiet, da ihr auch alle sonstigen Elemente eines Dorfgebietes wie Wohngebäude, Gartenflächen u.ä. fehlen. Es ist sowohl von der Stadt als auch den Eigentümer der Anlagen beabsichtigt, den Standort langfristig weiterhin für die Tierproduktion zu nutzen.

4. Der Bundeswehrstandort Hohenmölsen umfaßt insgesamt eine Fläche von ca. 155,0 ha. Das als Sondergebiet "Bund" im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land gekennzeichnete Areal befindet sich zum größten Teil in der Gemarkung Webau. Ca. 23,1 ha, also 13 % der Gesamtfläche sind in der Gemarkung Hohenmölsen lokalisiert.
Das Sondergebiet beinhaltet die nach dem General Heinrich-August von Helldorff benannte Kaserne und den Standortübungsplatz Hohenmölsen als militärisch genutzte Liegenschaften. Am Standort sind etwa 600 Soldaten und 60 zivile Mitarbeiter beschäftigt. Für das gesamte Gebiet ist ein Immissionsrichtwert bis zu 70 dB (A) tags und nachts festgelegt, wie die Wehrbereichsverwaltung VII in ihrem Schreiben vom 20.02.1997 mitteilte. Dieser Planungsrichtpegel ist unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung und somit unabhängig von den z. Z. ausgehenden Emissionen sowohl tagsüber als auch nachts zugrunde zu legen.
Er gilt für die Fläche der Liegenschaften und bis an deren Grenze.
Auf dem Standortübungsplatz ist derzeit ein offener Schießstand im Bau, der nach telefonischer Auskunft der Bundeswehr vom 02.03.1998 in ca. drei Monaten zur Nutzung übergeben wird.
Die geplante Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Hohenmölsen ist eine genehmigungsbedürftige Anlage gem. 4. BImSchV aufgrund der Schieß- und Übungslärmemissionen. Sie befindet sich allerdings im nordöstlichen Bereich der militärisch genutzten Liegenschaften und ist damit mindestens 1.100 m zu den nächstgelegenen bestehenden Wohnbauflächen der Stadt Hohenmölsen an der Weißenfelder Straße entfernt lokalisiert. Sämtliche geplante Wohnbauflächen der Stadt befinden sich südlich der bebauten Ortslage und damit in ausreichender Entfernung (mehr als zwei km) von der Schießanlage.

5. Im Oktober 1996 wurde der Bebauungsplan Nr. 13 „Freizeit- und Erholungspark Pirkau“ rechtskräftig. Er beinhaltet Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO auf ca. 20 ha Fläche. Ein Grund für die Durchführung der 1. Flächennutzungsplanänderung war das Bedürfnis, die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplanes auf die veränderten Entwicklungsziele in diesem Bereich anzupassen. Die detaillierten Änderungsinhalte sind im Anhang zum Erläuterungsbericht unter Punkt II zusammengefasst.
Der Bebauungsplan Nr.13 befindet sich parallel zum Flächennutzungsplanänderung in einem eigenständigen Änderungsverfahren. Die Auswertung der Bürger- und Trägerbeteiligung zur Planänderung ist bereits erfolgt. Der Satzungsbeschluss für den geänderten Bebauungsplan Nr.13 ist für Dezember 2002 geplant.

Der geänderte Bebauungsplan sieht innerhalb der Sondergebietsfläche „Freizeitpark“ im Sinne der vorbereitende Bauleitplanung folgende Gebietsnutzungen vor:

A) *Sondergebiet Gastronomie / Beherbergung / Verwaltung / Sport- und Freizeitnutzung* -

„SO-1“

Das Sondergebiet dient der Errichtung von Anlagen für die Besucher des Freizeitparks zum Zwecke der gastronomischen Betreuung, Beherbergung, Freizeit- und Sportnutzung sowie der Errichtung von Anlagen für die Versorgung und Verwaltung des Freizeitparks.

B) Sondergebiet Campingplatz - „SO-2“

Das Campingplatzgebiet dient zu Zwecken der Erholung der Errichtung von Standplätzen auf Camping- und Zeltplätzen, die für mobile Freizeitunterkünfte bestimmt sind sowie den Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes, und für sportliche sowie sonstige Freizeitwecke, die das Freizeitwohnen nicht wesentlich stören.

C) Sondergebiet Ferienwohnen - „SO-3“

Das Ferienhausgebiet „Ferienwohnen“ dient zu Zwecken der Erholung dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen und den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und zur Freizeitgestaltung, die das Freizeitwohnen nicht wesentlich stören.

(Quelle: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 13 "Freizeit- und Erholungspark Pirkau", 1.Änderung, Entwurf 2002)

6. Südlich der B176 wurde mit der 1.FNP-Änderung im Bereich bisheriger Wohnbauflächendarstellung ein Sondergebiet für Einzelhandel mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² ausgewiesen. Es soll die Einordnung eines Lebensmittelmarktes ermöglichen. Für dieses Areal erfolgte parallel zur FNP-Änderung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Bebauungsplanverfahren ist nahezu abgeschlossen – die Inkraftsetzung soll parallel zur FNP-Genehmigung erfolgen.

6.1.6. Eignungsflächen für Windenergieanlagen

Die Obere Landesplanungsbehörde hat im Rahmen der Überarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes für den Regierungsbezirk Halle um Standortvorschläge für Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie. Standortuntersuchungen dafür auf dem Territorium der Stadt Hohenmölsen wurden auf der Basis

- der Richtlinie zur Standortplanung und -beurteilung von Windenergieanlagen (Rd.Erl. des MU vom 29.04.1996, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 34 1996 vom 24.06.1996),
- der Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt der Wind-consult GmbH Bargeshagen vom 20.10.1996,
- bestehender rechtskräftiger Planungen (REP, TEP, B-Pläne) sowie
- weiterer städtebaulicher und Fachplanungen (Landschaftsplan der VG, AVP Profen, Dorfentwicklungspläne u.ä.) durchgeführt.

Ergebnis der Analysen war, daß auf dem Territorium der Stadt Hohenmölsen nur zwei Flächen in der Nähe des Freizeitparkes Pirkau für die Errichtung von Windenergieanlagen potentiell geeignet sind.

Der mit Stand Juli 1997 vorgelegte Entwurf der Ergänzung des REP sieht allerdings für das Territorium der gesamten VG Hohenmölsen-Land keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen vor. Außerdem hatte zuvor der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen bereits beschlossen, keine Eignungsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen, da fehlende Erschließung und Standsicherheitsprobleme aufgrund des Altbergbaues bzw. verkippter Flächen die Standorteignung der ermittelten Potentialflächen verringern.

Zudem befürchtet die Stadt eine Beeinträchtigung des landschaftsästhetischen Empfindens für die Besucher des Freizeitparkes Pirkau, die bis zur „Vertreibung“ von Erholungssuchenden führen könnte. Außerdem sind die Flächen um den Freizeitpark Pirkau von hoher Bedeutung für die Renaturierung von Flora und Fauna in der ansonsten stark devastierten Region.

Die neuesten Erkenntnisse im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben „Golfplatz“ haben ergeben, daß der Bereich des NSG „Nordfeld-Jauchä“ und die Mondseemulde eine sehr hohe Bedeutung als Lebens-, Rast- und Durchzugsraum für die Vogelwelt haben. Zeitweise verschwundene, sehr störanfällige Vogelarten wurden wieder bemerkt, und der Mondsee gewinnt zunehmende Bedeutung als Rastgewässer von Wasser- und Watvögeln in der an Großgewässern armen Landschaft. Die Errichtung von Windenergieanlagen hätte verheerende Auswirkungen auf das sich langsam einstellende, sehr sensible Gleichgewicht des Naturhaushaltes.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Region um Hohenmölsen seit Jahrhunderten durch die Braunkohleförderung und ihre Folgeindustrie geprägt wurde. Die Bewohner haben die Zerstörung ihrer heimatlichen Landschaften, teilweise den Verlust ihrer Heimatorte, erlebt und akzeptieren weiterhin eine Energiepolitik des Landes auf der Basis von Braunkohle, weil dadurch Arbeitsplätze gesichert und eine allmähliche Revitalisierung der Region gewährleistet werden. Alternative Energiequellen werden in der Stadt Hohenmölsen als unerwünschte Konkurrenz empfunden.

Im Rahmen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft billigte die Stadt Hohenmölsen jedoch die Ausweisung einer "Eignungsfläche für Windenergie" auf dem Territorium der Gemeinde Werschen, die in Ergänzung des Regionalen Entwicklungsprogrammes beschlossen wurde und gewährleisten soll, daß der Bau von Windenergieanlagen im gesamten Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land nur auf der dafür vorgesehenen Eignungsfläche von ca. 19,9 ha zulässig sein soll.

6.2. Verkehrsflächen

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan werden in der Gemarkung Hohenmölsen zahlreiche Territorien als Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung ausgewiesen.

- Eisenbahn

Im Westen der Stadt, etwas außerhalb der bebauten Ortslage, befindet sich der Bahnhof von Hohenmölsen. Er wird ebenso wie die Gleisanlagen der Nebenstrecke Großkorbetha-Deuben sowie der Werkbahnen zur Versorgung des Industriekraftwerkes Wühlitz und der Industrieanlagen in Deuben im gemeinsamen Flächennutzungsplan als Bahnanlage gekennzeichnet.

Diese linearen Darstellungen beziehen sich auf ca. 30 m Breite und erstrecken sich auf 6,1 km in der Gemarkung, nehmen also ca. 18,3 ha Fläche ein.

- Straßen

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden die B 176 (Weißenfelser und Pegauer Straße in der Ortslage), die L 190 (Zeitzer Straße) und die K 2201 (Bahnhofstraße, Verlängerte Bahnhofstraße in der Ortslage) ausgewiesen, ebenso mehrere innerstädtische Sammelstraßen.

Insgesamt werden ca. 14,22 km Straßen in der Gemarkung dargestellt, die ca. 8,5 ha Fläche einnehmen (bezogen auf eine durchschnittliche Straßenbreite von 6 m).

Eine Ortsumgehung für Hohenmölsen ist in den übergeordneten Programmen der Raumordnung und Landesplanung nicht vorgesehen, allerdings sollen die B 91 (Weißenfels-Zeitz) zur Wirtschaftsförderung ausgebaut, ein Lückenschluß der B 176 zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen im Raum Hohenmölsen geschaffen und Gefahrenstellen und Engpässe zur Kapazitätserweiterung auf der B 176 und der L 190 beseitigt werden.

- Wanderwege

Der im gemeinsamen Flächennutzungsplan dargestellte Streckenverlauf des bestehenden Rundwanderweges durch den Landkreis Weißenfels wurde dem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land entnommen. Er umfaßt insgesamt 63 km, wovon ca. 4 km durch die Gemarkung Hohenmölsen führen. Nach Aussagen der Landkreisverwaltung (telef. Auskunft am 30.05.1997) ist der Weg bereits überall ausgeschildert (grüner Punkt auf weißem Schild), der Ausbauzustand ist jedoch noch an vielen Stellen unzureichend.

Der Landschaftsplan empfiehlt weitere geplante Wanderwege zum Aufbau und zur Ergänzung des bestehenden Wander- und Feldwegenetzes. Sie sollen vor allem durch das Nessatal, die Flur Werschen und entlang des Restloches Irene, um die Außenkippe Pirkau und den Mondsee geführt werden und jeweils in Hohenmölsen auf den Rundwanderweg treffen.

Diese Vorschläge für geplante Wanderwege wurden ebenfalls in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen.

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Die Absicherung des ruhenden Verkehrs bereitet vor allem in den zentralen Bereichen der Stadt einige Probleme. Wo es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen Stellflächen vor den Handels- und Verwaltungseinrichtungen geschaffen oder bestehende Parkmöglichkeiten entlang von Straßenzügen (z. B. Oststraße) und großflächigen Sondergebieten Handel, z. B. Kirschbergcenter, bzw. in Gewerbegebieten genutzt werden. Größere öffentliche Parkplätze, die als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gekennzeichnet werden, befinden sich an den innerstädtischen Standorten Spielerplatz (ca. 0,4 ha), Mauerstraße (ca. 0,35 ha) und Bahnhofstraße/Klinik (ca. 0,3 ha) sowie im Freizeit- und Erholungspark Pirkau auf insgesamt ca. 5,9 ha Flächen. Weitere Stellplätze werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan nur mit dem entsprechenden Plankennzeichen dargestellt und sind ansonsten in die umgebenden Bau- bzw. Grünflächen integriert:

- Wohngebiet Nord und am Hirtenberg,
- Oststraße,
- Freibad,
- Gemeinbedarfsflächen "Schulzentrum" und "Bürgerzentrum",
- Sportflächen westlich der Zeitzer Straße.

Als weitere Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wurde der 1995 fertiggestellte Busbahnhof südlich der Ernst-Thälmann-Straße gekennzeichnet. Er nimmt eine Fläche von ca. 0,5 ha ein. Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohngebiet Hohenmölsen-Süd“ wurde eine bestehende Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung westlich des Busbahnhofs (ca. 0,25 ha) lokalisiert, die Anwohnerstellplätze, Garagen u.ä. beinhaltet. Sie grenzt unmittelbar nördlich an die im Rahmen der Gemeinbedarfsfläche Bürgerhaus vorgesehenen Stellflächen. Insgesamt enthält der gemeinsame Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hohenmölsen ca. 7,7 ha Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bestand, eine Neuausweisung ist nicht geplant.

6.3. Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen

Entsprechend den Hinweisen der MIDEWA vom 07.01.1997 wurde der Standort des Tiefbehälters Hohenmölsen sowie des Pumpwerkes südöstlich der Katholischen Kirche als Fläche für Versorgungsanlagen gemäß § Nr. 7 PlanZVO dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichen als Trinkwasseranlage ausgewiesen, die ca. 0,25 ha umfaßt.

Nördlich der Kleingartenanlage „Am Burgstädtel“ befindet sich die alte Kläranlage der Stadt Hohenmölsen, die vor einigen Jahrzehnten errichtet wurde und derzeit noch die Abwässer der Stadt klärt. Auch nach Anschluß der Stadt Hohenmölsen an die Abwassernetze des AZV „Oberes Rippachtal“ und später des AZV „Saale-Rippachtal“ ist geplant, die baulichen Anlagen zwar abzureißen, die Fläche aber weiterhin für Entsorgungszwecke (z.B. als Regenüberlaufbecken) zu nutzen. Deshalb wird das Areal der Kläranlage im Umfang von ca. 1,3 ha im gemeinsamen Flächennutzungsplan weiterhin als Fläche für die Abwasserbeseitigung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB dargestellt.

Im Bereich der ehemaligen Lehmgrube nördlich der alten Ziegelei parallel zur Eisenbahntrasse weist die Stadt Hohenmölsen eine weitere Fläche für die technische Ver- und Entsorgung der Stadt (Nr. 7 der PlanZVO) aus, auf der die Ab- und Zwischenlagerung von Erdstoffen im Rahmen einer "Bodenbörse" realisiert werden kann. Es ist allerdings geplant, ausschließlich wiederverwendbare Steine und Erden auf dem Gelände zu lagern und jegliche Ablagerung von Abfällen u.ä. zu verhindern. Die Planungsabsicht der Stadt für die vorgesehene Nutzung der Fläche resultiert aus den günstigen Standortbedingungen für ein solches Vorhaben, die eine gute Verkehrsanbindung (Straße und Schiene) des Standortes sowie ausreichende Abstände zur bebauten Ortslage gewährleisten. Im Landschaftsplan (vgl. S. 87) werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt als nur gering erheblich eingeschätzt, da sich die Eigenart des Landschaftsbildes (Abbaufäche mit krautiger Sukzessionsflur) durch Bodenmieten verändert. Zum Ausgleich sind die landschaftsgerechte Eingrünung und Begrünung der Bodenmieten durchzuführen. Insgesamt nimmt die geplante Fläche für Ablagerungen ca. 1,9 ha ein, ihre Zweckbestimmung wurde im gemeinsamen Flächennutzungsplan durch das entsprechende Planzeichen und den Hinweis "Erdstoffe" gekennzeichnet.

6.4. Grünflächen

Die abwechslungsreiche naturräumliche Ausstattung der Stadt Hohenmölsen mit dem Berg und Abhang des Burgstädtels sowie den Talungen von Rippach, Zetzscher Graben und Jaucha-Graben stellt eine geeignete Basis zur weiteren Entwicklung eines städtischen Grünsystems dar. Geplant ist, die einzelnen Grünelemente der Stadt zu einem die Ortslage umgebenden, begehbaren Grünring zusammenzufassen, von dem aus einzelne Grünzüge und Fußwegeverbindungen ins Stadtzentrum führen.

Im Westen der Stadt tangiert die Rippach die Ortslage, deren breite Aue bereits als Landschaftsschutzgebiet deklariert ist, das eine eventuelle Bebauung der Flächen verhindert. Nördlich der Bahnhofstraße wird der steile Anstieg am Burgstädtel durch den Stadtpark (ca. 6,5 ha) bewaldet, der ebenso entscheidende stadtoökologische Funktionen übernimmt und zudem als auffälliges Gestaltungselement im Ortsbild sowie bedeutendes Naherholungsgebiet der gesamten Ortslage fungiert. Weiter nördlich führen große Hausgärten der Grundstücke der August-Bebel-Straße, Grabeland und vereinzelte landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Kleingartenanlage "Am Burgstädtel" den Grünzug nach Norden fort.

Im Bereich der Wohngebiete Hohenmölsen-Nord, die vor allem durch mehrgeschossige Gebäude industrieller Bauweise und erhebliche Defizite an attraktiven Freiflächen gekennzeichnet sind, ist die Verbesserung des wohnungsnahen Umfeldes dringend notwendig.

Durch das Projektierungsbüro Hochbau und Architektur Günter Wenzel aus Weißenfels wurde im Juli 1996 eine Konzeption zur Wohnumfeldverbesserung von Hohenmölsen-Nord erarbeitet, die als Planungsabsicht der Stadt in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für den Bereich der Gemarkung Hohenmölsen übernommen wird.

Es ist vorgesehen, die bisher wenig differenzierten und häufig stark beeinträchtigten Freiflächen nördlich und nordwestlich der Otto-Nuschke-Straße (ca. 2,0 ha) so zu bepflanzen und zu gestalten, daß sie sowohl als raumbildendes öffentliches Grün mit Freizeit- und Erholungsfunktion fungieren als auch die Integration des gesamten Siedlungsrandes in die umgebende Landschaft unterstützen können. Die westlich anschließenden Kleingärten der Sparte „Am Burgstädtel“ (ca. 4,5 ha) können problemlos in dieses Konzept miteingebunden werden.

Darüber hinaus ist geplant, das gesamte Wohngebiet Hohenmölsen-Nord durch straßenraumbegleitendes Verkehrsgrün, Trenngrün zwischen verschiedenen Funktionsbereichen, Fassadenbegrünung, Wohnhofgestaltung und vieles mehr strukturell aufzuwerten und durch Spielflächen für unterschiedliche Altersgruppen sowie Aufenthalts- und Kommunikationsstandorte neue funktionale Angebote zu erschließen. Diese Feindifferenzierung kann im gemeinsamen Flächennutzungsplan zwar nicht dargestellt werden, um die Lesbarkeit des Planes nicht zu beeinträchtigen, aber die geplanten Grün- und Ortsrandstrukturen werden als öffentliche Grün- bzw. Ausgleichsfläche gekennzeichnet.

Nördlich der Weißenfelser Straße, die die nördliche Bebauungsgrenze der Stadt Hohenmölsen bleiben soll, beginnt das Landschaftsschutzgebiet Rippach, das zwar keine öffentlichen Grünflächen, dafür aber eine Vielzahl naturnaher Strukturen (siehe Pkt. 5.2.) anbietet. Nördlich des Ortsteiles Zetzsch setzt sich der Grüngürtel der Stadt durch die Kleingartenanlage "Neues Leben" (ca. 6,7 ha) fort. Südlich der Werkstraße befindet sich ein Sportplatz (ca. 0,7 ha) im Wohngebiet Hohenmölsen-Nord.

Auch entlang der südwärts führenden Salzstraße sowie in Jaucha reihen sich mehrere öffentliche Grünflächen aneinander, die im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Nutzung als Kleingartenanlagen (KG-Anlage an der Salzstraße: ca. 1,3 ha, KG-Anlage "Heimatscholle" und "Freundschaft in Jaucha: ca. 4,0 ha), Sportplätze und Freibad (zusammen ca. 7,1 ha) gekennzeichnet werden.

Da sich hier mehrere Sportplätze im Bestand befinden, sei an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 31.07.1997 verwiesen, in der gefordert wird, daß auch beim Betreiben bestehender Sportanlagen die Belange der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung berücksichtigt werden müssen.

Östlich und südlich des Umsiedlungsstandortes Hohenmölsen-Süd befinden sich umfangreiche öffentliche Grünflächen, die als Kleingartenanlage "Am Südhang", (ca. 2,4 ha) und als Sport- und Ausgleichsflächen (insgesamt ca. 11,0 ha, davon ca. 4,0 ha Ausgleichsflächen auf dem Territorium der Stadt Hohenmölsen) für das künftige Wohngebiet Hohenmölsen-Süd dienen und zudem Bestandteil der Renaturierung der Jauchabachau sind. Westlich der Zeitzer Straße schließen die öffentlichen Grünflächen direkt an das geplante Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" und damit die Rippachau an.

An der Mauerstraße nördlich des Umsiedlungsstandortes Hohenmölsen-Süd liegt der Hohenmölsener Friedhof, der eine Fläche von ca. 1,9 ha einnimmt. Östlich des Friedhofes befinden sich auf einer Fläche von ca. 0,4 ha einige Kleingärten.

Neben der harmonischen Einbindung einer Gemeinde in die umgebende Landschaft tragen aber auch die innerörtlichen Grünflächen zur Gestaltung eines lebendigen und charakteristischen Ortsbildes bei. Viele Grundstücke vor allem in den Randlagen von Hohenmölsen sind mit Hausgärten ausgestattet, was typisch für eine kleinstädtische Siedlungsstruktur ist. Zwar werden diese Gärten im Flächennutzungsplan oftmals in die ausgewiesenen Wohn- und Mischbauflächen integriert, aber in der Realität gewährleisten sie die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und vermeiden abrupte Übergänge.

Erhebliche Frei- und Grünflächendefizite bestehen dagegen im dicht überbauten Stadtzentrum und in den Plattenbaugebieten von Hohenmölsen-Nord, wobei, wie oben u.a. beschrieben, umfangreiche Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite geplant sind.

Der Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land empfiehlt für die innerörtlichen Grünflächen und Ortsrandstrukturen:

„Die nachfolgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt bestehender Strukturen bzw. der Verbesserung des Zustandes und der Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft:

- naturnahe Pflege der öffentlichen Grünflächen: Verzicht auf Biozide, weitgehender Verzicht auf Düngung, Umwandlung von artenarmen Zierrasen in wildkräuterreiche, 2-schürige Wiesen
- Erhalt der innerörtlichen bzw. am Ortsrand gelegenen Grünflächen (Friedhöfe, Sportplätze) sowie der Grünstrukturen mit Bedeutung für Arten- und Biotopschutz (v. a. Streuobstbestände, Bauerngärten mit Obstbaumbeständen, Baumreihen, Hecken)
- Förderung der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen im Rahmen der Dorferneuerung
- Ersatz von Nadelgehölzen in der Ortslage durch Hochstamm-Obstbäume (...). Dieses führt zu einer Verbesserung des Lebensraumangebotes, des Ortsbildeindrucks, der Naturnähe sowie dem Erhalt der Eigenart in den Ortslagen Webau und Köpsen.

(ebenda, S. 89)

Tabelle B 14: Maßnahmen für Grünanlagen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Gestaltungskonzept für Parkanlage Zetzsch Platz an der Pegauer Straße erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; südseitig Entwicklungsschwerpunkt; nordseitig Abschirmung zur B 176; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung von Schulklassen	1-2
Gestaltungskonzept für Parkanlage Oberwerschen Platz am Ortseingang erstellen	Aufwertung des Ortsbildes und der innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten; Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung der Ortsbewohner	1-2
Gestaltungskonzept für Stadtpark Hohenmölsen erstellen durch Pflege der Wege, Angebot an Erholungsmöglichkeiten (Parkbänke), Anlage von Blumenbeeten (im südlichen Teil)	Aufwertung der innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten; Anbindung an Parkplatz Franz-Spiller-Platz herstellen; Wiederbelebung der früheren Bedeutung als Park	2-3

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Gestaltungskonzept für die Tiefbausukzessionsmulde Hohenmölsen Oststraße/Salzstraße als Parkanlage ggf. unter Einbeziehung eines Umweltgartens erstellen	Förderung der wohnortnahen Erholung mit dem Schwerpunkt Naturerlebnis; Verbesserung des Lebensraumangebotes und des Landschaftsbildes	2-3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Sportplätzen mit Laubbäumen: v.a. Bundeswehrstandort Keutschen, Hohenmölsen, Jaucha	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Förderung Landschaftsbild, Akzeptanzsteigerung Aufenthalt durch Schattenwurf und Windschutz, Abschirmung zur Siedlungsfläche	1
Ersatz der Pappelergrünung von Sportplätzen durch Laubbäume: Webau Paraffinwerk, Oberwerschen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Verbesserung des Lebensraumangebotes, Ortsbildeindrucks und Naturnähe; Durchführung im Fall erforderlicher Ersatzpflanzungen	3
Landschaftsgerechte Eingrünung von Friedhofsanlagen mit Laubgehölzen bzw. Ergänzung der Gehölzstrukturen: Keutschen	Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation ... Verbesserung des Lebensraumangebotes	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 90-91, (Hervorhebungen d.V.)

Die Vermittlung des Naturerlebnisses in der Parkanlage Tiefbausukzessionsmulde Hohenmölsen kann durch die Anlage eines Umweltgartens intensiviert werden. Dieser belebt frühere Landnutzungsformen (Bauerngärten, arten- und sortenreiche Obstbaumbestände, ...) wieder und erhält historische Haustierrassen (Geflügel, Bienen, Schafe, Ziegen). Eine pädagogische Begleitung und ein Informationspavillon unterstützt die zusätzliche Funktion als Lehrgarten. Die Betreuung der Anlage und der Erholungssuchenden kann durch ABM-Kräfte und Zivildienstleistende erfolgen." (ebenda, S. 91)

Öffentliche Grünflächen werden auch außerhalb der bebauten Ortslage von Hohenmölsen im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hohenmölsen dargestellt. Sie befinden sich z. B. im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13 "Freizeit- und Erholungspark Pirkau" der Stadt Hohenmölsen.

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden folgende grünordnerisch begründeten Festsetzungen erwähnt.

...

Öffentliche Grünflächen (insgesamt ca. 41,6 ha)

Die öffentlichen Grünflächen sollen sowohl den Ansprüchen der Erholungsfunktion genüge leisten als auch die Wiederherstellung einer naturnahen Landschaft fördern. Eine Versiegelung von Wegen und Flächen ist auf das unumgängliche Maß zu redu-

zieren. Für die Gestaltung der Flächen sind qualifizierte Gestaltungspläne zu erstellen und mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

Badeplatz/Liegewiesen (ca. 9,5 ha)

Die Liegewiesen sind mit heimischen Gehölzen ... zu bepflanzen. Imbißstände und Sanitäranlagen sind durch Gehölzpflanzungen landschaftlich einzubinden.

Spielplatz (ca. 1,0 ha)

Am Kinderspielplatz ist bei der Bepflanzung auf giftige Pflanzenarten zu verzichten. Spielgeräte sind überwiegend aus Holz zu erstellen.

Festplatz (ca. 0,4 ha)

Der Festplatz ist als Rasenplatz anzulegen.

Minigolf (ca. 1,4 ha)

Die Einzelfelder sind unter Beachtung der Topographie in das Gelände einzupassen und durch Pflanzung von Gehölzen (...) landschaftlich zu integrieren. Wege sind als wassergebundene Schotterwege oder als Rasenwege auszubilden. Eine Beleuchtung der Gesamtanlage ist nicht zulässig.

Eine Einfriedung durch Zäune ist zulässig bis zu einer Höhe von 1,20 m, wenn der Zaun beidseitig durch eine mindestens 1-reihige Gehölzpflanzung eingegrünt wird.

Sonstige öffentliche Grünflächen (ca. 29,3 ha)

Grill- und Picknick-Plätze sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nur in den Randbereichen der Liegewiese und in ausreichendem Abstand zu Waldflächen zulässig.

...

(ebenda, 1996)

Darüber hinaus plant die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) die Anlage eines Golfplatzes mit Besucherzentrum und Aussichtspunkt im Bereich des ehemaligen Tagebaus Pirkau in Verbindung mit dem derzeit entstehenden Freizeitpark.

Da Golfplätze nach Raumordnungsverordnung (ROV) sowie der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung "Großflächige Freizeiteinrichtungen in der Raumordnung und Landesplanung" vom 14.02.1992 zu den Vorhaben mit raumbedeutsamen Auswirkungen gehören, ist ein Raumordnungsverfahren für die geplante Sportfläche erforderlich. Dazu fand am 04.06.1997 die Antragskonferenz statt. Im Auftrag der MIBRAG mbH erarbeitete die acerplan Planungsgesellschaft mbH Halle im Rahmen einer Kurzdokumentation mehrere Standortvarianten für die Lokalisation des künftigen Golfplatzes.

Die von der Stadt Hohenmölsen bevorzugte Standortvariante (Variante 1) für den Golfplatz grenzt südlich an das geplante Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau“ an und wird zudem noch durch breite Pufferflächen separiert. In der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Golfplatz mit Besucherzentrum Pirkau“ werden folgende Pufferzonen zu angrenzenden schutzbedürftigen Flächen angegeben:

- 700 m zum Nordfeld Jaucha,
- 500 m zur Hochkippe Deuben/Silbersee,
- 100 m zu den Biotopen auf der Kippe 1069 Süd,
- 50 m zu den Biotopen zwischen den Kippen 1069 und 1112,
- 100 m zur Orchideenwiese und
- 50 m zum Feuchtbereich auf der Ackerfläche (§ 30 NatSchG LSA). (ebenda, 7/97, S. 8)

Das Planungsbüro Zimmermann erarbeitete im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsstudie zu den beiden Alternativstandorten und ermittelte Vor- und Nachteile für beide Standortvarianten, ohne eine davon als ungeeignet auszuschließen.

Beide Standorte sollen über eine von Osten herangeführte Erschließungsstraße (ehemaliger Wirtschaftsweg) von der L 191 aus erschlossen werden und darüber hinaus stadtechnische Anlagen (Ver- und Entsorgung) des Freizeit- und Erholungsparkes Pirkau nutzen. Die Standortvariante 1 befindet sich östlich der Außenkippe Pirkau auf ehemaligem Tagebaugelände, das in den Jahren 1966 - 1973 verfüllt wurde (Kippe 1069), die Standortvariante 2 liegt südöstlich der Orchideenwiese im Bereich wesentlich jüngerer Teile der Außenkippe Pirkau. Beide Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Derzeit ist das Raumordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen, eine definitive Entscheidung der Raumordnung für einen der beiden Standorte steht also noch aus.

Die Stadt Hohenmölsen hat sich für die Standortvariante 1, die bereits im Vorentwurf und im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes als geplanter Golfplatz dargestellt waren, entschieden, weil die Flächen aufgrund der Bodensubstrate (Geschiebemergel) wesentlich schlechter für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind als die der Standortvariante 2. Außerdem haben sich auf dem älteren Kippengelände der Variante 1 bereits einige Flurgehölze und andere Grünstrukturen entwickelt, die das Landschaftsbild gliedern und in die Gestaltung des Golfplatzes mit einbezogen werden können. Diese landschaftliche Attraktivität und die vorhandene, für den Golfsport gut geeignete Geländemodellierung sowie das geringe Gefälle trugen ebenfalls zur Standortentscheidung der Stadt Hohenmölsen bei.

Ursprünglich war der künftige Golfplatz für eine 18-Loch-Anlage konzipiert und sollte ca. 50 ha umfassen. Durch die Feststellung eines weiteren gemäß § 30 Nat SchG LSA geschützten Biotops (Orchideenwiese) an der Außenkippe Pirkau (Kippenkante zwischen 1069 und 1112) südöstlich der geplanten Golfplatzflächen und die geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes „Nordfeld-Jauchä“ wird die Fläche des geplanten Golfplatzes auf ca. 38,8 ha reduziert. Im September 1997 beschloß die Stadt Hohenmölsen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Golfplatz mit Besucherzentrum für Pirkau“, der derzeit als Vorentwurf vorliegt.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und entsprechend den Darstellungen sowohl im Vorentwurf als auch im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG Hohenmölsen-Land wird der Golfplatz nicht als Sonderbaufläche, sondern als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ gekennzeichnet, da die Fläche keine Baufläche an sich darstellt, sondern landschaftsgärtnerisch gestaltet wird.

Darüber hinaus soll der Golfplatz auch vorrangig sportlichen Zwecken dienen, die quasi im Nebeneffekt natürlich eine gewisse Erholungsfunktion aufweisen.

Beabsichtigt ist, im Bereich des künftigen Golfplatzes ein Baufeld von ca. 35 m x 35 m für Sanitäranlagen, Verwaltung und Aussichtsturm zu errichten; allerdings ist die dafür benötigte Fläche von 0,1225 ha im Maßstab 1 : 10.000 nicht sinnvoll darstellbar.

Im Landschaftsplan der VG Hohenmölsen-Land wird die geplante Anlage des Golfplatzes wie folgt beurteilt:

„Die geplante Anlage eines Golfplatzes mit Besucherzentrum (inkl. Aussichtsturm) auf dem Kippengelände südlich des Nordfeldes hat als Hauptkonfliktpunkte zur Folge (Umweltverträglichkeitsstudie und konzeptioneller Grünordnungsplan, erstellt 1997 von PLANUNGSBÜRO ZIMMERMANN):

- Störung von geschützten und/oder seltenen Tieren in angrenzenden Lebensräumen durch Lärm und optische Beunruhigung
- Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in wertvolle angrenzende Biotopstrukturen
- Beeinträchtigung ökologischer Austauschbeziehungen durch Wegebau in geplantem NSG und durch Einzäunung der Golfanlage
- Schadstoffeintrag (Dünger und Pflanzenschutzmittel) in Boden, Grund- und Oberflächenwasser
- Versiegelung des Bodens für Gebäude, Parkplatz, Wege.

Der Minimierung der Auswirkungen dienen in erster Linie die Einhaltung einer Pufferzone zu wertvollen Lebensräumen und die Anlage von Klärgräben zur Reduktion oberflächennäher abfließender Nährstofffracht. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die Optimierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes anzustreben. Die Ausbildung eines Biotopverbundes zwischen den angrenzenden naturschutzrechtlich gesicherten bzw. auszuweisenden Gebieten, die Anlage extensiv genutzter Lebensräume mit unterschiedlichen Standortbedingungen (feucht bis trocken), die ungelentete Sukzession und die landschaftsgerechte Durchgrünung und Einbindung sollten Ziel der Maßnahmenkonzeption sein. Somit wird bei der Gestaltung einer großflächig strukturlosen Ackerfläche Bezug genommen auf die angrenzenden Lebensräume in einer Bergbaufolgelandschaft.“

(ebenda, S. 90)

Im Freizeitpark Pirkau ist neben den Grünflächen mit der Nutzungszuweisung „Badeplatz“ eine Grünfläche als Festwiese ausgewiesen. Unter Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturanbindung soll diese Fläche der Durchführung von Großveranstaltungen (Openairkonzerte, Sportveranstaltungen, Vereins- und Gruppentreffen ...) dienen.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land in der Gemarkung Hohenmölsen ca. 126 ha als öffentliche Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB gekennzeichnet, davon betreffen ca. 85,2 ha bestehende Flächen und ca. 40,8 ha geplante Areale.

Detailliert werden dargestellt:

Tabelle B 15: Öffentliche Grünflächen der Stadt Hohenmölsen, Stand 1997

Zweckbestimmung	Bestand	Planung
Kleingärten	21,5	-
davon - "Neues Leben"	6,7	-
- "Salzstraße"	1,3	-
- "Heimatscholle" und		-
- "Freundschaft"	4,0	-
- "An der Aue"	2,2	-
- "Am Burgstädtel"	4,5	-
- "Am Südhang"	2,4	-
- östlich des Friedhofes	0,4	-
- Parks	6,5	-
- Friedhof	1,9	-
- Sportplätze/Spielplätze/Freibäder	19,6	38,8
- Grünflächen/Ausgleichsfläche	35,7	2,0
Gesamt	85,2	40,8

6.5. Freiraumplanungen

6.5.1. Landschaftsplanerische Leitbilder

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden auf der Basis des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt die landschaftspflegerischen Leitbilder für die landschaftsökologische Untereinheiten des Planungsraumes entwickelt:

„Landschaftsökologische Untereinheit Lößhügelland

- Erhalt offener Agrarlandschaft
- landschaftsökologische und ästhetische Aufwertung durch ein dichtes Netz naturbetonter Strukturen
- Anlage Flurgehölze, Hecken und Baumreihen aus einheimischen Baum- und Straucharten (potentielle natürliche Vegetation)
- Schutz bzw. Regeneration der Schwarzerden durch bodenschonende Bewirtschaftung
- Erhalt naturnaher Feldgehölze und Waldgebiete
- Erhöhung bzw. Verbesserung der Zahl, Ausdehnung und Verbund naturschutzrechtlich geschützter Flächen und naturbetonter Lebensräume

Landschaftsökologische Untereinheiten Talauen

- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes (geringer Grundwasserflurabstand, natürliche Fließgewässerdynamik)
- Reduktion der Belastungen aus Industrie, Siedlungen, Bergbautätigkeit und Landwirtschaft auf die der Gesundheits- und Umweltvorsorge dienenden Umweltqualitätsstandards
- Erhalt der Restbestände der artenreichen Feuchtwiesen und Einzelbäume
- Reduktion Ackerflächenanteil
- Ausbau zu Achsen des regionalen Biotopverbundes
- Förderung naturbezogener Erholungsnutzung außerhalb empfindlicher Lebensräume
- Erhöhung Anteil naturschutzrechtlich gesicherter Flächen (v.a. Überarbeitung Abgrenzung LSG "Rippachta")

Landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebaulandschaft

- ökologisch und visuell-ästhetische Einpassung in umgebende unverritzte Landschaft
- Erkennbarkeit der unterschiedlichen Landschaftsgenese an den Übergängen
- Wiederherstellung naturraumspezifischer Reliefformen und Böden bei Kippenführung und Wiederurbarmachung
- Herstellung vergleichbarer Potentiale für die Funktion und nachhaltige Nutzung als Ersatz zerstörter Standorte
- Erhalt bergbaubedingter Sonderstandorte (im Einzelfall; besonders bei Ersatzstandorten für naturraumtypische Lebensräume)
- Stabilisierung Wasserhaushalt
- Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften entsprechend den Standortgegebenheiten mit ausreichend großen naturnahen Laubwäldern, bruchwaldartigen Erlenbeständen, Röhrichten und Trockenstandorten
- Verwendung standortgerechten, einheimischen Saatgutes
- naturschutzrechtliche Unterschützstellung von Lebensräumen mit hohem Entwicklungspotential
- Erhöhung Waldanteil an naturnahen Beständen
- Umwandlung der Pioniergehölze (Pappel, Robinie, Birke) und Nadelbestände (Fichte) in naturnahe Laubmischwälder. Dominanz von Schwarzerle und Weiden auf Feuchtstandorten
- Ersatz nicht einheimischer Baumarten (z. B. Roteiche) ab mittlerer Altersklasse durch einheimische Arten
- Strukturierung der Agrarflur mit naturbetonten Elementen
- Förderung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung
- Sanierung von Altlasten
- Ausweisung neuer Deponiestandorte nur bei Ausschaltung aller Risiken für Gewässer und andere Schutzgüter"

(Landschaftsplan, 1997, S. 76-77)

Für die einzelnen Elemente und Schutzgüter des Landschaftsraumes bedeuten diese Leitbilder im einzelnen:

1. Arten und Lebensgemeinschaften

„Bedingt durch die geringe Ausstattung des Planungsraumes mit Vorranggebieten für Arten- und Lebensgemeinschaften und naturbetonten Ökosystemtypen soll neben der vordringlichen Erhaltung und Sicherung der bestehenden Flächen eine deutliche Mehrung des Flächenanteils für Arten- und Lebensgemeinschaften angestrebt werden. Zu diesem Zweck gilt es, soweit fachlich begründet, einerseits die vorhandenen Schutzgebiete zu erweitern und außerhalb dieser gelegene schutzwürdige Bereiche zusätzlich als Schutzgebiete auszuweisen.

Zur Förderung von künftigen Vorrangstandorten für den Arten- und Biotopschutz soll andererseits eine Umwidmung und Entwicklung derzeit für Arten- und Lebensgemeinschaften nur bedingt funktionsfähiger bzw. degradierter Standorte stattfinden. Ergänzend dazu sollen die gesamtträumliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Nutzungen für Tiere und Pflanzen günstigere Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

*Für die Erhaltung und zusätzliche Schaffung von naturbetonten **Wäldern** in Anlehnung an die standortabhängige potentielle natürliche Vegetation sind die kleinflächigen Restbestände auf unverritztem Gelände und die im Rahmen natürlicher Sukzession entstandenen Kippwälder zu sichern und von intensiver Nutzung auszuschließen. Sie dienen als Refugien für die Wieder- ausbreitung spezifischer Pflanzen- und Tierarten.*

Für die Neubegrünung von Waldflächen sollen bevorzugt die Auen und Hänge der Bachtäler herangezogen, erst in zweiter Linie die Standorte im Lößhügelland mit geringeren landwirtschaftlichen Ertragspotentialen. Darüber hinaus ist für die zahlreichen Forste mit standortfremden, z. T. monostrukturierten Beständen ein Umbau zu naturbetonten Laubmischwäldern vorgesehen: Als potentielle natürliche Vegetation werden für die Talauen Eschen- und Ulmenwälder, für das Lößhügelland Traubeneichen-Hainbuchenwälder zugrundegelegt. Der Entwicklung eines zusammenhängenden Waldgebietes mit schutzwürdigen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten soll die Erweiterung des NSG "Nordfeld-Jauchä" dienen.

Bezüglich der **Fließgewässer** ist eine Verbesserung der Gewässergüte, der Verringerung des Ausbaugrades und der Renaturierung vorgesehen. Dies gilt in erster Linie für die Rippach und die Nessa. Durch geeignete Maßnahmen sollen naturbetonte Ufer mit lückigen bachbegleitenden Schwarzerlengalerien, Rohrglanzgrasflächen und nitrophilen Staudenfluren wiederhergestellt werden. Zusammen mit der angestrebten Verbesserung der Gewässergüte ist die Entwicklung der für Tieflandgewässer (Potamal) typischen artenreichen Lebensgemeinschaften zu erwarten.

Von Bedeutung für die Vernetzung der Talauen ist der Rückbau von Hindernissen für die Durchgängigkeit (Querverbauung, Verrohrung) bis hin zur wasserbaulich möglichen Herstellung unverbauter Ufer mit den o.g. Vegetationsbeständen. Gräben und Vernässungsstellen sollen in eine Revitalisierung der Talauen mit einbezogen werden.

Die **Stillgewässer** sollen räumlich und strukturell so entwickelt werden, daß unterschiedlichste Ausprägungen einer möglichst großen Artenanzahl Habitats mit Ressourcenvielfalt zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist neben der Erhaltung aller Stillgewässer mit Artenschutzfunktion die Verbesserung der ökologischen Situation des Gewässers (z. B. durch weitgehende Verhinderung allochthoner Nährstoff- und Fremdstoffeinträge) sowie die räumliche Trennung verschiedener Nutzungen (Angelsport, Erholungsnutzung, Artenschutzfunktion). Unter Einbeziehung der Schilf- und Verlandungszonen ist bei einer ungestörten Entwicklung über mehrere Jahre eine deutliche Erweiterung des Artenspektrums zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Gewässer des NSG "Nordfeld-Jauchä", den "Eisensee" und den "Langen See" sowie dessen benachbartes Gewässer.

Das in den Talauen auftretende **Feuchtgrünland** soll sich im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Fließgewässer so entwickeln, daß eine gezielte Verbesserung der Strukturvielfalt erreicht wird. Das schließt die Aufgabe der intensiven Bewirtschaftung der Auen von Rippach, Grünebach, Nödlitz und Nessa ein. Dieses und der zu erwartende Grundwasseranstieg fördern die Entwicklung der derzeit vorhandenen artenarmen Intensivgrünländer zu kräuterreichen Wiesenknöterichstandorten.

Die im Braunkohlentagebaugelände auftretende **Pioniervegetation** (wechsel-)nasser Standorte ist als kurzlebiger Vegetationskomplex aufzufassen, dessen Erhaltung über den natürlichen Sukzessionsverlauf hinaus nicht möglich sein kann. Zumindest sollten diese Habitats möglichst lange von Störungen und Nutzungsumwandlungen verschont bleiben.

Die Vernetzungsfunktion kulturbedingter **Magerstandorte**, wie Sand- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und sonstiger Trockenbiotope sollen in der in weiten Teilen völlig ausgeräumten Landschaft erhöht werden. Dafür bieten sich die Strukturen an, die infolge der bergbaulichen Nutzung als Böschungen, Hangkanten, unbefestigte Wege, Tagebaueinfahrten u.a. existieren.

Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sind alle bestehenden **Streuobstflächen** als bedeutendste naturschutzrelevante Landschaftsteile zu erhalten. Dabei ist vom Ideal eines Streuobstbestandes aus Hochstamm-, Obstbaum- bzw. Baumgruppen im lockeren Verband auszugehen, in dem der Einzelbaum als Individuum in Form und Farbe erkennbar bleibt und das Grasland extensive Nutzung erfährt.

Diese Kriterien werden von dicht gepflanzten Baumreihen und intensiver Nutzung nicht erfüllt. Auch die lineare Anordnung an Straßen und Wegen erfüllt die Funktion der Streuobstwiesen, deren Charakteristikum der lockere Verbund ist, nur sehr eingeschränkt.

Auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der bestehenden flächenhaften und linearen Hochstamm-Obstbaumbestände empfehlenswert. Geeignete Stellen sind, wo

- Möglichkeiten zur Einbindung ausufernder Ortsränder existieren
- die Eingrünung von Feldwegen sowie die Markierung von Böschungen und Rainen möglich ist.

Die Gewinnung von bodenständigem, alten und robustem Sortenmaterial für Stein- und Kernobst sollte zur Erhaltung der Sortenvielfalt (verschiedene Blüh-, Reife- und Erntezeiten) vorgenommen werden, besteht doch die akute Gefahr, daß in den nächsten Jahren das genetische Material alter Kultursorten ausstirbt.

(Landschaftsplan, 1997, S. 77-78)

2. Boden

"In dem von flächenintensiven Braunkohlebergbau geprägten Gebiet ist der Boden mit seinen wichtigen naturhaushaltlichen Produktions-, Filter- und Regelungsfunktionen als hochgradig gefährdetes Schutzgut anzusehen. In Anbetracht der weiterhin beabsichtigten umfangreichen Inanspruchnahme von Böden durch Lagerstättenabbau und Siedlungserweiterungen steht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ... die Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der Veränderung des Reliefs im Vordergrund. Die unverritzten, flächendeckend hochproduktiven Löß- und Auenböden sollen auch in Zukunft vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden. Von der Landwirtschaft ausgehende Bodenbelastungen (z. B. Überdüngung, beschleunigter Bodenabtrag, Bodenverdichtung) gilt es, durch umweltgerechte, an die natürlichen Standortverhältnisse angepaßte und bodenschonende Landbewirtschaftung zu minimieren. Die Bodenerosion soll mittels Windschutzpflanzungen, geeignete Bewirtschaftung und Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen auf möglichst < 5 t/(ha a) reduziert werden.

Für die Altlasten sollen die aus Gründen des Bodenschutzes erforderlichen Erkundungen und Sanierungen durchgeführt werden.

Der Schutz der mittlerweile seltenen, durch lokal eng begrenzte Standortbedingungen entstandenen Böden bezieht sich besonders auf die empfindlichen Feucht- und Naßböden sowohl im unverritzten Gelände als auch auf vernäßten Kippen. Diese sind als Standorte für die Entwicklung naturbetonter Strukturen vorzusehen.

Die künftig entstehenden Kippensubstrate bestehen i.d.R. aus dem für eine landwirtschaftliche Rekultivierung günstigsten Substrat. Die Möglichkeiten verschiedenartigster, produktiver und nachhaltiger Folgenutzungen sollen durch Substrataufbau und -mächtigkeit sowie Verkippungstechnologie angestrebt werden. Die Leistungsfähigkeit schon vorhandener, z. T. unsachgemäß wiederurbarmgemachter bzw. rekultivierter Kippenböden soll durch Melioration (z. B. Tiefenlockerung) und/oder entsprechende Nachfolgenutzung ebenfalls optimiert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 78-79)

3. Wasser

"Die Grundwasserleiter (Hervorhebung: d.A.) bedürfen in Hinblick auf deren Belastungen aus Bergbau, Industrie und Siedlungswesen umfangreichen Schutzes, um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu sichern. Zur Vermeidung einer Grundwasserqualitätsminderung sind belastende Nutzungen zu extensivieren und Altlasten zu sanieren.

Durch die Fortführung der Bergbautätigkeit wird es bis 2010 zu veränderten Grundwasserflurabständen kommen, die sich in einer Zunahme der vernäßten Flächen in den Talauen äußern. Schäden an vorhandenen Siedlungsgebieten sollen durch geeignete Entwässerungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Eine bauliche Verdichtung in den Talzügen ist daher zu unterbinden. Auf bislang land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen und in bergbaubedingten Senken sollen die sich dadurch ergebenden Potentiale zur Bildung ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete genutzt werden. Im Rahmen von fallweise erforderlichen Detailmodellierungen des hydrogeologischen Großraummodells Leipzig-Süd können diese Flächen konkreter angesprochen werden. Zudem sind dadurch diejenigen Altlaststandorte zu ermitteln, von denen mit aufsteigendem Grundwasser Beeinträchtigungsrisiken ausgehen.

Es gilt sowohl die unverbauten bzw. gering begradigten Abschnitte der **Fließgewässer** zu erhalten, als auch die übrigen Laufstrecken in ihrer Funktion wiederherzustellen. Die vorhandenen, strukturreichen Potentiale der Rippach oberhalb von Keutschen und unterhalb von Webau sowie der Nessa an der Klettenmühle sollen zu naturbetonten Verhältnissen entwickelt werden. Im Zuge der Herstellung einer eigenen Fließdynamik mit Erosions- und Sedimentationsprozessen soll der Wechsel von Überschwemmungen und Trockenfallen in den Auenbereichen reaktiviert werden. Zu diesem Zweck sind in den Auen generell Bebauung, Bodenverdichtung und -versiegelung zu vermeiden.

Zur Reduzierung der Schadstoffanreicherung im Sediment und zur Wiederherstellung bzw. Steigerung der Lebensraumfunktion der Fließgewässer ist die Gewässergüte durchgängig mindestens auf Güteklasse II (DIN 38410) zu verbessern. In Bereichen mit hohen Gefährdungspotentialen durch Stoffeinträge, wie z. B. bei Ortsdurchflüssen oder entlang Straßen, ist durch Bepflanzung bzw. Nutzungsverlagerung eine verstärkte Abschirmung anzustreben. Diesem Zweck sollen auch Gewässerschonstreifen von mindestens 5 m, an der Rippach von mindestens 10 m dienen. Die Selbstreinigungsvermögen der Gewässer ist durch geeigneten Rückbau zu steigern.

Die **Stillgewässer** sollen in ihrer Funktion und Gewässergüte verbessert werden. Vor allem die Naturnähe der Ufer ist zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Die Wasserqualität der meso- bis oligotrophen bergbaubedingten Kleingewässer mit besonderer Funktion für Arten- und Lebensgemeinschaften (u. a. Teiche im NSG "Nordfeld-Jaucha", Eisenseemulde, Langer See mit benachbartem Biotopsee, Restloch Irene, Restloch Hase) ist vor anthropogenen Beeinträchtigung zu schützen. Aus diesem Grund sind u. a. ausreichende Abstände zu den benachbarten Nutzungen einzuhalten.

Am Mondsee mit seiner intensiven Badenutzung sind die Leitwerte der EG-Badeverordnung über die Wasserqualität einzuhalten. Um die Selbstreinigungskraft des Gewässers zu ermöglichen, sollen naturbetonte Uferstreifen durch Pufferstreifen von touristisch erschlossenen Zonen getrennt werden. Störungen angrenzender Nutzung (insbesondere NSG "Nordfeld-Jaucha") sind auf jeden Fall durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung zu vermeiden.

Die Wasserqualität und die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ist für die Dorfteiche bei Erfordernis durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen."

(Landschaftsplan, 1997, S. 79-80)

4. Klima/Luft

"Aufgrund der ungünstigen lufthygienischen Situation ist die Sicherung und Verbesserung vorhandener bioklimatischer Ausgleichswirkungen erforderlich. Entsprechend sollen die für das Mesoklima bedeutsamen Strukturen erhalten und deren Funktionsfähigkeit verbessert werden. Einer Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades kommen große Bedeutung zu. Kalt- bzw. Frischluftbildungsräume und funktional zugeordnete Durchluftbahnen sind in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend werden die potentiellen Kaltluftstagnationsbereiche der Talauen von anthropogenen Hindernissen wie Gebäude, Straßen- und Eisenbahndämmen sowie Aufforstungen weitgehend freigehalten.

Die Konzentrationen anthropogener Luftschadstoffe sollen durch konsequentes Umsetzen der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung verringert werden."

(Landschaftsplan, 1997, S. 80)

5. Landschaftsbild

"Das durch die intensive Landwirtschaft und den Braunkohlenbergbau nahezu flächendeckend stark veränderte bzw. beeinträchtigte Landschaftsbild soll durch geeignete Maßnahmen wieder aufgewertet werden. Die vereinzelt noch vorhandenen landschaftsästhetisch ursprünglichen bzw. reizvollen Landschaftseinheiten gilt es zu schützen und zu erhalten. Auf diese Weise soll ein Beitrag zum Wohlbefinden der im Planungsraum lebenden Menschen geleistet und eine grundsätzliche Verbesserung des Images der Region angestrebt werden.

*In den **Talauen** soll eine weitestgehende Wiederherstellung deren ursprünglicher Eigenart aus Grünland und Gehölzstrukturen erfolgen. Erhalten werden sollen außerdem die in ihrer Eigenart nur geringfügig veränderten und durch Obstwiesen und Bauerngärten harmonisch in die umgebende Landschaft eingebundenen Siedlungen. Für diese Bereiche soll lediglich eine allmähliche, in Größe und Funktion an die bestehenden Siedlungs- und Grünstrukturen angepasste Entwicklung zugelassen werden. Zu schützen und von Bauausweisungen freizuhalten sind die verbliebenen naturbetonten Lebensräume, die sowohl aufgrund deren teilweiser ursprünglichen Eigenart als auch ihrer Schönheit zu den landschaftsästhetisch bedeutendsten Erscheinungen gehören.*

*Im weitgehend ausgeräumten **Lößhügelland** soll aus landschaftsästhetischer Sicht eine Erhöhung der Strukturvielfalt durch Verringerung der übergroßen landwirtschaftlichen Schläge sowie durch Einbringen von naturbetonten Landschaftselementen erfolgen. Neben der Verbesserung der Erlebniswirksamkeit kann dadurch die Eigenart der ursprünglichen, bereits in historischen Zeiträumen intensiv genutzten Kulturlandschaft zumindest näherungsweise erreicht werden.*

*Im **Braunkohlentagebaugebiet** soll eine Strukturierung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schlagverkleinerungen und Gliederung mit naturbetonten Grünstrukturen erreicht werden. Bei forstwirtschaftlichen Flächen ist eine Verbesserung des ästhetischen Eindruckes durch Waldrandpflanzungen und Umbau zu Laubmischwald unterschiedlicher Altersklassen zu erreichen. Im Zuge der bergbaulichen Aktivitäten entstandene, erlebniswirksame Strukturen in Form von Mikrorelief, Sukzessionsflächen und Kleingewässer sollen erhalten werden.*

Die wiederurbarzumachenden Flächen sollen in ihrer Oberflächenform dem schwach welligen Ausgangsrelief angenähert werden. Nahezu ebene, plateauartige Flächen sind aufgrund ihres fremdartigen und technogenen Charakters zu vermeiden. Eine schnellstmöglichen Begrünung und Rekultivierung der neu entstehenden Kippen mit einem hohen Anteil naturbetonter und damit erlebniswirksamer Flächen dient der landschaftsästhetischen Einpassung."

(Landschaftsplan, 1997, S. 80-81)

6.5.2. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird außerdem ein intensives und umfassendes Handlungskonzept für spezielle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwickelt. Für den Bereich der Gemarkung Hohenmölsen wird empfohlen, eine Reihe von § 30-Flächen als Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsteile einzustufen. Diese Änderungen wären gleichzeitig jeweils mit einer Änderung von Schutzzweck, Erlaubnisvorbehalten und Verboten verbunden, die Zuständigkeit für die Ausweisung liegt entweder bei der Oberen Naturschutzbehörde (N), bei der Unteren Naturschutzbehörde (FND) oder Kommune (LB). Die Empfehlungen des Landschaftsplanes wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemarkung Hohenmölsen übernommen.

6.5.2.1. Naturschutzgebiete (N)

Zur Sicherung, Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete stellt der Landschaftsplan fest:

„Es ist durch die Obere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das NSG „Nordfeld Jaucha“ zu vergrößern. Diese im Entwurf befindliche NSG „Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau“ umfaßt außer dem Nordfeld Jaucha, dem östlichen Bereich der Mondseemulde, große Teile der Hochkippe Deuben (außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gelegen), die § 30-Fläche „Orchideenwiese“ und den im Entstehen begriffenen Restlochbereich der Außenkippe Pirkau (Regierungspräsidium Halle 1997, schr. Mitt.). Die räumliche Nachbarschaft von störungsempfindlichen Lebensräumen im NSG Nordfeld Jaucha und intensiver Erholungsnutzung in der Mondseemulde bedingt im Nordosten ein Pufferzonenkonzept mit abnehmender Nutzungsintensität. Die Pufferzone A umschließt den zentralen Bereich des NSG und schützt die darin auftretenden Vorkommen an gefährdeten Vogelarten. Diese dienen als Indikator für bestimmte Lebensräume und deren Zustand. Die Pufferzone B soll die ökologischen Bedingungen für die Wiederansiedlung von, durch Störungen und Lebensraumveränderungen vertriebenen Arten sicherstellen (z.B. Große Rohrdommel RL 2, Rothalstaucher RL P, Drosselrohrsänger RL 3, Wiedehopf RL 1). Mit der Pufferzone C soll das potentielle Auftreten bedrohter Arten gefördert werden (z.B. Eisvogel RL 3, Großer Brachvogel RL 2, Bekassine RL 3, Wachtelkönig RL 1). Die geplante Abgrenzung des NSG im Bereich des Mondsees umfaßt die Pufferzonen A und B. ...

Das zweite vorgeschlagene NSG umfaßt die Quarzitkippe bei Domsen, die als extensiv trockener Maginalstandort im Zuge der Braunkohlenabbau-tätigkeit entstanden ist. Wegen der Seltenheit der Standortbedingungen und des Auftretens sehr selten nachgewiesener Insektenarten sollten der Erhalt des Lebensraumes durch eine Unterschutzstellung gesichert werden. Angeregt wird, den Bereich um den Langen See (Biotope Nr. 42 und 43) ebenfalls als NSG auszuweisen. Als Kleingewässer der Tagebaufolgelandschaften weisen sie einen großen Strukturreichtum und, besonders für Libellen und Amphibien, eine hohe Bedeutung als Lebensraum auf.“

(Ebenda, S. 106)

Tabelle B 16: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende und vorgeschlagene Naturschutzgebiete

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
NSG „Nordfeld Jaucha“	Erhaltung des Komplexcharakters der nicht rekultivierten Kippe unter besonderer Berücksichtigung der aquatischen und semiaquatischen Lebensräume und ihrer Tierwelt Sicherung der Pufferzonen und benachbarter schutzwürdiger Lebensräume	- Entbuschung der wechselfeuchten Orchideenstandorte - Entwicklung der Pufferzonen Wegemarkierung; Absperrungen gegen Befahren und Betreten - Kontrolle des Angelverbots - Erweiterung zum NSG „Bergbaufolgelandschaft Jaucha, Pirkau“	1 1 1 1 1
„Quarzitkuppe“ (geplant)	Erhaltung als Ersatzstandort für verlorengegangene Habitatstrukturen in den Flußauen und damit als Lebensraum seltener Tierarten	- Entbuschung der Lebensräume im Zentrum (Quarzitkuppe) - Verhinderung des Nährstoffeintrags aus angrenzender rekultivierter Kippe	2 1-3
„Langer See“ (geplant)	Erhaltung als strukturreicher Standort mit aquatischen Lebensräumen; Sicherung der Funktion als Vernetzungsbiotop	- Beseitigung der Vermüllung - Förderung der Entwicklung als Seewasserlebensraum durch Nutzungsintensivierung	1 2

Die fettgedruckten Zeilen kennzeichnen Flächen in der Gemarkung Hohenmölsen.

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 106, Hervorhebungen d.V.

6.5.2.2. Landschaftsschutzgebiet (L)

„Derzeit erfolgt für das LSG „Rippachtal“ in enger Zusammenarbeit des Regierungspräsidiums Halle Abt. Naturschutz und der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Weißenfels eine Überarbeitung der Schutzgebietsausweisung. Dabei wird die räumliche Abgrenzung neu festgelegt und der Inhalt der Ausweisung in Hinblick auf Schutzzweck, Verbote und Erlaubnisvorbehalte neu formuliert. Das bisherige, isoliert liegende LSG „Rippachtal“ wird Teil eines größeren, mehrere Landkreise umfassenden Schutzgebietes und erhält die Bezeichnung LSG „Saaletal“ (Landratsamt Weißenfels UNB 1997 mündl.). Die nachfolgend genannten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gelten ebenso für den Bereich des derzeitigen LSG „Rippachtal.“ (Landschaftsplan, 1997, S. 106)

Für das geplante Landschaftsschutzgebiet empfiehlt der Landschaftsplan folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Tabelle B 17: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geplantes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität
LSG „Saaletal“ (geplant)	Schutz des landschaftlichen Charakters, der Vielfalt, der Schönheit und der Eigenart bestimmt durch: - in das Lößhügelland eingeschnittene Bachtäler mit z.T. noch naturnahen bach- und grabenbegleitendem Strauch- und Baumbestand, talraumgliedernden Streuobstbeständen, hochstaudenreichen Naßfluren, kleineren Schilfgebieten, Quellen, Feldgehölzen und bis in unmittelbare Ortsnähe erhaltene Kopfb Baumgruppen - die Randbereiche von in Talzügen und Hangbereichen angesiedelten kleinen Ortschaften. Deren reich strukturierte Gärten und Streuobstbestände bilden den für Eigenart und Schönheit der Landschaft charakteristischen Übergang von dörflicher Struktur und historischer Bausubstanz in den Talraum	- Ausweisung der Gewässerschonstreifen der Fließ- und Stillgewässer als Pufferzone gegenüber Acker- und Intensivgrünlandnutzung - Rückschnitt und Pflege von Kopfbäumen - Beseitigung von Gehölzaufwuchs, Mähen oder Beweiden der Halbtrockenrasen, stillgelegten Bodenabbaustellen und geologischen Aufschlüsse - Pflege der Streuobstbestände - Stilllegung der Drainagegräben im Talgrund - Nachpflanzung, Ergänzung und Pflege bestehender wege- und gewässerbegleitender Hecken und Baumreihen - Förderung von Artenschutzmaßnahmen (v.a. für Fledermäuse und holzbewohnende Insekten) - Umwandlung der Äcker im Talgrund in mesophiles Grünland (besonders in Hinblick auf den Wiederanstieg des Grundwassers)	1 1 1 1 3 1 1 2
Gebietsbezeichnung	Schutzziel/Schutzzweck	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Priorität

Der naturraumtypische Gebietscharakter sowie die besonderen Werte und Funktionen der Landschaft sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden: - Auenbereich der Rippach und Grünebach - Feucht- und Trockenflächen - landschaftsgliedernde Gehölzbestände - Mager- und Halbtrockenrasen - landschaftsprägender Reliefcharakter der Hangzonen - Pufferzone für NSG, ND, GLB, § 30-Biotope - Einbindung der Ortschaften in das Landschaftsbild, Freihaltung der Tal- und Hanglagen von Bebauung Erschließung einzelner Abschnitte für naturnahe Erholung Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit	- Beräumung der Unratablagerungen	1
	- Extensivierung des Intensivgrünlandes (gekennzeichnet durch Portionsbeweidung, Gülleausbringung, Einsatz des Grünlandes)	2
	- Erhalt der ländlich strukturierten Randbereiche bei Siedlungserweiterungen	2
	- Entfernung standortfremder Gehölze; Ersatz durch Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (allochthones Pflanzgut)	3
	- Anschluß aller Einleiter an Abwasserentsorgung	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 107

6.5.2.3. Flächenhafte Naturdenkmale (ND)

In der Gemarkung Hohenmölsen sieht der Landschaftsplan vor, den Schutzstatus folgender gemäß § 30 NatSchG LSA als geschützte Biotope deklarerter Standorte zu Flächennaturdenkmälern aufzuwerten:

Tabelle B 18: § 30-Flächen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND

Nr. § 30-Fläche	Biototyp	Gebietsbezeichnung	Gebietsverbund
220	NU	Eisenseemulde	Verbindung mit Nr. 680
680	SE (NS)	Eisensee	Verbindung mit Nr. 220

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 108 (Auszug aus der Tabelle 38)

Erläuterungen der Biototypen siehe Tabelle B 11.

6.5.2.4. Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

Zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil in der Gemarkung Hohenmölsen schlägt der Landschaftsplan in Auswertung der Ergebnisse der Biotopkartierung nachfolgende Flächen vor:

Tabelle B 19: Flächen in der Gemarkung Hohenmölsen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als GLB

Nr.	Biototyp	Gebietsbezeichnung	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
50	ZG	Streuobstbestand zwischen Hohenmölsen Bahnhof und Wähliitz	siehe Tabelle B 19
10	ZG	Obstbaumbestand nördlicher Ortsrand Jaucha	
400	ZG	Obstbestand Jauchagraben	siehe Tabelle B 19
820	SE (NS)	Straßenteich östlich Hohenmölsen, südlich B 176	siehe Tabelle B 19
GP 0002		Park Hohenmölsen	- Pflege des Grünlandes (Mahd 2x jährlich) - Nachpflanzen abgängiger Bäume - Sanierung schadhafter Bäume

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 110 (Auszug aus Tabelle 41) und S. 111 (Auszug aus Tabelle 43)
 Erläuterungen zum Biototyp siehe Tabelle B 11

6.5.2.5. Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG (Ö)

Für die übrigen gemäß § 30 NatSchG LSA geschützten Areale in der Gemarkung Hohenmölsen empfiehlt der Landschaftsplan ausgehend vom Zustand bzw. der Vorbelastung der Flächen folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Tabelle B 20: Pflege und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotope (§ 30 NatSchG LSA)

Nr. § 30-Fläche	Biopotyp	Zustand/vorbelastung	Art der Maßnahmen	Priorität
50	ZG	Grünland wird genutzt	- extensive Grünlandnutzung beibehalten	2
400	ZG	intensive Grünlandnutzung auf dem Plateau, fehlende Mahd der Böschung, Beschattung wertvoller Tierhabitate (Reptilien, Wirbellose)	- weitere Grünlandnutzung bei reduziertem Düngemiteleinsatz des Plateaus - Mahd der steil nach Norden abfallenden Böschung durchführen	2 3
420	SE (NS)	Nutzung durch Freizeitsport (Angeln) dadurch ± Trittbelastung, Ufer z.T. durch punktuelle Müllablagerung beeinträchtigt	- punktuelle Müllablagerung beseitigen - Freistellen des Westufers von Pappelbestand	1 2
430	SE (NS)	Angelgewässer, punktuelle Ufervegetation zerstört und partielle Müllablagerungen, Graskarpfenbesatz	- Gewässer ist als Angelteich mit bestimmten Fischarten überbesetzt, Graskarpfen sollen Verkräutung beseitigen - Einführung limnologisch sinnvoller Bewirtschaftung	3 2
680	SE (NS)	Gewässer wird als Angelgewässer und z.T. als Badegewässer genutzt, punktuelle Ablagerungen von Abfällen und Zerstörung von bestimmten Uferpartien	- ungestörte Schilfzonen während der Brutzeit erhalten - kein weiterer Fischbesatz, besser: Fische auf Mindestbesatz reduzieren	1 3
820	SE (SE)	Wasser stark belastet, Müllablagerungen im Wasser	- Müllablagerungen entfernen	1

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 112-114, (Auszüge aus der Tabelle 44)

6.5.2.6. Artenschutz

Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommene Ausweisung erfolgt im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung auf der Grundlage der Bundesartenschutzverordnung. Das flächenhafte Vorkommen der geschützten Orchideenarten im Bereich des Mondsees wurde im Jahr 2001 registriert und ist den zuständigen Naturschutzbehörden angezeigt worden. Die Ausweisung der Fläche erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen des Planänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr.13 und wurde in den Flächennutzungsplan übernommen.

6.5.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Eines der wichtigsten Ziele der landschaftspflegerischen Planung besteht im Aufbau eines Biotopverbundes, um die in dem von großräumiger landwirtschaftlicher Nutzung dominierten Landschaftsraum nur vereinzelt vorhandenen Grünstrukturen zu vernetzen.

"Ein räumlicher Schwerpunkt für die Entwicklung eines Biotopverbundes stellt das Rippachtal unterhalb von Webau mit den drei FND-Flächen der "Webauer Wiesen" und seine Fortsetzung nach Taucha sowohl im Talgrund als auch in der Hangzone dar. Ein anderer dafür bedeutsamer Abschnitt des Rippachtales ist der Bereich Gröben-Keutschchen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenart in den Talauen mit vorrangiger Grünlandnutzung, Feuchtwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzstreifen und Einzelbäumen. Für die Ausprägung eines wechselfeuchten Lebensraumes eignet sich der Verbund NSG Nordfeld Jaucha-Biotopsee-Mondseemulde. Die Anbindung der sich im Zuge der Verkippung des Restloches Pirkau ausbildenden Lebensräume an andere Sukzessionsstandorte der Bergbaufolgelandschaft erfolgt nach Norden über den Einschnitt zwischen den Kippen 1069 und 1095 (Nordfeld-Jaucha/Mondseemulde), nach Osten entlang der Kohlenbahntrasse (Tagebau Profen) sowie nach Westen entlang der Südböschung der Kippe 1069 (Halde Deuben/Silbersee).

Die Strukturierung der Landschaft durch eine Verkleinerung der Schläge und eine Anreicherung mit Gehölzstrukturen und naturbetonten Elementen fördert das landschaftsästhetische Erscheinungsbild. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Empfinden von Schönheit und Vielfalt, auf eine teilweise Wiederherstellung der Eigenart und somit auf die wohnortnahe Erholungseignung. Räumliche Schwerpunkte sind einerseits die großflächig landwirtschaftlich genutzten Bergbaufolgefleichen wie Außenkippe Pirkau, Kippe Einheit/Halde Wähltitz II und Kippe Wähltitz I/Kippe Carl-Bosch. Andererseits bedarf das Lößhügelland besonders im Bereich westlich von Hohenmölsen zwischen den Talzügen von Nessa und Rippach sowie nördlich von Webau einer Aufwertung des Landschaftsbildes"
(Landschaftsplan, 1997, S. 114).

In der Tabelle B 22 werden vorgeschlagene Maßnahmen zur Strukturierung und zur Förderung des Biotopverbundes erläutert:

Tabelle B 21: Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Anlage bzw. Vervollständigung von Obstbaumreihen bzw. -alleen entlang von Ortsverbindungsstraßen und Landschaftswegen	Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart ...	2-3
Anlage bzw. Vervollständigung von Laubbaumbeständen entlang von Straßen	Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks, Verbesserung des Lebensraumangebotes, Erhalt der Eigenart Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) insbesondere verkehrsimmissionsresistente Arten <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Tilia cordata</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Quercus robur</i>	2-3
Anlage linearer Grünstrukturen zur Gliederung der Feldflur (Laub-, Obstbaumreihen, Feldhecken, Altgrasstreifen)	Verbesserung des Lebensraumangebotes, Vernetzung von Lebensräumen, Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks	1-2
Erhalt landschaftsbildprägender Einzelbäume	Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks	1-3
Anlage von Streuobstbeständen	Verbesserung des Lebensraumangebotes (v.a. für Vögel, Insekten, Kleinsäuger), Aufwertung des Landschaftsbildeindrucks, Erhalt der Eigenart, Förderung der Vernetzung von Lebensräumen ...	2

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 115

Diese größtenteils linearen Elemente wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen, sofern sie entlang von Straßen, Wegen, Wasserläufen im Bestand vorhanden oder als Neuanlage geplant sind.

Unterschieden werden dabei bestehende und geplante Laubbaumreihen sowie bestehende und geplante Obstbaumreihen.

Um die Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes nicht übermäßig zu beeinträchtigen, wurden die kennzeichnenden Liniensignaturen nur einseitig der Straßen und Wege dargestellt, was jedoch nicht zwangsläufig eine auch nur einseitige Anpflanzung bedingen soll. Hier sind im Bedarfsfall konkrete Standortentscheidungen zu treffen.

Baumanpflanzungen an Wegen und Wasserläufen können auch dazu dienen, Eingriffe in den Landschaftshaushalt durch bauliche Anlagen zu kompensieren und damit einen Beitrag zum Flächen- und Maßnahmenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde leisten.

Die vorgeschlagenen vernetzenden Grünstrukturen auf derzeitigen Ackerflächen ohne eine topographisch vorhandene "Leitlinie" (z. B. Hecken, Altgrasstreifen) wurden im Flächennutzungsplan nicht separat gekennzeichnet, sondern in die allgemeine Darstellung der "Flächen für die Landwirtschaft" miteinbezogen. Die Anlage von Feldrainen und -hecken inmitten der gegenwärtig agrarisch genutzten Flächen greift zu tief in das Bewirtschaftungskonzept der Eigentümer ein und vermindert die Flächeneffizienz (mdl. Auskunft Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, August 1996).

Weitere Flächen im Territorium der Stadt Hohenmölsen wurden mit der Liniensignatur Nr. 13.1. der PlanZVO als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Es handelt sich dabei im einzelnen um

- die Fläche (Nr. I, ca. 1,4 ha) in Jaucha zwischen Köttichauer Straße und Bergstraße und
- die Tiefbausukzessionsmulde (Nr. II, ca. 10,2 ha) in Zetzsch,

die beide für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ergänzung geplanter Bauvorhaben vorgesehen sind.

Auch die Flächen des Geltungsbereiches des Sonderbetriebsplanes Wiedernutzbar-machung/Rekultivierung der Außenkippe Pirkau 1112, die sich in der Gemarkung Hohenmölsen befinden, wurden als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgenutzt. Die Gestaltung der Areale soll auf der Grundlage der landschaftspflegerischen Konzeption des Planungsbüros Zimmermann erfolgen.

„Die Fläche bleibt weitestgehend der Sukzession vorbehalten. Zur Gewährleistung des Erosionsschutzes auf den Böschungsf lächen und der in der landschaftspflegerischen Konzeption vorgegebenen Entwicklungsziele sind folgende Maßnahmen ge plant:

- Begrünung von Böschungsf lächen ohne weitergehende Pflege,
- Übertragung von ca. 300 m³ Oberboden aus dem östlichen Restloch (Diasporenmaterial) zur schnellen Wiederbesiedlung der neugestalteten Sohle,
- Freischnitt von Gehölzen zur Erhaltung von Freiflächen,
- Mähen von Wiesenbrüterbereichen,
- Anlegen eines Waldsaumes.“

(Sonderbetriebsplan Wiedernutzbar-machung/Rekultivierung Außenkippe Pirkau, 1996, S. 10)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich Mondsee – Ausgleichsf lächenpool

Die ausgewiesene Maßnahmenfläche soll der Anlage von Feldgehölzen dienen und als Ausgleichsf lächenpool Eingriffe in den Naturhaushalt an anderer Stelle im Wirkungsbereich des Flächennutzungsplan- es ausgleichen. Darüber hinaus wird mit dieser Ausweisung eine nutzungsverträgliche Einbindung der Freizeitparknutzung in den Landschaftsraum erreicht.

Die detaillierte Ausdifferenzierung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt auf der Eben des Bebauungsplan- es. Diesbezüglich ist eine Regelung im Rahmen des parallel verlaufenden Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 13 vorgesehen.

6.5.4. Gewässerschutz

Das Territorium der Gemeinde Hohenmölsen wird von der Rippach nach Norden entwässert, die aus Südwesten kommend die Gemarkung westlich der bebauten Ortslage quert. Rechtsseitig münden der Jauchagraben und der Zetzcher Graben südlich der Stadt in die Rippach.

Das Staatliche Umweltamt Halle klassifiziert in seinem Schreiben vom 11.03.1997 die Rippach als Gewässer 1. Ordnung und den Jauchaer sowie den Zetzcher Graben als Gewässer 2. Ordnung. Gemäß § 94 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Gewässerschonstreifen von beidseitig 10 m Breite (Gewässer 1. Ordnung) bzw. 5 m Breite (Gewässer 2. Ordnung), gemessen von der Böschungsoberkante, vorzusehen. Gewässerschonstreifen sind grundsätzlich sehr vorteilhaft für die Beschaffenheit der Gewässer und deren ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung. Sie sind von jeglicher Neubebauung freizuhalten. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennut-

zungsplanes vom 10.09.1997 verweist der STAU Halle auf die neue Fassung des § 94 „Gewässerschonstreifen“ des Wassergesetzes.

Damit ist es im Gewässerschonstreifen verboten, Dünge- und Pflanzenschutzmittel auszubringen, wassergefährdende Stoffe zu lagern, Anpflanzungen mit nicht einheimischen oder nicht standortgerechten Gehölzen vorzunehmen, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze zu errichten, sowie eine intensive Beweidung ohne Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Diese Verbote sind im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Geplante Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern bedürfen eines Planfeststellungsverfahrens.

Geplante Bepflanzungen an Gewässern sind mit der zuständigen Wasserbehörde und dem Unterhaltungspflichtigen für das Gewässer abzustimmen.

Im Gewässerschonstreifen darf Dauergrünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Für die weitere Bebauung ist die Versiegelung der Flächen auf ein Minimum zu beschränken. Niederschlagswasser sollte möglichst versickert werden.

Sämtliche in der Gemarkung Hohenmölsen vorhandenen Stillgewässer sind Relikte der Bergbautätigkeit. Es handelt sich hierbei zumeist um Restlochseen, die vom Grundwasser gespeist werden (z.B. Einheitssee, Eisensee, Biotopsee nördlich der B 176, Mondsee). Der Lange See nördlich der B 176 verdankt seine Entstehung dem Bau einer Staumauer in einem bergbaubedingten Entwässerungsgraben (vgl. Landschaftsplan, 1997, S. 37). Außerdem werden im Flächennutzungsplan drei Regenrückhaltebecken (ca. 0,3 / 0,8 und 0,4 ha) dargestellt, die im Bereich der Sport- und Ausgleichsflächen für das Wohngebiet Hohenmölsen-Süd im Rahmen der Renaturierung der Jauchabachhau und im Bereich des Freizeitparks vorgesehen sind. Sie sind nur für eine zeitweise Wasserführung konzipiert, sollen aber als Wasserflächen gekennzeichnet werden.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hohenmölsen ca. 39,0 ha Wasserflächen dargestellt.

Ziele und Zwecke der Maßnahmen speziell zum Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche begründet der Landschaftsplan wie folgt:

"Der Wasserhaushalt ist durch die Bergbautätigkeit erheblich beeinträchtigt worden. Daher haben die Maßnahmen seine Regeneration und die Wiederherstellung der Gewässer als aquatischen Lebensraum zum Ziel.

- *Minderung der versiegelten Fläche zur Förderung der Grundwasserneubildung; insbesondere zu beachten bei der Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriestandorte.*
- *Beräumung der Rippach und der Nessa von phenolhaltigen Schlämmen*
- *Vermeidung der Einleitung ungeklärter bzw. ungenügend geklärter Abwässer aus dem Siedlungsgebiet durch den Ausbau der Kanalisationsnetze und den Anschluß an die neuen Kläranlagen in Zembschen und Wengelsdorf."*

Quelle: ebenda, S. 94

Tabelle B 22: Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
<i>Ausweisung von Gewässerschonstreifen</i>	<i>an Gewässern I. Ordnung (Rippach) 10 m; alle anderen Gewässer 5 m (§ 94 WG LSA) Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel), Zerstörung randlicher Strukturen oder Störungen</i>	1-3
<i>Anpflanzung von Ufergehölzen: Graben in der Rippachhau nordöstlich Webau, Maisitzbach</i>	<i>Verwendung von Arten der potentiellen natürlichen Vegetation insbesondere Erle, Kopfweide, Esche Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks</i>	2
<i>regelmäßige Überwachung Wasserqualität (Trophiestufe): Mondsee</i>	<i>Voraussetzung der Eignung des Mondsees als Badegewässer ist die Einhaltung der Leitwerte der EG-Badeverordnung (76/160/EWG) Erhalt des Mondsees als aquatischer Lebensraum</i>	1-3
<i>Nutzungsextensivierung auf (künftig) grundwasserbeeinflussten Standorten</i>	<i>wichtige Funktionen für die Schutzgüter Arten/Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Mesoklima sowie naturbezogene Naherholung. Mit Vergrößerung der grundwasserbeeinflussten Talräume ... vergrößert sich die Gefahr von Einträgen aus der Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel)</i>	1-3

Erhalt Sumpfungswassereinleitung: Grünebach	Fortführung der bergbaulichen Bespannung des Grünebaches als Voraussetzung eines aquatischen Lebensraumes	1-3
---	---	-----

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 94-95

"Entlang der Fließ- und Stillgewässer ist die gewässertypische Ufervegetation aus Hochstaudenfluren durchsetzt mit Seggen und Binsen sowie aus einem Baumbestand mit Erlen, Kopfweiden und Eschen zu erhalten bzw. anzulegen. Ein Verkippen von Bodenmaterial oder Müllablagerungen hat in jedem Fall zu unterbleiben. Für den (Bereich, Ergänzung d.V.) von Röhricht- und Seggenriedflächen ist deren Abgrenzung gegenüber Erholungssuchenden (Badende, Angler) und Wanderern erforderlich, um Trittschäden zu vermeiden. Viele Feuerlöschteiche werden von Amphibien zum Abtauchen aufgesucht. Daher sind diese Gewässer zu überprüfen in Hinblick ihrer Überwindbarkeit der Umfassung. Betonmauern verhindern das Verlassen der abgelaichten Alttiere und der Jungtiere."
(ebenda, S. 117)

6.6. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Es ist geplant, die fruchtbaren Schwarz- und Griserden, die Vegaböden und Vegagleye in der Gemarkung Hohenmölsen entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen, da die Böden bei entsprechender Melioration und Bearbeitung hohe Getreide-, Feldfutter- und Zuckerrübenenerträge gestatten. Nach der Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die die gesamte LNF der Gemarkung bewirtschafteten, wurden die Flächen Wiedereinrichtern zurückgegeben bzw. verpachtet. Dennoch wird sich die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung künftig vermindern und einer standortgerechten, umweltverträglichen Landnutzung Raum geben.

Prinzipiell ist die landwirtschaftliche Nutzung der Gemarkung Bestandteil und auch Grundlage der jahrhundertealten Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft hat im Raum Hohenmölsen keine reine Versorgungsfunktion, sondern auch landschaftsgestalterische und -erhaltende Aufgaben.

Sie kann durch intensive Flurbegrünungs- und Pflegemaßnahmen bei gleichzeitig standortgerechten Anbaukulturen (z. B. Grünland in Auebereichen) und der Extensivierung des Ackerbaus zu einer Vernetzung der zahlreichen geschützten Biotope in der Gemarkung beitragen.

Im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land wird dazu folgendes ausgesagt:

"Die Landwirtschaft stellt die dominierende Flächennutzung in der VG Hohenmölsen-Land dar. Daher kommt ihr ein sehr hoher Stellenwert für die Sicherheit und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu. Die Aufgaben der Landwirtschaft und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen sich ergänzen und nicht als konkurrierende Nutzungen angesehen werden. Zur Erreichung des Zieles einer umweltverträglichen, standortangepaßten und damit nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen bzw. wurden teilweise bereits realisiert:

- Durchführung einer AVP (agrarstrukturellen Vorplanung) sowie Flurbereinigung zur Anpassung der Flächen an die veränderten Besitzverhältnisse und die bergbaubedingten Veränderungen (Devastierung, neue landwirtschaftliche Nutzflächen auf Kippengelände); dabei Verkleinerung der Schlaggrößen bis auf 20 ha
- Erhöhung des Anteiles naturbetonter Biotopstrukturen: Voraussetzung für den integrierten Pflanzenbau ist eine große Dichte an Hecken und Biotopen als Lebensraum von "Nützlingspopulationen"
- keine Versiegelung des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Verwendung wassergebundener Beläge; wo möglich, Rückbau von Betonplatten und Asphalt
- Sicherung der Qualität der Böden für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung. Dieses bedeutet insbesondere eine bodenschonende Bewirtschaftung durch angepaßten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
- Erhalt der Grünlandstandorte in den Talzügen; Extensivierung der Nutzung
- Erhalt ökologisch bedeutsamer Grünstrukturen (Baumreihen, Obstbaumalleen, Ruderal- und Ackerrandstreifen). Dieses weisen als Lebensraum von Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Abschnitte oder Startpunkte eines Biotopvernetzungssystems vielfältige Funktionen auf. Sie gliedern die Landschaft und bestimmen den Eindruck des Landschaftsbildes
- Vergabe landwirtschaftlicher Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
- bodenschonende Rekultivierung zur Bereitstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden auf Kippenflächen. Von besonderer Bedeutung dafür ist die Bodenstabilisierung und -verbesserung zuerst durch den Bergbautreibenden für einen Zeitraum von 7-14 Jahren, anschließend durch den Endnutzer
- Verzicht auf Zuckerrübenanbau auf rekultivierten Kippenböden in den Anfangsjahren der Bodenentwicklung wegen Humuszehrung und Bodenverdichtungen

- Beachtung eines ausreichend breiten (> 5 m) Pufferstreifens zu angrenzenden empfindlichen Nutzungen oder Grünstrukturen. Hiermit sollen v. a. ND, FND, NSG, § 30-Flächen vor Einträgen aus der Landwirtschaft (Dünge- und Spritzmittel) und der Zerstörung randlicher Strukturen geschützt werden." (Landschaftsplan, 1997, S. 95-96)

Im Landschaftsplan werden die empfohlenen landschaftspflegerischen Maßnahmen der Landwirtschaft zeichnerisch dargestellt und tabellarisch erläutert:

Tabelle B 23: Maßnahmen für die Landwirtschaft

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Minderung des Bodenabtrages durch geeignete Bewirtschaftung: Bereiche mit Abtrag > 5 t/(ha*a) durch Wassererosion	geeignete Bewirtschaftung durch Zwischenfruchtanbau und geringem Anteil an Hack- und Reihenfrüchten; Verkürzung erosionswirksamer Hanglängen durch Verkleinerung der Schläge, Gliederung mit linearen Grünstrukturen(z. b. Hecken).	2
Minderung des Bodenabtrages durch dauerhafte Bodenbedeckung: Bereiche mit Abtrag >10 t/(ha*a) durch Wassererosion	dauerhafte Bodenbedeckung mit extensiv bewirtschaftetem Grünland	2
extensive Bewirtschaftung grundwasserbeeinflussten Standortes, vorwiegend als Grünland	mit dem Anstieg des Grundwasserspiegels erfolgt eine zunehmende Vernässung der Aueböden; dadurch reduziertes biotisches Ertragspotential; Förderung von Gewässerschutz, Arten und Lebensgemeinschaften, Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes	2-3
Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung hochwertiger Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheiten Lößhügelland und Talauen	Erhalt der Voraussetzungen für ein hohes biotischen Ertragspotential, für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und für die wirtschaftliche Existenz der Landwirtschaftsbetriebe	1-3
Förderung der Bodenfunktionen von Ackerflächen: landschaftsökologische Untereinheit Braunkohlentagebauebiet	Förderung der Bodenentwicklung zu Standorten mit hohem biotischen Ertragspotential durch geeignete Wiederurbarmachungs-, Rekultivierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	1-3
Erhalt bzw. Anlage von extensiv genutztem Grünland: (1-2 schürige Mahd, keine Düngung) (Mahdtermin zum Schutz der Wiesenbrüter frühestens Juli)	in Hanglagen Erosionsschutz in Taleauen Anpassung an Standortbedingungen des ansteigenden Grundwasserspiegels Förderung der Biotopvernetzung entlang der Talzüge, Erweiterung von Lebensräumen (besonders FND Saure Wiesen); Entwicklung von Feuchtgrünland; Wiederherstellung der Eigenart und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbildes; dadurch Förderung der Erholungseignung	1-2
Rückbau nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen: Gnäditz	Aufwertung Landschaftsbildeindruck; Minderung Unfallgefahr für spielende Kinder und Spaziergänger	1-2
Anlage von Windschutzpflanzungen	Schutz der angrenzenden Ackerfläche vor Winderosion; Wichtige Bedeutung als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten, Reptilien, Amphibien sowie für die Biotopvernetzung; Förderung des Landschaftsbildeindrucks	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 96-97

In der Agrarstrukturellen Vorplanung Profen wird darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen und Forderungen der Landschaftsplanung zahlreiche Berührungspunkte mit der landwirtschaftlichen Fachplanung aufweisen, aber auch Konfliktpotentiale erzeugen.

"Die in den Landschaftsrahmenplänen vorgesehenen Nutzungsänderungen von Ackerland in Grünland bzw. dessen Extensivierung sind kritisch zu bewerten, da in den betreffenden Räumen häufig die Viehbestände fehlen, die weiterhin eine sinnvolle Pflege und Nutzung dieser Flächen ermöglichen.

Sollen diese Zielstellungen jedoch realisiert werden, ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen von seiten des Bundes und der Länder dafür zu schaffen. Daher ist eine Realisierung solcher Konzepte nur im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufbau einer Viehwirtschaft (Milchviehhaltung) denkbar.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten zur Flächenextensivierung sind im Hinblick auf die fruchtbaren Bodenverhältnisse zu gering, um solche Nutzungsänderungen bzw. Extensivierungen ohne wirtschaftlichen Nachteil für die Landwirtschaftsbetriebe durchzusetzen."

(ebenda, S. X)

Unter der Berücksichtigung fehlender Schafbestände und sinkender Mutterkuhbestände sollte zunächst von einer weiteren Extensivierung von Wirtschaftsflächen Abstand genommen werden. Daneben ist kaum zu erwarten, daß Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Interesse zeigen werden, die Empfehlungen der Landschaftsrahmenpläne zur Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. Extensivierung von Grünlandbereichen durchzusetzen, wenn dies mit finanziellen Einbußen für ihre Betriebe verbunden ist. ...

Eine viehlose Pflege größerer Grünlandareale dürfte langfristig aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unökonomisch sein.

Großflächige Nutzungsänderungen von Ackerland in Wirtschaftsgrünland vor allem in den Gewässerniederungen der Rippach, Nessa und des Grünebaches wären aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht durchaus vorteilhaft und auch aus landwirtschaftlicher Sicht denkbar. Derzeit besteht jedoch von Seiten der Landwirtschaftsbetriebe kein Bedarf an weiteren Grünlandflächen in diesen Bereichen. Zum Teil bleiben bereits gegenwärtig in diesen Bereichen Grünlandflächen ungenutzt und neigen inzwischen zu Verbuschungen."

(ebenda, S. 144 - 145)

"Weitere im Landschaftsrahmenplan vorgeschlagene Maßnahmen zur Erosionsminderung wie

- *Anlage von Grünstreifen im Bereich der Vorgewende zur Verminderung von Bodenverdichtungen,*
- *Ackerrandstreifen,*
- *Umwandlung von Ackerland in Grünland*

sind aus ökologischer, landeskultureller und wasserwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll, aber aus der Sicht der Landwirtschaftsbetriebe im Hinblick auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen ökonomisch kaum durchführbar. Besonders unter der Berücksichtigung der sehr guten Bodenverhältnisse mit hohem Ertragspotential im Planungsgebiet stellen die vorhandenen Förderprogramme zur extensiveren Nutzung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen für die Landwirtschaftsbetriebe keine Alternative dar. Darüber hinaus wird diese Situation durch eine ständig steigende Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen (drohender Flächenverlust durch außerlandwirtschaftliche Vorhaben mit flächenbeanspruchendem Charakter) weiter verschärft."

(ebenda, S. 144 - 145)

Sowohl die Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft als auch die Erhaltung und Entwicklung einer wirtschaftlich effektiven und landschaftsgestaltenden Agrarstruktur gehören zu den wichtigsten raumordnerischen und landesplanerischen Zielstellungen im Planungsraum.

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land werden sowohl die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen dargestellt als auch die Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden im gemeinsamen Erläuterungsbericht die Maßnahmeempfehlungen für die Landwirtschaft sowohl aus landschaftsplanerischer Sicht erwähnt als auch durch agrarplanerische Erläuterungen kommentiert.

Es kann nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes sein, die Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Nutzfläche standortkonkret zu regeln. Solche Versuche würden nicht nur die Lesbarkeit des Planes allgemein erheblich beeinträchtigen, sondern auch z. T. existenzbedrohend in die wirtschaftlichen Interessen der Bodeneigentümer und -nutzer eingreifen.

Aus den gleichen Gründen wurden auch die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Anlage von Windschutzpflanzungen nicht standortkonkret übernommen, soweit sie nicht entlang bereits bestehender Wasserläufe sowie Wege und anderer Verkehrsverbindungen verlaufen.

Die finanziellen und bodenrechtlichen Konsequenzen von Windschutzpflanzungen im freien Gelände sind für die Kommune zu groß, um sich planerisch auf Jahrzehnte zur Anlage dieser Pflanzungen zu verpflichten.

Die Grünstrukturen entlang der Ackerfluren, d. h. Wege, Wasserläufe, Raine u. ä. sollen nach ländlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten vornehmlich mit hochstämmigen Obstbäumen (Apfel, Birne, Hauszweitschge) gestaltet werden, die entsprechenden Vorschläge des Landschaftsplanes zur

Erhaltung, Ergänzung bzw. Neuanlage von Laubbaum- und Obstbaumreihen wurden in den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land übernommen.

Charakteristisch für alle Orte in der Gemarkung Hohenmölsen sind die zahlreichen Feldwege, die aus der bebauten Ortslage in die freie Landschaft führen. Sie sind wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Erwägungen entstanden (Verbindungen der Ort untereinander sowie zu den ehemaligen Industrie- und Bergbauanlagen der Umgebung, Nutzung von außerhalb des Ortes gelegenen Gärten und landwirtschaftlichen Flächen, Anbindung ehemaliger Kalk-, Ton- und Kiesgruben), sollten aber auch nach dem Wegfall einiger dieser Nutzungen als charakteristisches Landschaftselement erhalten und gepflegt werden.

Nahezu alle dieser Feldwege werden auch gegenwärtig als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft genutzt.

Nach Aussagen der AVP "Profen" genügt der gegenwärtige Umfang an Wirtschaftswegen im Planungsgebiet unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewirtschaftungsstrukturen den landwirtschaftlichen Anforderungen, d. h. alle Wirtschaftsflächen können von dem bestehenden Wegenetz aus erreicht werden.

Allerdings wird in der AVP "Profen" (vgl. S. 100) darauf hingewiesen, daß mehrere Landwirtschaftsbetriebe die Wiederherstellung der Ortsverbindung zwischen Keutschen und Rössuln befürworten würden, die auch über Gemarkungsterritorium von Hohenmölsen verlaufen würde:

"Im Zusammenhang mit dem Bau der Beregnungsanlage wurde durch Neubau und Beseitigung von Wirtschaftswegen die Verbindung zwischen beiden Ortschaften unterbrochen, so daß die betreffenden Wirtschaftsflächen gegenwärtig nur durch einen erheblichen Umweg u.a. über die Bundesstraße B 91 erreicht werden können. Durch die Wiederaktivierung eines früheren Wirtschaftsweges (gegenwärtig als Ackerland genutzt, aber katasterrechtlich vorhanden) wäre eine direkte Erreichbarkeit der Flächen möglich ..."

(ebenda, S. 100)

Die in der AVP „Profen“ ermittelten vorrangig auszubauenden bzw. instandzusetzenden ländlichen Wege werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land gekennzeichnet und numeriert. Für das Territorium der Stadt Hohenmölsen konstatiert die AVP vorrangigen Handlungsbedarf für folgende Verbindungen:

Tabelle B 24: Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung

Nr.	Gemarkung	Funktion und wirtschaftliche Bedeutung	erforderliche Ausbaulänge (km)
17	Stadt Hohenmölsen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,5
18	Stadt Hohenmölsen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche Verbindung wichtiger Wirtschaftswege	1,4
19	Stadt Hohenmölsen/ Zembschen	Erschließung landwirtschaftlicher Flurbereiche	0,9

Quelle: AVP, 1996, S. 299

Eine besondere Bedeutung kommt den Feldwegen aber auch im Rahmen touristischer Konzepte zu, da sie als Basis für ein überörtliches Wander- und Radwegenetz dienen können. Es muß allerdings darauf geachtet werden, daß der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin zugelassen wird, um die Agrarstruktur nicht zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der AVP "Profen" sind folgende Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftswege im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land notwendig:

- keine weitere Reduzierung des derzeit bestehenden Wegenetzes, ggf. Neubau von Wirtschaftswegen (z. B. parallel der B 91),

- Klärung der komplizierten Eigentumsverhältnisse für ländliche Wege, um langfristig die Verkehrssicherungspflicht und Wegeinstandhaltung festzuhalten,
- Instandsetzung der ländlichen Wege mit schlechtem Ausbauzustand entsprechend ihrer Bedeutung und den technischen Anforderungen der modernen Landtechnik,
- Anpflanzung hauptsächlich wegbegleitender Flurgehölze zur Verminderung der Winderosion unter Berücksichtigung
 - generell nur einseitiger Bepflanzung/Gewährleistung eines lichten Fahrraums von mindestens 7,0 m,
 - ausreichend großer Durchlässe zur Auffahrt auf die Wirtschaftsflächen,
 - Einbindung von Ausweichtaschen in die Pflanzstreifen.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan für die Gemarkung Hohenmölsen ca. 992,45 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

6.7. Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Natürliche Waldbestände sind in der Gemarkung Hohenmölsen nur in sehr geringem Umfang zu finden. Die meisten derzeit bestehenden Forstflächen resultieren aus Aufforstungen im Zuge von Rekultivierungsmaßnahmen älterer Bergbaustandorte. So wurde z.B der ehemalige Tagebau Wähltitz I aufgefüllt und vollständig aufgeforstet.

Im Landschaftsplan (1997) wird dazu festgestellt:

„Sämtliche weiteren Waldflächen stocken auf dem Kippengelände der landschaftsökologischen Untereinheit Braunkohlentagebaugebiet. Zur Erosionssicherung der Böschungsbereiche wurden Pappeln, Erlen und Robinien gepflanzt. Auf den Plateaulagen finden sich Aufforstungen nur dort, wo für die landwirtschaftliche Nutzung ungeeignetes Substrat aufgebracht wurde. Es dominieren Vorwald-Monokulturen aus Hybridpappeln oder verschiedenen Erlenarten (Altersklassenforste). Bei den Pappel-Altbeständen sind Blattnekrosen weit verbreitet. Dieses ist möglicherweise auf Trockenheitsstress auf Kippenböden zurückzuführen. Neben den Pionierholzarten stocken auch Nutzholzarten wie Eichen, Buchen, Ahorn oder Eschen. Ein durch die Standortverhältnisse kleinräumig gekammertes Waldgebiet stellt die Kippe Nordfeld Jaucha dar. Auf Feuchtstandorten hat sich Erlenfeuchtwald ausgebildet, während auf trockeneren Flächen Pappeln stocken.“

In den letzten Jahrzehnten wurden Vorwälder auch auf Substraten begründet, auf denen aufgrund der Nährstoffverhältnisse und relativ günstigen physikalischen Eigenschaften die direkte Pflanzung anspruchsvoller Laubbaumarten durchaus möglich gewesen wäre. Diese trifft besonders auf Flächen zu, bei denen als Ausgangsmaterial Geschiebelehm, Löß oder Lößlehm aufgebracht wurde (Kippen 1069, Wähltitz I, Wähltitz II).

Auf der AFB-Kippe wurden 1994 zwei unterschiedliche Waldbegründungen begonnen: Zum einen die Pflanzung eines Eichen-Mischbestandes (Betriebszieltyp Ei-sLb). Zum anderen ist die Waldentwicklung als Ergebnis einer natürlichen Sukzession vorgesehen. Dafür erfolgte eine Ansaat heimischer Pionierarten (Gräser und Kräuter). Entwicklungsziel ist ein der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechender Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Capinetum) (Planungsbüro Zimmermann 1994a).

Mischbestände aus Erle und Fichte bzw. Kiefer wurden auf den Kippen Einheit und Halde Wähltitz II angelegt. Nadelwald-Reinbestände mit den Baumarten Kiefer und Fichte wurden auf der Außenkippe Domsen und in den letzten Jahren randlich zum Nordfeld Jaucha und zum Mondsee gepflanzt.

Die Wälder und Forste weisen in der Regel keine gestuft aufgebauten Waldränder auf.“
(ebenda, S. 69-70)

Im gemeinsamen Flächennutzungsplan werden in der Gemarkung Hohenmölsen insgesamt ca. 130,90 ha bestehende forstwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt, wobei diese Flächenkennzeichnung sowohl Wald als auch Feldgehölze beinhaltet. Besonders im Bereich des ehemaligen Tagebaus Wähltitz I sind noch weitere Waldflächen im Bestand vorhanden, die in der Darstellung jedoch durch das militärisch genutzte Sondergebiet „Bund“ überlagert werden.

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land erläutert die Bedeutung von Waldgebieten im Landschaftshaushalt für Klima, Lufthygiene, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsnutzung und empfiehlt zur Förderung dieser Funktionen folgende Maßnahmen:

I. Maßnahmen für bestehende Waldflächen

- Bei der Bewirtschaftung und Pflege sind zu beachten:
 - * extensive Wirtschaftsweise: Naturverjüngung vor künstlicher Verjüngung
 - * Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzgutes
 - * Verzicht auf den Einsatz von Chemikalien zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung

- * Anwendung von holzbodenverträglichen Holzernte- und Rückeverfahren
- * Erhalt von Alt- und Totholz (ca. 10 %) sowie von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von Schlagreisig im Bestand
- Entwicklung gestufter Waldränder zur Förderung des Mikroklimas, der Verbesserung des Landschaftsbildes und damit der Erholungseignung, der Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften und als Angebot neuer Lebensräume....
(Landschaftsplan, 1997, S. 99)

Tabelle B 25: Maßnahmen für Forstflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Erhalt und Pflege von naturnahem Laubmischwald	Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung; Entwicklung naturraumtypischer Waldbestände mit Förderung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaft	1-3
Umbau von Laubwald-Reinbestand zu naturnahem Laubmischwald	Förderung der Nachhaltigkeit der forstlichen Nutzung, Aufwertung des Schutzgutes Arten/Lebensgemeinschaften, Verbesserung des Landschaftsbildeindrucks	1-3
Umbau von Nadelholz-Reinbeständen zu naturnahem Laubmischwald	Entlastung des Schutzgutes Boden von schwer abbaubarer, bodenversauernd wirkender Nadelstreu; Aufhebung nicht nachhaltig nutzbarer Bestände; Aufwertung Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften	2-3

Quelle: Landschaftsplan, 1997, S. 99

In der AVP "Profen" werden die Ziele der künftigen Waldbewirtschaftung konkretisiert:

"Das Ziel besteht künftig in einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei einer gleichrangigen Berücksichtigung aller Waldfunktionen (Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion) wobei die Schutz- und Erholungsfunktion vor allem in der Bergbaufolgelandschaft besondere Bedeutung erlangt. Dazu sollen widerstandsfähige, standortangepasste, Arten- und vorratsreiche Wälder von hohem wirtschaftlichen und ökologischen Wert entwickelt werden. Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder besitzen Priorität.

Es liegt auch in forstlichem Interesse, daß sich Wald aus Sukzessionsflächen entwickelt. Damit jedoch möglichst schnell nach der Rekultivierung die Schutz- und Erholungswirkungen der Waldflächen zum Tragen kommen, ist auf einem Großteil der Flächen die Aufforstung angebracht.

Bei großflächigen Aufforstungen besonders im Bereich der Bergbaufolgelandschaft ist in bestimmten Umfang auch eine Durchsetzung der Waldflächen mit Sukzessionsbereichen möglich, die zunächst der Sukzession und damit in der Folge einer natürlichen ungesteuerten Waldentwicklung überlassen werden.

Die Pappelbestände auf den Kippen und Sekundärstandorten des ehemaligen Bergbaus haben oft schon ein Alter von etwa 40 Jahren erreicht und sterben langsam ab. Durch Voranbau von Buchen, Eichen, Linden und Hainbuchen soll ein standortgerechter, einheimischer Baum- und Strauchbestand entwickelt werden und allmählich die Umwandlung in einen stabilen, naturnahen Wald erfolgen.

Gelingt es bei künftig zu rekultivierenden Flächen eine Mindestbodengüte zu erreichen, so kann direkt die Anpflanzung von Eichen und Buchen erfolgen. Dennoch werden auch künftig zur Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen Pioniergehölze wie Pappeln und Birken Bedeutung behalten.

Die Anpflanzung von Nadelgehölzen wird künftig vorrangig in Gewässernähe (z. B. Mondsee) bzw. in der Nähe geplanter Feuchtbereiche zur Verringerung des Nährstoffeintrags von größerer Bedeutung sein.

In den Niederungen der "Weißen Elster" sollen die Edellaubgehölze (Stieleiche, Esche, Ahorn) ausgedehnt und an geeigneten Standorten auch den Weichlaubgehölzen wieder Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. "

(ebenda, S. 124 - 125)

Aufforstungsmaßnahmen werden im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für folgende Räume vorgesehen:

1. erosionsgefährdete Mittelhänge der Talzüge (v. a. Rippach),
2. unsachgemäß rekultivierte Kippen und deren Böschungen mit Bodenwertzahlen um 40,
3. zeitlich begrenzte Aufforstung zur Rekultivierung frisch geschütteter Kippenböden (Humusanreicherung durch Laubfall, intensive, tiefreichende Durchwurzelung, Minderung der Bodenverdichtung durch seltene Befahrung).

(Landschaftsplan, 1997, S. 100)

Tabelle B 26: Maßnahmen für geplante Waldflächen

Maßnahme	Zweck/Erläuterung	Priorität
Flächen mit Eignung für Waldbegrünung (naturnaher Laubmischwald): Kippe Wähltz I östlich Langen See; Kippe Einheit bei Jaucha, Mondseemulde, Außenkippe Pirkau, Bundeswehrkaserne Hohenmölsen	- an Talhängen zur Erosionsminderung - in Talzügen zum Schutz des Bodens und Grundwassers vor Einträgen, besonders aufgrund des Grundwasserwiederanstiegs, zur Biotopvernetzung, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung der Naherholung - auf verkippten Gelände bei zu geringem Ertragspotential; tertiärem oder kohlenhaltigem Material bzw. quartärem Material mit ungünstigen Eigenschaften	1-3
Verzicht auf geplante Aufforstung: Kippe Einheit nördlich der Mondseemulde (Planung Staatliches Forstamt Zeitz)	Umweltverträglichkeit im Schutzgut Arten/Lebensgemeinschaften nicht gegeben, wegen Lebensraum von Wiesenbrütern und Offenland bevorzugenden Vogelarten	1
Waldbegrünung durch natürliche Sukzession; Restloch Pirkau	Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbestände durch Ansaat von Pionierarten Schneller Bodenschluß durch Begrünung, Förderung der Bodenentwicklung, Bereicherung der Lebensraumvielfalt für Arten/ Lebensgemeinschaften	2-3

Hinweise zur Begrünung und zur Biotopentwicklung von naturnahem Laubmischwald

- * Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation (...) mit den Anteilen 50 % Traubeneiche (*Quercus patraea*), 30 % Stieleiche (*Quercus robur*), 10 % Winterlinde (*Tilia cordata*), 5 % Hainbuche (*Carpinus betulus*) und 5 % Feldulme (*Ulmus minor*).
- * in den Eichenbestand werden die sonstigen Laubbaumarten gruppenweise eingemischt
- * möglichst hohe Umtriebszeit
- * Vorrang der Naturverjüngung vor einer künstlichen Verjüngung
- * nach ca. 60-70 Jahren Unterbau mit Hainbuche und Winterlinde zur Vergrößerung des Anteiles sonstiger Laubbaumarten (Landschaftsplan, 1997; S. 101)

Das Staatliche Forstamt Zeitz betont in seinem Schreiben vom 14.04.1997 die Notwendigkeit, die durch Bergbau landschaftlich stark beanspruchten Bereiche der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land durch gezielte Aufforstungsmaßnahmen attraktiver zu gestalten. Ausgehend von dem im Landeswaldgesetz formulierten Entwicklungsziel, den Waldanteil im Planungsraum auf mindestens 10 % zu erhöhen, wurden in einem Fachstellengespräch zwischen Vertretern der Verwaltungsgemeinschaft, dem Forstamt, dem Amt für Landwirtschaft und der Unteren Naturschutzbehörde weitere geeignete Flächen für Aufforstungen abgestimmt, die sich vor allem unmittelbar östlich der L 191 befinden und auch als Schutzgrün zum Tagebau Profen-Süd fungieren können. Allerdings weist das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung in Weißenfels in seiner Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes vom 25.07.1997 nochmals darauf hin, daß Aufforstungen und andere Gehölzanpflanzungen nur in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen können. Dabei sollen Flächen mit geringer Bodenqualität und erschwerter Bewirtschaftung bevorzugt werden.

Außerdem lehnt das Forstamt den von der Stadt Hohenmölsen bevorzugten Standortvorschlag für die Anlage des Golfplatzes ab und befürwortet eine östlich gelegene Fläche im Bereich der Außenkippe Pirkau. Da hinsichtlich der endgültigen Lokalisation des Golfplatzes die Aussagen des geplanten Raumordnungsverfahrens abgewartet werden müssen, wird die betreffende Fläche als geplante öffentliche Grünfläche (Golfplatz) im gemeinsamen Flächennutzungsplan bezeichnet.

Insgesamt werden im gemeinsamen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hohenmölsen ca. 30,80 ha als geplante Flächen für Wald und Flurgehölze dargestellt.

7. Flächendifferenzierung der Stadt Hohenmölsen

Die im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land für die Stadt Hohenmölsen ausgewiesenen Flächen werden wie folgt differenziert:

Tabelle B 27: Differenzierung der Flächen der Stadt Hohenmölsen in ha, Stand 1998

Nr.	Kategorie	gesamt	Bestand	Planung bzw. Erweiterung
1.	Wohnbauflächen	131,05	122,15	8,9
2.	Gemischte Bauflächen davon - Dorfgebiete	42,90 10,70	39,80 10,70	3,1 -
3.	Gemeinbedarfsflächen	14,90	14,30	0,6
4.	Gewerbliche Bauflächen	35,90	35,90	-
5.	Sonderbauflächen	56,00	56,00	-
6.	Verkehrsflächen davon - Eisenbahn - Straßen - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	27,20 18,30 7,10 1,80	27,20 18,30 7,10 1,80	- - - -
	Summe der Bauflächen	307,95	295,35	12,6
7.	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	3,45	1,55	1,9
8.	Grünflächen davon - Kleingärten - Park - Friedhöfe - Sportplätze/Spielplätze/ Freibäder - Grünflächen/Ausgleichsflächen	126,00 21,50 6,50 1,90 58,50 37,70	85,20 21,50 6,50 1,90 19,60 35,70	40,8 - - - 38,8 2,0
9.	Landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige	992,45	992,45	-
10.	Forstwirtschaftliche Nutzfläche/Wald	161,70	130,90	30,80
11.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	25,20	-	25,20
12.	Wasserflächen	39,00	39,00	-
13.	Gesamt	1.655,75	1.544,45	111,30

TEIL C

ANHANG

I. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

I.1. Teil A: Allgemeine Rahmenbedingungen

Tabelle A 1	Gewässergüteklasse der Fließgewässer
Tabelle A 2	Ausgewählte meteorologische Größen für das Planungsgebiet (1951-1980)

I.2. Teil B: Kommunale Differenzierungen

I.2.1. Stadt Hohenmölsen

Abbildung B 1	Baualter der Wohngebäude und Wohnungen in Hohenmölsen, 1995
Tabelle B 1	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hohenmölsen, 1680 - 1997
Tabelle B 2	Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993
Tabelle B 3	Wohnungsgrößen in Hohenmölsen (Fläche und Anzahl der Räume), 1995
Tabelle B 4	Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Hohenmölsen, 1997
Tabelle B 5	Einrichtungen der medizinischen Versorgung in Hohenmölsen, 1997
Tabelle B 6	Handels- und gastronomische Einrichtungen in Hohenmölsen, 1997
Tabelle B 7	Vereinswesen der Stadt Hohenmölsen, 1997
Tabelle B 8	Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land
Tabelle B 9	Landschaftsschutzgebiet „Rippachtal“
Tabelle B 10	Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemarkung Hohenmölsen (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)
Tabelle B 11	Geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA in der Gemarkung Hohenmölsen, Stand 1993
Tabelle B 12	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Hohenmölsen, Stand 1993/1995
Tabelle B 13	Maßnahmen für Siedlungsflächen
Tabelle B 14	Maßnahmen für Grünanlagen
Tabelle B 15	Öffentliche Grünflächen der Stadt Hohenmölsen, Stand 1997
Tabelle B 16	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehendes und vorgeschlagenes Naturschutzgebiet
Tabelle B 17	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geplantes Landschaftsschutzgebiet
Tabelle B 18	§ 30-Flächen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND
Tabelle B 19	Flächen in der Gemarkung Hohenmölsen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als GLB
Tabelle B 20	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotop (§ 30 NatSchG LSA)

Tabelle B 21	Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes
Tabelle B 22	Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft
Tabelle B 23	Maßnahmen für die Landwirtschaft
Tabelle B 24	Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung
Tabelle B 25	Maßnahmen für Forstflächen
Tabelle B 26	Maßnahmen für geplante Waldflächen
Tabelle B 27	Differenzierung der Flächen der Stadt Hohenmölsen in ha, Stand 1998

I.2.2. Stadt Hohenmölsen - Gemarkung Großgrimma

Tabelle B 1	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Großgrimma, 1950-1997
Tabelle B 2	Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993
Tabelle B 3	Haushaltsstruktur der Gemeinde Großgrimma und ihrer Ortsteile, 1991
Tabelle B 4	Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land
Tabelle B 5	Landschaftsschutzgebiet Rippachtal
Tabelle B 6.1.	Flächenhafte Naturdenkmale in der Gemarkung Großgrimma, Stand 1994
Tabelle B 6.2.	Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemarkung Großgrimma (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)
Tabelle B 7	Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemarkung Großgrimma, Stand 1994
Tabelle B 8	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemarkung Großgrimma, Stand 1993/1995
Tabelle B 9	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende und vorgeschlagene Naturschutzgebiete
Tabelle B 10	§ 30-Flächen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND
Tabelle B 11	Vorschlag Ausweisung eines Geotopes als FND
Tabelle B 12	Ausweisung eines Geotopes als GLB
Tabelle B 13	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende und geplante GLB
Tabelle B 14	Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes
Tabelle B 15	Maßnahmen für die Landwirtschaft
Tabelle B 16	Maßnahmen für Forstflächen

Tabelle B 17	Maßnahmen für geplante Waldflächen
Tabelle B 18	Differenzierung der Flächen der Gemeinde Großgrimma in ha, Stand 1998

I.2.5. Stadt Hohenmölsen - Gemarkung Zembschen

Tabelle B 1	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Zembschen, 1950 - 1997
Tabelle B 2	Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993
Tabelle B 3	Wohnungsbestand der Gemeinde Zembschen, Stand 1995
Tabelle B 4	Gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Zembschen, Stand 1997
Tabelle B 5	Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Zembschen, Stand 1997
Tabelle B 6	Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land
Tabelle B 7	Übersicht zu Gruben mit hohem Gefährdungsgrad und Aussagen zu erforderlichen Analysen und Sanierungsbedarf im Planungsraum Profen (Auszüge)
Tabelle B 8.1	Flächenhafte Naturdenkmale in der Gemeinde Zembschen, Stand 1993
Tabelle B 8.2.	Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemeinde Zembschen (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)
Tabelle B 9	Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemeinde Zembschen, Stand 1994
Tabelle B 10	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinde Zembschen, Stand 1995
Tabelle B 11	Maßnahmen für Siedlungsflächen
Tabelle B 12	Maßnahmen für Grünanlagen
Tabelle B 13	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehendes und vorgeschlagenes Naturschutzgebiet
Tabelle B 14	§ 30-Flächen in der Gemeinde Zembschen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND
Tabelle B 15	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das bestehende Flächennaturdenkmal Grubenrestloch „Irene“, Zembschen
Tabelle B 16	Flächen in der Gemeinde Zembschen, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als GLB
Tabelle B 17	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotope (§ 30 NatSchG LSA) in der Gemeinde Zembschen
Tabelle B 18	Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes
Tabelle B 19	Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft

Tabelle B 20	Maßnahmen für die Landwirtschaft
Tabelle B 21	Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung
Tabelle B 22	Maßnahmen für Forstflächen
Tabelle B 23	Maßnahmen für geplante Waldflächen
Tabelle B 24	Differenzierung der Flächen in der Gemeinde Zembschen in ha, Stand 1998

I.2.3. Gemeinde Webau

Tabelle B 1	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Webau, 1990 - 1997
Tabelle B 2	Bevölkerung nach Altersgruppen, Stand 1970 und 1993
Tabelle B 3	Gebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Webau, Stand 1995
Tabelle B 4	Gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Webau, Stand 1997
Tabelle B 5	Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Webau, Stand 1997
Tabelle B 6	Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land
Tabelle B 7	Übersicht zu Gruben mit hohem Gefährdungsgrad und Aussagen zu erforderlichen Analysen und Sanierungsbedarf im Planungsraum Profen (Auszug)
Tabelle B 8	Landschaftsschutzgebiet „Rippachtal“
Tabelle B 9.1.	Flächenhafte Naturdenkmale in der Gemeinde Webau, Stand 1994
Tabelle B 9.2.	Lage und Beschreibung der Naturdenkmale in der Gemeinde Webau (Erfassung durch die Untere Naturschutzbehörde Hohenmölsen, 1993)
Tabelle B 10	Geschützte Biotop nach § 30 NatSchG LSA in der Gemeinde Webau
Tabelle B 11	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinde Webau
Tabelle B 12	Maßnahmen für Siedlungsflächen
Tabelle B 13	Maßnahmen für Grünanlagen
Tabelle B 14	§ 30-Flächen in der Gemeinde Webau, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als FND
Tabelle B 15	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geplante Flächennaturdenkmale in der Gemeinde Webau
Tabelle B 16	Flächen in der Gemeinde Webau, vorgeschlagen zur Unterschutzstellung als GLB
Tabelle B 17	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotop (§ 30 NatSchG LSA)

Tabelle B 18	Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes
Tabelle B 19	Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft
Tabelle B 20	Maßnahmen für die Landwirtschaft
Tabelle B 21	Vorrangiger Handlungsbedarf für Ausbau und Instandsetzung landwirtschaftlicher Wege
Tabelle B 22	Maßnahmen für Forstflächen
Tabelle B 23	Maßnahmen für geplante Waldflächen
Tabelle B 24	Differenzierung der Flächen in der Gemeinde Webau in ha, Stand 1998

I.2.4. Gemeinde Werschen

Tabelle B 1	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Werschen, 1940 - 1997
Tabelle B 2	Bevölkerung nach Altersgruppen, 1970 und 1993
Tabelle B 3	Gebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Werschen, Stand 1995/1996
Tabelle B 4	Gewerbliche Einrichtungen in der Gemeinde Webau, Stand 1997
Tabelle B 5	Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Werschen, Stand 1997
Tabelle B 6	Auflistung ehemaliger Abbaugruben der Braunkohle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land
Tabelle B 7	Übersicht zu Gruben mit hohem Gefährdungsgrad und Aussagen zu erforderlichen Analysen und Sanierungsbedarf im Planungsraum Profen (Auszüge)
Tabelle B 8	Geschützte Biotope nach § 30 NatSchG LSA in der Gemeinde Werschen, 1994
Tabelle B 9	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinde Werschen, Stand 1995
Tabelle B 10	Maßnahmen für Siedlungsflächen
Tabelle B 11	Maßnahmen für Grünanlagen
Tabelle B 12	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders geschützte Biotope (§ 30 NatSchG LSA)
Tabelle B 13	Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Förderung des Biotopverbundes
Tabelle B 14	Maßnahmen für Wasserflächen/Wasserwirtschaft
Tabelle B 15	Maßnahmen für die Landwirtschaft

Tabelle B 16	Vorrangiger Handlungsbedarf für Wegeausbau und -instandsetzung
Tabelle B 17	Maßnahmen für Forstflächen
Tabelle B 18	Differenzierung der Flächen in der Gemeinde Werschen in ha, Stand 1998

II. ERLÄUTERUNG ZUR 1. PLANÄNDERUNG

ABGRENZUNG – ÄNDERUNGSBEREICHE

Das Verfahren zur 1. Planänderung wurde ausschließlich für die definierten Änderungsbereiche durchgeführt. Die übrigen Teile des Flächennutzungsplans bestehen in ihrer ursprünglichen Form auch nach dem Änderungsverfahren. Die Änderungsinhalte in den Planänderungsbereichen wurden mit der endgültigen Ausfertigung in die Gesamtdarstellung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Die von der Planänderung betroffenen Bereiche sind als Änderungsbereiche wie folgt definiert:

Änderungsbereich 1:	östlicher Teil des Freizeit- und Erholungsparks Pirkau,
Änderungsbereich 2:	Teilbereich südlich der B176 – nördlicher Stadtrand Hohemölsen.

Die Lage und Abgrenzung der Änderungsbereiche im Flächennutzungsplan sind in einer Übersichtskarte (M1:25.000) aufgezeigt (Anlage II/1).

ERFORDERNIS / ZIELE

Die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft wird einerseits aus den konkretisierten städtebaulichen Entwicklungsabsichten zur Realisierung des Freizeitparks im Bereich des östlichen Mondsees und andererseits aus der Absicht, das Angebot wohngebietsnaher Handelseinrichtungen im Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen zu verbessern, begründet.

Änderungsbereich 1 – Freizeitpark Pirkau

Die bisherige Darstellung geplanter Bodennutzungen im Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich sehr differenzierte und konkrete Nutzungsregelungen auf. Die Darstellungen sind Ergebnis der Übernahme von Festsetzungsinhalten aus dem für diesen Bereich rechtskräftig bestehenden Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Hohemölsen (Rechtskraft seit Oktober 1996). Die Ausweisung konkreter Sondergebietstypen und detaillierter Verkehrsflächen setzen einen zu engen Rahmen, der dem vorbereitenden Charakter der Flächennutzungsplanung nicht gerecht wird und eine weitergehende Ausdifferenzierung der Bodennutzung in der konkretisierenden Stufe der Bauleitplanung (Bebauungspläne) nicht zulässt.

Neben Verkehrs-, Grün-, Wald-, Landwirtschafts- und Gewässerflä-

Lageeinordnung

Änderungsanlass

Enger Darstellungsrahmen

chen weist dieser Änderungsbereich folgende Sondergebietsdarstellungen auf:

SO-Tennis	1,6 ha
SO-Gastronomie	1,5 ha
SO-Campingplatz	4,2 ha
SO-Reiterhof	4,6 ha
SO-Freilichtmuseum	6,2 ha

Für das parallel verlaufende Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr.13 der Stadt Hohenmölsen bildet der vorhandene Flächennutzungsplan keinen ausreichenden Spielraum, im Rahmen des Entwicklungsgebotes die konkretisierten städtebaulichen Zielstellungen für den Freizeitpark zu realisieren. Mit den Planänderungsabsichten soll eine flexiblere Nutzungsdefinition unter Wahrung der ursprünglichen Absicht, einen Freizeit- und Erholungspark zu errichten bzw. weiterzuentwickeln, erreicht werden. Unter Würdigung veränderter Nutzungsansprüche und realer Landschaftsveränderungen (z.B. Waldentwicklung) soll an den vorhandenen Nutzungsabgrenzungen und -definitionen des FNP's nicht festgehalten werden. Die zukünftigen Nutzungsabsichten sehen eine Streichung von Reiterhof und Freilichtmuseum sowie eine Verlagerung des geplanten Campingplatzes in landschaftlich unsensibleres Areal, die Ergänzung mit Ferienwohnnutzung und eine Flexibilisierung der Nutzungsfestsetzung für SO-Bereiche mit Beherbergungs-, Sport- und sonstigen Freizeitnutzungen vor. Durch Konzentration der Sondergebietsnutzungen und deren Verschmelzung mit den inneren Verkehrserschließungsflächen soll eine kompakte Sonderbaufläche (Freizeitpark) ausgewiesen werden, die zukunftsfähig den Rahmen für die weitere Freizeitparkentwicklung bildet.

**Fehlender
Spielraum**

Durch Konzentration und Verschmelzung der Einzelnutzungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wird eine deutliche Reduzierung der beanspruchten Flächen erreicht (- 7,9 ha).

**Konzentration und
verringerte Ein-
griffsflächen**

Mit der Ausweisung von Grünflächen im Bereich bisher dargestellter geplanter Waldflächen soll dem jüngst festgestellten flächenhaften Vorkommen geschützter Pflanzenarten (Orchideen) eine Entwicklung geboten werden. Darüber hinaus sollen im Ergebnis der Sonderbauflächen- / Verkehrsflächenreduzierung die nicht mehr beanspruchten Bereiche (südlicher Teil des Änderungsbereiches) für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt, die an anderer Stelle im Wirkungsbereich des FNP erfolgen, zur Verfügung gestellt werden.

**Veränderte
Nutzungsziele**

Im Norden des Änderungsbereiches soll die bereits etablierte Festwiesennutzung im Flächennutzungsplan übernommen werden und die Grundlage für entsprechende Nutzungsfestsetzungen im Bebauungsplan Nr.13 bilden.

Änderungsbereich 2 - Sonderbaufläche „Handel“

Im Änderungsbereich 2 soll mit der Ausweisung einer verkaufsflächenbegrenzten Sonderbaufläche „Handel“ die Entwicklungsgrundlage des für diesen Bereich eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens im Flächennutzungsplan geschaffen werden. Die beabsichtigte Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsflächenobergrenze von 800 m² soll die Versorgungsdichte im Stadtgebiet von Hohenmölsen verbessern. Mit dem begonnenen Bebauungsplanverfahren für diesen Bereich (vorhabenbezogener Bebauungsplan) soll ein in der Verwaltungsgemeinschaft bereits ansässiger Lebensmittelmarkt in das Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen (Hohenmölsen) verla-

gert werden. Die Einordnung der Sonderbaufläche am nördlichen Stadtrand zielt auf die verkehrsgünstige Anbindung (B176) und die gute Erreichbarkeit für alle Stadtgebiete von Hohenmölsen ab.

ÄNDERUNGSINHALTE

Bauflächen / Baugebiete (Änderungsbereiche 1 und 2)

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt eine Darstellung von Bauflächen nach der allgemeinen Art ihrer Nutzung. Eine Differenzierung in Baugebiete erfolgte für Flächen mit gültigem Bebauungsplan (nachrichtliche Übernahme), alle Sondergebietsnutzungen sowie die ländlich geprägten Ortskerne (Dorfgebiete). Die vorwiegende Darstellung von Bauflächen trägt dem vorbereitenden Charakter des Flächennutzungsplanes Rechnung.

**Vorbereitender
Charakter**

Änderungsbereich 1:

Im Änderungsbereich 1 werden die bisher festgesetzten Sondergebiete „Tennis“, „Gastronomie“, „Campingplatz“, „Reiterhof“ und „Frei-lichtmuseum“ durch die Darstellung einer alleinigen Sonderbaufläche „Freizeitpark“ ersetzt. Das Nutzungsspektrum des Freizeitparks umfasst:

- Anlage für
- Beherbergung
 - Gastronomie
 - Kultur, Sport- und Freizeitnutzung
 - der Versorgung des Gebietes dienender Handel
 - Campingplatz
 - Ferienwohnen
 - Freizeitparkverwaltung und –unterhaltung
 - Wohnen für Betriebspersonal
 - der Erschließung dienende Anlagen
 - Grün-, Frei- und Gehölzflächen.

**Bauflächen-
ausweisung statt
Baugebiete**

Änderungsbereich 2:

Die Fläche des Änderungsbereiches weist in der Ursprungsfassung eine Wohnbaufläche aus. Die Wohnbauflächendarstellung wird durch ein Sonderbaufläche „Handel“ mit einer Begrenzung der zulässigen Verkaufsfläche auf maximal 800 m² ersetzt. Die Anbindung der Sonderbaufläche an das Straßenverkehrsnetz erfolgt an die unmittelbar nördlich angrenzende Bundesstrasse 176.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (Änderungsbereich 1)

Die in der Ursprungsfassung dargestellten Verkehrsflächen haben nicht den Charakter von überörtlichen Verkehrsanlagen oder örtlichen Hauptverkehrsweegen. Sie dienen ausschließlich der inneren Erschließung der Freizeitparknutzung und tragen Privatstraßencharakter (keine öffentliche Widmung). Im zukünftigen Flächennutzungsplan sind diese Erschließungsanlagen mit der ausgewiesenen Bauflächendarstellung verschmolzen und können innerhalb dieser Fläche gemäß der veränderten Entwicklungsziele und nach Maßgabe der Festsetzung des Bebauungsplanes errichtet werden.

**Keine gesonderte
Verkehrsflächen-
darstellung**

Im geänderten Flächennutzungsplan erfolgt in diesem Bereich keine Ausweisung von Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege.

Grünflächen (Änderungsbereich 1)

In der Ursprungsfassung sind folgende Grünflächen ausgewiesen:

- a) Grünfläche – öffentliche Parkfläche (ruhender Verkehr)
- b) Grünfläche – Sportplatz
- c) sonstige Grünfläche (nördlich SO-Gastronomie).

Diese bisher dargestellten Grünflächen verschmelzen im zukünftigen Flächennutzungsplan mit der ausgewiesenen Sonderbaufläche.

Im Entwurf der Flächennutzungsplanung werden folgende Grünflächen neuer Qualität an anderer Stelle im Änderungsbereich dargestellt:

- a) Grünfläche - Artenschutz (nördlich Sonderbaufläche)
- b) Grünfläche – Ausgleichsmaßnahmen (südlich Sonderbaufläche)

Die ausgewiesene „Grünfläche-Artenschutz“ erfüllt Schutzfunktion für das flächenhafte Vorkommen geschützter Orchideenarten. Die „Grünfläche-Ausgleichsmaßnahmen“ bietet Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt an anderer Stelle.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Änderungsbereich 1)

Die ausgewiesene Maßnahmenfläche soll der Anlage von Feldgehölzen dienen und als Ausgleichsflächenpool Eingriffe in den Naturhaushalt an anderer Stelle im Wirkungsbereich des Flächennutzungsplanes ausgleichen. Darüber hinaus wird mit dieser Ausweisung eine nutzungsverträgliche Einbindung der Freizeitparknutzung in den Landschaftsraum erreicht.

Die detaillierte Ausdifferenzierung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt auf der Eben des Bebauungsplanes. Diesbezüglich ist eine Regelung im Rahmen des parallel verlaufenden Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 13 vorgesehen.

Flächen für die Landwirtschaft (Änderungsbereich 1)

Die bisher dargestellten Flächen für Landwirtschaft entfallen, da im Bereich der Zufahrt zum Freizeitpark die erforderlichen Erschließungsanlagen errichtet wurden, die dort verbliebenen Restflächen sich für eine Bewirtschaftung nicht eignen würden sowie die Ausweisung von Landwirtschaftsflächen im Strandbereich des Mondsees den Nutzungsanforderungen der Landwirtschaft wie denen der Freizeitparknutzung nicht gerecht werden.

Waldflächen (Änderungsbereich 1)

In der Ursprungsfassung sind Bestandswaldflächen und geplante Waldflächen dargestellt.

Die ausgewiesenen Bestandswaldflächen sind im zukünftigen Flächennutzungsplan beibehalten worden. Die Fläche unmittelbar entlang der Landstraße wurde als Waldfläche dargestellt. Die Fläche westlich der ursprünglich dargestellten Verkehrsflächen wurde mit der Sonderbaufläche „Freizeitpark“ verschmolzen und bleibt innerhalb dieser als Gehölzfläche erhalten. Die Sicherung der Gehölzfläche wird im parallelen Änderungsverfahren zum Bebauungsplan 13 vorgenommen. Zusätzliche Bestandswaldflächen wurden gemäß der neu erfassten realen Gehölzbestände im westlichen und östlichen Teil des Änderungsbereiches ausgewiesen.

Veränderte Grünflächenqualität

Ausgleichsflächenpool

zukünftig keine Darstellung

Sicherung vorhandener Wald-/ Gehölzflächen

Die bisher im nördlichen und südlichen Teil des Änderungsbereiches dargestellten geplanten Waldflächen entfallen. Die nördliche Waldfläche muß dem Vorkommen geschützter Pflanzenarten weichen. Eine Waldaufforstung an dieser Stelle würde den geschützten Arten die erforderlichen Standortbedingungen entziehen. Die südlich gelegene Fläche wird durch die Ausweisung der Ausgleichsmaßnahmen (Feldgehölze) ersetzt.

Veränderte Ausweisung bisher geplanter Waldflächen

Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Änderungsbereich 1)

Die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommene Ausweisung erfolgt im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung auf der Grundlage der Bundesartenschutzverordnung. Das flächenhafte Vorkommen der geschützten Orchideenarten wurde im Jahr 2001 registriert und ist den zuständigen Naturschutzbehörden angezeigt worden.

III. Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel und Feststellungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land

Auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 26.10.2001 (GBl. S. 439),
- des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950),
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- der Planzeichenverordnung (Plan ZVO) in der Fassung vom 18.12.1990

hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen den Flächennutzungsplan sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht beschlossen.

Hohenmölsen, am 20.02.2003

.....
Unterschrift Bürgermeister

.....
Siegel

IV. Quellenverzeichnis / Literaturverzeichnis

1. - : **Ablaufkonzept zur Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma**
Studie des ISW e.V. Halle,
Halle 1991
2. - : **Abschlußbetriebsplan Tagebau Profen-Nord, Absetzer-Kippe 1062,**
LMBV Borna, 1996
3. - : **Abschlußbetriebsplan Tagebau Profen-Nord-Brückenkippe**
MUEG mbH; Braunsbedra, 19.06.1997
4. - : **Agrarstrukturelle Vorplanung „Profen“ (AVP)**
Studie im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Regierungspräsidium Halle;

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in Zusammenarbeit mit ISW Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e.V., Halle, 12/1996
5. - : **Besucherzentrum und Golfplatz Pirkau**
Kurzdokumentation, acerplan,
Halle 2/1996
6. - : **Dorfentwicklungsplanung Gosserau/Unterwerschen**
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Bad Dürrenberg, 1994
7. - : **Dorfentwicklungsplanung Zembschen**
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Bad Dürrenberg, 1995
8. - : **Gebäude- und Wohnungszählung 1995**
Gemeindeübersichten Regierungsbezirk Halle
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Halle, Dezember 1996
9. - : **„Landkreis Hohenmölsen“**
Informationsbroschüre,
Hohenmölsen, 1992
10. - : **Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land, Entwurf**
Planungsbüro Zimmermann,
Kretzschau, 5/1997
11. - : **Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt**
Teil 2 Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten
Ministerium für Umwelt und Naturschutz des LSA, 1994
12. - : **"Prognose der Wohnungsnachfrage - Bericht aus den laufenden Arbeiten der BfLR"**
von Hanno Osenberg, in Mitteilungen 4/94
Landesentwicklungsgesellschaften und Heimstätten
Bonn 1994
13. - : **Rahmenbetriebsplan Tagebau Profen**
MIBRAG mbH,
Theißen 29.08.1994

-
14. - : **Rahmenplan Webau/Wähnitz**
SALEG Halle
Halle, 6/1995
15. - : **Raumordnungsbericht 1993**
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Bonn 1994
16. - : **Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle**
Beschluß der Landesregierung am 30.01.1996 / 21.03.2000
17. - : **Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen im
Regierungsbezirk Halle,**
Beschluß der Landesregierung vom 09.01.1996
(MBI. LSA 31/S. 1293-1340)
18. - : **Sonderbetriebsplan Wiedernutzbarmachung/Rekultivierung Außenkippe Pirkau,**
MIBRAG
Theißen, 1996
19. - : **Stadt Hohenmölsen:**
Informationsbroschüre mit mehrfarbigem Stadtplan,
Hohenmölsen o. J.
(ca. 1995)
20. - : **Umsiedlung Großgrimma**
Informationsbroschüre
Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH 1995/96
21. - : **„Untersuchung zur Wohnumfeldverbesserung Wohngebiet Hohenmölsen-Land
Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Wohnumfeldes“**
Projektierungsbüro Günter Wenzel,
Weißenfels, 7/1996 (Zwischenbericht März 1996)
22. - : **Verkehrsentwicklungsplanung Hohenmölsen, Verkehrsprognose und Verkehrs-
konzept**
Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH,
Stuttgart 1994
23. - : **Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-
Anhalt** vom 02. Juni 1992 (GVBl. LSA Nr. 22/1992, zuletzt geändert durch das zweite
Gesetz zur Änderung des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung
des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 1993/GVBl. LSA Nr. 55/1993)
24. - : **Windpotentialstudie Sachsen-Anhalt**
Wind-consult GmbH
Bargeshagen, 10/1996